

ALEXANDER OTTO

DIE RUSSISCHE HOFGESELLSCHAFT
IN DER ZEIT KATHARINAS II.

TÜBINGEN 2005

Die russische Hofgesellschaft in der Zeit Katharinas II.

Dissertation
zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie
in der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Alexander Otto
aus
Heidelberg

2005

Gedruckt mit Genehmigung der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Tübingen

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Dietrich Beyrau

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Dietrich Geyer

Dekan: Prof. Dr. Anton Schindling

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Juli 2002

Publiziert bei Tobias-lib, Universitätsbibliothek Tübingen:

<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2005/1730/>

Lizenziert unter der CreativeCommons-Lizenz

„Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung“:

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/>

INHALT

Vorwort	9
I. EINLEITUNG	11
1. Hof und Zarenhof	16
1.1. Absolutismus und Zarenhof	16
1.2. Forschungsstand	21
1.3. Zur Definition des Hofes	35
1.4. Struktur der Untersuchung	44
2. Quellenkritik	61
2.1. Staatskalender und Hofkalender	61
2.2. Hofjournale	65
2.3. Erinnerungs- und Briefliteratur	69
II. ÖKONOMIE DES HOFES	75
3. Die Hofränge	77
3.1. Die Institutionalisierung des neuen Hofstaats mit der Rangtabelle	77
3.2. Der Aufstieg des Hofstaats in der Ranghierarchie bis 1796	83
4. Staatsreformen und Hoffinanzen: Die Integrierung des Hofetats	94

5.	Finanzierung und Kosten	102
5.1.	Das Budget von Hof und Herrscher	102
5.1.1.	Eigenfinanzierung: Die Einnahmen von den Hofländereien	102
5.1.2.	Mischfinanzierung: Die <i>komnatnaja summa</i>	106
5.1.3.	Staatliche Direktfinanzierung und Schuldenbekämpfung	110
5.2.	Kosten und Unterhalt des Höflings.....	115
III. ENTWICKLUNG DER HOFGESELLSCHAFT		127
6.	Quantitatives Bild der Hofgesellschaft	129
6.1.	Zur funktionalen Differenzierung	129
6.2.	Umfang und Entwicklungstendenzen	133
7.	Die Residenz	140
7.1.	Das Winterpalais	140
7.1.1.	Außenansicht: Grenzen absolutistischer Herrschaftsarchitektur	140
7.1.2.	Innenansicht: Personal und Organisation.....	145
7.2.	Das Favoritentum und seine Wirkungskreise	156
7.2.1.	Nachhaltigkeit der Macht: Grigorij Potemkin	156
7.2.2.	Nachlassende Politisierung: Generationswechsel.....	171
7.2.3.	Kaiserliche Suite und Kavaliergarde.....	180
8.	Die Behörde der Herrscherin: Das Kabinett und seine Sekretäre.....	189
8.1.	Ursprünge und anfängliche Entwicklung im 18. Jahrhundert	189
8.2.	Das katharinäische Kabinett.....	194
8.2.1.	Leitung und Ressort	194
8.2.2.	Der Mitarbeiterstab und das Revirement von 1793	201
9.	Der Kleine Hof und das Problem der Thronfolge.....	208
9.1.	Petrinisches Vermächtnis: Die Entstehung der Thronfolgefrage	211
9.2.	Wechselnde Legitimationen: Die Thronfolgefrage 1725-1741	218
9.3.	Politische Lagerbildung: Der zweigeteilte <i>malyj dvor</i> 1744-1761/62	225

9.4.	Opposition wider Willen? Der <i>malyj dvor</i> in der katarinäischen Hofgesellschaft.....	234
9.4.1.	Politisches Potential und Bedrohungsszenarien	236
9.4.2.	Erziehungsergebnisse: Politische Programmatik des Thronfolgers.....	250
9.4.3.	Zweifelhaftes Vermächtnis: Das ‚Testament‘ der Kaiserin.....	257
9.4.4.	Eindeutigkeit der Symbole: Die Isolierung des Thronfolgers	263
9.5.	Nachwirkungen? Zarenmord im Michaelsschloß	271

IV. FORMEN DES HOFLEBENS..... 285

10.	Alltag und Festzeit	287
10.1.	Die Routine des Herrschens.....	287
10.2.	Zur Reglementierbarkeit und Dienlichkeit kultureller Leitbilder: Macht und Mode	296
10.3.	Der Rhythmus der Repräsentationen: Zeremonieller Kanon und Geselligkeit	319
11.	Höfling und Adel im aufklärenden Absolutismus	340
11.1.	Macht und Öffentlichkeit: Das Beispiel des Theaters	340
11.2.	Erziehungsideale: Kavalier, Staatsdiener, Karrierist	354
11.3.	Die Herrscherin als Vorbild? Weibliche Rollenzuschreibungen.....	372
12.	Wahrnehmungen: Höfling und Hofkritik.....	383
12.1.	Konservative Luxuskritik: M. M. Ščerbatov	383
12.2.	Hof ohne Hofgesellschaft: A. N. Radiščev	387
12.3.	Hofsatire: D. I. Fonvizin	392
12.4.	Private Gegenwelt: A. T. Bolotov.....	394
12.5.	Grenzen der Hofkritik: Politik und adlige ‚Innerlichkeit‘	397

V. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

403

ANHANG.....	419
A. Abkürzungen	421
B. Tabellen.....	425
1. Hofränge gemäß der Rangtabelle 1722 und um 1796	425
2. Obrok-Zahlungen der <i>dvorcovye krest'jane</i> und ihr Anteil am Hofetat	428
3. Die Ausgaben für den Hof und ihr Anteil am Staatsetat im 18. Jahrhundert.....	429
4. Die Ausgaben für den Hof und ihr Anteil am Staatsetat 1762-1796	430
5. Umfang der Hofgesellschaft	431
6. Die Inhaber der oberen Hofämter und ihre Stellvertreter	432
C. Lexika, Bibliographien, Archivführer.....	435
D. Quellen	437
1. Staatskalender und Hofkalender	437
2. Hofjournale.....	439
3. Sonstige Quellen	441
E. Forschungsliteratur.....	445

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung ist die überarbeitete Fassung einer Dissertation, die 2002 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen angenommen wurde. An ihrem Gelingen besitzen Menschen und Institutionen Anteil, denen ich danken möchte. Das Institut für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde der Universität Tübingen war mir zu Studien- wie Promotionszeiten eine angenehme und stets anregende akademische Heimstatt. Herr Prof. Dietrich Beyrau gewährte der Dissertation als Betreuer weitestgehend freie Entfaltung. Mein Dank gilt hier ebenso Herrn Prof. emer. Dietrich Geyer. Beide Herren stellten sich überdies als Gutachter zur Verfügung. Die Arbeit während eines längeren Forschungsaufenthalts in Moskau wurde erheblich dadurch erleichtert, daß ich im Rußländischen Staatsarchiv für Alte Akten (RGADA) und in der Staatlichen Öffentlichen Historischen Bibliothek (GPIB) auf freundliche und fachkundige Hilfsbereitschaft traf. Dem Land Baden-Württemberg und der Universität Tübingen bin ich für die Aufnahme in die Landesgraduiertenförderung verpflichtet, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst für die finanzielle Unterstützung des Aufenthalts in Moskau, dem Institut für Europäische Geschichte in Mainz für ein Stipendium in Verbindung mit seiner allseits bekannten Gastfreundschaft.

Einige technische Hinweise: Russische Namen und Begriffe werden in der wissenschaftlichen Umschrift wiedergegeben. Davon ausgenommen bleiben jene, deren ‚eingedeutschte‘ Form in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen ist oder bei denen es auf Grund der Wortbildungen oder -beugungen sinnvoll erscheint (zum Beispiel: St. Petersburg, Katharina II., Ukas). Bei der Anführung von Namen und Vatersnamen der russischen Herrscher findet jedoch die Transliteration Anwendung (also: Alexander, Alexander I., aber: Aleksandr Pavlovič). Die Bezeichnungen ‚Zar‘ und ‚Kaiser‘ sowie ihre Ableitungen werden für die Zeit seit der Annahme des Titels *Imperator* durch Peter den Großen synonym verwendet, auch wenn seitdem *Car‘* und *Carica* zunächst nur noch für die einst tatarischen Zarentitel von Kazan‘, Astrachan‘ und Sibirien, später auch für das Taurische Chersones (Chersonis Tavričeskij) standen. Datumsangaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, nach dem julianischen Kalender.

I. EINLEITUNG

Die zentrale Frage der modernen Hofforschung ist einfach gestellt: Was war der Hof? Die Antworten fallen weniger schlicht, oftmals unbefriedigend aus. Auch der Zaren- und Kaiserhof unter Katharina II., um den es im folgenden geht, bleibt merkwürdig unbestimmt. So ließ sich auf einer der international besetzten Konferenzen im *Ekaterininskij god* 1996, im zweihundertsten Todesjahr der Kaiserin, die Diagnose stellen, daß „Vorstellungen, die unter dem Begriff ‚Katharina II. und ihr Hof‘ zusammengefaßt sind“, durchaus vorhanden seien und zur Erklärung beliebiger sozialer und politischer Probleme herangezogen würden.¹ Nur macht eben das Aufeinandertreffen mehr oder weniger vager Vorstellungen noch kein eigenwertiges Forschungsobjekt aus, oder anders gesagt: Man hat sich dem russischen Hof aus verschiedenen Richtungen angenähert, aber er bildete nie das eigentliche Ziel.

Insofern ist es angemessen, den Blick zunächst weiter zu spannen und mit einem zentralen Stichwort einzusetzen, mit einem Begriff oder Terminus technicus, den sich die Hofforschung im Anschluß an die Argumentation des 1990 verstorbenen Soziologen Norbert Elias zu eigen gemacht hat: Der Hof, das ist seine ‚Gesellschaft‘ – das sind die Menschen, die sich an ihm zusammenfanden, und ihre Beziehungen untereinander, ein Personenverband oder eine soziale Konfiguration, vielleicht auch ein soziales System. Mit Elias’ Studien zur höfischen Gesellschaft im Frankreich Ludwigs XIV. und zum Zivilisationsprozeß der europäischen Oberschichten wurde der Hof in der modernen Geschichtswissenschaft salonfähig.² Anfangs richtungweisend, dann methodisch angezweifelt und mittlerweile in mancher ihrer Schlußfolgerungen widerlegt, bleiben sie wirkungsmächtig, sei es, daß sie aufgegriffen und fortentwickelt wurden, sei es in Abgrenzung von ihnen³, in jedem Fall als

¹ M. V. BABIČ: Dvor Ekateriny II v istoriografii, in: T. V. ARTEM’EVA, M. I. MIKEŠIN (Hg.): Ekaterina Velikaja: época rossijskoj istorii. Meždunarodnaja konferencija v pamjati 200-letija so dnja smerti Ekateriny II (1729-1796), k 275-letiju Akademii nauk. Sankt-Peterburg 26-29 avgusta 1996 g. Tezisy dokladov. Sankt-Peterburg 1996, S. 225-229, hier S. 225.

² N. ELIAS: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Frankfurt a. M. 1990. Diese Arbeit, 1933 als Habilitationsschrift abgeschlossen, wurde erstmals 1969 veröffentlicht. Sie hatte die Grundlage gebildet für Elias’ wohl bekannteste und bereits 1939 in vollständiger Ausgabe veröffentlichte Monographie, die aber erst seit der ebenfalls 1969 erfolgten Wiederauflage von der Historiographie rezipiert wurde: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1991.

³ Die gründlichste Auseinandersetzung mit Elias’ Hofmodell und zugleich eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Hofforschung bietet J. DUINDAM: Myths of power. Norbert Elias and the early modern European court. Amsterdam [1995]. Ebenfalls konstruktive Forschungssynthese (mit dem Ziel einer Strukturierung der deutschen Hoflandschaft): V. BAUER: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17.

Klassiker, der den Ausgangspunkt einer seit drei Jahrzehnten insbesondere in der deutschen Geschichtswissenschaft währenden Diskussion bildet⁴.

Die vorliegende Untersuchung ist kein Beitrag zur Komparatistik. Gegen einen historischen Vergleich spricht nicht, daß er eine begrenzte Aussagekraft besitzt, da an seinem Ende ja unvermeidlich das Signum der Verallgemeinerung steht. Von „einem mehr und mehr globalen“ Wissenschaftssystem, dem auch die Geschichtswissenschaft angehöre (und in dem sie ihre „starke politische Aussagekraft“ zur Geltung bringe), und von einem „in beängstigender Weise angewachsenem Besonderen über ein Allgemeines“ hat Theodor Schieder im Jahr 1965 gesprochen. Er hat daraus den Schluß gezogen, daß der Historiker angewiesen ist auf den Vergleich, „der allein es ihm ermöglicht, das Individuelle als Individuelles und zugleich als ein Allgemeineres zu begreifen“.⁵ Dem wird man heute nicht widersprechen. Aber ein umfassender Vergleich erforderte die Analyse eines zweiten oder dritten Fallbeispiels einer Hofgesellschaft. So geht es hier um die Anlehnung an benachbarte Forschungsfelder im Bemühen um Anschlußfähigkeit von Begriffsbestimmungen und Fragestellungen. Dies scheint freilich um so mehr geboten, als die Zarenhofforschung, sofern sich von einer solchen überhaupt sprechen läßt, von Genese und Erkenntnissen der modernen Hofforschung weitgehend unberührt ist und diese ihrerseits den russischen Verhältnissen selten Beachtung schenkt.

Funktionen und Strukturen des Fürstenhofs im Zeitalter des Absolutismus sind nur zu verstehen innerhalb der politischen und sozialen Herrschaftsordnung. Wie jeder andere Untersuchungsgegenstand ist er den

bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie. Tübingen 1993, zu Elias bes. S. 33-39. Dazu die Rezension von A. WINTERLING: Die frühneuzeitlichen Höfe in Deutschland. Zur Lage der Forschung, in: IASL 21 (1996), S. 181-189. Überblick über die Rezeption des Hofes von der zeitgenössischen Hofkritik bis zur modernen Hofforschung: Ders.: Der Hof der Kurfürsten von Köln, 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung. Bonn 1986, S. 1-37.

⁴ Fraglos erschiene der heutigen Wissenschaft ein vergleichbares Vorhaben, insbesondere jenes „Über den Prozeß der Zivilisation“, als zu ambitioniert: eine Strukturgeschichte, die von der psychischen und sozialen Verfaßtheit einer Oberschicht auf einen bestimmten Gesellschaftstypus schließt, dabei einen großen Bogen vom Mittelalter bis in die Neuzeit schlägt und schließlich in den ‚Entwurf zu einer Theorie‘ unserer Zivilisation mündet. Auf den von soziologischer und ethnographischer Seite angemeldeten Einspruch gegenüber Elias’ Interpretationen soll hier nicht eingegangen werden. „Man muß sie lesen wie die Klassiker“, stellte Roger Chartier 1985 im Vorwort zur französischen Ausgabe ‚La société de cour‘ fest: „vor dem Hintergrund ihrer Zeit, aber mit dem Gespür für ihre Aktualität.“ Zit. nach der Übersetzung: R. CHARTIER: Gesellschaftliche Figuration und Habitus. Norbert Elias und *Die höfische Gesellschaft*, in: Ders.: Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung. Berlin 1989, S. 37-57, hier S. 56.

⁵ TH. SCHIEDER: Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft, in: HZ 200 (1965), S. 529-551, Zit. S. 529, 531, 550.

Konjunkturen wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisinteressen ausgesetzt. Diese orientieren sich auch an der Epoche, der er zugehört, weshalb es notwendig ist, die Problematik zu umreißen, die mit einer Einordnung des Zarenreichs in Forschungsparadigmen wie Absolutismus oder Aufklärung verbunden ist. Im Anschluß werden unter Berücksichtigung maßgeblicher Kategorien der allgemeinen Hofforschung der Forschungsstand vorgestellt und die einleitende Frage aufgegriffen, was unter dem Hof zu verstehen ist. Denn eine Bestimmung des katharinäischen Zarenhofs, die seinen Funktionen gerecht wird und zugleich Perspektiven für weitere vergleichende Forschungen eröffnet, gehört zu den Zielen dieser Untersuchung. Die dabei entwickelten Fragestellungen werden in der Darstellung der Untersuchungsstruktur zusammengefaßt. Es folgt eine Quellenkritik, die sich vor allem mit der Entstehungsgeschichte der verwendeten Materialien auseinandersetzt.

1. HOF UND ZARENHOF

1.1. Absolutismus und Zarenhof

Es gilt als Gemeinplatz in der historischen Rußlandforschung, daß sie mit einem Sonderfall der europäischen Geschichte befaßt ist. Wenn mit Blick allein auf die Geschichte Westeuropas eine Verständigung darüber nötig scheint, ob das 18. Jahrhundert noch der *frühen* Neuzeit zuzurechnen ist oder dieser bereits nachfolgte⁶, wo unter den (früh-) neuzeitlichen Hofgesellschaften bleibt dann der Zarenhof? Mittlerweile finden man Argumente für einen russischen oder Moskauer „Durchbruch der Neuzeit“ noch vor der petrinischen Zeit, aber doch erst für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts.⁷ Übrigens schloß auch der Verfasser des Standardwerks über den petrinischen Staat Reinhard Wittram, als Kronzeuge für die „Auffassung von der Schlüsselfunktion Peters I. beim Übergang zur Moderne“ angeführt⁸, die strukturellen Wandlungen des Moskauer Zartums keineswegs aus seinen Überlegungen aus, wie ein Blick nicht nur in die Einleitung lehrt.⁹

Allerdings weisen auch in der Rußlandforschung gemeineuropäische Kategorien die Richtung. Das betrifft als erstes die Leitbegriffe, mit denen die Epoche beschrieben wird, und angesichts der hierzu geführten Debatten relativiert sich die Feststellung grundsätzlicher Unterschiede. Nicht allzu verwegen scheint die Behauptung, daß es sich beim Absolutismus um ein „Oberflächenphänomen“ und bei der Beharrlichkeit, mit der sich der Begriff hält, womöglich in erster Linie um das „Problem einer Forschungsmentalität“

⁶ Für letzteres plädiert Rudolf Vierhaus, denn „damit bekäme das 18. Jahrhundert, das sich der Forschung in den letzten Jahrzehnten immer stärker in seiner Eigenart darstellt, ein schärferes Profil“: Vom Nutzen und Nachteil des Begriffs „Frühe Neuzeit“. Fragen und Thesen, in: Ders. u. a. (Hg.): Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen. Göttingen 1992, S. 13-25, Zit. S. 21.

⁷ Die genaue Jahreszahl ist dabei zweitrangig. Vgl. ST. TROEBST: Schwellenjahr 1667? Zur Debatte über den „Durchbruch der Neuzeit“ im Moskauer Staat, in: BJOG 1995/2, S. 151-171. Auf das Jahr 1676 läßt Hans-Joachim Torke Periodisierung schließen (Beginn eines ‚autokratischen Absolutismus‘, 1676-1762): Autokratie und Absolutismus in Rußland – Begriffsklärung und Periodisierung, in: U. Halbach, H. Hecker, A. Kappeler (Hg.): Geschichte Altrußlands in der Begriffswelt ihrer Quellen. Festschrift zum 70. Geburtstag von Günther Stökl. Stuttgart 1986, S. 32-49, hier S. 46.

⁸ TROEBST, Schwellenjahr, S. 156, Anm. 26.

⁹ R. WITTRAM: Peter I. Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit. 2 Bde. Göttingen 1964, die Einleitung Bd. 1, S. 21-79.

handelt.¹⁰ Vieles von dem, was den Herrschaftsansprüchen und dem staatlichen politischen Handeln nachgeordnet wird, aber die Herrschaftspraxis im Sinne veränderlicher Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Herrschenden und Beherrschten bildete¹¹, bleibt im Verborgenen. Bei so unterschiedlich verfaßten Staaten wie Frankreich und England – das eine gilt neben Preußen als Modellfall absolutistischer Herrschaft, das andere als ein Sonderfall gegenüber der kontinentaleuropäischen Entwicklung – zeigen sich manche Forscher inzwischen davon überzeugt, daß die Gemeinsamkeiten einer auf „consensus and co-operation“ angewiesenen politischen Praxis größer waren als bislang angenommen, jedenfalls groß genug, um den Absolutismus als ‚Mythos‘ entlarven zu können, als eine Schöpfung nicht nur der monarchischen Selbstinszenierung, sondern eben auch der Gelehrten und ihrer falschen Fragen noch in jüngster Zeit.¹² So einsichtig solche Zweifel am ‚Absolutismus‘ auch sind – obwohl sie den längst üblichen Differenzierungen nicht ganz gerecht werden¹³ –, die Frage stellt sich, wie sie sich fruchtbar machen lassen angesichts der Tatsache, daß dem Begriff ein ganzes Forschungsparadigma anhängt. Ist es ratsam, sich mit einem traditionellen Verständnis zu bescheiden, also mit einer „Beibehaltung des Absolutismusbegriffes als erkenntnisleitenden Modellbegriff der Politikgeschichte“?¹⁴ Oder findet sich eine Lösung vielleicht im Ausweichen auf andere und stärker historisierte Leitkategorien?¹⁵

¹⁰ O. MÖRKE: Die Diskussion um den „Absolutismus“ als Epochenbegriff. Ein Beitrag über den Platz Katharinas II. in der europäischen Politikgeschichte, in: E. Hübner, J. Kusber, P. Nitsche (Hg.): Rußland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus – Aufklärung – Pragmatismus. Köln, Weimar, Wien 1998, S. 9-32, Zit. S. 32 und 17.

¹¹ Siehe dazu A. LÜDTKE: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Göttingen 1991, S. 9-63, bes. S. 12-15, 30 f., 57.

¹² Anstatt der sozialökonomischen Basis des Absolutismus sei den „vagaries of high politics and personalities“ nachzugehen: N. HENSHALL: The myth of absolutism. Change and continuity in early modern European monarchy. London, New York 1992, Zit. S. 4 und 173. Eine im ganzen positive Reaktion auf Henshall: H. DUCHHARDT: Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?, in: HZ 258 (1994), S. 113-122. Henshalls Thesen erschienen gewichtig genug, um als Anlaß einer Konferenz zu dienen: R. G. ASCH, H. DUCHHARDT (Hg.): Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700). Köln, Weimar, Wien 1996.

¹³ Forschungsüberblick bei H. DUCHHARDT: Das Zeitalter des Absolutismus. München, 3., überarb. Aufl. 1998, bes. S. 159-165.

¹⁴ So der Rat von MÖRKE, Die Diskussion, S. 26.

¹⁵ Weiterhin Forschung an Staat und Staatsbildung, aber mit dem „Konzept vom ‚Staat des Ancien Régime‘ als eines eigenständigen historischen Typus“ – so lautet ein Vorschlag von Reinhard Blänkner. Freilich geht auch dies nicht ohne einen übergeordneten, theoretisch fundierten Leitbegriff. Periodisierungsproblemen ließe sich durch „die zweifache Historisierung der Moderne“ begegnen: „als eine alle geschichtlichen Epochen durchziehende relationale Modernität sowie als ‚historistische‘ Vergewisserung und Überprüfung der Kategorien, mit denen ‚Modernität‘ jeweils beschrieben wird“. Vgl. R. BLÄNKNER:

Das Anfertigen theorietauglicher Ordnungsmodelle liegt nicht in der Kompetenz dieser Untersuchung. Der Absolutismusbegriff muß ebenso wie der Begriff der Aufklärung an seinen historischen Kontext gebunden und daher bis zu einem gewissen Grad veränderlich bleiben. Denn die Anwendung herkömmlicher Periodisierungskategorien auf Rußland zeitigt Resultate, die sich in kein Schema einfügen. Mündet die eine, welcher „der sozialrechtliche Zustand der Gesellschaft“ zugrunde gelegt wird, in eine Epocheneinteilung, die zu weiteren Vergleichen nicht gerade ermuntert¹⁶, so tröstet eine andere, die sich an der politischen Ideologie und legislativen Programmatik orientiert, mit der Feststellung, der aufgeklärte Absolutismus im Rußland des 18. Jahrhunderts demonstriere seine „offensichtliche Zugehörigkeit zum klassischen, deutschen Typ“¹⁷. Aber womöglich ist nicht unter einen einzigen aussagekräftigen und konkurrenzfähigen Begriff zu fassen, was derart vielschichtig vonstatten ging: im Fall der ‚Aufklärung‘ als politische und soziale Reformbestrebungen, ideengeschichtliche Prozesse der intellektuellen Emanzipation und kulturelle Paradigmenwechsel im Zeichen neuzeitlichen Vernunftdenkens. Gemessen an der Wirkungsweise aufgeklärten Ideenguts und im Hinblick auf dessen Antriebe ist zunächst weniger von einer genuin russischen Aufklärung als von einem Rezeptionsprozeß – freilich von einem „universalhistorisch bedeutsamen Rezeptionsprozeß“ – der europäischen Aufklärung in Rußland auszugehen, dessen Ursprünge und Voranschreiten nicht ohne das Eingreifen des Staates zu denken sind.¹⁸ Andererseits hängt dieser Befund mit der Feststellung zusammen, daß sich Aufklärung in Rußland in einen gesamteuropäischen Kommunikationsprozeß integriert sah, sie somit nicht einseitig verlief und ebensowenig wie die Geschichte des russischen (aufgeklärten) Absolutismus als ein isoliertes Phänomen, sondern nur innerhalb des Bezugssystems einer

„Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Vierhaus, Frühe Neuzeit, S. 48-74, Zit. S. 67, 48.

¹⁶ TORKE, Autokratie und Absolutismus; das Zitat und die zusammengefaßte Periodisierung auf S. 49: 1462-1676 Autokratie, 1676-1762 autokratischer Absolutismus, 1762-1861 aufgeklärter Absolutismus, 1861-1906 Spätabolutismus.

¹⁷ O. A. OMEL'ČENKO: „Zakonnaja monarchija“ Ekateriny Vtoroj. Prosveščennyj absoljutizm v Rossii. Moskva 1993, Zit. S. 369. Überschneidungen mit der Periodisierung Torques finden sich in der Differenzierung ‚historischer Etappen‘ des aufgeklärten Absolutismus zwischen 1754 und 1825 (S. 372-375).

¹⁸ Vgl. die Problemskizze von C. SCHARF: Rußland zwischen Früh- und Spätaufklärung. Staat und Gesellschaft in der Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: J. V. Wagner, B. Bonwetsch, W. Eggeling (Hg.): Ein Deutscher am Zarenhof. Heinrich Graf Ostermann und seine Zeit 1687-1747. Essen 2001, S. 201-211, 304-305, Zit. S. 207.

europäischen Staatenwelt und eines kulturellen Austausches verstanden werden kann.¹⁹

Verzichtbar sind solche Leitkategorien also nicht, um so weniger, wenn weiterführende, vergleichende Perspektiven in der Hofforschung zur Sprache kommen sollen. Der frühneuzeitliche Fürstenhof bildete das politische Nervenzentrum und ein Sammelbecken der Eliten, und seinen höchsten Stellenwert erreichte er unter den Bedingungen absolutistischer Herrschaftsansprüche. Diese Hypothese läßt sich ohne weiteres auch für das Zarenreich aufstellen, bedenkt man seine zentralistische Herrschafts- und Verwaltungsordnung und die ihr entsprechende ‚Kommandostruktur‘ in der Gesellschaft: die sozial und politisch verhärteten Hierarchien und das Fehlen horizontaler Entscheidungsgewalten im politischen und administrativen Gefüge²⁰. Darin lag einer der Gründe für die Mängel in der staatlichen Verwaltungsfähigkeit und Ressourcennutzung, deren Behebung auch die Regierung Katharinas II. als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ansah. Auch hier besteht Uneinigkeit über die Kategorien, mit deren Hilfe Erklärungsmodelle sozialökonomischer Entwicklungen zu bilden, Zustand und Veränderungsprozesse der Gesellschaft im 18. Jahrhundert ‚makrohistorisch‘ zu beschreiben sind. Wie sehr solche Modelle, gerade mit Blick auf die russischen Verhältnisse, geschichtsphilosophischen Konjunkturen unterliegen, zeigt das Schicksal des Begriffs der Rückständigkeit: „Inzwischen“, so heißt es von seiten eines seiner Interpreten, sei er „zum Tabu geworden“, obwohl der Eindruck nicht weichen wolle, „als sei mit dem Bann über den Begriff die Sache selbst noch nicht verschwunden“.²¹ Neben theoretischen Referenzen und der Auswahl der Untersuchungsfelder bestimmen das Urteil generelle Schlußfolgerungen über die Reformfähigkeit der Gesellschaft. Die Einschätzung, ihre Europäisierung seit der petrinischen Zeit sei gleichbedeutend mit ihrer Modernisierung, verbindet sich mit einer sehr positiven Bewertung der Reformergebnisse unter Katharina II.²² Dem wird widersprochen unter Hinweis auf einen nur oberflächlichen Charakter der Europäisierung, die den Lebensstil

¹⁹ Siehe unter dieser Prämisse C. SCHARF: Katharina II., Deutschland und die Deutschen. Mainz 1996.

²⁰ J. P. LEDONNE: Absolutism and ruling class. The formation of the Russian political order, 1700-1825. New York, Oxford 1991, bes. S. 15-21.

²¹ M. HILDERMEIER: Hoffnungsträger? Das Stadtbürgertum unter Katharina II., in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 137-149, Zit. S. 138, 139.

²² A. B. KAMENSKIJ: Die Reformen Katharinas der Großen und die Modernisierung Rußlands im 18. Jahrhundert, in: C. Scharf (Hg.): Katharina II., Rußland und Europa. Beiträge zur internationalen Forschung. Mainz 2001, S. 333-346; ders.: Ot Petra I do Pavla I. Reformy v Rossii XVIII veka. Opyt celostnogo analiza. Moskva 1999, bes. S. 465-471.

der Oberschichten treffend zu beschreiben vermöge, von der sehr unvollkommenen Modernisierung der rechtlichen und sozialen Institutionen jedoch zu unterscheiden sei.²³ In eine ähnliche Richtung weist die Einschränkung, die Übereinstimmung von Europäisierung und Modernisierung lasse weniger auf das „Wesen“ des Prozesses schließen als auf seine „Orientierung“, nämlich an den führenden Staaten Westeuropas.²⁴ Keine Definitionsprobleme treten auf, wenn man es schlicht bei „Reform“ und „Reformpolitik“ beläßt.²⁵

Am Zarenhof befanden sich die obersten Instanzen des Reiches und sammelten sich einflußreiche Kräfte, die politische und soziale Veränderungen vorantreiben oder ihnen entgegenwirken konnten, was nicht bedeutete, daß ihre Interessen in jedem Fall den Ausschlag gaben. Auch diesseits eines Vergleichs der russischen mit den westeuropäischen Verhältnissen gelten die gemachten Einschränkungen zur Reproduzierbarkeit und Modelltauglichkeit gewonnener Erkenntnisse: Es geht nicht um die Unterordnung der Eigenarten der russischen Gesellschaftsordnung unter die Interpretationshoheit eines Hofmodells²⁶, sondern um die Hofgesellschaft als einen kleinen, aber wesentlichen Ausschnitt der Gesellschaft. Der Hof stand an der Spitze einer ihren Intentionen nach ebenso absoluten wie aufgeklärten Herrschaftspolitik. Gerade in der Forschung zum frühneuzeitlichen Hof werden übergreifende, in empirischen Fallstudien zu erprobende Fragestellungen zu seiner politischen und sozialen Rolle, seiner Einbindung in Staat und Gesellschaft, zu Einfluß und Grenzen der monarchischen Zentralgewalt im jeweiligen Herrschafts- und Sozialverband entworfen. Mit der Regierung Katharinas II. steht ein hinreichender langer, aber auch überschaubarer und zudem charakteristischer, in seiner historischen Bedeutung eigenständiger Untersuchungszeitraum zur Verfügung, eine geschichtliche Phase, die kein fortgesetztes Abwägen zwischen einer

²³ J. P. LEDONNE: War Katharinas Herrschaft eine Periode institutionalisierter Modernisierung?, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 347-363.

²⁴ So mit Bezug auf die petrinische Zeit: A. N. MEDUŠEVSKIJ: Utverždenie absoljutizma v Rossii. Sravnitel'noe istoričeskoe issledovanie. Moskva 1994, S. 47.

²⁵ J. KUSBER: Grenzen der Reform im Rußland Katharinas II., in: ZHF 25 (1998), S. 509-528, hier S. 510 f. Mit Blick auf sein Thema ist Kusbers Einschränkung sinnvoll, jedoch wird zugleich der Anschein erweckt, als sei damit ein begriffliches Äquivalent zu ‚Modernisierung‘ oder ‚Fortschritt‘ gefunden.

²⁶ Siehe etwa die Mahnung Ernst Hinrichs, die Geschichtswissenschaft dürfe sich nicht damit begnügen, „die gesellschaftliche Basis absolutistischer Systeme weiterhin in unzureichende soziologische Begriffe (‚Ständegesellschaft‘, ‚Hofgesellschaft‘) oder gar in nichtssagende chronologische Übergangsbegriffe (‚vorbürgerlich‘, ‚spätfeudal‘ u. ä.) zu kleiden“: Zum Stand und zu den Aufgaben gegenwärtiger Absolutismusforschung, in: Ders. (Hg.): Absolutismus. Frankfurt a. M. 1986, S. 7-32, hier S. 16.

Strukturgeschichte der ‚langen Dauer‘ und einer ereignisgebannten Politikgeschichte verlangt. Insofern versteht sich die Studie auch als Beitrag zur Diskussion über die Funktionen des Monarchenhofs im Absolutismus.

1.2. Forschungsstand

Als sich die historische Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Zarenhof zu befassen begann, teilte sie sich ihren Gegenstand bereits mit einer mehr oder weniger belesenen Publizistik, genauer gesagt: einer deutschen Publizistik, die sich und ihre Leserschaft mit fremden und befremdlichen, offensichtlich faszinierenden Eindrücken aus dem Land der Reußen zu fesseln suchte und dabei, anders als im Zarenreich selbst, von keiner Zensur in die Schranken gewiesen wurde. Erste Ansätze zu einer konkreten Hofbeschreibung gehen jedoch auf russische Autoren zurück. Sie widmeten sich der prosopographischen Erfassung bestimmter Personenkreise²⁷, teilweise unter Rückgriff auf ältere und nun erst veröffentlichte Vorarbeiten²⁸, und rekapitulierten die den Hof betreffende Gesetzgebung²⁹. Der vorherrschenden Meinung nach bildete der Hof vor allem einen Umschlagplatz ausländischer Kultur- und Geistesgüter, von dem aus die Europäisierung Rußlands ihren Anfang nahm. Bis heute prägt diese Sichtweise, wenngleich nicht mehr in so ausschließlicher Weise, das Bild des Zarenhofs. Wesentlichen Anteil daran hatte auf seiten der Wissenschaft der zunächst in Odessa, dann in Dorpat lehrende Historiker Alexander Brückner, der den fremden Einflüssen auf die russische Geschichte ein halbes Gelehrtenleben widmete und seine Abhandlungen, darunter umfangreiche Bücher zu Peter I. und Katharina II., ebensogut in russischer wie in deutscher Sprache verfaßte. Bereits den Moskauer Hof des 17.

²⁷ G. A. MILORADOVIČ: Spisok lic svity ich veličestv s carstvovanija imperatora Petra I po 1886 g. Po staršinstvu dnja naznačenija. General-Ad’jutanty, Svity General-Maiory, Fligel’-Ad’jutanty, sostojaščie pri Osobach, i Brigad-Maiory. Sostavlen Svity Ego Veličestva General-Maiorom Grafom G. A. Miloradovičem. Kiev 1886; ders.: Spisok lic svity ich veličestv s carstvovanija imperatora Petra I po staršinstvu dnja naznačenija. Dopolnenija i peremeny k izdanijam 1886 i 1891 g. po 6-e Dekabrja 1895 goda [...]. Černigov 1895; N. E. VOLKOV: Dvor russkich imperatorov v ego prošlom i nastojaščem. V 4-ch častjach [in 1 Bd.]. Sankt-Peterburg 1900.

²⁸ Vgl. die seit 1870 edierten Arbeiten des Gardeoffiziers am katharinäischen Hof P. F. KARABANOV: Stats-damy i frejliny russkogo dvora v XVIII stoletii / v XVIII i XIX stoletijach, in: RS 1870/2, S. 443-473; 1871/3, S. 39-48, 272-282, 457-473; 1871/4, S. 59-67, 379-404.

²⁹ VOLKOV, Dvor, S. 48-156.

Jahrhunderts hielt er für ein Experimentierfeld der Europäisierung, was sich vor allem in den materiellen Lebensumständen, aber auch in der gesellschaftlichen Position der Frau und den zahlreichen Ausländern in zarischen Diensten geäußert habe. Den Wendepunkt jedoch markierte nach Auffassung Brückners die petrinische Herrschaft: durch sie wurde der zwangsläufige und in seinen Augen wohl auch segensreiche kulturelle Rezeptionsprozeß in eine nutzbringende und unumkehrbare Richtung gelenkt.³⁰

Europäisierung wurde gleichgesetzt mit Zivilisierung, und wenn der Hof als der Ort galt, vom dem aus die westeuropäische Kultur mit ihren Errungenschaften einen unaufhaltsamen Siegeszug antrat, dann war es der Adel, der sich ihr als erstes unterwarf und die Rolle des Kulturträgers und Kulturvermittlers übernahm. Über den Erfolg waren die Meinungen jedoch geteilt. Für Vasilij Ključevskij blieb die Aneignung westlicher Lebensformen durch den Adel während des 18. Jahrhunderts eine Erscheinung an der Oberfläche.³¹ Am Hof sei die herrschende Schicht zwar zu einem neuen Selbstverständnis gelangt, nicht aber zur nötigen politischen und moralischen Reife, das Land auch zu regieren: „der petrinische Artillerist und Navigator verwandelte sich nach einiger Zeit in den elisabethanischen Petit maître, und der Petit maître verwandelte sich seinerseits unter Katharina II. in den Homme de lettres, der gegen Ende des Jahrhunderts zum Freidenker, Freimaurer oder Voltairianer wurde“.³² Lag es an der ‚fehlenden Dialektik des Zugangs‘ zu seinem Gegenstand, die den Altmeister der russischen Geschichtsschreibung die ‚progressiven Züge‘ im aufgeklärten Adel hatte übersehen lassen?³³ Oder war er von der zweiflerischen Fin-de-siècle-Stimmung ergriffen worden?³⁴ Jedenfalls

³⁰ A. BRÜCKNER: Die Europäisierung Rußlands. Land und Volk. Gotha 1888, bes. S. 553-598; ders.: Zur Geschichte des russischen Hofes im 17. und 18. Jahrhundert, in: RRev 29 (1890), S. 471-512; ders. [Brikner]: Illjustrirovannaja istorija Petra Velikogo. T. 1-2 [in 1 Bd.]. Sankt-Peterburg 1902, 1903, z. B. t. 2, S. 244-257; ders. [Brikner]: Istorija Ekateriny Vtoroj. Moskva 1998 [EV 1885], S. 704-710 u. ö.

³¹ Vgl. die zehnteilige Vortragsreihe von 1890/91, die erstmals 1983 veröffentlicht wurde: V. O. KLJUČEVSKIJ: Zapadnoe vlijanie v Rossii posle Petra, in: Ders.: Neopublikovannye proizvedenija. Moskva 1983, S. 11-112.

³² V. O. KLJUČEVSKIJ: Kurs ruskoj istorii. Č. 5, in: Ders.: Sočinenija v devjati tomach / hg. von V. L. Janin u. a. T. 5. Moskva 1989, hier S. 154-169, Zit. S. 167; ders., Zapadnoe vlijanie, S. 84-106, ein im Wortlaut ähnliches Fazit S. 105.

³³ So die Bewertung durch B. I. KRASNOBAEV: Problema kul’turnych vzaimootnošenij Rossii i Zapada v XVIII v. v trudach dorevoljucionnyh istorikov, in: A. G. Cross (Hg.): Russia and the West in the eighteenth century [...]. Newtonville/Mass. 1983, S. 144-151, hier S. 149.

³⁴ So die Einordnung durch W. KISSEL: V. O. Ključevskij's Darstellung der postpetrinischen Adelskultur: Das Pathogramm eines Zivilisationsprozesses, in: Ch. Ebert (Hg.): Kulturauffassungen in der literarischen Welt Rußlands. Kontinuitäten und Wandlungen im 20. Jahrhundert. Berlin 1995, S. 76-87, bes. S. 83-85.

stellte die angebliche Europäisierung von seinem Standpunkt aus einen flüchtigen, rein rezeptiven Vorgang dar, der sich, sofern man es darauf anlegte, schwerlich als Zivilisationsprozeß werten ließe. Für Brückner dagegen schien die Wandlung von Staat und Gesellschaft gerade an äußeren kulturellen Phänomenen am deutlichsten ablesbar, nämlich an der Abkehr von der „steifen orientalischen Etikette des Kreml zu Moskau“, die er dem vorpetrinischen Zarenhof im ersten Band seiner „Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ bescheinigte. Constantin Mettig schließlich, ein Schüler Brückners, der den zweiten Band schrieb und getreu der Leitidee seines Lehrers ganz der Europäisierung widmete, kam zu dem Schluß, daß diese „Metamorphose“ am katharinäischen Hof „zur vollendetsten Ausbildung“ gelangt sei.³⁵

Argumentierte Brückner mit einem kulturgeschichtlichen Anspruch anhand konkreter Veränderungen in der Alltags- und Festkultur, deren Wirkmächtigkeit gleichwohl vor dem prüfenden, sozialhistorisch geschulteren Auge Ključevskijs nicht bestehen konnte, so begnügten sich die meisten für ein breiteres Publikum gedachten Schriften mit den schon in damaliger Zeit überkommenen Stereotypen über das noch barbarische, erst auf halbem Weg zur Zivilisation befindliche Zarenreich. Die Schlußfolgerungen waren insoweit vergleichbar, als Rußland als eine Art Übergangskultur zwischen ‚Asien‘ und ‚Europa‘ gesehen wurde und der grandiose Eindruck, den die Herrschaft Katharinas II. hinterlassen hatte, ihre Residenz zum Ausgangspunkt und Musterbeispiel der Europäisierung des Russischen Reiches machte. Einige Zitate sprechen hier für sich. Für den Heidelberger Geschichtsprofessor Arthur Kleinschmidt, dessen Werk heute ein eher mittelmäßiges Zeugnis ausgestellt wird³⁶, herrschte am Hof der Zarin der „feingeistigste Ton“, und dem Glanz, der mit ihr Einzug hielt, hätten schon die Zeitgenossen – „begeistert schauten die Fremden zu ihrem Throne empor“ – Tribut gezollt. Die Vorbilder dafür fanden sich nach Ansicht Kleinschmidts nicht in der deutschen, sondern in der französischen Hofkultur, den Berliner oder den Dresdner Hof sah er nicht weniger mächtig als den Petersburger von der aus Frankreich nach Osten ausstrahlenden Aufklärung erfaßt, deren praktischer Umsetzung sich die „Civilisatorin“ verschrieben habe.³⁷ Soweit es den Hof betraf, wurde anders als bei Brückner die Wegscheide in der

³⁵ A. BRÜCKNER: Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. 1. Gotha 1896, S. 133-149, Zit. S. 147; C. METTIG: Die Europäisierung Rußlands im 18. Jahrhunderte. Gotha 1913, bes. S. 457-471, Zit. S. 457. Zu Mettig siehe G. VOIGT: Rußland in der deutschen Geschichtsschreibung, 1843-1945. Berlin 1994, S. 60, 72, 111.

³⁶ VOIGT, Rußland, S. 94, Anm. 38.

³⁷ A. KLEINSCHMIDT: Katharina II. als Civilisatorin. Hamburg 1891, Zit. S. 45.

russischen Zivilisationsgeschichte aus der Zeit Peters des Großen in die Herrschaft der deutschstämmigen Zarin verrückt. Auch der Freiherr von Gleichen-Rußwurm, ein Urenkel Schillers, lobte ihren unverzagten Idealismus bei der „Pflege edler Geselligkeit“. Mußten Hof und Reich noch unter Kaiserin Elisabeth dem westlichen Menschen als „ein fabelhaftes Morgenland“ erschienen sein, nicht unähnlich „den grausamen prächtigen Märchen des Orients, deren Helden und Heldinnen schier unerträgliches Glück, schier unerträgliches Leid erdulden in buntestem Wechsel“, so forderte Katharina von den Höflingen „europäisch gute Manieren“. Schwer genug sei es ihr gemacht worden, „denn oft brach das Brutale unwiderstehlich hervor“, doch bis zum Ende ihrer Herrschaft behauptete sie „den Hof von Petersburg als den ersten Europas“.³⁸

Brückners Œuvre bildete also nicht nur in seinem Umfang, sondern auch seiner stringenten wissenschaftlichen Argumentation eine Ausnahme. In den kulturellen Aufnahme- und Verarbeitungsprozessen sah er eine treibende Entwicklungskraft der jüngeren russischen Geschichte und suchte damit in dem Streit, woran sich die historische Verortung des Zarenreichs festmachen lasse, eine eigene Position zu beziehen.³⁹ Geprägt jedoch wurde die Wahrnehmung des russischen Hofes bis in das 20. Jahrhundert hinein von einer anekdotenhaften, bestenfalls deskriptiven Darstellungsweise. Dieses Schicksal teilte er mit den deutschen Höfen, und daß es das Werk vor allem deutscher Autoren war, hing vermutlich nicht nur mit der Popularität zusammen, die der Zarendynastie schon damals in Deutschland zuteil wurde; konnte man sich doch von einer einheimischen Hofgeschichtsschreibung animiert sehen, die sich aus der bürgerlichen Moralkritik heraus „zur reinen *Chronique scandaleuse*“ gewandelt hatte⁴⁰. Wohl mag man sich als Teil einer neuen ‚Kulturgeschichte‘ verstanden haben, als „Oppositionswissenschaft im Gegensatz zu politischen Geschichte“⁴¹. Aber einem solchen Anspruch, sofern er tatsächlich vorhanden war, wurden die hier zitierten Werke keineswegs gerecht. Nur ansatzweise unterzog man sich den Mühen des Quellenstudiums, trennte die Anekdote von der belegbaren

³⁸ A. VON GLEICHEN-RUßWURM: Das galante Europa. Geselligkeit der großen Welt 1600-1789. Stuttgart 1911, zum katharinäischen Hof S. 411-426, Zit. S. 426, 322, 419, 426.

³⁹ Brückners Rolle in den Debatten über die historische Einordnung Rußlands war seinerzeit in Deutschland vielleicht sogar gewichtiger als in Rußland: VOIGT, Rußland, S. 71-82.

⁴⁰ BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 26 f., Zit. S. 27; WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten, S. 6 f.

⁴¹ Zur Entstehung einer deutschen Kulturgeschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, die ihre Hauptaufgabe in der „Analyse der Sitten und ihrer sozialen Differenzierung“ gesehen, sich jedoch „vielfach zur Geistesgeschichte verengt“ habe: TH. NIPPERDEY: Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, historische Anthropologie, in: VSWG 55 (1968), S. 145-164, hier S. 149-154, Zit. S. 149 f.

Überlieferung und kam doch nicht über den Stand einer Dokumentation hinaus. So erinnert heute die Suche nach einem russischen Barock⁴² allenfalls nominell an die Rückführung der Hofwelt auf das Lebensgefühl des ‚Barockmenschen‘, wie sie dann Richard Alewyn unternahm⁴³. Hofgeschichte und Staatsgeschichte waren immer noch eins.⁴⁴ Und wo es nicht um die Betonung der Abkehr von den alten Gebräuchen der *starina* ging, allem voran die unendliche Geschichte des Bartscherens⁴⁵, dominierte zumal für den katharinäischen Hof das Bild der Günstlingswirtschaft und Sittenlosigkeit, die als unvermeidliche Begleiterscheinungen der ‚Gynäkokratie‘ ausgewiesen wurden⁴⁶ (wobei der Begriff per definitionem keine Herabsetzung bedeutete, sondern fälschlich in dieser Absicht gebraucht wurde⁴⁷). Seitdem scheinen die Einbildungskraft mancher Autoren und der Publikumsgeschmack sich gleichgeblieben zu sein.⁴⁸

Wurde im vorrevolutionären Rußland die forschende Auseinandersetzung mit dem kaiserlichen Hof vom Herrscherhaus ungern gesehen, so hat sich die sowjetische dem Thema gewissermaßen verweigert. In der Forschungschronologie tut sich hier eine Kluft von Jahrzehnten auf, die bis zum Ende der 1980er Jahre reicht, als in der Perestrojka-Öffentlichkeit eine Geschichtsrevision einsetzte. Auf der Tagesordnung der zur Kontroverse

⁴² E. MÜLLER: Peter der Große und sein Hof. Biographie, Anekdoten, Briefe, Dokumente. Eine Sittengeschichte des russischen und europäischen Barock. München 1926.

⁴³ Siehe die Ende der 1930er Jahre begonnenen, erstmals 1959 zur Monographie zusammengefaßten Studien: R. ALEWYN: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste. München 1989.

⁴⁴ M. J. VON CRUSENSTOLPE: Der russische Hof von Peter I. bis auf Nicolaus I. und einer Einleitung: Rußland vor Peter dem Ersten. Deutsche Original-Ausgabe. 2 Bde. [in 1 Bd.]. Hamburg 1855. Crusenstolpes Werk, während des Krimkriegs veröffentlicht, ist zugleich beredtes Beispiel für die klischeehafte Sicht auf die ‚barbarischen‘ Zustände in Rußland, die den Hof nicht ausnahm.

⁴⁵ B. STERN: Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland. Kultur, Aberglaube, Sitten und Gebräuche. Eigene Ermittlungen und gesammelte Berichte. Mit 50 teils farbigen Illustrationen. Bd. 1. Berlin 1907, S. 17-31.

⁴⁶ STERN, Geschichte, bes. das Kapitel „Prostitution der Herrschenden“ in Bd. 2, S. 521-540 (dem das Kapitel „Öffentliche Prostitution“ folgt, S. 541-555) sowie S. 561-570 u. ö.; Zit. der ‚Gynäkokratie‘ S. 524, zu Katharina II. z. B. S. 535: „Ein Bordell, nicht anderes, ist der sogenannte ‚kleine Zirkel‘ in der berühmten Eremitage Katharinas [...]“ In der gleichen Machart: Ders.: Die Romanows. Intime Episoden aus ihrem Familien- und Hofleben. 2 Bde. Vollständig neu bearb. 3. bis auf die Neuzeit vermehrte Aufl., Berlin 1906, zu den angeblich zweimal wöchentlich abgehaltenen „Orgien“ in der „kleinen Einsiedelei“ Bd. 1, S. 272 f.

⁴⁷ So verwendet BRÜCKNER, Die Europäisierung, S. 561, die ‚Gynäkokratie‘ in einem wörtlichen Sinn: Erst durch die beginnende Emanzipierung der Frau sei diese Form der Herrschaft möglich geworden.

⁴⁸ Siehe beispielsweise M. EVGEN’EVA: Ljubovniki Ekateriny. Moskva [ca. 1991], und E. MORADOV: Ljubovniki Ekateriny II. Istoričeskaja byl’. Ufa 1990.

gedrängten Historiker standen obenauf zwar die weißen Flecken aus sowjetischer Zeit.⁴⁹ Doch wurde auch die Erinnerung an die Zarenherrscher neu belebt. Neben das fachliche Interesse der historischen Wissenschaften trat der frisch aufpolierte Glanz des dynastischen Rußlands. In der breiten Öffentlichkeit wird es vor allem in seiner vermeintlichen Glorie und Herrlichkeit wahrgenommen und im politischen Tagesgeschäft nicht selten vereinnahmt. So geriet die Beisetzung der sterblichen Überreste Nikolaus' II. und seiner Familie (sowie der kleinen bis zuletzt bei ihnen verbliebenen Dienerschaft) zu einem medialen Großereignis, das am 17. Juli 1998, auf den Tag genau achtzig Jahre nach ihrer Ermordung, in der Kirche der Peter-und-Pauls-Festung zelebriert wurde.⁵⁰ Auch die Feiern zum 850jährigen Bestehen der russischen Hauptstadt 1997 voll patriotischer Klänge waren mehr als ein gewöhnliches Stadtjubiläum, und angesichts der restaurierten oder neu geschaffenen Repräsentativbauten, Kirchen und Denkmäler läßt sich im Moskauer Stadtbild gar eine „Rückkehr zur Zarenzeit“⁵¹ feststellen. Bibliotheken, Archive und Museen besinnen sich ihrer Kulturgüter und machen sie nun selbstbewußter zum Gegenstand professionellen Arbeitens und dem Publikum zugänglich, herrscherliches Ambiente, die Lebensweise der adligen Oberschicht und die äußeren Attribute der Zarenmacht verlieren den Odem des Klassenkampfes.⁵² Der Markt für

⁴⁹ Zu den öffentlichen und wissenschaftlichen Anfangskontroversen: R. W. DAVIES: *Perestroika und Geschichte. Die Wende in der sowjetischen Historiographie*. München 1991, hinsichtlich der vorrevolutionären Geschichte S. 22-42; D. GEYER (Hg.): *Die Umwertung der sowjetischen Geschichte*. Göttingen 1991, bes. der Beitrag des Herausgebers: *Perestrojka in der sowjetischen Geschichtswissenschaft* (S. 9-31).

⁵⁰ Die Zeremonie an der Grablege der Romanov-Zaren begleiteten nicht nur mehrere Generationen von nach St. Petersburg eingeflogenen Dynastieangehörigen, sondern auch Kirchenvertreter (allerdings nicht der Patriarch selbst), Lokal- und Landespolitiker, prominente Künstler und andere Personen des öffentlichen Lebens sowie, nach wochenlangen Diskussionen über seine mögliche Teilnahme, der Präsident der Russischen Föderation. Siehe die Berichterstattung beispielsweise in der *Nezavisimaja gazeta* und den *Izvestija* während der Wochen vor dem 17.7.1998 sowie am 16., 17. und 18.7. (Nr. 127-129 und 130-131).

⁵¹ I. DE KEGHEL: *Die Moskauer Erlöserkathedrale als Konstrukt nationaler Identität*. Ein Beitrag zur Geschichte des patriotischen Konsenses, in: *Osteuropa* 49 (1999), S. 145-159, hier S. 146.

⁵² Stellvertretend für die zahlreichen musealen Ausstellungen sei die unter dem Titel „Ekaterina Velikaja i Moskva“ erbrachte Gemeinschaftsleistung von mehr als zwanzig russischen Museen genannt. Sie war zur 850-Jahr-Feier der Hauptstadt eröffnet worden und anschließend auch in Deutschland zu sehen. Ihre Exponate entstammten zu einem beträchtlichen Teil dem höfischen und aristokratischen Milieu; dt. Ausg. des Katalogs: *Katharina die Große. Eine Ausstellung der Staatlichen Museen Kassel, der Wintershall AG, Kassel, und der RAO Gazprom, Moskau*. Museum Fridericianum Kassel, 13. Dezember 1997 - 8. März 1998 / hg. von den Staatlichen Museen Kassel, Hans Ottomeyer, Susan Tipton, in Zusammenarbeit mit Sven Lüken. Kassel 1997. Ein Verzeichnis ihrer Bestände zur Geschichte des Zarenhofs hat die Staatliche Öffentliche Historische Bibliothek in Moskau

Reprintpublikationen zeugt von einer regen Tätigkeit unter Verlegern und Herausgebern vorrevolutionärer Geschichtswerke und der Memoirenliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts. Darunter finden sich auch die Monographien von Ivan Egorovič Zabelin als die bis heute einzigen umfassenden Arbeiten zum (vorpetrinischen) Zarenhof aus russischer Feder.⁵³ Russische wie westliche Historiker suchen die Zaren als Persönlichkeiten in ihrer Zeit zu würdigen.⁵⁴ Dabei äußert sich die Herrschercharakteren wie Peter I. und Katharina II. und ihren Reformtaten zugemessene Bedeutung seit längerem in einem Ausmaß an Fachliteratur, das der einzelne nicht mehr zu bewältigen weiß. Daß an Experten kein Mangel besteht, bestätigte die rege Konferenztätigkeit von Historikern, Philologen und Kunsthistorikern im ‚Katharina-Jahr‘ 1996.⁵⁵

Nachträglich scheint sich so zu bestätigen, daß die Ursachen für die fehlende Beachtung der sowjetischen Forschung gegenüber dem Hof in erster Linie in den ideologischen Rahmenbedingungen zu suchen sind. Auf der Suche nach den sozialökonomischen Kennziffern eines teleologisch verstandenen Geschichtsverlaufs verbannte man ganze Themenkomplexe aus seinem Blickwinkel. Dazu zählte der Zarenhof, denn die Beschäftigung mit der Herrscherdynastie, mit Persönlichkeit und Umfeld der Monarchen galt als überflüssig, wenn nicht gar irreführend bei einer Analyse der Vergangenheit. „In der sowjetischen Wissenschaft“, so die 1993 verstorbene Petersburger Stadthistorikerin Lidija Semenova, „war die Geschichte des kaiserlichen Hofes ein Gegenstand weniger der Erforschung als vielmehr der Entlarvung“.⁵⁶ In der Tat standen in den ideologisch aufgeladenen Kontroversen über den russischen Absolutismus strukturell offenbar gewichtigere Fragen hinsichtlich des ‚Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus‘ im Vordergrund. Auf dem

zusammengestellt: Gosudarev dvor v Rossii (konec XV - načalo XVIII vv.). Katalog knižnoj vystavki / hg. von: GPIB, zusammengest. von M. A. Stručeva. Moskva 1997.

⁵³ I. E. ZABELIN: Domašnij byt russkich carej v XVI i XVII st. 2., erw. Aufl. Moskva 1872; ders.: Domašnij byt russkich caric v XVI i XVII st. Moskva 1869. Verschiedene Neuveröffentlichungen siehe im Literaturverzeichnis.

⁵⁴ Vgl. die Reihe von Zarenporträts in den *Voprosy istorii*, die 1989 mit dem Beitrag A. B. Kamenskij's „Ekaterina II“ einsetzte (1989/3, S. 62-88). Ein Gutteil der Beiträge wurde auch ins Englische übersetzt: D. J. RALEIGH (Hg.): *The emperors and empresses of Russia. Rediscovering the Romanovs*. Armonk/N. Y., London 1996. Zwei jüngere Publikationen für die deutschen Leser: H.-J. TORKE (Hg.): *Die russischen Zaren, 1547-1917*. München 1995; D. JENA: *Die russischen Zaren in Lebensbildern*. Graz, Wien, Köln 1996.

⁵⁵ Siehe die Konferenzbände, die aus Veranstaltungen in St. Petersburg, Paris, Eutin und Zerbst hervorgingen: ARTEM'EVA/MIKEŠIN, *Ekaterina Velikaja*; A. DAVIDENKOFF (Hg.): *Catherine II et l'Europe*. Paris 1997; HÜBNER/KUSBER/NITSCHKE, *Rußland*; SCHARF, *Katharina II., Rußland*.

⁵⁶ Vgl. ihre postum veröffentlichte Arbeit: L. N. SEMENOVA: *Byt i naselenie Sankt-Peterburga (XVIII vek)*. Sankt-Peterburg 1998, S. 135.

Höhepunkt, von der Mitte der 1960er bis zum Beginn der 1970er Jahre, kamen zwar der Absolutismus als gemeineuropäisches Phänomen und auch Typologisierungsversuche zur Sprache, und zumal der Vergleich mit Preußen erschien aufschlußreich; doch für das Verständnis des spezifischen Charakters der ‚Gesellschaftsformationen‘, etwa in dem Streit über die Existenz eines russischen Bürgertums, spielte die Hofgesellschaft keine Rolle.⁵⁷ Dem Absolutismus in Rußland wurde die Einbindung in die Philosophie der Aufklärung keineswegs aberkannt, doch die „Hauptlinie im Klassenkampf“ verlief nicht im Milieu der Adelsintelligenz in der Residenz, sondern in den Dörfern, wo „die breiten Massen der Bauern [...] gegen die stärker werdende Ausbeutung durch die Landeigentümer kämpften“⁵⁸. Nicht der Hof an sich, sondern sein wirtschaftliches Potential und die sozialökonomischen Folgen waren relevant, und der Monarch figurierte weniger als Herrscher denn als bedeutendster adliger Landbesitzer innerhalb des Leibeigenschaftssystems.⁵⁹

Freilich florierte auch die westliche Hofforschung noch nicht in einem Maß, daß sie über ihren ursprünglichen Gegenstand, die Monarchensitze in Frankreich und Deutschland, hinausgegangen und der Rußlandforschung vielleicht vorangeschritten wäre. In den 1970er Jahren war die „erste Generation der neuen Hofgeschichte“ gerade im Begriff, in die Fußstapfen von Norbert Elias zu treten und ihr Forschungsfeld zu erschließen.⁶⁰ Elias hat seine funktionalistische Sichtweise auf die Strukturen der Hofgesellschaft im Begriff des „Königsmechanismus“ auf den Punkt gebracht: Der Herrscher sicherte und vergrößerte seine Macht, indem er die innerhalb des Adelsstands sowie zwischen Adel und Bürgertum bestehenden Konkurrenzsituationen ausnutzte.⁶¹

⁵⁷ Zur russisch-sowjetischen Absolutismusforschung, besonders zur erwähnten Debatte: C. SCHARF: Strategien marxistischer Absolutismusforschung. Der Absolutismus in Rußland und die Sowjethistoriker, in: *Annali dell' Istituto storico italo-germanico in Trento* 5 (1979), Bologna 1981, S. 457-506, hier S. 473 f., 481-491, 496 f.; H.-J. TORKE: Die Entwicklung des Absolutismus-Problems in der sowjetischen Historiographie seit 1917, in: *JGO* 21 (1973), S. 493-508, hier S. 500-505; D. F. POPOV: Problema rossijskoj absoljutnoj monarchii (verchovnaja vlast') v russkoj istoričeskoj nauke. Moskva 1999, S. 283-290, 296-307, 332 f.

⁵⁸ So in einem zentralen Sammelband, der Beiträge einiger Teilnehmer der Debatten enthält: N. M. DRUŽININ: Prosveščennyj absoljutizm v Rossii, in: N. M. Družinin, N. I. Pavlenko, L. V. Čerepnin (Hg.): *Absoljutizm v Rossii (XVII-XVIII vv.) [...]*. Moskva 1964, S. 428-459, hier S. 433 f., Zit. S. 434.

⁵⁹ Siehe die mit viel Zahlenmaterial unterlegte Studie von E. I. INDOVA: *Dvorcovoje chozjajstvo v Rossii. Pervaja polovina XVIII veka*. Moskva 1964.

⁶⁰ Die Unterteilung der Nach-Elias-Hofforschung in zwei ‚Generationen‘, deren erste, ungeachtet einiger Überschneidungen, bis zum Beginn der 1990er Jahre reicht: J. DUINDAM: Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung, in: *HA* 6 (1998), S. 370-387, hier S. 370 f.

⁶¹ In der Begrifflichkeit von Elias bezeichnet der Königsmechanismus eine sozialökonomisch bedingte „Verflechtungsapparatur“, die in einem Stadium der Macht- und Interessenbalance

Zumal die deutsche Forschung⁶² schloß sich dieser „anregenden ‚Hofsoziologie‘“⁶³ zunächst recht unkritisch an und folgte weitgehend der These eines übermächtigen Einflusses von Zeremoniell und Etikette, die primär als Herrschaftsinstrument in der Hand des Monarchen gedeutet wurden. Elias selbst hat die Frage der Übertragbarkeit seines französischen Hofmodells eher am Rande behandelt⁶⁴, über seine diesbezüglichen Vorstellungen lassen sich daher nur Vermutungen anstellen⁶⁵. Auf einem anderen Blatt steht, wenn er auch später

der entscheidenden höfischen „Funktionsgruppen“ wirksam wurde. Während die ‚Soziogenese‘ der absolutistischen Zentralgewalt ihren Höhepunkt erreichte, entwickelte sich der Hof als politisches Zentrum zu dem Ort, an dem diese spezifische „Konstellation der sozialen Kräfte“ ausbalanciert, gewissermaßen der Königsmechanismus bedient wurde. Für den Monarchen war der Hof ein Versorgungs- und Kontrollinstrument gegenüber den Eliten, indem er sich die Rivalitäten innerhalb des Adels – der ‚verhöflichten‘ Krieger – sowie die Konkurrenz zwischen Adel und aufstrebendem Bürgertum zunutze machte, je nach Bedarf gar forcierte. Entsprechend sah sich der Monarch zum Erhalt seiner „Einherrschaft“ auf die Ausgewogenheit dieser Kräfte angewiesen. Am Hof wurden ‚Machtchancen‘ vergeben, die Gunst des Herrschers stellte daher ein erstrebenswertes, ja für das höfische Dasein existentielles Ziel dar. Die Hierarchisierung der Hofgesellschaft, ihre Reglementierung und Selbstreglementierung fanden Ausdruck in einem komplizierten Gefüge von Zeremoniell und Etikette, in dessen Gestaltung Ludwig XIV. solch hohe Kunst entfaltete, während er sich zugleich, wie alle übrigen am Hof, darin gefangen sah. Vgl. ELIAS, Die höfische Gesellschaft, bes. S. 41 („Königsmechanismus“), 178-184, 200-202, 211-221, 253-256, 270-272, sowie dens., Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 2, S. 222-279, 364-369, auf S. 236 die Zitate.

⁶² Besonders zwei Monographien repräsentierten zunächst den Status quo der Forschung: J. FREIHERR VON KRUEDENER: Die Rolle des Hofes im Absolutismus. Stuttgart 1973, und H. CH. EHALT: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert. München 1980. Differenzierter die Studie von K. PLODECK: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem. Ansbach 1972.

⁶³ Der Ausdruck ist auf von Kruedener und seine Elias-Rezeption gemünzt und stammt aus einem Beitrag der großen Wolfenbüttelschen Hof-Konferenz 1979, die insgesamt deutlich unter dem Einfluß der Eliasschen Thesen stand: P. BAUMGART: Der deutsche Hof der Barockzeit als politische Institution, in: A. Buck u. a. (Hg.): Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert [...]. Hamburg 1981, Bd. 1, S. 25-43, hier S. 38, Anm. 5. In seiner kritischen Beurteilung des Hofes als monarchisches Herrschaftsinstrument eine Ausnahme: N. HAMMERSTEIN: Einleitung, in: Ebd., Bd. 3, S. 703-708, hier S. 703, 706 f.

⁶⁴ Seine Äußerungen geben deshalb auch kein geschlossenes Bild ab. Daß es ihm um Grundzüge europäisch-abendländischer Entwicklungen ging, liegt auf der Hand. Zwar verwies er bezüglich der deutschen Territorien und speziell Preußens auf die auch strukturellen Unterschiede (Die höfische Gesellschaft, S. 148-151, 283-285 u. ö.). In größeren Zusammenhängen jedoch, bei der ‚Verhöflichung des Kriegers‘ oder der ‚Affektbeherrschung‘, betonte er den Vorbild- oder Modellcharakter der französischen Verhältnisse und die Gemeinsamkeiten (höfischer) gesellschaftlicher Zivilisationsprozesse (Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 2, S. 5, 159, 351-369 u. ö.).

⁶⁵ So geht Aloys Winterling nicht davon aus, daß die Übertragung der Versailler Verhältnisse auf deutsche Höfe in Elias' Absicht gelegen hat (Der Hof der Kurfürsten, S. 31 f.; Die frühneuzeitlichen Höfe, S. 182). Laut einer anderen Interpretation hingegen hat Elias in der ‚Höfischen Gesellschaft‘ zwar ein „Vergleichsmodell“, also mehr als die bloße

daran festhielt, daß „die europäische höfische Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts [...] die bisher letzte überstaatliche Gesellschaftsformation Europas“ gewesen sei. Denn diese Aussage leitete sich weniger von einer Erprobung der über den ludovizianischen Hof gewonnenen Erkenntnisse an weiteren Fallbeispielen als von den übergreifenden höfischen Standards im Kultur- und Geistesleben her, was sich mit der in der Forschung verbreiteten Auffassung von einer europäischen Adelskultur traf. Wenn Elias dabei den Zarenhof in sein Diktum einschloß, wird er eher das Winterpalais in St. Petersburg als den Moskauer Kreml im Sinn gehabt haben.⁶⁶

Vielleicht eher ein Gedankenspiel ist auch die Überlegung, inwieweit für russische Historiker das zwar idealtypisch ausgeführte, von Max Weber beeinflusste⁶⁷, gleichwohl auf den westeuropäischen Kulturkreis zugeschnittene Bild von der Hofgesellschaft attraktiv gewesen ist. Kaum gestört haben dürfte den potentiellen Leser, daß er mit dem Forschungsstand der 1920er und 1930er Jahre immer noch ein „nineteenth-century flavor“⁶⁸ zu schmecken bekam. Doch selbst wenn man der Argumentation einer ‚Phasenverschiebung‘, einer den westlichen Verhältnissen vergleichbaren, aber zeitlich verschobenen Entwicklung des Zarenreichs, folgen wollte, so war die Deutung des Hofes als eines heterogenen sozialen Kräftefeldes ungeeignet, bei der Fahndung nach einem russischen Bürgertum Anhaltspunkte zu liefern. Das Hofleben und das personelle Umfeld der Zaren dominierte der Adel. Hofkultur war auch Adelskultur, gerade in Rußland. Zwar gewannen im 18. Jahrhundert Nichtadlige vermehrt Zutritt zum Staatsdienst, die höheren Zivil-, Militär- und Hofämter jedoch besetzte weiterhin vorrangig die traditionelle Landeselite. Sie befand sich somit in einer anderen Lage als der Adel in den deutschen Territorien, der sich gegenüber einem aufstrebenden (bürgerlichen) Spezialistentum behaupten und in einer sich wandelnden, zunehmend professionalisierten und ‚funktionsständischen‘ Gesellschaftsordnung als neudefinierte Elite bewähren

Verallgemeinerung Versailler Verhältnisse, versprochen, ist dem aber nicht gerecht geworden: J. HIRSCHBIEGEL: Der Hof als soziales System, in: MRK 3/1 (1993), S. 11-25, hier S. 11.

⁶⁶ N. ELIAS: Das Schicksal der deutschen Barocklyrik. Zwischen höfischer und bürgerlicher Tradition, in: Merkur 41 (1987), S. 451-468, hier S. 452.

⁶⁷ Wenn Elias vom absolutistischen Königtum Ludwigs XIV. als der „Erweiterung des Hofhalts“ auf das Land sprach (Die höfische Gesellschaft, S. 69), dann griff er offensichtlich die Bestimmung patrimonialer (Fürsten-) Herrschaft durch Weber auf, der zufolge in einem „patrimonial-staatlichen Gebilde“ die politische Macht des Fürsten die Erweiterung seiner „Hausgewalt“ darstellt. Vgl. M. WEBER: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen, 5., rev. Aufl. 1972, S. 580-624, hier S. 585.

⁶⁸ DUINDAM, Myths, S. 9, Anm. 25.

mußte⁶⁹. So lag andererseits auch für die westliche Historiographie, gerade wegen des Modellcharakters ihrer Konzepte, der Zarenhof außerhalb des Forschungshorizonts.

Wo die sowjetische Absolutismusforschung eine Leitfunktion besaß, wurde ihre Schwerpunktsetzung weitgehend übernommen.⁷⁰ Kritiker der „Lenin-Exegese“⁷¹ indes rückten Problemstellungen in den Vordergrund, die mehr als eine Klassenkampfanalyse verlangten: nicht allein die Modernisierungsbarriere der Leibeigenschaftsordnung, die jeglichen Reformgedanken in ihr Prokrustesbett zwängte, auch Ausbau und Implementierung des Behördenstaats oder die soziale, besitzabhängige Heterogenität des Adels⁷². Kardinalfragen dieser Art gaben Anlaß zu grundsätzlichen Erwägungen über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft unter den Bedingungen einer Autokratie, die ihrer überlebensnotwendigen Erneuerung selbst im Weg stand und gesellschaftliche Ressourcen nicht in ausreichendem Maß zu mobilisieren vermochte⁷³; sie führen in die Provinzen des Reiches, wo die Adelsgesellschaft als erste Stütze der Autokratie den Staatsausbau tragen sollte, sich jedoch mehr ihren Interessen als Gutsbesitzer als dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlte⁷⁴; sie lenken den Blick

⁶⁹ Zum Verhältnis von Staat und Adelseliten in Deutschland: J. KUNISCH: Die deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: H. H. Hofmann, G. Franz (Hg.): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz. Büdinger Vorträge 1978. Boppard a. Rh. 1980, S. 111-141; K. O. FREIHERR VON ARETIN: Der Adel als politische Elite, in: R. Hudemann, G.-H. Soutou (Hg.): Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert. Strukturen und Beziehungen [...]. Bd. 1. München 1994, S. 33-41, bes. S. 36-38; W. CONZE: Adel, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland / hg. von O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck. Bd. 1. Stuttgart 1972, S. 1-48, hier S. 23-27; W. REINHARD: Introduction. Power elites, state servants, ruling classes, and the growth of state power, in: Ders. (Hg.): Power elites and state building. Oxford u. a. 1996, S. 1-18, hier S. 7-9.

⁷⁰ Siehe beispielsweise P. HOFFMANN: Entwicklungsetappen und Besonderheiten des Absolutismus in Rußland, in: K. O. Freiherr von Aretin (Hg.): Der Aufgeklärte Absolutismus. Köln 1974, S. 340-368.

⁷¹ Zit. H.-J. TORKE: Die neuere Sowjethistoriographie zum Problem des russischen Absolutismus, in: FOG 20 (1973), S. 113-133, hier S. 132.

⁷² Vgl. den Beitrag von Dietrich Geyer auf dem IV. deutsch-sowjetischen Historiker-Colloquium, das 1981 in Moskau zum Thema der europäischen Aufklärung gehalten wurde: Der Aufgeklärte Absolutismus in Rußland. Bemerkungen zur Forschungslage, in: JGO 30 (1982), S. 176-189.

⁷³ D. GEYER: „Gesellschaft“ als staatliche Veranstaltung. Sozialgeschichtliche Aspekte des russischen Behördenstaats im 18. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland. Köln 1975, S. 20-52.

⁷⁴ C. SCHARF: Noble landholding and local administration in the *Guberniia* reform of Catherine II: Arguments from the Middle Volga, in: J. Klein, S. Dixon, M. Fraanje (Hg.): Reflections on Russia in the eighteenth century. Köln, Weimar, Wien 2001, S. 112-125; R. E. JONES: Provincial development in Russia. Catherine II and Jakob Sievers. New Brunswick/N. J. 1984, S. 114 f.

aber ebenso in das Zentrum, denn die sozialökonomischen Strukturen des Landes wirkten sich auf das machtpolitische Gefüge des Herrschersitzes in St. Petersburg aus, und andererseits schlugen sich die Interessen der Aristokratie, aber auch die aktuellen höfischen Fraktionskämpfe auf Verwaltungsstrukturen und Ämterbesetzung, Sozial- und Wirtschaftspolitik nieder. Vor diesem Hintergrund meint die jüngere Forschung in der Umsetzung der Reformen unter Katharina II. einen Kompromiß zu erkennen, der am Hof ausgehandelt wurde.⁷⁵ Eine Untersuchung der sozialen und politischen Funktionen der Hofgesellschaft gewinnt dadurch zusätzliches Gewicht. Denn wie bereits angeführt, liegt der Streitwert der Reformen auch darin, daß ihre unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen als Maßstab für eine Bilanz und strukturelle Einordnung an die katharinäische Regierungszeit angelegt werden. Keinem anderen Aspekt des katharinäischen Hofes wird so viel Aufmerksamkeit zuteil wie seinen Macht- und Interessenkonstellationen. Natürlich läßt sich aus der fehlenden Konkurrenzsituation zwischen Adel und Bürgertum, wie sie für die westeuropäischen Höfe zumeist vorauszusetzen ist, nicht auf eine Homogenität des Zarenhofs im 18. Jahrhundert schließen. Galt er zunächst noch in erster Linie als Freistätte adliger Klasseninteressen, deren wechselnde Gewichtung während der nachpetrinischen ‚Palastrevolten‘ den nächsten Monarchen bestimmte⁷⁶, so wurden mittlerweile neue Untersuchungsfelder erschlossen, auf denen die politischen Mechanismen innerhalb der Hofgesellschaft und ihre Zusammenhänge mit der autokratischen Herrschaftsordnung aufgedeckt werden sollen.

Der Ausgangspunkt der Machtstrukturen am katharinäischen Hof wird in der Regel in dem Putsch gegen Peter III. gesehen, den Konsolidierungsbemühungen um die neugewonnene Herrschaft und der erst allmählich sich festigenden Position der Kaiserin, die sich zwischen den beiden entscheidenden, aus dem Umsturz hervorgegangenen Parteien um die Panins und die Orlovs behaupten mußte.⁷⁷ Daran anknüpfend, geht es um die wechselnden Favoriten und ihre

⁷⁵ J. P. LEDONNE: *Ruling Russia. Politics and administration in the age of absolutism, 1762-1796*. Princeton/N. J. 1984, S. 66 f. Genauer untersucht hat LeDonne dies vor allem für die Gouvernementsreform und die Vergabe der Generalgouverneurs- und Gouverneursposten: Ebd., S. 67-75; ders.: *Frontier Governors General, 1772-1825. I-III*, in: *JGO* 47 (1999), S. 56-88; 48 (2000), S. 161-183, S. 321-340 (zusammenfassend S. 334-337); ders.: *Catherine's governors and Governors-General, 1763-1796*, in: *CMRS* 20 (1979), S. 15-42.

⁷⁶ Vgl. die erstmals 1966 in den *Voprosy istorii* veröffentlichte Forschungssynthese aus der vorrevolutionären und sowjetischen Geschichtsschreibung von S. M. TROICKIJ: *Istoriografija „dvorcovyh perevorotov“ v Rossii XVIII v.*, in: Ders.: *Rossija v XVIII veke. Sbornik statej i publikacij*. Moskva 1982, S. 48-67.

⁷⁷ Problemorientierte, zusammenfassende Darstellungen: I. DE MADARIAGA: *Russia in the age of Catherine the Great*. London 1981, S. 21-37; J. T. ALEXANDER: *Catherine the Great*.

Klientel⁷⁸, allen voran um die beherrschende Stellung Potemkins, auf dessen Unterstützung Katharina II. ab der Mitte der 1770er Jahre mehr und mehr baute⁷⁹, sowie um die Einflüsse auf die Regierungsgewalten. Schon früh kamen in der Umgebung der Herrscherin Pläne zu einer Neuformierung der Regierungsmacht und einer außenpolitischen Umorientierung Rußlands im europäischen Spiel der Mächte auf. Ihr Urheber war Nikita Panin, einer der einflußreichsten Männer außerhalb des kaiserlichen Favoritenkreises, und ihr Scheitern (Projekt eines Reichsrats, ‚Nordisches System‘ in der Außenpolitik) oder ihre nur teilweise Verwirklichung (Senatsreform) werden in direkter Beziehung zu den Kräfteverhältnissen am Hof gesehen. Bis zum Abgang Panins von der höfischen Bühne zu Beginn der 1780er Jahre zeichneten sich an den Auseinandersetzungen um diese Pläne die Machtsondierungen ab. David Ransel und David Griffiths haben dies in mehreren Studien ausführlich dargelegt.⁸⁰

Life and legend. New York, Oxford 1989, S. 3-16, 65-79; A. B. KAMENSKIJ: „Pod seniju Ekateriny...“. Vtoraja polovina XVIII veka. Sankt-Peterburg 1992, S. 82-100, 131-142. Außerdem: E. V. ANISIMOV: Rossija v seredine XVIII veka. Bor’ba za nasledie Petra, in: E. V. Anisimov, N. Ja. Ėjdel’man: V bor’be za vlast’. Stranicy političeskoj istorii Rossii XVIII veka. Moskva 1988, S. 23-282, 585-597, hier S. 263-278; SEMENOVA, Byt, das Kapitel „Dvor i gvardija“ S. 135-164. – Mit Schwerpunkt auf den Ereignissen von 1730, aber nützlich zur Rezeptionsgeschichte der Herrscherwechsel: TROICKIJ, Istoriografija. – In überkommener sozialrevolutionärer Sicht auf die Palastrevolten: I. V. VOLKOVA, I. V. KURUKIN: Fenomen dvorcovyh perevorotov v političeskoj istorii Rossii XVII-XX vv., in: VI 1995/5-6, S. 40-61, bes. S. 51, 54 f.

⁷⁸ Die einfühlsamsten Charakterisierungen des Verhältnisses zwischen Katharina und ihren Favoriten, ohne Scheu vor Fragen der Sexualität, stammen von John Alexander: Catherine the Great, bes. S. 201-226; Politics, passions, patronage: Catherine II and Petr Zavadovskii, in: R. O. Bartlett, A. G. Cross, K. Rasmussen (Hg.): Russia and the world of the eighteenth century [...]. Columbus/Oh. 1988, S. 616-633; stärker auf die politischen Umstände bezogen: Favourites, favouritism and female rule in Russia, 1725-1796, in: R. Bartlett, J. M. Hartley (Hg.): Russia in the Age of the Enlightenment. Essays for Isabel de Madariaga. London 1990, S. 106-124. Vgl. auch DE MADARIAGA, Russia, S. 343-358. – Eine wenig aussagekräftige Kategorisierung der bekanntesten Favoriten seit Peter I. in *avantjuristic, favoritism* und *vremenščiki* unternimmt O. P. VOLOD’KOV: Favoritizm v Rossii XVIII veka, in: Vydajuščiesja gosudarstvennye dejateli Rossii XVIII-XX vv. Omsk 1996, S. 47-64.

⁷⁹ DE MADARIAGA, Russia, bes. S. 256-273, 359-373. Eine noch unveröffentlichte Studie zu Potemkins politischem Wirken, vor allem in der Kolonisationspolitik im Süden, stützt sich auf neu erschlossene Archivmaterialien: N. JU. BOLOTINA: Dejatel’nost’ G. A. Potemkina v oblasti vnutrennej politiki Rossii. (Po novym archivnym materialam). Kand. dis., Moskva 2000. Faktenreich, aber auf veraltetem Forschungsstand: S. S. MONTEFIORE: Prince of princes. The life of Potemkin. London 2000.

⁸⁰ Wesentlich bleibt die an Panins Biographie orientierte Untersuchung von D. L. RANSEL: The politics of Catherinian Russia. The Panin party. New Haven/Conn., London 1975; außerdem ders.: Nikita Panin’s Imperial Council project and the struggle of hierarchy groups at the court of Catherine II, in: CSS 4 (1970), S. 443-463. Der Sache gemäß ebenfalls auf die Politik Panins konzentriert: D. M. GRIFFITHS: Russian court politics and the question of an expansionist foreign policy under Catherine II, 1762-1783. Ann Arbor/Mich. 1969; ders.: The

Nicht immer ist eindeutig zu klären, inwieweit die Reformvorschläge den Intentionen der Monarchin entsprachen oder zuwiderliefen.⁸¹ Jedenfalls verbargen sich dahinter außer machtpolitischem Kalkül erstens die stets virulente Frage nach einer Einschränkung der autokratischen Herrschaft, nach der Notwendigkeit von ‚Fundamentalgesetzen‘, sowie zweitens die Interessendivergenzen, die zwischen den Würdenträgern der Aristokratie, den *sanovniki*, und dem gewöhnlichen Dienstadel bestanden und zum Beispiel in der Arbeit der Kommission zur Adelsfreiheit und in der personellen Besetzung der als ‚Königsmacher‘ bedeutsamen Garderegimenter zum Ausdruck kamen. In einer kurzen, aber einschlägigen Abhandlung hat Robert Jones auf die Frage von Krieg und Frieden als einen weiteren grundsätzlichen Konflikt verwiesen, der sich nicht allein in den höfischen Fraktionskämpfen niederschlug, sondern davon unabhängig Teile des Adels in Opposition zur Expansionspolitik der Regierung brachte.⁸²

Etwas weiter holt das politikgeschichtliche Konzept aus, mit dessen Hilfe der amerikanische Historiker John LeDonne die Prinzipien autokratisch-adliger Politikgestaltung erklärt. Demnach regierte das Russische Reich eine *ruling class*, die im großen und ganzen mit dem in Diensten stehenden *dvorjanstvo* gleichzusetzen ist, von LeDonne jedoch weniger anhand der klassischen sozialhistorischen Fragestellungen zum Adelsstand, sondern vielmehr auf familiäre und Patronagenetzwerke sowie ihre Verteilung über die Institutionen untersucht wird.⁸³ Die *ruling class* war in zivilen oder militärischen Ämtern tätig und schloß den auf seinen Gütern ansässigen Landadel als eine Art stille Reserve zur Rekrutierung neuer Staatsdiener, in erster Linie für das Militär, ebenso ein wie die nichtrussischen Adligen in den Grenzgebieten. Für die Politik im Zentrum entscheidend war ihre Führungsgruppe, die *ruling elite*, die einen Verbund der großen Adelsgeschlechter mit der Herrscherdynastie bildete und die Besetzung der wichtigsten Posten unter sich ausfocht. Die Elite unterlag in

rise and fall of the Northern System. Court politics and foreign policy in the first half of Catherine II's reign, in: CSS 4 (1970), S. 547-569. – Keine neuen Erkenntnisse, zumindest nach dem *Avtoreferat* zu urteilen, zeitigt die Doktordissertation von G. V. IBNEEVA: *Političeskie gruppировki pri vosšestvii na prestol Ekateriny II. Avtoreferat kand. dis., Kazan' 1994.*

⁸¹ Siehe die abwägende Besprechung des Reichsrat-Projekts durch DE MADARIAGA, *Russia*, S. 41-43. Für KAMENSKIJ, „Pod seniju Ekateriny...“, S. 153-155, 217 f., demonstrierte die Kaiserin mit ihrer kritischen bis ablehnenden Haltung zur Senatsreform und zu einem außenpolitischen Kurswechsel, daß die letzte Entscheidung bei der ihr lag.

⁸² R. E. JONES: *Opposition to war and expansion in late eighteenth century Russia*, in: JGO 32 (1984), S. 34-51.

⁸³ Vgl. die im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten LeDonnes. Zur Definition der *ruling class*: *Ruling Russia*, S. 4-6; *Absolutism*, S. 4 f.

zweifacher Hinsicht einer ständigen Dynamik, da sie sich auch aus dem niedriger angesiedelten Adel zu kooptieren und außerdem Politik nur im Kompromiß mit den einflußreichen Höflingen und in veränderlichen Fraktionen zu gestalten vermochte.

Im Vordergrund steht auf diesen Untersuchungsfeldern das nachvollziehbare politische Handeln, wobei sich der Ansatz LeDonnes dadurch von anderen unterscheidet, daß er auch die denkbare Handlungsfähigkeit, das machtpolitische Potential, zugrunde legt. Nicht die Bedeutung der Person, wohl aber die politikbiographischen Details, wie sie andere Autoren verfolgen⁸⁴, werden dem untergeordnet. Allerdings sind die Auswirkungen von familiären Bindungen, Heiratspolitik und Ämterpatronage mitunter kaum einzuschätzen.⁸⁵ Und wie generell in der politikgeschichtlichen Forschung wird der Hof zwar als politisches Zentrum vorausgesetzt, jedoch das unmittelbare soziale Umfeld der Akteure, die Hofgesellschaft, außer acht gelassen.

1.3. Zur Definition der Hofes

Die Auseinandersetzungen um Funktionen und Definitionen des Hofes haben an Schwung gewonnen, seitdem sich „eine zweite Generation von Hofhistorikern“⁸⁶ zu Wort gemeldet hat, die, auch im Zweifel an gängigen Überzeugungen der

⁸⁴ Neben RANSEL, *The politics*, ist eine Studie zum kaiserlichen Sekretär Teplov hervorzuheben: W. L. DANIEL: *Grigorii Teplov: A statesman at the court of Catherine the Great*. Newtonville/Mass. 1991. Eine Zeitlang hat man sich intensiv mit der Voroncov-Familie beschäftigt, was wohl auf die günstige Quellenlage (vor allem publizierte Korrespondenzen) zurückzuführen ist, jedenfalls nicht darauf, daß in den Voroncovs, die nach dem Sturz Peters III. erheblich an Einfluß verloren, die ausschlaggebende Hofmacht zu sehen wäre: L. J. HUMPHREYS: *The Vorontsov family: Russian nobility in a century of change, 1725-1825*. Ann Arbor/Mich. 1971; J. J. KENNEY JR.: *The Vorontsov party in Russian politics, 1785-1803. An exemanation of the influence of an aristocratic family at the court of St. Petersburg in the age of revolution*. Ann Arbor/Mich. 1977. Weniger ergiebig: J. S. ZIMMERMAN: *Alexander Romanovich Vorontsov, eighteenth century enlightened Russian statesman, 1741-1805*. Ann Arbor/Mich. 1978.

⁸⁵ Die Netzwerke, die einzelne Geschlechter und Klientel bildeten, waren untereinander natürlich wiederum vernetzt. Ab einem gewissen Differenzierungsgrad ist nur noch schwer nachzuvollziehen, welche der zahlreichen bestehenden Beziehungen Relevanz besaß. Besonders deutlich wird dieses methodische Problem, wenn der Untersuchungszeitraum ausgedehnt wird, wodurch langfristige Faktoren erfaßt werden können, die Anzahl der Faktoren jedoch zunimmt. Vgl. die Untersuchung der aristokratischen Familienstrukturen von Peter I. bis Alexander I. von J. P. LEDONNE: *Ruling families in the Russian political order, 1689-1825*, in: *CMRS* 28 (1987), S. 233-322.

⁸⁶ DUINDAM, Norbert Elias, S. 371.

Absolutismusforschung, seine mechanische, figurative Anordnung hinterfragt und in Fallstudien zum Teil widerlegt. Mit Blick auf die Machtstrukturen im Verwaltungswesen wird die austarierte Konkurrenzlage, das funktionale Gleichgewicht zwischen Adelsleuten und Bürgerlichen, angezweifelt.⁸⁷ In eine ähnliche Richtung weisen Arbeiten zum deutschen Territorialhof⁸⁸ und zum englischen Hof⁸⁹, soweit sie gegen die These von der Domestizierungsstätte für den Adel und dem Zeremoniell als Herrschaftsinstrument argumentieren. Seine herausragende Bedeutung wird dem Repräsentativwesen dabei nicht abgesprochen. Nach wie vor sucht man im Zeremoniell und in der Festkultur mehr als in allen übrigen Bereichen des Hofes Erklärungen für seine Struktur und seinen Platz in der Gesellschaft.⁹⁰ Seitdem der Umgang mit Hofmodellen kritischer geworden ist, finden zudem ältere für die Hofgeschichte relevante Erklärungen gesellschaftlicher Formierungsprozesse von Carls Hinrichs und Gerhard Oestreich wieder größere Beachtung.⁹¹ Auch die Heterogenität der

⁸⁷ Daß der „Übergang von der Klientelgesellschaft in eine ‚Verwaltungsgesellschaft‘“ im höfischen Behördenapparat bereits unter Ludwig XIV. begonnen und sich danach die „Bürokratie“ gegenüber der „Aristokratie“ auch am Hof durchgesetzt habe, betont A. CREMER: Der Strukturwandel des Hofes in der Frühen Neuzeit, in: Vierhaus, Frühe Neuzeit, S. 75-89, Zit. S. 81, 88.

⁸⁸ Einen Einschnitt in der Elias-Rezeption bildete die Studie von WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten, bes. S. 131-140. Winterling sieht in dem zeremoniellen und materiellen Aufwand an deutschen Höfen eine primär außenpolitische Funktion und fordert daher einen „Perspektivenwechsel“ vom Territorialhof „auf das Reich und die überregionale ‚höfische Gesellschaft‘ des hohen Reichsadels“ (S. 37). Jörg Jochen Berns hält das Übergreifen auf andere Hofgesellschaften für eine von mehreren möglichen Intentionen der Festkultur: Die Festkultur der deutschen Höfe zwischen 1580-1730. Eine Problemskizze in typologischer Absicht, in: GRM 34 (1984), S. 295-311, hier S. 306 f.

⁸⁹ R. G. ASCH: Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625-1640. Köln, Weimar, Wien 1993.

⁹⁰ Eine Auswahl einschlägiger Arbeiten und Aufsatzsammlungen zum höfischen Zeremoniell: J. J. BERNS: Der nackte Monarch und die nackte Wahrheit. Auskünfte der deutschen Zeitungs- und Zeremonialschriften des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts zum Verhältnis von Hof und Öffentlichkeit, in: E. Blühm, J. Garber, K. Garber (Hg.): Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts. Amsterdam 1982, S. 315-349; ders., Die Festkultur; G. FRÜHSORGE: Vom Hof des Kaisers zum ‚Kaiserhof‘. Über das Ende des Ceremoniells als gesellschaftliches Ordnungsmuster, in: Euphorion 78 (1984), S. 237-265; M. SCHLECHTE: Nachwort, in: J. B. von Rohr: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren / hg. und komm. von M. Schlechte. Weinheim 1990, S. 3-53; J. J. BERNS, TH. RAHN: (Hg.) Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Tübingen 1995; W. PARAVICINI (Hg.): Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen [...]. Sigmaringen 1997, vor allem die Einleitung des Herausgebers: Zeremoniell und Raum (S. 11-36).

⁹¹ Hinrichs hatte in einem 1951 gehaltenen, aber erst 1964 veröffentlichten Vortrag thesenartig schon einiges von dem vorweggenommen, was dann bei von Kruedender, Ehalt und anderen gründlicher ausgeführt wurde, so die sozialen und politischen Funktionen des Hofes als Ort des Herrscherkults und der „Bändigung“ des Adels: C. HINRICHS: Staat und

deutschen Hoflandschaft wird nun gebührend berücksichtigt, mit dem unvermeidlichen Schluß, daß von *dem* absolutistischen Hof keine Rede sein kann.⁹² Zu einer pragmatischen Einschränkung der Definitionsbreite hat all dies nicht geführt. Dem Hof werden unterschiedliche oder bevorzugte Rollen zugeschrieben, seine Gestalt erscheint vielseitig und wandelbar, er figuriert als Wohnsitz und Haushaltung des Herrschers, Rechtsverband, Regierungs- und Verwaltungszentrale, oberste Stufe in der Gesellschaftshierarchie, Arena für Patronage und Favoritentum, Forum fürstlicher Repräsentation und repräsentierender Geselligkeit (innerhalb der Hofgesellschaft und über sie hinaus) und nicht zuletzt als prestigegeschmückter Förderer der Künste und Kultur-Vermittler. Von daher trifft das Wort vom Hof als ‚proteischer Institution‘ den Kern des Problems.⁹³

Dennoch bestehen übergreifende und konzeptionelle Schwerpunkte, die für die Rußlandforschung und die allgemeine Hofforschung gleichermaßen gelten, jedoch nur in letzterer auch zum Gegenstand methodischer Überlegungen gemacht werden. Erstens wird, wie zu Beginn bereits angedeutet, der Hof als Hofgesellschaft verstanden. „Es ist wohl einfacher, den Hof zu beschreiben, wenn man ihn als eine Gruppe von Menschen und weniger als einen bestimmten Ort betrachtet“ – so hat Peter Burke fremde und eigene Überlegungen zusammengefaßt.⁹⁴ Die daraus folgende Frage nach der konkreten Zusammensetzung einer Hofgesellschaft wurde bisher selten beantwortet.⁹⁵ An

Gesellschaft im Barockzeitalter, in: Ders.: Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen / hg. von G. Oestreich. Berlin 1964, S. 205-226, bes. S. 212-218, Zit. S. 215. In Oestreichs Konzept der Sozialdisziplinierung wird der Hof eher implizit berücksichtigt, wo es um die „geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung des politischen, militärischen und wirtschaftlichen Menschen“ geht: G. OESTREICH: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1969, S. 179-197, Zit. S. 188. Eine Weiterführung und Einordnung des Konzeptes, auch mit Blick auf den Hof, dann bei W. SCHULZE: Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit“, in: ZHF 14 (1987), S. 265-302, bes. S. 284 f., 290 f., 295 f.

⁹² Vor allem: BAUER, Die höfische Gesellschaft. Vgl. bereits die Relativierungen im Kontext der Absolutismusforschung durch R. VIERHAUS: Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert, in: Hinrichs, Absolutismus, S. 116-137 [EV 1981].

⁹³ Siehe den Ausblick von Richard Evans nach einer Tagung des Londoner German Historical Institute 1987: The court. A protean institution and an elusive subject, in: R. G. Asch, A. M. Birke (Hg.): Princes, patronage, and the nobility. The court at the beginning of the modern age, c. 1450-1650. Oxford u. a. 1991, S. 481-491.

⁹⁴ P. BURKE: Der Höfling, in: E. Garin (Hg.): Der Mensch der Renaissance. Frankfurt a. M., Paris 1990, S. 143-174, hier S. 146.

⁹⁵ Eine frühe und wenig beachtete Ausnahme blieb der prosopographisch-soziologische Ansatz des 1962 jung verstorbenen J. LAMPE: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden, 1741-1760. 2 Bde. Göttingen 1963.

allgemein gehaltenen Bestimmungen hingegen besteht kein Mangel. Der Hof ist eine „Ansammlung von Menschen mit unterschiedlicher Stellung und Funktion am Wohnort des Herrschers, mit dem sie durch Familienbande, Amt und Gunst verbunden sind“, lautet eine Definition. Ein ‚innerer Zirkel‘ stellt die eigentliche Umgebung des Herrschers, ein ‚weiterer Kreis‘ setzt sich aus weniger bedeutenden Personen zusammen, die nicht ständig am Hof präsent sind, und schließlich geht es um „die große Anzahl derjenigen Personen, die den Hof in Gang halten und von ihm leben oder ihr Glück dort suchen“.⁹⁶ Mit Ausnahme der letztgenannten Personengruppe zeichneten ein Mitglied der Hofgesellschaft die „Nähe zum Herrscher“ und damit „zumindest die Möglichkeit des Einflusses auf Entscheidungen in politischen Fragen und in Patronageangelegenheiten“ aus; der Hof wäre zu sehen „als Markt [...] für Machtchancen“ und „vor allem als ‚point of contact‘ zwischen Herrscher und Untertanen“, eher als „lockerer Verband von Personen“ denn als sozial zementierte Institution.⁹⁷ Von einer strukturellen, sozial wirksamen Ordnung gehen indessen die Anhänger eines Systemmodells aus, die sich von Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Organisationstheorie⁹⁸ und vor allem der Systemtheorie Niklas Luhmanns inspiriert sehen. In Fortführung von Duindams Kategorisierung ließen sie sich als die dritte Generation der modernen Hofhistoriker bezeichnen.⁹⁹ Dabei wird die Untergliederung in herkömmlicher, wenngleich terminologisch angepaßter Weise vorgenommen: in einen engeren Hof, den Haushalt, und einen weiteren

⁹⁶ VIERHAUS, Höfe, S. 118.

⁹⁷ ASCH, Der Hof Karls I., S. 14-16, 18, 28.

⁹⁸ Der Aspekt der Organisation geht zurück auf eine Abhandlung Winterlings zum Interaktions-Charakter bereits des mittelalterlichen Hofes. Seine im methodologischen Grundgedanken an Max Weber und in der Begrifflichkeit an Niklas Luhmann angelehnte Idealtypologie zielt in bewährter Weise auf die gesellschaftlichen Funktionen des Hofes (Zentrum der Politik, Machtverhältnisse und ihre Präsentation): A. WINTERLING: „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Ders. (Hg.): Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich. München 1997, S. 11-25. In kürzerer Form war der Aufsatz bereits 1995 Anlaß für ein organisationstheoretisches Plädoyer gewesen: U. CH. EWERT, S. E. HILSENITZ: 75 Jahre Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft“ und um keinen Deut weiter? Der „Hof“ als soziales Phänomen im Lichte moderner wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Methodik. Eine Reaktion auf Aloys Winterlings Aufsatz in den MRK 5/1, 1995, S. 16-21, in: MRK 5/2 (1995), S. 14-33. Den Hof als „Kommunikationszusammenhang“ siehe auch bei M. HENGERER, R. SCHLÖGL: Politische und soziale Integration am Wiener Hof. Adelige Bestattung als Teil der höfischen Symbol- und Kommunikationsordnung, in: MRK 10/1 (2000), S. 15-35, hier der von Hengerer verfaßte Abschnitt: Kommunikation und Symbole. Ein kulturwissenschaftlicher Horizont der Fragen und Begriffe, S. 15-20, Zit. S. 19.

⁹⁹ Auch publikations-topographisch trat diese Gruppe zunächst recht geschlossen auf: in den Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (MRK), für die eine Arbeitsstelle in Kiel verantwortlich zeichnet.

eigentlichen Hof, die vorübergehend Anwesenden (Unter- oder Teilsysteme des sozialen Systems).¹⁰⁰

Die russische Geschichtswissenschaft zeigt sich bislang von solchen universalen Erklärungsmodellen unbeeindruckt.¹⁰¹ Aus der Masse der Höflinge einen inneren Kreis der Macht herauszufiltern, vermag jedoch Hinweise auf die sozialen Aufstiegswege zu geben, und in jedem Fall erlaubt es Aussagen über die Führungsriege am Hof. Robert Crummey hat dies für die frühe Regierungszeit Peters I. belegt, indem er einen funktional eng begrenzten „inner circle“ bestimmt hat, deren Rat der junge Zar besonders schätzte und auf die er vornehmlich zurückgriff, wenn wichtige Ämter zu besetzen waren.¹⁰² Damit ist sicherlich mehr gewonnen, als wenn man den Hof nur in seinen kulturellen Auffälligkeiten beschreibt, ihn wie im Fall des petrinschen Hofes als Summe seiner Traditionsbrüche abhandelt, der sich ganz der Ungeduld des ‚kaiserlichen Revolutionärs‘ auf dem Weg nach Europa ausgeliefert zeigte¹⁰³. Auf diese Weise bleibt der Hof gestaltlos, was sich allenfalls bedingt dadurch rechtfertigen läßt, daß im Zeitalter der Reformen auch der Monarchensitz vom Umbruch erfaßt wurde und somit ein schwer greifbares Forschungsobjekt darstellt. Von einer nur teilweise aufgebrochenen sozialen Kontinuität während der Herrschaft Peters I. und darüber hinaus zeugt der Verbleib der alten Adelsgeschlechter in Führungspositionen von Verwaltung und Militär.¹⁰⁴ Ein Verfahren, das sich auf

¹⁰⁰ Siehe u. a. S. SELZER, U. CH. EWERT: Ordnungsformen des Hofes. Einleitung, in: CH. EWERT, S. SELZER (Hg.): Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des deutschen Volkes. Kiel 1997, S. 7-18, hier S. 9, 12.

¹⁰¹ Obwohl angeblich die Luhmannsche Systemtheorie „heute in Rußland auf ein äußerst aufnahmebereites Publikum stößt“: M. FÜLLSACK: „Luhmannianstvo“ – oder wie die Systemtheorie nach Rußland kam. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte der Theorie sozialer Systeme, in: JGO 48 (2000), S. 420-434, Zit. S. 431.

¹⁰² Crummey wertete zum einen die Korrespondenz des Zaren aus sowie die Aufzeichnungen Baron Korbs, des Sekretärs des Habsburger Gesandten. Abgesehen von diesen „subjektiven Urteilen der Zeitgenossen“, mußten die Mitglieder des inneren Kreises andererseits „objektive Kriterien“ erfüllen: die Inhabe von wenigstens zwei wichtigen Posten im Staatsdienst oder eines Statthalteramts oder einer Befehlshaberfunktion während der beiden Feldzüge nach Azov: R. O. CRUMMEY: Peter and the Boiar aristocracy, 1689-1700, in: CASS 8 (1974), S. 274-287, bes. S. 279-283.

¹⁰³ Vgl. die nachweislosen, aber großzügig illustrierten Ausführungen von M. S. ANDERSON: Peter the Great. Imperial Revolutionary?, in: A. G. Dickens (Hg.): The courts of Europe. Politics, patronage and royalty, 1400-1800. London 1977, S. 263-281.

¹⁰⁴ CRUMMEY, Peter and the Boiar aristocracy, macht für die Zeit von 1689 bis 1700 49 Personen aus, von denen 32 aus Bojarenfamilien stammten, die bereits früher über einen Sitz in der Duma verfügt hatten, während 17 erst durch die Protektion Peters aufgestiegen waren. Siehe auch: B. MEEHAN-WATERS: Social and career characteristics of the administrative elite, 1689-1761, in: W. M. PINTNER, D. K. ROWNEY (Hg.): Russian officialdom: The

die Spitze der Hofgesellschaft konzentriert, grenzt freilich jene Personen aus, die weniger bedeutende Funktionen erfüllten und dennoch zum stärker institutionalisierten Teil – dem Hofstaat und Haushalt – gehörten und damit von einem mehr ereignisabhängigen Hof – dem ‚weiteren Kreis‘ – zu unterscheiden sind¹⁰⁵. Die Anwesenheit des Herrschers bildet eine Voraussetzung für all diese Definitionen. An seine Person bleibt folglich die integrierende Funktion der Hofgesellschaft gebunden, die vor allem dann deutlich wird, wenn man sie nicht in ihren Spitzenfunktionären aufgehen läßt, sondern weiter faßt als einen durch politische, sozialökonomische oder kulturelle Interessen zusammengeschlossenen Personenverband.

Ein zweiter Forschungsschwerpunkt von konzeptioneller Bedeutung liegt in der Frage nach der ‚höfischen Rationalität‘¹⁰⁶. Als Erklärungsmuster für die Verhaltensweisen und sozialen Beziehungen folgt er aus der Bestimmung des Hofes als ‚Gruppe von Menschen‘. Ihm am stärksten verpflichtet sind die funktionalistischen Ansätze in der Tradition von Elias. Nur der systemtheoretische Ansatz geht in seiner apodiktischen Modellhaftigkeit weiter¹⁰⁷, wobei auch der als soziales System definierte Hof eine machtpolitisch kalkulierte Institution darstellt¹⁰⁸. Das Verständnis des Hofes ist gleichfalls ein funktionales (genauer gesagt: ein ‚multifunktionales‘¹⁰⁹); und er tritt auch hier als eine Herrschaftsinstitution auf¹¹⁰; nur bildet das herrscherliche Prestige nun

bureaucratization of Russian society from the seventeenth to the twentieth century. London, Basingstoke 1980, S. 76-105; LEDONNE, Ruling families.

¹⁰⁵ Eine ähnliche Unterscheidung bei ASCH, Der Hof Karls I., S. 12 f.

¹⁰⁶ ELIAS, Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 2, S. 384.

¹⁰⁷ Elias hat zur Definition seines Gegenstands bewußt die ‚Figuration‘ gegenüber dem ‚System‘ bevorzugt, da er sie bei der Beschreibung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft für weniger hermetisch und daher ‚realistischer‘ hielt. Er tat dies in der Auffassung, daß „Aktions- und Interaktionstheorien [...] auf der Vorstellung beruhen, daß der Ausgangspunkt für alle gesellschaftlichen Untersuchungen frei entscheidende Individuen sind, die absolut unabhängigen Herren und Meister ihres eigenen Handelns, die als solche ‚interagieren‘. Wenn man von dem Ansatzpunkt einer solchen Aktionstheorie her mit soziologischen Problemen nicht recht zu Rande kommt, dann ergänzt man sie durch eine Systemtheorie.“ Vgl. ELIAS, Die höfische Gesellschaft, die Einleitung „Soziologie und Geschichtswissenschaft“, hier S. 43-49, sowie S. 214-216, 313-315, Zit. S. 214. Sofern diese Bedenken den Stellenwert eines völlig ungebundenen, entscheidungsfreien Individuums für die Interaktionstheorien nicht übertreiben, sind sie womöglich auch für die heutige Hof-Soziologie beachtenswert.

¹⁰⁸ Danach ist das soziale System ‚Hof‘ in seiner funktionalen Organisation ein politisches, das sich „durch das Kommunikationsmedium ‚Macht‘ konkret als politisches System“ ausweist: J. HIRSCHBIEGEL: Gabentausch als soziales System? – Einige theoretische Überlegungen, in: EWERT/SELZER, Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse, S. 44-55, Zit. S. 47; ders., Der Hof, S. 16.

¹⁰⁹ HIRSCHBIEGEL, Der Hof, S. 24.

¹¹⁰ Ebd., S. 15.

einen ‚Funktionsbereich‘¹¹¹. Auf der anderen Seite meint man gerade in einem Funktionsverlust respektive der Funktionslosigkeit der Hofgesellschaft den Grund für ihre (interaktionelle) Rationalität zu erkennen. So sieht Luhmann im forcierten Etikette- und Zeremoniellwesen eine Reaktion darauf, daß die herrschaftspolitische Position in Staat und Gesellschaft eingebüßt wurde oder verloren zu gehen drohte.¹¹² Als eine leitende Forschungskategorie zeigt sich die Rationalität hier „ex negativo“ bestätigt.¹¹³ Der funktionalistische Ansatz wird methodisch zugespitzt und in seiner Sinngebung umgekehrt. Interessanterweise ist dies durchaus vereinbar mit Resultaten der Forschung zur Festkultur. Bereits der Germanist und Kulturhistoriker Richard Alewyn beschrieb, wenngleich auf gänzlich anderem Weg, den Barockhof als den letzten Hort einer nicht mehr zeitgemäßen Gesellschaftsschicht, die auf der Flucht vor dem „Horror vacui“ das Hofleben desto unverdrossener inszenierte, je weiter sie sich überlebte.¹¹⁴ Und auch in jüngeren Studien wird idealtypisch das Fest als ein autoreferentielles Erlebnis des Hofes dargestellt. Demnach diene es in erster Linie „der Selbstdarstellung der höfischen Gesellschaft: ihrer Selbstverständigung, Selbststilisierung und Selbstverpflichtung“.¹¹⁵

¹¹¹ HIRSCHBIEGEL, Gabentausch, S. 47.

¹¹² Demzufolge lag eine interaktionelle Rationalität der am Hof versammelten gesellschaftlichen Oberschicht in der Art und Weise, wie sie auf den Verlust ihrer gesellschaftlichen Funktion – und teilweise ihrer Macht – reagierte. Der psychologisch mögliche „Ausweg“, der sich ihr etwa in der Etikette bot, bestand darin, „Interaktionsfähigkeit als Selbstzweck zu zelebrieren“. Der gesellschaftlichen „Evolution“ (struktureller Übergang von der stratifikatorischen zur funktionalen Differenzierung) begegnete die Hofschicht also mit „Involution“ (Anpassung innerhalb der ihr bekannten und wahrnehmbaren Strukturen). Siehe das Kapitel „Interaktion in Oberschichten. Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert“ in: N. LUHMANN.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1998, S. 72-161, bes. S. 82-108, 119-123, Zit. S. 119 (Fließtext), 97, 87 f.

¹¹³ Vgl. BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 26, der resümiert: „Der höfische Lebensstil des *Ancien Régime* ist also Ergebnis einer evolutionären Sackgasse; er entsprang, so Luhmann, nicht der Funktion des Hofes, sondern im Gegenteil seiner Funktionslosigkeit.“

¹¹⁴ ALEWYN, Das große Welttheater, S. 14. Alewyn begann die Arbeit an einer Kulturgeschichte des Barock 1938, also ungefähr zu der Zeit, als Norbert Elias das Hofleben nach seinen soziologisch erkennbaren Mechanismen befragte. Es ist unzweifelhaft, wessen Interpretation die größere Nachhaltigkeit bewiesen hat – eindrücklich bleibt Alewyns bekanntes Diktum allemal: „Ein letztes Mal stellt der bacchantische Zug sich her. Je weiter die Stunde vorrückt, desto heißer und hastiger wirbelt der Reigen, desto greller flackern die Lichter, desto lauter lärmen die Gäste, als lauerte im Dunkel schon die eisige Hand des Todes. Aber wenn im strahlendsten Fest jäh die Türen auffliegen, ist es nur der Bürger, der hereintritt und die Fackeln löscht, weil vor den Fenstern ein fahler Morgen erwacht ist“ (S. 17).

¹¹⁵ BERNS, Die Festkultur, S. 305-307, Zit. S. 306. In Gegenposition zu Alewyn hält Berns das Fest jedoch für anlaßgebunden und in seinen Formen für heterogen (S. 302).

Bedeutung und Wirkungsweisen der Rationalität und in diesem Zusammenhang auch ihr Verhältnis zur Funktionalität werden ganz unterschiedlich ausgelegt. Sie lassen sich ebenso generalisieren¹¹⁶ und über die Hofgesellschaft und den Untertanenverband hinaus erweitern¹¹⁷ wie auch stärker differenzieren¹¹⁸ und auf einen habituellen Aspekt wie die spezifische Wirtschaftsgesinnung des Höflings verengen¹¹⁹. Rationalität soll hier primär als eine politische in dem Sinn verstanden werden, daß sie sich sowohl auf den Hof als Ganzes, als eine sozial wie politisch definierte Institution an der Spitze des Untertanenverbands, als auch in letzter Konsequenz auf den einzelnen Höfling und die Art und Weise, wie er sich in seiner Funktion und seinem Verhalten positionierte, bezieht. Ein solches Verständnis liegt implizit auch den Arbeiten zugrunde, die vom Zarenhof als Ort der politischen Entscheidungsfindung ausgehen, an dem zentrale Bedingungen der Herrschaftsverfassung sich widerspiegeln und manifestiert wurden. Die auf diesen Untersuchungsfeldern in Erscheinung tretenden Menschen waren die politisch aktiven. Sie machten den kleineren Teil der Hofgesellschaft aus.

¹¹⁶ So hat VON KRUEDENER, Die Rolle des Hofes, die spezifische, sozialpsychologisch gekennzeichnete höfische Rationalität, von der Elias ausgegangen war, zu einer allgemeinen politischen Rationalität verabsolutiert und sich damit eigentlich den Weg verstellt, dem Eliasschen Modell in der strikten Weise zu folgen, wie er es dann tat. Siehe die Kritik von WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten, S. 25.

¹¹⁷ Vgl. WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten. Winterlings Untersuchungsergebnis, daß die Hofhaltung der Kölner Kurfürsten nicht durch „ihre politische Rationalität im Dienste absolutistischer Herrschaft“ erklärbar sei (S. 37), bezieht sich auf die Verhältnisse innerhalb der Hofgesellschaft und soll die These vom Zeremoniell als einem innerhöfisch eingesetzten Machtinstrument widerlegen. Die politische Rationalität der Hofhaltung sei in der außenpolitischen Wirkung zu sehen.

¹¹⁸ BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 28-32, schlägt eine Aufteilung der Rationalität in vier Kategorien oder Ebenen vor: Die mögliche *Intentionalität* verlangt Antwort auf die Frage, „ob und inwieweit die Strukturen der höfischen Gesellschaft das Ergebnis bewußten strategischen Handelns darstellen“, wobei an erster Stelle das Handlungspotential des Monarchen zu hinterfragen ist. Die *Funktionalität* bedeutet nicht nur irgendeine „eigenständige Aufgabe im Rahmen von Gesellschaft und Staat“, sondern „daß die Funktion des Hofes den Schlüssel zu seiner Interpretation insgesamt darstellt“. Die *Rationalität im engeren Sinn* setzt die „Kohärenz“ des Hofes „als Institution oder Handlungsfeld [...] durch das weitgehend widerspruchsfreie Zusammenspiel seiner einzelnen Elemente“ voraus sowie die Kompatibilität der ihn „solcherart bestimmenden Mechanismen [...] mit denen seiner Umwelt“. Während diese drei Ebenen der Rationalität einen logischen Zusammenschluß bilden, steht die mögliche *Modernität* ein wenig außerhalb: Sie meint unmittelbar die Wirkung des Hofes, den „Modernisierungseffekt“.

¹¹⁹ Darauf zielen vor allem ältere, in wirtschaftshistorische und soziologische Gesellschaftsentwürfe eingebettete Erklärungen höfischer Verhaltensweisen ab (Veblen, Sombart, Weber u. a.): WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten, S. 8-13; BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 9-13.

Faßt man die Themen und Resultate von Hof- und Rußlandforschung zusammen, dann scheint die Versuchung groß, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zurückzuziehen und den Zarenhof, wie in einer jüngeren Überblicksdarstellung geschehen, Heimstätte des Adels sein zu lassen, an dem ein Konkurrenzkampf um Macht, Status und Herrschergunst im Sinne Elias' stattfand.¹²⁰ Ein wesentliches Ergebnis der Forschungsdiskussion ist jedoch, daß die Definition des Hofes unbestimmt bleibt und weitere Fragen aufwirft. Man versteht ihn als eine hierarchische Sozialstruktur, ist sich aber uneins über die Merkmale, welche die Hierarchie – oder Hierarchien – bestimmten. Man wird mit der Tatsache konfrontiert, daß Zeremoniell, Etikette und Rangwesen zum Alltag gehörten und Ordnungsfunktionen besaßen, und kann andererseits darin keine zwangsläufige (machtpolitische) Rationalität erkennen. Man sieht den Hof als Herrschaftsinstitution, will dies aber nicht als eine Reduzierung auf die Eliassche Herrschaftstheorie verstanden wissen. Und wenn daraus gefolgert wird, daß für eine Untersuchung der Funktionen der Hofgesellschaft eine personelle, soziologisch-historische Analyse unabdingbar ist, so liegen doch nur wenige empirische Kenntnisse über die personelle Zusammensetzung vor. Zu diesen Kenntnissen zu gelangen fällt desto schwerer, je stärker sich der Zustand ‚Hof‘ differenzieren läßt.

Der Hof bildete einen Personenverband, dessen Zusammenhalt einerseits auf Abhängigkeitsverhältnissen und sozialen, ökonomischen und politischen Interessen, andererseits auf Komplexen verbindlicher Normen und kultureller Merkmale beruhte. Für das Folgende spielt dieses – immer noch recht vage – Verständnis insofern eine Rolle, als nicht vom gesamten Personenbestand des Zarenhofs die Rede sein wird. Den Vorwurf einer willkürlichen Auswahl wird sich bis zu einem gewissen Grad gefallen lassen müssen, wer sich nicht zu einem reinen Zahlenspiel versteigt und all jene Menschen zu berücksichtigen sucht, die in beliebigen Zusammenhängen am Hof in Erscheinung traten. Doch bildet die Erfassung der Hofgesellschaft die Grundlage, von der aus die Abläufe des Hoflebens und die Funktionen des Hofes untersucht werden, und die Personenkreise, auf denen das Hauptgewicht liegt, werden nach ihrer funktionalen Bedeutung, also nicht nach Kriterien wie Umfang oder Entstehungszeit systematisiert. So bleibt etwa die Sicht ‚von unten‘, die den Lakaien oder den Stallburschen, den Wachsoldaten, Kanzleihilfen oder das Zimmermädchen einzubeziehen hätte, weitgehend ausgespart.

¹²⁰ S. DIXON: The modernisation of Russia 1676-1825. Cambridge 1999, S. 122-124.

1.4. Struktur der Untersuchung

Zu Beginn werden im *Untersuchungsteil II* die für die Konstituierung der Hofgesellschaft unmittelbar relevanten institutionellen Rahmenbedingungen skizziert: das Rangwesen sowie die Finanzorganisation und Finanzierung des Hofes. Eine kohärente Darstellung des russischen Verwaltungsstaats ist noch nicht geschrieben.¹²¹ Den Hof bezieht diese Feststellung mit ein, sein Ämterapparat ist für das mittelalterliche und das Moskauer Rußland besser erforscht als für die verwaltungsgeschichtlich ebenso unstete, wenngleich quellenmäßig weitaus ergiebigere Zeit seit den petrinischen Reformen.¹²² Eine umfassende Untersuchung des höfischen Behördenapparats ist hier nicht zu leisten, da sie sinnvollerweise die Staatsverwaltung einzubeziehen hätte. Bereits ein oberflächlicher Blick zeigt, daß im 18. Jahrhundert ein – nicht unbedingt harmonisches – Zusammenspiel von Hof- und Staatsverwaltung charakteristisch blieb. Schnell gelangt der Betrachter zu dem Problem, wo die letztgültigen administrativen Kompetenzen für die Belange des Hofes angesiedelt waren: in seinen zentralen Dienststellen, also der Hauptpalaiskanzlei oder dem Hofkontor; in den zentralen Staatsbehörden, beispielsweise für die Hofgelder in den Finanzkollegien; oder in den Kontroll- und Beratungsinstanzen des Reiches, im Senat, bei dessen Generalprokureur und in den diversen Gremien, d. h. seit 1768 im ‚Kaiserlichen‘ oder auch ‚Allerhöchsten Rat‘. Daher beschränkt sich die

¹²¹ Faktenreich die Zusammenstellung von E. AMBURGER: *Geschichte der Behördenorganisation Rußlands von Peter dem Großen bis 1917*. Leiden 1966. Des weiteren siehe N. P. EROŠKIN: *Istorija gosudarstvennych učreždenij dorevoljucionnoj Rossii*. Moskva, 4. überarb. und erg. Aufl. 1997, und A. V. ČERNOV: *Gosudarstvennye učreždenija Rossii v XVIII veke. (Zakonodatel'nye materialy). Spravočnoe posobie*. Moskva 1960.

¹²² Entstehungsgeschichte des zentralen, höfischen Ämterwesens: U. HALBACH: *Der russische Fürstenhof vor dem 16. Jahrhundert. Eine vergleichende Untersuchung zur politischen Lexikologie und Verfassungsgeschichte der alten Rus'*. Stuttgart 1985. Eine Verlängerung in das 17. Jahrhundert bietet die Forschungssynthese von H. RÜß: *Herren und Diener. Die soziale und politische Mentalität des russischen Adels. 9. - 17. Jahrhundert*. Köln, Weimar, Wien 1994, S. 326-346. Mit Blick vor allem auf die sozialen Veränderungen im Hofapparat während der Zeit der *Smuta*: A. P. PAVLOV: *Prikazy i prikaznaja bjurokratija (1584-1605 gg.)*, in: *IZ* 116 (1988), S. 187-227; ders.: *Gosudarev dvor i političeskaja bor'ba pri Borise Godunove (1584-1605 gg.)*. Sankt-Peterburg 1992, bes. S. 107-123. Zur vorpetrinischen Zeit siehe auch die 1924 entstandene und noch immer unverzichtbare Dissertation von F. T. EPSTEIN: *Die Hof- und Zentralverwaltung im Moskauer Staat und die Bedeutung von G. K. Kotošichins zeitgenössischem Werk „Über Rußland unter der Herrschaft des Zaren Aleksej Michajlovič“ für die russische Verwaltungsgeschichte*. Erstdruck Hamburg 1978. Ungedruckt blieb die Dissertation von P. B. BROWN: *Early modern Russian bureaucracy: The evolution of the chancellery system from Ivan III to Peter the Great, 1478-1717*. Ph. D. diss., University of Chicago 1978. Daraus hervorgegangen ist eine systematische Übersicht der „Muscovite government bureaus“ in: *RH* 10 (1983), S. 269-330.

Untersuchung zunächst auf das Finanzwesen. Es bildete wie in jedem Staatswesen ein zentrales Politikfeld, auf dem sich die Effektivierungsbemühungen auf höfischer wie gesamtstaatlicher Ebene deutlich nachzeichnen lassen. Die Frage nach administrativen und politischen Wirkungskreisen wird dann im Untersuchungsteil III vor dem Hintergrund der funktionalen Differenzierung der Hofgesellschaft wieder aufgegriffen.

Der Fiskalpolitik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich vor allem Sergej Troickij gewidmet.¹²³ Für die unmittelbar vorkatharinäische Zeit verfügen wir über Angaben zu den Erträgen aus der Land- und Viehwirtschaft auf den höfischen Ländereien.¹²⁴ Eine Grundlage für die Analyse der Hoffinanzen bieten die archivalischen Studien von Anatolij Kulomzin. Seit den 1870er Jahren stellte er in mehreren Schritten, beginnend mit der Zeit Katharinas II., Dokumente und Verzeichnisse zu den russischen Staatsfinanzen zusammen, die von der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft veröffentlicht wurden.¹²⁵ Zum Teil aufgenommen und ergänzt wurden Kulomzins Ergebnisse von Nikolaj Čečulin – seinerzeit ein Experte für die Geschichte der katharinäischen Regierung, der zunächst freilich eine außeruniversitäre Laufbahn einschlagen mußte, nachdem seine Doktorarbeit zur Außenpolitik Katharinas und Panins bei der öffentlichen Verteidigung an der Petersburger Universität zum Politikum geraten und beinahe gescheitert war¹²⁶. Aus Čečulins Feder stammt die nach wie

¹²³ Troickijs gründlichste Untersuchung beruht auf ausgewählten Jahresbudgets: S. M. TROICKIJ: *Finansovaja politika russkogo absoljutizma v XVIII veke*. Moskva 1966. Finanzdaten zum Hof finden sich auch in der Studie zu den volkswirtschaftlichen Konsequenzen der petrinischen Verwaltungsreformen von P. N. MILJUKOV: *Gosudarstvennoe chozjajstvo Rossii v pervoj četverti XVIII stoletija i reforma Petra Velikogo*. Sankt-Peterburg 1905, bes. S. 484 f., 492-495, 578-678. Die rechnerischen Ergebnisse Miljukovs werden in Teilen angezweifelt von S. M. TROICKIJ: *Finansovaja politika russkogo absoljutizma vo vtoroj polovine XVII i XVIII vv.*, in: *Družinin/Pavlenko/Čerepnin, Absolutizm*, S. 281-319, hier S. 292-294. Die wenigen Informationen, die G. P. Židkov zu den Hoffinanzen zusammengetragen hat, beziehen sich überwiegend auf das ausgehende Zarenreich: *Kabinetnskoe zemlevladienie (1747-1917 gg.)*. Novosibirsk 1973, S. 87-96.

¹²⁴ INDOVA, *Dvorcovoe chozjajstvo*, bes. S. 280-292.

¹²⁵ Zur katharinäischen Regierung sind dies folgende von Kulomzin herausgegebene Aufstellungen: SIRIO 5 und 6 = *Gosudarstvennye dochody i raschody v carstvovanie Ekateriny II*, in: SIRIO 5 (1870), S. 219-294, und 6 (1871), S. 219-304; SIRIO 28 = *Finansovye dokumenty carstvovanija Ekateriny II*. Sankt-Peterburg 1880. Seine Quellen hat Kulomzin in SIRIO 5, S. 219-223, genannt: Sie entstammen in erster Linie den Archiven des *Ministerstvo inostrannych del* und des *Departament gosudarstvennogo kaznačejstva (Ministerstva finansov)*. Für die Zeit 1796/97-1825 siehe SIRIO 45 = *Finansovye dokumenty carstvovanija imperatora Aleksandra I*. Sankt-Peterburg 1885. Hierzu hat Kulomzin die Finanzjournale des Reichsrats ausgewertet, die geführt wurden, als der Staatssekretär Michail Speranskij ein neues Staatsbudget ausarbeitete.

¹²⁶ Die Verteidigung 1896 verlief für Čečulin außerordentlich ungünstig und drohte mit einem Eklat zu enden, doch wurde die Arbeit schließlich von der Fakultät mehrheitlich

vor detailreichste, obwohl gleichfalls nicht lückenlose Untersuchung zur Budget- und Finanzgeschichte.¹²⁷

Der *Untersuchungsteil III* unternimmt eine quantitative Gesamtschau und funktionale Differenzierung der Hofgesellschaft im Kontext ihrer politischen Geschichte. Herausgearbeitet werden sowohl nach Amtsbezeichnung und Rangposition als auch nach administrativen und sozialen Funktionen abgegrenzte personelle Kernbereiche. Ein differenzierendes Vorgehen ist notwendig, um die reale Bedeutung der unterschiedlichen Personenkreise und auch einzelner Höflinge zu erkennen. Beispielsweise leiteten die Mitglieder des Kaiserlichen Kabinetts in aller Regel weder eine Hofbehörde noch ein Militär- oder Zivilressort, befanden sich also nicht an der Spitze der Zentralverwaltung. Da sie jedoch zum täglichen Arbeitsumfeld der Kaiserin gehörten, standen sie dem Regierungsgeschehen näher als mancher Kollegienpräsident.

(*Abschnitt 6*) Die quantitative Erhebung setzt in Abhängigkeit von den Quellen erst mit dem Jahr 1765 ein und gibt nach 1796 einen Ausblick bis in die Regierungen Pauls I. und Alexanders I. Der Forschungsstand liegt nicht viel höher als im Fall der Verwaltungsbehörden, obgleich bereits das zeitgenössische Interesse in erste prosopographische Arbeiten über die Hofkreise mündete. Die Quellen bleiben nicht selten im Dunkeln. So machte Pavel Fedorovič Karabanov wohl auch von seinen Milieukenntnissen Gebrauch, als er Kurzbiographien zum weiblichen Hofstaat sammelte, die erst aus seinem Nachlaß zusammengestellt und veröffentlicht wurden. Karabanov, verheiratet mit einer Gagarina, hatte als Preobraženskij-Gardist eine Zeitlang am Hof zugebracht, bevor er sich noch in jungen Jahren 1789 nach Moskau zurückzog, um sich ganz seinen historischen Neigungen zu widmen.¹²⁸ Ähnlich verhielt es sich ein Jahrhundert später mit

angenommen. An der Moskauer Universität faßte er 1912 wieder Fuß im offiziellen Gelehrtenbetrieb. Čečulins historiographisches Gesamtwerk erfuhr erst unter nachfolgenden Forschergenerationen Würdigung. Unter anderem steuerte er wesentliche Teile zu dem fünfbandigen Kollektivwerk zur Geschichte des Senats bei: *Istorija Pravitel'stvujuščego Senata za dvesti let. 1711-1911 gg.* / A. N. Filippov u. a. Sankt-Peterburg 1911, t. 2: Abschnitte zu den Regierungen Peters III. und Katharinas II. Zu seiner Person siehe TH. SANDERS, *The Chechulin affair or Politics and nauka in the history profession of late imperial Russia*, in: *JGO* 49 (2001), S. 1-23, und M. V. BABIČ: *Nikolaj Dmitrievič Čečulin (1863-1927)*, in: *Istoriki Rossii XVIII - XX vekov* / hg. von A. A. Černobaev. Vyp. 4. *Arhivno-informacionnyj bjulleten'*, No. 16. Moskva 1997, S. 73-82.

¹²⁷ N. D. ČEČULIN: *Očerki po istorii russkich finansov v carstvovanie Ekateriny II.* Sankt-Peterburg 1906; ND Ann Arbor/Mich. 1966.

¹²⁸ KARABANOV, *Stats-damy.* Der Herausgeber, Fürst A. B. Lobanov-Rostovskij, setzte Karabanovs Arbeiten bis in die Zeit Alexanders II. fort; siehe die neu edierte Ausgabe sämtlicher Beiträge: *Sijatel'nye ženy. Biografii i rodoslovnaja stats-dam i frejlin ruskogo*

dem Grafen Miloradovič, der Erhebungen zur Kaiserlichen Suite anstellte, während er dort in Diensten stand.¹²⁹ Von der vorrevolutionären Geschichtsschreibung wurde dieses Engagement aufgenommen und fortgeführt, und das Resultat waren Listen von unterschiedlicher Vollständigkeit zu den höfischen Ober- und Ehrenämtern. Volkov hat den Hof gleichgesetzt mit dem Hofstaat, der ausschließlich aus den auf der Rangtabelle verzeichneten Hofrängen bestand¹³⁰, und dabei offenkundig Karabanovs Angaben zum weiblichen Hofstaat übernommen, sie jedoch mit zusätzlichen Quellenangaben versehen¹³¹. Alles in allem erweist sich Volkovs Studie als die fundierteste, die zum höfischen Rang- und Ämterwesen vorliegt. Sie ist bisher von Forschungen jüngerer Datums nicht übertroffen worden.¹³²

Im übrigen besteht nur über die Zusammensetzung des Senats ausreichend Klarheit¹³³, sieht man von den Spitzenpositionen in der Zentralverwaltung, d. h. den Präsidenten und Vizepräsidenten der Kollegien, und den erwähnten Staatssekretären ab. Für die Regierung Katharinas II. fehlen Untersuchungen wie diejenige Sergej Troickijs zu den sozialen Konturen der russischen Beamenschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bei Troickij und anderen werden die Beamten, Adlige wie soziale Aufsteiger, primär anhand der Hierarchie der 1722 eingeführten Rangtabelle aufgegliedert und zum Teil den diversen Ressorts zugeordnet. Der Schwerpunkt liegt auf den ersten vier Rangklassen, womit nolens volens auch die Definition einer Verwaltungselite getroffen wird.¹³⁴

(Abschnitt 7) Sowenig anhand rein formaler Kriterien die einzelnen Funktionsgruppen faßbar sind, sowenig auch ihr Verhältnis zueinander. Der Hof

dvora. Po spiskam P. F. Karabanova / hg. von V. P. Parchomenko. Sankt-Peterburg 1992. Zur Person Karabanovs: KARABANOV, Stats-damy, 1870/2, S. 443; RBS, t. 8, S. 483.

¹²⁹ MILORADOVIČ, Spisok lic svity ich veličestv s carstvovanija imperatora Petra I po 1886 g.; ders.: Spisok lic svity ich veličestv s carstvovanija imperatora Petra I po staršinstvu dnja naznačenija. – Auf die namentliche Nennung der Offiziere beschränkt: Gosudareva svita s 1702 po 1902 g. Alfavitnyj spisok. O. O. [Sankt-Peterburg] 1902.

¹³⁰ VOLKOV, Dvor, S. 157-230.

¹³¹ Ebd., S. 208-230.

¹³² Vgl. die umfangreiche Monographie von L. E. ŠEPELEV: Činovnyj mir Rossii. XVIII - načalo XX v. Sankt-Peterburg 1999, zum Hof S. 394-440. Da der Autor in der Regel auf den Nachweis seiner Quellen einschließlich der angeblich herangezogenen Archivmaterialien (S. 3) verzichtet, behält seine ältere, kleinere Abhandlung ihren Wert: Otmenennye istoriej. Činy, zvanija i tituly v Rossijskoj imperii. Leningrad 1977.

¹³³ Istorija Pravitel'stvujuščego Senata (im folgenden zitiert als ‚IPS‘); J. P. LEDONNE: Appointments to the Russian senate, 1762-1796, in: CMRS 16 (1975), S. 27-56.

¹³⁴ S. M. TROICKIJ: Russkij absoljutizm i dvorjanstvo v XVIII v. Formirovanie bjurokratii. Moskva 1974, bes. S. 213-215; PINTNER/ROWNEY, Russian officialdom, bes. der Beitrag von MEEHAN-WATERS, Social and career characteristics.

bildete weder einen hermetischen Mikrokosmos noch eine undifferenzierte dichte Masse, sondern wies äußere und innere, unterschiedlich durchlässige Grenzen auf. Ihr Verlauf fiel natürlich nur streckenweise mit den lokalen Konturen zusammen. Die meisten Arbeiten zur Bau- und Architekturgeschichte St. Petersburgs vermitteln ein unvollständiges Bild von der räumlichen Anordnung des Hofes.¹³⁵ Der höfische Kernbau unter Katharina II. war das Winterpalais, das 1754-1762/64 unter der Leitung von Bartolomeo Francesco Rastrelli im Stadtzentrum am Ufer der Neva neu errichtet wurde. Seine ansehnliche Erscheinung regt die Betrachter seit jeher zu kunsthistorischen Abhandlungen an, die funktionalen Aspekte als Herrschaftsarchitektur¹³⁶, als Forum der Repräsentation und als Wohn- und Arbeitsstätte der Zarin sowie eines Teils ihres Hofstaats treten demgegenüber in den Hintergrund. Das Leben am Petersburger Hof zeigte sich nur bedingt von der Außenwelt getrennt, das Verhältnis von Hof und Öffentlichkeit ist folglich als ein mehrdeutiges aufzufassen. Zum einen bezieht es sich auf die Exklusivität der Hofgesellschaft, die sich auf den ersten Blick in den institutionellen Außengrenzen bestätigt findet, andererseits funktions- und ereignisgebunden sein konnte. Hof und Stadt vermengten sich, Hofgesellschaft und städtisches Publikum trafen sich in der Theateraufführung oder auf dem Hofball, die sozialen Konturen verloren an Schärfe, die höfische Exklusivität relativierte sich. Im anschließenden Untersuchungsteil, bei der Darstellung von Repräsentation und Geselligkeit, spielt diese Entwicklung ebenfalls eine Rolle.

Zum anderen geht es um unterschiedliche Bereiche einer höfischen Öffentlichkeit, um die inneren Trennlinien der Hofgesellschaft, die abgesteckt werden sollen. Zum Widerspruch fordert das Idealmodell eines absolutistischen Hofalltags heraus, wonach es sich um ein durchgeplantes, allein auf den

¹³⁵ Zu den räumlichen Strukturen relativ ausführlich: Ermitaž. Istorija stroitel'stva i architektura zdanij / V. M. Glinka u. a.; red. von B. B. Piotrovskij. Leningrad 1989. Außerdem: Očerki istorii Leningrada. T. 1: Period feodalizma (1703-1861 gg.) / hg. von M. P. Vjatkin. Moskva, Leningrad 1955; I. GRABAR: Peterburgskaja architektura v XVIII i XIX vekach. Sankt-Peterburg 1994; S. P. LUPPOV: Istorija stroitel'stva Peterburga v pervoj četverti XVIII veka. Moskva, Leningrad 1957; IU. A. EGOROV: The architectural planning of St. Petersburg. Athens/Oh. 1969; J. CRACRAFT: The Petrine revolution in Russian architecture. Chicago, London 1988; W. C. BRUMFIELD: A history of Russian architecture. Cambridge 1993; N. A. EVŠINA: Russkaja architektura v epochu Ekateriny II. Barokko – klassicizm – neogotika. Moskva 1994.

¹³⁶ R. ZUR LIPPE: Hof und Schloß – Bühne des Absolutismus, in: Hinrichs, Absolutismus, S. 138-161; R. WAGNER-RIEGER: Gedanken zum fürstlichen Schloßbau des Absolutismus, in: F. Engel-Janosi, G. Klingenstein, H. Lutz (Hg.): Fürst, Bürger, Mensch. Untersuchungen zu politischen und soziokulturellen Wandlungsprozessen im vorrevolutionären Europa. München 1975, S. 42-70; dies.: Zur Typologie des Barockschlosses, in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 1, S. 51-67.

Monarchen bezogenes Szenario handelte, das am Morgen im herrscherlichen Schlafzimmer mit dem Lever begann und in der Nacht ebendort mit dem Coucher endete.¹³⁷ Folgte man diesem Modell, dann blieben Kategorien wie ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ belanglos, desgleichen die Frage nach einem Hofleben, das nicht von der Etikette bestimmt war oder dem gar der Fokus des Monarchen fehlte, auf den sich sonst womöglich die Aufmerksamkeit zu richten hatte. Ins Blickfeld gerückt wird ein größerer Ausschnitt der Hofgesellschaft, als es der gegenwärtige Forschungsstand zuläßt: die Wohnstrukturen und die Alltagsorganisation, etwa die unterschiedlichen Zugangsrechte und die Zugangspraxis zur Kaiserin, sowie die Entwicklung des Favoritentums und damit verbunden die Frage nach einer kaiserlichen Privatsphäre. Auch hier erfolgt ein analytischer Übergang zu Teil IV, unter anderem zu den dort erörterten zeremoniellen Strukturen des Alltags.

(Abschnitt 8) Zu den Personenkreisen, die in der Alltagsorganisation unverzichtbar waren und außerdem politische Kompetenz besaßen, gehörten die Mitglieder des Kaiserlichen Kabinetts. Die besondere Stellung des Kabinetts, dessen institutionengeschichtlicher Werdegang relativ gut erfaßt ist¹³⁸, beruhte auf seinem engen Kontakt zum Herrscher und seinem variablen Aufgabenbereich. Erstens verwaltete es die persönlichen Angelegenheiten der zarischen Familie. Zweitens übernahm es nach Bedarf Funktionen, die in die Staats- und Hofverwaltung hineinreichten, also über die Arbeit einer persönlichen Kanzlei hinausgingen. Drittens lag es im Spannungsfeld zwischen Hofgesellschaft und Herrscher, denn durch die Hände seiner Mitarbeiter gingen unter anderem die Bittschriften und ein Teil der Personalangelegenheiten. Je höher man den individuellen Anteil der Zaren an der Regierung wertet, desto schwerer wiegt die Frage nach dem Anteil des Kabinetts und seiner ‚Staatssekretäre‘¹³⁹, nach der informellen Macht, über die es verfügte, sowie nach seinen Funktionen als Regierungs- oder Herrschaftsinstrument.

(Abschnitt 9) Längerfristige wie aktuelle Entwicklungen bestimmten auch die Position, welche der Thronfolger und sein Hofstaat einnahmen: der *malyj dvor* oder ‚Kleine Hof‘ (in der amerikanischen und englischen Historiographie als *young court* übersetzt). Der politische Spielraum Katharinas II. im Machtzentrum, so läßt sich der oben bereits skizzierte Forschungsstand

¹³⁷ Lever des Königs (und der Königin): ELIAS, Die höfische Gesellschaft, S. 125-135.

¹³⁸ 200-letie Kabineta Ego Imperatorskogo Veličestva. 1704-1904. Istoričeskoe issledovanie / hg. von V. B. Frederiks. Sankt-Peterburg 1911, S. 351-407; JU. V. GOT'E: Proischoždenie sobstvennoj e. i. v. kanceljarii, in: Sbornik statej po russkoj istorii, posvjaščennyh S. F. Platonovu. Peterburg [recte: Petrograd] 1922; ND Würzburg 1978, S. 346-355.

¹³⁹ L. G. KISLJAGINA: Kanceljarija stats-sekretarej pri Ekaterine II, in: N. B. Golikova (Hg.): Gosudarstvennye učreždenija Rossii XVI - XVIII v. Moskva 1991, S. 168-191.

zusammenfassen, war auf zweifache Weise begrenzt: durch die aktuelle Konstellation des Fraktionswesens und durch die generelle Interessenlage des Adels und seiner einflußreichsten Familien. Einen dritten Konfliktherd machten die Erbfolgefrage und das Verhältnis zwischen Monarchin und Thronfolger aus. Als Ursurpatorin, der die Thronrechte ihres Sohnes Pavel Petrovič anfangs zusätzliche Legitimität verliehen, mit der Zeit aber zur Bedrohung wurden, sah sich die einstige deutsche Prinzessin gezwungen, ihre Herrschaft stets von neuem zu legitimieren. Doch zeigt ein Rückblick auf den früheren Umgang mit offiziellen Erben und möglichen, mehr oder weniger rechtmäßigen Prätendenten, daß die Frage der Nachfolge ein Dauerthema in der Hofpolitik bildete und nicht erst mit einem volljährigen Thronanwärter, dem Tod des Herrschers oder im Vorfeld etwaiger Umsturzoperationen aktuell wurde. Eine wesentliche Ursache lag in der Thronfolgeordnung Peters des Großen, der zufolge die Bestimmung des Nachfolgers in das Ermessen des Throninhabers gestellt war¹⁴⁰. Der *malyj dvor* besaß eine eigene machtpolitische Qualität. Man sah in ihm mehr als ein Kollektiv von Erziehern, Lehrern und Gesellschaftern des Thronerben, hier offenbarten sich das Ängste der Herrschenden und die Zukunftsprojektionen derer, die auf die Herrschaft spekulierten. Als Frau des Thronfolgers hatte Katharina II. dies in der elisabethanischen Hofgesellschaft am eigenen Leib erfahren.¹⁴¹ Erst Paul I. gab dem Reich ein dynastisches Erbrecht, das Bestand haben sollte. Ihm selbst hat dies bekanntlich nicht geholfen. Das Herrschaftsverständnis Pauls wurde von entscheidenden Teilen der Hofgesellschaft als Bedrohung empfunden – warum dem so war, ließ ein Blick aus dem Winterpalais auf seine neue Residenz, das Michaelsschloß, erahnen.

Im Mittelpunkt des *IV. Untersuchungsteils* steht der Bereich der Hofgesellschaft, dem man die größte Wirkung nach außen hin zuspricht, dessen innerhöfische Bedeutung jedoch umstritten ist: das Repräsentativwesen in einem engeren Sinn, also das Zeremoniell, sowie in einem weiteren Sinn als Darstellung und Selbstverständnis der Hofgesellschaft, wie sie in Formen der Festkultur und

¹⁴⁰ Zur Entwicklung der Gesetzgebung über die Thronfolge siehe G. STÖKL: Das Problem der Thronfolgeordnung in Rußland, in: J. Kunisch (Hg.): Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates. Berlin 1982, S. 273-289.

¹⁴¹ Ausführlich von der Zeit vor der Thronbesteigung handelt die unvollendete Biographie von Vasilij Alekseevič Bil'basov aus den Jahren 1890/91. Die erste unzensierte (insgesamt dritte) Auflage erschien in Berlin: Istorija Ekateriny Vtoroj. T. 1-2. Berlin 1900; siehe den ersten Band „Ekaterina do vocarenija, 1729-1762“, der, anders als es die Überschrift vermuten läßt, sein Augenmerk hauptsächlich auf die Zeit in Rußland seit 1744 richtet.

Geselligkeit zum Ausdruck kamen. Auch hier geht es um die Zusammenhänge von Alltag und Machtpolitik, die zentrale Rolle des Monarchen und seinen Herrschaftsanspruch, aber auch um die Wahrnehmung des Hoflebens durch die Höflinge selbst.

Bei der Analyse des Zeremoniells bedienen sich viele Hofforscher einer semiotischen Sichtweise. Demnach besteht das Zeremoniell, um nur einige Begriffe zu nennen, in einer „zeichengebundenen Ordnung“¹⁴² oder als ein „hochkompliziertes Zeichensystem“¹⁴³; seine „Ursprungsmaterie“ liegt in den „herrscherlichen Insignien“ im weitesten Sinn¹⁴⁴; es bildet einen lesbaren „kommunikativen Code“ oder gar ein ganzes „Kommunikationssystem“, gleichsam eine Sprache¹⁴⁵, die je nach Hof variierende ‚Dialekte‘ aufweisen konnte¹⁴⁶. Seine Funktionen sind Ordnungsfunktionen: Hierarchisierung, Distinktion und Abgrenzung, Rollen- und Statuszuweisung innerhalb der Hofgesellschaft sowie nach außen, im Rahmen der ständischen Gesellschaftsordnung oder der zwischenstaatlichen Beziehungen. Unterhalb dieser methodisch-systematischen, manches Mal immer noch idealtypisch gezogenen Ebene mangelt es an Einigkeit. Dabei geht die Metapher vom Hof als einer Bühne monarchischer Selbstinszenierung, auf der alltags wie festtags ein übermächtiges Zeremonialwesen Regie führte, nur in wenigen Untersuchungsansätzen noch unbeschadet auf.¹⁴⁷ Über Wirkungsweisen und Funktionen von Etikette und Herrschaftszeremoniell und ihre Wandlungen im Zeitalter von Vernunftdenken und gesellschaftlichen Säkularisationsprozessen bestehen konträre Auffassungen, die angesprochen werden müssen.

¹⁴² BERNIS, Die Festkultur, S. 301.

¹⁴³ FRÜHSORGE, Vom Hof, S. 238.

¹⁴⁴ Als Insignien können sämtliche gegenständlichen, räumlichen und personellen Einrichtungen eines Hofstaats gelten: J. J. BERNIS, T. RAHN: Zeremoniell und Ästhetik, in: Dies., Zeremoniell als höfische Ästhetik, S. 650-665, hier S. 656.

¹⁴⁵ SCHLECHTE, Nachwort, S. 6, 20.

¹⁴⁶ A. GESTRICH: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994, S. 164 f.

¹⁴⁷ Zum Beispiel bei P. BURKE: Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs. Frankfurt a. M. 1995, S. 125-129, der sich jedoch mit der Frage nach einer höfischen Gesellschaft nicht weiter befaßt. Eine recht eigenwillige Variante findet sich in der Anwendung des Eliasschen Königsmechanismus auf das Wilhelminische Zeitalter, um auf diese Weise das ‚Persönliche Regiment‘ des letzten deutschen Kaisers zu unterstreichen: J. C. G. RÖHL: Hof und Hofgesellschaft unter Kaiser Wilhelm II., in: Ders.: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik. München 1987, S. 78-115, 220-233; ders.: Der „Königsmechanismus“ im Kaiserreich, in: Ebd., S. 116-140, 233-240. Laut Röhl geht die Idee hierfür auf Nicolaus Sombart zurück (S. 237, Anm. 46).

Bis zur petrinischen Zeit fand die ‚politische Ikonographie‘ der Zaren weitenteils in einem religiösen Bereich statt.¹⁴⁸ Nach Meinung der russischen Kultursemiotik verlor das Herrscherbild auch dann nicht seine sakrale Konnotation, als es mehr und mehr aus dem Festrahmen der orthodoxen Liturgie geriet. Das läßt sich nur bedingt in Einklang bringen mit der Überzeugungskraft der „olympischen Szenarios“, die sich, ohne dabei auf biblische Bilder zu verzichten, unter dem antiken Götterhimmel entfalteten¹⁴⁹. Möglicherweise handelte es sich um die bloße Koexistenz einer anhaltenden Sakralisierung des Monarchen und seiner Säkularisierung durch westliche Herrschaftsattribute.¹⁵⁰ Folgt man hingegen der Kultursemiotik, so kam es zur Ausformung eines neuen Herrscherbildes, durchlief „die von außen kommende kulturelle Tradition das Prisma des traditionellen kulturellen Bewußtseins“. Am Ende stand ein Kult des Zaren (kul't carja), an den ähnlich wie in der Heiligenverehrung Religiosität gebunden war.¹⁵¹ Dem liegt die Ansicht zugrunde, daß die russische Kultur ein dynamischer, auf der Opposition binärer Codes fußender Dualismus prägte (vor allem die Opposition ‚alt – neu‘).¹⁵² In einer gewissen Konkurrenz dazu steht der Begriff des Kaiserkults (imperatorskij kul't), dem eine andere Funktionsweise, aber ein vergleichbarer Zweck zugeschrieben wird. Über ihn seien die

¹⁴⁸ Vgl. dazu die im klassischen Sinn semiotische Studie von Frank Kämpfer, der stärker als die sowjetische Kultursemiotik auch die pragmatische Dimension semiotischer Prozesse (Beziehung zwischen Zeichenträger und Interpret) zu berücksichtigen sucht: Das russische Herrscherbild von den Anfängen bis zu Peter dem Großen. Studien zur Entwicklung politischer Ikonographie im byzantinischen Kulturkreis. Recklinghausen 1978. Siehe außerdem: R. O. CRUMMEY: Court spectacles in seventeenth century Russia: Illusion and reality, in: D. C. Waugh (Hg.): Essays in honor of A. A. Zimin. Columbus/Oh. 1985, S. 130-158; P. A. BUSHKOVITCH: The Epiphany ceremony of the Russian court in the sixteenth and seventeenth centuries, in: RR 49 (1990), S. 1-17; D. B. MILLER: Creating legitimacy: Ritual, ideology, and power in sixteenth-century Russia, in: RH 21 (1994), S. 289-315, hier S. 294.

¹⁴⁹ R. S. WORTMAN: Scenarios of power. Myth and ceremony in Russian monarchy. Vol. 1. Princeton/N. J. 1995, S. 81-165 („Olympian Scenarios“).

¹⁵⁰ So geht Ol'ga Ageeva im Fall der petrinischen Festkultur vom „Dualismus“ einer weltlich-politischen und einer religiösen Sphäre aus, wobei erstere überwogen habe: Obščestvennaja i kul'turnaja žizn' Peterburga I četverti XVIII v. Kand. dis., Moskva 1990, Masch.-Schr., S. 185 f. (Zit.), 189 f., passim.

¹⁵¹ B. A. USPENSKIJ, V. M. ŽIVOV: Car' i Bog. Semiotičeskie aspekty sakralizacii monarcha v Rossii, in: B. A. Uspenskij: Izbrannye trudy. T. 1. Moskva 1994, S. 110-218, hier S. 157-174 (Zar als Abbild Gottes), 173 (Kult des Zaren); deutsches Zitat nach der Übersetzung: Zar und Gott. Semiotische Aspekte der Sakralisierung des Monarchen in Rußland, in: B. A. Uspenskij: Semiotik der Geschichte. Wien 1991, S. 131-265, hier S. 235 f.

¹⁵² Die einschlägige Abhandlung dazu: JU. M. LOTMAN, B. A. USPENSKIJ: Rol' dual'nych modelej v dinamike russkoj kul'tury (do konca XVIII veka), in: Uspenskij, Izbrannye trudy, t. 1, S. 219-253, hier S. 234-240. Eine Diskussion der russischen ‚Doppelkultur‘ bei R. LACHMANN: Kanon und Gegenkanon in der russischen Kultur des 17. Jahrhunderts, in: A. Assmann, J. Assmann (Hg.): Kanon und Zensur. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II. München 1987, S. 124-137.

„traditionelle russische Geistigkeit“ (duchovnost') und die „rationalistische Kultur des europäischen Absolutismus“ verbunden und so die Rezeption der Aufklärung erst ermöglicht worden. Kulturelle Adaptionsprozesse werden hier weniger als Denken in Oppositionen denn als „Synthese“ verstanden.¹⁵³ Von den spezifischen kulturesemitischen Prämissen abgesehen, findet sich auch für das westliche Herrscherzeremoniell die Interpretation einer ‚quasisakralen‘ Kultinszenierung, deren Höhepunkt in der Apotheose des Herrschers gelegen habe¹⁵⁴. Dem wird mittlerweile entgegengehalten, daß die Verweltlichung von Staat und Gesellschaft den Hof nicht ausgespart, im und durch das Zeremoniell stattgefunden habe und die „Demonstration mittelalterlicher Herrschersakralität“ unter dem Eindruck barocker Theatralität und Fiktionalisierung von „absolutistischer Prestigeinszenierung“ verdrängt worden sei.¹⁵⁵

Die ungleichen Auslegungen zeremonieller Inhalte rühren nicht von unterschiedlichen Auffassungen von Begrifflichkeiten und Definitionen her. In der Regel werden weltlich-politische Zeremonialisierung, Ritualisierung und häufig auch religiöse Riten oder Kulthandlungen kaum voneinander geschieden und säkulare und sakrale Repräsentation unter einem universalen Begriff des Zeremoniells, seltener des Rituals, subsumiert. Das gilt etwa für die Höfe des spanisch-habsburgischen Königreichs¹⁵⁶ und des Habsburger Kaiserreichs¹⁵⁷ wie auch des Moskauer Zartums¹⁵⁸. Zum einen jedoch kannte bereits der Moskauer Hof, beispielsweise in der Praxis des *mestničestvo*¹⁵⁹, durchaus ein Zeremoniell –

¹⁵³ V. M. ŽIVOV: Gosudarstvennyj mif v èpochu prosveščeniya i ego razrušenie v Rossii konca XVIII veka, in: A. D. Košev (Hg.): Iz istorii ruskoj kul'tury. T. 4. Moskva 1996, S. 657-683, bes. S. 664-670, Zit. S. 665.

¹⁵⁴ Vgl. etwa EHALT, Ausdrucksformen, S. 114-116, 126-129, zum quasisakralen Zeremoniell und Dienst am Herrscher als rituellem Akt (S. 126), und PLODECK, Hofstruktur und Hofzeremoniell, S. 134, zum ‚sakral-magischen Prinzip‘, aus dem heraus sich die Hofgesellschaft als „Kultdienerschaft der Majestät“ konstituierte. Ähnlich bereits bei HINRICHS, Staat, S. 214 f., dann bei VON KRUEDENER, Die Rolle des Hofes, bes. S. 30-35, 60-65.

¹⁵⁵ BERNS, Der nackte Monarch, S. 323, 343-349, Zit. S. 346.

¹⁵⁶ CH. HOFMANN: Das Spanische Hofzeremoniell von 1500-1700. Frankfurt a. M., Bern, New York 1985, S. 289-291, passim.

¹⁵⁷ Eine synonyme Verwendung von Zeremoniell und Ritual bzw. Ritus bei M. HAWLIK-VAN DE WATER: Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740. Wien, Freiburg, Basel 1989, S. 16, 69-78 u. ö.

¹⁵⁸ D. H. KAISER: Symbol and ritual in the marriages of Ivan IV, in: RH 14 (1987), S. 247-262, und BUSHKOVITCH, The Epiphany ceremony. MILLER, Creating legitimacy, bes. S. 293 f., thematisiert zwar – in Anlehnung vor allem an Clifford Geertz – transzendente ‚zeitlose‘ Herrschaftsrituale und ihren Symboliken, sieht ihre Wirkung jedoch allein vor einem religiös-liturgischen Hintergrund.

¹⁵⁹ N. SH. KOLLMANN: Ritual and social drama at the Muscovite court, in: SR 45 (1986), S. 486-502.

oder Ritual –, das einem außersakralen Bereich zuzuordnen ist. Und zum anderen kann natürlich die Differenzierung zwischen Zeremoniell und Ritual für eine Analyse des Repräsentativwesens von Vorteil sein, zumal wenn sie sich nicht auf die Gegenüberstellung von sakralem und säkulaarem Wirkungsbereich beschränkt¹⁶⁰. Die umfangreiche und vielgestaltige Ritualforschung hier zu rezipieren, ist weder möglich noch sinnvoll.¹⁶¹ Zu erinnern ist daran, daß das Ritual als sinnvermittelndes, symbolisches Handeln nicht zwangsläufig ein Relikt vormoderner Zeiten oder eine Tradition tribaler Kulturen darstellt, sondern in unserer Gegenwart präsent ist.¹⁶² Dabei kann es im Vergleich zum Zeremoniell im modernen Staatswesen¹⁶³ weniger ostentative Formen annehmen. Zwar bilden historische Rituale keinen Gegenstand selbstbezoglicher Reflexion¹⁶⁴, als Forschungskategorie stellen sie jedoch in einem höherem Maß

¹⁶⁰ Vgl. in diesem Sinn BERNS/RAHN, Zeremoniell und Ästhetik, S. 659, Anm. 6, die auf das Vorhandensein von sakralen Ritualen auch am neuzeitlichen Hof, vor allem während der Krönungsprozession, und auf ihre stabilisierende Funktion für das weltliche Zeremoniell verweisen.

¹⁶¹ Die Ritualforschung bildet schon seit geraumer Zeit keine Domäne der Religionswissenschaften, der Ethnologie oder der Kulturanthropologie mehr, bezieht von dort aber nach wie vor entscheidende Impulse. Eine prägnante Darstellung der Definitionsbreite des Rituals vor einem allgemein-anthropologischen Hintergrund: CH. WULF: Ritual, in: Ders. (Hg.): Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie. Weinheim, Basel 1997, S. 1029-1037. Ausführlicher: A. BELLIGER, D. J. KRIEGER (Hg.): Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch. Opladen, Wiesbaden 1998. Grundlegende Literatur und eine Skizzierung der Forschungstraditionen: R. GLEI u. a.: Ritus, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie / hg. von J. Ritter, K. Gründer. Bd. 8. Berlin 1992, Sp. 1052-1060; TH. SUNDERMEIER: Ritus: I. Religionswissenschaftlich, in: Theologische Realenzyklopädie / hg. von G. Krause, G. Müller. Bd. 29. Berlin 1998, S. 259-265. Eine häufig verwendete Problemskizze auf einem älteren Forschungsstand, vor allem zu den kommunikativen Aspekten: E. R. LEACH: Ritual, in: International encyclopedia of the social sciences / hg. von D. L. Sills. Vol. 13. New York 1968, S. 520-526. Eine gelungene Gegenüberstellung einiger Klassiker, insbesondere der handlungstheoretischen Ritualforschung, verbunden mit einer Diskussion wichtiger Begriffsfelder: I. WERLEN: Ritual und Sprache. Zum Verhältnis von Sprechen und Handeln in Ritualen. Tübingen 1984, S. 21-89.

¹⁶² Ein Spektrum sozial- und kulturwissenschaftlicher Analysen von Ritualisierungen in der modernen Industriegesellschaft und von den Bedingungen ihrer Erforschung: A. SCHÄFER, M. WIMMER (Hg.): Rituale und Ritualisierungen. Opladen 1998. Die Zusammenhänge zwischen Sozialstrukturen und der Empfänglichkeit für symbolisch-rituelle Verhaltensmuster vor allem im Bereich der Religion untersucht M. DOUGLAS: Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Sozialanthropologische Studien in Industriegesellschaft und Stammeskultur. Frankfurt a. M. 1998. Auf die Bedeutung von Ritual und Mythos für die gesellschaftspolitische Meinungsbildung und Konsenswahrung in der US-amerikanischen Öffentlichkeit konzentriert sich M. EDELMAN: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns. Frankfurt a. M., New York 1976.

¹⁶³ J. HARTMANN: Staatszeremoniell. Köln u. a. 1988.

¹⁶⁴ Bei der Beschäftigung mit zeitgenössischen Ritualen, beispielsweise in der Ethnologie, ist dies anders. Hinsichtlich des Verhältnisses von rituellem Gegenstand, (internen) Handelnden und (externen) Beobachtern siehe die grundsätzlichen Zweifel an der Nachvollziehbarkeit

als das höfische Zeremoniell ein Resultat wissenschaftlicher Vorüberlegungen dar. Je stärker rituelle Handlungen als „Konstrukte der Forschung“ verstanden werden, desto notwendiger ist ihre Kontextualisierung.¹⁶⁵

Auch wenn man anstatt zur Hofforschung zur Ritualforschung Zuflucht nimmt, findet sich nicht die notwendige Trennschärfe zwischen Ritual und Zeremoniell. Bestimmt man eine Art Schnittmenge aus den diversen Angeboten, dann findet sich eine Definition ihres Gegenstands, die folgendermaßen aussehen könnte: Das Ritual ist eine Abfolge von wiederholbaren, zumeist standardisierten, symbolischen (Handlungs-) Äußerungen, die grundsätzlich prozeßhaften und mehrdeutigen Charakter besitzen kann und die sinnliche Wahrnehmung der Beteiligten anspricht. Folglich sind Rituale auf die Intersubjektivität der Beteiligten und damit auf das Vorhandensein eines kommunikativen Konsenses angewiesen. Der hauptsächliche Zweck des Rituals liegt in seiner Ordnungsfunktion innerhalb einer Gesellschaft in konstitutiver oder destruktiver Absicht, indem es Deutungsangebote macht und Sinnzuweisungen vornimmt. Die genannten Eigenschaften lassen sich mit Ausnahme der Mehrdeutigkeit im Sinne einer möglichen destruktiven Wirkung auch für das Zeremoniell behaupten. Notwendig ist also eine Synthese. Zunächst wird das Zeremoniell hier als ein Oberbegriff verstanden, der Zeremonien wie Rituale im Sinne einzelner Akte des Zeremoniells, also Zeremonialisierungen wie Ritualisierungen, umfassen kann. Anhand zweier Kriterien lassen diese sich voneinander trennen. Der erste wesentliche Unterschied liegt in den Funktionen. Zeremonie wie Ritual zielen auf gemeinschaftliche Bindungen ab. Das Ritual jedoch tut dies einerseits, um sie erst herzustellen oder zu verstärken, oder andererseits, um sie zu verändern oder zu zerstören und durch neue zu ersetzen. Es impliziert folglich den Wandel bestehender Verhältnisse¹⁶⁶. Das schließt nicht

durch den Wissenschaftler (das Handeln schließe den Beobachterstatus aus und umgekehrt) von P. BOURDIEU: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a. M. 1993, S. 13-15, 37-40, 147-151, 159-179.

¹⁶⁵ WULF, Ritual, S. 1030 (Zit.); M. WIMMER, A. SCHÄFER: Einleitung. Zur Aktualität des Ritualbegriffs, in: Schäfer/Wimmer, Rituale, S. 9-47, bes. S. 13-17; H.-G. SOEFFNER: Vorwort, in: Ders.: Die Ordnung der Rituale. Die Auslegung des Alltags 2. Frankfurt a. M. 1995, S. 7-19, hier S. 13-16; C. GEERTZ: Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur, in: Ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M. 1995, S. 7-43, hier S. 14, passim; LEACH, Ritual, S. 521, passim; E. S. EVANS: Ritual, in: Encyclopedia of cultural anthropology / hg. von D. Levinson, M. Ember. Vol. 3. New York 1996, S. 1120-1123, hier S. 1122 f.

¹⁶⁶ Gemäß der klassischen Auffassung aus der Kulturanthropologie hat das Ritual grundsätzlich eine statusverändernde Wirkung, zum Beispiel als Akt sozialer Transformation für die soziale Identität der Beteiligten. Die Interpretation des Rituals als Übergangshandlung geht zurück auf die erstmals 1909 veröffentlichte und von der Forschung nach einiger Verzögerung stark rezipierte Kategorisierung durch A. VAN GENNEP: Übergangsriten (Les

aus, daß im Ritual der Status quo zum Ausdruck kommt, doch zielt es überdies auf einen über den gegenwärtigen Zustand hinausreichenden Endpunkt ab und bildete somit ein offenes Ereignis.¹⁶⁷ Die Zeremonie hingegen beschreibt nicht nur den Status quo, sondern dient auch seiner Aufrechterhaltung. Das Ritual besitzt eine verändernde, transformierende, die Zeremonie eine bewahrende, konservative Funktion.¹⁶⁸ Diesem funktionalen Gegensatz entsprechen zweitens Unterschiede in der Art der Handlungsformalisierung. Das Zeremoniell – beziehungsweise die Abfolge verschiedener Zeremonien –, so eine für die Hofforschung einschlägige Ansicht, ist insofern ‚ahistorisch‘¹⁶⁹ zu nennen, als es sich nicht nur anlässlich eines Ereignisses neu konstituierte – das Ritual tut dies ebenfalls –, sondern dies mit der inhaltlichen Erneuerung seiner Inszenierung

rites de passage). Frankfurt a. M., New York, Paris 1999. Van Gennep (S. 21) unterteilte die *rites de passage* in drei Phasen: 1. *rites de séparation* (Trennungsriten), 2. *rites de marge* (Schwellen- oder Umwandlungsriten) und 3. *rites d'agrégation* (Angliederungsriten).

¹⁶⁷ Auch in dieser Hinsicht erscheint das Ritual also ambivalent: Unabhängig von einer religiös begründeten Übersinnlichkeit vermag es einerseits Vorstellungen von der Wirklichkeit vorzugeben und andererseits die Wirklichkeit zu präsentieren. Es dient dann als ein Vorbild in Miniatur, als ‚Modell‘ für eine angestrebte soziale oder politische Ordnung, und spiegelt zugleich die bestehenden Verhältnisse wider. Vgl. E. MUIR: Ritual in early modern Europe. Cambridge 1997. Auch WULF, Ritual, sieht das „konstruktive soziale Potential von Ritualen“ (S. 1029) u. a. in der Erzeugung von Vorbildern und ‚Modellsituationen‘. Auf der Handlungsebene äußere sich das als ‚soziale Mimesis‘. Zu der Ambivalenz mimetischer Prozesse (konstitutive oder destruktive Funktion) und ihrer fikionalisierenden Wirkung: Ders.: Mimesis, in: Ders., Vom Menschen, S. 1015-1029, bes. S. 1025, 1027 f. – Eine extreme Auslegung der Möglichkeiten ritueller Wirkung vertritt C. GEERTZ: Religion als kulturelles System, in: Ders., Dichte Beschreibung, S. 44-95, hier S. 78 f.: Je stärker Transzendenz hervorgerufen werde, desto stärker neigten die Beteiligten dazu, ihre Vorstellungen von der Realität in der Ritualisierung bestätigt zu finden. Die gelebte Wirklichkeit falle mit den durch das Ritual erzeugten Vorstellungen von der Wirklichkeit zusammen, werde erst durch das Ritual, d. h. im Moment der Ritualisierung ‚wirklich‘.

¹⁶⁸ Mit Blick auf eine solche Unterscheidung ließe sich sagen, daß während des Krönungszeremoniells unter anderem die Zeremonie der Lobpreisung des vorhergehenden und das Ritual der Krönung des künftigen Herrschers stattfanden – im Anschluß an ein Beispiel von K. LEYSER: Ritual, Zeremonie und Gestik: Das ottonische Reich, in: FMS 27 (1993), S. 1-26, hier S. 2 f. Weiter heißt es dort: „Zeremonie ist konservativ. Das Ritual hingegen schafft einen Übergang: es verwandelt.“ Siehe auch zum Gabentausch als einer anderen Praxis mittelalterlicher Hofkultur: W. PARAVICINI: Auf der Suche nach einem Hofmodell. Zusammenfassung, in: Ewert/Selzer, Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse, S. 120-128, hier S. 122 f. Folgt man HIRSCHBIEGEL, Gabentausch, S. 51 f. (der den Ritualbegriff dafür nicht verwendet), dann wäre die höfische Gabe als Ritual einzuordnen, da sie in ‚Reziprozitätszyklen‘ verlief, als ‚Ehrengabe‘ jedoch „dem (materiellen) Prinzip der Gegenseitigkeit nicht unterworfen“ schien, also für die Beteiligten Unsicherheit barg.

¹⁶⁹ BERNS/RAHN, Zeremoniell und Ästhetik, S. 659, formulieren es so: „In seinem formal ziellosen, quasi ahistorischen Insistieren ist das Zeremoniell von der Liturgie [bzw. die Zeremonie vom Ritual – A. O.] unterschieden, in der sich *gezielte* Heilsgeschichte anzeigt.“ Laut HOFMANN, Das Spanische Hofzeremoniell von 1500-1700, S. 17 f., war das spanische Zeremoniell „im entscheidenden Maße unhistorisch“.

einherging. Somit fehlte ihm die Zyklität des Rituals, das auf seine Wiederholbarkeit angewiesen ist¹⁷⁰. Inwieweit diese Prämissen auf den Zarenhof anwendbar sind, wird sich zeigen. In jedem Fall vermag eine Differenzierung des Repräsentativwesens eher zu dessen Brüchen und Kontinuitäten zu führen.

(Abschnitt 10) Unstrittig ist, daß die Präsentation von Hof und Herrscher einen öffentlichen Schauplatz benötigte und die Demonstration von Monarchenmacht, Hofprestige und Rangordnung auch außerhalb des eigentlichen Zeremoniells erfolgen konnte. Charakter und Konturen der repräsentativen Öffentlichkeit jedoch waren vom Anlaß abhängig. Im Fall des katharinäischen Hofes bestehen offenbar einige Schwierigkeiten, die zeremoniellen Auftritte seiner Herrscherin von den verschiedenen Formen des Amusements klar zu trennen. Nahtlos scheint das eine in das andere übergegangen zu sein, der offizielle Festanlaß, wie Richard Wortman formulierte, sich „into a comfortable social occasion“ verwandelt zu haben. Es wäre jedoch vorschnell, aus dem „personal note“, den Katharina dem höfischen Glanz verlieh, auf einen Bedeutungsverlust des Zeremoniells oder die fehlende Exklusivität des Hofes zu schließen.¹⁷¹ Ob sich Zeremonialwesen und Festaufwand reduzierten und eine zunehmende Privatisierung oder eine soziale Öffnung des Hoflebens die Folge war, ist wie die Anwendbarkeit der Kategorien ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ erst noch zu untersuchen. Schon zu den berühmten *assamblei*, den von Peter I. verordneten Tanz- und Amüsierabenden, waren die wohlhabenden Petersburger Kaufleute und Handwerksmeister geladen worden.¹⁷² Gleichwohl verband die sowjetische Forschung mit der Etablierung dieser für Rußland ungewohnten, soziale Schranken außer acht lassenden Geselligkeitsformen in erster Linie eine kollektive, korporative oder klassenmäßige Konsolidierung des Adelsstands.¹⁷³

Hier wird von der Hypothese ausgegangen, daß sowohl dem Zeremonialwesen als auch einer weniger formalen Geselligkeits- und Festkultur eigenständige Bedeutung zukam, somit das eine das andere nicht ausschloß. Zu fragen ist, inwieweit die vorrangig repräsentativ-politische Funktion des

¹⁷⁰ SOEFFNER, Vorwort, S. 12, spricht von einem „Wiederholungszwang“.

¹⁷¹ Zit. bei WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 132, der zum Verhältnis von Geselligkeit und Zeremoniell keine klare Position bezieht.

¹⁷² AGEeva, *Obščestvennaja i kul'turnaja žizn'*, S. 117.

¹⁷³ L. N. SEMENOVA: *Očerki istorii byta i kul'turnoj žizni Rossii. Pervaja polovina XVIII v.* Leningrad 1982, S. 161-211, S. 205 zum *kollektivnyj byt* des Adels; AGEeva, *Obščestvennaja i kul'turnaja žizn'*, bes. S. 128, 133-135 (*Assemblée* als korporatives Adelsinstitut), 185 (Konsolidierung als Klasse); dies.: *Assamblei petrovskogo vremeni v russkoj dorevoljucionnoj istoriografii*, in: L. N. Puškarev, A. N. Kopylov, A. E. Ivanov (Hg.): *Istoriografičeskie i istoričeskie problemy russkoj kul'tury. Sbornik statej.* Moskva 1983, S. 47-66.

höfischen Zeremoniells vereinbar war mit ursprünglich nicht- oder antizeremoniellen Elementen, ob und welche Elemente aus Zeremoniell und Festkultur ereignisgebunden waren oder sich über den eigentlichen Anlaß hinaus fortsetzten, inwieweit die Barrieren der Hofgesellschaft sich als durchlässig erwiesen oder gar bewußt durchbrochen wurden. Eine politikgeschichtliche Sichtweise, die auf Fraktionen und Klientelverhältnisse zielt, hilft hier nur bedingt weiter. Der Blick hat sich auf das zeremonielle Grundmuster des Hoflebens zu richten.

(Abschnitt 11) Außer Zweifel steht das große Engagement, das Katharina II. in die Gestaltung des kulturellen Ambiente, in Hofbälle, Theateraufführungen oder Zerstreungen im kleineren Kreis legte. Sich auch des geistigen Wohlergehens der Untertanen anzunehmen, gehörte für sie zu den Pflichten eines Monarchen, ja in der Autokratie zu seinen Vorrechten, und folgte schon aus der Kritik, die sie in dieser Hinsicht an ihren Vorgängern Kaiserin Elisabeth und Peter III. übte.¹⁷⁴ Der kulturelle Stellenwert des Hofes für den Adel beschäftigt die jüngere russische Forschung insofern, als sie Fragestellungen zur Adelsmentalität entwickelt, zum Selbstverständnis und zu moralischen und sozialen Werthaltungen, die mit der Diskussion der Ständefrage oder mit dem Hinweis auf durch Staatsdienst¹⁷⁵ und Grundherrschaft bedingte Voraussetzungen adliger Existenz nicht hinlänglich zu beantworten sind. Dabei sucht man mit dem bipolaren Kulturverständnis zu brechen, das mit wenigen Ausnahmen – so in der Kultursemiotik¹⁷⁶ – die sowjetische Geschichtsschreibung beherrschte und auf der strikten Trennung zwischen der materiellen Lebensweise, dem *byt*, und den kulturellen Lebensäußerungen, der *duchovnaja kul'tura*, beruhte. Vermeintlich stereotype Verhaltensmuster wie die Hörigkeit gegenüber dem Herrscher geraten auf den Prüfstand, freilich ohne daß das Axiom von der Interessengemeinschaft zwischen Adel und Autokratie Gefahr liefe, revidiert zu werden. Auch die neueren Untersuchungen sehen im

¹⁷⁴ Vgl. das Kapitel „Court and culture“ bei DE MADARIAGA, Russia, S. 327-342, sowie BRIKNER, Istorija Ekateriny Vtoroj, S. 718-733, und SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 117 f.

¹⁷⁵ Zur adligen Identitätsfindung in materieller wie ideeller Hinsicht über den Dienst in Verwaltung und Militär siehe nach wie vor M. RAEFF: Origins of the Russian intelligentsia. The eighteenth-century nobility. New York 1966, S. 64-70 u. ö.

¹⁷⁶ Der 1993 verstorbene Puškin-Forscher Jurij Lotman definierte *kul'tura* als kollektives und ausschließlich geistiges Produkt. Auch die (materielle) Lebensweise war demnach nur in ihrer Symbolsprache ein Teil der Kultur. Siehe die postum veröffentlichte, auch ins Deutsche übersetzte Arbeit Lotmans, in der viele seiner Studien über die russische Adelskultur zusammengefaßt sind: Besedy o russkoj kul'ture. Byt i tradicii russkogo dvorjanstva (XVIII - načalo XIX veka). Sankt-Peterburg 1994, bes. die programmatische Einführung S. 5-16.

Dienst und in der Anerkennung durch den Herrscher wesentliche Orientierungspunkte der adligen Identitätsfindung in der Gesellschaft.¹⁷⁷

Der Kaiserin dienten die Ideale der Aufklärung als ein Mittel der Belehrung wie der Legitimation. Unter Berufung auf sie stilisierte sie sich in öffentlichen Verlautbarungen und Auftritten zur Wohltäterin ihres Reiches. Die vielfachen Manifestationen hat Richard Wortman in seiner bemerkenswerten Untersuchung der russischen „Szenarios der Macht“ aus der Herrscherperspektive zusammengeführt.¹⁷⁸ Seit Peter dem Großen verbanden sich die Legitimationsstrategien mit dem Nimbus des ‚Reform-Zaren‘.¹⁷⁹ Dieser trat in einem imperialen Sinn wie auch gegenüber dem eigenen Untertanenverband als Eroberer auf, war zugleich Mehrer und Veränderer seines Reiches, und die Übernahme des petrinischen Erbes wurde nach jedem Thronwechsel, bereits anlässlich der Krönung, kundgetan.¹⁸⁰ Die Hofgesellschaft stellte nicht allein ein Forum der Legitimation, sondern auch ein bevorzugtes Zielobjekt aufgeklärter Herrschaftspolitik dar. Folglich schließt die Frage nach dem Zugriff des Monarchen auf seine höfischen Untertanen seine Rolle im Alltag und kulturellen Leben ein und zielt auf sein Auftreten in der Hofgesellschaft, das sich möglicherweise vom sonst propagierten Herrscherbild unterschied. In der Vorstellung, die Katharina II. von sich gab, sollte sich das Image des Reformers mit den bestehenden Machtverhältnissen versöhnen, das Vermächtnis Peters des Großen den Zeitläuften entsprechend weiterentwickelt und unter anderem in dem Vorsatz einer „Konstitutionalisierung“ ihrer Herrschaft gewissermaßen

¹⁷⁷ Die neue Qualität der russischen Adelsforschung beruht vor allem auf der Verbreiterung und systematischeren Auswertung ihrer empirischen Grundlage: der Memuaristik und der Briefliteratur, wobei vorrangig auf veröffentlichte Quellen zurückgegriffen wird. Vgl. die folgenden drei Autorinnen, deren Arbeiten aus Dissertationsvorhaben an der Moskauer Staatlichen Universität hervorgingen und zum Teil bereits als Monographien vorliegen: E. N. MARASINOVA: *Psichologija èlity rossijskogo dvorjanstva poslednej treti XVIII veka. (Po materialam perepiski)*. Moskva 1999. S. S. MINC: *Memuary i rossijskoe dvorjanstvo. Istočnikovedčeskij aspekt istoriko-psichologičeskogo issledovanija*. Sankt-Peterburg 1998, hier bes. S. 9-70 zu den ‚sozial-psychologischen‘ Traditionen der sowjetischen Forschung seit den 1960er Jahren. Die der Arbeit zugrundeliegende Doktordissertation stammt aus dem Jahr 1981; siehe das *Avtoreferat: Social'naja psichologija rossijskogo dvorjanstva poslednej treti XVIII - pervoj treti XIX v. V osveščanii istočnikov memuarnogo charaktera*. Moskva 1981. M. A. KRJUČKOVA: *Russkaja memuaristika vtoroj poloviny XVIII v. kak sociokul'turnoe javlenie*, in: VMUI 1994/1, S. 17-28.

¹⁷⁸ WORTMAN, *Scenarios*, vol. 1, S. 110-146.

¹⁷⁹ C. H. WHITTAKER: *The reforming tsar: The redefinition of autocratic duty in eighteenth-century Russia*, in: SR 51 (1992), S. 77-98.

¹⁸⁰ WORTMAN, *Scenarios*, vol. 1.

„historisiert“ werden.¹⁸¹ Ob und wie dieser Vorsatz in der Hofgesellschaft zum Tragen kam, bleibt zu untersuchen.

(Abschnitt 12) Wie Alltag und Herrschaftspolitik am Hof rezipiert wurden, ist Gegenstand des letzten Abschnitts, der bei Formen und Inhalten der literarischen und publizistischen Hofkritik ansetzt. Es wäre eine Abhandlung für sich, die russische Aufklärungsliteratur mit Blick auf ihre Beziehungen zum Hof zu erfassen, zumal wenn sie über die typischen höfischen Genres wie die Odendichtung, die durchaus Elemente der Hof- und Herrscherkritik enthalten konnte, oder die am Hoftheater aufgeführten dramatischen Stücke hinausginge. Die hier ausgewählten Werke stammen aus dem Milieu der Hofgesellschaft und des hauptstädtischen Adels, wurden jedoch noch nicht in ihren individuellen Perspektiven auf das Thema des Hofes analysiert und einander gegenübergestellt. Dem Genre und der Entstehungs- und Publikationsgeschichte nach verschiedenartig, nahmen auch ihre Autoren ungleiche politische und soziale Rollen ein, waren zum Teil bereits bekannte Literaten, standen noch in höfischen Diensten oder lebten vorwiegend auf ihrem Privatbesitz. Alle jedoch kannten sie das Hofleben aus eigener Erfahrung.

¹⁸¹ Mit Blick auf Katharinas generelle legislative Tätigkeit, nicht nur im Zusammenhang mit der Gesetzbuch-Kommission, sieht Claus Scharf als Anspruch „nicht mehr und nicht weniger als die Kodifikation des gesamten positiven Rechts und die Konstitutionalisierung der absoluten Monarchie in Rußland“, während die Souveränität des Herrschers „fundamentalgesetzlich“ verankert bleiben sollte. Scharf greift dabei auch die Ergebnisse und Anregungen Oleg Omel’čenkos auf: C. SCHARF: Tradition – Usurpation – Legitimation. Das herrscherliche Selbstverständnis Katharinas II., in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 41-101, bes. S. 68-73, 81 f., Zit. S. 96 f., 100.

2. QUELLENKRITIK

Die Untersuchung stützt sich auf verschiedenartige Quellengattungen. Keiner gründlichen Erörterung bedürfen die im *Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii* erfaßten Gesetzestexte, sofern man sich ihres naturgemäß normativen Charakters bewußt bleibt. Als Bestandteile eines akkumulativen Gesetzes- und Verordnungswesens erfüllten sie auch dokumentarische, gleichsam ersatzweise kodifiziale Funktionen. Oftmals hielt man es für notwendig, einen Ukas nicht nur unter Berufung auf ein früheres Gesetz oder in Ergänzung zu diesem zu verkünden, sondern auch die bis dato geltende Gesetzeslage zu zitieren und zu erörtern. Hingegen ist im Fall der Staats- und Hofkalender, der Hofjournale sowie der Memoiren- und Briefliteratur eine eingehendere Quellenkritik angebracht. Kalender und Journale waren Teil der Repräsentation von Herrscher, Hof und Staat. Ihr besonderer Wert liegt darin, daß sie bestimmte Bereiche des Staatsapparats und des Hofes dokumentierten. Dies geschah kontinuierlich und systematisch, und zwar unbeeinflußt von Veränderungen in der Verwaltungsstruktur und der häufig geübten Praxis, daß Entscheidungen zu einem Ressort von wechselnden Instanzen und ad hoc getroffen wurden.

2.1. Staatskalender und Hofkalender

Der Staatskalender, der *Adres-Kalendar'* oder *Mesjacoslov*, wie er die längste Zeit hieß (in moderner Schreibweise *mesjaceslov*), existierte seit 1765 und war ein Personenverzeichnis für alle zivilen und militärischen Ämter der zentralen und zum Teil auch der lokalen Institutionen des Reiches.¹⁸² Der Kalender im Wortsinn mit einer Jahresübersicht, in der stets auch die kirchlichen Feiertage vermerkt waren, nahm nur wenige Seiten ein und bildete den Vorspann zum eigentlichen Inhalt: Das Verzeichnis begann mit dem Kaiserlichen Rat, leitete über zur Aufzählung des Hofstaats, gefolgt von den Mitgliedern des Kabinetts,

¹⁸² Alle Staats- und Hofkalender sind im Quellenverzeichnis aufgeführt und werden nur mit dem Kurztitel zitiert. Bibliographische Nachweise: ADRES-KALENDAR' für 1765-1768: *Svodnyj katalog russkoj knigi graždanskoj pečati XVIII veka. 1725-1800. T. 4 / hg. von I. P. Kondakov u. a. Moskva 1966, S. 212 f.*; PRIDVORNYJ MESJACOSLOV für 1789-1790 und 1798-1799: *Ebd.*, S. 259 f.; MESJACOSLOV für 1769-1796: *JU. BITOVT: Redkie russkie knigi i letučie izdanija XVIII v. [...]. Moskva 1905; ND Leipzig 1971, S. 560-562.*

den Offizieren der in der Residenz stationierten Garderegimenter, den Senatoren usw. Die Amtsinhaber wurden mit Namen und Rang aufgeführt. Daneben umfaßte der Staatskalender auch die Personalbestände mancher Provinzbehörden, beispielsweise der Dependancen der zentralen Apanagenverwaltung, denen die herrscherlichen Besitzungen unterstanden, oder der Postverwaltungen.¹⁸³

Der Sinn der Kalender lag in der Präsentation des Staates, der regelmäßigen Bestandsaufnahme und Dokumentation der Beamtenschaft. Der Hofstaat machte nur einen Teil davon aus, tat aber auf diese Art seine Größe und Exklusivität kund. Die Kalender waren Informationsquelle und Prestigeprojekt. Nur so ist zu erklären, warum sie auch Nachricht gaben von den Feiertagen bei Hof und in der Herrscherfamilie, von Geburts- und Namenstagen oder von Ordensfeiern. Kaiserliche Kammerdiener oder die Dienerschaft beim Tafelsilber fanden ebenso Erwähnung wie die diplomatischen Vertreter, die am Zarenhof akkreditiert waren.¹⁸⁴ Die Staatskalender stellen damit eine leicht zugängliche Quelle für die Erschließung des russischen Behördenstaats dar, vergleichbar den Hof- und Staatskalendern, die seit dem beginnenden 18. Jahrhundert an deutschen Residenzen nach französischem Vorbild geführt wurden. Wie diese waren sie Ausdruck einer Rationalisierung des Staatsgedankens, der für eine effektive Verwaltungspraxis eine genaue Kenntnis der Staatsstatistik verlangte.¹⁸⁵

In Form umfangreicher Personenverzeichnisse folgten die russischen Staatskalender ein gutes halbes Jahrhundert nach ihren westeuropäischen Pendants. Zwar wurden schon in der petrinischen Zeit Kalender angefertigt, aber dies waren zumeist Kirchenkalender von nur wenigen Seiten, auch wenn sie über die Einhaltung der kirchlichen Feiertage hinaus praktischen Nutzen versprachen. So enthielt der *Svjatcy ili kalendar', soderžaščij soveršennoe proveščanie dnij i zatmenij solnečnych i lunnych* von 1702, den man noch in Amsterdam hatte drucken lassen, astronomische Erläuterungen zu den Sonnen- und Mondverhältnissen im *Moskovskij kraj*. Der *Kalendar' ili mesjacoslov*

¹⁸³ Vgl. für 1777 die personelle Ausstattung der Kontore der *Glavnaja Dvorcovaja Kanceljarija* in Moskau, Kazan', Voronež, Nižnij Novgorod, Archangel'sk, Belogorod, Smolensk und Novgorod (MESJACOSLOV 1777, S. 164 f.) sowie für 1788 – neben der Petersburger Hauptstelle – das Personal des Petersburger, des Moskauer und des Kleinrussischen jeweiligen *Pošt-Amt* und der Dependancen in den *namestničestva* (MESJACOSLOV 1788, S. 42-51).

¹⁸⁴ Vgl. beispielsweise den MESJACOSLOV 1788, S. XV-XVIII, 9, 41 f.

¹⁸⁵ Zu den deutschen Hof- und Staatskalendern als „Staatsinventar“ siehe R. A. MÜLLER: *Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit*. München 1995, S. 84 f. Außerdem: EHALT, *Ausdrucksformen*, S. 33.

christianskij von 1708 umfaßte nur 16 unpaginierte Seiten, bildete aber bereits ein russisches Eigenprodukt aus der *Moskovskaja Graždanskaja Tipografija*, in der mit Hilfe holländischer Setzer seit 1708 Bücher in russischer Schrift hergestellt wurden. In der neuen Residenz St. Petersburg wurden jährlich annähernd tausend Kalender abgesetzt.¹⁸⁶

Der Kalenderdruck, der hier seinen Anfang nahm, entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten vielfältig. Ein direkter Vorläufer des Staatskalenders ist am ehesten in den sogenannten Hofkalendern (*Pridvornyj kalendar'* oder *Pridvornyj mesjacoslov*) zu sehen, die es spätestens seit 1736 gab. Sie enthielten in der Regel ebenfalls ein Personenverzeichnis, das allerdings auf den Hofstaat beschränkt und zumal in der Anfangszeit nicht immer vollständig war. Außerdem wurden bereits seit den 1730er Jahren handliche Taschenkalender hergestellt, die über kirchliche wie weltliche Feiertage und Festveranstaltungen informierten und augenscheinlich für das hauptstädtische Publikum gedacht waren. Es gab eine Fülle weiterer Kalenderarten unterschiedlichen Umfangs, die periodisch erschienen oder Einzelstücke blieben, stets aber der Popularisierung des Wissens dienten und Aufklärung über Staat, Land oder Wissenschaften offerierten: den *Dorožnyj kalendar'* der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften von 1762 mit einer Beschreibung der Poststationen im Reich und entsprechender Landkarte; den 1765 vom Kriegskollegium veröffentlichten *Voinskij kalendar'*, der Listen der Generalität und des Stabes enthielt; den *Statskij kalendar'* vom selben Jahr, für den der Senat verantwortlich zeichnete und der eine Beilage mit der „Liste aller bei den Staatsangelegenheiten befindlichen“ Personen ankündigte und damit eine Variante des Staatskalenders, des *Adres-Kalendar'*, darstellte; der *Ljubopytnyj mesjacoslov* von 1775, ein Kompendium der Weltkalender, das alten und neuen Stil, *Grekorossijskij* und *Gregorianskij stil'*, und außerdem noch die *Židovskij*-, *Tureckij*- und *Drevnij-Rimskij*-Zeitrechnungen verband. Solche Kalender oder Almanache waren nicht nur Liebhaberobjekte. Von Petr Trubeckoj, dem Sohn des früheren Generalprokureurs Nikita Jur'evič Trubeckoj, ist sein Exemplar des *Sanktpeterburgskij kalendar'* von 1762 überliefert, den er wie ein Tagebuch mit Kurzeintragungen füllte. Und für Pavel Petrovič, den Sohn des Thronfolgers,

¹⁸⁶ Für 11 in den Jahren 1713-1722 in St. Petersburg erschienene Kalenderdrucke schätzt man die Gesamtauflage auf ca. 10.700 und den Absatz auf ca. 10.400: G. MARKER: Publishing, printing, and the origins of intellectual life in Russia, 1700-1800. Princeton/N. J. 1985, S. 37. Zur Moskauer Druckerei: P. P. PEKARSKIJ: Nauka i literatura v Rossii pri Petre Velikom. T. 2. Sankt-Peterburg 1862; ND Leipzig 1972, S. 641-650, passim.

ließ man 1761 einen mit lehrreichen Gravüren und Karten ausgestatteten *Karmannyj kalendar'* herstellen.¹⁸⁷

Die Vielfalt in der Kalenderproduktion darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Staatskalender als umfangreiches Personalinventar ein Produkt der katharinäischen Regierung darstellte. Im Oktober 1763 erhielt die Kanzlei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die Anordnung, einen *Adres-Kalendar'* für das folgende Jahr vorzubereiten, doch dann wurden der bereits fertiggestellte Kalender für unvollständig erachtet und seine Publikation aufgeschoben. Schließlich konnte der Kanzleirat Johann Kaspar (Ivan Ivanovič) Taubert der Kaiserin im Dezember 1764 den ersten russischen Staatskalender vorlegen, der von nun an jährlich, gewöhnlich im Februar oder März, veröffentlicht wurde. Die Organisation lag auch in Zukunft bei der Akademie in St. Petersburg, die Herstellung erfolgte durch die hauseigene Druckerei in einem handlichen Buchformat, das in etwa dem Klein-Oktav entspricht (Seitenhöhe ca. 18,5 cm).¹⁸⁸ Für die folgenden anderthalb Jahrhunderte blieben die Staatskalender und in geringerem Maß auch die Hofkalender ein Nachschlagewerk für die russische Zentralverwaltung. Erst mit dem Zusammenbruch des Zarenregimes 1917 wurde ihr Erscheinen eingestellt.

Die Staatskalender bilden die Quellenbasis, auf der die Zusammensetzung der Hofgesellschaft untersucht wird. Für die Jahre 1782 und 1785 ließen sich keine Exemplare ausfindig machen. Auch die Hofkalender dieser Jahre ersatzweise auszuwerten, war nicht möglich; ihr überkommener Bestand ist sehr klein, vermutlich weil die seinerzeit nicht in Umlauf gebrachten Ausfertigungen durch den Großbrand, der im Dezember 1837 das Winterpalais bis auf die Grundmauern zerstörte, verloren gingen.¹⁸⁹ Die Lücke von 1785 konnte weitgehend mit Hilfe des *Kamer-fur'erskij žurnal* gefüllt werden, das in diesem Jahr den Hofstaat dokumentiert hat.¹⁹⁰ Leider war dies nicht die Regel. Abgesehen von einzelnen Institutionen wie dem Senat oder dem Kaiserlichen Rat, bei denen die Forschungsliteratur Aufschlüsse erlaubt, kann daher für 1782 nur der mittlere Wert von 1781 und 1783 festgestellt werden, um eine Aussage

¹⁸⁷ Die Tagesnotizen Trubeckoj's: Knjaz' Trubeckoj, zametki ego v kalendare v 1762 godu / hg. von V. M. Juzefovič, in: RS 1892/73, S. 443-448. Ein *Pridvornyj kalendar'* bereits aus dem Jahr 1735 ist erwähnt in: Svodnyj katalog russkoj knigi, t. 4, S. 255. Die übrigen hier angeführten Kalender sind nachgewiesen bei BITOVT, Redkie russkie knigi, S. 2, 4, 547, 546, 569, 553, 552.

¹⁸⁸ Einige Angaben zum Ursprung der Staatskalender in: Svodnyj katalog russkoj knigi, t. 4, S. 212; zu den Hofkalendern S. 255 f. Zu Taubert siehe SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 237, und AMBURGER, Geschichte, S. 474.

¹⁸⁹ Vermutungen zu den Folgen der Brandkatastrophe sowie zu den fehlenden Staatskalendern: Svodnyj katalog russkoj knigi, t. 4, S. 212, 255.

¹⁹⁰ Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1785 goda, S. 3-22.

zu quantitativen Veränderungen zu treffen. Ein solches Vorgehen erscheint zulässig, da für die einzelnen Personengruppen zwischen 1781 und 1783 kaum Schwankungen zu verzeichnen sind und die Trends nicht verfälscht werden. Eine weitere Unterbrechung im Erscheinen der Staatskalender 1797-1801 ist möglicherweise auf die zahlreichen Um- und Neubesetzungen in der Verwaltung während der paulinischen Zeit zurückzuführen, die eine kontinuierliche Dokumentation verhinderten. Allerdings ließ man in den Jahren 1798 und 1799 zumindest den Hofkalender drucken. Diese beiden Jahrgänge gehören zu den wenigen Hofkalendern, die im 19. Jahrhundert neu aufgelegt wurden.¹⁹¹

2.2. Hofjournale

Im Unterschied zu den Staats- und Hofkalendern reichte der Gegenstand der Hofjournale nicht über das Hofwesen hinaus. Von der Forschung gelegentlich herangezogen¹⁹², ist über ihre Entstehung und Entwicklung während des 18. Jahrhunderts ebenso wenig bekannt wie im Fall der Kalender. Die Dokumentation des öffentlichen Teils im zarischen Alltag war eine Praxis, die bis weit in das 17. Jahrhundert zurückging, aber erst ab der petrinischen Zeit, und auch dann nur schrittweise, einheitliche Formen annahm. Unter der Regierung Michail Fedorovič' begann man, die *vychody*, die Ausfahrten des Zaren und seines Hofstaats, schriftlich festzuhalten. Seit der Mitte des Jahrhunderts gab es die von der Palastwache geführten „Tages“- oder „Wachaufzeichnungen“, *Dneval'nye zapiski*, die jedoch ungeachtet ihres Titels nicht täglich vorgenommen wurden. Sie umfaßten oft nur einige Zeilen und berichteten außer über weltliche und geistliche zeremonielle Ereignisse auch über weniger Bedeutendes: einen gemeinsamen *obed* des Herrschers mit den Bojaren, den Ausbruch eines Brandes in der Stadt oder den Namen des wachhabenden Offiziers oder Hofadligen. Die Bezeichnungen konnten wechseln. Aus dem Jahr 1657 sind Fragmente eines *Pridvornyj dnevnik* überliefert, das den *Dneval'nye zapiski* in Inhalt und Aufbau sehr ähnelt. Als stringenter und detailreicher in der Darstellung erweisen sich die *Zapisnye knigi*,

¹⁹¹ Hergestellt 1897/98 in der Druckerei der Hauptverwaltung der Apanagen: PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1797 und 1798; Svodnyj katalog ruskoj knigi, t. 4, S. 260.

¹⁹² In systematischer Weise für eine Untersuchung der höfischen Musik- und Theateraufführungen von T. LIVANOVA: Russkaja muzykal'naja kul'tura XVIII v. v ee svjazach s literaturoj, teatrom i bytom. Issledovanija i materialy. T. 2. Moskva 1953, S. 391-437.

von denen einige aus dem Jahr 1682 erhalten sind und aus denen wir auch etwas über einschneidende Ereignisse in der Geschichte des russischen Staates erfahren, etwa über die Auflehnung der Strelitzen, ihr blutiges Wüten innerhalb der Kremlmauern und die Krönung der Halbbrüder Ivan und Petr Alekseevič.¹⁹³

Läßt sich in den noch recht heterogenen höfischen Reporten des Moskauer Rußlands eine Art Archetypus der Hofjournale sehen, so lag deren eigentlicher Entwicklungsbeginn in den *Pochodnye žurnaly*, den Kriegs- und Reisetagebüchern Peters des Großen. Ihre ersten Exemplare datieren aus den Jahren 1695 und 1696 und haben in der Hauptsache die Feldzüge gegen die türkische Festung Azov zum Gegenstand. Auch die Stationen der Großen Gesandtschaft nach Westeuropa 1697/98 wurden in den *Jurnaly*, wie sie zwischenzeitlich hießen, festgehalten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der *Dneval'nye zapiski* und ihren stichwortartigen Stil finden sich in den *Pochodnye žurnaly* wieder. Großen Raum nehmen Aufzeichnungen zur Wetterlage ein, die ja für militärische Operationen wie für den Verlauf einer Reise von erheblicher Bedeutung war.¹⁹⁴ Noch fanden Titel und Namen des Zaren oftmals keine Erwähnung, oder es erfolgte ein indirekter Verweis auf seine Person, indem er zwar nur dem Offiziersrang nach, den er sich zugelegt hatte, genannt wurde, dies aber in einer Häufigkeit und Ausdrucksweise geschah, die unzweifelhaft auf den Herrscher verweisen.¹⁹⁵ Hingegen war im *Pochodnyj žurnal* von 1711, bei dem es sich immer noch um eine Zusammenstellung verschiedener Reiseberichte handelte, schon durchgängig von *Ego Carskoe Veličestvo* die Rede; nach der Annahme des Kaisertitels hieß es entsprechend *Ego* oder *Eja Imperatorskoe Veličestvo*. Gegen Ende der petrinischen Regierung, nachdem St. Petersburg zur ständigen Residenz geworden war, begann sich das Gewicht der Darstellung auf

¹⁹³ Die Ausführungen stützen sich auf veröffentlichtes Quellenmaterial: Die Aufstellung der *vychody*, deren Beschreibungen im einzelnen nur wenige Zeilen ausmachen: *Vychody gosudarej, carej i velikich knjazej Michaila Fedoroviča, Alekseja Michajloviča i Fedora Alekseeviča vseja Rusii samodržcev (s 1632 po 1682 gg.)* / hg. von P. M. Stroeve. Moskva 1844. Auszüge der *dneval'nye zapiski* 1657 sind abgedruckt bei ZABELIN, *Domašnij byt russkich carej* (1872), č. 1, S. 253-258; die Zeit vom 15.1. bis zum 31.8. umfaßt das Hofstagebuch von 1657: *Pridvornyj dnevnik za Janvar' - Avgust 1657 goda* / hg. von A. I. Uspenskij. Sankt-Peterburg 1901. Die *zapisnye knigi* finden sich bei S. M. SOLOV'EV: *Istorija Rossii s drevnejšich vremen*. Kn. 7, t. 13. Moskva 1962, S. 311-348.

¹⁹⁴ Im Fall der *Dneval'nye zapiski* ist das Interesse am Wetter auf eine Anweisung von Aleksej Michajlovič aus dem Jahr 1650 zurückzuführen, der zufolge speziell die Regentage zu notieren waren. Vgl. ZABELIN, *Domašnij byt russkich carej* (1872), č. 1, S. 254.

¹⁹⁵ Siehe den *Kapitan* im *Jurnal 1700-go goda*, 27.8.-29.9., S. 2-6 (27.8.: „otsele Kapitan izvolil echat' v sudne“; 29.9.: „V 29 den', to est' v Nedelju, Kapitan izvolil byt' na vzmor'e“). Das Verb *izvolit'*, am ehesten mit ‚geruhen‘ oder ‚belieben‘ wiederzugeben, blieb in den Hofjournalen die einleitende Standardformulierung, um eine Handlung des Herrschers anzuzeigen.

das Geschehen um Hof und Herrscher zu verlagern. Dokumentiert wurden die *assamblei* oder, wie schon bei der Schilderung der *vychody* der Moskauer Zaren, Audienzen ausländischer Gesandter und Gottesdienste bei Hof. Zumeist begnügte man sich mit der bloßen Nennung des Ereignisses, ausführlicher konnten die Eintragungen zu Festtagen ausfallen, deren Anlaß die Person des Herrschers bildete.¹⁹⁶ Überhaupt rückte nunmehr der Herrscher konkurrenzlos in den Mittelpunkt. Aufmerksam wurde im Juni 1725 festgehalten, daß die neue Kaiserin Katharina I., kaum ein halbes Jahr nach dem Tod Peters, sich in ärztlicher Behandlung befand und zur Ader gelassen worden war.¹⁹⁷

So bescheiden die Darstellung zu dieser Zeit noch ausfiel, die Veränderungen in der Konzeption der Hofjournale kündigten sich bereits an. Aus eher sporadischen Kurzeintragungen wurde eine Chronik des Alltags der russischen Monarchen an der Spitze ihres Hofes. War die Abfassung der Hofjournale auf den Expeditionen Peters noch einem schreibkundigen Teilnehmer, vermutlich einem Offizier¹⁹⁸, anvertraut worden, so fiel dies nun in den Aufgabenbereich eines Hofamts, des *Kamer-Fur'er*. Als Ausdruck der zunehmenden Bedeutung, die man der Repräsentation von Hof und Herrscher beimaß, tauchte erstmals 1726 die Bezeichnung *Kamer-fur'erskij žurnal* (KFŽ) auf.¹⁹⁹ Sie blieb die gebräuchlichste von allen, endgültig seit der Machtübernahme durch Elisabeth, als Inhalt und Umfang kontinuierlich erweitert wurden. Entsprechend dem Leitmotiv konzentrierte sich die Darstellung auf jene Bereiche im öffentlichen Hofleben, in deren Mittelpunkt der Herrscher stand: Tag für Tag ist

¹⁹⁶ Vgl. die Vermerke zur Assemblée am 12.1. („Byla asambleja u Dejstvitel'nago Tajnago Sovetnika Grafa Tolstova.“) sowie zur Ankunft und Audienz des schwedischen Gesandten in St. Peterburg am 27.6. und 2.7.1725 (*Pochodnyj žurnal 1725 goda*, S. 2, 11, 13) und demgegenüber die kurze Schilderung des Namenstags Katharinas I. am 24.11., die einige auch aus diesem Anlaß vorgenommene Beförderungen sowie eine Rangliste der Gäste umfaßt (S. 39 ff.).

¹⁹⁷ *Pochodnyj žurnal 1725 goda* vom 21. und 22.6., S. 11: „Eja Imperatorskoe Veličestvo izvolila prinimat' lekarstvo“ und „[...] izvolila krov' puskat'.“ Über Todeszeitpunkt und -ursache Peters des Großen war vermerkt worden: „V 6-m času popolunoči v 1-četverti Ego Imperatorskoe Veličestvo Petr Velikij prestavilsja ot sego mira, ot bolezni uriny zaporu“ (28.1., S. 3).

¹⁹⁸ Im Eintrag zum 30.9.1700 finden sich Hinweise auf einen Militär als Verfasser; so ist dort mit Blick auf eine Kompanie der Artillerie (*bombardirskaja rota*) von „naša rota“ die Rede: *Jurnal 1700-go goda*, S. 6. Vgl. auch *Pochodnyj žurnal 1695 goda*, S. III. der Einleitung.

¹⁹⁹ Die Bezeichnungen sollten noch mehrere Male wechseln oder variieren, gelegentlich wurden verschiedene parallel verwendet und Unter- oder Zweititel auf einem eigenen Titelblatt beigelegt. Im weiteren wird für die Zeit seit 1695 zusammenfassend von *Kamer-fur'erskij žurnal* (KFŽ) oder ‚Hofjournal‘ gesprochen. Die einzelnen Jahrgänge siehe ausführlich im Quellenverzeichnis. – Das *Žurnal Kamer-Fur'erskij, 1726 goda* konnte nicht im Original eingesehen werden. Es wird zitiert bei S. SOBOLEVSKIJ: *Jurnaly i Kamer-fur'erskie žurnaly 1695-1774 godov*, in: RA 5 (1867), Bl., S. 1-14, hier S. 9.

dokumentiert, wo er sich aufhielt, in der Hauptstadt, in einer der Sommerresidenzen oder auf Reisen, ob und zu welchen Anlässen er sich in der Öffentlichkeit zeigte, welche Ausfahrten unternommen und welche Höflinge oder Gäste empfangen wurden. Zu besonders wichtigen Ereignissen wie Krönungen, Hochzeiten innerhalb der Zarenfamilie oder Gesandtenaudienzen, die in Abhängigkeit vom politischen Format der Situation mit größerem Aufwand begangen werden konnten, verfaßte man gesonderte, ausführlichere ‚Beschreibungen‘ (opisanija) des Hergangs. Im übrigen führte das Hofjournal je nach Anlaß Zeremoniell und Amusement unterschiedlich detailliert aus, stets aber in einem eher stereotypen Duktus, der den dokumentarischen Charakter unterstreicht. Noch der Kanzleichef des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes unter dem letzten Zaren bezeichnete es als das „berüchtigte Hoffurrierjournal, das seinen besonderen Stil hatte“.²⁰⁰

Eine systematische Publikation der Hofjournale erfolgte erst seit 1853. Die politische Aufsicht lag in der II. Abteilung der Eigenen Kanzlei Sr. Majestät, die für die Kodifikation der Gesetze zuständig war und ein Vierteljahrhundert zuvor unter der Leitung Speranskijs die russische Gesetzessammlung 1649 bis 1825 bewerkstelligt hatte. Verantwortlich war der Chef der Abteilung Graf Dmitrij Nikolaevič Bludov, zugleich Vorsitzender der Gesetzes-Departements des Reichsrats und seit 1861 für einige Jahre dessen Präsident. Die wissenschaftliche Betreuung wurde an einen Mitarbeiter der Kanzleiabteilung delegiert, der auf dem Gebiet der Recherche und Herausgabe historischer Quellen einige Erfahrung vorzuweisen hatte: Afanasij Fedorovič Byčkov, Mitglied der Kaiserlichen Archäographischen Kommission – 1891 sollte er deren Vorsitzender werden – arbeitete zu dieser Zeit an einer Ausgabe der adligen Dienstbücher, der *Dvorcovye razrjady*. Er war es auch, der in den 1880er Jahren die ersten Zusammenstellungen der *Pis'ma i bumagi* Peters I. vornahm.²⁰¹

Für die Öffentlichkeit waren die Hofjournale auch jetzt nicht bestimmt. Die sehr geringe Auflagenzahl von 102 Exemplaren wurde an Angehörige der Zarenfamilie im In- und Ausland und einige ihrer Vertrauten verteilt. Wohl auf diesen Umwegen gelangten manche Exemplare später in öffentliche Bibliotheken oder den antiquarischen Verkauf. Die Umstände der Edierung entsprachen der damaligen Praxis ‚archäographischer‘ Tätigkeit unter staatlicher

²⁰⁰ A. A. MOSOLOV: Pri dvore poslednego imperatora. Zapiski načal'nika kanceljarii ministra dvora / hg. von S. I. Lukomskaja. Sankt-Peterburg 1992, S. 230.

²⁰¹ Einige wenige Informationen zur Editions-geschichte bei SOBOLEVSKIJ, *Jurnaly*, S. 3 f. Zu den genannten sowie weiteren Ämtern Bludovs und Byčkovs: AMBURGER, *Geschichte*, S. 68 f., 82 u. ö. (Bludov) sowie S. 480 f. (Byčkov); ĖSBE, t. 4, S. 103 f. (Bludov) sowie t. 5, S. 149 f., und SIĖ, t. 2, S. 887 (Byčkov).

Aufsicht. Es galt als Angelegenheit der Zensur, wenn das Herrscherhaus zum Gegenstand der Geschichtsschreibung gemacht wurde, und man hielt seine Hand über Archivalien, die im Verdacht standen, die Romanovs in Mißkredit zu bringen. Noch die Ausgabe der Schriften Katharinas II. zu Beginn des 20. Jahrhunderts litt unter der – offiziell bereits aufgehobenen – Präventivzensur, als die Frage nach dem leiblichen Vater Pauls I. berührt wurde. (Nicht viel besser stand es damit später unter sowjetischen Zensurbedingungen.)²⁰² Zweifellos vermochte ein Thronerbe von fragwürdiger Herkunft in der Ahnenreihe das Ansehen der Dynastie zu beschädigen. Im Gegensatz dazu handelte es sich bei den Hofjournalen um Traditionspflege: im Sinne autokratischer Selbstvergewisserung, nicht von Öffentlichkeitsarbeit. Womöglich hegte man auch Bedenken, dem Publikum auf so nüchterne Art den Alltag der Selbstherrscher zu veranschaulichen.

2.3. Erinnerungs- und Briefliteratur

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts gilt als die Zeit, in der es unter den russischen Oberschichten, den gebildeten Teilen des Adels, zur Etablierung klassischer Formen von Selbstzeugnissen kam, vor allem der Brief- und Memoirenliteratur.²⁰³ Generell hat in der Forschung die Beschäftigung mit Lebenserinnerungen, Korrespondenzen, Tagebüchern und Reiseberichten sowohl zu einer textkritischen Differenzierung als auch zur Recherche von weiteren, vergleichbaren Textarten geführt. Letzteres äußert sich in großzügiger Akzeptanz verschiedenartiger schriftlicher Hinterlassenschaften, die vorerst

²⁰² Bei der Herausgabe der ‚Autobiographischen Aufzeichnungen‘ Katharinas im Jahr 1907, fast ein halbes Jahrhundert, nachdem ein Teil der ‚Memoiren‘ von Alexander Herzen in London publiziert worden war, verhinderte die Zensur Bemerkungen, die auf Sergej Vasil’evič Saltykov als den mutmaßlichen Vater Pauls hinweisen. Zur Editions-geschichte: C. SCHARF: Katharina II. von Rußland – die Große? Frauengeschichte als Weltgeschichte, in: E. Donnert (Hg.): Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt. Bd. 3. Weimar, Köln, Wien 1997, S. 177-197, hier S. 182 f.; ders., Katharina II., Deutschland, S. 22, Anm. 69.

²⁰³ MARASINOVA, *Psichologija èlity*; MINC, *Memuary*; A. G. TARTAKOVSKIJ: *Russkaja memuaristika XVIII - pervoj poloviny XIX v. Ot rukopisi k knige*. Moskva 1991; A. SCHMÜCKER: Anfänge und erste Entwicklung der Autobiographie in Rußland (1760-1830), in: G. Niggel (Hg.): *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*. Darmstadt 1989, S. 415-458.

unter dem Begriff der ‚Ego-Dokumente‘ zusammengefaßt werden.²⁰⁴ Wo das Verhörprotokoll vor Gericht und die bilanzierende Rückschau am Ende eines langen Lebens in eine Kategorie gepreßt werden, sind Zweifel am hermeneutischen Nutzen angebracht. Aber fraglos gehört die höfische Erinnerungsliteratur zu den mit Blick auf die Einzelperson erstellten Texten, „die – wenn auch in rudimentärer und verdeckter Form – über die freiwillige oder erzwungene Selbstwahrnehmung eines Menschen [...] Auskunft geben“ und das Verhältnis zu seinem Umfeld „reflektieren“²⁰⁵.

Diese Feststellung ist vorauszuschicken, da der analytische Wert der im höfischen Milieu entstandenen Erinnerungsliteratur von der Geschichts- wie der Literaturwissenschaft in Frage gestellt wird. Strukturen und Aussagegehalte der im eigentlichen Sinn reflexiven Texte werden unterschiedlichen sozialen und geistigen Milieus zugeordnet, doch nicht nur vor dem Hintergrund der russischen Verhältnisse mangelt es diesem Verfahren an Stringenz. Nach Auffassung der Textkritik hat man es bei der Hofgeschichte in den meisten Fällen mit „Berichten“ zu tun, deren oberflächliche Abhandlung des Geschehens auf den starren Konventionen der Hofgesellschaft gründet, d. h. in denen „die Individuen nur zu oft in einer Rolle gefangen bleiben, die die Oberhand gewinnt über die Subjektivität“.²⁰⁶ Solche ‚Memoiren‘ seien im 17. und 18. Jahrhundert „ausnahmslos im Umkreis der Höfe (vor allem Berlin und Petersburg)“ angesiedelt gewesen und ihre „französische Sprache und Geistesart“ ein „Ausdruck für den damals noch exklusiven soziologischen Ort dieser Gattung“.²⁰⁷ Als kennzeichnend für die ‚Autobiographie‘ hingegen wird die Bindung an ein autonom verstandenes bürgerliches Bewußtsein gesehen: Sie zielen „weniger auf die Wiedergabe der äußeren Begebenheiten als vielmehr auf die inneren Vorgänge, Empfindungen, Stimmungen, Anfechtungen, religiöser Zerknirschungen und Aufschwünge“. Nach dieser Lesart findet schließlich die

²⁰⁴ Vgl. die programmatischen, häufig zitierten Ausführungen von W. SCHULZE: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Ders. (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte. Berlin 1996, S. 11-30. Die Ego-Dokumente-Forschung tritt nicht zuletzt deshalb so machtvoll auf, weil sie sich auf den umfassenden Erklärungsanspruch der Mentalitätsgeschichte, auf die Suche nach Quellen, die den Blick ‚nach unten‘ freigeben sollen, und auf das Wiedererstarken des historischen Subjekts in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft zurückführt.

²⁰⁵ So Winfried Schulzes Definition der Texte bzw. Ego-Dokumente, um die das Quellenkorpus der Forschung zu erweitern sei (ebd., S. 28).

²⁰⁶ R.-R. WUTHENOW: Autobiographien und Memoiren, Tagebücher, Reiseberichte, in: Ders. (Hg.): Zwischen Absolutismus und Aufklärung: Rationalismus, Empfindsamkeit, Sturm und Drang, 1740-1786. Reinbek bei Hamburg 1980, S. 148-169, 348, Zit. S. 151.

²⁰⁷ G. NIGGL: Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert. Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung. Stuttgart 1977, Zit. S. 59, 60.

(bürgerliche) Autobiographie, einhergehend „mit einem sich verschärfenden Selbstbewußtsein, mit der wachsenden Einsicht in die Wahrheit und Bedeutung eines jeden gelebten Lebens“, ihre vorläufige Vollendung im autobiographischen Roman.²⁰⁸

Ritualisierte Äußerung des Hofmenschen versus bürgerliche Erweckungsliteratur – ein derart exklusives Verfahren mag bedingt sinnvoll sein, wenn es gilt, die religiösen (pietistischen) Fundamente, gelehrten Vorbilder und neu erworbenen Tugendideale eines aufstrebenden Bürgertums, das sich selbstbewußt von der Welt des Hofes abzugrenzen suchte, hervorzuheben.²⁰⁹ Die Fragwürdigkeit der Grenzziehung zeigt sich dort, wo es um konkrete, nicht selten wechselhafte Lebensläufe von Mitgliedern der Hofgesellschaft geht. Jedenfalls ist das Bild, das uns russische Autobiographen des 18. Jahrhunderts bieten, ein mehrdeutiges, obwohl bekanntlich in Rußland die nach dieser Klassifizierung eigentlichen Träger der Gattung noch keine kulturell oder sozialpolitisch verfaßte Gesellschaftsschicht ausmachten. Weist der eine Autor angeblich ein „Reflexionsdefizit“ auf, das ihn noch „ganz im traditionellen und systemgehorsamen Standesdenken befangen zeigt“, vollzieht der andere womöglich schon den entscheidenden „Schritt zur Innerlichkeit“.²¹⁰

Einen übergreifenden Bezugspunkt in den meisten Texten oder ‚Berufsautobiographien‘ bilden der eigene Karriereverlauf und die Erlebnisse im Dienst.²¹¹ Doch das Heranreifen eines *samosoznanie ličnosti* – wie der gängige Terminus in russischen Quellenstudien lautet – unter den gebildeten Adligen blieb nicht auf die eigene Position innerhalb des Standes und der Diensthierarchie beschränkt.²¹² Daß solche Selbstverortungen zunächst den Hintergrund bildeten, rechtfertigt noch nicht die Reduzierung der Textaussagen auf ein gesellschaftliches Rollenverständnis. So widmete Andrej Bolotov, für den besagter ‚Systemgehorsam‘ konstatiert wird, den größeren Teil seiner Aufzeichnungen jener Zeit, die er seit seinem frühen, wenn auch nicht endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst 1762 auf seinen Gütern in Dvorjaninovo im Gouvernement Tula, immer wieder aber auch in den

²⁰⁸ Zit. WUTHENOW, Autobiographien, S. 152, 161.

²⁰⁹ Wie die zeitgenössische Bürger-Biographie läßt sich auch die Autobiographie „als Medium der Selbstverständigung des Bürgertums“, als ein „Spiegel der Entwicklung des Bürgertums“ begreifen: So zur Autobiographie (in einer Untersuchung von über 1.200 Biographien) M. MAURER: Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815). Göttingen 1996, Zit. S. 15, 156.

²¹⁰ SCHMÜCKER, Anfänge, S. 435, 450.

²¹¹ Ebd., S. 419, 425 f.

²¹² MINC, Memuary, S. 86, 96, passim; TARTAKOVSKIJ, Russkaja memuaristika, bes. S. 58-69, 73 f.

Hauptstädten verbrachte, und stellte dabei ausgiebig allgemeine Reflexionen über die verschiedensten Lebensinhalte an.²¹³ Der Wechsel zwischen Dienst, Hauptstadtleben und Rückzug ins Private und damit der Wechsel des Milieus waren keine Seltenheit, auch nicht unter den bislang untersuchten Autobiographen.²¹⁴ Davon abgesehen, ist auch eine vergleichsweise unaufregende Lebenschronik wie die von Bolotov angefertigte über die Feststellung standardisierter Verhaltensformen hinaus interpretierbar.²¹⁵

Noch stärker vielleicht als für die autobiographische oder Memoirenliteratur gilt für die russische Briefkultur die Feststellung eines quantitativ wie qualitativ entscheidenden Wandels. Trotz der stereotypen Wendungen und der Formalisierungen in Struktur und Inhalt entwickelte sie sich vom bloßen Informationsaustausch zu einem „Mittel des geistigen Umgangs, der Selbstenthüllung der Persönlichkeit“: zum *čelovečeskij dokument*.²¹⁶ Dient bei den Korrespondenzen in erster Linie das Ausmaß ihrer Formalisierung als Gradmesser der subjektiven Äußerung und des Reflexionsgehalts, so werden die russischen Memoiren (*memuary*, nicht *avtobiografija*) vor allem nach der Art der durch das Individuum erfahrenen Beziehungen zu seiner sozialen Umgebung – was ja ein gewisses Maß an Reflexion voraussetzt – klassifiziert.²¹⁷ Demgegenüber fällt die Verortung des Tagebuchs auf den ersten Blick eindeutig aus, da es noch unmittelbarer auf das Subjekt des Verfassers verweist. Aber auch hier sind Zweifel angebracht, sofern genrespezifische Maßstäbe angelegt werden. Die Notizen, die der kaiserliche Sekretär Aleksandr Chrapovickij 1782-1793 über seinen Dienst machte, lassen jeglichen Anspruch auf künstlerische Gestaltung vermissen.²¹⁸ Somit stehen sie außerhalb des

²¹³ *Žizn' i priključenija Andreja Bolotova, opisannye samim im dlja svoich potomkov*. T. 1-3 / eingel. von S. M. Ronskij, komm. von P. L. Žatkin. Moskva, Leningrad 1931. Biographische Angaben nach RBS, t. 3, S. 181-184.

²¹⁴ Die Mehrheit der 13 Autoren und Autorinnen, die SCHMÜCKER, Anfänge, ausgewählt hat, verbrachte einen Teil ihres Lebens am Hof bzw. in St. Petersburg.

²¹⁵ So zum Verhältnis von physischem und psychischem Schmerz vor dem Hintergrund der Bilder von Männlichkeit (und Weiblichkeit): M. DINGES: Schmerz erfahrung und Männlichkeit. Der russische Gutsbesitzer und Offizier Andrej Bolotow (1738-1795), in: *MedGG* 15 (1996), S. 55-78.

²¹⁶ Vgl. MARASINOVA, *Psichologija élitj*, S. 43-49, 50 f., Zit. S. 50, die mehr als 3.000 Briefe von 144 Autoren ausgewertet hat (S. 37). Der Begriff des *čelovečeskij dokument* ließe sich vom Standpunkt der Ego-Dokumente-Forschung aus wohl nicht angemessen ins Deutsche übertragen. Schon der ausgedehnte, sozialwissenschaftlich geprägte Begriff des *human document* reicht offenkundig nicht weit genug, um ihre Intentionen wiederzugeben; so zumindest SCHULZE, *Ego-Dokumente*, S. 13 f.

²¹⁷ MINC, *Memuary*, bes. S. 91-117.

²¹⁸ *Pamjatnye zapiski A. V. Chrapovickogo, stats-sekretarja Imperatricy Ekateriny Vtoroj*. Izdanie polnoe / hg. von G. N. Gennadi. Moskva 1862; ND Moskva 1990.

Literarisierungsprozesses, durch den die europäische Tagebuchkultur als „Reflexionsform“ eigentlich erst ihre volle Geltung erlangte, nämlich „als eine Erscheinungsweise des Dialogs, den das Ich mit sich selbst führt“²¹⁹. Gleichwohl stellen sie ihrer Motivation und Anlage nach ein Tagebuch dar, ein höchst subjektives und in diesem Fall unstilisiertes Dokument, dessen Autor auch sein einziger Leser war.

All dies spricht dafür, daß es sich bei der im russischen Hofmilieu entstandenen Erinnerungs- und Briefliteratur keineswegs nur um stereotype Verschriftlichungen nachgebildeter Haltungen und Wahrnehmungen handelt. Hinzu treten Zweifel an den Möglichkeiten einer eindeutigen Gattungszuordnung. Aus dem Genre Vorerkenntnisse zu ziehen, ist zwar wünschenswert, aber nicht immer durchführbar. Chrapovickij hat seine Tagesnotizen häufig in Stichworten festgehalten, Bolotov sich bei der Niederschrift seiner Erinnerungen für die Briefform mit einem fiktiven Anonymus als Adressaten entschieden. Und wie ist das Werk eines baltischen Freiherrn und ehemaligen Offiziers in russischen Diensten gattungstypologisch einzuordnen, wenn er seine ‚Denkwürdigkeiten‘ mit einem halben Jahrhundert Abstand aus Erinnerungen, Briefen und Tagebüchern zusammengetragen hat?²²⁰ Auch für die bekannteste und als solche nicht unumstrittene Memoiristin der Zeit stößt eine Trennung ‚Autobiographie‘ versus ‚Memoiren‘ rasch an ihre Grenzen: Mehr als Verlegenheitslösung denn als richtungweisende Begriffssynthese muß die Einordnung im Fall Katharinas II. verstanden werden, die mit ihren Erinnerungen, „vielleicht ermutigt durch die Schriften Friedrichs II., die Reihe der auch äußerlich autobiographisch gehaltenen politischen Memoiren“ eröffnet habe.²²¹ Die fraglos vorhandene politische Motivation der *Mémoires* wird an anderer Stelle zu der These verengt, ihr Sinn und Zweck erschließe sich in den Hinweisen auf die uneheliche Zeugung Pavel Petrovič’,

²¹⁹ R.-R. WUTHENOW: Europäische Tagebücher. Eigenart, Formen, Entwicklung. Darmstadt 1990, Zit. S. 12.

²²⁰ Denkwürdigkeiten eines Livländers. (Aus den Jahren 1790-1815) / hg. von F. von Smitt. 2 Bde. Leipzig, Heidelberg 1858. Der Autor Woldemar von Löwenstern lebte von 1777 bis 1858.

²²¹ Zit. NIGGL, Geschichte, S. 60. Kritik an Niggls Unterscheidung übt SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 58-60. – An ihren Memoiren arbeitete Katharina mit Unterbrechungen seit Mitte der 1750er Jahre (aus dieser Zeit stammt nur ein kleiner Teil), dann wieder 1762 und hauptsächlich seit 1770/71 und 1790/91. Sie bestehen aus mehreren Fragmenten, die ihre Zeit als Großfürstin umfassen (nur wenige Seiten betreffen die Regierung Peters III.) und sich inhaltlich und chronologisch überschneiden. Die noch heute maßgebliche Veröffentlichung erfolgte 1907 im 12. Band der von Aleksandr Nikolaevič Pypin edierten Originalschriften: *Mémoires*, in: *Avtobiografičeskie zapiski [...]; fotomechan. ND [Sankt-Peterburg]; ND Osnabrück 1967, S. 3-525.*

dessen Thronanspruch die Kaiserin auf diese Weise zu unterminieren beabsichtigte.²²² Für ein weiteres Urteil ist vor allem die Tatsache von Belang, daß sich hier ein Beispiel weiblicher Memoiristik darbietet.²²³ Vielleicht wird man hinsichtlich der Selbsteinschätzung und Selbstdarstellung der schreibfreudigen Kaiserin weiter blicken, wenn ihr noch in den Archiven und Handschriftenabteilungen der Bibliotheken ruhender Nachlaß geborgen sein wird.²²⁴ Die unlängst veröffentlichte Korrespondenz mit ihrem engsten Vertrauten Grigorij Potemkin läßt darauf schließen.²²⁵

²²² So in schwacher Argumentation M. SAFONOV: „Seksual’nye otkrovenija” Ekateriny II i proischozdenie Pavla I, in: Klein/Dixon/Fraanje, *Reflections on Russia*, S. 96-111.

²²³ P. STADLER: *Memoiren der Neuzeit. Betrachtungen zur erinnerten Geschichte*. Zürich 1995, S. 181.

²²⁴ Eine Bestandsaufnahme siehe bei A. B. KAMENSKIJ: Die Archivmaterialien Katharinas der Großen und die Perspektiven ihrer Erforschung, in: Scharf, *Katharina II., Rußland*, S. 565-569.

²²⁵ V. S. Lopatin hat insgesamt 1.162 Dokumente ausfindig gemacht und in nutzbringender Weise ediert und kommentiert: *Ekaterina II i G. A. Potemkin: Ličnaja perepiska 1769-1791*. Moskva 1997 (im folgenden zitiert als ‚EiP’). Zur Editions-geschichte: V. S. LOPATIN: *Pis’ma, bez kotorych istorija stanovitsja mifom*, in: Ebd., S. 473-540, hier S. 492 f.

II. ÖKONOMIE DES HOFES

3. DIE HOFRÄNGE

3.1. Die Institutionalisierung des neuen Hofstaats mit der Rangtabelle

Nahezu alle höfischen Ämter- und Rangbezeichnungen im neuzeitlichen Rußland waren Fremdwörter oder Entlehnungen aus dem Deutschen. Ihr institutionelles Fundament bildete die 1722 eingeführte Rangtabelle. Sie hierarchisierte sämtliche Ämter beziehungsweise Ränge und ordnete sie einer von 14 Rangklassen zu. Militär-, Zivil- und Hofdienst (*Voinskie, Statskie* und *Pridvornye činy*) standen in drei parallelen Dienstleitern nebeneinander.¹ Zum damaligen Zeitpunkt befand sich die Reform des Rangwesens schon seit mehreren Jahrzehnten gewissermaßen in einem schwebenden Verfahren. 1682 hatte Zar Fedor Alekseevič das *mestničestvo*, die alte Rangplatzordnung für den Moskauer Hofadel, abgeschafft und diese Maßnahme nicht nur durch die öffentliche Verbrennung der *razrjadnye knigi*, der Dienstlisten, unwiderruflich manifestieren lassen, sondern überdies durch das – letztlich nicht verwirklichte – Projekt einer neuen Rangliste flankiert. Das *mestničestvo* führte sich vermutlich auf die Sitzordnung an der Tafel der Moskauer Großfürsten zurück. Es orientierte sich an durch Dienst- und Abstammungsrechte festgelegten Hierarchiebeziehungen innerhalb der Adelsfamilien sowie zwischen den unterschiedlichen Familien. Ein Amtsträger durfte im Vergleich zu einem anderen nicht niedriger eingestuft werden, als es dem Dienstverhältnis ihrer beider Vorfahren entsprochen hatte; und bei der Rangbestimmung der Aristokraten und zunehmend auch der einfachen Adligen waren stets die Positionen sämtlicher Vorfahren zu berücksichtigen: sowohl ihre Dienstkarrieren als auch ihr hierarchisches Verhältnis zueinander. So gewann das *mestničestvo* an Komplexität und Konfliktpotential, je mehr zurückliegende Generationen der eigenen und fremder Familien und daraus entstehende Präzedenzfälle in die Rechnung einbezogen werden mußten.² Trotzdem das *mestničestvo* immer öfter ausgesetzt wurde, führte es in der administrativen

¹ *Tabel' o rangach* (im folgenden zitiert als ‚Rangtabelle 1722‘) in PSZ VI 3.890 vom 24.1.1722, S. 486-493.

² A. I. MARKEVIČ: *Istorija mestničestva v Moskovskom gosudarstve v XV-XVII veke*. Odessa 1888; ND The Hague, Paris 1970; S. O. ŠMIDT: *Mestničestvo i absoljutizm (postanovka voprosa)*, in: *Družinin/Pavlenko/Čerepnin, Absoljutizm*, S.168-205. Zur Abschaffung des *mestničestvo* siehe auch H. NEUBAUER: *Car und Selbstherrscher. Beiträge zur Geschichte der Autokratie in Rußland*. Wiesbaden 1964, S. 91-96.

Praxis entgegen allen Verboten vermehrt zu Rangstreitigkeiten unter den Würdenträgern, die vom Zaren und der Bojarenduma entschieden werden mußten und deren Beilegung in Form sozialer Rituale³ erfolgte. Eine weitere häufige Folge lag in der Trennung von Dienstfunktion und Hierarchieposition. Das Amt bestimmte nicht zwangsläufig den Rang, was sich insbesondere bei den höheren Chargen am Zarenhof zeigte. Ein *Bojarin* oder *Okol'ničij* (*Okol'ničie* bezeichneten eigentlich ‚Leute aus der Umgebung des Herrschers‘) mußten nicht in die höfische Administration eingebunden sein, sondern übten womöglich rein militärische Funktionen aus oder hielten sich als Mitglieder der Duma in Moskau auf. Zudem wiesen die meisten Hofämter seit jeher Kompetenzüberschneidungen mit anderen Amtsbereichen auf, wodurch eine eindeutige Zuordnung zwischen Bezeichnung und Ressort bis in die unmittelbar vorpetrinische Zeit zusätzlich erschwert wird.⁴

Die 1682 projektierte Rangliste sollte diese und andere Mißstände beseitigen. Sie hierarchisierte die leitenden Militär-, Statthalter- und Hofämter in 34 Rangstufen, um dadurch das Ämterwesen zu differenzieren und den Rang an ein Amt mit einem klar abgegrenzten Ressort zu binden, die Dienststrukturen also übersichtlicher, kontrollierbarer, planbarer zu gestalten. In dieser Hinsicht mit der petrinischen Rangtabelle vergleichbar, suchte das Projekt jedoch die Machtposition des Adels und Hochadels als zugleich dienender und herrschender Schicht zu bewahren, denn neben dem Amt bestimmte nach wie vor auch die Person den Rang. Symptomatisch dafür war, daß jene russischen Titel, die an der Spitze der alten Rangordnung gestanden hatten, erhalten bleiben sollten (*Bojarin*, *Okol'ničij* und *Dumnyj Dvorjanin*). Für die Hofämter hingegen, sofern ihre Inhaber nicht zu den Statthaltern und Voevoden gehörten, war die Übernahme byzantinischer Hofitel vorgesehen.⁵ Inwieweit die neue Rangliste sich durchgesetzt hätte, ist kaum zu beurteilen, da Zar Fedor noch im selben Jahr starb und die Idee mit ihm begraben wurde. Jedenfalls war dem Vorhaben eine bemerkenswerte Ambivalenz eigen. Zwar folgte es einer Entwicklung des neuzeitlichen Verwaltungsstaats, nämlich der zunehmenden Diversifizierung einer wachsenden Bürokratie und damit tendenziell auch der Trennung von Staats- und Hofverwaltung. Doch zugleich beabsichtigte es eine Konsolidierung

³ KOLLMANN, Ritual and social drama.

⁴ HALBACH, Der russische Fürstenhof, zum *Okol'ničij* S. 334-342. Die verschiedenen Hofämter und ihre Ressorts im 17. Jahrhundert: RÜB, Herren und Diener, S. 326-346; BROWN, Muscovite government bureaus, S. 292 f., passim.

⁵ G. OSTROGORSKY: Das Projekt einer Rangtabelle aus der Zeit des Caren Fedor Alekseevič, in: JKGS 9 (1933), S. 86-138. Zum byzantinischen Einfluß siehe auch E. KRAFT: Moskaus griechisches Jahrhundert. Russisch-griechische Beziehungen und metabyzantischer Einfluß 1619-1694. Stuttgart 1995, S. 101-103.

der bestehenden sozialen und politischen Machtpyramide mit Hilfe einer besser umsetzbaren Rangordnung. Dabei blickte man nicht nach Westeuropa, sondern auf das byzantinische Vorbild, dessen Erbe das Moskauer Zartum für sich in Anspruch nahm. Am deutlichsten wurde dies im höfisch-repräsentativen Bereich.⁶

Im Grunde also nahm die Reform des Rangwesens einen längeren Vorlauf seit 1682. Die Intentionen der petrinischen Rangtabelle besaßen freilich eine neue Qualität. Auch sie band den Rang an ein Amt, jedoch unabhängig von Herkunft und Ansehen des Amtsträgers. Mit der sozialen Öffnung der Diensthierarchie, die künftig auf dem Beförderungsweg von unten nach oben zu durchlaufen war, wurde man nicht nur dem Umstand gerecht, daß innerhalb dieser Hierarchie die Grenzen zwischen niederem und hohem Adel sowie zwischen Nichtadel und Adel durchlässiger geworden waren, sondern wollte die Entwicklung noch forcieren. Neue personelle Ressourcen sollten dem Staat erschlossen und zugleich die Leistungsbereitschaft der Edelleute erhöht werden. An die Stelle der Abstammung trat wenigstens dem Gesetz nach das Leistungsprinzip. Dies wurde zwar insofern konterkariert, als der zusammen mit einem Rang vergebene Erbadel schon für die nächste Generation den Anreiz schmälerte, um der Nobilitierung willen Dienst zu tun: Für den Offizier galt der Erbadel – bereits vor 1722⁷ – ab der untersten 14., für alle übrigen Ämter ab der 8. Rangklasse. Generell jedoch war der Rang ebenso Funktionsbezeichnung wie Verdiensttitel. Belohnung und Respekt erwarteten denjenigen, der sich im Dienst auszeichnete und befördert wurde. Folgerichtig schrieb die Rangtabelle im Grundsatz auch eine „Prestigehierarchie“⁸ äußerer Attribute der Distinktion vor, die sich ausschließlich an der Ranghöhe und nicht an der noblen Herkunft maß. Dahinter verbargen sich gewiß auch eine generelle disziplinierende Absicht sowie das Ziel, den Adel in seinen finanziellen Aufwendungen zu mäßigen. Kleidung, Uniform und Kutschgefährte wurden nicht in allen Einzelheiten festgelegt, aber jeder Ranginhaber war angewiesen, sich mit einem Aufwand zu bescheiden, „wie es der Rang und seine Stellung erfordern“⁹ Während der sich über mehrere Jahre hinziehenden Ausarbeitung des Reglements wurden die französischen,

⁶ Die Ausnahme des einzigen nach wie vor russisch bezeichneten Hofamts bestätigt dies: Der *Oružejničij* als Leiter der zarischen Waffenkammer sollte weiterhin auch mit der Ausrüstung der Armee befaßt sein, besaß also definitionsgemäß neben einer höfischen eine militärische Funktion. Vgl. OSTROGORSKY, Das Projekt, S. 124, 134.

⁷ Vgl. den Erlaß, der allen *Ober-Oficery* und ihren Nachkommen den Adel verlieh: PSZ VI 3.705 vom 16.1.1721, S. 290.

⁸ M. HILDERMEIER: Der russische Adel von 1700-1917, in: H.-U. Wehler (Hg.): Europäischer Adel 1750-1950. Göttingen 1990, S. 166-216, hier S. 174.

⁹ RANGTABELLE 1722, S. 493, Punkt 19.

englischen, dänischen, schwedischen und preußischen Rangstatuten studiert. Bei den neuen höfischen Rangbezeichnungen stand vor allem das preußische Vorbild Pate. Zu Vergleichszwecken stellten 1721 die Fachleute im Kollegium für Auswärtiges eine Liste der überkommenen russischen Titel und ihrer Funktionen zusammen.¹⁰ Die Mehrzahl der ein Jahr später implementierten Ämter hatte bereits früher am Zarenhof existiert und mußte nun mit äquivalenten Bezeichnungen versehen werden.¹¹ Schon darin bewies sich die Beharrungskraft des Moskauer Rangwesens noch vier Jahrzehnte nach seiner offiziellen Beseitigung. Es bildete den einzigen Maßstab, der Orientierung bot.

Auch in der konkreten Anwendung ging der petrinischen Rangtabelle eine Übergangszeit voraus. Die Umsetzung wurde nicht so zielstrebig wie im Fall des staatlichen Behördenapparats vorangetrieben, wo bei den meisten Ämtern, auch in der Provinz, die neuen Bezeichnungen bereits offiziell Verwendung fanden, bevor man im April 1719 das Generalreglement für das Kollegialsystem in der Zentralverwaltung erließ.¹² Immerhin waren einige der neuen höfischen Dienstitel vor 1722 in Gebrauch, wenn auch noch nicht mit einer Tätigkeit in der zentralen Hofadministration, sondern ausschließlich mit Positionen bei einem Mitglied des Herrscherhauses verbunden. Über ihre Aufgaben und genaue Anzahl ist wenig bekannt, und über das Bekannte herrscht nicht selten Uneinigkeit. Der erste höhere Rang und der erste westliche überhaupt war vermutlich der des Hofmeisters, den die wechselnden Erzieher und Lehrer von Aleksej Petrovič trugen oder auch nur beanspruchten. Dem Baron Heinrich von Huysen mag diese Bezeichnung in seiner Eigenschaft als Lehrer des Thronfolgers zugestanden haben; jedenfalls erkannten ausländische Zeitgenossen in ihm den ‚Hofmeister des Prinzen‘, was aus ihrer Sicht nahelag, denn für gewöhnlich hießen die Erzieher in den Fürstenhäusern so.¹³ Der frühere Lehrer Aleksejs, der aus Danzig gebürtige Martin Neugebauer, soll beim Zaren

¹⁰ Zur Entstehungsgeschichte der Rangtabelle: TROICKIJ, *Russkij absoljutizm*, S. 47-118, zum Hof S. 61-66.

¹¹ Von den ursprünglich 44 geplanten Ämtern sind 34 am Moskauer Hof nachweisbar. Nur 42 wurden dann in der Rangtabelle verankert. Vgl. ebd., S. 66.

¹² Der für die Umbenennung wesentliche Prozeß der Kollegienbildung begann im Dezember 1717, also weniger als anderthalb Jahre zuvor: Ebd., S. 67; C. PETERSON: *Peter the Great's administrative and judicial reforms: Swedish antecedents and the process of reception*. Stockholm 1979, S. 52-94.

¹³ Der aus Essen gebürtige Huysen übte dieses Amt von 1703 bis 1705 und dann wohl nochmals um 1709 aus: WITTRAM, *Peter I.*, Bd. 2, S. 347-353, Zit. S. 352; N. I. PAVLENKO: *Petr Velikij*. Moskva 1994, S. 382. – Laut AMBURGER, *Geschichte*, S. 91, war Matvej Dmitrievič Olsuf'ev der erste Inhaber eines westlichen Hofrangs: Als ‚Marschall‘ habe er Peter auf dessen Reisen und Kriegszügen begleitet.

vergebens um diese Auszeichnung nachgekommen sein.¹⁴ Und daß Aleksandr Menšikov, der die Aufsicht über Aleksejs Erziehung führte und sich damit nicht allzuviel Mühe machte, die „Oberhofmeistercharge“¹⁵ zufiel, erscheint folgerichtig, auch wenn der Titel ebensowenig wie im Fall HuysSENS aktenkundig geworden ist.

Die eigentliche Gründungszeit der Hofränge liegt in den Jahren 1711/12. Erst nun wurden das die Dienstlisten führende Zentralamt, der *Razrjadnyj Prikaz*, aufgelöst und sein Ressort in den neu gegründeten Senat eingegliedert.¹⁶ Zugleich erfolgten die letzten Ernennungen nach der alten Moskauer Ordnung; aber dies stellte bereits eine Ausnahme dar, und der *Bližnij Bojarin* oder der *Okol'ničij* behaupteten sich nur insofern noch eine Weile, als die Titel bis zum Lebensende geführt werden durften.¹⁷ Den Kern des neu benannten Hofstaats bildete das Gefolge der Herrscherfamilie. Namentlich weiß man von einem halben Dutzend Kammerherren, Kammerjunkern und Staatsdamen.¹⁸ Die Ernennung der ersten Staatsdamen um 1711 erfolgte nicht per Dekret, sondern mittels einer symbolischen Handlung, nämlich mit der Überreichung eines Porträts des Herrschers en miniature¹⁹, das auch in Zukunft, zumeist in Form eines juwelenbesetzten Medaillons, häufig die Beigabe zu einem weiblichen Hofrang bildete. In diese Zeit fiel die Heirat des Thronfolgers mit einer Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, wodurch ebenfalls die Bildung eines kleinen Hofstaats erforderlich wurde, zumal die Herkunft der Braut einen angemessenen Anlaß bot, den ersten verbürgten russischen ‚Oberhofmeister‘ zu berufen.²⁰ Auch der allmähliche Umzug der Herrscherfamilie und wichtiger Regierungsinstitutionen nach St. Petersburg begann in den Jahren 1711/12. Parallel zum Ausbau der neuen Residenz, als das Sommer- und das Winterpalais fertiggestellt wurden, der Zar für Ekaterina Alekseevna auf ihrem Landsitz den hölzernen *Ekateringovskij Dvorec* bauen ließ und sich der Favorit Menšikov

¹⁴ AMBURGER, Geschichte, S. 91 f.

¹⁵ WITTRAM, Peter I., Bd. 2, S. 350. Nach AMBURGER, Geschichte, S. 91 f., trug Menšikov – vor dem ‚Oberhofmeister‘? – den Titel eines Hofmeisters.

¹⁶ Zur Bedeutung des *Razrjad* für die Zentral- und Provinzverwaltung auch nach Abschaffung der Dienstlisten 1680 siehe BROWN, Early modern Russian bureaucracy, S. 449-454.

¹⁷ Ein *Bližnij Bojarin* wurde noch 1709, ein *Okol'ničij* 1711 ernannt. Der letzte Bojar starb angeblich 1750. Vgl. TROICKIJ, Russkij absoljutizm, S. 41, AMBURGER, Geschichte, S. 91.

¹⁸ Für 1711/12 sind bekannt 1 Oberhofmeister (bei der Frau des Thronfolgers Aleksej Petrovič), 3 Kammerherren, 1 Kammerjunker und 1-3 Staatsdamen: VOLKOV, Dvor, S. 159, 172, 202, 215; KARABANOV, Stats-damy, 1870/2, S. 453, und 1871/3, S. 465 f. In Mitau wurde 1712 Petr Michajlovič Bestužev-Rjumin (1664-1743) zum Hofmeister bei der Herzogin-Witwe von Kurland Anna Ivanovna ernannt: VOLKOV, S. 166.

¹⁹ KARABANOV, Stats-damy, 1870/2, S. 453; VOLKOV, Dvor, S. 215.

²⁰ Als Oberhofmeister von Charlotte Christine Sophie wurde 1711 Gerhard Johann von Löwenwolde eingesetzt: VOLKOV, Dvor, S. 159.

seine Privatvilla einrichtete, begann man dem Hofstaat seiner Rangordnung nach ein neues Gesicht zu geben.²¹ Motiviert wurde der Ausbau des Repräsentativwesens zudem durch die Proklamation Ekaterina Alekseevnas zur ungekrönten Herrscherin. Ihre Ehe mit dem Zaren wurde erst im Februar 1712 geschlossen, ihre Position als rechtmäßige Zarin jedoch bereits ein Jahr zuvor sanktioniert. Kurz bevor Peter Anfang März 1711 der Hauptstadt für längere Zeit den Rücken kehrte – zunächst begab er sich nach Galizien zu Verhandlungen mit dem polnischen König und anschließend, gemeinsam mit Katharina, auf den glücklosen Pruth-Feldzug gegen das Osmanische Reich –, ließ er seine Lebensgefährtin zur „istinnaja Gosudarynja“ erklären.²²

Die Zahl des offiziell in Amt und Würden stehenden Hofstaats nahm auch nach 1722 nur allmählich zu, dürfte tatsächlich aber bereits in den Anfangsjahren höher gewesen sein. Beim weiblichen Teil ist davon auszugehen, daß es sich von Beginn an vorrangig um Ehrenämter mit Repräsentations- und Gesellschafterfunktionen gehandelt hat. Anders verhielt es sich mit den männlichen Hofrängen. Katharina wurde mit William Mons – dem Bruder von Anna Mons, der verstorbenen Mätresse des Zaren – ein Kammerjunker zugeteilt, der ihr als Privatsekretär und Vermögensverwalter diente, also eine Funktion ausübte, auf die seine Amtsbezeichnung nicht unbedingt schließen ließ²³. Der Zar selbst hatte neben seinen engen Mitarbeitern wie dem Kabinettssekretär Makarov²⁴ stets ein oder zwei *denščiki* um sich, diensthabende Offiziere und Leibdiener, die sich um sein Wohlergehen kümmerten²⁵. Auch nach Erlass der

²¹ Zu den Petersburger Repräsentativbauten: CRACRAFT, *The Petrine revolution*, bes. S. 148, 163 f., 202, 320; Očerki istorii Leningrada, S. 125-135; W. HINZ: Peters des Großen Anteil an der wissenschaftlichen und künstlerischen Kultur seiner Zeit, in: JKGS 8 (1932), S. 349-447, hier S. 410-413. Landschenkungen an Katharina 1711: E. AMBURGER: *Ingermanland. Eine junge Provinz Rußlands im Wirkungsbereich der Residenz und Weltstadt St. Petersburg – Leningrad*. 2 Teilbde. Köln, Wien 1980, S. 482.

²² KFZ 1711 vom 7.3., S. 4.

²³ Unklar ist, seit wann genau Mons den Titel eines Kammerjunkers führte; zur amtlichen Ernennung kam es erst 1716. Im Mai 1724 mit dem Kammerherrentitel ausgestattet, wurde er im November der Bestechlichkeit und Unterschlagung angeklagt und nach einem Schnellverfahren hingerichtet. Unbestätigten, vor allem durch den Gesandten Habsburgs Graf Rabutin weitergetragenen Gerüchten zufolge lag der eigentliche Grund für die Verurteilung Mons' in einer Liebesaffäre mit Katharina: VOLKOV, *Dvor*, S. 4 f., 172; WITTRAM, *Peter I.*, Bd. 2, S. 495 f.

²⁴ N. I. PAVLENKO: *Ptency gnezda Petrova*. Moskva 1994, S. 280-330.

²⁵ Insgesamt sind 8 Begleiter, *denščiki* oder Leibdiener bekannt: Michail N. Odoevskij (1682, also in Peters Jugend, *Komnatnyj Stol'nik*), Michail G. Naryškin (*Komnatnyj Stol'nik*, 1712 *Dejstvitel'nyj Kamerger*), Vasilij P. Pospelov (1725 *Kamer-Junker*), Danilo Čevkin (1721 *Kamer-Junker*, 1725 *Dejstvitel'nyj Kamerger*), Andrej Drevnik (1726 *Kamer-Junker*), Petr G. Vul'f (Kammerdiener, 1726 *Kamer-Junker*), Pavel I. Jagužinskij (1712 *Dejstvitel'nyj Kamerger*), Anton M. Devier: P. N. PETROV: *Istorija rodov russkogo dvorjanstva [...]*. Sankt-

Rangtabelle hatte man es nicht eilig, sie mit den neuen Titeln auszustatten, doch bildete das Amt des *denščik* den Vorläufer der militärischen Suite des Kaisers und schon damals den Ausgangspunkt steiler Karrieren²⁶.

3.2. Der Aufstieg des Hofstaats in der Ranghierarchie bis 1796

Auch wenn die Rangtabelle eigentlich das Prinzip von Verdienst und Vergeltung verankern sollte, blieb natürlich die Auswahl zumal der bedeutenden Amtsträger am Hof wie in der Zentralverwaltung und im Militär eine Angelegenheit der Politik. Die Rangvergabe war ein Vorrecht des Herrschers. Nur ein Mal wurde es ernsthaft in Frage gestellt. Während der Thronkrise von 1730 gehörte seine Abschaffung zu den „Konditionen“ des Obersten Geheimen Rates, die Anna Ivanovna unterzeichnete, um Kaiserin zu werden. Nicht nur die Besetzung der höheren Zivil- und Militärposten sollte dem Rat überlassen sein, auch bei der Verleihung von Hofrängen, an Russen wie an Ausländer, war die Einwilligung der oligarchischen *verchovniki* vorgesehen.²⁷ Auf den Thron gelangt, hat Anna zusammen mit allen übrigen Einschränkungen ihrer herrscherlichen Macht auch diese widerrufen und anschließend den Rat aufgelöst. Doch hing es auch von der Person des Herrschers ab, bis zu welchem Grad – oder bis zu welcher Rangklasse – er seine Befugnisse ausübte oder die Entscheidung seinen Behördenchefs und Ratgebern überließ. Katharina II. war darauf bedacht, daß ihre Kompetenz im Behördenalltag nicht untergraben wurde. „Da die Hauptpalaiskanzlei“, hieß es in einer Anordnung von 1769, „mit den übrigen höfischen Amtsstellen unter der Ihrer Kaiserlichen Majestät Eigenen Leitung steht, sind auch die Mitglieder in jene [Amtsstellen] auf besondere Ihrer Kaiserlichen Majestät Allerhöchste Namentliche Erlasse hin zu bestimmen [...]“. Den an sich unbedeutenden Anlaß gab der Fall eines Hofrats (*Nadvornyj Sovetnik* – ein Rang der Staatsverwaltung, nicht des Hofes), der bis 1762 als

Peterburg 1886; ND Moskva 1991, t. 1, S. 42; PAVLENKO, Petr Velikij, S. 554; VOLKOV, Dvor, S. 161, 167, 171 f., 202.

²⁶ Die beiden ersten russischen Generaladjutanten waren Jagužinskij, seit 1722 der erste Generalprokureur des Senats, und Devier, der als Laufbursche Menšikovs begonnen hatte und 1718 der erste Generalpolizeimeister von St. Petersburg wurde: AMBURGER, Geschichte, S. 63, 75, 93, 300, 442, 446, 449; WITTRAM, Peter I., Bd. 2, S. 111; W. ROUGLE: António Manuel de Vieira and the Russian court 1697-1745, in: Bartlett/Cross/Rasmussen, Russia, S. 577-590.

²⁷ H. FLEISCHHACKER: 1730. Das Nachspiel der petrinischen Reform, in: JGO 6 (1941), S. 201-274, hier S. 211 f.

lokaler Verwalter des Hofkontors in Voronež gearbeitet hatte und nun, während er längst im Ruhestand auf seinen Gütern lebte, beim Heroldmeister um die Beförderung zum Kollegienrat – und damit eine höhere Pension – und um seinen offiziellen Abschied nachkam. In dem Ukas wird auf das Befreiungsmanifest für den Adel verwiesen, wonach eine amtliche Bewilligung der Dienstentlassung des Hofrats nicht notwendig sei. Wohl aber erforderte dies sein Anliegen um Versetzung von der 8. in die 6. Rangklasse. Amtshilfe leisteten bei solchen Vorgängen die Behörden, die *attestaty* zur Person, also einen Personalbogen erstellten; in der Regel fiel das dem Kontor des Heroldmeisters zu, aber auch dem Senat, was ein Ausdruck von dessen sehr verzweigtem Geschäftsbereich war. Dabei ging es vor allem um Auskünfte über Verdienste und Vergehen in bisherigen Amtspositionen und, falls das *Procedere* durch den Betroffenen selbst, etwa durch eine Bittschrift angestoßen worden war, auch um die Überprüfung der von ihm gemachten Angaben.²⁸

Die Rangverleihung war an die Ausstellung eines Patents gebunden. Gemäß dem Reglement zur Rangtabelle 1722, den *punkty*, durfte sich niemand mit einem Rang schmücken, „bis er nicht das seinem Rang gebührende Patent vorweist“. Verstöße wurde mit einer Geldbuße von zwei Monatsgehältern und damit demselben Strafmaß wie die unrechtmäßige Aneignung eines höheren Ranges geahndet. Darüber zu wachen hatte die *Fiskaly*, die früher dem Senat unterstellten und 1719 vom Justizkollegium übernommenen Verwaltungskontrolleure.²⁹ Später, wahrscheinlich nicht erst seit Katharina II., ging diese Funktion auf das etwa zeitgleich mit der Rangtabelle eingeführte Heroldsamt über. Es mußte das Patent bestätigen, woraufhin eine Urkunde in der Senatsdruckerei angefertigt, anschließend mit dem Staatssiegel versehen und den Inhabern ausgehändigt wurde.³⁰ Hierin lag ein Problem für viele

²⁸ PSZ XVIII 13.370 vom 14.10.1769, S. 1002-1004. Der Hofrat Anton Molcanov hatte seit 1741 im Dienst der Armee, seit 1755 der Hauptpalaiskanzlei und schließlich seit 1756 des Hofkontors gestanden.

²⁹ RANGTABELLE 1722, S. 490, Punkte 3 und 4 (Zit.). Zum Fiskalat, das 1729 abgeschafft wurde: AMBURGER, Geschichte, S. 71, 169.

³⁰ PSZ XXI 15.381 vom 18.4.1782, S. 490. Die *Senatskaja Tipografija* druckte nicht nur die Senatsverordnungen, die an die lokalen Behörden gingen und in der hauptstädtischen Zeitung veröffentlicht wurden, denn mit der Zeit schickten auch die meisten anderen Behörden ihre Drucksachen dorthin. Ihre Bedeutung als Staatsdruckerei zeigte sich darin, daß sie über einen eigenen Etat verfügte, der bei Bedarf erhöht wurde: PSZ XXI 15.511 vom 19.9.1782, S. 668 f.; 15.900 vom 21.12.1783, S. 1081 f.; 15.615 vom 19.12.1782, S. 780-782. Zu den Aufgaben des Heroldmeisters siehe auch ŠEPELEV, Činovnyj mir, S. 17-19.

Staatsdiener, zumal in der Provinz, denn erst wenn mit der Übergabe des Patents der Rang beglaubigt worden war, begann die Auszahlung der Besoldung.³¹

Die Hofränge hatte man bereits früh von dieser Regel ausgenommen. Ernst von Münnich (Minich), der es bereits 1740/41 zum Oberhofmarschall gebracht hatte und dann unter Katharina II. Spitzenpositionen in der Wirtschaftsverwaltung bekleidete, erinnerte sich an den Beginn seiner Laufbahn: Als man ihn 1731 zum Kammerjunker ernannte hatte, war ihm unabhängig von seinem Patent ein Wechsel ausgestellt worden, auf den ihm sein Gehalt ausgezahlt werden sollte; denn Kammerherren und Kammerjunkter erhielten „nach damaliger Gewohnheit [...] ihren Lohn im voraus“.³² Daß sich hier kein einheitliches Verfahren etablierte, zeigen Anfragen des katharinäischen Senats bei seiner Herrscherin, ob man sich am Reglement der Rangtabelle zu orientieren habe oder an einer Anordnung von 1728, der zufolge die Hofränge bevorzugt zu behandeln seien. Entschieden wurde, vorläufig die Auszahlung vorzunehmen, auch ohne daß ein Patent vorlag. Das schien schon deswegen angebracht, da mancher Höfling seit Jahren patentlos in Diensten stand, so ein Mann namens Il'ja Tatarinov, der seit 1754 am Hof beschäftigt und 1762 vom Kammerlakaien zum Mundschenken befördert worden war. Ihn und andere hatte vielleicht der frische Wind, der mit der neuen Zarin in das Winterpalais Einzug hielt, aufgescheucht, um ein Patent zu ersuchen.³³ Noch Jahre später galt es alte Unstimmigkeiten zu beheben. Zwei Reitknechte des Hofgestütkontors, die Peter III. zu Fähnrichen befördert hatte, erhielten großzügig ihr damals zugesagtes Patent, obwohl der *Stremjannyj* (Steigbügelhalter – im 17. Jahrhundert noch ein Hofrang) bereits mit der Rangtabelle verschwunden und im Etat des Kontors keine Fähnriche vorgesehen waren.³⁴ Der Buchstabe des Gesetzes verblaßte hier vor dem Pragmatismus, mit dem die Zarin ihren Hof regierte.

Die Patentgebühr, die der frisch Graduierte im Zivil- und Militärdienst zahlen mußte, stieg mit dem Rang. Die Höhe dieser *pošlina* wurde erst spät offiziell geregelt.³⁵ Für höfische Ämter existierte keine vergleichbare Normierung, was den Schluß nahelegt, daß sie auch in dieser Hinsicht privilegiert waren. Eine

³¹ So wurden in der *Belorusskaja gubernija* Gehaltszahlungen wegen fehlender Patente aufgeschoben: PSZ 15.381.

³² E. VON MÜNNICH: Die Memoiren des Grafen Ernst von Münnich [...] / hg. von A. Jürgensohn. Stuttgart 1896, S. 86. Münnich war u. a. Mitglied der Kommerzkommission und Präsident des Kommerzkollegiums: AMBURGER, Geschichte, S. 94, 224 f., 230, 450.

³³ Dieser und ähnliche Fälle, in denen der Senat aktiv wurde: PSZ XVI 11.956 vom 27.10.1763, S. 407.

³⁴ PSZ XVIII 13.269 vom 16.3.1769, S. 857.

³⁵ PSZ XXIII 17.355 vom 12.7.1795, S. 728-730, und 17.422 vom Dez. 1795, S. 849-852. Zur Höhe der Gebühren siehe Abschnitt 5.2.

Gebühr war in der Regel auch zu entrichten, falls der Übergang in einen anderen Amtsbereich oder der Abschied vom Dienst mit einer Beförderung versüßt wurden. Der goldene Handschlag ging auf keine ausdrückliche Rechtsetzung zurück, war jedoch in der Verwaltung wie im Militär eine gängige Praxis. In der Hofverwaltung hatte er sich mit den Jahren so fest eingebürgert, daß selbst die niederen Chargen davon profitierten. Das Hofkontor in seiner Funktion als Personalabteilung des Hofes wandte sich mit einer entsprechenden Bitte an den Senat, der sich außerstande sah, die Beförderung eines Mundschenken und selbst eines Kammerlakaien zum Fähnrich oder Leutnant zu verwehren, obwohl sie erst seit kurzem Dienst taten. Nach dem Antritt der neuen Regierung nutzten die Senatoren einen Besuchs Katharinas im Senat, um sie vom Gebaren des Hofkontors zu unterrichten.³⁶ Ob die Reaktion der Kaiserin im Sinne der Würdenträger ausfiel, ist fraglich, denn seitdem fungierte der Senat nicht länger als Kontrollinstanz für die Personalentscheidungen des Hofkontors.³⁷ Die Vergabe militärischer Ränge wurde nicht gänzlich untersagt, wohl aber in geregelte und engere Bahnen gelenkt, indem künftig die soziale Herkunft und die Funktion zum Zeitpunkt der Entlassung zu berücksichtigen waren. Kammerlakaien oder Lakaien von Adel durften den Rang eines *Poručik* (Oberleutnant) beanspruchen, die Nichtadligen unter ihnen den eines *Podporučik* (Leutnant), und die übrigen, wohl in weniger verantwortungsvollen Positionen stehenden *Lakei* und *Gajduki* entließ man immerhin noch als *Praporščiki* (Fähnriche) in ihr künftiges Leben. Grundsätzlich jedoch wollte man es bei der Vergabe einer Stelle im Hofdienst belassen. Darum hatte sich ab nun das Hofkontor zu kümmern, dem die gesamte Abwicklung einschließlich der Ausstellung der üblichen Paßpapiere übertragen wurde.³⁸ Wie die weitere Funktion nach einem solchen Aufstieg ausgesehen hat, kann nur vermutet werden. Ungeachtet des Offiziersrangs mußte der Weg nicht zwangsläufig in die Armee führen. Für einen zusätzlichen Kanzlisten wird sich jedoch immer Platz gefunden haben. Auch für den Inhaber eines unbedeutenden Amtes konnte es sich als karriereförderlich erweisen, am Hof beschäftigt zu sein.

In ihrer Anordnung, den vorschnellen Erhebungen zum Offizier ein Ende zu bereiten, verwies die Zarin auf die Beleidigung, die der Rang wie das künftige Amt erführen, wenn ein Heiduck auf solch unziemliche Weise emporstrebte. Das Muster (*forma*) für den Personalbogen, das der Weisung an die Behörden,

³⁶ PSZ XVI 11.621 vom 19.7.1762, S. 25.

³⁷ Anders als das Hofkontor hatte z. B. das Heroldskontor zum Jahresbeginn seine Beförderungsvorschläge dem Senat zur Bestätigung vorzulegen: PSZ XVI 11.625 vom 24.7.1762, S. 28.

³⁸ Vgl. ebd. sowie die Interpretation bei BIL'BASOV, *Istorija Ekateriny Vtoroj*, t. 2, S. 226 f.

halbjährliche Dienstlisten zu erstellen, beigelegt war, enthielt auch eine Rubrik über den geleisteten Kriegsdienst. Bevor zum Abschied aus dem Staatsdienst eine Beurteilung vorgenommen wurde, die möglicherweise auf eine Beförderung hinauslief, mußte Auskunft gegeben werden, „wer auf Feldzügen und in Kämpfen gegen den Feind war oder nicht war“.³⁹ Ebenfalls alle halbe Jahre wurde vom Senat der aktuelle Stand der Rangbesetzungen in den Armeeeregimentern und damit die Möglichkeit oder Notwendigkeit von Beförderungen überprüft.⁴⁰ Aber schon lange der Vergangenheit gehörte die Idee von der Garde als adliger Offiziersschule an. Ursprünglich hatte jeder Edelmann, der ein Patent in der Armee anstrebte, zuvor als einfacher Soldat in einem der Garderegimenter dienen müssen. Auf diese Weise gedachte man die an einer raschen Karriere interessierten, aber nur wenig oder gar nicht qualifizierten Adelspröblinge mit den erforderlichen militärischen Grundfertigkeiten auszustatten. Adlige Offiziere, „kotorye s fundamenta soldatskago dela ne znajut“, sollte es nicht mehr geben.⁴¹ Die Betroffenen gaben nicht auf, sich darüber zu beklagen.⁴² Denn das Militär schien für eine Laufbahn besonders attraktiv. Es stellte eine alte und in den Behörden verbreitete Unsitte dar, sich unerlaubt mit einem Offiziersrang zu schmücken oder seinen Dienstgrad eigenmächtig zu erhöhen; mancher stieg so unversehens vom Stabsoffizier zum General auf.⁴³

Die Ranganmaßung resultierte in Verbindung mit dem gesellschaftlichen Prestigewert, der jeden Offizier vor alle übrigen Adligen rangieren ließ⁴⁴, aus den 1722 festgeschriebenen Privilegien gegenüber den Zivil- und Hofämtern. Militärische Funktionen wurden nicht nur höher eingestuft, sondern Offiziere außerdem bei der eigenen Nobilitierung und der Weitergabe des Adels an die

³⁹ PSZ XVI 12.030 vom 31.1.1764, S. 510. Bekräftigung dieses Ukases: 12.287 vom 23.11.1764, S. 970. Ähnliche Vorschriften, z. B. beim Wechsel in eine andere Behörde: 12.104 vom 23.3.1764, S. 671 f.

⁴⁰ PSZ XVI 12.134 vom 19.4.1764, S. 715.

⁴¹ PSZ V 2.775 vom 26.2.1714, S. 84 f. Davon ausgenommen sahen sich Nichtadlige, die nach langjährigem Dienst die Chance auf einen Offiziersposten erhielten. Dies war einerseits konsequent, andererseits wohl auch dem Elitestatus der Garderegimenter geschuldet.

⁴² 1719, 1721 und 1724 mußte die neue Regelung bekräftigt werden. Ferner bestimmte man 1719 für den Fall, daß mehrere Kandidaten auf eine vakante Offiziersstelle kamen, eine geheime Abstimmung durch das Offizierskorps des Regiments (ballotirovanija): PSZ V 3.265 vom 1.1.1719, S. 607; L. G. Beskrovnyj: Voennye školy v Rossii v pervoj polovine XVIII v., in: IZ 42 (1953), S. 285-300, hier S. 288; TROICKIJ, Russkij absoljutizm, S. 42 f.

⁴³ PSZ VIII 5.878 vom 13.11.1731, S. 556. Auf frühere Verbote von 1722 bis 1759 berief sich der Ukas XVI 12.054 vom 21.2.1764, S. 541 f.

⁴⁴ So lautete bereits eine Verfügung aus dem Jahr 1712: J. L. H. KEEP: Soldiers of the tsar. Army and society in Russia, 1462-1874. Oxford u. a. 1985, S. 122; TROICKIJ, Russkij absoljutizm, S. 42.

Kinder bevorzugt. Ein Ober-Offizier (9.-14. Rangklasse) nichtadliger Herkunft, der gemäß seinem Rang nur über den persönlichen Adel verfügte, konnte für einen seiner Söhne auch dann um den Adel nachsuchen, wenn dieser vor der Nobilitierung des Vaters geboren worden war.⁴⁵ Unter Katharina II. wurde diese Möglichkeit auf den gesamten ersten Stand ausgedehnt. Unter Berücksichtigung der Anciennität und der geleisteten Dienste einer Familie, so legte die Gnadenukande für den Adel von 1785 fest, konnten Nachkommen persönlicher Adliger um Aufnahme in den ‚wirklichen Adel‘, d. h. in den Erbadel, bitten. Zwischen höfischen und zivilen Ämtern wurde dabei kein Unterschied gemacht.⁴⁶ Auch in der Pflege der äußeren Rangattribute erfolgte mit einiger Verzögerung eine gewisse Angleichung an den Militärdienst. Bis dahin hatten ausgeschiedene Militärs die Uniform ihrer Einheiten – wenn auch ohne Epauletten – tragen dürfen, nicht jedoch die in den Zivil- oder Hofdienst gewechselten Militärs, es sei denn, sie verfügten ausschließlich über einen Offiziersrang.⁴⁷ Nun wurde, bereits einige Jahre vor der Gnadenukande, den Adligen das Recht gegeben, die Uniformen ihres Gouvernements außerhalb des Dienstes anzulegen, und sofern sie sich in Petersburg oder Moskau aufhielten, waren sie sogar dazu angehalten. Dies entsprach den Zielsetzungen der Adelspolitik, die das Standesbewußtsein der Nobilität zu forcieren und ihr außerdem ein gesellschaftliches Rollenverständnis nahezubringen suchte, zu dem ein extensives Konsumverhalten beispielsweise in Kleidungsfragen nicht passen wollte.⁴⁸ Dem Prestigebedürfnis tat diese Art von Alternativuniformierung offenbar nicht Genüge, denn auch in Zukunft kam es zum Mißbrauch militärischer Ränge.⁴⁹ Zudem blieb die wichtigste in der Rangtabelle festgelegte Privilegierung der Offizierslaufbahn bestehen: Der Erbadel begann bei den Zivil- und Hofrängen erst mit der 8. Rangklasse, während die 9. bis 14. Rangklasse den persönlichen Adel vermittelten. Ein Posten am Hof war erstrebenswert, aber mehr Vorteile versprach er in Verbindung mit einem militärischen Rang.

⁴⁵ RANGTABELLE 1722, S. 492, Punkt 15.

⁴⁶ Ein Gesuch um Aufnahme der Nachkommen in den *dejstvitel'noe dvorjanstvo* war möglich, sofern entweder der Adel bereits drei Generationen, auf Großvater, Vater und Sohn, zurückreichte oder nur zwei Generationen, also Vater und Sohn, umfaßte und beide zwanzig Jahre untadelig gedient hatten. Vgl. die *Žalovannaja gramota dvorjanstvu* in: Dvorjanskaja imperija XVIII veka (osnovnye zakonodatel'nye akty). Sbornik dokumentov / hg. von M. T. Beljavskij. Moskva 1960, S. 150-169, hier S. 168 f. (=PSZ XXII 16.187 vom 21.4.1785, S. 344-358).

⁴⁷ PSZ XVI 12.054 vom 21.2.1764, S. 541 f., und XVII 12.613 vom 6.4.1766, S. 651.

⁴⁸ PSZ XXI 15.557 vom 24.10.1782, S. 713 f.

⁴⁹ PSZ XXIII 17.159 vom 3.11.1793, S. 469.

In althergebrachter Konkurrenz zu militärischen Dienstgraden stehend, erfuhren die höfischen Ränge während des 18. Jahrhunderts eine deutliche Anhebung in der Hierarchie. Tabelle 1 (siehe im Anhang) vergleicht den Hofstaat gemäß der petrinischen Rangtabelle mit dem Stand zum Ende der katharinäischen Regierung. Gegenüber 42 Rang- und Amtsbezeichnungen, die in der Rangtabelle vermerkt worden waren, zählten um 1796 nur noch 31 zum *Pridvornyj štat*. Dabei gab es Ränge, die 1722 geschaffen, aber erst später besetzt wurden. Ein *Gofmaršal* beispielsweise fungierte seit 1726. Die Tendenz zur Rangklassenanhebung des Hofstaats setzte unmittelbar in der nachpetrinischen Zeit ein. Die 1. Rangklasse blieb nach wie vor unbesetzt, worin keine Prestigeminderung zu sehen ist, denn am Hof gab es, anders als bei Armee und Flotte (Generalfeldmarschall, General-Admiral) und in der Verwaltung (Kanzler), keinen Oberbefehlshaber oder nominell ersten Beamten.⁵⁰ Die höfischen Oberämter rückten bis an die Spitze der Hierarchie auf und wurden auf einem Rangniveau zusammengefaßt. Gleiches gilt für ihre Stellvertreter, über die mit Ausnahme des Oberkammerherrn und des Oberschenken jedes Oberamt verfügte. Jeweils einen beziehungsweise zwei Ranklassen darunter blieben allein der Oberzeremonienmeister und der Zeremonienmeister, die auf Grund ihrer Funktionen auch im zwischenstaatlichen Repräsentativwesen seit jeher dem Geschäftsbereich des Kollegiums für Auswärtige Angelegenheiten zugeordnet waren und von den Hofkalendern auch unter dieser Rubrik geführt wurden. Ihre Verschiebung von der Dienstleiter der Zivil- in jene der Hofränge verweist jedoch darauf, daß man ihnen nicht nur im Verkehr mit ausländischen Mächten zunehmend Bedeutung zumaß. Unter Paul I. wurde die bestehende Anordnung der leitenden Hofämter bestätigt.⁵¹

Die Rangverschiebungen des Hofstaats und seine Ausdehnung verliefen über mehrere Jahrzehnte unter verschiedenen Regierungen und auch nach 1762 nur zum Teil in zielgerichteten Bahnen. Den Anlaß, das Amt des Oberkammerherrn hinaufzusetzen, gab 1730 die Person seines neuen Inhabers, des kaiserlichen Favoriten Biron. Hingegen wurde der ursprünglich um drei Ränge tiefer eingestufte Jägermeister erst 1773 mit dem Stallmeister gleichgestellt. Und die Kammerfuriere, die unter anderem die Hofjournale führten, verankerte man spätestens 1774 in der 6. Rangklasse, nachdem einer von ihnen um den

⁵⁰ Allerdings besetzte der Generalfeldzeugmeister als Kommandeur der Artillerie ebenfalls nur die 2. Rangklasse. Auf der Rangtabelle waren die Streitkräfte, die neben Zivil- und Hofdienst eine der drei Dienstleitern bildeten, weiter unterteilt in Landstreitkräfte, Garde, Artillerie und Flotte.

⁵¹ PRIDVORNYJ ŠTAT vom 30.12.1796 (PSZ XXIV 17.700, *Kniga štatov*), abgedruckt bei VOLKOV, *Dvor*, S. 81-85, hier S. 85.

Oberstenrang nachgesucht hatte.⁵² Hinzu kam die Neubesetzung bereits bestehender Hofämter. Manche Ämter wurden nur unter veränderter Bezeichnung, aber mit teils erheblichen Rangunterschieden besetzt. So hieß es nun *Egermeister* (3. Rangklasse) statt *Nadvornoj Egermeister* (9.) und *Gof-Štab-Kvartirmejster* (6.) statt *Nadvornoj Kvartirmejster* (14.).

Neu geschaffen wurden insgesamt acht Ämter, mithin ein knappes Viertel der im Hofstaat vermerkten. Ihre Inhaber übten keine weiteren offiziellen Funktionen aus und mußten daher aktuell eingestuft werden. Nicht immer bestand dabei die Notwendigkeit eines Ranges. Der Hofarzt Karl Ejler, der spätestens seit 1767 seinen Pflichten nachkam, erhielt erst 1780 den Titel eines Kollegienrats. Die übrigen *Pridvornye Doktora* standen noch bis 1785 ranglos in Lohn und Brot.⁵³ Bei anderen ergab es sich, wenn sie ihre Position innerhalb der Ärzteschaft verbesserten, beispielsweise bei dem Schotten John Rogerson, der bei seiner Beförderung vom einfachen Hofarzt zum kaiserlichen Leibarzt zum Wirklichen Staatsrat ernannt wurde⁵⁴. Der für das leibliche Wohlergehen verantwortliche Teil des Hofstaats dehnte sich weiter aus und wurde diesseits der Erbadelsgrenze verankert: bis auf den Silberdiener, einen Kollegienassessor in der 8. Rangklasse, in der 6. Rangklasse. Die Kaffeeschenken und der Silberverwalter waren Obersten, die Kammerdiener versetzte man teils bereits 1769, teils erst 1775/76 von ihrem anfänglichen Rang eines Kammerfuriers in den eines Obersten. Ihre Einstufung erhöhte sich damit nicht, aber sie erwarben die Privilegien eines militärischen Ranges. Ihnen gleichgestellt sah sich der Mundschenk, der seit 1722 am Ende der Rangskala gestanden hatte. Nun wurde das Amt wieder besetzt und durch einen Obersten mit weitaus höherem Prestige versehen. Die ‚Militarisierung‘ des Rangwesens, die man zu normieren und zumindest bei den niederen Dienstfunktionen zu beschränken versuchte, weitete sich im Hofstaat aus. Weniger als Tatsachenbericht denn zur Illustrierung läßt sich der Chevalier von Seingalt zitieren, der 1764/65 eine Rußlandreise unternahm und besser bekannt ist unter seinem wirklichen Namen Giacomo Girolamo Casanova (den Adel hatte er sich selbst verliehen). Vom militärischen Ambiente bei Hof nahm er folgenden Eindruck mit:

Noch heute gibt man allen Beamten bei Hof einen militärischen Titel, ein Beweis für die Art und Weise des Regierens. Der Leibkutscher und auch der Leibkoch der Kaiserin haben den Rang eines Obersten; der Kastrat Luini war Oberstleutnant, der Maler Torelli nur Hauptmann, da er nur achthundert Rubel im Jahr erhielt. Die Schildwachen an den Türen zu den inneren

⁵² PSZ XIX 14.147 vom 7.5.1774, S. 942 f.

⁵³ ADRES-KALENDAR' 1767, S. 10; MESJACOSLOV 1780, S. 14; KFŽ 1785, S. 15.

⁵⁴ MESJACOSLOV 1770 und 1776, S. 16.

Gemächern der Kaiserin kreuzen ihre Gewehre und fragen jeden, der eintreten möchte, nach seinem Rang, und davon hängt es ab, ob sie ihre Gewehre zurückziehen und ihn eintreten lassen sollen; das Wort heißt ‚kotoj ran‘ (welcher Rang). Als man mir diese Frage zum ersten Mal stellte und mir das Wort erklärte, war ich verduzt; doch der anwesende Offizier fragte mich, wieviel Rente ich erhalte, und als ich antwortete, ich verfüge über dreitausend Rubel, gab er mir sogleich den Rang eines Generals und ließ mich ein.⁵⁵

Der Wahrheitsgehalt der Aufzeichnungen Casanovas, dessen ironisierender Umgang mit den Dingen und Eigenarten, die ihm begegneten, nicht selten in Süffisanz umschlug, soll hier nicht diskutiert werden.⁵⁶ Die Höhe einer Generalspension immerhin hatte er nicht schlecht geschätzt.

Zählt man zu den Ämtern, die sich um das tägliche Wohlergehen der Herrscherin und ihrer Familie zu sorgen hatten, neben der Ärzteschaft und der mit Küche und Tafel befaßten Personen noch die Kammerherren und Kammerjunker hinzu, dann zeigt sich, daß die Masse der Hofämter in der 4. bis 6. Rangklasse angesiedelt war. Dies gilt freilich nur bedingt, da sich für nicht wenige Kammerherren und -junker ihr Titel mit keiner besonderen Funktion verbunden zeigte. 1711 erstmals bezeugt, waren sie die am häufigsten vergebenen Hofränge und bildeten sehr oft den Einstieg in eine weiterführende Laufbahn. Vor diesem Hintergrund lassen sie sich, ähnlich wie die meisten weiblichen Hofränge, als Ehrenämter bezeichnen. Auch im Fall der männlichen Ehrenämter kam es zu Vereinheitlichungen – der Titularkammerherr verschwand, es blieb nur der Wirkliche Kammerherr – und außerdem früh zu einer Anhebung in der Hierarchie, wodurch der Kammerjunker die Grenze zum Erbadel überschritt. Die Einstufung wurde sogar in die Lexikographie übernommen. Im etymologischen Wörterbuch der russischen Sprache, das die Russische Akademie unter der Leitung ihrer Präsidentin Ekaterina Daškova seit 1783 erarbeitete und in erster Auflage zwischen 1789 und 1794 herausgab, fanden sich unter den Stichworten der Kammerherren und -junker auch ihre 4. und 5. Rangklasse.⁵⁷

Im Gegensatz zu den obersten Hofämtern hatten bei einigen untergeordneten die Neuklassifizierungen über die katharinäische Zeit hinaus keinen Bestand. Silberverwalter und Silberdiener, Kaffeeschenken und Mundschenken fielen

⁵⁵ G. CASANOVA, CHEVALIER DE SEINGALT: Geschichte meines Lebens. Bd. 10. Berlin 1966, S. 139.

⁵⁶ Selbst nach seiner eigenen Darstellung war Casanova mit der Kaiserin nur einige Male im Sommergarten ins Gespräch gekommen, wo er es auf Anraten Nikita Panins einzurichten verstanden hatte, ihr ‚zufällig‘ über den Weg zu laufen (S. 152-162).

⁵⁷ Slovar' Akademii Rossijskoj. Č. 3. V Sanktpeterburge pri Imperatorskoj Akademii Nauk 1792, Sp. 408 f.

nicht nur aus der Rubrik des *Pridvornyj štat*, sondern gänzlich aus den Staats- und Hofkalendern heraus. Außerhalb jeder formalen Hierarchie standen traditionell die Mitglieder der Hofgeistlichkeit, die weder höfische noch militärische oder zivile Ränge besaßen. *Damskie persony*, der weibliche Hofstaat, wurden gemäß der Rangtabelle ebenfalls nicht in dieser vermerkt, sondern in Abwägung mit dem Status der Ehefrauen von Ranginhabern aus dem Zivil- und Militärdienst verortet. Vor allen übrigen Damen mit einem Hoftitel stand die Oberhofmeisterin, was die 2. Rangklasse bedeutete, da nach ihr in der 3. Rangklasse die Staatsdamen rangierten, und zwar auf einer Stufe tiefer als die Ehefrauen der Wirklichen Geheimräte, die gleich ihren Ehemännern die 2. Rangklasse innehatten.⁵⁸ Es folgten in der katharinäischen Zeit die *Frejliny* sowie die *Kamer-Junfery*⁵⁹, was das relativ breite Rangsegment von der 4. bis zur 6. Klasse noch ausdehnte.

Ein ‚Rang bei Hof‘ konnte also bedeuten, ein Hofamt auszuüben, ohne daß ein eigener höfischer Rang geschaffen worden wäre. Die entsprechende Person wurde dem Hofstaat zugerechnet und mit einem Militär- oder Zivilrang ausgestattet, da ihre Funktion in der Rangtabelle, die man in dieser Hinsicht unangetastet ließ, nicht vorgesehen war. Das betraf vor allem die Ärzteschaft und anderes Leibpersonal. Doch unabhängig von der nominellen Rangart zählte am Ende des 18. Jahrhunderts der gesamte *Pridvornyj štat* zum erblichen Adel, oder anders gesagt: Nur der Erbadel wurde für würdig erachtet, eine Position im Hofstaat einzunehmen.⁶⁰ Für eine verhältnismäßig umfangreiche und stetig größer werdende Funktionsgruppe, die männlichen Ehrenämter, galt dies bereits seit den 1730er Jahren. Bei anderen Ämtern kam es erheblich später dazu und handelte man alles andere als systematisch. Erst wenn die Rangfrage sich in konkreten Einzelfällen stellte, nahm man sich ihrer an – dann jedoch im Sinne einer generellen Rangerhöhung der betroffenen Ämter. So waren der Hofrang beziehungsweise das Hofamt seit der Etablierung der Rangtabelle zunehmend attraktiver geworden, wozu die Rangvergabepraxis unter Katharina II. erheblich beitrug. Hingegen blieben die unteren sechs Rangklassen, die nur den

⁵⁸ RANGTABELLE 1722, S. 491, Punkt 10. Zur Einordnung der *zamužnija ženy* und der unverheirateten, entsprechend ihren Vätern rangierenden *devicy* im Militär- und Zivilbereich siehe S. 490 f., Punkte 7 und 9.

⁵⁹ 1722 noch *Kamer-Devicy*, gleichgestellt mit den Ehefrauen der Kollegienpräsidenten in der 4. Rangklasse (ebd., S. 491).

⁶⁰ Der Hoffurier wird von den Staats- und Hofkalendern nicht in den Hofstaat einbezogen. Zur 9. Rangklasse – am Beginn des 19. Jahrhunderts – zählt ihn ŠEPELEV, *Činovnyj mir*, S. 399 f. Im übrigen sieht Šepelev alle Rangklassen von der siebten an abwärts ungenutzt, was seine Ursache darin hat, daß er allein höfische Ränge, nicht jedoch höfische Ämter wie z. B. das medizinische Personal berücksichtigt.

persönlichen Adel vermittelten, gänzlich ungenutzt. Die Kammerlakaien und Heiducken mochten zu erbadligen Offizieren avancieren, wenn sie den Hofdienst verließen, jedoch kam selbst am unteren Ende der Hierarchie ein Hofrang für sie nicht in Frage.

4. STAATSREFORMEN UND HOFFINANZEN: DIE INTEGRIERUNG DES HOFETATS

Mit Blick auf den größten Ausgabenposten im russischen Staatshaushalt während des 18. Jahrhunderts, den Militäretat, ist festgestellt worden, daß eine vollständige Analyse kaum zu bewerkstelligen ist. Zu verzweigt und wechselhaft war seine Zusammensetzung.⁶¹ Regelmäßig, also nicht nur zu Kriegszeiten, sah sich die Regierung gezwungen, zur Deckung der laufenden Kosten neben den ordentlichen, etatmäßigen Ausgaben auf Finanzquellen zurückzugreifen, die ursprünglich nicht veranschlagt gewesen waren und nach Ursprung und Höhe sehr unterschiedlich ausfielen.⁶² Wer das Finanzwesen des Hofes und sein Wirtschaften erschöpfend analysieren wollte, sähe sich mit einem seinem finanziellen Umfang nach kleineren, aber kaum weniger komplexen Gegenstand konfrontiert, der eine gesonderte Untersuchung erforderte. So geht es im folgenden um eine Skizzierung des institutionellen Rahmens und insbesondere um die Reorganisation der entscheidenden Kompetenzen im Zuge der Reformen der Staatsverwaltung. Dies läuft auf die Frage nach der Autonomie der Hofadministration hinaus, deren Verknüpfung mit der staatlichen Verwaltung im Bereich der Finanzen sehr eng ausfiel.

Es waren vor allem zwei Faktoren pekuniärer und administrativer Art, auf welche sich die Probleme der russischen Staatsfinanzen unmittelbar zurückführten: das chronische Budgetdefizit im Militärwesen, das den Fiskus nicht nur seiner überschüssigen Einnahmen beraubte, sondern auch die Staatsverschuldung vorantrieb, und das chronische Informationsdefizit hinsichtlich der Lage in den Provinzen des Reiches; denn auch darin lagen die Ursachen für die Ineffizienz der zentralen Verwaltungsstellen, die permanenten Steuer- und Abgabenrückstände, die Zweckentfremdung von Staatsgeldern und die Unsicherheit in der Finanzplanung, was wiederum zur Zersplitterung des Budgets in zahlreiche Einzelposten führte, zum Nebeneinander von beständig anfallenden Erträgen und Aufwendungen auf der einen und behelfsmäßigen Kalkulationen und außerordentlichen Etats auf der anderen Seite. Staatliche und hofische Finanzen waren von solchen Mißständen gleichermaßen betroffen. Das

⁶¹ J. P. LEDONNE: *Outlines of Russian military administration 1762-1796. Part III: Military finance: The commissary budget of 1780*, in: JGO 34 (1986), S. 188-214, hier S. 188. Die Studie erfaßt einen Teil des Jahresetats der Landstreitkräfte.

⁶² So wurden 1765 vom Senat Umverteilungsmaßnahmen zur Sicherung der laufenden Armeeaussgaben beschlossen: PSZ XVII 12.472 vom 15.9.1765, S. 322-328.

vordringlichste Anliegen bestand daher in der Aufstellung eines Haushalts für das gesamte Land – eine Notwendigkeit, die bereits Peter I. erkannt hatte. Die neue Regierung unter Katharina II. nahm sich dieses Problems ohne große Verzögerung und mit einigem Erfolg an. Unabhängig von der inflationären Geldpolitik, in der mit Einführung der Assignaten ein neues Kapitel der russischen Finanzgeschichte aufgeschlagen wurde⁶³, steht die Neuordnung der Finanzverwaltung ohne Frage auf der Habenseite des katharinäischen Reformkontos.

Auf zentraler wie lokaler Ebene zeigten sich die höfischen Organe und ihre Führungschergen unmittelbar von den Reformen betroffen. Doch war ihnen in dem fast zwei Jahrzehnte währenden Prozeß der Budgetaufstellung nur eine untergeordnete Rolle zugeordnet. Die Fäden liefen beim Generalprokureur Aleksandr Alekseevič Vjazemskij zusammen. Ähnlich also wie Peter der Große, der sich bei seinen Bemühungen um eine Reorganisation der Finanzen zunächst auf seine Vertrauten in der *Bližnjaja Kanceljarija* verlassen hatte⁶⁴, legte die Zarin ihre Erwartungen in eine ihr nahestehende Person und mit dem Amt des Generalprokureurs außerdem in eine übergeordnete Institution, deren Verankerung in der Ämterhierarchie eher nomineller Natur war. Die ersten Reformschritte erfolgten oft noch ad hoc und waren nicht von Dauer, führten jedoch bereits 1765 zu einem annähernden Überblick über die etatmäßigen Ausgaben.⁶⁵ Weitere, systematischere Maßnahmen wurden ergriffen. So kam es zu einer Vereinheitlichung der Terminologie, indem die eingehenden Gelder nach *okladnye* und *neokladnye dochody* kategorisiert wurden, also nach direkten und indirekten Einnahmen beziehungsweise Steuern und Abgaben, aufgeteilt jeweils in *nepremennye* und *vremennye dochody*, in ständige und unregelmäßige Einnahmen. Zwischen 1768 und 1770 gelang es, von den meisten Provinzbehörden Angaben zum Stand ihrer Finanzen einzuholen.⁶⁶ Und mit der Einrichtung einer *Ėkspedicija o gosudarstvennych dochodov* beim I.

⁶³ K. HELLER: Die Geld- und Kreditpolitik des Russischen Reiches in der Zeit der Assignaten (1768-1839/43). Wiesbaden 1983, S. 19-23 und 44-51 zur Kreditaufnahme, vor allem im Ausland, und zur Ausgabe von Papiergeld, der *assignacii*, während der Kriegszeiten; ders.: Finanzpolitik und Staatsverschuldung in der Regierungszeit Katharinas II. (1762-1796), in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 505-519.

⁶⁴ Die wechselnden finanzpolitischen Kompetenzen der Vertrauten Kanzlei bestanden vor allem in der Kontrolle und Rechnungsprüfung. Schon vor ihrer endgültigen Abschaffung 1718 und der Gründung der Kollegien hatte der Senat Teile ihrer Aufgaben übernommen: MILJUKOV, Gosudarstvennoe chozjajstvo, S. 82-85, 115-122, 289 f., 309-312; PETERSON, Peter the Great's administrative and judicial reforms, S. 212 f.

⁶⁵ LEDONNE, Ruling Russia, S. 226 f.

⁶⁶ Eine Aufstellung des Budgets von 1769: S. M. TROICKIJ: Iz istorii finansov v Rossii v seredine XVIII v., in: IA 1957/2, S. 122-135.

Senatsdepartement im Jahr 1773 wurde der neu eingeschlagene Behördenweg vorbei an den regulär verantwortlichen Finanzkollegien, die teilweise gegen ihren Kompetenzverlust zu obstruieren versuchten, auch institutionell ausgebaut.⁶⁷ Doch erst die Gouvernementsreform schuf die Voraussetzungen für eine regelmäßige Budgetierung, so daß sich seit 1781 eine mehr oder weniger vollständige Haushaltsplanung etablierte, in der außerdem die Zweckbestimmungen der einzelnen Posten klarer als zuvor definiert waren.⁶⁸ Mit der Einrichtung 1775 von Kameralhöfen auf Gouvernementsebene (*Kazennye Palaty*, geleitet durch die Vizegouverneure) sowie von Schatzämtern und Kassenwarten auf Kreisebene (*Kaznačejstva* und *Uezdnye Kaznačei*) korrespondierte die Gründung 1779/80 von vier zentralen Rent- oder Schatzämtern. In Petersburg und Moskau wurde jeweils ein *Kaznačejstvo* für die Ausgabe restierender Gelder (*ostatočnye summy*) und eines für ordentliche, etatmäßige Ausgaben (*štatnye summy*) geschaffen.

Während die für den Hof bestimmten Gelder teils definitionsgemäß, teils auf ausdrückliche Anordnung hin der Prüfung durch die Schatzämter unterlagen, bewahrte das Kaiserliche Kabinett, ebenso wie einige andere Institutionen, vor allem aus dem Militärbereich, seine Autonomie.⁶⁹ Übergeordnete Instanz blieb die Expedition für staatliche Einkünfte, die nun erweitert und in vier Expeditionen für Einkünfte, Ausgaben, Revision und Rückstände aufgeteilt

⁶⁷ A. N. KULOMZIN: *Finansovoe upravlenie v carstvovanie Ekateriny II*, in: *JuV* 2 (fevral' 1869), S. 3-28, hier S. 11-16; LEDONNE, *Ruling Russia*, S. 245 f.; J. A. DURAN, JR.: *The reform of financial administration in Russia during the reign of Catherine II*, in: *CSS* 4 (1970), S. 485-496, hier S. 490 f.

⁶⁸ Die positive Einschätzung dieses Teils der katharinäischen Reformen ist in der Forschung einhellig. Siehe dazu und zum Folgenden: A. N. KULOMZIN: *Finansovoe upravlenie v carstvovanie Ekateriny II*, in: *JuV* 3 (mart 1869), S. 3-38, bes. S. 8-13; LEDONNE, *Ruling Russia*, S. 219 f., 232-234, 247-251; DURAN, *The reform*, S. 492-495; TROICKIJ, *Finansovaja politika ruskogo absoljutizma v XVIII veke*, S. 32 f., 263-265; HELLER, *Finanzpolitik*, S. 507-511; AMBURGER, *Geschichte*, S. 209 f. Überblick der veröffentlichten Gesetze bei ČERNOV, *Gosudarstvennye učreždenija*, S. 291-298, 447-461. Ausführlich auch ČEČULIN, *Očerki*, S. 42-88.

⁶⁹ Nicht in die Zuständigkeit der beiden *Kaznačejstva dlja ostatočnych summ* fielen u. a. die Gelder der Garde, des Kabinetts, des Kollegiums für Auswärtige Angelegenheiten sowie der Assignaten-, Adels- und Handelsbanken. Der Hof wird hier nicht erwähnt und offensichtlich dem allgemeinen Staatsetat zugerechnet: PSZ XX 15.039 vom 4.8.1780, S. 965-968, hier S. 965 f. (zur Gründung: PSZ XX 14.957 vom 31.12.1779, S. 892-906). Hingegen besaßen die *Kaznačejstva dlja štatnych summ* ausdrücklich die Kompetenz auch für den Hof und die lokalen Hofbehörden sowie für die Garde. Ausgenommen blieben die Ausgaben für Armee und Flotte sowie die Salzgelder des Kabinetts: PSZ XX 15.075 vom 24.10.1780, S. 997-1002, hier S. 998, Punkt 2. – Zu den örtlichen Kameralhöfen und Schatzämtern siehe die Gouvernementsverordnung: PSZ XX 14.392 vom 7.11.1775, S. 229-304, hier S. 240-242.

wurde.⁷⁰ Die Leitung oblag Vjazemskij, einige Ausgaben durften jedoch nur auf einen kaiserlichen Ukas hin getätigt werden.⁷¹ Somit ging die Effektivierung der Finanzverwaltung Hand in Hand einerseits mit der Erweiterung des dezentralen Behördenapparats vor Ort und andererseits mit dem Ausbau von Behördenwegen zugunsten neuer, von wenigen Personen geleiteter Finanzinstitutionen in der Residenz. Die Kollegienverwaltung wurde praktisch außer Kraft gesetzt, und die Bedeutung der neuen Behörden, der Schatzämter in Petersburg und ihrer Dependancen in Moskau, ließ sich schon daran ermessen, daß sie an Anzahl und Ranghöhe ihrer Mitarbeiter die bisher für die Staatsausgaben zuständige *Štats-Kontora* übertrafen.⁷² Die Kontrolle lag beim Generalprokureur, der sich in seiner Position bei Hof wesentlich gestärkt sah, da er unmittelbar der Herrscherin verantwortlich war und außerdem sämtliche in die Senatskompetenz fallenden Finanzangelegenheiten über ihn liefen⁷³.

Verwaltungstechnisch bot es sich an, parallel zur Neuordnung der Befugnisse auf zentraler Ebene auch die lokale Organisation des höfischen Finanz- und Wirtschaftswesens weiter in den Staatsapparat zu integrieren. Entsprechende Maßnahmen zur Koordinierung der Steuer- und Abgabenerhebung sowie der Güterverwaltung waren ja bereits vor der territorialen Neuordnung des Reiches in Angriff genommen worden. Im Verlauf der Reformen wurden sie fortgesetzt. Vor allem die in ihrem Aufgabenbereich immer stärker eingeschränkte Hauptpalaiskanzlei war davon betroffen. Die Organisation des Salzverkaufs vor Ort und die Verwaltung der daraus stammenden Erlöse, aus denen sich zu einem beträchtlichen Teil auch die Einnahmen von Hof und Kabinett speisten, verantworteten gemäß dem Salzstatut von 1781 ohnehin die Kameralhöfe.⁷⁴ Im Unterschied zur Hofverwaltung jedoch besaß das Kabinett selbst die Aufsicht über diesen Teil seiner Finanzen.⁷⁵ Den Kameralhöfen übertrug man außerdem die Aufgabe, neben den *kazennye sbory* auch die Einnahmen von den Bauern der

⁷⁰ PSZ XX 15.076 vom 24.10.1780, S. 1002-1005. Nochmals festgelegt wurde die Kooperation der neuen lokalen und zentralen Finanzbehörden in: PSZ XX 15.090 vom 30.11.1780, S. 1016-1020, zu den Ausgaben des Hofes S. 1017. Ein Beispiel für die neue Kompetenzverteilung bildet die Aufsicht über die Erlöse aus dem Salzverkauf: Die Kameralhöfe hatten darüber nicht mehr nur dem Hauptsalzkontor, sondern auch der Expedition für staatliche Einkünfte zu berichten: PSZ XXI 15.338 vom 3.2.1782, S. 390-392.

⁷¹ So im Fall der beiden hauptstädtischen Schatzämter für die restierenden Gelder, also die außerordentlichen Ausgaben wie Steuer- und Abgabenrückstände, noch nicht verwendete Budgetsummen, Auslagen u. ä.: PSZ 14.957, Punkt 2, und 15.039, Punkt 11. Gleiches galt für die Ausgaben der Finanz-Expeditionen, die über den bewilligten Etat hinausgingen: PSZ 15.076, Punkte 10-14.

⁷² LEDONNE, Ruling Russia, S. 219.

⁷³ Dazu auch IPS, t. 2, S. 609 f.

⁷⁴ Vgl. den *Ustav o soli* in PSZ XXI 15.174 vom 16.6.1781, S. 138-157, bes. S. 149-152.

⁷⁵ PSZ 15.075, S. 998, Punkt 1.

herrscherlichen Ländereien⁷⁶ und der Hofgüter⁷⁷ zu überwachen und darüber an die Expedition für staatliche Einkünfte in der Hauptstadt Bericht zu erstatten. Einen Senatsukas ähnlichen Inhalts verkündete der Generalprokureur für die höfischen Branntweinbrennereien, die der Obhut der Ökonomiedirektoren (*Direktora Ėkonomii* oder *Direktora Domovodstva*) als stellvertretenden Leitern der Kameralhöfe anvertraut wurden.⁷⁸ Diesen unterstellte man ferner einige Landgüter der Herrscherfamilie im Petersburger Gouvernement.⁷⁹ Der Zweck eines anderen Senatsentscheids hingegen bestand in der Wiederherstellung staatlicher Besitzansprüche, wie im Gouvernement Vyborg geschehen, wo die Fischfangrechte mit allen Einnahmen, beispielsweise durch Pachtgebühren, wieder in Staatseigentum verwandelt wurden. Sie waren 1726 an den Favoriten Aleksandr Menšikov und nach seiner Verbannung ein Jahr später zusammen mit seinem gesamten Hab und Gut an das Herrscherhaus gefallen.⁸⁰ Weitere Maßnahmen, die den besitzrechtlichen Status der Hofländereien betrafen, trieben nicht nur eine Vereinheitlichung der Güterverwaltung, sondern auch die Arrondierung mit anliegenden Privatgütern voran. So erhielten 1788 die bei der – eigentlich bereits aufgelösten – Hauptpalaiskanzlei noch verbliebenen Bauern das Recht, von den Grundbesitzern Land zu erwerben, das dann ebenfalls unter die Aufsicht des jeweiligen Ökonomiedirektors gestellt wurde.⁸¹

Entgegen den nivellierenden Tendenzen bei der Umstrukturierung der lokalen und zentralen Wirtschafts- und Finanzverwaltungen und dem zunehmenden Kompetenzverlust der Hofämter war das Budget des Hofes als eigenständiger Haushalt zunächst erhalten geblieben. Das änderte sich, als deutlich wurde, daß auch die neuen Behörden an Zuverlässigkeit zu wünschen übrigließen. So war vorgesehen, daß die auf den Hofländereien erwirtschafteten Gelder von den Kameralhöfen an die Hauptpalaiskanzlei weitergeleitet wurden.⁸² Immer wieder

⁷⁶ Im Rahmen einer allgemeinen Anordnung zu den Rechenschaftsberichten der Lokalbehörden: PSZ 14.957, S. 897.

⁷⁷ Siehe die Bestimmungen mehrerer Ukase vom März 1781 zur Reorganisation der Kameralhöfe: PSZ XXI 15.140 vom 24.3.1781, S. 81-84; 15.141 vom 24.3.1781, S. 84-95; 15.144 vom 31.3.1781, S. 99-105.

⁷⁸ PSZ XXI 15.250 vom 7.10.1781, S. 284.

⁷⁹ PSZ XXI 15.315 vom 4.1.1782, S. 373 f.

⁸⁰ PSZ XXII 16.221 vom 7.7.1785, S. 423-426.

⁸¹ „[...] dano bylo ot Nas pozvolenie, [...] pokupat' v Dvorcovoe vedomstvo“, hieß es mit Blick auf das Land und die künftigen Eigentümer im Ukas an den Generalprokureur, der die Kaufgeschäfte überwachte: PSZ XXII 16.619 vom 29.1.1788, S. 1025. – Der Geschäftsbereich der Hauptpalaiskanzlei war 1786 an das Haupthofkontor übergeben worden: PSZ XXII 16.452 vom 2.11.1786, S. 702-706.

⁸² PSZ 15.250 und 15.315.

jedoch mußte der Oberhofmeister und kaiserlicher Sekretär Ivan Elagin die *namestniki* mahnen, ihre Behörden zur Eintreibung bestehender Rückstände anzuhalten, bis er schließlich die ultimative Aufforderung an sie richtete, sich in monatlichen Lageberichten vor der Herrscherin zu verantworten.⁸³ Offenbar vermochten solche Drohungen die Kooperationsbereitschaft der Provinzfürsten nicht sonderlich zu beflügeln, und ein Vierteljahr später wurde Elagin in derselben Angelegenheit erneut vorstellig.⁸⁴ Wo schon die üblichen Instanzenzüge sich als ineffektiv und nur unzureichend kontrollierbar erwiesen hatten, ließen sich neue nicht ohne weiteres installieren. Am Hof hat man dies zweifellos erkannt, zumal das Problem der Steuer- und Abgabenrückstände in den Provinzen keineswegs neu war. Dennoch beschränkten sich die nächsten Eingriffe auf die zentralen Kontrollfunktionen, die nochmals reorganisiert und ausgedehnt wurden. Dieses Mal sah sich der Generalprokureur umgangen, denn sein Handlungspotential als oberster Finanzinspekteur schien ausgeschöpft. Stattdessen entschied die Zarin, die höfische Finanzverwaltung stärker in das Kabinett und damit in ihr unmittelbares Umfeld zu verlagern.

Die Entscheidung zugunsten des Kabinetts mag auch mangels Alternativen zustande gekommen sein, doch fügte sie sich gut in die herrschenden Verhältnisse ein. Das Vertrauen in die Sekretäre entsprang keiner spontanen Eingebung. Das politische Gewicht einiger unter ihnen zeigte sich, als im Sommer 1786 die Weichen in der staatlichen Finanzpolitik umgelegt wurden. Einerseits angesichts der Lücke im Etat, die man trotz der Steuererhebungen der letzten Jahre zu schließen nicht in der Lage gewesen war, und andererseits mit Blick auf den drohenden Krieg gegen das Osmanische Reich offenbarte sich einmal mehr der Bedarf an zusätzlichen Einnahmequellen. In den Debatten über den besten Ausweg aus der Misere fand der Generalprokureur kein Gehör. Anstatt auf seinen Rat, an der Steuer- und Abgabenschraube zu drehen und zugleich Einsparungen vorzunehmen, baute man „in eindeutiger Verwechslung der Begriffe Geld und Kapital“ auf die vermehrte Ausgabe von Assignaten und die Erweiterung des staatlichen Kreditsystems. Damit sollten der Haushalt ausgeglichen und überdies der Grund für eine langfristig angelegte Unterstützung der Gutsbesitzerschicht gelegt werden.⁸⁵ Den Vorschlag hatte eine Kommission unterbreitet, die 1783 „dlja umnoženija gosudarstvennych dochodov“ eingesetzt und nach Ansicht des einflußreichen Kabinettssekretärs

⁸³ PSZ XXI 15.681 vom 6.3.1783, S. 876.

⁸⁴ PSZ XXI 15.762 vom 19.6.1783, S. 959-960. Siehe auch PSZ XXII 16.245 vom 25.8.1785, S. 445.

⁸⁵ HELLER, Die Geld- und Kreditpolitik, S. 25-28, auf S. 28 das Zitat; A. N. KULOMZIN: Assignacii v carstvovanie Ekateriny II, in: RV 81 (maj 1869), S. 216-243, hier S. 227-238.

Aleksandr Bezborodko ihrer Aufgabe überaus gerecht geworden war, da sie dem Staat bereits 7 Mio. Rbl. zusätzliche Einnahmen beschert hatte. Ihr gehörten außerdem Senator Andrej Šuvalov, auf den die neuen Finanzierungspläne im wesentlichen zurückgingen, der Präsident des Kommerzkollegiums Aleksandr Voroncov, seit 1786 ebenfalls im Kabinett, sowie der Generalprokureur an. Bezborodko erreichte, daß die Kommission, die schon seit Wochen nicht mehr zusammengetreten war, mit der neuen Aufgabe betraut wurde. Mit Petr Zavadovskij wurde sie durch ein weiteres Kabinettsmitglied verstärkt. Vjazemskij dagegen scheint an den nun einsetzenden Beratungen nicht mehr beteiligt gewesen zu sein. So machte er von seinem Vortragsrecht Gebrauch und ließ seine Vorschläge in ausführlichen Exposés direkt der Kaiserin zukommen. Nicht weniger detailliert fiel die Reaktion Bezborodkos aus, dem Vjazemskijs Papiere ganz offensichtlich vorgelegt worden waren und der nun die Ansichten seines Kontrahenten Punkt für Punkt zu widerlegen suchte.⁸⁶ Bezborodko setzte sich mit seiner Meinung nicht nur durch, sondern scheint sie so überzeugend vorgetragen zu haben, daß ihm kurz darauf im Zuge der Reorganisation des Kabinetts die oberste Aufsicht über dessen Finanzen übertragen wurde.⁸⁷ Nach dem militärisch erfolgreichen, aber kostspieligen russisch-türkischen Krieg sah man sich allerdings erneut vor das Problem fehlender Finanzreserven gestellt, woran nach Auffassung Bezborodkos die Verschwendung in Friedenszeiten die Schuld trug – eine zumindest indirekte Kritik an der Herrscherin, die er jedenfalls privat äußerte⁸⁸. Daß die auf sein Betreiben hin forcierte inflationäre Emissionspolitik nicht der Fiskalweisheit letzten Schluß darstellte, ließ sich offenbar nur schwer akzeptieren.

Angesichts der herausragenden Rolle von engen Ratgebern wie Bezborodko lag es nahe, beim Ausbau der Kontrolle über das höfische Finanzwesen auf sie zurückzugreifen. So war es nur ein kleiner Schritt zu den Umbildungen an der Spitze der Hofverwaltung und im Kabinett, mit denen sich 1786 die Kompetenzen weiter zugunsten der kaiserlichen Sekretäre verschoben. In ihre Hände wurde nun die Rechnungsprüfung der gesamten Hoffinanzen übergeben. Zunächst war vorgesehen, daß die kabinetts-eigene *Ėkspedicija ščetov* eine Revision aller Hofbehörden in zehnjährigem Abstand durchführte, sich aber unvorhergesehene Ausgaben „sverch štata“, die etwa für Instandsetzungen von

⁸⁶ Die Exposés Vjazemskijs und Bezborodkos sind abgedruckt in SIRIO 28, S. 258-262, 270-283; das Zitat Bezborodkos S. 283. Zusammensetzung der Kommission 1786: HELLER, Die Geld- und Kreditpolitik, S. 27, Anm. 6.

⁸⁷ PSZ XXII 16.415 vom 16.7.1786, S. 635-637, hier S. 636. Zur Kabinettsreform in den 1780er Jahren siehe auch Abschnitt 8.2.

⁸⁸ In einem Brief vom Dezember 1789 an S. R. Voroncov: MARASINOVA, Psychologija élity, S. 138.

Hofgebäuden anfielen, jährlich bestätigen ließ.⁸⁹ Als dann einige Monate später die Hauptpalaiskanzlei (Glavnaja Dvorcovaja Kanceljarija) aufgelöst wurde und das Haupthofkontor (Glavnaja Pridvornaja Kontora) ihr Ressort übernahm, war dies mit der Order verbunden, künftig zum Jahresende Rechenschaftsberichte im Kabinett abzuliefern. Der Oberhofmeister als bisheriger Leiter der Hauptpalaiskanzlei und sein Stellvertreter, der Hofmeister, sollten zwar weiterhin Verantwortung tragen und gemeinsam mit den Vorstehern des Haupthofkontors als oberster Behörde, dem Oberhofmarschall und dem Hofmarschall, die Finanzen beaufsichtigen, aber außer ihnen war zudem noch der Kabinettschef Strekalov damit betraut⁹⁰. Ohnehin lag die Führung der Palaiskanzlei seit Anfang der 1770er Jahre in den Händen des Kabinettssekretärs Elagin. Seit Jahresbeginn 1787 flossen die Gelder aus den Provinzen inklusive der nachträglich eingezogenen Rückstände nicht mehr direkt in die Hofkassen, sondern gingen an die staatlichen Schatzämter, aus denen in halbjährlichem Abstand festgesetzte Summen durch den Generalprokureur an das Hofkontor freigegeben wurden.⁹¹ Mit dessen Angelegenheiten befaßte sich außerdem eine spezielle vom Sekretär Chrapovickij geleitete Kommission.⁹²

Nach einem Vierteljahrhundert katharinäischer Regierung war die Finanzautonomie der Hofbehörden beseitigt. Ihre Budgets, über das die Amtsleiter bis dahin verantwortlich verfügt hatten, wurden bis auf wenige Sonderposten in das Staatsbudget umgeleitet und dort verwaltet, die Mittel kontrolliert und zugewiesen durch das Kabinett und den Generalprokureur. Die Frage war, ob sich auf diese Weise das Defizit in den Hoffinancen beheben ließ. Die institutionellen Voraussetzungen standen nicht schlecht, jedenfalls nicht schlechter als zu früheren Zeiten, denn die höfischen Finanzprobleme waren nun einer strafferen Führung übergeben und außerdem in einen Bereich der Staatsapparats eingegliedert worden, in dem sich noch am ehesten Ansätze einer funktionsfähigen Bürokratie abzeichneten: in die Finanzverwaltung und das weitreichende Kompetenzgefüge um das Amt des Generalprokureurs herum⁹³.

⁸⁹ PSZ 16.415, S. 636, Punkte 7 und 13.

⁹⁰ PSZ XXII 16.452 vom 2.11.1786, S. 702-706, hier S. 703, 705.

⁹¹ Ebd., S. 704, 705 f., Punkt 12.

⁹² CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 25.1. und 5.2.1788, S. 49.

⁹³ Vgl. hierzu LeDonne, der letztlich den Begriff der Bürokratie nicht angewendet sehen möchte, jedoch keinen vollwertigen Ersatz bietet: *Ruling Russia*, S. 61 f. [recte: 59 f.], 77 f., 265 u. ö.; *Absolutism*, S. 296, 309. Der Begriff des „political order, operating without any sense of the common good“ erscheint als ebenso logische wie pauschale Schlußfolgerung seiner Interpretation der Herrschaftsverfassung und bringt keinen analytischen Zugewinn: Ders.: J. P. LEDONNE: *The eighteenth-century Russian nobility: Bureaucracy or ruling class?*, in: *CMRS* 34 (1993), S. 139-147, bes. S. 143 f., Zit. S. 146. Nicht viel anders verhält es sich

5. FINANZIERUNG UND KOSTEN

5.1. Das Budget von Hof und Herrscher

Auch nachdem die Budgetierung der Staatsfinanzen Fuß gefaßt hatte, wies sie Fehlbeträge auf. Das geht aus den Archivstudien von Anatolij Kulomzin hervor, wobei schwer nachzuvollziehen ist, inwieweit die Auslassungen in Kulomzins umfangreichen Zahlenwerken auf die Quellenlage zurückzuführen sind. Gerade für die Reformjahre fehlen ganze Etats. Davon betroffen war natürlich auch das Budget des Hofes. Es teilte sich im wesentlichen in drei Bereiche: 1. den mit den Hofländereien verbundenen Haushalt; 2. die *komnatnaja summa* der Kaiserin oder Kabinettskasse, einschließlich des Besitzes des Herrscherhauses; 3. die unmittelbaren Zuwendungen aus der Staatskasse, die teils direkt, teils über das Kabinett in die Etats der Hofressorts flossen.

5.1.1. Eigenfinanzierung: Die Einnahmen von den Hofländereien

Die wichtigste Finanzquelle des Staates während des 18. Jahrhunderts bildeten die direkten Abgaben. Dies waren vor allem die Kopfsteuer (*podušnaja podat'*), die 1724 die Höfebesteuerung ersetzt hatte und gleichzeitig auf nichtbäuerliche Untertanenkategorien ausgedehnt worden war, sowie der bäuerliche Geldzins (*obrok*). Ferner zählten dazu, wenn auch mit weniger als 2%, die von den sibirischen und baschkirischen Völkern eingezogenen Gelder (*jasak*). Zwar sanken bis zum Ende des Jahrhunderts die direkten Abgaben in ihrem Anteil an den Staatseinkünften, sie behielten aber ihren hohen Stellenwert und stiegen in absoluten Zahlen um mehr als das Fünffache (1724: 55,4% oder ca. 4,7 Mio. Rbl.; 1795: 46,4% oder ca. 26 Mio. Rbl.). Dagegen nahm die Bedeutung der indirekten Steuern auch anteilmäßig zu, was sich vor allem in einem starken Anstieg der Handels-, Branntwein- und Salzsteuergelder ausdrückte (von 32,7% im Jahr 1724 auf 41,3% im Jahr 1795).⁹⁴

mit dem in der Einleitung erwähnten *command structure*, das sich auf die sozial-politische Struktur der gesamten Gesellschaft bezieht. Vgl. u. a.: Absolutism, S. 15-21.

⁹⁴ Daten nach S. M. TROICKIJ: Istočniki dochodov v bjužžete Rossii v seredine XVIII v. (20 - 60-e gody), in: ISSSR 1957/3, S. 176-198, hier S. 196 f. Für 1795: Ders., Finansovaja politika

Eine vergleichbare Bedeutung besaßen für die Hofwirtschaft die direkten Abgaben, die von der Bevölkerung auf den höfischen Ländereien eingezogen wurden. Ihr prozentualer Budgetanteil fiel geringer aus als der Anteil der direkten Abgaben am Staatsbudget, aber sie bildeten die einzige autonome Einkommensquelle des Zarenhofs. In Tabelle 2 ist die Entwicklung der Obrok-Zahlungen der Hofbauern aufgeführt. Setzt man voraus, daß der Obrok zwischen 1762 und 1796 gänzlich in das Hofbudget einfloß⁹⁵, dann betrug sein durchschnittlicher Anteil 25,29%⁹⁶. Nur ungenaue Kenntnisse besitzen wir von den kleineren Ertragsposten einzelner Hofbehörden, ebenso von dem Geldwert, der den Arbeits- und Naturalienleistungen der Bevölkerung entsprach, sowie von den unregelmäßigen Einnahmen wie Heiratsgeldern oder Paßgebühren. Rechnet man zum Beispiel für 1788 und 1793 zum Obrok der *dvorcovye krest'jane* noch die Einnahmen der Hofgestüte hinzu, so erhöht sich für diese Jahre sein Anteil an den Ausgaben um etwa 2% auf 26,47 und 29,4%.⁹⁷

Der Obrok wurde den Hofbauern in den meisten Gouvernements nach der Anzahl der männlichen Bevölkerung berechnet (daher auch *podušnyj obrok* genannt). Von der Kopfsteuer an den Fiskus waren sie nicht ausgenommen. Sie lag seit 1725 konstant bei 70 Kop. und wurde erst 1794, auch für die Hofbauern, auf 1 Rbl. erhöht.⁹⁸ Dagegen wurde 1768/69 der Obrok, der 1760 bei 1 Rbl. und

russkogo absoljutizma vo vtoroj polovine XVII i XVIII vv., S. 318, sowie ČEČULIN, Očerki, S. 138 f., 262. Für 1724 siehe auch MILJUKOV, Gosudarstvennoe chozjajstvo, S. 669-675. Die Prozentrechnungen Troickijs für die direkten und indirekten Steuern von 1724 wurden hier korrigiert. Ebenso ist die von ihm errechnete Endsumme der Einnahmen für 1769 falsch, die hier übernommenen Prozentangaben bleiben davon jedoch unberührt. – Zur Abgabepolitik gegenüber den Bauern und zum *jasak* TROICKIJ, Finansovaja politika russkogo absoljutizma v XVIII veke, S. 114-150.

⁹⁵ Daß dies in der Praxis nicht immer der Fall war, ist anzunehmen. Auch erinnerte die Palaiskanzlei 1765 in einem Rapport noch einmal daran, daß ihre Einnahmen „naznačeny i dolžny upotrebljaemy byt' edinstvenno na raschody Vysočajšago Dvora Vašego i na izderžki, po osoblivym Vašego Veličestva ukazam opredeljaemyja“: PSZ XVII 12.420 vom 17.6.1765, S. 168 f.

⁹⁶ Nach den Angaben zum Obrok bei INDOVA, Dvorcovoje chozjajstvo, S. 281-283, kommt man auf einen geringfügig niedrigeren Durchschnittswert von 25,17%. Indova geht von einer einheitlichen Summe – ohne das Gouvernement St. Petersburg – von 427.793 Rbl. für 1762-1765 und 505.942 Rbl. für 1766 aus. Zusammen mit 34.617 Rbl. aus dem Petersburger Gouvernement ergäbe sich nach Indovas Zahlen ein jährlicher Obrok von 462.320 Rbl. für 1762-1765 und 540.559 Rbl. für 1766.

⁹⁷ Der Obrok einschließlich anderer geldwerter Leistungen von den Hofgestüten ist nur für wenige Jahre dokumentiert. Für 1788 betrug er 116.255,05, für 1793 116.263,40 Rbl.: SIRIO 28, S. 228, 272.

⁹⁸ Zur Kopfsteuer: V. I. SEMEVSKIJ: Krest'jane v carstvovanie imperatricy Ekateriny II. T. 2. Sankt-Peterburg 1901, S. 24; TROICKIJ, Istočniki dochodov, S. 178; ders., Finansovaja politika russkogo absoljutizma v XVIII veke, S. 121.

seit 1762 bei 1,25-1,4 Rbl. lag⁹⁹, auf 2 Rbl. angehoben wurde (mit Ausnahme weniger Hofländereien, auf denen er 1,5-1,75 Rbl. betrug). Dies geschah auf eine Vorlage der Hauptpalaiskanzlei hin, die auf ähnliche oder höhere Abgabensätze auf den Ländereien der Gutsherren verwies. Den Zugewinn gedachte man nicht in den allgemeinen Haushalt einzubringen, sondern als Reserve zur besonderen Verfügung zu halten.¹⁰⁰ Immerhin erhöhten sich die Einnahmen daraufhin bis 1770 sprunghaft. Auch der Anteil am Hofetat, der 1768 recht niedrig war, stieg bis 1772 auf über ein Drittel. Dabei erlaubte man sich, womöglich in Erwartung der zusätzlichen Gelder, vermehrte Ausgaben für den Hof, die aber, gemessen am Anteil am Staatsetat, in dieser Zeit auf den niedrigsten Stand überhaupt sanken (siehe Tabelle 4). Über die unmittelbaren Auswirkungen der zweiten Anhebung des Obrok 1783 auf 3 Rbl. kann nur spekuliert werden, da die Angaben zum Gesamtaufkommen aus dem Obrok fehlen. Auch die Staats- und Ökonomiebauern zahlten nun 3 Rbl. Obrok, und Anlaß hierfür waren die Kosten des Krieges mit dem Osmanischen Reich. Mittelfristig leistet die Anhebung sicherlich einen Beitrag dazu, daß sich die Quote der Hofausgaben bei ungefähr 9-11% des Staatsetats hielt.¹⁰¹

Bei der Festsetzung der Abgabenhöhe auf den Hofländereien orientierte man sich folglich ebenso am eigenen Finanzbedarf wie an den übrigen Besitzerkategorien, zumal am Vorgehen der privaten Gutsherren, woraus kein Hehl gemacht wurde¹⁰². Ähnlich verhielt es sich mit den Ländereien im Besitz des Herrscherhauses, wie das Beispiel der Heiratssteuern, der *vyvodnye den'gi*, zeigt. Zwar hatte die Zarin bereits 1766 den benachbarten Gutsbesitzern einen Anstoß zur Verbesserung der Lage der Bauern geben wollen, als sie befahl,

⁹⁹ Der Obrok von 1,25 Rbl. seit 1762 galt auch auf Ländereien, für die er noch nach dem Ackermaß, der *desjatinnaja pašnja*, berechnet wurde: PSZ XVII 12.772 vom 31.10.1766, S. 1031.

¹⁰⁰ Vgl. die Bestimmungen zur Erhöhung des Obrok in PSZ XVIII 13.191 vom 8.11.1768, S. 764 [recte: 754]; des weiteren siehe ebd. 13.194 vom 13.11.1768, S. 767 f. [recte: 757 f.], und 13.301 vom 21.5.1769, S. 894 f. Die Abgabe wurde ursprünglich mit dem steigenden Engagement des Staates in der Versorgung der Bevölkerung begründet (Wasserwege, Getreidemagazine etc.). Kurz darauf verkündete ein Manifest den Krieg mit dem Osmanischen Reich: Ebd. 13.198 vom 18.11.1768, S. 768 [recte: 758] -763.

¹⁰¹ Zum Obrok siehe auch: SEMEVSKIJ, Krest'jane, t. 2, S. 18-24; ČEČULIN, Očerki, S. 127-129; TROICKIJ, Finansovaja politika ruskogo absolutizma v XVIII veke, S. 142 f. Für den Obrok von 1783 finden sich allerdings bei Semevskij (S. 22) und Čečulin (S. 127) unterschiedliche Angaben zwischen 3 und 3,7 Rbl.

¹⁰² So beruft sich der Ukas zur Obrok-Erhöhung von 1783 auf die Verhältnisse auf Gutsherrenland. Jeder wisse schließlich, daß die Bauern dort mindestens das Zweifache dessen, was die Hof-, Staats- und Ökonomiebauern zahlten, zu leisten hätten. Daher sei es nur gerecht, daß nun 3 statt 2 Rbl. für jede männliche Seele genommen würden: PSZ XXI 15.723 vom 3.5.1783, S. 907.

heiratswillige Mädchen und Witwen aus den Dörfern ihrer Sommerresidenz Carskoe Selo ohne finanzielle Gegenleistungen seitens der künftigen Herren oder Gemeinden ziehen zu lassen. Und 1775 wurde sogar die generelle Aufhebung der Heiratssteuern bekanntgegeben. In der Praxis jedoch hielten sie sich, auch auf den Gütern von Carskoe Selo, ebenso wie die Gebühren, die bei einer Eheschließung innerhalb der Ländereien ohne Wechsel der Besitzerkategorie anfielen. Diese *kuničnye den'gi*, die bei 20 bis 25 Kop. lagen, und die *vyvodnye den'gi* von 3 bis 5 Rbl., mitunter ergänzt durch Naturalabgaben, wurden für die höfischen und herrschaftlichen Ländereien parallel zu den anderslautenden Ukasen mehrfach bestätigt (1766, 1774 und 1777). Eine Ausnahme bildete der Wechsel von den Hofländereien in den Besitz der höfischen Gestütsverwaltung, des kaiserlichen Carskoe Selo und des für die kirchlichen Güter zuständigen Ökonomiekollegiums.¹⁰³ Die Angleichung der finanziellen Lasten verlief auf dem Weg der administrativen Eingliederung in den Staatsapparat. Erklärtes Ziel der Unterordnung einiger zarischer Besitzungen im Petersburger Gouvernement, darunter Peterhof, unter die Gewalt des Ökonomiedirektors war es unter anderem, die Abgabenhöhe an die Verhältnisse auf den Staatsländereien anzugleichen.¹⁰⁴

Die Apanagen- und höfischen Wirtschaften waren keine Musterbetriebe aufgeklärter Fürstenherrschaft – auch wenn Katharina gegenüber ihren adligen, gutsbesitzenden Untertanen für einen menschlicheren Umgang mit den Leibeigenen warb¹⁰⁵. Für die Kaiserin und auch für ihren Sohn und Nachfolger bildeten die Ländereien nicht zuletzt eine Schenkungsressource, um mit Bauern und Dörfern ihre Verbundenheit gegenüber Favoriten und verdienten Staatsbeamten zum Ausdruck zu bringen.¹⁰⁶ Aber es gibt Hinweise, daß Vorstellungen von einer humaneren und, so die damit einhergehende Absicht, einer effektiveren ‚Bauernhaltung‘ die Apanagen erreichten. Nicht die Herrscherin, sondern der Thronfolger suchte durchaus modernes Gedankengut in die Realität umzusetzen. In Gatčina, das Katharina einst Grigorij Orlov geschenkt, 1783 nach dessen Tod zurückgekauft und dann zusammen mit 20 Dörfern ihrem Sohn übereignet hatte, ließ dieser ein Hospital bauen, eine Schule einrichten, Darlehen zur Förderung von Landwirtschaft und Manufakturgewerbe vergeben sowie noch weitere Maßnahmen ergreifen, die Prosperität

¹⁰³ SEMEVSKIJ, *Krest'jane*, t. 2, S. 23, 137 f.

¹⁰⁴ PSZ XXI 15.315 vom 4.1.1782, S. 373-374.

¹⁰⁵ Siehe dazu Abschnitt 11.1.

¹⁰⁶ AMBURGER, *Ingermanland*, S. 165-180, 231-241.

versprochen.¹⁰⁷ Möglicherweise waren es diese Aktivitäten, die im Reich das Gerücht aufkommen ließen, die *myza Gatčina* solle zur Stadt erhoben werden und alle, die sich dort niederlassen wollten, fänden als *graždane* Aufnahme. Um dem Zuzug von Läuflingen Einhalt zu gebieten, wurden die Behörden in den Gouvernements instruiert, unter der lokalen Bevölkerung für Aufklärung zu sorgen.¹⁰⁸ Nachdem Paul den Thron bestiegen hatte, gehörte es in der Tat zu seinen ersten Amtshandlungen, Gatčina und auch Pavlovsk (Selo Pavlovskoe) zu Städten zu erheben und sich um die Ansiedlung von Staatsbauern im *kupečestvo* und *meščanstvo* zu kümmern. Freilich verblieben beide Orte als „kaiserliche Privatstädte“ in seinem Besitz.¹⁰⁹

5.1.2. Mischfinanzierung: Die *komnatnaja summa*

Eine besondere Finanzierungsform wurde mit Hilfe der sogenannten *komnatnaja summa* praktiziert, einer persönlichen Kasse der Herrscherin, die mit der Kabinettskasse, obwohl diese auch gesondert Erwähnung findet, identisch war. Ihre Verwendung lag ganz in den Händen der Kaiserin und ihrer Sekretäre. Schon unter Peter dem Großen wurden aus ihr die verschiedensten Anschaffungen beglichen, unter anderem die Einkäufe des Zaren, die er auf seinen Reisen in Westeuropa tätigte. Zugleich diente sie als Hofkasse, die unterschiedliche Beträge für diverse Behördenetats und den Unterhalt des Hofstaats aufbrachte. Elisabeth finanzierte daraus das Personal sowie Prämien für Höflinge, des weiteren den Kleinen Hof des designierten Thronfolgers.¹¹⁰

Wenngleich unter Katharina die Kabinettskassen etatisiert wurden, blieb die alte Praxis erhalten. Die Gelder, mit denen die Kabinettskasse gefüllt wurde, unterschieden sich nach Zusammensetzung und Höhe von Jahr zu Jahr und stammten sowohl aus den regelmäßigen als auch den außerordentlichen Einnahmen von Staat und Hof. Bei Bedarf ließen sich Mittel aus anderen Institutionen abzuziehen. Deutlich wird dies am Umgang mit den Erlösen aus dem staatlich monopolisierten Salzverkauf. Sie machten bereits in der Gründungszeit des Kabinetts einen Teil seiner Einnahmen aus, und seit 1750 wurde ihm jährlich die beträchtliche Summe von 1 Mio. Rbl. zur Verfügung

¹⁰⁷ PSZ XXI 15.808 vom 6.8.1783, S. 990; D. KOBOKO: Cesarevič Pavel Petrovič (1754-1796). Sankt-Peterburg 1883, S. 271 f., 280-282.

¹⁰⁸ Senatsukas: PSZ XXII 15.997 vom 17.5.1784, S. 150.

¹⁰⁹ AMBURGER, Ingermanland, S. 177.

¹¹⁰ 200-letie Kabineta, S. 326, 337-339, 346 f.

gestellt.¹¹¹ Zu Beginn der katharinäischen Regierung waren das fast zwei Drittel des Gesamterlöses. Schon bald stellten die Salzgelder des Kabinetts kein Fixum mehr dar, sondern ein verhältnismäßig bewegliches Finanzinstrument, das etwa Anwendung fand, wenn es kurzfristig anderweitige Etatlücken zu stopfen galt. Als sich Katharina in den ersten Wochen ihrer Herrschaft dem Volk als neue Zarin präsentierte, war dies von einigen populären Maßnahmen flankiert, darunter neben einer Amnestie für Strafgefangene eine Senkung der Salzpreise; mit letzterem demonstrierte die Kaiserin auch später Wohlwollen gegenüber ihren Untertanen¹¹². Der Staatskasse wurde ihr Verlust von über 600.000 Rbl. aus den Gewinnen der Kupfergeldprägung und durch 300.000 Rbl. aus der *komnatnaja summa* kompensiert.¹¹³ Das entsprach ganz der Ankündigung im Senat, der fünf oder sechs Tage nach der Machtübernahme im Sommerpalais zusammengerufen worden war und als erstes auf die äußerst bedrohliche Finanzlage zu sprechen gekommen war. ‚Da sie selbst dem Staat gehöre‘, eröffnete die Kaiserin den angeblich zu Tränen gerührten Würdenträgern, ‚sehe sie auch all ihre Habe als Eigentum des Staates an, und in Zukunft solle keinerlei Unterschied zwischen dem staatlichen Interesse und ihrem eigenen gemacht werden.‘¹¹⁴

Allein, das anfängliche Zugeständnis an den Fiskus bedeutete von seiten der Kassenwarte im Kabinett keinen prinzipiellen Verzicht auf die Salzgelder und ohnehin keinen Wandel im Finanzgebaren, denn nur ein verhältnismäßig geringer Teil der *komnatnaja summa* stammte aus eigenen Wirtschaftsaktivitäten des Kabinetts. In den 1780er Jahren wurden die Salzgelder von 1 Mio. Rubel durch Überweisungen aus den Schatzämtern für außerordentliche Ausgaben ersetzt; nur insofern hatte man den 1750 fixierten Jahresbetrag beibehalten. Von den Schatzämtern gingen darüber hinaus monatlich 100.000 Rubel ein. Das belegen nicht nur die internen Berichte

¹¹¹ Ebd., S. 219, 339 f.; TROICKIJ, *Finansovaja politika ruskogo absoljutizma v XVIII veke*, S. 237, 239.

¹¹² So 1775 aus Anlaß ihres Geburtstags: EiP, Brief Katharinas vor dem 19.3.1775, S. 69, Nr. 301.

¹¹³ SOLOV'EV, *Istorija Rossii*, kn. 13, t. 25, S. 116; 200-letie Kabineta, S. 358-361. Der staatliche Gewinn aus dem Salzverkauf betrug 1763 1.510.661,90 Rbl. Der Verlust des Fiskus sollte in Jahresraten von 300.000 Rbl. ausgeglichen werden, wohl auch deshalb, weil man von der sich als richtig erweisenden Annahme ausging, daß nach einer Preissenkung der Salzverkauf und damit auch der Ertrag zunehmen würden. Vgl. SIRIO 5, S. 224, sowie die Ertragsaufstellung 1763-1796 bei ČEČULIN, *Očerki*, S. 199 f.

¹¹⁴ Die Rede der Zarin wird zitiert bei SOLOV'EV, *Istorija Rossii*, kn. 13, t. 25, S. 111. Solov'ev hat die Szene nach einer Notiz Katharinas beschrieben, die sich offenbar unter ihren persönlichen Papieren in den Kabinettsakten im RGADA befindet (S. 303, Anm. 131 oben und Anm. 2 unten).

Vjazemskijs und seit 1792 des neuen Generalprokureurs Samojlov¹¹⁵, sondern war so auch im Kabinettssetat (*okladnaja kniga*) für 1786 festgelegt worden¹¹⁶.

Der Kabinettssetat enthielt eine detaillierte Aufstellung aller Positionen der *komnatnaja summa* für 1786. Auch früher eingegangene Verpflichtungen mußten dabei berücksichtigt werden, vor allem Personalkosten in Form von Gehältern und Pensionen an Staatsdiener und Höflinge, Beihilfen für Witwen und Waisen usw.¹¹⁷ Alles in allem veranschlagte man im Kabinett Einnahmen von 3.397.731,80 Rbl.¹¹⁸ Diese Summe bestand zum überwiegenden Teil aus regelmäßig anfallenden und somit leicht kalkulierbaren Einnahmen (*prichod okladnoj*), und nur 328.005,40 Rbl. stammten aus den beiden anderen Einnahmekategorien (*prichod netočno položennyj*, *prichod vremennoj*), deren Beträge von verschiedenen Faktoren wie den Warenpreisen oder der Zahlungsbereitschaft der Schuldner des Kabinetts abhingen. Die Staatskasse übernahm 80,86% (2.747.506,48 Rbl.) des Budgets, die sich bequemerweise zum großen Teil als *prichod okladnoj* verbuchen ließen.¹¹⁹ Weitere ebenfalls im *prichod okladnoj* geführte 17,90% (608.269,35 Rbl.) kamen aus den Mitteln des Herrscherhauses. Dabei handelte es sich um Gewinne durch Münzprägung aus der Gold- und Silberausbeute in den Bergwerken. Im Kabinett rechnete man allerdings damit, frühestens zum Jahresende über diese Gelder verfügen zu können, da die Edelmetalle erst im September zur Prägung eingehen sollten. Nur 0,93% (31.456 Rbl.) steuerte die Hofverwaltung aus dem Fonds der Hauptpalaiskanzlei bei, und genauso bedeutungslos waren die 0,31% (10.500 Rbl.), die aus den Rückzahlungen privater Schuldner eingingen.

¹¹⁵ Berichte des Generalprokureurs für die Jahre 1785, 1787, 1788, 1791 und 1793: SIRIO 28, S. 263, 287, 307, 371, 416. Für das Jahr 1790: Donesenie senatorov Deržavina, Chrapovickogo i Novosil'cova o bjudžete 1794 goda i ob''jasnenie na onye gosudarstvennogo kaznačaja Golubcova / hg. von K. K. Zlobin, in: SIRIO 1 (1867), S. 312-351, hier S. 336.

¹¹⁶ Die *Okladnaja kniga prichodu i raschodu komnatnoj summy v nynešnem 1786 godu* ist wiedergegeben in: 200-letie Kabineta, S. 370-387, hier S. 370. Nach Ansicht von LEDONNE, *Ruling Russia*, S. 249, wurden die Salzgelder seit 1785 aus dem Schatzamt für ordentliche, etatmäßige Ausgaben ersetzt.

¹¹⁷ So waren dem Kabinett 1782 aus den Schatzämtern über 1 Mio. Rbl. für die Besoldung der *pridvornye mesta i činy* angewiesen worden: SIRIO 5, S. 250; ČEČULIN, *Očerki*, S. 305 f.

¹¹⁸ 200-letie Kabineta, S. 370 f. Im März desselben Jahres korrigierte man seine Erwartungen auf 3.530.447,80 Rbl. (S. 389). Es ist nicht ersichtlich, woher man die zusätzlichen Gelder glaubte beziehen zu können, weshalb sie hier unberücksichtigt bleiben.

¹¹⁹ Dies waren 1 Mio. Rbl., die die Salzgelder ersetzten und nicht näher bestimmt sind, ferner 1,2 Mio. Rbl. aus dem Schatzamt für außerordentliche Einnahmen sowie 230.001,36 Rbl. aus dem Schatzamt für ordentliche Einnahmen (davon 150.000 Rbl. aus Zolleinnahmen). Hinzu traten als *prichod vremennoj* noch 291.164,42 Rbl. aus dem Assignatengeschäft sowie als *prichod netočno položennyj* 26.340,70 Rbl. aus der Münzprägung und dem Pelzhandel.

Anders gestaltete sich die Verteilung der Ausgaben von insgesamt 1.738,836,21 Rbl.¹²⁰ Der Anteil für Hof und Herrscherfamilie betrug 59,34%. Rechnet man noch die Positionen hinzu, die für Favoriten der Kaiserin und deren Angehörige vorgesehen waren (vor allem zum Rückkauf von Ländereien und Wertgegenständen aus den Nachlässen Grigorij Orlovs und Aleksandr Lanskojs), und außerdem die Beträge, die für die Bezahlung von Architekten, Malern, Kunsthandwerkern aufgewendet wurden, so machten die Mittel für Hof und Herrscher einen Anteil von 85,55% aller budgetierten Ausgaben aus. Darunter fielen auch kleinere Summen für Korrespondenten und Gewährsleute des russischen Hofes im Ausland, die ja eine wichtige Brücke zur europäischen Kunst- und Literaturszene bildeten. Der Baron Friedrich Melchior von Grimm sollte 360 Rbl. „za učenuju korrespo[n]denciju“ erhalten, womit nicht Grimms längjähriger Briefwechsel mit Katharina gemeint war, sondern seine an den europäischen Höfen vertriebene Zeitschrift *Correspondance littéraire, philosophique et critique*, zu deren Abonnenten auch die russische Kaiserin zählte und mit der sie sich über die aktuellen Entwicklungen in der deutschen Aufklärungsliteratur kundig machen konnte. Und für Johann Friedrich Reiffenstein, Maler, Kunstliebhaber und sächsisch-gothaischer Hofrat, dem Katharina nach seiner Anwerbung 1764 auch den entsprechenden russischen Titel verliehen hatte, überwies man 1.419,35 Rbl. nach Italien. Reiffenstein wurden mit diesem Geld wohl die Dienste entgolten, die er der kaiserlichen Mäzenatin und Sammlerin als Mittelsmann auf dem Kunstmarkt in Rom leistete. Dort war er nicht nur als „Cicerone“ russischer Reisender, sondern vor allem in der deutschen Malerszene gut bekannt. Grimm und Reiffenstein standen schon seit längerem auf der Gehaltsliste des Kabinetts. Grimm erhielt als Kollegienrat seit 1777 zudem noch ein Jahressalär von 2.000 Rbl.¹²¹

Der größere Teil der für Hof und Herrscherin vorgesehenen Gelder war im ordentlichen Etat verbucht, so 200.000 Rbl. zur Bewirtschaftung der Minen von Kolyvan', die 100.000 Rbl., die zur persönlichen Verfügung der Kaiserin in ihre *komnata* gingen, 176.000 Rbl. für das 1783 gegründete Verwaltungskomitee der höfischen Theater sowie die insgesamt 60.000 Rbl., die in Form von Donationen und Unterhaltsgeldern der Familie des Thronfolgers angewiesen wurden.¹²²

¹²⁰ 200-letie Kabineta, S. 372-386. Die Ausgaben teilten sich in *okladnye vydači nepremennye* (694.943 Rbl.), *vremennoj raschod* (667.234,87), *žalovan'ja* (168.922,13), *pensiony* (189.376,20) und *netočno položennye raschody* (18.360).

¹²¹ 200-letie Kabineta, S. 375, 377, 380. Zu Grimm und Reiffenstein siehe SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 207, 188-191, der „Cicerone“ S. 189.

¹²² Im einzelnen betrug die Ausgaben für den Hof 30,03% (522.133 Rbl.), die Herrscherin und ihre Familie 29,31% (509.671,26), für Favoriten 22,64% (393.717,01) und das Kunsthandwerk u. ä. 3,57% (62.072,79).

Auch die meisten für die Garde aufgebrauchten Mittel stellten *okladnye vydači nepremennye* dar. Dabei handelte es sich um eine vergleichsweise bescheidene Summe, aber immerhin ließ sich durch diese zusätzlichen Zahlungen einmal mehr die Verbundenheit der Herrscherin zur hauptstädtischen Militärelite demonstrieren.¹²³

5.1.3. Staatliche Direktfinanzierung und Schuldenbekämpfung

Es ist deutlich geworden, daß höfische und staatliche Finanzpolitik nicht nur administrativ eng miteinander verzahnt waren. Hof und Herrscher zeigten sich abhängig von den Einnahmen des Fiskus. Nur etwa ein Viertel bis zu einem Drittel der Ausgaben wurden auf den Ländereien des Hofes, seiner Haupteinnahmequelle, erwirtschaftet. Bei den Kabinettsfinanzen stellte man einen kontinuierlichen Mittelzufluß sicher. Die Herrscherin verfügte damit über einen dauerhaften Etat, aus dem sich die verschiedensten regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Kosten bestreiten ließen, nicht zuletzt zur Versorgung von Favoriten, Höflingen, Beamten und deren Familien, die in den Genuß der allerhöchsten Gunst gekommen waren. Grenzen setzten allein Sachzwänge, die keineswegs einfach ignoriert wurden. Ein wesentliches Ziel der Verwaltungs- und Finanzreformen auf lokaler und zentraler Ebene bestand ja in der Budgetierung und Solidierung der Staatsfinanzen. In diesem Zusammenhang wurden bei der Umwidmung von Staatsgeldern bestimmte Summen kurzfristig festgelegt, die zudem als Maßstab für die künftige Politik gedacht waren. Aber letztlich stellten diese Summen kein Fixum und das Streben nach Effektivität keine Limitierung der ‚Krondotationen‘ dar. Die kritische Finanzlage des Hofes führte zwar zu administrativen Konsequenzen, schien jedoch nicht gegen eine gleichzeitige Erhöhung seiner Bezüge zu sprechen. Das patriarchalische Verhältnis zu Belangen des Fiskus zeigte sich in der Erläuterung, die sich die Kaiserin wie gewohnt abverlangte: Einmal wurde die Aufstockung der Hofmittel „auf Grund der Vermehrung Unserer Kaiserlichen Familie“ für notwendig erachtet und zu bedenken gegeben, daß „es bis auf die heutige Zeit stets als

¹²³ Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für das Militär auf 5,19% des Kabinettsbudgets. Zu den Ausgaben für die Garde, die zum Teil seit Zeiten Elisabeths üblich waren, und die Kavaliergarde (2,64%, 45.843,25 Rbl.) werden hier noch hinzugezählt: Pensions- und Soldzahlungen an Angehörige der regulären Armee und das Landkadettenkorps (2,39%, 41.648,19 Rbl.) sowie ähnliche kleinere Posten (0,16%, 2.840 Rbl.).

Regel galt, daß der übliche Unterhalt des Kaiserlichen Hofes [...] auf Kosten der Staatlichen Einnahmen geht“; und zum anderen verhalte es sich ja so, daß man „vielen Ausgaben [...] gerecht geworden ist zum Teil aus den Restbeständen der Höfischen Einnahmen, zum Teil aus dem Kabinett“ – was in diesem konkreten Fall bedeutete, daß außer Mitteln aus der Hofökonomie auch Gelder aus den staatlichen Schatzämtern über das Kabinett an die Verwaltung der Sommerresidenzen, die Kanzlei des Oberjägermeisters und das Hofgestütkontor geflossen waren.¹²⁴ Auch der Hofstaat der angeheirateten Mitglieder des Herrscherhauses ließ sich so finanzieren, wenn das reguläre Budget erschöpft war.¹²⁵ Für die Kinder des Thronfolgers wurde bereits bei ihrer Geburt zusammen mit dem Manifest, das von dem glücklichen Ereignis kündete, stets ein Begleitukas über ihre jährliche Apanage von 30.000 Rbl. aus den *gosudarstvennyye dochody* veröffentlicht.¹²⁶

Zumal wenn es um den Unterhalt der kaiserlichen Familie ging, erwiesen sich die Finanzansprüche auch nach der katharinäischen Regierung als steigerbar. Kaum an die Macht gelangt, erhöhte Paul rückwirkend zum Todestag seiner Mutter die Zuwendungen, die zum größeren Teil direkt der Staatskasse, zum geringeren dem Kabinett entnommenen wurden. Den Großfürstinnen beispielsweise wurden nun 60.000 statt 30.000 Rbl. ausgesetzt. Für sämtliche Familienmitglieder fielen summa summarum 1.270.000 Rbl. pro Jahr an.¹²⁷ Es verging kein halbes Jahr, bis die Kassenwarte abermals ihre Kalkulationen neu ansetzen mußten. Das Statut über die Kaiserliche Familie, bedeutend vor allem durch die Festlegung der Thronfolgeordnung, traf großzügige Regelungen. Allein das Budget Marija Fedorovnas betrug nun 1 Mio. Rbl., d. h. es verdoppelte sich, was ihr kaiserlicher Gemahl damit begründete, daß er sich ihr gegenüber wegen der Sicherstellung der Thronfolge verpflichtet fühle. Der Löwenanteil der finanziellen Lasten wurde weiterhin als *gosudarstvennyye*

¹²⁴ PSZ XXII 16.450 vom 2.11.1786, S. 701 f. Am selben Tag erging der Ukas zur Auflösung der Palaiskanzlei und zur Rechenschaftspflicht des Hofkontors gegenüber dem Kabinett (16.452).

¹²⁵ PSZ: XIX 14.024 vom 17.8.1773, S. 807 f; XX 14.507 vom 16.9.1776, S. 415; XXIII 17.437 vom 3.2.1796, S. 865. Weitere Beispiele der Umdisponierung von Staatsgeldern: XVI 11.631 vom 3.8.1762, S. 38 (Entlohnung der Angestellten des Hofkontors); XXI 15.315 vom 4.1.1782, S. 373 f. (Finanzierung von Peterhof); XXII 16.216 vom 12.6.1785, S. 418 f. (medizinische Versorgung der Angestellten der Oberjägermeister-Kanzlei).

¹²⁶ PSZ: XXI 15.807 vom 6.8.1783, S. 990; XX 14.872 vom 5.5.1779, S. 819; XXII 16.116 vom 22.12.1784, S. 272; XXII 16.326 vom 12.2.1786, S. 533; XXII 16.669 vom 21.5.1788, S. 1078; XXIII 17.066 vom 18.7.1792, S. 354; XXIII 17.297 vom 19.1.1795, S. 619; XXIII 17.297 vom 19.1.1795, S. 619.

¹²⁷ Lediglich der im Juni des Jahres geborene Nikolaj Pavlovič, der spätere Zar Nikolaus I., erhielt kein eigenes Budget. Vgl. PSZ XXIV 17.560 vom 17.11.1796, S. 7.

summy deklariert, und nur wenige Posten stammten aus den Einnahmen der *udely*, der herrscherlichen Güter. Immerhin waren nun detaillierter als je zuvor die individuellen Geld- und Besitzansprüche fixiert, selbst die Mitgift der kaiserlichen Ururenkel und ihrer Nachfahren.¹²⁸ Eine generöse Apanage besaß den Vorteil einer gewissen Planungssicherheit, da anfallende Kosten wie für Equipagen, Pferde und die dazugehörigen Bediensteten problemlos aus den persönlichen Bezügen bestritten werden konnten, worauf konsequenterweise auch geachtet wurde.¹²⁹ Zuvor hatte man solche Ausgaben gesondert aus dem Staatsetat anweisen müssen.¹³⁰

Dem Bemühen um eine Etatisierung der Hofgelder waren auch unter Paul Grenzen gesetzt. Nicht nur kam es zu einer Steigerung der Ausgaben sowohl für den Unterhalt der Herrscherfamilie als auch für den Hof insgesamt. Sich selbst nahm der Herrscher nach wie vor von jeglichen Beschränkungen aus. Dies stellte einen wesentlichen Unterschied dar zu den westlichen Monarchien, in denen unter dem Einfluß des Kameralismus, ansatzweise bereits im 18. Jahrhundert, vor allem jedoch nach der Jahrhundertwende, Zivillisten für die Ausgaben des Hofes geschaffen wurden: Parallel zu den politischen Entwicklungen etablierte sich eine „Konstitutionalisierung der Hofökonomie“.¹³¹ In ein solches Prokrustesbett sahen sich die Zaren und ihr Hofstaat nicht gezwungen. Doch blieben auch andernorts die Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung und Trennung von Staats- und Hofbudget relativ. So war dem preußischen König seit dem von Friedrich Wilhelm I. eingeschlagenen Sparkurs ein festes persönliches Jahreseinkommen zugemessen, das unter Friedrich II. bei 220.000 Talern lag. Außerdem wurde nach Zusammenlegung der Domänen mit den königlichen Privatgütern 1713 dem Staat das Eigentum an sämtlichen Domänen garantiert. Allerdings behielt sich der Monarch das Recht vor, die Einnahmen für die Versorgung des Herrscherhauses zu verwenden. 1794 wurde diese Art von Ausgleich zwischen Fiskus und Dynastie in das Allgemeine Landrecht aufgenommen.¹³²

Eine andere Frage war die Höhe der Kosten im Verhältnis zum Staatsetat, und hier zeigen die Zahlen seit der petrinischen Zeit, aber auch der Vergleich mit den westeuropäischen Verhältnissen, daß Verfügbarkeit nicht zwangsläufig zum Übermaß führte. Der Hof bildete im 18. Jahrhundert nach dem Militär und dem

¹²⁸ *Učreždenie ob Imperatorskoj Familii*: PSZ XXIV 17.906 vom 5.4.1797, S. 525-569, hier S. 535-538.

¹²⁹ PSZ XXIV 17.724 vom 12.1.1797, S. 271 f.

¹³⁰ PSZ XXII 16.452 vom 2.11.1786, S. 702-706, hier S. 703.

¹³¹ BAUER, Hofökonomie, S. 265-272, Zit. S. 269.

¹³² Ebd., S. 269.

Verwaltungsapparat den dritthöchsten Kostenpunkt im Etat. Anteilsmäßig blieb er von 1762 bis 1796 relativ konstant (siehe Tabellen 3 und 4). Im Gegensatz dazu standen der Anteil der Militärausgaben¹³³, der insgesamt sank, und jener der inneren Verwaltung¹³⁴, der nach einem starken Anstieg in den ersten zwanzig Jahren der katharinäischen Regierung zu ihrem Ende wieder abfiel, allerdings auf ein Niveau, das immer noch um die Hälfte höher lag als zu ihrem Beginn. Im ständigen Kampf mit dem Staatsdefizit konnte das Hofbudget jedoch nicht außer acht gelassen werden. Zur Umbildung der obersten Hofverwaltung 1786 gehörte die Reorganisation des Etats. Die noch zur Zeit Anna Ivanovnas bei nur 200.000 Rbl. fixierte Etatgrenze hatte zu einem Schuldenberg von ca. 570.000 Rbl. geführt. Nun sollten mit 2 Mio. Rbl. in Assignaten auf einen Schlag die Altschulden und die laufenden Kosten beglichen werden. Man tat dies „in der Hoffnung, daß nach Bezahlung der Schulden aus der einstigen Palaiskanzlei das Hofkontor nicht nur keine neuen verursacht, sondern durch Sparsamkeit und strebsame Beaufsichtigung seiner Untergebenen stets eine Restsumme behält“.¹³⁵ Die Zuversicht war fehl am Platz, nur drei Jahre später mußte man sich eingestehen, daß das Hofkontor mit seinen Mitteln nicht auskam. Erneut erfolgte ein Sanierungsversuch, indem zusätzlich mehr als 1,6 Mio. Rbl. pro Jahr aus dem Staatssäckel angewiesen und die Provinzbehörden noch einmal an ihre Meldepflicht gegenüber den Zentralbehörden erinnert wurden; offenbar hatte man die Hoffnung noch nicht aufgegeben, auf bisher ‚übersehene‘ Restgelder in den lokalen Kassen Zugriff zu erlangen.¹³⁶ Doch bis 1795 waren bereits wieder 2 Mio. Rbl. Schulden im Hofkontor aufgelaufen. Dieses Mal versagten sich Kaiserin und Finanzexperten die inflationäre Emissionspolitik, für die sie sich 1786 auf Anraten Bezborodkos entschieden hatten. Die stattdessen getroffenen Maßnahmen waren vertraut, wenngleich nicht unbedingt bewährt, wie die bisherigen Resultate jedem vor Augen führen mußten, und brachten keine wesentliche Änderung in der Finanzpolitik mit sich. Erstens erhielt das Hofkontor die Weisung, dem Generalprokureur über seinen Etat Rechenschaft abzulegen. Die Ausgabenlisten sollten sämtliche Posten enthalten, selbst die Anzahl der Gedecke an der herrscherlichen Tafel. Zweitens wurde der

¹³³ Der Anteil von Armee und Flotte betrug 1725 64,50%, 1734 71,42%, 1767 47,59%, 1781 33,81% und 1796 36,23%. Alle Angaben zusammengestellt oder errechnet nach TROICKIJ, *Finansovaja politika russkogo absoljutizma v XVIII veke*, S. 224, 238 f., 242-244, und ČEČULIN, *Očerki*, S. 307 f. (1781 und 1796).

¹³⁴ Der Anteil für die Verwaltung betrug 1762 25,78%, 1781 45,13%, 1796 38,19%. Allerdings finden hier nicht alle Ausgaben Berücksichtigung; so fehlen die Kosten für das Bildungs- und das Bauwesen: ČEČULIN, *Očerki*, S. 283, 309 f.

¹³⁵ PSZ XXII 16.452 vom 2.11.1786, S. 702-706, hier S. 703 und 705 (Zit.).

¹³⁶ PSZ XXIII 16.747 vom 5.2.1789, S. 12 f.

Kammerzahlmeister des Hofkontors mit seinem Stab direkt dem Kabinett unterstellt.¹³⁷ Das Zugeständnis der Mißwirtschaft beschränkte sich auf die Hofbehörden, die freilich infolge der ihnen auferlegten Ausgaben und ihrer Abhängigkeit von der Fiskalpolitik mit Problemen konfrontiert waren, deren Lösung außerhalb ihrer Kompetenzen lag. Nicht die Effektivierung der Hofverwaltung, sondern eine stärkere Zentralisierung und die Verkürzung des Instanzenzugs zur Herrscherin schienen einen Ausweg zu versprechen.

Immerhin führte dieser Weg zu dem Erfolg, daß die Ausgaben für den Hof nicht viel schneller wuchsen als die Staatsausgaben insgesamt. Nach den Entwicklungen im Anschluß an die Maßnahmen von 1786, 1789 und 1795 zu urteilen, trugen die dem Hofbudget verabreichten Finanzspritzen nicht nur zur kurzfristigen Deckung des Defizits bei, sondern erhöhten im Zusammenspiel mit den neu eingerichteten Kontrollen auch die Haushaltsdisziplin. In absoluten Zahlen verfünffachten sich die Ausgaben zwischen 1762 und 1796. Von einigen Schwankungen abgesehen, betrug ihr Anteil am Staatsbudget um die 10% (siehe Tabelle 4). Damit fügte sich der russische Hof gut in die europäische Hoflandschaft ein. Sein Budgetanteil fiel gering aus im Vergleich mit den Ausgaben der deutschen Territorialhöfen, entsprach aber annähernd den Verhältnissen an jenen Höfen, die sich in ihrer politischen Bedeutung mit ihm messen konnten. In den deutschen Fürstenstaaten waren die durchschnittlichen Ausgaben gegen Ende des 18. Jahrhunderts folgendermaßen verteilt: 38% fielen auf das Militär, 25% auf die Zivilverwaltung und 23% auf den Hof (und 14% auf die Schuldentilgung).¹³⁸ In einigen Residenzen beanspruchte der Hof sogar ein Drittel, die Hälfte und einen noch größeren Teil des Etats.¹³⁹ Die Motive für eine aufwendige Hofhaltung sind vor allem in der Konkurrenz der Territorialhöfe zueinander zu sehen. Der angestrebte Prestigegewinn zielte weniger auf den eigenen Hofstaat als auf eine höfische Gesellschaft „des Reiches“ und kompensierte in manchen Fällen auch die politische Bedeutungslosigkeit.¹⁴⁰ Hingegen verausgabte der Wiener Kaiserhof 1729 12,4% und um 1770 9,1%. Der Reformers Joseph II. vermochte in dem Jahrzehnt seiner Alleinherrschaft den Anteil sogar auf 1,7% zu drücken.¹⁴¹ Das gelang in Frankreich zwar nicht, aber auch dort wandte man mit 13,3% (um 1780) etwa den gleichen Anteil des Staatshaushalts wie in Rußland für höfische Belange

¹³⁷ PSZ XXIII 17.421 vom 22.12.1795, S. 848 f.

¹³⁸ BAUER, Hofökonomie, S. 47.

¹³⁹ Baden: 1769-1771 63%, 1789-1797 48%; Kurpfalz: 1775 36%. Vgl. ebd., S. 46.

¹⁴⁰ Dazu exemplarisch WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten, hier S. 157 f. Siehe auch BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 96 f., und GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 160 f.

¹⁴¹ BAUER, Hofökonomie, S. 46.

auf. Die Zahl besaß vor dem Hintergrund der Finanzdauerkrise freilich eine andere Qualität. Zur Schuldentilgung benötigte der französische Staat mehr als ein Drittel seiner Einnahmen.¹⁴² Im Gegensatz zu Frankreich drohte Rußland kein Staatsbankrott.¹⁴³

5.2. Kosten und Unterhalt des Höflings

Zu investieren hatte auch der Höfling. Nach Ansicht britischer Diplomaten war das Leben in Sankt Petersburg während des 18. Jahrhunderts teurer als in jeder anderen europäischen Residenzstadt. Angeblich verursachten allein die Garderobe und die notwendige Equipage mit Gespann den zudem noch unterbezahlten Vertretern des Inselreichs Auslagen, von denen sie in London oder Paris ihren vollen Lebensunterhalt hätten bestreiten können.¹⁴⁴ Aber im russischen auswärtigen Dienst hatte man mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Nikita Panin verfügte als Gesandter am Hof in Stockholm über ein Jahresalär von 6.000 Rbl. Die Einkünfte aus seinem privaten Vermögen betragen 1.500 Rbl. Zu bestimmten Anlässen wurden zusätzliche Mittel aus dem Kollegium für Auswärtiges bereitgestellt; so erhielt er im November 1755 einen Betrag von 2.000 Rbl., um den Gesandtschaftsempfang zur Geburt des russischen Thronerben auszurichten. Panins Geldnot war dennoch so groß, daß er ernsthaft seine Demission in Betracht zog, um sich und seinem Land die Peinlichkeit eines bedürftigen Diplomaten zu ersparen. Sein jüngerer Bruder Petr sprach ihm zu, seine bedeutende Position um des Fortkommens der Familie und seiner selbst willen zu halten, unterbreitete ihm diverse Vorschläge, neue Finanzquellen aufzutun, und riet schließlich zum Äußersten: Nikita möge sich mit einer wohlhabenden Witwe verheiraten; aus der Praxis könne er ihm aufrichtig versichern, daß ein Leben mit Ehefrau nicht so schrecklich sei, wie

¹⁴² Ebd., S. 257 f. und 283, Anm. 140. Die Ziffer zu den Hofausgaben stützt sich auf die Publikation des Staatsbudgets durch den Generaldirektor der Finanzen Jacques Necker aus dem Jahr 1781. Neckers diffiziles Anliegen war es unter anderem, die Ausgaben des Hofes zu drosseln und gleichzeitig Vertrauen bei den Kreditgebern zu wecken. Sein ‚Compte rendu‘, der zu seiner Entlassung führte, stellte sich später als geschönt heraus.

¹⁴³ So läßt sich die von Heller gezogene Schuldenbilanz der katharinäischen Regierung interpretieren: Die Geld- und Kreditpolitik, S. 50 f.

¹⁴⁴ K.-H. RUFFMANN: Die diplomatische Vertretung Großbritanniens am Zarenhof im 18. Jahrhundert, in: JGO 2 (1954), S. 405-421, hier S. 411 f.

man es sich in der philosophischen Reflexion für gewöhnlich ausgemale.¹⁴⁵ Panin blieb sein Leben lang Junggeselle. Möglicherweise bewahrte ihn damals die Berufung zum Oberhofmeister von Pavel Petrovič, wodurch sich sein Einkommen mehr als verdoppelte, vor diesem letzten dramatischen Schritt. Zuvor schon hatte der Siebenjährige Krieg neuen Segen auf die Familie gebracht, da sich Petr Panin, der im Unterschied zu seinem Bruder eine rein militärische Karriere durchlief, auf dem Schlachtfeld auszuzeichnen vermochte, was auch in seinem Fall mit finanziellen Zuwendungen durch die Herrscherin verbunden war.¹⁴⁶

Weitaus schlechter als um die Panins stand es um die meisten russischen Adligen. Für sie war ein Leben in der Residenz nicht vom Ertrag der im Familienbesitz befindlichen Güter zu bezahlen. Arcadius Kahan zog in seiner erstmals 1966 veröffentlichten Studie die Wohlstandsgrenze bei 100 männlichen Leibeigenen, die ihrem Herrn einen jährlichen Ertrag von ca. 500 Rbl. garantierten. Dies war das Minimum. Zur Finanzierung eines als standesgemäß geltenden Lebensstils sah sich laut dieser Schätzung weniger als ein Fünftel der Gutsbesitzer problemlos in der Lage. Ein knappes Drittel lag bei 21-100 Leibeigenen, also allenfalls hart an der Wohlstandsgrenze, und etwa die Hälfte verfügte über Einnahmen von höchstens 20 Leibeigenen und damit nicht mehr als 100 Rbl.¹⁴⁷

Entsprechend der heterogenen Besitzstruktur war die Abhängigkeit vom Einkommen im Dienst und von herrscherlichen Zuwendungen unterschiedlich ausgeprägt. Dabei konnte sich selbst die obere Dienstschrift nicht rundweg sorglos geben. In der Petersburger Hofadministration lag der Anteil ausreichend begüterter Beamter etwas höher als in der staatlichen Zentralverwaltung, dennoch blieb die Mehrheit auf ihr Gehalt angewiesen.¹⁴⁸ Um die

¹⁴⁵ Brat'ja grafy Paniny v carstvovanie Elizavety Petrovny. 1755, in: RA 1890, kn. 1, S. 53-58, hier S. 54 f., 58: Briefe Nikita Panins vom 5.1.1755 aus Stockholm und Petr Panins vom 4.5.1755 aus Riga; RANSEL, The politics, S. 36 f.

¹⁴⁶ RANSEL, The politics, S. 37; RBS, t. 13, S. 212 f.

¹⁴⁷ Die Besitzstrukturen blieben in den folgenden Jahrzehnten im wesentlichen unverändert: 1762 besaßen 82%, 1777 83,8% und 1834 81,5% der Adelshaushalte höchstens 100 Leibeigene. Vgl. A. KAHAN: Die Kosten der „Verwestlichung“ in Rußland: Adel und Ökonomie im 18. Jahrhundert, in: D. Geyer (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland. Köln 1975, S. 53-82, hier S. 56 f., 72 f. Kahans Klassifikationsschema war nicht neu. Die Varianten in der russischen und russisch-sowjetischen Historiographie werden diskutiert bei R. REXHEUSER: Besitzverhältnisse des russischen Adels im 18. Jahrhundert. Historische Fragen, methodische Probleme. Diss. phil. Nürnberg-Erlangen 1971; Masch.-Schr., S. 73-90 (vor allem zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts).

¹⁴⁸ Die folgenden Daten für das Jahr 1755, errechnet nach den Angaben von TROICKIJ, Russkij absoljutizm, S. 298 f. Über 6 Beamte der Hofverwaltung liegen keine Angaben vor.

Jahrhundertmitte besaßen von den 210 Amtsinhabern der ersten drei Rangklassen 43 überhaupt keine ‚Seelen‘, 112 nur 1-100, 26 immerhin 101-500. In sicherem Abstand zur angenommenen Wohlstandsgrenze von 100 Leibeigenen standen nur 23, also gut jeder zehnte der ranghöchsten Hofbeamten (7 mit 501-1000, 16 mit mehr als 1000 Bauern); in der übrigen Zentralverwaltung waren dies 49 von 901 Beamten. Die Unterschiede in der Hofverwaltung waren immens. Während die 31 Amtsinhaber in der ersten Rangklasse¹⁴⁹ durchschnittlich über 2.167 Leibeigene verfügten, fielen auf die 27 in der zweiten Rangklasse 416 und auf die 152 in der dritten Rangklasse nur 25 Leibeigene. Die Spitze der Besitzumshierarchie bildeten 5 Personen der ersten Rangklasse mit durchschnittlich 9.245 Bauern.

Die Höhe der Gehälter richtete sich nach dem Rang, der Behörde und dem Dienort. Ein Jahreseinkommen von 100-150 Rbl., mithin mehr, als die Hälfte des russischen Adels jährlich aus seinen Gütern bezog, entsprach dem der untersten, nicht mehr von der Rangtabelle erfaßten Chargen in den hauptstädtischen Behörden und reichte in dieser Zeit wohl gerade aus, einen Petersburger *Kopiist* und seine Familie über Wasser zu halten.¹⁵⁰ Um auf den Gegenwert des Besitzes von 100 Leibeigenen zu kommen, war eine Position in einer hauptstädtischen Behörde wenigstens ab der 9. oder 8. Rangklasse, also an der Grenze zum Erbadel, notwendig. Ein Sekretär (9. Rangklasse) und ein Protokollist (10. Rangklasse) verdienten in den privilegierten ‚ersten drei‘ Kollegien für Krieg, Marine und Auswärtiges 562 und 300 Rbl. im Jahr. Nicht viel mehr als dem Petersburger Kollegiensekretär, nämlich 600 Rbl., standen den Moskauer Kollegienräten und -prokureurs zu, obwohl sie doch der 6. Rangklasse angehörten. Ein Kollegiensekretär nach dem *Moskosvskij oklad* erhielt nur 375 Rbl. und stand in der 10. Rangklasse um eine tiefer als sein Petersburger Rangpendant.¹⁵¹ Noch um einiges niedriger lag die Besoldung in den Provinzbehörden.¹⁵²

¹⁴⁹ Troickij verzichtete auf eine Differenzierung der zentralen Hofbehörden und ihrer Ämter. Daher bleibt unklar, welche Beamten der 1. Rangklasse, die ja in der höfischen Ranghierarchie nicht vorgesehen war, er im Sinn hatte. Sieht man von der Möglichkeit eines bloßen Versehens einmal ab, dann sind damit vermutlich Ämter aus der zentralen Staats- und Militärverwaltung gemeint, denen er eher höfische Funktionen zuschrieb.

¹⁵⁰ L. F. PISAR'KOVA: *Rossijskij činovnik na službe v konce XVIII - pervoj polovine XIX veka*, in: *Čelovek* 1995/4, S. 147-158, hier S. 148-150.

¹⁵¹ Die Gehälter entsprachen dem Etat von 1763 und wurden 1784 bestätigt: PSZ XXII 15.990 vom 30.4.1784, S. 138-142, hier S. 139 f.

¹⁵² Ein Gouvernementsbeamter in der 8. Rangklasse verdiente 300 Rbl., ein *Kapitan* des örtlichen Militärkommandos in der 9. Rangklasse exakte 247,36 1/4 Rbl. (nach dem Etat für Nižnij Novgorod von 1779): PSZ 15.990, S. 139 f.

Die Zahlen demonstrieren, daß der Staat den höheren Kosten des Petersburger Lebens und wohl auch dem Prestigefaktor, dort Dienst zu tun, Rechnung trug. Der Residenzaufschlag reichte jedoch kaum aus. Allein für den Erwerb sogenannter Luxusgüter wandte ein Adelshaushalt gegen Ende des Jahrhunderts durchschnittlich 225 Rubel auf, wobei diese Summe nur Ausgaben für jene – zumeist importierten – Waren wie Textilien, Modeartikel, oder Nahrungsmittel umfaßte, die man auch auf den Gutshöfen konsumierte.¹⁵³ Zu den von Kahan „plausibel, zumindest unwiderlegt“¹⁵⁴ vorgerechneten Belastungen traten für ein Leben in der Hauptstadt weitere hinzu: für Kost und Logis, zusätzliche Kleidung oder Uniformen, eventuell den Unterhalt von Dienerschaft und Equipage, Spielschulden, Bestechungsgelder oder Geschenke. Schon am Beginn einer möglichen Karriere fielen Kosten an, die fast jeden Dienstwilligen trafen. Der Provinzadlige, wenn er die Absicht und Gelegenheit hatte, in zarische Dienste zu treten, konnte sich mitunter nicht einmal die notwendigen Uniformstücke leisten.¹⁵⁵ Zudem war an den Staat bei Neuernennungen und Beförderungen die *pošlina* für das Rangpatent zu entrichten, jedenfalls wenn es sich um die Verleihung eines *statskij* oder *voinskij čin* handelte. Bei Hofrängen hatte sich eine großzügige Praxis nicht nur für den Fall eingebürgert, daß die Patenturkunde noch nicht vorlag und das Gehalt von Rechts wegen nicht hätte ausgezahlt werden dürfen. Auch von der Gebühr selbst waren sie allem Anschein nach befreit. Größe und Gestaltung der Patenturkunden (*ukrašenie* oder *živopisnoe risovanie*) fielen um so opulenter aus, je höher der vergebene Rang lag, und erst gegen Ende der katharinäische Regierung trat eine Regelung in Kraft, die es dem Betroffenen freistellte, solchen Luxus und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden.¹⁵⁶ Im übrigen blieben die Patentgebühren nach der Ranghöhe gestaffelt. Den Zivlrängen wurden bei der ersten Gehaltsauszahlung zwischen 408 Rbl. in der obersten und 2,60 Rbl. in der untersten Rangklasse abgezogen. Auch wenn sie sich für eine schlichtere Urkunde entschieden, mutete man den Besserverdienenden zum Wohle des Fiskus höhere Auslagen zu. Dem Kanzler – zu dieser Zeit amtierte nur ein Vizekanzler – wurden für die Ausfertigung der *gerbovaja bumaga*, also den hoheitlichen Verwaltungsakt inklusive Materialkosten für Papier und Wachs, 400,50 Rbl. in Rechnung gestellt (die restlichen 7,50 Rbl. gingen als Gebühren und Kostenerstattung an die Senatsdruckerei), während ein Wirklicher

¹⁵³ KAHAN, Die Kosten, S. 58 und 77 f., Anm. 6.

¹⁵⁴ HILDERMEIER, Der russische Adel, S. 185.

¹⁵⁵ J. BLUM: Lord and peasant in Russia. From the ninth to the nineteenth century. Princeton/N. J. 1961, S. 375 f.

¹⁵⁶ PSZ XXIII 17.355 vom 12.7.1795, S. 728-730.

Geheimrat in der zweiten Rangklasse 208 Rbl. und ein Geheimrat in der vierten nur 126,50 Rubel zahlten.¹⁵⁷ Deutlich bevorzugt fanden sich auch hier die militärischen Ränge: Der Generalfeldmarschall lag an der Spitze bei 213 Rbl. (davon nur 100,50 Rbl. für die Anfertigung der Urkunde), der Generalmajor in der vierten Rangklasse bei immerhin noch 67 Rbl., und der Fähnrich ganz am Ende der Skala hatte 2,10 Rbl. aufzubringen.¹⁵⁸ Diese Gebühren fielen auch an, wenn jemand zum Abschluß seiner Laufbahn noch mit einer Beförderung bedacht wurde. Sofern man sie nicht gleich vom letzten *žalovan'e* abgezogen hatte, forderte das zuständige Rentamt sie nachträglich vom Pensionär ein.¹⁵⁹

Ein weiterer Kostenfaktor bestand in der Ausbildung der Kinder. Nur die wenigsten Beamten konnten – oder wollten – ihrem Nachwuchs die Bildungsreise nach Westeuropa finanzieren, die nicht nur eine Modeerscheinung war, sondern die russische Adelswelt an die europäische Anschluß finden ließ und obendrein eine Investition in die berufliche Zukunft darstellte. Auch ohne Auslandsaufenthalt mußten für die mehr oder weniger fundierte Ausbildung und Erziehung eines männlichen Adligen einschließlich Unterkunft und Verpflegung jährliche Belastungen von 100-150 Rbl. einkalkuliert werden, die aufzubringen den Besitz von 20-30 Leibeigenen voraussetzte.¹⁶⁰ Insofern konnten zusätzliche Pensionszahlungen oder die unentgeltliche Unterbringung in einer staatlichen Lehranstalt, etwa in den Petersburger Kadettenkorps oder, im Fall des weiblichen Nachwuchses, im Smol'nyj-Institut für höhere Adelstöchter, für eine besorgte Familie ein Rettungsanker sein. Daß man sich um solche und andere Gratifikationen bemühte, bestätigen die zahlreichen im Kaiserlichen Kabinett eingegangenen Petitionen.¹⁶¹ Wurden sie dort positiv beschieden, so hatte man

¹⁵⁷ Ebd. Die neue Regelung setzte ein Gesetz vom 23.6.1794 (17.226, S. 532 f.) um, in dem eine Verdoppelung der Gebühren für die *gerbovaja bumaga* verfügt worden war. Das betraf neben den Rangpatenten auch andere Verwaltungsakte wie z. B. die Annahme von Bittschriften.

¹⁵⁸ PSZ XXIII 17.422 vom Dez. 1795, S. 849-852.

¹⁵⁹ PSZ XXIII 16.767 vom 16.5.1789, S. 28 f. Hier ging es um Angehörige der Senatswache, die aus gesundheitlichen Gründen entlassen worden waren und die für ihre Beförderung zu Oberleutnants der Armee fälligen 12 Rbl. und 13 Kop. nicht an das Rentamt entrichtet hatten. Für die Zivillänge siehe PSZ 17.355.

¹⁶⁰ KAHAN, Die Kosten, S. 78, Anm. 7.

¹⁶¹ KISLJAGINA, Kanceljarija, S. 185-187. Vom 1.1.1795 bis zum 4.11.1796 wurden insgesamt 1.920 Petitionen eingereicht. Von 1.572 sind die dazugehörigen Exzerpte oder Abschriften erhalten, aus denen die Informationen über Bittsteller und Sachlage hervorgehen. Von diesen stammten 1.036, also zwei Drittel, aus dem Adel. 274 adlige Petitionäre ersuchten um direkte finanzielle Hilfe in Form von Geldzahlungen, Landzuteilungen, Unterstützung der Kinder oder Dienstpensionen und -gratifikationen. Außerdem baten 21 um einen Bankkredit oder um Begünstigungen bei bereits laufenden Krediten, 72 um die Aufnahme in den Staatsdienst und 23 um eine Rangbeförderung. Übrigens waren es ganze 10 Eingaben, mit

vielleicht ein weiteres Mal Glück, denn der Verwaltungsweg konnte sehr kurz sein, da Sondervergütungen häufig zu Lasten der Kabinettskasse gingen und nach erfolgter Genehmigung nur noch der entsprechende Ukas anzufertigen war. Die bewilligten Summen bemaßen sich offensichtlich an den konkret dargelegten Bedürfnissen, jedenfalls unterlagen sie keiner Pauschale. So erhielt die Witwe des 1779 verstorbenen Kammerdieners im Oberstenrang Michajlov eine jährliche Pension von 450 Rbl., die Witwe des Obersten Miller eine von 300 Rbl. ausgesetzt.¹⁶² Der *Pridvornyj Metrdotel* Illeri wurde bei Unterhalt und Erziehung seines Sohnes mit lediglich 50 Rbl. unterstützt, wobei sein stattliches Gehalt von 1.200 Rbl. eine Rolle gespielt haben dürfte. Dagegen erhielten der Major Stankovič 300 Rbl., der ehemalige Hoffurier Uttecht für zwei Söhne zusammen 450 Rbl.¹⁶³ Auch hier gab es Ausnahmen, die allein die Person oder die ihr zugute gehaltenen Verdienste berücksichtigten: Die Witwe des Kabinettsleiters Olsuf'ev wurde mit 2.000 Rbl. unterhalten.¹⁶⁴

Jene, die solche Versorgungsfälle bearbeiteten, mußten selbst nicht darben. Als Kabinettssekretäre mit unterschiedlichen Aufgaben wurden sie zwar nicht einheitlich bezahlt, gehörten aber in jedem Fall der oberen Gehaltsklasse an. Petr Sojmonov kam einschließlich einer Zusatzgratifikation auf 4.400 Rbl. im Jahr, sein Kollege Petr Turčaninov erhielt nur das Grundgehalt von 2.000 Rbl., obwohl Sojmonov nur ein Jahr früher in das Kabinett eingetreten war und den gleichen Rang bekleidete.¹⁶⁵ Die Mitarbeiter eines Sekretärs standen zumeist im 7. Rang eines Hofrats, verdienten aber mit 750 Rbl., seltener 600 Rbl., ebensoviel wie ein Moskauer Staatsrat zwei Ranklassen höher und bedeutend mehr als ein Moskauer Hofrat mit 450 Rbl.¹⁶⁶ Auch in dieser Funktion war eine individuell bemessene Besoldung möglich, die offenbar auch von der Stellung des Vorgesetzten abhing. Der dem kaiserlichen Vertrauten Zavodovskij untergebene Kollegienrat (6. Rangklasse) erhielt stattliche 1.500 Rbl.¹⁶⁷, soviel

denen die Edelleute der kaiserlichen Wohltäterin ihren Dank bezeugen oder ein Geschenk überreichen wollten.

¹⁶² 200-letie Kabineta, S. 377. Die hier und im folgenden angeführten Zahlen sind im bereits erläuterten Kabinettsbudget für 1786 aufgeführt (okladnaja kniga). Zu Fedor Michajlov siehe MESJACOSLOV 1779, S. 13, und 1780, S. 12.

¹⁶³ 200-letie Kabineta, S. 375, 377, 382.

¹⁶⁴ Ebd., S. 378.

¹⁶⁵ Ebd., S. 380. Der Kabinettssetat führte Sojmonov und Turčaninov als Generalmajore, die Hofkalender hingegen zwei Rangklassen tiefer als Obersten: MESJACOSLOV 1778, S. 17, und 1779, S. 17 f.

¹⁶⁶ 200-letie Kabineta, S. 379-382; PSZ XXII 15.990 vom 30.4.1784, S. 138-142, hier S. 139 f. Die Rangklasse des 1722 noch nicht vorhandenen Staatsrats nach ŠEPELEV, Činovnyj mir, S. 154.

¹⁶⁷ 200-letie Kabineta, S. 385.

wie ein Kammerherr bei Hof und mehr als das Doppelte dessen, das ein Kollegienrat in Moskau nach Hause brachte. Für Adrian Gribovskij, der seit 1790 im Kabinett arbeitete, dann Privatsekretär des Favoriten Zubov wurde und 1795 zum Kabinettssekretär aufstieg, bezahlte das Hofkontor die Miete seiner Wohnung.¹⁶⁸ Und Ivan Železnov gestattete man einen Zuschlag von 600 Rbl., als er innerhalb des Kabinetts von der Bergwerksverwaltung zur Rechnungsprüfung und damit zum Kabinettschef Olsuf'ev wechselte¹⁶⁹. Sich neuen Herausforderungen zu stellen und besondere Aufgaben zu übernehmen, konnte sich auch außerhalb des Kabinetts als lohnend erweisen. Dmitrij Sucharev, der zunächst als Oberprokureur im Senat tätig gewesen war, also die Geschäfte eines der Senatsdepartements geführt hatte, wechselte 1789 zur Straßen-Kommission und nahm sich dort der Kartographie sowie der Kommissionskanzlei an. Seine neue Tätigkeit war mit der Ernennung zum Wirklichen Staatsrat und einem Jahressalär von 2.250 Rbl. verbunden.¹⁷⁰

Mit ihrem Gehalt bewegten sich die Kabinettssekretäre und auch einige ihre Mitarbeiter zwischen den Leitern der Hofbehörden und deren Stellvertretern, und zum Teil lagen sie, wie Sojmonov, darüber. Ein Oberjägermeister hatte gemäß dem Etat von 1773 Anspruch auf ein in zwei Jahresraten auszuzahlendes *žalovan'e* von exakt 4.188,37 Rbl., ein Jägermeister brachte es auf 2.531,81 1/4 Rbl. und ein Unterjägermeister immerhin noch auf 1.271,26 Rbl.¹⁷¹, was in etwa dem Gehalt eines Vizegouverneurs entsprach¹⁷²: Ein im dritten Glied stehender Beamter im höfischen Amüsierbetrieb, dessen Verantwortung sich beispielsweise auf die kaiserlichen Hundemeuten erstreckte, wurde also ebenso vergütet wie ein stellvertretender Provinzchef, in dessen Obhut sich ein ganzer Landesteil befand, wenn der Gouverneur abwesend war. Hinzu kamen auch in den Hofämtern außeretatmäßige Vergütungen. Nikita Panin wurde seine Geldsorgen, zu denen Schulden von 14.000 Rbl. zählten, mit einem Schlag los, als man ihn zum Oberhofmeister Pauls ernannte.¹⁷³ Die nicht in der Ranghierarchie, aber in ihrer politischen Bedeutung hervorgehobene Position des Prinzenenerziehers verhiess seit jeher auch ein herausragendes Salär. Aleksej Dolgorukov, 1727 Hofmeister des jungen Peter II., erhielt oder verordnete sich

¹⁶⁸ V. A. BIL'BASOV: Adrian Gribovskij, sostavitel' zapisok o Ekaterine Velikoj, in: RS 1892/73, S. 13-49, hier S. 29 f.; MESJACOSLOV 1790, S. 12.

¹⁶⁹ PSZ XX 14.888 vom 17.6.1779, S. 845 f.

¹⁷⁰ PSZ XXIII 16.807 vom 23.9.1789, S. 83 f.

¹⁷¹ Štat Pridvornoj Ober Egermejsterskoj kanceljarii s eja kontoroju [...]. O. O., o. J., S. 36 f. Der Etat wurde am 26.6.1773 durch die Kaiserin bestätigt.

¹⁷² 1.200 Rbl. nach dem Etat von 1779: PSZ XXII 15.990 vom 30.4.1784, S. 138-142, hier S. 139.

¹⁷³ RANSEL, The politics, S. 37.

selbst 3.000 Rbl., während die um nur eine Rangklasse tiefer stehenden Hofmarschälle oder Stallmeister sich mit weniger als der Hälfte zufriedengeben mußten.¹⁷⁴ Katharina II. zahlte ihrem Leibchirurgen Ivan Kel'chen 1.700 Rbl., mehr als das Zweifache dessen, was sein Staatsratsrang in der Verwaltung eingebracht hätte.¹⁷⁵ Dem gerade erst in Rußland angekommenen Melchior Adam Weikard machte man seinen Entschluß, als Hofarzt zu arbeiten, mit einer Dotierung von 1.000 Rbl. sowie einem Wohngeld von 500 Rbl. schmackhaft, die ihm zusätzlich zu seinem Kollegienratsgehalt, für welches das Hofkontor aufkam, das Kabinett auszahlte.¹⁷⁶ Das mag die Enttäuschung darüber, von der Kaiserin nicht zu ihrem *Lejb-Medik* ernannt worden zu sein¹⁷⁷, gelindert haben. Immerhin ließen sich in dieser Position 4.000 Rbl. verdienen.¹⁷⁸ Hätte der Deutsche, der zuvor Leibarzt des Fürstbischofs von Fulda gewesen war und zugunsten des russischen Hofes immerhin eine Berufung an die Universität von Pavia ausgeschlagen hatte¹⁷⁹, seine ärztliche Kunst in den Dienst eines einfachen Armeeregiments gestellt, so wäre ihm das etatgemäß mit nicht einmal 200 Rbl. entlohnt worden.¹⁸⁰ Der Dienst an der Herrscherin zahlte sich aus. Sowohl die Behördenleiter als auch Spezialisten mit beispielsweise medizinischem Fachwissen bewegten sich in der gleichen Gehaltskategorie wie das politische und administrative Fachpersonal im Kabinett.

Diese Ämter bildeten keine Pfründen. Und gerade hinsichtlich der Ehrenämter, bei denen eine solche Entwicklung am weitesten vorangeschritten war, wurden personalpolitische wie finanzielle Maßnahmen ergriffen. Die Zahl der Kammerherren und Kammerjunker nahm beständig zu, ohne daß sich ihr Aufgabengebiet wesentlich veränderte oder erweiterte. Die Besoldung unterlag im Verlauf des Jahrhunderts einigen Schwankungen, nach ihrer Thronbesteigung hob Katharina sie auf 1.500 und 1.000 Rbl. an.¹⁸¹ Doch in ihrer Mehrzahl bekleideten die Kammerherren und -junker einen weiteren, zumeist militärischen Posten, und jene, mit deren Hoftitel nur repräsentative Funktionen verbunden waren, hatten sich seit 1765 mit dem Regimentslohn zu begnügen,

¹⁷⁴ VOLKOV, Dvor, S. 7, 9 f.

¹⁷⁵ 200-letie Kabineta, S. 377; MESJACOSLOV 1781, S. 11, und 1786, S. 9.

¹⁷⁶ Einkommen Weikards seit 1784: 200-letie Kabineta, S. 383.

¹⁷⁷ SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 95.

¹⁷⁸ A. CROSS: John Rogerson: Physician to Catherine the Great, in: CSS 4 (1970), S. 594-601, hier S. 595.

¹⁷⁹ SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 166.

¹⁸⁰ Etat der Artillerieregimenter: PSZ XLIII, č. 1, Kniga štatov, otd. 1, zu 11.797 vom 17.4.1763, S. 21-29, hier S. 22.

¹⁸¹ Kammerherren/-junker (beim Herrscher): 1727 ca. 1.400/520 Rbl., 1742 1.000/800 Rbl., 1762 1.500/1.000 Rbl. Vgl. VOLKOV, Dvor, S. 7-10, 15, sowie PSZ XVI 11.645 vom 15.8.1762, S. 54 f.

denn von nun an achtete das Hofkontor darauf, daß sich die Gehälter an dem tatsächlich ausgeübten Amt orientierten.¹⁸² 1775 begrenzte man die Anzahl der Kammerherren und -junkere, die im kaiserlichen Palast regelmäßig ihren Pflichten nachkamen, auf die jeweils zwölf dienstältesten¹⁸³, womit alle übrigen ihres höfischen *žalovan'e* vorerst verlustig gingen, bis die Reihe an ihnen war. In den paulinischen Hofstaat wurde die Limitierung der Ehrenämter übernommen¹⁸⁴, womit die Bemühungen in diesem Bereich jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen waren.¹⁸⁵ Besser getroffen hatten es da manche weibliche Gesellschafterinnen Katharinas, wie die Staatsdame Anna Matjuškina, die eine *pension* von 1.500 Rbl. bezog.¹⁸⁶

Es mag als ehrenhaft gegolten haben, seinen Unterhalt im Hofleben aus eigenen Mitteln anstatt aus herrscherlichen Subventionen zu bestreiten und Zar und Vaterland ‚um der Ambitionen willen‘ zu dienen.¹⁸⁷ Die Mehrheit der Adligen freilich konnte sich eine solche Haltung nicht leisten. Und selbst wenn sich der Dienst mit der Befreiung von der Dienstpflicht 1762 um so mehr zu einer ethischen Selbstverpflichtung entwickelte, so ließ sich von einem „Kodex ständischer Tugenden“ nicht die Familie ernähren.¹⁸⁸ Soweit erkennbar, blieb die Höhe der Hofgehälter über die Jahre weitgehend konstant. Sogar Paul hat an ihnen nicht gerührt, obwohl er vieles von dem, was er auf seine Mutter zurückführte, verwarf und anfänglich den Hofstaat zu reduzieren suchte.¹⁸⁹ Doch garantierte ein regelmäßiges und im Hofdienst überdurchschnittliches Einkommen noch kein Auskommen. Gleichbleibende Gehälter bedeuteten überdies, daß sie mit der allgemeinen Preisentwicklung nicht Schritt hielten. Mag eine Inflationsrate von 10 bis 15% in den 1760er Jahren¹⁹⁰ auch für den durchschnittlichen Beamtenhaushalt gerade noch tragbar gewesen sein, so verzeichnete sie mit der zunehmenden Geldentwertung, die insbesondere aus der Assignatenpolitik resultierte, schließlich einen derart steilen Anstieg, daß sich

¹⁸² VOLKOV, Dvor, S. 19.

¹⁸³ Ebd., S. 18.

¹⁸⁴ Der PRIDVORNYJ ŠTAT 1796, S. 81, 85, sah jeweils 12 Kammerherren und Kammerpagen vor.

¹⁸⁵ PSZ XXX 23.559 vom 3.4.1809, S. 899 f.

¹⁸⁶ 200-letie Kabineta, S. 376. ‚Pension‘ meinte also eine Gratifikation. Auch die 2.000 Rbl., welche die Oberhofmeisterin Rumjanceva erhielt, wurden so genannt (S. 375).

¹⁸⁷ So die Interpretation der Memoirenliteratur durch MINC, Memuary, S. 190 f.

¹⁸⁸ In eine ähnliche Richtung wie Minc zielend: MARASINOVA, Psihologija élitu, S. 61-67, 160, 180 f., Zit. S. 65.

¹⁸⁹ PRIDVORNYJ ŠTAT 1796, S. 85.

¹⁹⁰ Troickij geht für 1767 – also noch bevor die Assignatenpolitik einsetzte – von einer Geldentwertung von 13% aus: Finansovaja politika ruskogo absoljutizma v XVIII veke, S. 243.

die Lebenshaltungskosten bis zur Jahrhundertwende nahezu verdoppelten. Dem gut situierten Zeitgenossen schienen in der Mitte der 1790er Jahre noch etwa 3.000 Rbl. notwendig für ein standesgemäßes Leben, ein Jahrzehnt später hielt er bereits das Doppelte für unerlässlich; wobei 6.000 Rbl. dem Gehalt eines Departementsdirektors entsprachen.¹⁹¹

Einen Ausweg sahen viele Adlige und Beamte in der Aufnahme privater Kredite. Selbst Nikolaj Petrovič Šeremetev (1751-1809), einer der vermögendsten Grundbesitzer des Landes, wirtschaftete über seine Verhältnisse. Immerhin war er 1777 zum Direktor der Moskauer Adelsbank ernannt worden, doch galt das Schuldenmachen dem Staatsbankier ebensowenig als ehrenrührig wie im Adel insgesamt.¹⁹² Daraus erklärt sich teilweise die schlechte Zahlungsmoral, die für die Gläubiger ein grundsätzliches Problem darstellte. Sie war mitverantwortlich für den Bankrott von Katharinas Hofbankier Richard Sutherland im Jahr 1791. Sutherland, der Sohn eines 1736 in russische Dienste getretenen schottischen Schiffbauers, wurde in der Hofgesellschaft als Kreditgeber gerne in Anspruch genommen, besaß jedoch nicht das Recht, seinen Schuldnern Wechsel abzuverlangen. In einer ähnlichen Misere sahen sich die einheimischen Kaufleute, die den Großteil der privaten Kredite an den Adel vergaben und die Rückstände nicht vor Gericht einklagen konnten.¹⁹³ Um so bemerkenswerter sind die Fälle von Gildemitgliedern, die sich nach Aufstieg in den Adelsstand weniger um ihre Geschäfte als um die kostenträchtige Pflege des neu erlangten Sozialprestiges Sorgen machten und darüber nicht selten in den Ruin gerieten. Handelte es sich auch manches Mal um eine „von Überanpassung erzeugte Verschwendung“, so wirkte hier doch die Werthaltung des Adels. Nobilität maß sich nicht am Geschäftssinn und vermochte im neuen Adelsmann rasch den einstigen Kaufmann zu verdrängen.¹⁹⁴

¹⁹¹ A. I. KOPANEV: *Naselenie Peterburga v pervoj polovine XIX veka*. Moskva, Leningrad 1957, S. 119; PISAR'KOVA, *Rosskijskij činovnik*, S. 150-152.

¹⁹² BLUM, *Lord and peasant*, S. 379; RBS, t. 23, S. 185 f.

¹⁹³ S. LEBEDEV: *Die Neuordnung der russischen Finanzpolitik im 18. Jahrhundert und die Finanzbeziehungen zu Westeuropa*, in: Wagner/Bonwetsch/Eggeling, *Ein Deutscher am Zarenhof*, S. 183-191, 302-303, hier S. 188; B. KNABE: *Bevölkerung und Wirtschaft Rußlands in der Ära Katharinas II.*, in: K. Zernack (Hg.): *Handbuch der Geschichte Rußlands*. Bd. 2/1, Lf. 9. Stuttgart 1989, S. 624-675, hier S. 670; B. V. ANAN'IČ: *Bankirskie doma v Rossii 1860-1914 gg. Očerki istorii častnogo predprinimatel'stva*. Leningrad 1991, S. 13.

¹⁹⁴ M. HILDERMEIER: *Bürgertum und Stadt in Rußland 1760-1870. Rechtliche Lage und soziale Struktur*. Köln, Wien 1986, S. 118-120, Zit. S. 119.

Seit 1769 ehrte man die Hofbankiers mit dem Titel eines Barons.¹⁹⁵ Das Renommee vermochte wohl kaum darüber hinwegzuträsten, daß kein Gesetz, kein herrscherliches Eingreifen dem adligen Finanzgebaren einen Riegel vorschoben. Auch existierte noch keine gesonderte Behörde, welche die Abwicklung der privaten, zum Teil ja internationalen Geldgeschäfte überwacht hätte. Sutherland wußte sich schließlich nicht anders zu helfen als seiner Schande durch Selbstmord ein Ende zu bereiten. Dieser Skandal, der mit einigen zwielichtigen Finanzaktionen des Bankrotteurs verbunden war, trug dazu bei, daß man unter der folgenden Regierung ein Kontor der Hofbankiers und Kommissionäre als Mittlerstelle zu ausländischen Bankhäusern einrichtete. Die daraus hervorgehenden Verbindungen erwiesen sich in der Zukunft für den russischen Staat als überaus nützlich, etwa unter Alexander I. bei der Versorgung der Armee im Ausland¹⁹⁶; wobei bereits der erste größere russische Auslandskredit von 1769, den der Abkömmling einer holländischen Bankiersfamilie Johann (Ivan) Frederiks bei Amsterdamer Banken vermittelt hatte, zur Deckung von Militärausgaben verwendet worden war¹⁹⁷. Für den Adel tat sich mit den enger werdenden Kontakten zur europäischen Hochfinanz eine willkommene Quelle zur Finanzierung des höfischen Lebensstils auf, zumal die Adelsbanken in Petersburg und Moskau, die nicht zuletzt wegen der steigenden Verschuldung bei privaten Geldgebern gegründet worden waren, den Bedarf nicht zu befriedigen vermochten.¹⁹⁸

¹⁹⁵ V. N. Zacharov: Predprinimatel'skaja dejatel'nost' anglijskogo kupca Vilima Goma v Rossii vo vtoroj polovine XVIII v., in: L. A. Timošina, I. A. Tichonjuk (Hg.): Torgovlja i predprinimatel'stvo v feodal'noj Rossii [...]. Moskva 1994, S. 273-290, hier S. 281.

¹⁹⁶ B. V. ANAN'IČ, S. K. LEBEDEV: Kontora pridvornych bankirov v Rossii i evropejskie deneznye rynki (1798-1811 gg.), in: A. A. Fursenko u. a. (Hg.): Problemy social'no-ekonomiceskoj istorii Rossii [...]. Sankt-Peterburg 1991, S. 125-147.

¹⁹⁷ Ebd., S. 125; ANAN'IČ, Bankirskie doma, S. 12.

¹⁹⁸ BLUM, Lord and peasant, S. 380-385.

III. ENTWICKLUNG DER HOFGESELLSCHAFT

6. QUANTITATIVES BILD DER HOFGESELLSCHAFT

6.1. Zur funktionalen Differenzierung

Wie in der Einleitung ausgeführt, betrachtet die Forschung den fürstlichen Hof als einen hierarchisch strukturierten Personenverband. Diese ebenso konsenstaugliche wie für Interpretationen offene Definition soll hier anhand funktionaler Kriterien konkretisiert werden. Um den Hof als Hofgesellschaft darstellbar zu machen, ist es notwendig, die verschiedenen Personenkreise, aus denen er bestand, zu unterscheiden, auf diese Weise die inneren Strukturen offenzulegen und eine Abgrenzung nach außen vorzunehmen. Zur Hofgesellschaft sollen diejenigen Personen gezählt werden, die auf Grund ihres Amtes, ihrer sozialen und politischen Stellung oder ihrer Nähe zum Herrscher in der Hofgesellschaft präsent und als ihre Mitglieder anerkannt waren. ‚Hofgesellschaft‘ bedeutet folglich nicht die Gesamtheit der Personen, die beispielsweise an Festtagen in Erscheinung traten. Der Petersburger Kaufmann, der Armeemoffizier oder der Besucher aus dem Ausland mit oder ohne Entourage, die sich zusammen mit mehreren tausend weiteren Gästen zur Maskerade in das Winterpalais geladen sahen, nahmen an einer Veranstaltung des Hofes teil, waren jedoch kein Teil von ihm. Massengeselligkeiten dieser Art müssen bei der Analyse der Zusammensetzung der Hofgesellschaft außen vor bleiben. Auch gab es weitere Personen oder Personenkreise, bei denen es sich von selbst verstand, daß sie häufiger am Hof verkehrten, ohne daß sie systematisch zu erfassen wären. Dazu zählen das gesamte diplomatische Korps, dessen Angehörigen je nach Wertschätzung am Hof und politischer Wetterlage unterschiedlich stark präsent waren, oder auch die Gelehrten aus dem Petersburger Akademie- und Wissenschaftsmilieu, mit denen die Kaiserin das Gespräch suchte. Hinzu kommen all jene, die in subalternen Funktionen – als Begleitung eines höherstehenden Dienstherrn, als Boten u. ä. – in Erscheinung traten. Bevor nun ein Überblick über die quantitative Entwicklung der katarinäischen Hofgesellschaft folgt, soll an einigen Beispielen verdeutlicht werden, wo die personellen Grenzen zu ziehen sind und welche Abwägungen es dabei vorzunehmen gilt.

Die Laufbahn von Lev Nikolaevič Ängel’gardt (1766-1836) in der Garde war laut eigener Aussage „unbedeutend und von kurzer Dauer“. Immerhin diente er seit 1783 für zwei Jahre als Adjutant bei einem der einflußreichsten Männer am

Hof, seinem Cousin Grigorij Potemkin. Dann zwangen ihn familiäre Gründe, Petersburg zu verlassen. Seine Mutter war gestorben, und so kehrte Èngel'gardt zusammen mit seiner Schwester, die gerade das Smol'nyj-Internat absolviert hatte, in sein Heimatgouvernement Mogilev zurück. Dort trat er im Rang eines Second-Majors in den Regimentsdienst ein. Einigen von Èngel'gardts Verwandten kam die Protektion ihres mächtigen Verwandten mehr zugute: Potemkins Neffe Vasilij Vasil'evič Èngel'gardt machte seit 1778 bei den kaiserlichen Flügeladjutanten Karriere, wo er sich bis zum Generalmajor hochdiente. Und die fünf Töchter von Potemkins Schwester (eine sechste war bereits verheiratet), die dieser an den Hof hatte kommen lassen, nachdem ihre Mutter gestorben war, und die teilweise mit ihrem Onkel ein Liebesverhältnis unterhielten, tauchen alle unter den Fräulein der Kaiserin auf; eine von ihnen, Aleksandra Vasil'evna Èngel'gardtova, wurde ihr persönliches Kammerfräulein. Auch Lev Èngel'gardt lebte später wieder in der Residenz, besuchte die Hofbälle, leitete 1787 auf Katharinas Reise in den Süden ein Wachkommando, wurde sogar zum Leichenzug Potemkins eingeteilt („Ja potrebovan byl dlja ceremonii onoj.“) – aber irgendeine feste Funktion, auf Grund derer er der Hofgesellschaft zuzurechnen wäre, hat man ihm nicht anvertraut.¹

Die Mitglieder der Hofgesellschaft waren nicht permanent und vollzählig am Hof beziehungsweise in der Residenzstadt versammelt. Manchen führten dienstliche Pflichten aus Petersburg fort. So stellt sich im Fall des Senats das Problem einer genauen Erfassung schon deshalb, da zwei seiner sechs Departements, in die er 1763 aufgeteilt worden war, sich in Moskau befanden, ein ‚Moskauer‘ Senator sich jedoch nachweislich ebensogut in Petersburg aufhalten konnte. Die Frage der An- oder Abwesenheit führt nicht nur zu statistischen Unwägbarkeiten, sondern ist auch bei der Gewichtung oder Hierarchisierung der unterschiedlichen Ämter zu beachten. Es wäre sinnlos gewesen, einem Angehörigen des V. oder VI. Senatsdepartements in Moskau dauerhaft die Pflichten eines kaiserlichen Sekretärs oder leitenden Hofbeamten aufzutragen. Ein ähnliches Problem ergibt sich bei den Gouverneuren und Generalgouverneuren, von denen einige wichtige Posten in der Zentralverwaltung oder der Suite bekleideten, wodurch zumindest eine

¹ L. N. ÈNGEL'GARDT: Zapiski / hg. von I. I. Fedjukin. Moskva 1997, S. 39 f., 51, 53, 97 f., Zit. S. 39, 97. – V. V. Èngel'gardt: Ebd., S. 19 f.; MESJACOSLOV 1778, S. 11, und 1781, S. 8; KFŽ 1785, S. 9; MESJACOSLOV 1791, S. 6. – Èngel'gardt-Schwestern: MESJACOSLOV: 1776, S. 14; 1778, S. 13; 1783, S. 9; 1787, S. 7. – A. V. Èngel'gardova: Ebd. sowie 1780, S. 11, und 1781, S. 9. – Potemkin und die Èngel'gardts: MONTEFIORE, Prince of princes, S. 180, 185-195, 238 f.

zeitweilige Anwesenheit in St. Petersburg notwendig war, während andere die Geschäfte ihrer Provinz überwiegend vor Ort leiteten.

Fürst Michail Nikitič Volkonskij, einer der Gefolgsleute beim Umsturz 1762, vereinte gleich mehrere Ämter auf seine Person, die eigentlich nicht in Einklang zu bringen waren, sofern man für ihre Ausübung Präsenz voraussetzt. Seit 1762 saß er im Senat, 1768 war er Gründungsmitglied des Allerhöchsten Rates, im Jahr darauf aber nahm er am Feldzug gegen das Osmanische Reich teil und begab sich anschließend bis 1771 auf diplomatische Mission nach Polen. Gleichzeitig fungierte er als Generaladjutant und als einer von zwei Oberstleutnants der Berittenen Garde; der andere war Grigorij Orlov, so daß man annehmen darf, daß die Führung des Regiments nicht bei Volkonskij gelegen hat. (Den Rang eines *Polkovnik* bekleidete die Kaiserin in den Garderegimentern selbst, doch war der *Podpolkovnik* der eigentliche Kommandeur). Schließlich wurde Volkonskij nach seiner Rückkehr aus Polen 1771 zum Oberkommandierenden von Moskau ernannt, und in diesem Amt war er tatsächlich präsent. Alle Ämter bekleidete er bis zu seinem Abschied 1780.² Volkonskij wird man seit 1769 den abwesenden Mitgliedern der Hofgesellschaft zuzurechnen haben.

Nicht immer also läßt sich eine zweifelsfreie Aussage treffen. Eine Anwesenheitsliste wurde bei Hof nicht geführt. Immerhin haben die Staats- und Hofkalender bei Krankheiten, Auslandsaufenthalten und Einsätzen in Kriegszeiten oftmals das *otsustvie* oder *uvol'nenie* des Betroffenen vermerkt. Für die Herstellung der Kalender trug die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften die Verantwortung. Jeweils zu Beginn des Jahres, für welches der Kalender vorbereitet wurde, oder bereits gegen Ende des vorangehenden hatten die Behörden die Akademie über ihren Personalbestand zu informieren. So übermittelte am 6. Februar 1783 die *Pridvornaja Kontora* ihren Personaletat für das laufende Jahr. Zwei Tage später erfolgte eine entsprechende Meldung für die Berittene Garde durch deren Regimentskanzlei. Von der *Masterskaja i Oružejnaja Kontora* war schon im Dezember 1782 eine *spravka* aus Moskau eingegangen.³ Offenbar nur unregelmäßig und in bestimmten Fällen verglich man die Angaben mit den Dienstlisten, die das Kontor des Heroldmeisters führte.⁴ Aufs Ganze gesehen, war das Vorgehen der Kalendererstellung also

² Volkonskij's Mission 1769: DE MADARIAGA, Russia, S. 205 f. Posten in Garde und als Generaladjutant: MESJACOSLOV 1769, S. 11 f., 21. Übrige Ämter: IPS, t. 5, S. 118; LEDONNE, Appointments, S. 51; ders., Catherine's governors, S. 39; AMBURGER, Geschichte, S. 385, 443.

³ MESJACOSLOV 1783, S. 3, 21, 110.

⁴ So im Fall der *Ober-Egermeisterskaja Kanceljarija* für das Jahr 1783: Nachdem sie am 28.11.1782 ihren Etat gemeldet hatte, wurde am 16.2.1783 die Abgleichung mit der

systematisch, konnte jedoch gewisse zeitliche Verschiebungen aufweisen. In manchen Fällen, wo die Abwesenheit einer Person zu vermuten ist, gibt die Forschungsliteratur Aufschluß. Vor allem hinsichtlich der weniger bedeutenden Ränge oder Ämter tut sich in der höfischen Dokumentation gelegentlich eine Lücke auf, die nicht immer gefüllt werden kann. Eine geringe Fehlermarge ist in Kauf zu nehmen.

Aus der Tatsache, daß es nicht ungewöhnlich und für Führungschargen sogar die Regel war, mehr als ein Amt auszuüben, ergeben sich zwei weitere Probleme. Erstens sind die verschiedenen Funktionsgruppen in absoluten Zahlen von Überschneidungen zu bereinigen, um Mehrfachzählungen zu vermeiden und zur relativen Größe zu gelangen. Daraus folgt zweitens die Notwendigkeit einer Hierarchisierung, um zu entscheiden, welche Funktion die Primärfunktion darstellte. Wenn wie im Fall Grigorij Teplovs ein kaiserlicher Sekretär auch über einen Sitz im Senat verfügte, dann ließe sich die Wahl, welche Funktion die gewichtigere war, letztlich erst nach einem genauen Aktenstudium treffen: Womit war die Person in ihren unterschiedlichen Ämtern oder Stellungen befaßt, welche Entscheidungen hat sie getroffen oder beeinflußt, auf wen konnte sie einwirken? Ein derart sorgfältiges Arbeitsverfahren ist hier nicht zu leisten. Noch schwieriger gestaltete sich die Wahl des Primäramts bei einem Mann wie Ivan Elagin, der nicht nur ein Kollege Teplovs im Kabinett und im Senat, sondern überdies Oberhofmeister gewesen ist. Daher müssen Prioritäten gesetzt werden: Der Inhaber eines höfischen Oberamts gehörte ebenso wie ein Senator zum politisch-administrativen Aufgebot der Hofgesellschaft, leitete aber zudem verantwortlich eine Hofbehörde mit eigenem Personalstamm – im Fall Elagins die Hauptpalaiskanzlei – oder führte die Aufsicht über eine Gruppe von Hofangehörigen – wie der Oberkammerherr über die Kammerherren und -junker; ein Kabinettsmitglied gehörte per definitionem zu den persönlichen Mitarbeitern der Kaiserin; ein Senator war einer unter 30, 40 oder 50 anderen Senatoren. Für die Auszählung bedeutet das Folgendes: Grigorij Teplov wird als Kabinettsmitglied gezählt und erweitert nur die absolute Anzahl der Senatoren; Ivan Elagin ist hier in erster Linie Oberhofmeister, wird also der relativen Anzahl der höfischen Oberämter zugerechnet und taucht zugleich in der absoluten Anzahl der Kabinettsmitglieder und der Senatoren auf. Für die Mitglieder des weiblichen Hofstaats erübrigt sich eine Abwägung, da sie keine weiteren Ämter oder Ränge bekleideten.

Dienstliste der *Gerol'dmejsterskaja Kontora* vorgenommen. Die gleiche Prozedur war schon zwei Jahre zuvor erfolgt. Vgl. MESJACOSLOV 1781, S. 103, und 1783, S. 109.

6.2. Umfang und Entwicklungstendenzen

Entsprechend ihrer funktionalen Differenzierung läßt sich die Hofgesellschaft im wesentlichen in vier Gruppen unterteilen, die sich wie folgt zusammensetzten:

- I. Die Ämter im Palastbetrieb und zur täglichen Versorgung und Bedienung der Herrscherin⁵ sowie die Kaiserliche Suite⁶;
- II. die oberen Hofämter einschließlich ihrer Stellvertreter⁷, die Kabinettssekretäre, die Leiter der zentralen Zivil- und Militärverwaltung⁸, die Mitglieder des Kaiserlichen oder Allerhöchsten Rates⁹ einschließlich des Kanzleileiters sowie die Senatoren;
- III. die höfischen Ehrenämter¹⁰;
- IV. der Hofstaat des Thronfolgers und seiner Familie¹¹.

Die personelle Ausdehnung der Hofgesellschaft bis 1796 ist in Tabelle 5 aufgeführt. In erster Linie verantwortlich dafür waren jene Funktionsgruppen, deren primäre Aufgaben nicht im politischen oder administrativen Bereich lagen.¹² Eine Ausnahme bildeten der Senat, dessen Mitgliederzahl sich nahezu

⁵ Kammerzahlmeister und Kommissare für Einnahmen und Ausgaben, Sekretäre des Haupthofkontors, Kammerfurieri, Hofstabsquartiermeister, Leiter des Bauwesens, Leiter des Hoftheaters, Hofmeister des Pagenkorps, Petersburger Beamter der zarischen Rüstkammer im Kreml, Beamter für die Sommerresidenzen, Beamter für die kaiserlichen Ausflugsboote, Hofgeistlichkeit, Ärzteschaft, Kammerdiener, Kammerfräulein, Kaffeeschenken, Mundschenken, Silberverwalter und Silberdiener.

⁶ General- und Flügeladjutanten, Offiziere der Kavaliergarde.

⁷ Oberhofmarschall und Hofmarschall, Oberstallmeister und Stallmeister, Oberhofmeister und Hofmeister, Oberkammerherr, Oberjägermeister und Jägermeister, Oberschenk, Oberzeremonienmeister und Zeremonienmeister, Oberhofmeisterin und Hofmeisterin bzw. Hofmeisterin bei den Fräulein.

⁸ Kanzler, Vizekanzler, Generalprokureur, (Stellvertretender) Oberprokureur des Hl. Synods, Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der Kollegien, Generalrequêtemeister. Der Präsident des Admiralitätskollegiums war 1762-1796 der Thronfolger Pavel Petrovič. Berücksichtigt wurde hier der Vizepräsident und tatsächliche Behördenleiter (seit 1767 Ivan Grigor'evič Černyšev).

⁹ *Eja Imperatorskogo Veličestva Sovet učreždennyj pri dvore* oder *Sovet pri vysočajšim dvore* oder *Vysočajšij Sovet*; 1801 zum Reichsrat, *Gosudarstvennyj Sovet*, reorganisiert.

¹⁰ Kammerherren, Kammerjunker, Staatsdamen, Fräulein, Kammerjungfern.

¹¹ Ehrenämter wie jene bei der Kaiserin sowie Ärzteschaft, Lehrer und Erzieher; nach 1796 Ergänzung durch Stallmeister, Hofmeister und weitere Erzieher bei den Kindern Pauls I. und deren Familien.

¹² Die Personenkreise der Gruppen I und IV sowie die zur II. Gruppe gehörenden Kabinettssekretäre werden weiter unten erläutert: das Personal im Palastbetrieb und der Kaiserin sowie ihre Suite in 7.1.2. und 7.2.3., der Hofstaat der Thronfolgerfamilie und der Kleine Hof in 7.1.2., 9.4.1. und 9.4.4., die Kabinettsangehörigen in 8.2.

verdoppelte, und in Einzelfällen auch die Angehörigen der Kaiserlichen Suite sowie, ebenfalls nur bedingt, der Kaiserliche Rat. Der Rat war erst 1768 gegründet worden, und die Angelegenheiten, mit denen er sich zu befassen hatte, lagen in der Tat auf höchster Ebene, so daß er bis in die Zeit Alexanders I. nie mehr als etwa ein Dutzend Führungskräfte zählte.¹³ Kurz nach Regierungsantritt löste Alexander ihn auf, um den *Gosudarstvennyj Sovet* zu gründen, in dem übrigens die Mehrzahl der damaligen Kabinettssekretäre ihre Tätigkeit fortsetzte. Zu Beginn zählte der Reichsrat 15 Mitglieder¹⁴, und erst mit dem Ausbau seines Ressorts begann er auch zahlenmäßig eine größere Rolle zu spielen. 1810 wurde er reorganisiert, und in den folgenden Jahrzehnten traten immer neue Sachgebiete hinzu. Schon 1811 gehörten ihm 50 Personen an (inklusive des Ratssekretärs), die hier ihre Primärfunktion ausübten.¹⁵

Wesentlichen Anteil an der Vergrößerung der Hofgesellschaft besaßen die traditionellen Ehrenämter. Seit dem Ende der Herrschaft Elisabeths war die Zahl der Höflinge, die außer einem Ehrenamt kein weiteres besaßen, von 49¹⁶ rasch auf 71 im Jahr 1765 gestiegen. Dabei blieb der weibliche Hofstaat Katharinas bis in die 1780er Jahre annähernd konstant¹⁷ und nahm erst in ihren letzten Regierungsjahren stark zu, etwa zur selben Zeit wie das Gefolge der sich vergrößernden Familie des Thronfolgers. Bei den männlichen Ehrenämtern steht die Entwicklung ebenfalls für die Ausdehnung des Repräsentativwesens. Außerdem verweist sie auf die Attraktivität des Hofrangs, zumal bei den Kammerherren gleichbleibend etwa 40% über mindestens ein weiteres Amt verfügten, das sie unmittelbar dem Hofstaat zugehörig sein ließ. Und schließlich kommt hier der Automatismus im Beförderungs- und Nobilitierungswesen nach der Rangstufenhierarchie und damit ein grundsätzliches Problem des russischen Behördenstaats zum Ausdruck. Deutlich wird dies insbesondere an der Fluktuation der Kammerjunker: Die Mehrzahl hatte nur eine obligatorische Wartezeit von drei bis sechs Jahren hinter sich zu bringen, um in den nächsthöheren Rang des Kammerherrn aufzurücken. Den meisten Kammerjunkern wurde, wie erwähnt, 1765 das höfische Einkommen gestrichen,

¹³ 1788/89 stieg die Mitgliederzahl auf den Höchststand von 14, 1798 unter Paul waren es 12: MESJACOSLOV 1788, S. 1-3; PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1789, S. 157 f.; PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1798, S. 112-115.

¹⁴ MESJACOSLOV 1802, S. 1-3.

¹⁵ Mitglieder ohne Primärfunktion waren vor allem die Leiter der 1802 gebildeten Ministerien, die qua Amt auch dem Reichsrat angehörten.

¹⁶ Spisok pervych pjati klassov pridvornych činov, obretajuščichsja v Sanktpeterburge (do 1758 goda), in: Archiv knjazja Voroncova. Kn. 6. Moskva 1872, S. 317-326.

¹⁷ Nach leichtem Anstieg bis 1788 auf 36 Personen war er 1791 zunächst auf 26 abgesunken: MESJACOSLOV 1788 und 1791, S. 7 f.

was möglicherweise auch fiskalische Gründe hatte, in erster Linie jedoch ihre Zahl verringern sollte. Vorerst gelang dies auch: Von 1769 bis 1771 befanden sich noch 16 Kammerjunker in Diensten¹⁸, was den Tiefstand in der katharinäischen Regierung darstellte. Bis 1775 jedoch war ein neuer Höchststand erreicht, worauf man die im Palastdienst aktiven Ränge auf ein Dutzend begrenzte. Auch dieser Schritt brachte zunächst das gewünschte Resultat: Bis 1783 sank die Zahl auf insgesamt 21.¹⁹ Danach stieg sie wieder an, mit kurzen Unterbrechungen, im ganzen jedoch kontinuierlich. Die Maßnahmen zur Reduzierung der männlichen Ehrenämter wurden also durchaus umgesetzt, ihre Wirkung war jedoch nicht von Dauer, denn nach einigen Jahren setzte die frühere großzügigere Beförderungspraxis wieder ein. Selbst ohne das ursprüngliche Gehalt büßte der Hofdienst seine Attraktivität nicht ein. Er bot die Chance auf eine rasche Karriere – und nebenbei auch auf finanzielle Vergütungen, die nicht auf den Lohnlisten des Hofkontors erschienen.

Eine den Kammerjunkern de facto vorgelagerte Aufsteigergruppe, die nicht zum offiziellen Hofstaat zählte, bildete das Offizierskorps der vier in der Residenz stationierten Garderegimenter.²⁰ Seine quantitativen Veränderungen bestätigen die tendenzielle Erweiterung der Hofgesellschaft im mittleren Rangsegment. Zwischen 1765 und 1788 erhöhte sich die Zahl der Gardeoffiziere von 68 auf 98. Dies führte sich in erster Linie auf die zunehmende Vergabe eines einzelnen Dienstgrads zurück: des *Kapitan*, der die 7. Rangklasse bedeutete (in der Armee nur die 9. Rangklasse). Die personelle Ausdehnung fand also unter jenen Gardisten statt, die ähnlich wie die Kammerjunker in der politischen Ämterhierarchie keine Rolle spielten. Die Mehrheit der Offiziere (1765: 58, 1788: 73) sah sich nicht über eine zusätzliche Funktion in den Hofstaat eingebunden, doch sofern Überschneidungen bestanden, handelte es sich bei den mittleren Dienstgraden bis auf wenige Ausnahmen um ein Ehrenamt, bei den kommandierenden Regimentsoffizieren, also den jeweils ein oder zwei Oberstleutnants, zudem um militärische Funktionen oder Senatorenposten und andere hohe Verwaltungsämter.²¹

¹⁸ Von diesen besaßen 15 kein weiteres Hofamt: MESJACOSLOV 1769, S. 10 f.; 1770 und 1771, S. 11 f.

¹⁹ Von diesen besaßen 16 kein weiteres Hofamt: MESJACOSLOV 1783, S. 6 f.

²⁰ Preobraženskij-Regiment, Semenovskij-Regiment, Izmajlovskij-Regiment und Berittenes Garde-Regiment (*Konnyj polk* oder *Konnaja gvardija*). Eine Übersicht über die Garde-Einheiten, deren Zahl bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts auf mehr als 50 anwuchs: *Gvardija*, in: VĚ, t. 7, S. 200-204.

²¹ ADRES-KALENDAR' 1765, S. 11-15; MESJACOSLOV 1788, S. 14-17. Im gesamten Gardeoffizierskorps befanden sich 1765 5 Kammerherren und 6 Kammerjunker, 1788 11 Kammerherren und 7 Kammerjunker.

Auf längere Sicht setzte sich die Ausdehnung in diesem Bereich des Hofstaats fort. Bis 1802 fiel zunächst die absolute Zahl der männlichen Ehrenämter auf 68 Personen, während sich die der weiblichen auf 79 erhöhte. Auch darin lag ein nur vorübergehender Erfolg, der dem von Paul fixierten Hofstaat zu verdanken war.²² Erst 1809 wurden die männlichen Ehrenämter an die Voraussetzung eines tatsächlichen Amtes in Verwaltung oder Militär gebunden. Von nun an sollten alle Kammerherren und Kammerjunker dem Vaterland ihre ‚dejstvitel'naja služba' leisten.²³ Die Zahl der Kammerherren fiel daraufhin real zwischen 1809 und 1811 von 65 auf 52, die der Kammerjunker, also der Einsteigergruppe in die höfische Ranghierarchie, blieb jedoch konstant bei 66. Und bei den weiblichen, vom neuen Reglement ohnehin nicht betroffenen Ehrenämtern war der gewohnte Anstieg zu verzeichnen.²⁴ Die Entwicklung wies in die alte Richtung.

Der Umfang der katharinäischen Hofgesellschaft nimmt sich auf den ersten Blick recht bescheiden aus, betrachtet man die vorliegenden Zahlen zu den größeren westeuropäischen Höfen. Doch wie bei den höfischen Finanzen muß eingeschränkt werden, daß die Wege, auf denen man zu diesen Zahlen gelangt, unterschiedlich und zum Teil nicht nachvollziehbar sind, was übrigens auch für die seltenen Angaben zum russischen Hof gilt²⁵. Hinzu kommt, daß es in der Regel nicht um die politische und soziale Differenzierung der Hofgesellschaft, sondern um die Erfassung möglichst vieler mit dem Hof verbundener Personenkreise geht. Demnach zählte der Hofstaat der bayerischen Kurfürstenfamilie im Jahr 1738 1.337 und 1781 bereits 2.139 Personen, wobei offenbar die Bediensteten der verschiedenen Hofämter bis hinunter zum Küchenjungen in die Rechnung eingehen.²⁶ Dennoch liegen für den Münchener Hof noch weitaus höhere Angaben vor, welche die außerhöfische Administration einbeziehen, ohne daß sich dadurch alle numerischen Differenzen erklären würden.²⁷ Auf ähnliche Weise, unter Berücksichtigung der Personalbestände in der zentralen Zivilverwaltung, hat man für den habsburgischen Kaiserhof in der ersten Jahrhunderthälfte 2.175 Angehörige

²² MESJACOSLOV 1802, S. 6-8, 11-13; PRIDVORNYJ ŠTAT 1796.

²³ PSZ XXX 23.559 vom 3.4.1809, S. 899 f.

²⁴ ALMANACH DE LA COUR 1809, S. 51-56, 58-60; MESJACOSLOV 1811, č. 1, S. 4-13, 22-25.

²⁵ DIXON, The modernisation of Russia, S. 120, bestimmt unter Berufung auf nicht weiter erläuterte Personallisten für die Zeit Anna Ivanovnas eine Größe von ca. 600 Personen mit abnehmender Tendenz (1730: 625, 1741: 559). Das sei noch nicht alles gewesen: „Servants, tradesmen, casual employees, and hangers-on made the court as a whole much larger.”

²⁶ S. J. KLINGENSMITH: The utility of splendor. Ceremony, social life, and architecture at the court of Bavaria, 1600-1800. Chicago, London 1993, S. 14, 242 f., zur Zählweise S. 249, Anm. 13.

²⁷ 1747: 1.429; 1781: 9.460 inklusive 4.460 kurfürstlicher Beamte. Vgl. VON KRUEDENER, Die Rolle des Hofes, S. 8-10, 87 f., Anm. 24 und 37.

ausgemacht.²⁸ Derart umfassend scheinen die meisten Zählungen vorzugehen.²⁹ Unter solchen Bedingungen könnte sich ein Vergleich allenfalls auf grobe Schätzungen stützen.

In Einzelfällen ist jedoch eine substantiellere Gegenüberstellung möglich. So nahm auch am bayerischen Hof die Zahl der Ehrenämter, wenngleich in einer anderen Größenordnung, im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu. Hervorgehoben werden hier die Kämmerer, deren Zahl kontinuierlich stieg: zwischen 1769 und 1781 von 332 auf 415. Die Mehrheit besaß den Titel als Ehrenamt mit der ausschließlichen Funktion, dem Monarchen bei zeremoniellen Ereignissen durch ihre Anwesenheit Ehrendienste zu leisten.³⁰ Eine ähnliche Entwicklung hat man am Wiener Hof beobachtet.³¹ Ihrer ursprünglichen Aufgabe nach, als Schatzmeister, entsprachen die Kämmerer zwar nicht den russischen Kammerherren oder Kammerjunkern, deren Amt ja von vornherein nicht an eine entsprechende administrative Funktion geknüpft worden war.³² Dennoch zeigt sich die Parallele im Ausbau des Repräsentativwesens, der am russischen Hof etwa zeitgleich und hinsichtlich des betroffenen Ämterapparats in vergleichbarer Weise wie an westeuropäischen Höfen erfolgte. Nur sah man sich in München, womöglich in Konkurrenz zu anderen Höfen, zu einem Aufwand genötigt, den man in Petersburg in dieser Dimension nicht betrieb.

Nicht in vollem Maß genutzt wurden am Zarenhof die repräsentativen Funktionen der Oberämter (siehe Tabelle 6). Ihre Inhaber besaßen, anders als die Ehrenämter, in unterschiedlichem Maß administrative Verantwortung. Dem Oberhofmarschall, dem Oberjägermeister, dem Oberstallmeister und, mit abnehmender Bedeutung, dem Oberhofmeister unterstand jeweils eine eigene Behörde. Der Oberkammerherr hingegen leitete nur einen bestimmten Personalbestand, die Kammerherren und Kammerjunkern, ohne daß sein Funktionsbereich in Form einer Behörde institutionalisiert worden war. Wohl aus diesem Grund hatte man zu keiner Zeit eine Notwendigkeit gesehen, ihm

²⁸ Ebd., S. 4 f.

²⁹ Wohl auch im Fall des braunschweigisch-wolfenbüttelschen Hofes, der demnach bereits 1750, unter Herzog Karl I., mit 400 Angehörigen den Stand des katharinäischen Hofes übertroffen hätte: BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 74 f.

³⁰ 1738 waren es noch 236 Kämmerer gewesen: KLINGENSMITH, The utility of splendor, S. 148. Zur Zunahme der Ehrendienste vgl. auch VON KRUEDENER, Die Rolle des Hofes, S. 8 u. ö.

³¹ EHALT, Ausdrucksformen, S. 39-43 u. ö.

³² Dem Kämmerer entsprach eher der *Kamerir*, der allerdings eine subalternere Position als jener bekleidete. Parallel zum *Kamerir pri Kollegijach* und dem *Kamerir v Provincijach* war 1722 auch der höfische *Nadvornoj Kamerir* eingeführt worden, der wie der Provinzkämmerer in der letzten Rangklasse und schon dadurch in klarer Abgrenzung zum *Dejstvitel'nyj Kamerger* und *Tituljarnyj Kamerger* stand. Vgl. RANGTABELLE 1722, S. 489, 487.

einen Stellvertreter zur Seite zu stellen. Auf einen solchen mußte auch der Oberschenk verzichten. Im Fall des Oberzeremonienmeisters blieb die Dienststelle im Ressort des Auswärtigen angesiedelt, was sich erst Mitte des 19. Jahrhunderts ändern sollte³³. Die häufigen Vakanzen zeigen, daß repräsentative, zeremonielle Funktionen der oberen Hofämter hinter praktische Belange zurücktreten konnten. In jedem Ressort gab es Phasen, in denen nur das Oberamt oder die Stelle des Vize besetzt blieb. Dazu kam es vor allem bei vorübergehenden Dienstbefreiungen und nach dem Abschied oder Tod des bisherigen Amtsinhabers, beispielsweise nachdem 1764 der Hofmeister Kurakin und 1775 der Oberjägermeister Naryškin gestorben waren. Doch war stets wenigstens ein Verantwortlicher vorhanden, in dessen Händen die Behörden- oder Personalleitung lag, und sei es auch nur „v dolžnosti“, d. h. geschäftsführend und unter Beibehaltung seines ursprünglichen Militär- oder Zivilsrangs³⁴. Das galt auch für die weiblichen Ämter, deren Inhaberinnen die Aufsicht über die Hoffräulein führten und außerdem die Rolle von Gesellschafterinnen der Kaiserin einnahmen. Ausnahmen bildeten das Amt des Oberkammerherrn, das zwischen 1769 und 1774/75 vakant blieb, und das des Oberschenken im letzten Regierungsjahr 1796. Die Posten des Oberhofmeisters und seines Vize fielen schließlich de facto an das Kabinett. Auch der Oberhofmarschall, als Leiter des Haupthofkontors nicht nur erster Wirtschaftsbeamter, sondern zuständig für viele Personalangelegenheiten, wurde nach dem Ausscheiden Karl von Sievers 1767 zunächst nicht vergeben und nach der zwischenzeitlichen Amtsführung durch Golicyn erst 1778 mit Grigorij Nikitič Orlov (mit den Orlov-Brüdern nicht direkt verwandt) neu besetzt. 1795 folgte Fedor Barjatinskij. Mehrere Jahre stand also der Hofmarschall an der Spitze, und zwar waren dies mit Golicyn, Orlov und Barjatinskij die künftigen auch nominell obersten Behördenleiter.

Nach 1796 stieg auch die Zahl der obersten Hofbeamten, was sich nicht auf die Einrichtung neuer Ämter, sondern die mehrfache Besetzung der vorhandenen zurückführte. Diese Praxis setzte bereits in der Regierung Pauls ein, wurde aber erst in der nachfolgenden zur Normalität. 1802 und 1811 dienten

³³ 1858 übergab das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten die *Ėkspedicija ceremonial'nych del* an das inzwischen gegründete Ministerium des Kaiserlichen Hofes: EROŠKIN, *Istorija gosudarstvennych učreždenij*, S. 205 f.; AMBURGER, *Geschichte*, S. 97, 129.

³⁴ Andere Formulierungen in den Hof- und Staatskalendern lauteten „pravit dolžnost'ju“ oder „pravjaščij dolžnost'ju“.

zwischen drei und fünf Stallmeister³⁵ (und außerdem noch vier bis fünf Unterstallmeister, von denen es auch während des 18. Jahrhunderts mitunter zwei oder drei gegeben hatte, die hier jedoch nicht in die Zählung Eingang finden). Den Posten des Vizepräsidenten der *Pridvornaja Konjušennaja Kontora* bekleidete jeweils nur ein Stallmeister: 1802 war dies Sergej Muchanov, der zugleich der Gestüt-Expedition, einer Unterbehörde des Gestütkontors, angehörte. Er setzte seine höfisch-administrative Laufbahn fort und rangierte 1811 als Präsident und Oberstallmeister.³⁶ Im selben Jahr wurde der Hofmeisteramt an vier verschiedene Personen vergeben, von denen allenfalls zwei, die Kammerherren Demidov und Golicyn, ihre Funktion als Vize des Oberhofmeisters wahrnahmen.³⁷ So entwickelten sich einige der ursprünglich mit einer administrativen Aufgabe verbundenen höfischen Oberämter immer mehr zu reinen Ehrentiteln.

Um die Entwicklungen der übrigen, bisher nicht besprochenen Personenkreise und ihrer Ämter in die Hofgesellschaft einzuordnen, soll zunächst vor Augen geführt werden, wie der Hof in seiner eigentlichen Funktion als Herrschersitz ausgesehen hat.

³⁵ MESJACOSLOV 1802, S. 6, 207 f. (S. I. Muchanov, A. P. Adadurov, V. I. Markov); MESJACOSLOV 1811, č. 1, S. 3, 99 (A. P. Adadurov, M. A. Posnikov, D. P. Uvarov), 109, 116 (I. V. Tutolmin), 121 (S. N. Saltykov).

³⁶ MESJACOSLOV 1802, S. 207, und 1811, č. 1, S. 99.

³⁷ Neben G. A. Demidov und A. N. Golicyn handelte es sich um die Wirklichen Geheimräte und Senatoren A. U. Bolotnikov und A. N. Saltykov; letzterer war außerdem Mitglied des Reichsrats. Vgl. MESJACOSLOV 1811, č. 1, S. 3, 107, 120.

7. DIE RESIDENZ

7.1. Das Winterpalais

7.1.1. Außenansicht: Grenzen absolutistischer Herrschaftsarchitektur

Wer Zutritt zum Hof erlangte, kam nicht unbedingt in die Gunst, auch zur Herrscherin vorgelassen zu werden. Schon ersteres war nicht selbstverständlich, zumal das Winterpalais nicht als Unterkunft für adlige Dauergäste in großer Anzahl diente, wie es beim Schloß von Versailles der Fall war. In der Residenz Ludwigs XIV. hatten äußerst beengte Verhältnisse geherrscht. Schätzungen belaufen sich auf 1.000³⁸ bis 3.000³⁹ Hofadlige, die ständig beherbergt worden waren. Hinzugezählt werden müssen die Dienerschaft des Adels, die Beschäftigten der Hof- und Staatsverwaltung sowie natürlich das Hauptpersonal der Herrscherfamilie selbst. Daß bis zu 20.000 Schloßbewohner Platz fanden, läßt sich nur mutmaßen.⁴⁰ Noch für die Mitte des 18. Jahrhunderts geht man von der Hälfte aus, und auch dann dürfte das Schloß „vom Keller bis zum Dach mit Menschen vollgestopft“ gewesen sein. Diejenigen, die es sich leisten konnten, unterhielten ein eigenes Palais oder Hôtel in der Stadt, so daß ein Teil des Hofadels nicht ständig Logis erhielt, sondern zwischen Paris und Versailles sozusagen im Pendelverkehr unterwegs war.⁴¹

Obwohl keine große Adelsheimstatt, muteten auch die Ausmaße der Zarenresidenz gewaltig an. Das in der ersten Hälfte der 1760er Jahre von Bartolomeo Francesco Rastrelli vorläufig fertiggestellte Karree mit einem Innenhof umfaßte mehr als 1.000 Zimmer⁴², und seine Fassaden, die als ein Höhepunkt des russischen Barock gelten, werden jeden Betrachter von der Majestät der Hausherrin überzeugt haben. (Die äußere Erscheinung dieses fünften und letzten *Zimnij Dvorec* ist nach dem Brand von 1837 wiederhergestellt worden.) Doch befragt nach den Elementen der

³⁸ M. KOSSOK: Am Hofe Ludwigs XIV. Stuttgart 1990, S. 50.

³⁹ E. FRANÇOIS: Der Hof Ludwigs XIV., in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 3, S. 725-733, hier S. 728 f.

⁴⁰ VON KRUEDENER, Die Rolle des Hofes, S. 10; KOSSOK, Am Hofe Ludwigs XIV., S. 50. Laut Kossok ist bei 1.000 Adligen mit einer Dienerschaft von 4.000 Personen zu rechnen.

⁴¹ ELIAS, Die höfische Gesellschaft, S. 70-73, 122-125, Zit. S. 123.

⁴² Sankt-Peterburg. Petrograd. Leningrad. Ėnciklopedičeskij spravočnik / hg. von B. B. Piotrovskij u. a. Moskva 1992, S. 223.

zeitgenössischen Herrschaftsarchitektur, zeigt das Winterpalais seine Eigenarten. Diese sind auch im Zusammenhang mit der Stadtplanung und Stadtentwicklung zu sehen. Von Beginn an wies St. Petersburg in seiner Gesamterscheinung den repräsentativen Stellenwert, der ihm als Residenzstadt eines veränderten Rußlands zgedacht war⁴³, aber auch eine strukturelle Offenheit auf. Schon im alten Moskau verliefen die lokalen Grenzen des Hofes nur bedingt entlang den Mauern des Kreml als dem eigentlichen Herrschersitz.⁴⁴ Dieses Wahrzeichen des traditionellen russischen Städtebaus wurde bewußt ausgespart. Andererseits bot die Petersburger Topographie nicht die nötige Gestaltungsfreiheit für die absolutistischen Schloß- und Parkarrangements, deren ausgreifende Raumgeometrie sich Natur wie Mensch unterordnete und den Monarchen in das kompositorische Zentrum der Szene rückte⁴⁵. Neben den offiziellen Bauplänen bestimmte immer auch die traditionelle Bauweise der Bevölkerung die Entwicklung der Stadt.⁴⁶

Ihr Gründer hat sich eine Stelle außerhalb gesucht, um die von den Auslandsreisen mitgebrachten Inspirationen ungehindert entfalten zu können: 30 km westlich am Meer ließ Zar Peter unter der Leitung des französischen Architekten Leblond die Sommerresidenz Peterhof errichten, in der sich die Prinzipien der Baukunst in den Tuileries, von Saint-Cloud und Versailles wiederfinden.⁴⁷ Aus Versailles war auch das ‚Raumstraßensystem‘ für die Residenzstadt übernommen worden, welches an der Admiralität zusammenlief, anfänglich jedoch nur aus dem *Nevskij prospekt* bestand, bis 1719 eine zweite Magistrale in Angriff genommen wurde.⁴⁸ Das Winterpalais lag in das städtische Umfeld eingebettet, zentral zwar, aber doch ein kleines Stück abseits der – seit den 1730er Jahren – drei Magistralen, deren Scheitelpunkt sich in der Nachbarschaft befand: Auch von der Neva und dem anderen Flußufer aus gesehen, konkurrierte der ausgedehnte Komplex der Admiralität mit seinem hohen Nadelturm als Blickfang. Architektonisch gesehen, führten nicht alle Wege zum Herrscher. Ein offener Portikus des Winterpalais wies auf den Fluß, ein anderer auf den Schloßplatz zur Innenstadt hin, der noch von Privathäusern

⁴³ D. GEYER: Peter und St. Petersburg, in: JGO 10 (1962), S. 181-200; JU. LOTMAN: Simvolika Peterburga i problemy semiotiki goroda, in: Ders.: Izbrannye stat'i v trech tomach. T. 2. Tallinn 1992, S. 9-21.

⁴⁴ W. KNACKSTEDT: Moskau. Studien zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt. Wiesbaden 1975, S. 39-51, 75-106.

⁴⁵ ZUR LIPPE, Hof und Schloß.

⁴⁶ LUPPOV, Istorija stroitel'stva Peterburga, S. 35 f., 44 f.; WITTRAM, Peter I., Bd. 2, S. 72 f.

⁴⁷ HINZ, Peters des Großen Anteil, S. 414-419; CRACRAFT, The Petrine revolution, S. 184-186.

⁴⁸ HINZ, Peters des Großen Anteil, S. 422 f.

und Unterkünften umgeben war. (Das langgestreckte Halbrund des Generalstabsgebäudes und die übrigen repräsentativen Bauten, die den Platz heute säumen, sind erst während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegt worden.)

Dem Zeitgenossen müssen der Palast und seine Umgebung wie eine fortwährende Baustelle erschienen sein. Mit den Innenausbauten begann man, noch bevor im Anschluß an die Krönungsfeierlichkeiten 1763 der Hof einzog. In der südwestlichen Ecke entstand das Hoftheater (*Opernyj dom*), das am Jahresende seine erste Aufführung erlebte. Es blieb nicht die einzige Bühne im Palast. Für ein kleineres, intimes Publikum wurde das sogenannte *Malyj teatr* eingerichtet.⁴⁹ Die Wohnappartements und repräsentativen Räume wurden mit der Zeit renoviert oder gänzlich umgestaltet, und seit den 1780er Jahren erzwang der Zuwachs der kaiserlichen Familie umfangreiche Änderungen der Raumaufteilung. Dies und die steigenden repräsentativen Anforderungen machten mehrere Anbauten notwendig. Nach zehnjähriger Arbeit wurde 1795 der über zwei Etagen reichende Große Thronsaal (*Georgievskij zal*) fertiggestellt.⁵⁰ Von seiner Außenseite zeigte sich die Residenz ebenfalls verbesserungsbedürftig, zumal die Fassaden bei den Innenarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurden. 1780 begann man außerdem, die mit der Zeit leck gewordene Eisenbedeckung auf dem Dach durch Kupfer zu ersetzen, brach die Arbeiten aber nach einigen Jahren ungeachtet der bereits verausgabten Gelder wieder ab, da anderes wichtiger erschien. Die Attrappenkanonen, mit denen Rastrelli den Palast hatte ‚bewachen‘ lassen, wurden entfernt und an ihre Stelle zivilere steinerne Doppelsäulen errichtet. Um das Gebäude herum legte man schließlich ein knapp anderthalb Meter breites Trottoir an.⁵¹

Über die katharinäische Stadtplanung ist das Urteil gefällt worden, sie zeige „the sum of many unrelated fragments“.⁵² Aber erstens war Petersburg nie eine Idealstadt gewesen, die ausschließlich am Reißbrett entstanden wäre, und zweitens zeugt die Gestaltung des Hofareals und zumal der Uferstraße, der *Dvorcovaja naberežnaja*, durchaus von konzeptionellen Vorstellungen. Anders als viele Residenzbauten in Westeuropa, etwa das kurpfälzische Schloß in Mannheim oder das markgräfliche in Karlsruhe, bildete das Winterpalais nicht den geometrischen Ursprungsort der Stadt. Zum Teil verstärkte sich dieser Eindruck noch durch die baulichen Umgestaltungen. So wurde für das von

⁴⁹ Ermitaž, S. 97-99, 111-114, 384.

⁵⁰ Ebd., S. 99-108, 135-141; M. I. PYLJAEV: *Staryj Peterburg. Rasskazy iz byloj žizni stolicy* [...]. Moskva 1997; ND der Ausg. Sankt-Peterburg 1887, S. 172 f.

⁵¹ Ermitaž, S. 108.

⁵² EGOROV, *The architectural planning*, S. 52.

Falconet geschaffene Denkmal Peters I. nicht etwa eine Stelle vor dem Palast gewählt, sondern der von dort aus nicht einsehbare Platz zwischen Admiralität und Senatsgebäude. Es stand dort, wo es am besten zur Geltung zu kommen schien, und ließ keinen Zweifel an der Souveränität seiner Stifterin. Bereits 1768 in Auftrag gegeben, beging man im Juli 1782, zusammen mit dem zwanzigjährigen Thronjubiläum, seine Einweihung „posredi prestol'nago grada“.⁵³ Damit untermauerte Petersburg seinen Status als Hauptstadt gegenüber der *pervoprestol'naja stolica* Moskau, die freilich Krönungsstadt blieb. Anschließend wurden der Platz mit dem Denkmal in *Ploščad' Petra Pervago* umbenannt und eine Säule errichtet, deren Inschrift davon kündete.⁵⁴ Das Denkmal verkörperte weniger den Kriegsherrn als den ‚Tugendhelden‘, der zwar uneingeschränkt, aber mit visionärer Kraft und Weisheit über seine Untertanen gebot.⁵⁵ Insofern ließe sich auch hier von einer ‚Historisierung‘⁵⁶ des petrinischen Erbes unter den Vorzeichen der europäischen Aufklärung sprechen. Doch fand sich der Gedanke der Aussöhnung zwischen Autokratie und Gesellschaft eben an die Prämisse des russischen Zartums gebunden. Der Öffentlichkeit wurde ein zentraler Bezugspunkt aus der Legitimationsstrategie einer Selbstherrscherin präsentiert. In der Hofgesellschaft hat man das eherne Symbolwerk weniger versöhnlich als kämpferisch ausgelegt. Seine Enthüllung setzte ein deutliches Zeichen gegenüber der Opposition um die Panin-Partei, die im Werk Peters des Großen ein konstitutionelles Vermächtnis sehen wollte und darüber eine ihrer „letzten Schlachten“ in der Hofpolitik schlug.⁵⁷ Als der Auftrag an Falconet ergangen war, hatte noch die von der Zarin einberufene Gesetzbuch-Kommission getagt. Nach einem Jahrzehnt war das Monument vollendet, und als es einige Jahre darauf feierlich enthüllt wurde, schien es, als hätte die Figur in der Werkstatt der Hofkünstler die Zeitläufte mit durchlebt. (Ein halbes Jahrhundert später schließlich sollte Aleksandr Puškin ihr im *Mednyj vsadnik* ein literarisches Denkmal setzen, das Gedanken an Gunst und Gnade des Herrschers gar nicht erst aufkommen ließ.)

Wurde das Terrain um das Winterpalais also durchaus von der Herrschersymbolik in Besitz genommen, so blieb für einen Ausbau des Palastkomplexes nur auf der von der Admiralität abgewandten Seite Spielraum. Vier Gebäude entstanden, bis man zum Sommergarten aufgeschlossen und das

⁵³ PSZ XVIII 13.115 vom 5.5.1768, S. 539; siehe auch 13.367 vom 9.10.1769, S. 998-1001, hier S. 999. Manifest zur Einweihung: XXI 15.488 vom 7.8.1782, S. 648-650, Zit. S. 649.

⁵⁴ PSZ XXI 15.490 vom 9.8.1782, S. 650 f.

⁵⁵ WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 133-135.

⁵⁶ So im Gesamtzusammenhang der katharinäischen Reformpolitik: SCHARF, Tradition, S. 100.

⁵⁷ RANSEL, The politics, S. 262-268.

bekanntes Uferpanorama entlang der Neva geschaffen hatte: die Kleine Ermitage (1764-1767); die Große (Alte) Ermitage, zu der auch ein Garten gehörte (1771-1787); an der Stelle des ‚zweiten‘ petrinischen Winterpalais das Ermitage-Theater als Ersatz für den *Opernyj dom*, der den Gemächern der kaiserlichen Enkel hatte weichen müssen (1783-1789) – es erlebte nach zweijähriger Bauzeit bereits die erste Aufführung, wurde aber auch in den Jahren nach seiner Vollendung immer wieder Gegenstand von kleineren Bauarbeiten und Verschönerungen; und schließlich, ein wenig auf Distanz, das Marmorpalais als Privatpalais Grigorij Orlovs (1768-1785), das nach dessen Tod 1783 von Katharina erworben wurde.⁵⁸ Das gesamte halbkreisförmige Areal zwischen Neva und Fontanka, das etwa zwei Kilometer ausmacht, wurde in die Planungen einbezogen. 1765 erging ein Verbot für Holzbauten, unabhängig davon, ob es sich um private oder staatliche Gebäude handelte.⁵⁹ Es folgten auf Vorschlag der *Kommissija o S. Peterburgskom stroenii* verschiedene Maßnahmen, um, wie es hieß, den *general’nyj vid* der Stadt und vor allem des Geländes um den Schloßplatz zu erhalten. Dahinter wird die Absicht erkennbar, den exzeptionellen Eindruck der Residenz zu wahren. Die Mindesthöhe der Häuser am Nevaufer wurde auf 10 *sažen’* (21,3 m) festgelegt, und dem Generalpolizeimeister der Stadt oblag es, die Fassaden zu begutachten, damit dort keine großen Freitreppen oder Portikus entstanden und womöglich ein Adelspalais ebenso feierlich auf die Straße führte wie der Herrschersitz.⁶⁰ Das Ordnungsamt, also die Behörde des Petersburger Polizeichefs, sorgte dafür, daß die Häuser an den Kanal- und Flußufern ausreichend Abstand hielten und ein Durchkommen ermöglichten und auch sonst die Straßen und Wege befahrbar blieben.⁶¹ Es war Sache der ‚guten Policey‘, über den Zustand des Hofviertels an der Neva zu wachen.

Die katharinäische Zeit drückte dem Erscheinungsbild des Hofareals ihren Stempel auf. Daß dabei nur zum Teil Ausdrucksformen zeitgenössischer

⁵⁸ Baudaten: Sankt-Peterburg. Petrograd. Leningrad, S. 177, 677 f., 395. Ermitage-Theater: Ermitaž, S. 111; S. JANČENKO: Novaja datirovka stroitel’stva zdanija Ermitažnogo teatra, in: Soobščeniija Gosudarstvennogo ordena Lenina Ermitaža, t. 54, Leningrad 1990, S. 47-53. Erste Aufführung am 16. November 1785: R. LJULINA: Novye materialy po istorii zdanija Ermitažnogo teatra, in: Soobščeniija Gosudarstvennogo Ermitaža, t. 16, Leningrad 1959, S. 17-19, hier S. 19.

⁵⁹ PSZ XVII 12.439 vom 25.7.1765, S. 194.

⁶⁰ PSZ XVII 12.629 vom 27.4.1766, S. 668 f. Eine „Kommission für die Bauten in St. Petersburg“ bestand bereits seit 1737 und ist zu unterscheiden von mehreren anderen gleichartigen Einrichtungen sowie der 1765 gegründeten zentralen Baubehörde, der „Kanzlei für den Bau Ihrer Majestät Häuser und Gärten“: AMBURGER, Geschichte, S. 268 f.

⁶¹ PSZ XXII 16.232 vom 25.7.1785, S. 433. Der Begriff ‚Ordnungsamt‘ für die *S. Peterburgskaja Uprava Blagočinija* nach AMBURGER, Geschichte, S. 140.

Herrschaftsarchitektur zum Tragen kamen, lag auch, aber nicht ausschließlich an den gegebenen städtebaulichen Bedingungen, denen man sich fügte. Es entsprach kaum dem katharinäischen Vernunftdenken und Pragmatismus, das Stadtbild durch architektonische Großprojekte umzustürzen. Eine Alternative hätte die Errichtung einer neuen Residenz geboten, doch kam es dazu erst unter dem nächsten Zaren – weniger aus pragmatischen Erwägungen denn aus herrschaftspolitischer Raison, die im Michaelsschloß manifestiert werden sollte. Bis dahin sah man für ein finanziell wie organisatorisch derart aufwendiges Unterfangen keinen Anlaß und behalf sich mit zahlreichen Um- und Anbauten.⁶²

7.1.2. Innenansicht: Personal und Organisation

In der unteren Etage des Winterpalais waren die hauswirtschaftlichen Bereiche untergebracht, einschließlich der Zimmer für das Personal, in der oberen standen Räumlichkeiten für die Höflinge zur Verfügung. Die Zarenfamilie lebte in der mittleren Etage, aber seitdem sie Zuwachs erhielt, herrschte dort Platzmangel.⁶³ Denn so wie früher Paul über eigene Lehrer, Erzieher und Dienstboten verfügt hatte, gehörte nicht nur zum Thronfolgerpaar, sondern auch zu dessen Kindern jeweils ein eigener Personalstamm. Außerdem besaßen die verheirateten Mitglieder des Herrscherhauses und ihr Eheanhang einen eigenen kleinen Hofstaat. Paul schloß 1776 seine zweite Ehe, seine Söhne Alexander und Konstantin heirateten 1793 und 1796. Dieser Teil der Hofgesellschaft war bis auf wenige Ausnahmen mit keinen anderen Aufgaben betraut und prinzipiell nach den Rängen hierarchisiert, die auch in der Umgebung der Herrscherin zu finden waren: Hofmarschall, Kammerherren und Kammerjunker beziehungsweise Kammerfrauen und Kammerfräulein oder Kammerjungfern. Nach der Heirat des ältesten Sohnes Alexanders stellte man auch den Töchtern einige Anstandsdamen oder Fräulein zur Seite. So wuchs seit 1793/94 der

⁶² Da hier von der eigentlichen Residenz die Rede ist, bleibt der Landsitz in Carskoe Selo, wo die Zarin während des Sommers viel Zeit verbrachte, unberücksichtigt. Dort boten die landschaftlichen Bedingungen, ähnlich wie in Peterhof, weit mehr Spielraum. Die Komposition von Carskoe Selo entsprach durchaus den Vorstellungen spätbarocker bzw. klassizistischer Hofarchitektur. Seit den 1770er Jahren wurden Parkanlage und Palast erweitert, seit den 1780ern das Palastinnere, vor allem durch den schottischen Architekten Charles Cameron, neu gestaltet.

⁶³ Ermitaž, S. 110.

Hofstaat der Thronfolgerfamilie beständig und umfaßte bald, ohne Berücksichtigung des niederen Dienstpersonals, über 50 Höflinge.⁶⁴

Bei diesen Personen ist nicht immer davon auszugehen, daß sie ständig im Palast lebten. Gleichwohl begann man Anfang der 1780er Jahre, die Trennung nach Stockwerken zu durchbrechen, da die für die Höflinge vorgesehene obere Etage nicht mehr ausreichte. Indem Zwischenstockwerke, Treppen und Scheidemauern eingezogen wurden, entstanden eigenartige, zum Teil vertikal verlaufende Wohnbereiche (*poloviny*)⁶⁵, die in ausreichender Entfernung zu denen des ‚Hofgesindels‘ lagen⁶⁶. Die Familie des Thronfolgers war im südwestlichen Abschnitt untergebracht. Der Wohnbereich der Herrscherin belegte den gesamten östlichen Palastteil, war aber so ausgedehnt, daß er an denjenigen Pauls heranreichte, und wurde mit der Zeit ebenfalls über Zwischenstockwerke erweitert. Es bestand eine klare Grenze zwischen den privaten Gemächern, den *vnutrennie apartamenty* (auch *vnutrennie komnaty* oder *pokoi*) und den repräsentativen Räumen. Über die Raumaufteilung im einzelnen sind wir für die spätere Zeit, als die größten Umbauarbeiten abgeschlossen waren, gut informiert. Die inneren Appartements in einer Ecke des Gebäudes zum Schloßplatz hin machten den kleineren Teil der *polovina* der Kaiserin aus: abgesehen von Schlaf- und Ankleidezimmer und Boudoir waren dies ein Speisezimmer, ein kleines Kabinett, zwei Zimmer für Katharinas vertraute Kammerjungfer Mar’ja Savišna Perekusichina⁶⁷ und das Spiegelzimmer, von dem eine verdeckte Galerie direkt in einen Pavillon der benachbarten Kleinen Ermitage führte. Die Kronjuwelen und die Pretiosen der Zarin wurden in einem Vorzimmer (*Brilliantovaja komnata*) aufbewahrt. Um diesen Privatteil gruppieren sich die Parade- und Audienzsäle sowie die Diensträume: der frühere Thronsaal, der noch für Audienzen genutzt wurde, der Kavaliergarde-Saal und ein weiterer Wachraum, ein Zimmer mit Vorzimmer für die anwesenden Staatsdamen, der Große Thronsaal und der Apollo-Saal, der einen Übergang zur Kleinen Ermitage bildete, von wo der Weg weiterführte in die Große Ermitage, sowie der Raum mit der Kleinen Hofkirche, in der Gottesdienste mehr privater Natur abgehalten wurden, die nicht im Rahmen der Hofgesellschaft stattfanden. Des weiteren befanden sich dort diverse

⁶⁴ 1794: 35; 1796: 53; 1802: 66. Vgl. MESJACOSLOV: 1794, S. 4 f., 7-10; 1796, S. 5 f., 8-11; 1802, S. 10, 13-18, 208 f.

⁶⁵ Ermitaž, S. 110 f.

⁶⁶ Petersburger Tagebuch der Frau Erbprinzessin Auguste Karoline Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld [...] 1795 / mit einem Vorw. und Anm. von W. K. von Arnswaldt. Darmstadt 1907, S. 25.

⁶⁷ *Kamer-Junfer* war Perekusichina seit 1766: ADRES-KALENDAR’ 1766, S. 8.

Unterkünfte für den Oberhofmarschall und seinen Stellvertreter, die General- und Flügeladjutanten, Kammerherren und Kammerjunker.⁶⁸

Es war eine überschaubare Zahl von Hofrängen, die der Kaiserin täglich zu Diensten standen. Die personelle Kontinuität war hoch, hier ging es nicht um Politik. Eine Gruppe bestand aus einem sehr kleinen, privaten Kreis weiblicher Gesellschafterinnen, dem natürlich auch die Kammerjungfer Perekusichina angehörte, und einigen Administratoren des leiblichen Wohls, an deren Rängen und Vertrauensstellung jedoch zu erkennen ist, daß sie nicht zur niederen Dienerschaft zählten. Erst 1769 begann man, diese Funktionen in den Staats- und Hofkalendern zu dokumentieren.⁶⁹ Bis 1774 gab es einen *Kamer-Diner*, 1775 traten zwei weitere hinzu (zwischenzeitlich reichte der Kaiserin ein Kammerdiener, 1795 waren es dann vier), außerdem zwei *Kofišenki*, 1780 eine *Kamer-Frejlina*: zunächst die von Potemkin am Hof eingeführte Aleksandra Èngel'gardova, seit 1785 Anna Stepanova Protasova.⁷⁰ Beide waren Hoffräulein gewesen und erhielten nun eine offizielle Bezeichnung für ihre zuvor schon eingenommene Position. Allein hier läßt sich eine – unbedeutende – Auswirkung hofpolitischer Veränderungen ausmachen. Die Èngel'gardova blieb noch einige Jahre ‚Fräulein‘, nachdem sie die Liaison mit ihrem Onkel beendet hatte und ihr von der Kaiserin 1781 eine Heirat⁷¹ mit dem polnischen Hetman und Gefolgsmann Rußlands Franciszek Xawery Branicki (Branickij) ausgerichtet worden war. Anna Protasova sollte insgesamt drei Kaiserinnen dienen.⁷² Andere fanden nach 1796 am Hof immerhin ein Unterkommen, so der Kammerdiener Zachar Zotov, dem die Beaufsichtigung der Kunstsammlung in der Ermitage übertragen wurde.⁷³ Ferner differenzierte sich, wie bereits dargelegt, die Verantwortlichkeit für Tafel und Küche, und die entweder wiederbesetzten (Mundschenk) oder neu geschaffenen (Silberverwalter, Silberdiener) Ämter wurden als Obersten in der Rangtabelle festgeschrieben.

Zum Alltag gehörte ferner ein Stab an medizinischem Personal, das sich in der Regel ebenso um die Herrscherin wie um die übrigen Familienmitglieder kümmerte. Aus diesem Grund wuchs die Ärzteschaft im Laufe der Jahrzehnte

⁶⁸ Ermitaž, S. 141-145, 137; PYLJAEV, Staryj Peterburg, S. 183 f.

⁶⁹ Anzahl ohne Mar'ja Perekusichina: 1769-1780/83: 1-4; 1784-1796: 7-9.

⁷⁰ MESJACOSLOV: 1769, S. 15; 1774, S. 11; 1775, S. 11; 1780, S. 11; KFŽ 1785, S. 10; MESJACOSLOV 1795, S. 9.

⁷¹ MONTEFIORE, Prince of princes, S. 237 f.

⁷² PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1798, S. 123, und 1799, S. 143; MESJACOSLOV 1802, S. 12; ALMANACH DE LA COUR 1809, S. 59; MESJACOSLOV 1812, S. 63.

⁷³ MESJACOSLOV 1802, S. 18.

auch nur maßvoll an.⁷⁴ In keinem anderen Bereich der Hofgesellschaft waren Ausländer so dominant. Nicht nur als die Kaiserin 1768 mit gutem Beispiel voranging und sich dem britischen Arzt Thomas Dimsdale für die erste Pockenimpfung in Rußland zur Verfügung stellte⁷⁵, verließ sie sich auf ausländische Fachkräfte; zumal aus Deutschland, dem „Reservoir tüchtiger Menschen“⁷⁶, Personal anzuwerben wurde sie nicht müde. So sind unter den *Lejb-Mediki*, *Lejb-Chirurgi*, *Gof-Chirurgi*, *Pridvornye Doktora*, *Štab-Lekari*, *Lekari* und *Pridvornye Aptekari* einige Namen anzutreffen, die auf eine deutsche Herkunft verweisen, jedoch nicht ein einziger, der für russische Vorfahren spräche. Auch hier stufte man den Hofdienst auf, jedenfalls bei den Ämtern, die bisher in der Rangtabelle vorgesehen waren. So chargierten die *Lejb-Mediki* Schilling, Kruse und Rogerson nicht in der 6. Rangklasse, sondern als Wirkliche Staatsräte um zwei Ränge höher. Auf die meisten aber traf für einen gewissen Zeitraum weder das eine noch das andere zu, d. h. sie standen ohne jeglichen Rang und nur mit ihrer Amtsbezeichnung in Diensten. Das war nur deshalb möglich, weil sich das gesamte medizinische Hofpersonal dem Verantwortungsbereich der Zentralverwaltung entzogen und unmittelbar der Zarin zugeordnet fand⁷⁷. Auf Grund ihrer Aufgabe zeichnete die Position der Ärzte am Hof zeichnete stets eine besondere Vertraulichkeit aus. Das galt zumal für die wichtigsten unter ihnen, die Leibärzte, deren Amt in aller Regel eine Lebensstellung bildete. Hier auf Diskretion und Loyalität zählen zu können, war auch Katharina II. ein exquisites Salär und etliche Zusatzgratifikationen wert.⁷⁸

Eine geringere personelle Fluktuation als die Ärzteschaft wies nur der Hofklerus auf.⁷⁹ An seiner Spitze stand lange Jahre der *Pridvornyj propovednik* Platon (Platon Levšin), der freilich als einer der Kirchenoberen des Landes kein einfacher Hofgeistlicher war.⁸⁰ Als Archimandrit der Troickaja Sergieva Lavra leitete er eines der traditionsreichsten russischen Klöster, er hatte diverse

⁷⁴ Zwischen 1765 und 1796 von 10 auf 18 Personen. 1802 waren es 25: MESJACOSLOV 1802, S. 15 f.

⁷⁵ An English lady at the court of Catherine the Great. The journal of baroness Elizabeth Dimsdale, 1781. Cambridge 1989, Einleitung des Herausgebers Anthony Cross, S. 8-11; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 146-148.

⁷⁶ SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 148-167, zur Ärzteschaft S. 166.

⁷⁷ Diese Zuordnung war bei Gründung der *Medicinskaja kollegija* als zentraler Gesundheitsbehörde festgesetzt worden: PSZ XVI 11.965 vom 12.11.1763, S. 413-419, hier S. 414.

⁷⁸ B. A. NACHAPETOV: *Lejb-mediki rossijskich imperatorov*, in: VI 2000/1, S. 102-114; CROSS, John Rogerson.

⁷⁹ Zwischen 1765 und 1796 erweiterte sich die Hofgeistlichkeit von 6 auf 9 Personen, bis 1802 auf 14 (MESJACOSLOV 1802, S. 16 f.).

⁸⁰ Letzte Erwähnung: MESJACOSLOV 1781, S. 10 f.

Episkopate inne und wurde Metropolit in Moskau sowie Mitglied des Hl. Synods. Zu seinen Aufgaben als Hofprediger gehörte es, die Festansprachen während der Gottesdienste zu halten. Zudem wurde ihm die religiöse Unterweisung des Thronfolgers übertragen. Darin geübt, führte Platon auch Pauls zukünftige Ehefrauen in die Besonderheiten der Orthodoxie ein – im Eilverfahren, wenn die Zeit drängte wie 1776 bei der Prinzessin von Württemberg-Mömpelgard, als nur zwei Wochen bis zur Taufe blieben.⁸¹ Katharinas Beichtväter (Duchovniki) waren zumeist ebenfalls mit der alten Hauptstadt verbunden. Fedor Dubjanskoj wurde 1771 von Ioann Panfilov (Pamfilov, Pomfilov) abgelöst, dem Oberpriester der Mariä-Verkündigungskathedrale im Kreml. In den späten 1780er Jahren engagierte sich Panfilov als Kurator des Kaiserlichen Erziehungsheims und wurde in die Russische Akademie aufgenommen, schließlich auch in den Hl. Synod. Seine Kontakte zur Moskauer Geistlichkeit scheinen nützlich gewesen zu sein, als sich die Kaiserin 1787, kurz nach ihrem letzten Besuch dort, in die Aktivitäten von Nikolaj Novikovs Druckerei vertiefte, die in Konkurrenz zum Synod etliche religiöse Schriften veröffentlicht hatte.⁸² Panfilovs Pflichten am Hof und in der Kremlkirche übernahm 1794 Savva Isaev. Nach 1796 blieben beide Ämter weiterhin in Personalunion besetzt.⁸³ Der übrige Hofklerus bestand aus einigen gewöhnlichen Geistlichen (Pridvornye Svjaščenniki). Mit Blick auf sein Tätigkeitsgebiet ist noch der Direktor des geistlichen Chores, der *Direktor Pevčeskoj Kapeli*, hinzuzuzählen. Seit 1779 leitete die Vokalmusik der Wirkliche Staatsrat Marko Fedorovič Poltorackoj. Der *Directeur des Chants* oder *Direktor vokal'noj muzyki* blieb auch später in diesem Rang, war jedoch als Protodiakon ein Geistlicher; mitunter teilten sich auch zwei Protodiakone den Posten.⁸⁴ Erst nach 1796 fanden weitere Ränge Aufnahme in die offizielle Dokumentation (Protopresvitery, Protoierei, Presvitery, Protodiakona, D'jakona).

Im Alltagsleben zeigte sich, daß auch die männlichen Ehrenämter nicht um ihrer bloßen Präsenz willen im Palast beherbergt wurden. Den Zutritt zum kaiserlichen Privattrakt, den inneren Appartements, kontrollierten Tag und Nacht neben Angehörigen der Suite – der Kavaliergarde und den Flügeladjutanten – die im Schichtbetrieb organisierten *dneval'nye Kavalerij*.

⁸¹ R. E. MCGREW: Paul I of Russia, 1754-1801. Oxford, New York 1992, S. 61; SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 278, 305.

⁸² DE MADARIAGA, Russia, S. 526.

⁸³ ADRES-KALENDAR' 1765, S. 8; MESJACOSLOV: 1771, S. 15; 1788, S. 78, 101; 1794, S. 9; 1795, S. 9.

⁸⁴ Seit 1779 vermerkt: MESJACOSLOV 1779, S. 14. Siehe auch ALMANACH DE LA COUR 1809, S. 58, und MESJACOSLOV 1811, č. 1, S. 20.

Dafür teilte man vorzugsweise die zahlreichen Ehrenämter ein. Den Kammerherren und Kammerjunkern „vom Dienst“⁸⁵ wie auch den *dežurnye Frejliny* wurde mitunter ein Platz an der herrscherlichen Festtafel eingeräumt. Doch gehörte das nicht zwangsläufig zum Zeremoniell, oft speisten sie für sich in einem separaten Raum.⁸⁶ Daß der Dienst in den Vorzimmern ernst zu nehmen war, zeigen die gegen säumige Höflinge verhängten Sanktionen. Die Kammerjunker Dolgorukov und Lopuchin erhielten eine Strafe von 100 Rbl. auferlegt, weil sie sich unerlaubt von ihrem Posten entfernt hatten. Das Strafmaß war steigerungsfähig und nicht auf Geldbußen beschränkt: Ein zweiter Verstoß wurde durch die Zahlung eines halben Jahresgehalts geahndet, beim dritten Mal drohte die Streichung aus der Liste der „Dejstvitel'nych Dvora Našego Kavalerov“ und die Verbannung vom Hof, wobei nicht vergessen wurde, darauf hinzuweisen, daß man damit auch seines Gehalts verlustig ging.⁸⁷ Beide Delinquenten waren drei Jahre zuvor als Kammerjunker aufgenommen worden, und beide scheinen ihre Lektion gelernt zu haben, denn sie beschritten den normalen Karriereweg und nahmen nach einigen Jahren die Stufe zum Kammerherrn.⁸⁸ Dolgorukov gelangte noch zu höheren Ehren.⁸⁹ Als Kammerjunker unterstanden sie eigentlich dem Oberkammerherrn, aber zum damaligen Zeitpunkt war das Amt unbesetzt, so daß der Leiter des Hofkontors Nikita Golicyn, ihren Dienst überwachte und für die Durchführung der Strafe verantwortlich war.

Um einen möglichst reibungslosen Palastbetrieb zu gewährleisten, vor allem jedoch, um angemessene Sicherheitsvorkehrungen treffen zu können, war es notwendig, über die im Winterpalais lebenden Personen auf dem laufenden zu bleiben. Darüber führte der *Gof-Štab-Kvartirmejster* Buch, der seit 1768 im Rang eines Obersten⁹⁰ stand und ebenfalls zum Etat des Hofkontors zählte. Er teilte den Beamten und Gästen ihre Zimmer zu. Diese durften in Begleitung sein und außerdem ihre Dienerschaft mit sich führen, wenn sie über die entsprechenden Personen eine Anwesenheitsliste erstellten. Dabei war Auskunft zu geben, ob es sich um *vol'nye ljudi* oder um Leibeigene handelte, und vor

⁸⁵ AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 15.

⁸⁶ So saßen zum Krönungsjubiläum am 22.9.1770 die sechs diensthabenden Kavaliere abseits, zum gleichen Anlaß 1784 jedoch gehörten zu den insgesamt 31 Tischgästen jeweils vier Kammerherren und Kammerjunker sowie drei Fräulein: KFŽ 1770, S. 231, und 1784, S. 485.

⁸⁷ Anweisung an Hofmarschall Golicyn: PSZ XIX 13.691 vom 31.10.1771, S. 361.

⁸⁸ Kammerjunker seit 1768: KALENDAR' 1768, S. 6; Kammerherren: MESJACOSLOV 1774, S. 6 (Michail V. Dolgorukov), und 1776, S. 10 (Stepan S. Lopuchin).

⁸⁹ 1783 wurde er zum Senator ernannt: IPS, t. 5, S. 125.

⁹⁰ KALENDAR' 1768, S. 10.

allem wohl mit Blick auf letztere wurde überprüft, ob alle Anwesenden für Petersburg gültige *pasporty* vorweisen konnten. Kontrolliert wurde die Zimmerbelegung durch den wachhabenden Hoffurier, der morgens und abends einen Rundgang durch den Palast unternahm. Selbst den einfachen Bediensteten war es gestattet, Angehörige oder andere Besucher mitzubringen, die allerdings bei Anbruch der Nacht das Gebäude zu verlassen hatten.⁹¹ Eine gewisse Gewähr, daß die Verhältnisse nicht unübersichtlich wurden, bot die Praxis, neues Dienstpersonal wie Tischbedienungen, Kammerlakaien und Lakaien, Heizer und Arbeiter unter den Kindern der bereits am Hof Beschäftigten zu rekrutieren. Und natürlich ist darin eine Form sozialer Fürsorge sehen. Auch hierum kümmerte sich ein Kabinettssekretär und nicht etwa der Oberhofmarschall.⁹²

Die *policejmejesterskaja dolžnost'* des Hofstabsquartiermeisters erstreckte sich auf jene Orte und Gebäude, an denen sich die Herrscherin aufhielt. Für die übrigen *dvorcy* war die Hofbaukanzlei verantwortlich. Ein *dvorec* bezeichnete gemäß dem Akademiewörterbuch gewissermaßen das höfische Gehäuse, den „Dom prinadležaščij Gosudarju, Korolju, ili drugomu kakomu libo verchnomu vladetelju“, der *dvor* im Sinne des Herrscherhofs hingegen ein Kollektivum: „v vide imeni sobiratel'nago beretsja dlja označenija Gosudarja i vsech činovnikov pri nem služaščich“ (im Unterschied zum Gehöft oder Wirtschaftsgebäude, zum Beispiel dem *Konjušennyj dvor*).⁹³ Die Differenzierung zwischen einem räumlichen und einem personellen Hofbegriff reichte weit zurück. Sie setzte bereits im 12. Jahrhundert ein, als mit der Großfürstenwürde auch der politische Schwerpunkt der Rus' sich in den Nordosten nach Vladimir-Suzdal' verlagerte, und gewann an Eindeutigkeit seit dem 15. Jahrhundert, als es mit dem Ausbau der Moskauer Zentralgewalt zur Erweiterung und Diversifizierung der administrativen Funktionen kam. Dabei konnte *dvor*, das begrifflich an die Stelle der *družina*, der Gefolgschaft der altrussischen Fürsten, gerückt war, sehr weit gefaßt werden und die Gesamtheit der Dienstleute des Herrschers einbeziehen.⁹⁴ Im Kodex von 1649, vor allem in den Bestimmungen, welche die Sicherheit des Zaren betrafen, fand sich der an Herrscher und Hofstaat

⁹¹ *Nakaz* für den Hofstabsquartiermeister: PSZ XIX 13.711 vom 3.12.1771, S. 386-392.

⁹² PSZ XXIII 17.178 vom 1.2.1794, S. 488. Speziell das Hofgestütkontor sollte sich aus dem Nachwuchs seines Personals am Hof und auf den Gestüten ergänzen. Vgl. dazu auch XXIII 17.330 vom 8.5.1795, S. 698 f. Unter Paul zog man zudem Kriegsinvaliden heran, um das Hofpersonal aufzustocken: XXIV 17.991 vom 6.6.1797, S. 621 f.

⁹³ *Slovar' Akademii Rossijskoj*, č. 2, 1790, Sp. 565 f., 563; es folgen Beispiele zur Abgrenzung von anderen Wortbedeutungen: „Zimnij, letnij dvorec. Mramornoj dvorec. Echat' vo dvorec“ und „Rossijskij, Avstrijskij, Francuzskij dvor. Dvor ot'ezžaet v Moskvu. Byval pri raznych inostrannyh dvorach.“ Vgl. auch die Quellenbelege zu *dvor* in: *Slovar' russkogo jazyka XVIII veka*. Vyp. 6. Leningrad 1991, S. 53 f.

⁹⁴ HALBACH, *Der russische Fürstenhof*, S. 94-101 (*družina*), 174 f., 189 f., 236-241, 254-258.

gebundene Begriff von *dvor* bestätigt, ebenso in der Rangtabelle von 1722.⁹⁵ Etwas von beidem, von *dvorec* und *dvor*, beinhaltete die in einem Ukas definierte *rezidencija*, da sie einerseits ein beliebiges Domizil des Herrschers meinte, andererseits seine Anwesenheit voraussetzte. Die Residenz meinte „den Ort Unseres Aufenthalts, wo immer auch jener sich ergebe“.⁹⁶

Dieses nach der Krönung in Moskau veröffentlichte Gesetz war von ambivalenter Natur. In seinen praxisbezogenen Verfügungen am traditionellen Umgang mit dem Recht orientiert, gibt es zugleich ein frühes Beispiel für die Intentionen einer rationaleren, aufgeklärten Rechtsauffassung. Sein Hauptanliegen war die Abschaffung der Anklageformel *slovo i delo*: die Anklage wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung, die sich lediglich auf eine mündliche Äußerung und damit letzten Endes auf eine Denunziation stützte. Die Unterscheidung zwischen Tat und Wort, auch dem schriftlichen, fand außerdem Eingang in den *Nakaz* von 1767, die Große Instruktion für die Kommission zur Vorbereitung eines neuen Gesetzbuchs.⁹⁷ In Zukunft hatte man eine schriftliche Klage beim Gericht oder – im Fall von Militärpersonen – beim Kommandeur einzureichen, und nur des Schreibens Unkundigen war es gestattet, ihre Anschuldigungen mündlich vorzubringen. Sollte jedoch ein Verbrechen „gegen Unsere Kaiserliche Gesundheit, Person und die Ehre Unserer Majestät“ geschehen, war die Urteilsfindung dem Herrscher vorbehalten, der ein Vorbild geben würde, wie solche durchaus strafwürdigen Taten „durch Milde der Untersuchung, und nicht durch Blutvergießen“ aufzudecken und zu sanktionieren waren.⁹⁸ Während das Verfahren für den Anspruch eines humaneren Rechtswesens stand, wahrte es allenfalls dem Anschein nach den Charakter einer Gerichtsverhandlung. Dem Schutz der Person des Souveräns und seinen autokratischen Prärogativen wurde nicht weniger Rechnung getragen als zu früheren Zeiten, zudem die dafür notwendige Strafverfolgungsbehörde neu ins Leben gerufen und als Geheime Expedition beim Senat angesiedelt.⁹⁹

⁹⁵ Sobornoe uloženie 1649 goda. Tekst, komentarii / hg. von A. G. Mankov u. a. Leningrad 1987, S. 22, Kap. 3, Art. 1, 5-7; RANGTABELLE 1722, S. 490 f., Punkte 8 und 10.

⁹⁶ „[...] mesto Našego prebyvanija, gde b onoe ni slučilos“: PSZ XVI 11.687 vom 19.10.1762, S. 82-86, hier S. 85.

⁹⁷ PSZ XVIII 12.949 vom 30.7.1767, S. 192-280, hier S. 270-274: Kap. XX, Abschnitt A, Art. 464-487.

⁹⁸ PSZ 11.687, S. 85.

⁹⁹ Die ehemals für Delikte nach der Formel *slovo i delo* zuständige Geheime Kanzlei (*Tajnaža Rozysknaja Kanceljarija*, *Kanceljarija tajnych rozysknych del*) war bereits durch Peter III. aufgelöst worden. Nun wurden ihre Angelegenheiten, gleichzeitig mit der Abschaffung des *slovo i delo*, der neu gegründeten *Tajnaža Ėkspedicija* überantwortet. Dort war man noch 1767 mit der Abwicklung beschäftigt, bis die Order kam, die unerledigten (strafrechtlichen?)

Die Person des Herrschers hatten auch jene Bestimmungen im Blick, die das Mitführen von Waffen betrafen. Soweit feststellbar, ist während der katharinäischen Herrschaft kein Ukas publik gemacht worden, der es ausdrücklich untersagt hätte, bewaffnet am Hof zu erscheinen. Hingegen hatte man bei den abendlichen Maskeraden und Bällen, auf denen ein breiteres Publikum anwesend war, „Säbel, Dolche und übriges“ zu Hause zu lassen.¹⁰⁰ Das ist gewiß kein Hinweis darauf, daß ansonsten jedem das Waffentragen freigestellt gewesen wäre, sondern im Gegenteil auf eine unzweideutige Regelung in der Praxis. Bereits im *Sobornoe uloženie* war ein generelles Verbot tätlicher und verbaler Auseinandersetzungen am Hof, also im Kreml oder während der Ausfahrten des Zaren, festgeschrieben worden. Mit Bestrafung hatte auch zu rechnen, wer Bogen- oder Schußwaffen (*luki* oder *piščali*: Bögen oder Arkebusen) mit sich führte, mit einem entsprechend höheren Strafmaß, wer einen anderen damit verletzte.¹⁰¹ Eine 1680 erfolgte Bestätigung dieses Reglements läßt vermuten, daß damit nicht das Tragen von Klingen, also von kleineren Stich- oder Hieb Waffen untersagt gewesen war, denn ausdrücklich wurde nun das Blankziehen einer Waffe unter Strafe gestellt, zugleich aber ein bewaffnetes Notwehrrecht zugestanden.¹⁰²

Daß diese Gesetze im Zeitalter der nachpetrinischen Palastrevolten gelockert worden wären, ist auszuschließen. Andererseits darf man davon auszugehen, daß Offiziere der Hofgesellschaft auch Klingenwaffen mit sich führten. Nicht wenig Fälle sind bekannt, in denen sie auch zum Einsatz kamen. Die Gewaltbereitschaft im Adelsmilieu der Residenzstadt ließe sich allenfalls teilweise systematisch erfassen, da ihre diversen Ausdrucksformen gewiß äußerst lückenhaft in die Akten Eingang gefunden haben. Die Forschung hat sich dem Problem von außen, durch das Anlegen einer Fremdkategorie genähert, indem sie nach der Normierung des Gewaltverhaltens durch das Duell fragte, mithin nach einem Phänomen, das nicht der russischen Adelswelt entstammte. Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß der regelgerechte Zweikampf als Importmodell zwar bekannt war, aber bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert nur im kleineren Teil der Streitfälle zur Anwendung kam. Seine Ehre – oder was man sonst attackiert sah – verteidigte man eher in einer spontanen

Vorgänge „zu vernichten und dem ewigen Vergessen preiszugeben“: PSZ XVIII 13.012 vom 13.11.1767, S. 387 f.

¹⁰⁰ KFŽ 1764 vom 22.9., S. 168, in der Ankündigung einer ‚öffentlichen Maskerade‘ für den nächsten Tag. Vgl. auch KFŽ 1767 vom 25.6., S. 238 f., zu einer Maskerade anlässlich des Namenstags des Thronfolgers am 29.6.

¹⁰¹ *Sobornoe uloženie*, S. 22, Kap. 3, Art. 6 und 7.

¹⁰² PSZ II 843 vom 10.11.1680, S. 283. RÜß, *Herren und Diener*, S. 450, geht für diese Zeit von einem generellen Waffenverbot am Hof aus.

Gewaltreaktion als sie auf die ritualisierte Kampfbahn zu verlagern.¹⁰³ Der individuelle Spielraum bei Konflikten mit einem potentiell gewalttätigen Verlauf offenbarte sich zumal dann, wenn sich Gegner von unterschiedlichem sozialen und politischen Rang gegenüberstanden. Favoriten wie Grigorij Potemkin oder Semen Zorič nutzten ihre Stellung, um sich einer Forderung zu entziehen und stattdessen den Kontrahenten zu demütigen oder abstrafen zu lassen.¹⁰⁴ Katharina II. selbst hatte aus ihrer Zeit als Großfürstin einen Streit zwischen Zachar Černyšev und dem Obersten Nikolaj Leont'ev in Erinnerung, der über ein Kartenspiel im Haus Roman Voroncovs ausgebrochen war und aus dem Černyšev eine Degenverletzung am Kopf davontrug. Die Nachricht von dem „Kampf“ rief die jeweilige Klientel der beiden Streithähne auf den Plan, aber letztlich beruhigten sich die Gemüter, und rechtlich verfolgte man die Angelegenheit nicht weiter.¹⁰⁵ Tätliche oder gar bewaffnete Auseinandersetzungen waren nichts Ungewöhnliches, eher zweifelhaft hingegen die Aussicht auf ihre Beilegung nach festgefügtten Normen. Das Duellverbot von 1787¹⁰⁶ erging auch vor dem Hintergrund, daß zumindest die Forderung zum Zweikampf keine Seltenheit darstellte und Anlaß gab, gegen, wie die Kaiserin es nannte, die ‚Raserei der jungen Leute‘ vorzugehen¹⁰⁷. Im Gegensatz zur petrinischen (Militär-) Gesetzgebung, die sich auf die Beschreibung des Vergehens und Ankündigung drakonischer Strafen beschränkte¹⁰⁸, appellierte man nun an die Vernunft und die Einsicht, von solch barbarischen Sitten Abstand zu nehmen.

Neben der Sicherheit gab es einen zweiten wichtigen Grund, den Zugang zum Palast zu kontrollieren: die Gefahr durch ansteckende Krankheiten und Seuchen.

¹⁰³ I. REYFMAN: Ritualized violence Russian style. The duel in Russian culture and literature. Stanford 1999, bes. S. 49-56, 95-102.

¹⁰⁴ Ebd., S. 57-62.

¹⁰⁵ Der Vorfall ereignete sich 1752: EKATERINA, Mémoires, S. 324.

¹⁰⁶ PSZ XXII 16.535 vom 21.4.1787, S. 839-846.

¹⁰⁷ Die Beschäftigung mit einem Duellverbot ist durch Katharinas Sekretär dokumentiert: CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 1., 18. und 23.2., 26.3., 2.4., 7.7.1787, S. 20-25, 34; die Betrachtung zum ‚neistovstvo molodych ljudej‘ ist vom 23.2.

¹⁰⁸ Daß die Bestimmungen im *Ustav voinskij* 1716 auf Offiziere und Soldaten zielten, lag in der Natur des Statuts. Dabei wurde der Verfolgung herkömmlicher Gewalttätigkeiten bzw. Schlägereien (*draka, draka bez vysova*) nicht weniger Aufmerksamkeit geschenkt als dem Duell (*vyzovy, poedinki*). Der Unterschied wurde zwar anerkannt, die Duellanten einschließlich aller Mitwirkenden, ob Offiziere oder Soldaten, erwartete deshalb jedoch keine Milde. Vgl. *Zakonodatel'nye akty Petra I. Pervaja četvert' XVIII v.* / hg. von K. A. Sofronenko u. a. Moskva 1961, S. 319-369, 457-460, 579-601, hier S. 352: Kap. XVII, Art. 139-140, und S. 457-460: Kap. XLIX (=PSZ V 3.006 vom 30.3.1716, S. 203-453). Kürzer gehalten ist das Verbot im einige Jahre später erschienenen *Morskij ustav*: Ebd., S. 467-525, hier S. 512 f.: Buch V, Kap. XIII, Art. 95 (= PSZ VI 3.485 vom 13.1.1720, S. 2-116).

Den Hof davor zu schützen, erforderte die Zusammenarbeit mit den städtischen Institutionen. Ansprechpartner für den Hofmarschall war der Generalpolizeimeister, bei dem die Informationen über die aktuelle Gefahrenlage zusammenlaufen sollten.¹⁰⁹ Bei der großen Moskauer Pestepidemie Anfang der 1770er Jahre erübrigten sich besondere Maßnahmen für den Hof, da die Stadt gegenüber Reisenden und Transporten aus Moskau abgeschottet wurde.¹¹⁰ Die umliegenden Güter, auch die Sommerresidenz Carskoe Selo, wurden gesperrt und die Ausfallstraßen kontrolliert, wobei man sich vor allem auf die Kräfte der Garde verließ. In zahlreichen Verlautbarungen instruierte man die Bevölkerung, wie sie sich zur Vorbeugung und bei Krankheitsfällen zu verhalten habe.¹¹¹ Generell galten strikte Kontaktsperren für den Fall, daß in der Stadt vermehrt das Auftreten epidemischer Krankheiten (Masern, Pocken, Typhus etc.) registriert wurde: Am Hof verkehrende Personen, deren Wohnungen in befallenen Stadtvierteln lagen, erhielten erst vier Wochen nach Verschwinden der Krankheit wieder Zutritt in das Winterpalais und zu Veranstaltungen des Hofes. War die Krankheit bei ihnen selbst ausgebrochen, so betrug die Frist nach der Heilung acht Wochen. Per *podpiski* wurden alle Einwohner von diesen Bestimmungen unterrichtet.¹¹²

Natürlich blieben die Kontrollmöglichkeiten begrenzt, selbst wenn den Meldepflichten¹¹³ nachgekommen wurde; die Inkubationszeit zum Beispiel bei Masern und Pocken beträgt 1-2 Wochen. Regelmäßig prüften daher die Furiere mit Hilfe eines Hofarztes, ob sich Kranke im Winterpalais befanden.¹¹⁴ Für die Durchführung der Hygienevorschriften war der Quartiermeister mit seiner Mannschaft verantwortlich. Seine Hauptaufgabe, heißt es in der Instruktion, bestehe darin, darauf zu achten, „daß überall die allervollkommenste Sauberkeit gehalten wird“. Und um sicherzustellen, wie *vezde* zu verstehen war, folgte eine sorgfältige Aufzählung: „auf den Treppen, Fluren, in den Durchgängen, an den Eingängen und Ausgängen, in den Küchen, den Kofišenk-Kammern, in den Kellern und bei den Höfen und Wachstuben, mit einem Wort, an allen [Orten],

¹⁰⁹ *Nakaz* für den Hofstabsquartiermeister in PSZ XIX 13.711 vom 3.12.1771, S. 386-392, hier S. 387.

¹¹⁰ PSZ XIX 13.663 vom 30.9.1771, S. 316-318.

¹¹¹ PSZ XIX: 13.686 vom 22.10.1771, S. 350-356; 13.689 vom 26.10.1771, S. 357-359; 13.713 vom 8.12.1771, S. 395 f.

¹¹² Ukas aus der Kanzlei des Hauptpolizeimeisters: PSZ XVII 12.505 vom 8.11.1765, S. 378 f. Ähnliche Bestimmungen (unter Berufung auf einen Ukas von 1754): XX 14.695 vom 12.1.1778, S. 587 f.

¹¹³ So wurde die Bevölkerung angehalten, „ljudi v bezumie vpadšie“ zur Anzeige zu bringen, wobei der ‚Wahnsinn‘ recht allgemein gehalten war: „a pače činjaščie bezpokoјstvo i sumasbrodnyja dela“. Vgl. PSZ XVII 12.754 vom 9.10.1766, S. 1017.

¹¹⁴ PSZ 13.711, S. 388.

die zum Palast gehören, wie auch immer sie heißen mögen". Die Regeln zur Reinhaltung erstreckten sich auf das regelmäßige Lüften (vielbewohnte Räume mußten zweimal am Tag mit Essig auf glühendem Stein ‚durchräuchert‘ und einmal am Tag für zwei Stunden gelüftet werden; im Sommer waren die Fenster geöffnet zu halten) und auf die Art und Weise, wie die Böden zu putzen waren (mit feuchtem Sand, denn das Wischen mit Wasser erzeugte zuviel Feuchtigkeit).

Mehr noch als Krankheiten fürchtete man allenfalls den Ausbruch eines Feuers. Die Küchen und Heizrohre wurden ständig beaufsichtigt, für das Löschen der Laternen beschäftigte man ausgemusterte Soldaten. Schon das Umherlaufen mit brennenden Kerzen ohne Abdeckung durch einen *fonar* war untersagt. Um seinen Pflichten nachzukommen, besaß der Quartiermeister das Recht, zusätzliche Leute aus dem Dienstpersonal zu rekrutieren, wenn Not am Mann war, selbst aus jenem der Gäste und Besucher.¹¹⁵ So bemühte man sich zum Zwecke der allgemeinen Sicherheit im Palast, ausreichende Kräfte abzustellen und die Aufgaben eines jeden klar zu bestimmen. Soweit es unmittelbar die Sicherheit der Monarchin und ihren Alltag betraf, waren jedoch noch andere Personenkreise involviert.

7.2. Das Favoritentum und seine Wirkungskreise

7.2.1. Nachhaltigkeit der Macht: Grigorij Potemkin

Die Favoriten Katharinas II. unterschieden sich in ihrem politischen Einfluß, in der Art der Einbindung in die Hofgesellschaft und in ihrer Beziehung zur Herrscherin wesentlich voneinander. Die beiden wichtigen unter ihnen zeigten sich in ihrer Zeit unentbehrlich für die Zarin: Grigorij Orlov (1734-1783) zu Beginn ihrer Regierung und Grigorij Potemkin (1739-1791), nachdem die Verhältnisse konsolidiert waren. Nicht nur wegen seines Nachruhms ist Potemkin die größere Bedeutung beizumessen. In ihm fand Katharina die Verbindung von Gefährten und Staatsmann. Dabei weiß man weder, wann genau Potemkins Favoritentum im Sinne einer sexuellen Beziehung begann, noch wie lange es andauerte. Seine militärischen Sporen verdiente er sich während des russisch-türkischen Krieges. Eine Zeitlang diente er unter Graf Petr

¹¹⁵ Ebd.

Aleksandrovič Rumjancev, dem späteren Generalfeldmarschall Rumjancev-Zadunajskij, der ihn im Herbst 1770 von der Front beurlaubte und bei Hof empfahl, wo Potemkin schnell in die kaiserliche Tischgesellschaft eingeführt wurde und die Aufmerksamkeit Katharinas gewann.¹¹⁶ Denn am Anfang ihres langjährigen Briefwechsels hatte die Bitte des Leutnants der Berittenen Garde und Kammerherrn Potemkin gestanden, ihn zur Kavallerie zu versetzen und ihm die Chance zu geben, sich zu bewähren, solange der Krieg noch andauerte.¹¹⁷ Als er nun an den Hof kam, hatte Katharina ihn bereits zum Generalmajor befördert, als einen der ersten zum Kavalier des neu gegründeten Kriegsordens des Hl. Georg gemacht und ihm Orden und Urkunde ins Feldlager gesandt.¹¹⁸ Als Potemkin im Februar 1774 ein weiteres Mal nach Petersburg zurückkehrte, tat er dies nicht nur als gefeierter Kriegsheld, sondern in dem Bewußtsein, daß er mit offenen Armen empfangen werden würde. Seine nunmehr gefestigte Stellung ließ sich für aufmerksame Höflinge wie Denis Fonvizin unschwer daran erkennen, daß der bisherige Favorit, der Kammerherr Vasil'čikov, „aus dem Palast fortgeschickt wurde“¹¹⁹.

Über eine Ehe Katharinas II. mit dem um zehn Jahre jüngeren Grigorij Potemkin stellten die Historiker lange Zeit Vermutungen an. Mittlerweile ist sie als durchaus wahrscheinlich anzusehen. Auf der Grundlage der Korrespondenz und überlieferter, mehr oder weniger zuverlässiger Berichte sowie der Hinweise in den Hofjournalen ist davon auszugehen, daß die Trauung am späten Abend des Dreifaltigkeitssonntags (8. Juni) 1774 stattgefunden hat, und zwar in der entlegenen Kirche Sv. Sampsonija Strannopriimca auf der Wiborger Seite im Norden der Hauptstadt. Die kleine Hochzeitsgesellschaft, die im schwachen Schutz der weißen Petersburger Nacht über die Neva setzte, war, vom Brautpaar abgesehen, ohne bedeutenden Rang und Namen. Die Kaiserin befand sich in Begleitung ihrer Kammerjungfer Perekusichina und des Kammerherrn Evgraf Aleksandrovič Čertkov, der schon 1762 als junger Gardeoffizier zu ihren Anhängern gehört hatte. Beide standen Katharina also sehr nahe, und sie verblieben bis zum Ende ihrer Herrschaft in diesen subalternen, aber sehr vertraulichen Positionen, auch Čertkov, der nicht viel später immerhin zum Geheimrat ernannt wurde. Potemkin brachte seinen Neffen und Adjutanten

¹¹⁶ BOLOTINA, Dejatel'nost' G. A. Potemkina, S. 71-73.

¹¹⁷ Vgl. den ältesten erhaltenen Brief: EiP, 24.5.1769, S. 5.

¹¹⁸ Dankesschreiben Potemkins vom 21.8.1770: Ebd., S. 6, Nr. 2. Gründungsstatut des *orden Svjatago Velikomučenika i pobedonosca Georgija*: PSZ XVIII 13.387 vom 27.11.1769, S. 1020-1024.

¹¹⁹ Brief an den Diplomaten und späteren Senator Aleksej M. Obreskov vom 20.3.1774: D. I. FONVIZIN: Pis'ma i dnevniki, in: Ders.: Sobranie sočinenij / hg. von G. I. Makogonenko. Moskva, Leningrad 1959, t. 2, S. 315-580, hier S. 409.

Aleksandr Nikolaevič Samojlov mit, dem eine weitaus glänzendere Karriere bevorstand, die mit der Nachfolge Vjazemskijs im Amt des Generalprokureurs gekrönt wurde. Die Trauung vollzog Katharinas Beichtvater Ivan Panfilov.¹²⁰

Der Bund, der hier in aller Heimlichkeit geschlossen wurde, war keine morganatische Ehe, wie sie aus dem deutschen Hochadel bekannt ist: eine standesungleiche Ehe ‚zur linken Hand‘, die zwar anerkannt, jedoch mit erb- und vermögensrechtlichen, in einem Heiratsvertrag festgeschriebenen Einschränkungen verbunden wurde. Ohnehin waren die Voraussetzungen andere. Rechtlich gesehen, hätte Katharina sich einen Ehemann suchen können, wo und wann sie es für richtig hielt. Politisch gesehen, gab es viele Hindernisse und bestand kein Anlaß zu einem solchen Schritt. Bei der Wahl eines Ausländers wäre zunächst die konfessionelle Frage zu klären gewesen, womit man im russischen Herrscherhaus bereits Erfahrungen gesammelt hatte; aber über eine Verbindung mit einer der europäischen Dynastien hat vermutlich niemand am Zarenhof ernstlich nachgedacht. Innenpolitisch war es aus Sicht Katharinas abwegig, durch eine wie auch immer geartete Heirat ihre Herrschaft festigen zu wollen, sich damit aber zugleich weitere politische Rücksichtnahmen aufzuerlegen, abermals die fraktionelle Gemengelage am Hof zu sortieren, möglicherweise eine der *ruling families* (J. P. LeDonne) neben sich auf den Thron gelangen zu lassen oder gar der Frage der Erbfolge neue Aktualität zu verleihen.¹²¹ Mit Potemkin hingegen band die inzwischen fünfundvierzigjährige Kaiserin auf Dauer einen Verbündeten und Vertrauten an sich, von dessen

¹²⁰ Tatsache und Umstände der Hochzeit nach der Indizienkette von LOPATIN, Pis'ma, S. 513-515; dazu die Korrespondenz aus dieser Zeit sowie den Kommentar: EiP, S. 31-34 sowie S. 578 f. Lopatin hat die Heirats-These bereits früher dargelegt, so auf der Katharina-Konferenz 1996 in St. Petersburg mit einer Zusammenfassung zum „Tajnyj brak imperatricy Ekateriny Velikoj“, in: Artem'eva/Mikešin, Ekaterina Velikaja, S. 144-146. – Čertkov: ADRES-KALENDAR' 1765, S. 6 (Kammerjunker); MESJACOSLOV 1769, S. 10 (Kammerherr), und 1776, S. 9 (Geheimrat).

¹²¹ Von Rechts wegen hätte eine kirchlich sanktionierte, wenn auch heimliche Heirat Potemkin zu einem Mitglied des Herrscherhauses gemacht, und insofern ist es wohl kein Zufall, daß die Existenz einer gemeinsamen Tochter lange Zeit nicht bekannt war: Elizaveta Grigor'evna Temkina (verheiratete Kalageorgi) wurde im Juli 1775 während der Feierlichkeiten zum Frieden von Küçük Kaynarca in Moskau geboren. Von der Vaterschaft Potemkins wußte man, die Mutterschaft Katharinas will Lopatin erkannt haben; demnach leben noch heute Nachkommen im Ausland (EiP, S. 639.) Im übrigen hat Katharina mehrere Fehlgeburten durchgestanden und mindestens zwei weitere uneheliche Kinder zur Welt gebracht, deren Herkunft nicht offiziell anerkannt, aus denen aber im Gegensatz zur Temkina kein Geheimnis gemacht wurde: Der Vater von Anna Petrovna, die 1759 im Kleinkindalter starb, war Poniatowski, und für Aleksej Grigor'evič, den späteren Grafen Bobrinskij (1762-1813), zeichnete Grigorij Orlov verantwortlich (ALEXANDER, Catherine the Great, S. 53, 56, 60). Gerüchten zufolge sollen noch bis zu fünf weitere gemeinsame Kinder mit Orlov existiert haben (DE MADARIAGA, Russia, S. 258).

Zuverlässigkeit sie überzeugt war, ohne daß darüber die bestehenden Machtverhältnisse in Unordnung gerieten. Es zeigt die politische Entschlußkraft, die hinter diesem Schritt stand, daß seit seiner Rückkehr an den Hof kaum ein halbes Jahr vergangen war. Aus Sicht des Privatmenschen Katharina wurde eine enge emotionale Bindung sanktioniert. Der fast ausschließlich russischsprachige Briefwechsel mit Potemkin belegt, daß dies zumindest von ihrer Seite aus zeitlebens Bestand haben sollte, auch wenn sich keiner von beiden dadurch abhalten ließ, weitere, auch tiefergehende Liebesverhältnisse einzugehen, und ihre Beziehung immer auch eine Arbeitsbeziehung gewesen ist. Das, was Potemkin in den Augen vieler Zeitgenossen und zumal seiner Feinde am Hof zu einer zwiespältigen oder gar verschlagenen Natur machte, läßt sich vom heutigen Betrachter als Ausdruck seiner Vielseitigkeit, intellektuellen Gewandtheit und Voraussetzung zu einer einmaligen Karriere interpretieren.¹²² Letzteres entsprach ganz offensichtlich eher dem Bild, das sich die Kaiserin von ihm gemacht hatte.

Bereits zu Beginn seines Favoritentums ließ sich Potemkin die Ämter und Aufgaben übertragen, die neben seiner Gouverneurs- und Kolonisationsarbeit im südlichen Rußland sein politisch-administratives Wirkungsfeld und die Arbeitsbeziehung zu Katharina prägen würden, beispielsweise bei den diversen Projekten zur Reformierung der Armee. Eine machtpolitische Entscheidung aus der aktuellen Situation heraus bildeten die Ernennungen zu einem von zwei Oberstleutnants des Preobraženskij-Regiments – der andere war Aleksej Orlov – und zum Generaladjutanten im März 1774. Im Mai wurde er überdies Mitglied des Kaiserlichen Rates, Général en Chef und übernahm von Zachar Grigor’evič Černyšev als Vizepräsident die Leitung des Kriegskollegiums (erst 1784 durfte er sich Präsident nennen).¹²³ Letztere Funktion bildete die Basis in der Zentralverwaltung, von der aus Potemkin seine eigenen militärischen Kommandogewalten und die seiner Klientel ausbaute.¹²⁴ Im Herbst inspizierte er ein erstes Mal die Truppen, die in der Hauptstadt und ihrer Umgebung stationiert waren.¹²⁵

Es war üblich am Hof, daß der Favorit seine eigenen Appartements bezog, und auch Potemkin wurde im Palast untergebracht: in einem gesonderten Gebäudeabschnitt, von dem eine Galerie durch die Kirche in den *dvorec* führte,

¹²² BOLOTINA, *Dejatel’nost’ G. A. Potemkina*, S. 74-84 u. ö.

¹²³ TH. ADAMCZYK: *Fürst G. A. Potemkin. Untersuchungen zu seiner Lebensgeschichte*. Emsdetten 1936, S. 17; BOLOTINA, *Dejatel’nost’ G. A. Potemkina*, S. 75; RBS, t. 14, S. 649-670, hier S. 653 f.

¹²⁴ LEDONNE, *Ruling Russia*, S. 57, 60 f. [recte: 57-59].

¹²⁵ BOLOTINA, *Dejatel’nost’ G. A. Potemkina*, S. 126.

wo sich die kaiserlichen Gemächer befanden¹²⁶. Umgekehrt zeigte es das Ende des Favoritentums an, wenn der Betreffende die höfische Herberge wieder verließ. Auch in Potemkins Fall wurden die Zeichen so gelesen. Anfang Juli 1776 meldete der englische Diplomat Richard Oakes nach London, es sei durchaus denkbar, daß Potemkins Karriere in absehbarer Zeit zu Ende gehe. Er sei sich sicher, daß dieser bereits einen Teil seines Mobiliars aus seinen „apartments“ im „winter palace“ habe abtransportieren lassen. Es käme nicht überraschend, wenn Potemkin sich aus seiner mißlichen Lage am Hof zu befreien suchte, in die er auf Grund ständiger Anfeindungen vor allem von seiten der Orlov-Klientel und horrender Schulden geraten sei, und sich in die Abgeschiedenheit des Klosterlebens zurückzöge; schließlich wäre dies für ihn „a way of life for which he has always shown as a strong predilection and which perhaps may be the best refuge from the despair of an impotent ambition“.¹²⁷ Tatsächlich hatte Potemkin, der in Jugendzeiten eine geistliche Laufbahn in Erwägung gezogen hatte und sich seine tiefe Religiosität immer bewahrte, bereits im Jahr zuvor einen solchen Schritt angekündigt.¹²⁸ Den Beweis, daß dies keine leere Drohung sein mußte, hatte er 1773 erbracht, als er sich für einige Zeit in das Aleksandr-Nevskij-Kloster begeben hatte, in der offensichtlichen Absicht, die Kaiserin unter Druck zu setzen: In einer der Klosterzellen, nun sein „political campaign headquarters“, wartete er damals ab, bis man nach ihm schickte und ihn an den Hof zurückholen ließ. Ohne weitere Umstände waren das Mönchshabit ab- und die Uniform wieder angelegt.¹²⁹ Oakes wird um diese Episode gewußt haben. Möglicherweise sah er sich bestärkt durch Gerüchte über die bevorstehende Entfernung Potemkins vom Hof, die aufgekommen waren, nachdem dieser kurz zuvor bei der jährlichen Jubiläumsfeier zur Thronbesteigung in Peterhof gefehlt hatte, während Grigorij Orlov, der zu Beginn des Jahres unerwartet aus dem Ausland zurückgekehrt war, sowie sein Bruder Aleksej und nicht zuletzt der neue Favorit Petr Zavadovskij bei diesem wichtigen Ereignis präsent gewesen waren.¹³⁰ Nicht viel später freilich revidierte

¹²⁶ ÈNGEL'GARDT, Zapiski, S. 40.

¹²⁷ Brief von Oakes an William Eden im Londoner Ministerium vom 1(12).7.1776: *Diplomatičeskaja perezpiska anglijskich poslov i poslannikov pri ruskom dvore* / hg. von A. A. Polovcov. Sankt-Peterburg 1876 (=SIRIO, t. 19), S. 519 f.

¹²⁸ Notiz Katharinas von 1775: *EiP*, S. 83, Nr. 378.

¹²⁹ MONTEFIORE, *Prince of princes*, S. 100 f.

¹³⁰ Gerüchte nach Lopatin: *EiP*, S. 666, Kommentar zu Nr. 470. Orlovs Rückkehr: ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 206.

Oakes seine Einschätzung der politischen Lage und berichtete, Potemkin sei in den Palast zurückgekehrt.¹³¹

Der Möbeltransport beruhte jedoch auf keiner Falschmeldung. Falsch interpretiert hingegen wurde die nur bedingt zutreffende Neuigkeit, Potemkin sei wieder in das Winterpalais zurückgekehrt. Appartements standen ihm dort stets zur Verfügung. Aber nachdem Zavadovskij zum Nachfolger Potemkins erkoren worden war, bezog dieser im Juli 1776 sein eigenes standesgemäßes Domizil am Nevskij Prospekt. Schriftlich bedankte er sich bei seiner ‚allergnädigsten Herrscherin‘ für das Aničkov-Palais.¹³² Zarin Elisabeth hatte es einst ihrem Favoriten Aleksej Razumovskij geschenkt, der 1771 starb. Potemkin lebte eine Zeitlang in dem Anwesen und trieb damit außerdem einen einträglichen Handel auf dem Immobilienmarkt, indem er es zunächst an eine Privatperson aus dem Pachtgewerbe verkaufte und, nachdem es von Katharina zurückerworben und ihm abermals übereignet worden war, 1785 von neuem abstieß, dieses Mal an den Fiskus.¹³³ Die Frage nach dem Verbleib des wichtigsten Günstlings in der Hofpolitik erschließt sich nicht darin, ob er auch künftig mit der Herrscherin Zimmer an Zimmer lebte, oder ob seine Drohung, wahlweise Mönch zu werden oder zu den Kosaken zu gehen, nicht eher eine Affekthandlung im Streit und schlicht „Unsinn“¹³⁴ darstellte; zumal es nicht das erste und nicht das letzte Mal war, daß er diese Absicht äußerte¹³⁵. Das Fehlurteil des englischen Diplomaten gründete in der Eigenart der Beziehung. Und offensichtlich sah Oakes selbst keinen Sinn in dem Vorgefallenen und vermochte sich die „Verzweiflung eines kraftlosen Ehrgeizes“, die Potemkin befallen habe, nicht zu erklären, denn in seinen Briefen nach London verwies er gleichzeitig auf die hohe Gunst, in der dieser eigentlich stehe. Die Annahme eines kausalen Zusammenhangs von räumlicher Nähe und persönlicher Vertrautheit ließ diesen Widerspruch in den Hintergrund treten. Sie war naheliegend und traf generell zu, nicht nur in der Sichtweise jener Augenzeugen, die von westlichen Höfen kamen und ihrem Urteil die dortigen Verhältnisse zugrunde legten, denn auch spätere Favoriten nahmen Quartier im Winterpalais. Doch Potemkins Fall lag anders. Seine außergewöhnliche Position in der Hofgesellschaft wird gerade daran erkennbar, daß sie bis an sein Lebensende, trotz aller Favoriten, die ihm nachfolgten, und der Krisen in seinem Verhältnis zu Katharina nicht ernsthaft bedroht war. Erst

¹³¹ Brief von Oakes an Eden vom 26.7.(6.8.)1776: *Diplomatičeskaja pereziska anglijskich poslov i poslannikov*, S. 521.

¹³² *EiP*, 5.7.1776, S. 107, Nr. 470.

¹³³ *200-letie Kabineta*, S. 475.

¹³⁴ *EiP*, Notiz Katharinas von 1775, S. 83, Nr. 378.

¹³⁵ *Ebd.*, Kommentar auf S. 649.

mit Platon Zubov und dessen Förderern entstand 1789 eine politische Konstellation, die für ihn zur Gefahr zu werden drohte.

Als sich Potemkin als zweiter *Podpolkovnik* des Preobraženskij-Regiments annahm, das infolge einer längeren Abwesenheit des anderen Befehlshabers Aleksej Orlov in Unordnung geraten war, erlangte er die Kommandogewalt über einen Truppenteil, der für die Stabilität in der Residenz ausschlaggebende Bedeutung besaß. Sofern man befürchtete, eine Unordnung könnte sich zu Unruhen auswachsen, war dies nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruhte auf Erfahrungen. Dabei ging es nicht nur um politische Loyalitäten. Die zahlreichen Fälle von Ummutsäußerungen, die 1740/41 während der Regierung Anna Leopoldovnas und der wechselnden Staatsmänner, die sich über die Regentin gestellt hatten, durch die Geheime Kanzlei dokumentiert worden waren, deuten auf eine oppositionelle Haltung hin, deren Beweggründe nicht vollständig erkennbar werden, zum Teil aber sicherlich in der persönlichen Situation im Dienst zu suchen sind. Zweifel an der Legitimation des Herrschers bestimmten nicht das Bild, auch wenn man Elisabeth als Tochter Peters des Großen den Vorrang – nicht den alleinigen Anspruch – auf den Thron einräumte. Dennoch mußten die Untersuchungsvorgänge, deren umfangreichster etwa 30 Offiziere und Beamte betraf, zu denken geben.¹³⁶ Zwar ist die Behauptung ungenau, es sei „offensichtlich, daß gerade die Gardesoldaten und ihre Offiziere zu jener Zeit in beträchtlichem Maße die gesellschaftlichen Stimmungen zum Ausdruck brachten“; denn die ‚Gesellschaft‘ waren hier jene, die sich durch den Herrscherwechsel direkt betroffen gewähnt hatten und außerdem aktenkundig geworden waren. Aber die Untersuchungsprotokolle zeigen, daß eine oppositionelle Meinungsbildung nicht nur unter Einzelpersonen und in den eigenen vier Wänden stattfand, sondern bis hinter die Palastmauern reichte. Allein über die Denunziation – und die anschließenden Verhöre und Folterungen – gewann die Obrigkeit Einblicke in die Köpfe der Gardeangehörigen und Höflinge.¹³⁷

Die Garden waren unter Peter III., der in ihnen russische ‚Janitscharen‘ gesehen hatte, stark reduziert worden. Nach Katharinas Thronbesteigung stellte es eine machtpolitische Notwendigkeit dar, ihre alte Truppenstärke sowie

¹³⁶ A. B. KAMENSKIJ: Die russische Gesellschaft und die Thronbesteigung Ivans VI., in: Braunschweigische Fürsten in Rußland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts [...]. Göttingen 1998, S. 150-167, hier S. 164 f.

¹³⁷ Ebd., S. 152, 157, 160-163, Zit. S. 151.

Rangverteilung und Sold zu ihrer Zufriedenheit wiederherzustellen.¹³⁸ Umgehend wurden die jährlichen Donationen, die Elisabeth zwei Jahrzehnte zuvor bei ihrem Machtantritt gestiftet hatte, aus der Kabinettskasse ausgezahlt.¹³⁹ Dessen ungeachtet machte man in Zukunft mehr als einmal Erfahrungen mit unzufriedenen Gardisten. Starren Eindruck hinterließ eine Verschwörung im Preobraženskij-Regiment im Sommer 1772. Beteiligt waren zwischen 30 und 100 Gemeine und Unteroffiziere, die sich gegen die übermäßige Disziplinierung durch ihre Offiziere auflehnten. Doch müssen die Motive grundsätzlicherer Natur gewesen sein. Unmut gegen die Regierung, welche angeblich die sozialen Interessen des Adels vernachlässigte, war in der Garde schon früher laut geworden. Einen konkreten Anlaß hatte die Arbeit der Gesetzbuch-Kommission gegeben, durch die man die Leibeigenschaft in Frage gestellt sah. Die Absichten der nun aufgedeckten Verschwörung reichten weit über die Verbesserung regimentsinterner Verhältnisse hinaus. Nach dem zu urteilen, was Solov'ev aus den Verhörprotokollen zu berichten wußte, sahen sich die Rädelsführer, unter denen sich, wie gesagt, keine Offiziere befanden, in der Tat als Königsmacher, die in ihren Händen die Macht wähten. Geplant war, Paul auf den Thron zu erheben oder, wenn dieser sich weigern sollte, einen neuen Zaren zu wählen: falls niemanden aus den eigenen Reihen, dann vielleicht den Fürsten Michail M. Ščerbatov. Auch von der Ermordung von Herrscherin und Thronfolger war die Rede. Nur durch Verrat kam die Sache ans Tageslicht, da einige Gardisten sich dem Kammerherrn Fürst Barjatinskij offenbarten, den andere wiederum glaubten auf ihre Seite ziehen zu können. Vermutlich weil die meisten Beteiligten noch minderjährig waren oder weil die Konspiration noch nicht allzu weit gediehen schien, kam es zu keinen Exekutionen, sondern wurden überwiegend Körper- und Verbannungsstrafen verhängt.¹⁴⁰

Eine verhältnismäßig milde Sanktionierung von Hochverrat unter der militärischen Elite stellte keinen Einzelfall dar. Kurz nach der Krönung wurden drei Offiziere des Izmajlovskij-Regiments, ein weiterer des Ingermanländer Infanterieregiments sowie ein Kollegienassessor der Majestätsbeleidigung und des Aufruhrs für schuldig befunden, aber letztlich zu diversen Verbannungsstrafen begnadigt. Die Urteilsfindung erfolgte auf einer Zusammenkunft von Senat und Kollegienpräsidenten und in mehreren Schritten,

¹³⁸ PSZ XVI 11.594 vom 3.7.1762, S. 11; VÈ, t. 7, S. 202. Auf ähnliche Weise wurde auch mit den Armee-Einheiten verfahren, wobei als Stichtag für den wiederherzustellenden Status quo ante der Todestag Elisabeths galt: PSZ XVI 11.595 vom 5.7.1762, S. 11 f.

¹³⁹ Jährlich 34.068 Rbl., die auf die vier Regimenter verteilt wurden: 200-letie Kabineta, S. 372.

¹⁴⁰ SOLOV'EV, *Istorija Rossii*, kn. 15, t. 29, S. 156-159; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 258 f.; MCGREW, *Paul I*, S. 79 f.

die ein jedes Mal das Strafmaß der Delinquenten verringerten: von der vom Gesetz vorgesehenen Strafe (Vierteilung; Enthauptung) über den Senatspruch (Enthauptung; *političeskaja smert'*, d. h. die Begnadigung auf dem Richtblock zur *katorga*, also zur Zwangsarbeit; Verbannung nach Sibirien) bis zur Revision durch die Herrscherin, die es als ihre Aufgabe definierte, die *gosudarstvennaja strogost'* mit dem *dostojnoe Monarše miloserdie* in Einklang zu bringen (öffentliche Entehrung – *publično ošel'movat'* – und Verbannung nach Kamčatka oder ‚nur‘ bis nach Jakutsk, aber der Verbleib des Besitzes innerhalb der Familien; Verbannung auf das eigene Gut).¹⁴¹ Das Zustandekommen des Strafmaßes ist deshalb erwähnenswert, da soeben erst, rechtzeitig zum Prozeß, die Abschaffung des *slovo i delo* und ein neues Procedere bei Hochverrat, Majestätsbeleidigung und ähnlich gearteten Vergehen angekündigt worden waren. Danach oblag es der Kaiserin, das Verfahren selbst in die Hand zu nehmen, und war es ihr Anspruch, ein Urteil ohne übermäßige Härte zu finden.¹⁴² Die unerbittlichen Strafbestimmungen für Angehörige des Militärs, die zur petrinischen Zeit im Militärstatut und im Seestatut festgelegt worden waren, machten es der Herrscherin freilich leicht, Milde zu zeigen.¹⁴³ Wenige Tage später ergab sich die Gelegenheit, die neuen Vorsätze nochmals ausführlich herzuleiten und anschließend unter Beweis zu stellen, daß man auch ohne Blutgericht auskam.

Auf die Loyalität ihrer vermeintlichen Elitesoldaten konnten die Zaren nicht verzichten, sich aber auch nicht blind verlassen. Die Stationierung verschiedener Einheiten von Armee und Garde zur Diversifizierung des militärischen Potentials in der Residenzstadt bot keine Gewähr¹⁴⁴. So brachte die Führung eines Garderegiments nicht nur Prestige, sondern auch Verantwortung und Kompetenzen mit sich. Als Potemkin ebenbürtig mit Aleksej Orlov an die Spitze der *Preobražency* rückte, befahl es noch die politische Vorsicht, daß er diesem

¹⁴¹ PSZ XVI 11.693 vom 24.10.1762, S. 91-93.

¹⁴² PSZ XVI 11.687 vom 19.10.1762, S. 82-86, hier S. 85.

¹⁴³ Ein Angriff auf die physische Unversehrtheit des Herrschers, ebenso die Beihilfe oder bloße Mitwisserschaft wurden mit Vierteilung und Konfiskation des gesamten Vermögens bestraft, die Majestätsbeleidigung mit Enthauptung. Dies bezog sich auch auf Vergehen gegen die Herrscherfamilie. Vgl. *Ustav voinskij* vom 30.3.1716, in: *Zakonodatel'nye akty Petra I.*, S. 324 f.: Kap. III, Art. 19-20. Im Marine- oder Seestatut war bei gleichem Strafmaß der Straftatbestand nicht konkret bezeichnet und nur noch von einem „Übel“ (*zlo*) gegen den Herrscher oder seine Familie die Rede: *Morskoj ustav* vom 13.1.1720, in: Ebd., S. 489 f.: Buch V, Kap. I, Art. 1-2.

¹⁴⁴ Im November 1762, wenige Monate nach dem Putsch, wurde ein spezieller Rat unter der Leitung des Senators Ivan I. Nepljuev eingesetzt, der entsprechende Vorschläge zur Sicherstellung des *spokojstvie* in der Stadt ausarbeitete, die dann an den Direktor der Polizei Korff gingen: PSZ XVI 11.712 vom 26.11.1762, S. 113-115.

einen Höflichkeitsbesuch abstattete.¹⁴⁵ Ein gutes Jahr später hatte er sich der Konkurrenz entledigt.¹⁴⁶ Das Alleinkommando Potemkins war um so bemerkenswerter, als die Garderegimenter für gewöhnlich von zwei, gelegentlich auch drei Männern befehligt wurden. Selbst Grigorij Orlov hatte bis 1780 in der *Konnaja Gvardija*, der anderen Bastion der Orlovs in den Garden, mit dem zumeist abwesenden General Volkonskij¹⁴⁷ wenigstens nominell einen zweiten Mann neben sich. Nach Orlovs Tod befehligte Generalfeldmarschall Rumjancev-Zadunajskij das Regiment, 1792 bis 1795 im Verein mit dem Generaladjutanten Ivan Petrovič Saltykov. In der Preobraženskij-Truppe wurde Potemkin erst in späteren Jahren wieder ein zweiter Oberstleutnant zur Seite gestellt: 1788 kam der Armeegeneral Fürst Jurij Vladimirovič Dolgorukov hinzu. Nur einmal noch, 1792 bis 1793, befand sie sich in der Hand eines Befehlshabers, des Grafen Suvorov-Rymnikskij, bevor seit 1794 sogar drei Oberstleutnants in ihren Reihen dienten: außer Suvorov von neuem Dolgorukov sowie Nikolaj Alekseevič Tatiščev. Im Semenovskij- und im Izmajlovskij-Regiment verhielt es sich ähnlich.¹⁴⁸

Die wechselnden und mehrfachen Besetzungen der Kommandeursposten spiegelten die konkreten Kräfteverhältnisse und Klientelbeziehungen wieder. Entstand das zeitweise Nebeneinander Aleksej Orlovs und Potemkins aus einer noch im Gang befindlichen Verlagerung im höfischen Machtgefüge, so manifestierte das Gespann Rumjancev und Saltykov über Potemkins Tod im Jahr 1791 hinaus die andauernde Gegnerschaft zwischen dessen Anhängern, zu denen auch Rumjancev zählte, und den weitgespannten Familienbindungen der Saltykovs¹⁴⁹. Ferner ging es darum, die Kontrolle über die Regimenter zu garantieren. Ein Teil des Offizierskorps war über ein Hofamt noch enger als ohnehin an den Herrscher gebunden, die Kommandeure gar über politisch mehr oder weniger einflußreiche Positionen in Militär und Staatsverwaltung. Doch nicht nur Potemkin war über längere Zeit abwesend, auch sein Nachfolger Suvorov konnte 1794 sein Amt nicht wahrnehmen, als er die russischen Truppen gegen die polnische Aufstandsarmee unter Kościuszko führte. Das traditionsreichste russische Garderegiment blieb ein zu gewichtiger Machtfaktor, als daß Katharina auch nach dreißigjähriger Herrschaft auf die Befehlsgewalt und Autorität eines verlässlichen Militärs verzichten hätte.

¹⁴⁵ Die Kaiserin selbst hatte ihm dazu geraten: EiP, Brief Katharinas vom 15.3.1774, S. 15, Nr. 25, und der Kommentar S. 558.

¹⁴⁶ MESJACOSLOV 1775, S. 16, und 1776, S. 20.

¹⁴⁷ MESJACOSLOV 1779, S. 22, und 1780, S. 22.

¹⁴⁸ Angaben laut Staatskalendern. Zur Preobraženskij-Garde: MESJACOSLOV: 1774, S. 15; 1775, S. 16; 1776, S. 20; 1788, S. 14; 1792, S. 13; 1793, S. 13; 1794, S. 14.

¹⁴⁹ LEDONNE, Ruling Russia, S. 60 f. [recte: 58 f.].

Nicht weniger deutlich als sein Einzug in das Winterpalais kündigte Potemkins *podpolkovničestvo* der Hofgesellschaft eine Revision der Machtverhältnisse an. Nicht nur Fonvizin interpretierte so die Ernennung zum Oberstleutnant der Preobraženskij-Garde.¹⁵⁰ Mit der zugleich erfolgenden Berufung zum Generaladjutanten versicherte sich Katharina eher der Anwesenheit des Favoriten. Die Staatsdame Ekaterina M. Rumjanceva-Zadunajskaja wußte ihrem Gemahl, dem Generalfeldmarschall, zu berichten, daß Potemkin obsiegt habe, er sich ihrer Einschätzung nach der Orlov-Brüder jedoch endgültig werde entledigen müssen, wenn sein Sieg von Dauer sein solle. Das Publikum verhalte sich angesichts der neuen Entwicklung ungewöhnlich ruhig und wahre den Anstand (*blagopristojnost'*).¹⁵¹ Gräfin Rumjanceva wird dies mit Befriedigung vermerkt haben, denn schließlich war es der Heerführer Rumjancev gewesen, der vor der Kaiserin die militärischen Verdienste seines Offiziers Potemkin gerühmt hatte, als er ihn aus dem ersten Türkenkrieg nach Petersburg beurlaubt hatte. Doch in der Vorhersage, Potemkins Favoritentum würde entweder den gewohnten Gang nehmen oder scheitern, irrte sich die russische Staatsdame auf ähnliche Weise wie der englische Diplomat Oakes: Dem Aufstieg des Einen folgte nicht unweigerlich der Sturz der Anderen.

Ungeachtet der fest verankerten und herausragenden Position Potemkins im höfischen Machtgefüge waren er und Katharina bemüht, ihr Verhältnis im Alltag nicht allzu offensichtlich werden zu lassen. Darüber, ob das Geheimnis der kaiserlichen Heirat bewahrt werden konnte, läßt sich nur mutmaßen. Zwar blieb die Gerüchteküche nicht kalt, und vor allem die professionellen Beobachter am Hof aus dem Ausland, die Diplomaten, sahen sich zu Spekulationen veranlaßt¹⁵². Aber nach der Memoirenliteratur zu urteilen, scheint es kein Thema gewesen zu sein. Die Verbindung genoß keinen offiziellen Status, weshalb sie sich auch privat nicht ungehindert ausleben ließ. Verabredungen sollten vor den Augen der Hofgesellschaft verborgen bleiben und wurden häufig getroffen, indem man eine vertraute Person sandte. Der schriftliche Weg stellte den einzig zuverlässigen dar, um ohne Aufsehen zu kommunizieren, und mußte oft als Ersatz für ausgebliebene Treffen dienen. „Mon cher Ami et Ep[oux], als ich hörte, daß du krank bist, machte ich mich auf den Weg zu dir, aber ich fand so viele Leute und Offiziere auf den Gängen vor, daß ich umkehrte. [...] Liebster, schicke [jemanden, mir zu] sagen, ob ich dich heute sehe und wann.“ – schrieb Katharina im Dezember 1774 und gibt uns damit einen Eindruck von den

¹⁵⁰ Brief an Obreskov vom 20.3.1774: FONVIZIN, Pis'ma, S. 409.

¹⁵¹ Siehe in BOLOTINA, *Dejatel'nost' G. A. Potemkina*, S. 76.

¹⁵² MONTEFIORE, *Prince of princes*, S. 137-141.

Vorsichtsmaßnahmen, zu denen man sich gezwungen glaubte.¹⁵³ Häufig wurden nur *zapisočki* verschickt, kleine Notizzettel von ein oder zwei Zeilen, mit denen man einander Nachricht gab oder die Lage sondierte, um gegebenenfalls ein Treffen zu arrangieren. Auch hier zeigten sich häufig Arbeit und Privates vermischt. „Wenn es keine Fehler in der Orthographie gibt, dann schicke es zurück, und ich versiegele es [den Brief, Ukas?]. Aber wenn es welche gibt, bitte ich zu berichtigen und [jemanden] zu schicken [, mir] ganz einfach zu sagen, ob ich zu Ihnen kommen kann oder ob es nicht geht [...] Adieu, mon bijou.“¹⁵⁴ Sofern es sich hierbei um Staatsgeschäfte handelte, so war dies nicht ungewöhnlich, denn Potemkin korrigierte und prüfte nicht nur im Namen der Zarin kundgegebene *imennye ukazy*, unter anderem das bedeutende Gouvernementsstatut¹⁵⁵, sondern verfaßte sie in ihrem Auftrag auch. Interessanterweise hielt diese den Hinweis für nötig, er solle so formulieren, daß eine andere Autorschaft als ihre eigene nicht erkennbar würde. Und natürlich gelangten auch solche Ukase nicht zur Abschrift und Veröffentlichung, ohne daß Katharina sie durchgesehen und eventuell zur Überarbeitung noch einmal zurückgeschickt hatte.¹⁵⁶

Da Potemkins Favoritentum in der Hofgesellschaft kein Geheimnis darstellte, fragt man sich nach dem Zweck des geradezu konspirativen Vorgehens. Es ging einerseits darum, den Schein zu wahren, vielleicht auch die *blagopristojnost'*, und zwar auch vor den Dienstleuten, wobei das Paar natürlich auf die Hilfe einiger von ihnen angewiesen war: „Mein Lieber [Batin'ka]“, so der Vorwurf der Kaiserin, „dreimal habe ich mich bemüht, zu dir zu kommen, aber jedesmal fand ich Diener und Heizer vor. Und so schicke ich die Popova, um zu erfahren, wie es dir geht.“ Die Popova war mit einem der beiden Kammerdiener Katharinas verheiratet und vertrauenswürdig.¹⁵⁷ Zum anderen schienen hofpolitische Rücksichten angebracht. Aus denselben Gründen, aus denen die

¹⁵³ EiP, 8.12.1774, S. 48, Nr. 140. Der französische Teil des Zitats findet sich im Original. Die Ergänzung von *Ep* zu *Epoux* durch den Herausgeber ist ein Beispiel für die Indizien, auf Grund derer er die Heirat datiert.

¹⁵⁴ Ebd., S. 54, Nr. 179, Notiz Katharinas 1774. Nachrichten dieser Art waren zahlreich: siehe z. B. im selben Jahr Nr. 234-245, 275, 280. Die Briefe sind nicht unbedingt ausführlicher als die sogenannten *zapiski*, aber genauer datiert und oftmals mit Unterschrift versehen; vermutlich wurden sie außerdem versiegelt.

¹⁵⁵ Ebd., S. 80, Nr. 355-356, Briefe Katharinas vor dem 7.11.1775.

¹⁵⁶ Ebd., S. 84, Nr. 385, Notiz Katharinas 1775; S. 68, Nr. 296 und 297, Briefe Katharinas vom März 1775. Bei dem zu überarbeitenden Ukas ging es um die Senkung der Salzpreise anlässlich des Geburtstags der Kaiserin: Ebd., S. 69, Nr. 301, Brief Katharinas vor dem 19.3.1775, sowie S. 624 f., Kommentar zu Nr. 297 und 301.

¹⁵⁷ Ebd., S. 81, Nr. 357, Brief Katharinas nach dem 13.12.1775. Zu Aleksej Semenovič Popov und seiner Frau Elizaveta Michajlovna siehe den Kommentar, S. 646, sowie MESJACOSLOV 1775, S. 11, und 1776, S. 15.

mutmaßliche Heirat geheimgehalten wurde, war man auch jetzt nicht darauf aus, seine Beziehung der Öffentlichkeit vorzuleben und ein jedes Zusammentreffen bekannt werden zu lassen. Nicht wenige Briefe haben die beiden vernichtet oder verschwinden lassen, zumal jene aus kritischen Zeiten: Potemkin hielt offenbar die Phase für besonders risikoreich, als er sich endgültig in der Hofpolitik etablierte.¹⁵⁸ Katharina hingegen ließ einen Gutteil der Korrespondenz, vor allem den Anteil Potemkins, vom Februar und März 1776 verschwinden, also aus der Zeit ihrer Beziehungskrise.¹⁵⁹ Die Vorsichtsmaßnahmen wurden auch danach nicht überflüssig, obwohl die Verhältnisse neu geordnet worden waren und beide in Liebessachen – zum größeren Leidwesen Katharinas – eigene Wege gingen. Man verabredete sich zunächst an der *malaja lestnica* vor den kaiserlichen Gemächern, in einer Palastzone, wo wenigstens ab den Abendstunden nicht mehr viel Publikum zu erwarten war.¹⁶⁰

Der Konflikt, in dessen Verlauf ihre Beziehung auf eine neue Grundlage gestellt wurde, dauerte fast die ganze erste Jahreshälfte 1776 an.¹⁶¹ Worin lagen seine Ursachen? Natürlich war der starke Mann am Hof wenig begeistert vom allmählichen, für alle erkennbaren Hineinwachsen Zavadovskijs in die Rolle des neuen Favoriten¹⁶². Aber sein Rückzug und Zavadovskijs Aufstieg, den er selbst in der kaiserlichen Gesellschaft eingeführt hatte, stellten keine Ereigniskette, sondern zwei parallel verlaufende Vorgänge dar. Auch die Ankunft Grigorij Orlovs am heimischen Hof zu Jahresbeginn bedeutete nicht, daß man von der Vergangenheit eingeholt worden wäre, wengleich Orlov von der Herrscherin durchaus freundlich empfangen wurde¹⁶³. Die Schwierigkeiten entstanden dort, wo die Beziehung ihren Ursprung genommen hatte: in dem Spannungsfeld zwischen Privatleben und Politik. Eine Grenze zu ziehen, war kaum möglich und im Grunde von keinem der beiden beabsichtigt. Mit der bloßen Favoritenrolle gab Potemkin sich nicht zufrieden, und so empörte ihn der

¹⁵⁸ 1774 erhielt er 148 Briefe und fast ebenso viele kurze Nachrichten, von ihm erhalten sind 8 Briefe; es ist von mindestens 40 fehlenden Briefen von seiner Seite ausgehen: EiP, S. 7-65.

¹⁵⁹ Vermutungen zur gezielten Vernichtung der Korrespondenz: Ebd., S. 656, Kommentar zu Nr. 435; LOPATIN, Pis'ma, S. 493.

¹⁶⁰ EiP, Notiz Potemkins 1778, S. 130, Nr. 559: „Premnogo spasiba, čto priechali. Ne možete li Vy ko mne pritti na čas chotja na maluju les[t]nicu. Je voudrais Vous parler.“ Des weiteren ein Brief Katharinas nach dem 19.4.1780, S. 138, Nr. 588: „Mon cher Ami, j'ai fini mon dîner et la porte du petit escalier est ouverte. Si Vous voulés me parler Vous pouvés venir.“

¹⁶¹ Wie sich der Prozeß des Loslösens voneinander über Monate hinzog, geht aus der Korrespondenz hervor (vermutlich vom Februar und März 1776): EiP, S. 91-95, Nr. 416-434 (Katharina), und S. 95, Nr. 435-436 (Potemkin).

¹⁶² ALEXANDER, Catherine II and Petr Zavadovskii, S. 624; ders., Catherine the Great, S. 207, 211 f.

¹⁶³ Ebd., S. 206 f.

angebliche Vergleich seiner Person mit Petr Šuvalov, dem Favoriten Elisabeths¹⁶⁴. Der Schuldenberg, den er innerhalb weniger Jahre des Hoflebens angehäuft hatte¹⁶⁵, war auch für damalige Verhältnisse gewaltig, aber sicherlich kein Anlaß für ernsthafte Zwietracht. Offenbar überstiegen seine Ambitionen jedoch das Maß des Duldbaren, sofern die Herrscherin ihre Souveränität unbeschadet halten wollte. Schon im Verlauf des Jahres 1775 kühlten sich die Leidenschaften ein wenig ab. (Vor diesem Hintergrund erinnerte Katharina zu ihrem ersten Hochzeitstag an „naš prazdnik“.)¹⁶⁶ Zur selben Zeit rückte Potemkin in die Würde eines Grafen und schließlich eines Fürsten auf.¹⁶⁷ Prägnant hat die Kaiserin selbst die Lage charakterisiert: „Wir streiten über die Macht, nicht über die Liebe.“¹⁶⁸ Es folgte eine Trennung, die nur teilweise eine Trennung war, in politischer Hinsicht ohnehin nicht, und auch sonst bestand nach wie vor gegenseitiges Vertrauen und Zuneigung.

Der Ausweg, der sich für Potemkins Streben nach politischer Emanzipation fand, war singulär in der Geschichte des russischen Favoritentums. Der „co-ruler“¹⁶⁹ erhielt sein eigenes, nicht ganz kleines Reich, wo er schließlich als Fürst von Taurien¹⁷⁰ residierte. Seitdem Rußland mit dem Sieg im ersten Türkenkrieg, der im Juli 1774 in Küçük Kaynarca besiegelt wurde, weit nach Süden ausholte, hatte sich Potemkin der Einverleibung der neuen Territorien verschrieben. Immer häufiger und über immer längere Zeiträume hinweg hielt er sich in den Gouvernements Astrachan, Saratov, Azov und in der *Novorossijskaja gubernija* auf, die ihm seit 1775 zusammen mit der Befehlsgewalt über die dort stationierten Militärkräfte überantwortet worden waren. Seit 1784 durfte er sich Generalgouverneur der nun vereinigten Gebiete des Gouvernements Ekaterinoslav und des *Tavričeskaja oblast’* nennen.¹⁷¹ Sein Handlungsspielraum beruhte nicht zuletzt darauf, daß er regelmäßig schriftlich und bei seinen Besuchen in der Hauptstadt über den Stand der Kolonialisierung berichtete.¹⁷² Der Postweg dauerte 7 bis 14 Tage, so daß es in im Briefwechsel stets zu

¹⁶⁴ Katharina bestritt heftig, diesen Vergleich angestellt zu haben: EiP, März 1775, S. 68, Nr. 296.

¹⁶⁵ Nach Oakes’ Informationen betrogen sie über 200.000 Rbl.: Brief vom 1(12).7.1776, in: *Diplomatičeskaja perepiska anglijskich poslov i poslannikov*, S. 519 f.

¹⁶⁶ EiP, Nr. 325, 378, 391-394, 398, 406; „naš prazdnik“ S. 74, Nr. 327, vom 8.6.1775.

¹⁶⁷ Grafen- und Fürstentitel im Juli 1775 und Februar 1776: BOLOTINA, *Dejatel’nost’ G. A. Potemkina*, S. 75.

¹⁶⁸ EiP, Februar/März 1776, S. 94, Nr. 425.

¹⁶⁹ M. RAEFF: *In the imperial manner*, in: Ders., *Political ideas*, S. 156-187, hier S. 180.

¹⁷⁰ *Knjaz’ Potemkin-Tavričeskij: MESJACOSLOV 1788*, S. 1.

¹⁷¹ PSZ XXII 15.920 vom 2.2.1784, S. 17 f.

¹⁷² BOLOTINA, *Dejatel’nost’ G. A. Potemkina*, S. 91 f., 126, 152; LEDONNE, *Frontier Governors General II*, S. 169 f.

Überschneidungen kam. In diese Zeit, als Potemkin auf einen neuen Höhepunkt seiner Macht gelangte, fallen der Baubeginn seiner neuen, größeren und prächtigeren Residenz, des Taurischen Palais (1783), und die Ernennung zum Generalfeldmarschall (1784). In höfischen Ämtern hingegen konnte er keinen Nutzen sehen. Der Kammerherrentitel war in seinem Fall obligatorisch, und das Amt des *Verchovnyj načal'nik*¹⁷³ der *Masterskaja i Oružejnaja Palata* – Zeughaus und Rüstkammer der Zaren im Moskauer Kreml – stellte nicht mehr als einen interessanten Zeitvertreib dar. Trotzdem hatte er schließlich so viele Würden auf sich vereint, daß die Liste sich nicht kürzer liest als die *Forma polnago titula* der Kaiserin¹⁷⁴, die Aufzählung sämtlicher Herrschaftsgebiete und -titel. Mit dem Tätigkeitsfeld im Süden Rußlands ließ sich seinem Ehrgeiz und seinen Qualitäten gerecht werden. Zu einer ‚Potemkinovščina‘ ist es am Hof nicht gekommen.

Das Arrangement, von Herrscherin und einstigem Favoriten halb herbeigeführt, halb hingenommen, zeitigte bereits während seines Entstehungsprozesses Folgen für die Natur des Günstlingswesens. Mit dem Kabinettssekretär Zavadovskij (1739-1812) ging 1777 die Zeit der politisch eigenständigen Favoriten zu Ende. In den folgenden Jahren wurde das Favoritentum neu definiert. Die herausragende Stellung Orlovs und Potemkins in der Hofgesellschaft beruhte nicht zuletzt auf ihrer Fähigkeit zur Politikgestaltung. Zavadovskij gelangte als Schützling Potemkins und der Militärs Petr Rumjancev und Kirill Razumovskij an die Seite Katharinas, aber mit seiner Tätigkeit im Kabinett seit 1775 entwickelte er sich obendrein zum Mitarbeiter und Berater, dem nach Beendigung ihres Liebesverhältnisses noch wichtige Funktionen zufallen würden. Ebenso wie in der Beziehung zu Potemkin kam es über die Unvereinbarkeit von Politik und Privatleben zum Konflikt. Der Unterschied bestand darin, daß Zavadovskij sich eingestehen mußte, für diese schwierige Rolle nicht geeignet zu sein. Die Unbillen des Favoritenlebens, vor allem der ständigen Beobachtung durch die Hofgesellschaft und dem Druck der immer noch präsenten Orlov und Potemkin ausgesetzt zu sein, verlangten ein robusteres Wesen, als es Zavadovskij eigen war.¹⁷⁵ Seine und Katharinas Kapitulation vor den Verhältnissen bildete den Übergang zur „youth on parade“ (J. T. Alexander), die nun in den Palast Einzug hielt.

¹⁷³ Nach den Staatskalendern wurde das Amt um 1784 eingerichtet: MESACOSLOV 1784, S. 103. Laut AMBURGER, Geschichte, S. 479, leitete Potemkin das Verwaltungskontor der *Palata* bereits seit 1777.

¹⁷⁴ PSZ XXII 15.919 vom 2.2.1784, S. 17.

¹⁷⁵ Vgl. die Auswertung der Korrespondenz Zavadovskijs mit Katharina von John Alexander: Catherine the Great, S. 207-211; Politics, S. 617, 624-626, 629.

7.2.2. Nachlassende Politisierung: Generationswechsel

Fast alle Favoriten seit den späten 1770er Jahren gehörten der Generation der 1750er Jahre an, die in ihrer Offizierslaufbahn – nicht im Krieg, sondern in Petersburg – voranzukommen begann, als die Herrschaft Katharinas bereits auf festen Fundamenten ruhte und sich im Aufstieg Potemkins die neue machtpolitische Lage abzeichnete. Den Hof lernten sie auf den Bällen und Maskeraden im Winterpalais kennen, nicht im Behauptungskampf einer jungen Monarchin. Und auch in der Favoritenrolle ging es nicht um das politische Überleben. Ein Mann wie Orlov war nach seiner Zeit als kaiserlicher Gefährte immer noch zu bedeutend, als daß man ihn aus der Hofgesellschaft hätte verbannen können oder wollen, die neue Generation hingegen war bedeutend vor allem in den Personen, die ihren Aufstieg oder Fall betrieben. Schon den Gardeoberleutnant Aleksandr Vasil'čikov (1744-1803) hatte Katharina lediglich zum Kammerherrn gemacht, während er dabei behilflich war, Orlov zu verdrängen. Möglicherweise vorhandene Ambitionen, es seinem Vorgänger gleichzutun und sich am Hof eine politische Basis zu schaffen, vermochte Vasil'čikov nicht zu entfalten. Sein Ehrenamt blieb ihm noch einige Jahre, nachdem er bereits von Potemkin abgelöst worden war und, mit einer stattlichen Abfindung versehen, sein eigenes Leben führte.¹⁷⁶ Ähnlich verhielt es sich mit den nachfolgenden Günstlingen. Politische Schlüsselämter wurden ihnen nicht überantwortet, und ihr Ausscheiden aus der Favoritenrolle zog in der Regel auch keinen Abbruch der beruflichen Laufbahn nach sich. Nur zwei der in diesem Sinn nachpolitischen Favoriten mußten den Hof verlassen: Aleksandr Ermolov (1754-1834) und Aleksandr Dmitriev-Mamonov (1758-1803). Demgegenüber diente Semen Zorič (1745-1799), Generalmajor der Armee, weiterhin als Flügeladjutant und in der Palastwache, der Kavaliergarde.¹⁷⁷ Auch Ivan Rimskij-Korsakov (1754-1831) war nicht gezwungen, seine Posten als Kammerherr und Flügeladjutant aufzugeben.¹⁷⁸ Vasilij Levašev († 1804; sein Favoritentum ist allerdings nicht gesichert), zur Klientel Potemkins gehörend und seit 1777/78 Flügeladjutant, befand sich noch auf der Krimreise 1787 in der Kaiserlichen Suite, setzte seine Karriere zunächst als Adjutant, dann als Offizier in der Semenovskij-Garde und in der Armee bis in die Herrschaft Pauls fort und wurde

¹⁷⁶ ALEXANDER, Catherine the Great, S. 135-139. Kammerherr war Vasil'čikov 1773-1777: MESJACOSLOV: 1773, S. 7; 1774, S. 6; 1775, S. 7; 1776, S. 10; 1777, S. 9.

¹⁷⁷ MESJACOSLOV: 1778, S. 18; 1779, S. 9, 18; 1783, S. 8, 15.

¹⁷⁸ MESJACOSLOV: 1779, S. 7, 9; 1784, S. 5; 1786, S. 5.

schließlich von Alexander I. zum Oberjägermeister bestellt.¹⁷⁹ Während Zavadovskij und Potemkin – und in geringerem Maß Orlov – nach wie vor eine Vertrauensstellung einnahmen und wichtige Ämter bekleideten, kamen die meisten ihrer Nachfolger für eine solche Anschlußkarriere nicht in Frage. Ihre Entfernung vom Hof erübrigte sich: In ihren Ambitionen recht unterschiedlich, fielen sie mit Ausnahme Zubovs allesamt der politischen Bedeutungslosigkeit anheim.

Anzahl und Abfolge der neuen Günstlinge lassen sich nicht mit letzter Sicherheit rekonstruieren und sind hier im einzelnen auch nicht zu diskutieren. Man wird anzumerken haben, daß angesichts eines Zeitraums von mehr als einem halben Jahrhundert, von dem über 34 Jahre in Allein-Herrschaft vergingen, die bloßen Zahlen das Maß des Verständlichen und gesundheitlich Zuträglichen gewiß nicht überschritten.¹⁸⁰ Daß vermutlich gegen Ende der 1770er Jahre bei Katharina mit Eintreten der Menopause ihre Bedenken hinsichtlich unerwünschter Schwangerschaften schwanden, mag dazu beigetragen haben, daß sie fortan ihren sexuellen Neigungen freieren Lauf ließ.¹⁸¹ Dennoch bestimmten nicht allein die neuen Günstlinge das familiäre Umfeld, das sich um die Herrscherin bildete. Die Männer, die früher an ihrer Seite gestanden hatten und politische Weggefährten blieben, übernahmen auch im Privatleben Verantwortung. Potemkins Tochter Elizaveta, für deren Mutter man Katharina hält, wuchs in der Familie von dessen Neffen – und Trauzeugen – Samojlov auf.¹⁸² Und Zavadovskij wurde von Katharina gebeten, ein Auge auf

¹⁷⁹ MESJACOSLOV: 1778, S. 11; 1779, S. 9 f.; 1780, S. 9; 1802, S. 5, 207; PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1789, S. 164; RBS, t. 10, S. 123.

¹⁸⁰ Einschließlich Potemkins lassen sich insgesamt 21 Favoriten Katharinas ausmachen, von denen mindestens 6 – alle aus der Zeit nach Zavadovskij – mit einem Fragezeichen zu versehen sind: Sergej Vasil'evič Saltykov (1752-1755), Stanisław Poniatowski (1755-1758), Grigorij Grigor'evič Orlov (1760/61-1772), Aleksandr Semenovič Vasil'čikov (1772-1774), Grigorij Aleksandrovič Potemkin (1774?-1776?), Petr Vasil'evič Zavadovskij (Juli? 1776 - Juni 1777), Semen Gavrilovič Zorič (Juni 1777 - Mai 1778), Ivan Nikolaevič Rimskij-Korsakov (1778-1779), Aleksandr Stachiev? (1778), Strachov? (1778), Aleksandr Dmitrievič Lanskoj (1778 - †Juni 1784), Vasilij Ivanovič Levašev? (1779), Aleksandr Roncov? (1779), Nikolaj Petrovič Vysockij? (1780-1781), Aleksandr Mordvinov? (1781 oder 1780-1781), Aleksandr Petrovič Ermolov (1785 - Juli 1786), Aleksandr Matveevič Dmitriev-Mamonov (Juni 1786 - ca. Juni 1789), Stojanov, Miloradovič, Miklaševskij, Platon Aleksandrovič Zubov (Juni 1789 - Nov. 1796). Levašev und Vysockij vermutet man auch deswegen als Favoriten, weil sie ebenso wie Zorič oder Rimskij-Korsakov zu den Flügeladjutanten zählten. Die Aufstellung unter Zuhilfenahme der Staats- und Hofkalender nach: ALEXANDER, Catherine the Great, S. 206-223; ders., Politics. Ein weitgehend identisches Verzeichnis findet sich im Kommentar zu den Memoiren Ekaterina Daškovas: The memoirs of princess Dashkova / übers. und hg. von K. Fitzlyon [...]. Durham, London 1995, S. 303 f.

¹⁸¹ ALEXANDER, Catherine the Great, S. 202 f.

¹⁸² EiP, Kommentar S. 639.

ihren illegitimen Sohn mit Orlov, Aleksej Bobrinskij, zu haben, nachdem dieser von einer Auslandsreise mit beträchtlichen Schulden zurückgekehrt war.¹⁸³ Eine lange und sicherlich tiefe Beziehung ging Katharina mit Aleksandr Lanskoj (1758-1784) ein, der zu ihrem großen Kummer im Alter von nur 26 Jahren starb und auf dem Friedhof in Carskoe Selo beigesetzt wurde.¹⁸⁴ Ihm zu Gedenken wurde gar eine Medaille geprägt, die neben einem Porträt und den Lebensdaten die Aufschrift „In Erinnerung der Freundschaft“ zierte.¹⁸⁵ Auch das Verhältnis zu Dmitriev-Mamonov dauerte mehrere Jahre und endete in einer emotionalen Krise. Ansonsten wechselten die Favoriten in mehr oder weniger schneller Folge, bis 1789 Platon Zubov (1767-1822) zu höchsten Ehren gelangte und diese Position bis zu Katharinas Tod zu halten verstand.

Bei einigen der neuen Favoriten ist es offensichtlich, daß hinter ihrer Ernennung alte Vertraute standen, bei anderen muß es vermutet werden. Funktionierte die Beziehung zu Potemkin von Beginn an ohne „Zwischeninstanz oder Mittelsperson“¹⁸⁶ – im Sinne eines Mediators, der nicht nur Briefe überbrachte, sondern auch Einfluß auf das Verhältnis zu nehmen wußte –, so schalteten sich nun, durchaus Katharinas Wunsch entsprechend, diejenigen ein, die sie zu ihrem familiären Umfeld rechnen durfte. Der gebürtige Serbe Zorič, als kriegserfahrener Offizier eine Ausnahme unter den Favoriten, wurde nach seiner Teilnahme am Türkenkrieg und anschließender Gefangenschaft ein Adjutant Potemkins, der ihn bewußt gegenüber Katharina protegierte.¹⁸⁷ Bei ihrem Gemahl bedankte sich diese überschwenglich auch für die Bekanntschaft mit Rimskij-Korsakov.¹⁸⁸ Aber natürlich entfalteten sich die Beziehungen nicht allein in Abhängigkeit von ihren Stiftern. Charakteristisch war ein veränderliches, insgesamt aber hohes emotionales Engagement; jedenfalls galt das für die Kaiserin, während die Natur ihrer Gefährten oft im Dunkeln bleibt. Die letzten zwei Jahrzehnte jedoch sahen den Widerstreit zwischen den Teilen der Hofgesellschaft, die in den Favoriten ein leicht steuerbares politisches Instrument gefunden zu haben glaubten, und den zum Schluß nachlassenden Anstrengungen Katharinas, die Einflußnahme nicht überhandnehmen zu lassen.

¹⁸³ RBS, t. 3, S. 114-116; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 213; ders., Politics, S. 627.

¹⁸⁴ Vgl. den Eintrag von CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, vom 6.6.1786, S. 10: „Vo vremja guljan’ja naechali na kladbišče v Carskom Sele. [...] Vspomnili Lanskogo.“ Lanskoj starb am 25. Juni 1784 (S. 5).

¹⁸⁵ KFŽ 1785, Bl., vom 12.3., S. 33 f.

¹⁸⁶ ADAMCZYK, Fürst G. A. Potemkin, S. 15.

¹⁸⁷ ALEXANDER, Politics, S. 625; V. M. KRYLOV: Kadetskie korpusa i rossijskie kadety [...]. Sankt-Peterburg 1998, S. 34.

¹⁸⁸ „C’est un Ange, grand, grand, grand merci.“: EiP, vor dem 1.6.1778, S. 124, Nr. 539.

Die Situation war komplexer als in vorangegangenen Herrschaften, in denen sich die Mehrheit der Favoriten bereits frühzeitig etabliert hatte, noch bevor mit dem Machtantritt die Frage der Machtverteilung aufgekommen war. So gab es in der zehnjährigen Regierung Anna Ivanovnas nur einen Favoriten: ihren Vertrauten aus kurländischen Zeiten Ernst Johann von Bühren (Biron). Nach Annas Thronbesteigung gewann die Beziehung natürlich an Bedeutung. Dennoch blieb in der Hofgesellschaft wenig Raum für eine Favoritenpolitik auf eigene Rechnung. Das Gegenteil war der Fall: Beide hielten nicht nur an den bestehenden Verhältnissen fest, sondern suchten sich gegenseitig zu isolieren. Die Kaiserin sah Geselligkeiten „unter den Privatpersonen“, also außerhalb des Hofes und ihrer Reichweite, ohnehin nur ungern und „bezeichnete dieselben einfach als Ausschweifungen und rügte sie mit äußerst spitzen Redensarten“. Ernst Graf von Münnich konnte sich nicht erinnern, Biron „irgendwo in der Stadt, in Gesellschaften oder auf Gastmählern“ angetroffen zu haben, wohl aber daran, daß der Herzog seinerseits alles unternahm, die persönlichen Beziehungen Annas auf seine eigene Familie zu beschränken. Einen der wichtigsten Männer am Hof, Burchard Christoph von Münnich, den Vater des Grafen, zwang die Kaiserin ebenfalls in ihre Umgebung. Sie kauft ihm sein in der Stadt gelegenes Haus ab und wies ihn an, ein Gebäude neben dem Palast zu beziehen. Schließlich ließ sie die Scheidemauer durchbrechen, damit er bei Bedarf direkt in die Appartements des Favoriten gelangte. Das allgegenwärtige Mißtrauen konnte dem Verhältnis nicht förderlich sein: „Diese unbeschränkte und einförmige Lebensweise mußte natürlicherweise bisweilen eine gewisse Satttheit und Trockenheit im Verkehr auf beiden Seiten erzeugen.“¹⁸⁹

Demgegenüber nahmen sich die Verhältnisse am Hof Katharinas zwar freizügiger, aber auch vielschichtiger aus. Das „ditja“ Korsakov, wie sie den Mittzwanziger gelegentlich nannte, hielt sowohl zu Potemkin als auch den Orlovs Verbindung, ohne daß es darüber zu erkennbaren Auseinandersetzungen gekommen wäre.¹⁹⁰ Die Favoriten bezogen weiterhin Quartier im Palast. Aleksandr Ermolov wurde 1785 „v otdelenii ego svetlosti“ untergebracht, also in den Appartements, die einst Potemkin bewohnt hatte.¹⁹¹ Als im Sommer 1786 die mit Šuvalov, Bezborodko und anderen Persönlichkeiten besetzte Kommission über die künftige Finanzstrategie Rußlands beriet, schickte die Kaiserin auch Ermolov in die Sitzungen.¹⁹² Hinter dieser Entscheidung stand nicht seine Sachkenntnis; Ermolov kam als Nichtpolitiker in ein politisches

¹⁸⁹ MÜNNICH, Die Memoiren, S. 171-173, 90.

¹⁹⁰ EiP, Brief Katharinas nach dem 3.9.1779, S. 133, Nr. 569, und der Kommentar auf S. 701.

¹⁹¹ ÉNGEL'GARDT, Zapiski, S. 49.

¹⁹² HELLER, Die Geld- und Kreditpolitik, S. 27, Anm. 6.

Gremium. Die Überlegung war möglicherweise, ihn Erfahrungen in den Staatsgeschäften sammeln zu lassen, auch wenn einem Flügeladjutanten von Amts wegen keine Regierungsfunktion zufiel, aber Tatsache ist, daß Katharina in diesem wichtigen Gremium nun eine private Kontaktperson wußte, die sich unmittelbarer als beispielsweise Zavadovskij, der gleichfalls Mitglied war, von ihrer aktuellen Gunst abhängig zeigte. Der Favorit fungierte hier als Draht nach außen.

War es Zufall, daß Ermolovs Karriere kurz nach Abschluß der Kommissionsarbeit abrupt endete? Sofern dies tatsächlich auf Betreiben Potemkins, Zavadovskijs und wohl auch Bezborodkos geschah, liegt ein Zusammenhang nahe. Schon früher hatten sie Ermolov für zu ängstlich befunden, um in der Hofpolitik zu bestehen. Gerüchte, an deren Entstehung sie nicht unbeteiligt waren, schrieben die Schuld nun Ermolovs eigener ‚Unfähigkeit‘ zu.¹⁹³ Aber falls damit seine Eignung zum Politiker gemeint war, so zielten sie an der Sache vorbei, denn in dieser Hinsicht hegte die Herrscherin, wie gesagt, keine großen Erwartungen mehr gegenüber ihren Favoriten. Letztlich konnte sie ihnen ihre ‚Jugend‘ zugute halten. Das tat sie selbst im Fall von Ermolovs Nachfolger Dmitriev-Mamonov, mit dem sie auf der Tour durch den Süden des Reiches über die Opposition am Hof gegen die russische Expansionspolitik stritt.¹⁹⁴ Diese Frage war in Katharinas Augen eine Schicksalsfrage des nachpetrinischen Rußlands, und sie gewann an Aktualität, da sich der nächste Krieg mit dem Osmanischen Reich abzeichnete. Überdies hing sie unmittelbar mit der Rolle Potemkins zusammen, an dessen Person die Gegner eines offensiven außenpolitischen Kurses, darunter das Kabinettsmitglied Voroncov, ihre Kritik festmachten¹⁹⁵.

Die Umstände, unter denen das Verhältnis mit Ermolov nach einem Jahr beendet und der Übergang zu einem neuen eingeleitet wurden, zeugen davon, daß die Herrscherin auf größtmögliche Privatheit Wert legte. Ihre Aussprache mit Ermolov im Juli 1786, die mit der Erlaubnis zu einem längeren Auslandsaufenthalt endete, wurde von Zavadovskij vermittelt, und der Gardeoffizier Dmitriev-Mamonov war ein Adjutant Potemkins. Die Feststellung ist nicht übertrieben, daß er der Kaiserin durch Zavadovskij und Potemkin zugeführt wurde. Seiner Herkunft nach war Mamonov ein unbeschriebenes

¹⁹³ ALEXANDER, Catherine the Great, S. 218. Zum Ende von Ermolovs Favoritentum im Juli 1786: CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 15.-16.7.1786, S. 11 f.

¹⁹⁴ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 21.5.1787, S. 30. Der Hof war damals gerade auf der Krim eingetroffen: EiP, S. 776, Kommentar zu Nr. 762; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 260.

¹⁹⁵ JONES, Opposition, S. 44-46.

Blatt. Sein Vater Matvej Vasil'evič hatte kurzzeitig in der Hauptpalaiskanzlei gearbeitet¹⁹⁶, aber das lag zwanzig Jahre zurück und war in keine auffällige Laufbahn gemündet. Noch am Abend desselben Tages, an dem Ermolov seinen Abschied erhielt, erschien Dmitriev-Mamonov bei der Kaiserin „na poklone“. Zwei Tage später – Ermolov war inzwischen, großzügig beschenkt¹⁹⁷, abgereist – wurde er ein weiteres Mal vorstellig, um im Anschluß mit Zavadovskij und Chrapovickij zu einer Unterredung zusammenzukommen. Am vierten Tag registrierte man das erste längere Verweilen in den kaiserlichen Gemächern. Am folgenden Morgen legte Chrapovickij den Ukas vor, mit dem der frisch gekürte Favorit zum Flügeladjutanten ernannt wurde, der seinerseits seinem Gönner Potemkin einen Tag später einen goldenen Teekessel verehrte mit der selbstbewußten Aufschrift: „plus unis par le cœur, que par le sang“ (angeblich waren sie entfernte Verwandte). Zu guter Letzt wurde auch Chrapovickij bedacht. Die Kaiserin bezeugte ihm mit einer Tabatiere ihre Verbundenheit (als er sich bedankt habe, sei die Antwort nur ein kryptisches „Ja ne znaju.“ gewesen). Innerhalb einer Woche war der Favoritenwechsel zur Zufriedenheit aller Beteiligten vollzogen.¹⁹⁸

Nun erst begann sich das Beförderungskarussell zu drehen, und dies nicht sonderlich rasant. Dmitriev-Mamonov wurde zusätzlich Kammerherr, in den Grafenstand erhoben und in die Kavaliergarde aufgenommen. Erst nach einigen Jahren, 1789, erhielt er den Rang eines Generaladjutanten.¹⁹⁹ Dmitriev-Mamonov senior ernannte Katharina noch im August 1786 zum Senator im fünften, Moskauer Departement, außerdem erhielt den Rang eines Staatsrats. In den 1790er Jahren leitete er die Arbeit der Landvermessungsexpedition bei der gleichnamigen Kanzlei des Senats in Moskau.²⁰⁰ Dorthin war mittlerweile auch der Sohn gegangen, nachdem er im Anschluß an seine Heirat mit Dar'ja Fedorovna Ščerbatova den Hof hatte verlassen müssen. Mamonovs Verhältnis mit dem Hoffräulein, das etwa zur gleichen Zeit wie er an den Hof gekommen war, hatte mehr als ein Jahr andauert, bevor es ruchbar wurde. Auge und Ohr der Herrscherin reichten nicht überallhin. Vielleicht wurde Unerwünschtes auch

¹⁹⁶ MESJACOSLOV 1769, S. 122.

¹⁹⁷ Ermolov erhielt 130.000 Rbl., ein Silberservice, 4.300 Leibeigene in Weißrußland sowie den Polnischen Orden vom Weißen Adler: ALEXANDER, Catherine the Great, S. 218.

¹⁹⁸ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 15.-21.7.1786, S. 11 f.

¹⁹⁹ MESJACOSLOV 1787, S. 6, 13; PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1789, S. 167, 164.

²⁰⁰ IPS, t. 5, S. 124; MESJACOSLOV 1788, S. 20; AMBURGER, Geschichte, S. 174; LEDONNE, Ruling Russia, S. 151 f.

nicht wahrgenommen.²⁰¹ Obgleich sie hintergangen worden war und sich verletzt fühlte, was sie in einem langen „Apophtegme“²⁰² an Potemkin eingestand und auch ihrer Umgebung nicht verborgen blieb, besiegelte sie die Affäre würdevoll mit der Einwilligung in die Ehe und einer Landschenkung im Wert von 100.000 Rbl., wofür die Kabinettskasse aufkam²⁰³.

Die Trennung verlief nicht nur wegen der erfahrenen Kränkungen weniger harmonisch als im Fall Ermolovs. Ungeachtet der auch seine Person kompromittierenden Umstände hätte Mamonov es vorgezogen, am Hof in Petersburg zu bleiben. Dabei war der untreue Favorit vergleichsweise gut gefahren. Andere hatten weniger Glück. Die Zarin betätigte sich nicht nur als Stifterin von Ehen unter den Höflingen oder als Schiedsrichterin in Familienstreitigkeiten. Ohne ihr Einverständnis war eine Heirat nicht möglich, und dieser Herrschaftsanspruch reichte über die Hofgesellschaft vor Ort hinaus. Die seit längerem in Paris lebende Fürstin Šachovskaja, eine geborene Baronin Stroganova, „hat ohne Unser Wissen und entgegen Unserem Willen ihre Tochter dem Fürsten Aremberg zur Frau gegeben“, wie der Vorwurf lautete. Als Konsequenz wurden ihre – angeblich hoch verschuldeten – Güter einem durch den Senat bestimmten Vormund übergeben, und mögliche Erben, die Kinder der Tochter, sollten nur dann in ihr Besitzrecht wiedereingesetzt werden, sofern sie bis zu ihrem fünften Lebensjahr zurückgekehrt und zur Orthodoxie übergetreten seien und in Rußland erzogen würden. Dem Vater war die Einreise untersagt.²⁰⁴

Als Mamonov zum Verlassen der Hauptstadt gezwungen wurde, war die Installierung des neuen Favoriten bereits in vollem Gange. Dieses Mal blieb die Angelegenheit nicht auf den üblichen Personenkreis beschränkt. „Zachar hat den Second-Rittmeister P. A. Zubov in Verdacht und daß die Angelegenheit über Anna Nikitišna Naryškina geht, die heute da war, von 3 Uhr nach dem Essen bis zum Abend. Am Abend gingen sie im Garten [der Großen Ermitage?] spazieren.“ In diesen Worten notierte Chrapovickij die Beobachtungen des Kammerdieners Zachar Zotov, daß die Staatsdame Naryškina, Gemahlin des Oberschenken, die Gunst der Stunde nutze, um die Kaiserin mit Platon Zubov vertraut zu machen. Bereits am Vortag, unmittelbar nach dem Geständnis

²⁰¹ Potemkin behauptete, sie schon vor einiger Zeit auf Mamonovs Zuneigung zur Ščerbatova hingewiesen zu haben: Briefe Potemkins vom 5.7. und Katharinas vom 14.7.1789: EiP, S. 357 f. und 359 f., Nr. 971 und 975.

²⁰² Ebd., 29.6.1789, S. 354-357, Nr. 969.

²⁰³ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 23.6.1789, S. 196.

²⁰⁴ PSZ XXIII 17.033 vom 24.3.1792, S. 320 f. Der kaiserliche Unwille war offenkundig auch politisch motiviert, denn Aremberg wurde vorgeworfen, am revolutionären Geschehen – an ‚zwei Aufständen‘ – in Frankreich und den Niederlanden beteiligt gewesen zu sein.

Mamonovs, hatten die beiden Frauen lange beisammengesessen: „Tränen. Mamonov heiratet die Ščerbatova. Nach dem Essen und den ganzen Abend war nur Anna Nikitišna Naryškina da.“²⁰⁵ Zubov wurde nicht nur von der Naryškina protegiert, vor allem war er ein Schützling des Generaladjutanten Nikolaj Saltykov und geriet damit zwangsläufig in Opposition zu Potemkin, der weitab im Süden weilte und sich dieses Mal erst im nachhinein zu Rate gezogen sah.²⁰⁶ Der letzte Favorit war auch das Produkt der persönlichen Enttäuschung einer alternden Kaiserin.

Ungewöhnlich fiel auch Zubovs Einfluß aus, besonders, wenn man im Verhältnis zu seinem Machtgebaren seine nicht eben gewichtige Statur als Politiker, der nur über begrenzte intellektuelle und administrative Fähigkeiten verfügte, betrachtet. Sein weiterer Aufstieg verlief parallel zum physischen und, zumal nach dem Tod Potemkins, wohl auch seelischen Niedergang Katharinas.²⁰⁷ Dennoch gelangte er nicht so ungehindert und hoch hinaus wie mitunter dargestellt. Den politischen Aktionsradius Potemkins sollte der noch junge und unerfahrene Zubov nicht annähernd erreichen. Zwar erhielt er neben dem obligatorischen Status eines Flügeladjutanten auch den Rang eines Obersten zuerkannt; den entsprechenden Ukas fertigte Chrapovickij umgehend an, nachdem man sich einig geworden war.²⁰⁸ Außerdem wurden Zubov und sein Bruder Valerian Mitglieder der Kavaliergarde, seinen anderen Bruder Dmitrij plazierte er als Kammerjunker am Hof, und den Vater der drei ernannte die Zarin 1792 im Rahmen des Krönungsjubiläums zum Senator.²⁰⁹ Aber damit blieb die Patronage, wie schon im Fall Dmitriev-Mamonovs, in einem eher bescheidenen Ausmaß. Im Gegensatz zu Orlov und Potemkin gelang es Zubov nicht, seine Machtbasis durch die Leitung eines der drei traditionellen Garderegimenter zu erweitern.²¹⁰ Als Generaladjutant trat er nicht vor 1793 in die Fußstapfen der beiden. Auch die Führung der Kavaliergarde lag noch in der Hand Potemkins, und nach 1791 blieb der Posten vorerst unbesetzt. Potemkin hingegen hatte spätestens 1776 immerhin das stellvertretende Kommando übernommen. Das Kriegskollegium wurde nicht dem Favoriten, sondern dessen

²⁰⁵ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 18.-24.6.1789, S. 195 f., Zit. am 19. und 18.6.

²⁰⁶ EiP, Briefe Katharinas vom 29.6., 6.7., 14.7. und Potemkins vom 5.7.1789, S. 354-360, Nr. 969, 972, 975 und 971.

²⁰⁷ DE MADARIAGA, Russia, S. 562-567.

²⁰⁸ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 3.7.1789, S. 197.

²⁰⁹ MESJACOSLOV 1790, S. 5-7, 14; IPS, t. 5, S. 127.

²¹⁰ Laut ALEXANDER, Catherine the Great, S. 223, wurde Zubov *Polkovnik* der Berittenen Garde. Alexander mißverstet hier den Tagebucheintrag Chrapovickijs vom 3.7.1789, wo von der Beförderung zum Obersten und zum Flügeladjutanten die Rede ist. Das Regiment wurde weiterhin durch Petr Rumancev-Zadunajskij und Ivan Saltykov geführt: MESJACOSLOV 1790, S. 15, und folgende Staatskalender.

Förderer Saltykov überantwortet. Von seinem einstigen Widersacher erbte Zubov die Statthalterschaft in Neu Rußland im Süden des Reiches, doch verlor sie viel von ihrer Bedeutung, vor allem die militärische Kommandogewalt, und verkam zu einem Pfründenamt, dessen Inhaber von der Hauptstadt aus ‚regierte‘. Diese und andere Beförderungen oder Auszeichnungen wurden ihm nicht direkt nach dem Tod Potemkins zuteil, sondern erst seit 1793/94 (Generalfeldzeugmeister, Grafentitel; den Fürstentitel erhielt er 1796).²¹¹ Bezeichnend ist, daß er erst 1794 gewissermaßen offiziell an die Seite Katharinas rückte, als er Potemkins Palastgemäcker bezog.²¹² Es dauerte mehrere Jahre, bevor Zubov einen Teil dessen erreichte, worüber Potemkin fast von Beginn an verfügt hatte. Und es gelang erst im Zuge eines personellen Revirements des Kabinetts als der wichtigsten Institution an der Seite der Herrscherin, aus dem neben anderen Zavadovskij und Chrapovickij ausschieden, während mit Adrian Gribovskij ein Vertrauter Zubovs vom subalternen Mitarbeiter zum vollwertigen Kabinettssekretär aufstieg²¹³. Suchte er sich ernsthaft in den Staatsgeschäften zu engagieren, zeigte sich der neue Günstling auf den Rat erfahrenerer Höflinge angewiesen, den er beim Kabinettschef Popov oder dem vielgereisten Diplomaten Markov²¹⁴ fand. Auf diese Weise stärkte er außerdem seine Position gegenüber den etablierten Mitarbeitern der Kaiserin, insbesondere in der Auseinandersetzung mit Bezborodko und Zavadovskij.²¹⁵ (Chrapovickij, der von Zubovs präventivem Auftreten nach Potemkins Tod wenig angetan war, nannte ihn „duralejuška“, soweit es das Tagesgeschäft des Regierens betraf.²¹⁶) Zubov zeigte sich mächtig in dem Sinn, daß er sich der Kaiserin als intimer Beistand unentbehrlich machte und daraus Einfluß auf ihre Umgebung gewann. Aber sein Fall stellt unter Beweis, daß im Favoritentum weder von einem Automatismus in der Mehrung persönlicher Macht auszugehen ist, noch diese Macht allein im Verhältnis von Herrscherin und Favorit

²¹¹ LEDONNE, *Frontier Governors-General II*, S. 170; MESJACOSLOV 1793, S. 5, und 1794, S. 14; AMBURGER, *Geschichte*, S. 295, 315; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 566.

²¹² ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 312 f.

²¹³ Gribovskijs Karriere verlief zunächst wenig ruhmreich. 1784 bis 1786 in Petrozavodsk als Sekretär des Gouverneurs Deržavin, fand der leichtsinnige junge Mann offenbar schnell Zugang in die gute Gesellschaft vor Ort und veruntreute Staatsgelder beim Kartenspiel. Vgl. BIL’BASOV, *Adrian Gribovskij*, S. 16-21.

²¹⁴ Arkadij Ivanovič Markov (Morkov), in den 1780er Jahren als Vertreter Rußlands in den Niederlanden, Frankreich und Schweden, wurde für Zubov zum „mentor in foreign affairs“: DE MADARIAGA, *Russia*, S. 429-432, Zit. S. 430; AMBURGER, *Geschichte*, S. 444 f., 450.

²¹⁵ Vgl. etwa die Kooperation Katharinas II. mit Zubov, Popov und Markov in der russischen Polenpolitik: KENNEY, *The Vorontsov party*, S. 131; ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 295 f.

²¹⁶ CHRAPOVICKIJ, *Pamjatnye zapiski*, 17.-28.10.1791, S. 252-254, Zit. vom 17.10.

begründet lag. Schlüsselpositionen im zentralen Behördenapparat hat Platon Zubov nicht ausgeübt, auch in den Reichsrat zog er erst unter Katharinas Nachfolgern ein.²¹⁷ ‚Große Politik‘ machten er und seine Brüder, als sie zu Rädelsführern gegen Paul I. wurden.

7.2.3. Kaiserliche Suite und Kavaliergarde

Seit den späten 1770er Jahren etablierten sich die Favoriten in der Kaiserlichen Suite. Ein Rang als Adjutant verbürgte schon von Amts wegen die Nähe zur Zarin. Die Suite bestand aus den General- und Flügeladjutanten, die von den Adjutanten in den regulären Streitkräften zu unterscheiden sind. Der *General-Ad''jutant* – die Adjutanten der Generale hießen *General's-Ad''jutanty* – ging 1711 aus den *denščiki* hervor, wie man bis dahin die diensthabenden Offiziere Zar Peters genannt hatte; der *denščik* sank auf die Funktion eines Offiziersburschen herab. Die *Fligel'-Ad''jutanty* fanden bereits im Militärreglement von 1716 Erwähnung, spielten dann jedoch erst unter Peter III. wieder eine Rolle, um nach dessen Sturz zunächst abgeschafft und 1775 von neuem ins Leben gerufen zu werden.²¹⁸ Zum militärischen Umfeld der Kaiserin, wenngleich nicht zur Suite, zählte des weiteren der ebenfalls in petrinischer Zeit gegründete *Kavalergardskij Korpus*. Zumindest die Spitze der Kavaliergarde war in die Etablierung eines neuen Favoritenmilieus einbezogen.

Manche Favoriten kamen bereits aus diesem Personenkreis, so Nikolaj Vysockij, der zu den vier Obersten gehört hatte, aus denen am Krönungstag 1775 die Gründungsmannschaft der Flügeladjutanten gebildet worden war²¹⁹; die Mehrzahl aber wurde in die Suite neu aufgenommen. Die Pflichten der Flügeladjutanten bestanden in erster Linie im Geleit und Schutz der Herrscherin, was die Beaufsichtigung der wachhabenden (Kavalier-) Gardisten im Palast und auch aus der Stadtgarnison einschloß. Jeweils zwei versahen gemeinsam im wöchentlichen Rhythmus ihren *nedel'noe dežurstvo* unter dem Kommando des diensthabenden Generaladjutanten, dem sie täglich Bericht erstatteten und der

²¹⁷ MESJACOSLOV 1802, S. 1.

²¹⁸ S. LETIN: Svita imperatricy Ekateriny II i vnešnie atributy voenno-pridvornych dolžnostej v 1762-1796 gg., in: Artem'eva/Mikešin, Ekateriny Velikaja, S. 247-251, hier S. 247 f.; Art. *General-Ad''jutant*, in: VĚ, t. 7, S. 226, und *Ad''jutant* in: Ebd., t. 1, S. 174 f.; AMBURGER, Geschichte, S. 21, 299 f.

²¹⁹ PSZ XX 14.369 vom 22.9.1775, S. 208; MESJACOSLOV 1776, S. 12.

wiederum seine Rapporte direkt der Kaiserin vortrug. Befand sich diese auf Reisen, verblieb ein Teil von ihnen in der Residenz.²²⁰

Die Entwicklung des Flügeladjutantentums korrelierte mit der des Favoritentums, wie sich unschwer an den quantitativen Veränderungen ablesen läßt. Bis 1777 standen 4 Flügeladjutanten in Diensten, zum Jahr 1778 stieg ihre Anzahl sprunghaft auf 10 an²²¹ und spiegelte damit die steigende private Bedeutung wider, welche die Suite für die Kaiserin seit ihrer Trennung von Zavadovskijs gewann. In den folgenden Jahren blieb die Zahl der Flügeladjutanten relativ konstant bei 13 bis 16²²², aber nachdem Zubov sich durchgesetzt hatte, fiel sie stetig ab, bis 1796 wieder die Ausgangsstärke erreicht war²²³. Die Hierarchie setzte erst mit dem *Polkovnik* ein, und die gängige Beförderungspraxis führte dazu, daß sie sich stetig weiter nach oben verschob. Schließlich behalf man sich damit, daß der *General-Poručik* (3. Rangklasse) an Flügeladjutanten nicht mehr vergeben wurde; den obersten Dienstgrad bildete nun der um einen Rang tiefer liegende *General-Maior*.²²⁴ Ursprünglich war zudem vorgesehen gewesen, die Flügeladjutanten nicht nur nominell in die regulären Regimenter, denen sie angehörten, zu inkorporieren, auch wenn sie wie die Generaladjutanten und ähnlich wie die Gardisten gegenüber den Armeeadjutanten im Rang höhergestellt blieben.²²⁵ In der Praxis stellte der Militärdienst jedoch die Ausnahme dar.

So kam es erst nach 1796, als die Adjutanten einiges von ihrer exzeptionellen Stellung einbüßten, zu einer schrittweisen Integration in den militärischen Geschäftsbereich, wovon die gesamte Suite betroffen war. Seit 1806 bildeten die General- und Flügeladjutanten die Feldkriegskanzlei des Zaren, die zwei Jahre später dem Kriegsministerium eingegliedert wurde.²²⁶ Die Flügeladjutanten waren also weiterhin dem Herrscher zugeordnet und dienten daher in aller Regel am Hof, übten jedoch wieder militärische Funktionen aus. Der Rangbereich wurde weiter herab- und die Gesamtzahl wieder heraufgesetzt.²²⁷ 1811 befanden sich unter den 27 Flügeladjutanten 18 Obersten, zwei Drittel standen also in dem Mindestrang von 1775, während alle übrigen noch tiefer eingestuft waren.²²⁸

²²⁰ PSZ XX 14.620 vom 6.6.1777, S. 531 f.; LETIN, Svita, S. 249.

²²¹ MESJACOSLOV 1776, S. 12, 1777, S. 12, und 1778, S. 11.

²²² MESJACOSLOV 1780, S. 9 f., und 1788, S. 6 f.

²²³ 1792: 9; 1793: 8; 1794/95: 5; 1796: 4. Vgl. MESJACOSLOV: 1792, S. 5 f.; 1793, S. 5 f.; 1794 S. 6; 1795, S. 6; 1796, S. 6 f.

²²⁴ PSZ XXIII 16.974 vom 23.7.1791, S. 243.

²²⁵ PSZ XX 14.626 vom 1.7.1777, S. 535.

²²⁶ AMBURGER, Geschichte, S. 300 f.

²²⁷ Von 15 im Jahr 1798 auf 19 bis 1802: PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1798, S. 116; MESJACOSLOV 1802, S. 9 f.

²²⁸ MESJACOSLOV 1811, č. 1, S. 15-17.

Die eigentliche Leibwache stellte das Kavaliergardekorps. Ein *Kavalergard* „heißt jeder der ausgesuchten Krieger [voin], welche die Person des Herrschers beschützen“, definierten die Gelehrten im Akademiewörterbuch.²²⁹ Gegründet wurde die Kavaliergarde 1724, als man anlässlich der Krönung Katharinas eine Ehrenwache benötigte, und beide Funktionen des Schutzes und des zeremoniellen Gefolges standen nebeneinander in der wechselvollen Geschichte der Kavaliergarde. Ihr machtpolitisches Gewicht bescherte ihr das Schicksal, verschiedene Male aufgelöst, auf die Garderegimenter verteilt und neu formiert zu werden. Elisabeth ließ sie schließlich durch ihre Anhänger in der Preobraženskij-Garde, mit deren Hilfe sie den Thron bestiegen hatte, ersetzen und in *Lejb-Kampanija* umbenennen, die wiederum Peter III. im Weg stand. Nach Peters Sturz wurden noch vor der Krönung die Mitglieder von neuem zusammengerufen, und zwar unter der alten Bezeichnung.²³⁰ Im Unterschied zu den Flügeladjutanten konnte man auf die Kavaliergarde nicht längere Zeit verzichten, zumal sie de facto eine Auslese aus den Garderegimentern darstellte. Doch nach ihrem ersten Einsatz während der Krönung vergingen über anderthalb Jahre, bis sie ein offizielles Gründungsstatut erhielt. Die Organisation nach den neuen Richtlinien wurde Grigorij Orlov überantwortet. Man entließ die elisabethanischen Gardisten in ihre Regimenter und legte fest, die Vakanzen zukünftig aus den niederen Offizierschergen von Garde und Armee zu besetzen. Von dieser machtpolitisch verständlichen Personalerneuerung abgesehen, berücksichtigte das Statut auch die repräsentativen Pflichten der Kavaliergardisten und ihre Verantwortung für die Sicherheit im Palast. Bei ihrer Auswahl legte man Wert darauf, „daß sie Adlige und nicht kleinwüchsig sind und über ein ehrenhaftes Verhalten *attestaty* von ihren Kommandeuren haben“.²³¹ In der Tat machten die Soldaten der Leibwache Eindruck auf die Zeitgenossen, nicht nur als „Schildwachen“²³², die den Zugang zu den kaiserlichen Gemächern versperrten. Sie seien „von hohem Wuchs“ und ausschließlich Adlige gewesen. Jedermann, der diese Voraussetzungen erfüllte, habe sich bewerben können.²³³

Die Kavaliergarde bestand aus 78 Mann, von denen 13 mit eher zivilen Funktionen wie Kurier-, Schreibstuben- und Feldschertätigkeit beschäftigt

²²⁹ Slovar' Akademii Rossijskoj, č. 3, 1792, Sp. 351.

²³⁰ VĚ, t. 11, S. 190 f. (Kavalergardskij Korpus), und t. 14, S. 562 (Lejb-Kampanija).

²³¹ Gründungsukas: PSZ XVI 12.139 vom 24.4.1764, S. 720 f. Von der Kaiserin bestätigt wurde der neue Etat bereits am 24. März.

²³² CASANOVA, Geschichte meines Lebens, S. 139.

²³³ ÈNGEL'GARDT, Zapiski, S. 39.

waren, und nur unter diesen befanden sich einige wenige Unteroffiziere. Gemeine fehlten völlig. Im Gegensatz zu den Garderegimentern führte die Herrscherin nicht den nominellen Oberbefehl und gab es auch keinen zweiten Kommandeur. Der *Šef* der Kavaliergarde stand im Rang eines Generals. Nach Grigorij Orlovs Tod übernahm diese Funktion Potemkin, 1793/94 folgte dann Zubov.²³⁴ Auch die Besetzung der übrigen kommandierenden Offiziere bildete ein Monopol der Favoriten.²³⁵ Insgesamt war die Hierarchie in einem niedrigeren Rangbereich als im Fall der kaiserlichen Adjutanten angesiedelt (es gab 61 Oberleutnants, Leutnants und Fähnriche). In die Hof- und Staatskalender aufgenommen wurde nur die Handvoll Führungsoffiziere.²³⁶ Nächst dem Kommandeur sollten das ein *Vachmistr* im Oberstenrang und vier *Kapraly* im Oberstleutnants- und Majorsrang sein. Doch von Beginn an wurde das Reglement unterlaufen. Zwar besetzte Orlov die etatisierten Stellen, überdies jedoch machte er seinen Bruder Aleksej zu seinem Stellvertreter, der den *Kapraly* als außerplanmäßiger *Poručik* – Oberleutnant, also ein höherer Armeering als der Korporal – vorangestellt wurde. Aleksej verstärkte so die Orlov-Fraktion auch der Palastgarde, bis Potemkin ihn zur gleichen Zeit wie in der Preobraženskij-Garde verdrängte.²³⁷ Ferner erweiterte man 1778 die Riege um einen *Kornet* (Fähnrich) als dritthöchsten Offizier; der Flügeladjutant und gegenwärtige Favorit Semen Zorič füllte als erster diese Rolle aus.²³⁸ Der letzte *Kornet* verschwand nach 1793 mit Zubov, als dieser das Kommando übernahm. Mithin wirken sich auch bei der Kavaliergarde die Veränderungen im Favoritenmilieu aus, vor allem in Form von Postenbeschaffung und -beseitigung.

Als dieser taktische Wert der Kavaliergardisten in der Hofpolitik unter Kaiser Paul nicht mehr aktuell war, fanden sie noch bei zeremoniellen Anlässen Verwendung und wurden zu diesem Zweck kurzfristig um 300 Unteroffiziere aufgestockt: während der Krönungsfeierlichkeiten 1797 und dann als Garde des Kaisers, wenn er seinen repräsentativen Pflichten als Großmeister des Malteserordens nachkam. Schließlich wurde auch die Kavaliergarde einer militärischen Verwendung zugeführt und noch unter Paul zu einem den übrigen

²³⁴ MESJACOSLOV: 1784, S. 13; 1791, S. 13; 1792, S. 12; 1793, S. 13; 1794, S. 14. Ernennung Zubovs am 21.10.1793: VĚ, t. 11, S. 191.

²³⁵ *Šef*: Grigorij Orlov (1762?-1783), Potemkin (1784-1791), Zubov (1793/94-1796); *Poručik*: Aleksej Orlov (1762?-1775), Potemkin (1776-1783), Dmitriev-Mamonov (1789-1796); *Kornet*: Zorič (1778-1784), Dmitriev-Mamonov (1787-1788), Zubov (1789-1793). Die Fehlzeiten bedeuten, daß die Posten unbesetzt blieben.

²³⁶ Vgl. noch MESJACOSLOV 1796, S. 15.

²³⁷ ADRES-KALENDAR' 1765, S. 11; MESJACOSLOV 1776, S. 19.

²³⁸ MESJACOSLOV 1778, S. 18.

Garderegimentern gleichgestellten *Kavalergardskij Polk* erweitert, dem die Ehre zuteil wurde, nach der Kaiserin Marija Fedorovna benannt zu sein. Seine erste größere Bewährungsprobe hatte das Regiment, nachdem es 1805 zur Verstärkung von Kutuzovs Heer an die böhmisch-mährische Front verlegt worden war, in der Schlacht bei Austerlitz zu bestehen.²³⁹

In der Kavaliergarde wurden die Posten des Kommandeurs und seines Stellvertreters von den Favoriten und ihren Anhängern besetzt. Die Auswahl der Generaladjutanten hingegen gestaltete sich komplexer, denn hier ging es um die Schlüsselposition des obersten diensthabenden Offiziers im Palast, die extensiver noch als im Fall der Gardekommandeure mehrfach vergeben wurde. Auch seine Kompetenzen hat man neu definiert, um keinen Zweifel zu lassen an seiner *dolžnost*, denn bei der Person des Monarchen sei „der Generaladjutanten-Rang der erforderlichste und wichtigste“. Artikel eins des neuen Statuts lautete: „Der Generaladjutant ist der erste Hüter und Bewahrer Unserer Gesundheit“. Die Stärke seiner Position lag in seiner vorrangigsten Aufgabe: die Zarin bei allen öffentlichen Auftritten zu begleiten, ihre Person zu schützen und den Zutritt zu ihr zu überwachen. Dem Kommando des Diensthabenden unterstanden die Kavaliergarde und die Flügeladjutanten, ebenso alle übrigen Wach- oder Gardesoldaten innerhalb des Winterpalais. Insofern diente er als der verlängerte militärische Arm der Herrscherin. Er gab die Tagesparole aus, kontrollierte die eintreffenden Ordonnanzen und übermittelte die mündlichen Ukase an Armee- und Gardeeinheiten, die in der Hauptstadt stationiert waren. Entsprechend seinem Verantwortungsbereich führte er sogar den Oberbefehl über die regulären Streitkräfte in Militärlagern oder bei Manövern, sofern die Monarchin anwesend war.²⁴⁰

Die statuierte Zugehörigkeit zur nächsten Umgebung der Herrscherin machte das Amt zu mehr als einem rein militärischen, und seine Besetzung war bestimmt von einer Mischung aus hofpolitischer Rücksichtnahme, administrativer Pragmatik und persönlichem Interesse Katharinas. Grigorij Orlov und Kirill Razumovskij waren von Beginn an dabei, Razumovskij als einziger während der gesamten Regierungszeit. Sie und das dritte Anfangsmitglied, Feldmarschall Aleksandr Borisovič Buturlin, der altgediente Moskauer Oberkommandierende²⁴¹ († 1768), hatten im Sommer 1762 alle für Katharina Partei ergriffen und kommandierten jeweils eines der

²³⁹ VĚ, t. 11, S. 191. Zum *Kavalergardskij Eja Imperatorskogo Veličestva Gosudaryni Imperatricy Marii Feodorovny polk* siehe ebd., S. 189 f.

²⁴⁰ PSZ XVII 12.413 vom 7.6.1765, S. 161 f.

²⁴¹ AMBURGER, Geschichte, S. 385.

Garderegimenter. Hinzu kamen wenig später Aleksej Orlov, der erwähnte Fürst Michail Volkonskij, ein weiterer Feldmarschall und Angehöriger des Reichsrats mit dem Petersburger Gouverneur Fürst Aleksandr Michajlovič Golicyn († 1783, wohl ein Vetter²⁴² des Vizekanzlers Aleksandr Michajlovič Golicyn) und Jakov Aleksandrovič Brjus († 1791), einer der beiden Kommandeure des Semenovskij-Regiments und ebenfalls Statthalter: unter anderem in Moskau und als Nachfolger Golicyns in der Residenzstadt. Die Saltykovs waren seit Anfang der 1780er Jahre vertreten durch Nikolaj Ivanovič, der zu dieser Zeit dem Thronfolger als Aufpasser zur Seite gestellt wurde und dem es gelingen sollte, Platon Zubov gegen Potemkin aufzubauen und diesem in der Leitung des Kriegskollegiums nachzufolgen.²⁴³ Den alten Adel verstärkte Fürst Nikolaj Vasil'evič Repnin, allerdings war er als Generalgouverneur von Smolensk und Pskov und seit 1792 von Riga die meiste Zeit über abwesend.²⁴⁴

Nach dem Tod Grigorij Orlovs und Golicyns 1783 änderte sich die Zusammensetzung nur wenig. Aleksej Orlov gehörte schon seit 1776 nicht mehr dazu – dies war der dritte militärisch-politische Posten, von dem er Potemkins wegen weichen mußte. Ein zweites Familienmitglied der Saltykovs trat bei, Ivan Petrovič, dem gleichzeitig die Gouvernements von Vladimir und Kostroma überantwortet wurden (sein Vater hatte bis 1771 den wichtigen Moskauer Gouverneursposten bekleidet), außerdem der Vizepräsident des Kriegskollegiums Valentin Platonovič Musin-Puškin, Graf Friedrich von Anhalt (Fedor Evstaf'evič Angal't), der 1787 die Leitung des Landkadettenkorps übernahm, und der Generalgouverneur von Mogilev und Polock Petr Bogadanovič Passek, dessen Ernennung zum Generaladjutanten 1793/94 mit der zweiten polnischen Teilung zusammenfällt, in deren Folge seine oberste Statthalterschaft zur reinen Sinekure wurde²⁴⁵.

Die Zahl der Generaladjutanten verdreifachte sich im ganzen zwar, blieb jedoch mit maximal neun Amtsträgern überschaubar.²⁴⁶ Alle bedeutenden Favoriten zählten dazu: neben Orlov und Potemkin (1775) noch Dmitriev-

²⁴² LEDONNE, *Ruling families*, S. 270.

²⁴³ Ebd., S. 284, 292; ders., *Ruling Russia*, S. 26 f., 60 [recte: 58], 66; AMBURGER, *Geschichte*, S. 295, 385.

²⁴⁴ LEDONNE, *Catherine's governors*, S. 39; ders., *Frontier Governors General I*, S. 62 f.

²⁴⁵ Ebd., S. 62.

²⁴⁶ 1765-1770: 3-4; 1771-1781: 5-6; 1783-1796: 7-9. Im einzelnen aufgeführt in: *ADRES-KALENDAR'*: 1765, S. 10; 1766, S. 6 f.; 1767, S. 6 f.; *KALENDAR'* 1768, S. 6 f.; *MESJACOSLOV*: 1769, S. 11 f.; 1770, S. 12; 1771, S. 12; 1772, S. 13 f.; 1773, S. 8 f.; 1774, S. 8; 1775, S. 8 f.; 1776, S. 11 f.; 1777, S. 11 f.; 1778, S. 10 f.; 1779, S. 9; 1780, S. 9; 1781, S. 7; 1783, S. 7 f.; 1784, S. 6; *KFŽ* 1785, S. 8; *MESJACOSLOV*: 1786, S. 5; 1787, S. 5 f.; 1788, S. 6; *PRIDVORNYJ MESJACOSLOV* 1789, S. 163 f.; *MESJACOSLOV*: 1790, S. 5 f.; 1791, S. 5 f.; 1792, S. 5; 1793, S. 5; 1794, S. 5 f.; 1795, S. 5 f.; 1796, S. 6.

Mamonov (1789) sowie Platon Zubov (1793). Dieser sorgte 1796 dafür, daß sein Bruder Valerian nachrückte. Mamonov verblieb der Titel ebenso wie der Posten in der Kavaliergarde auch nach dem Bruch mit Katharina, obwohl er auf unbefristete Zeit Abschied von Petersburg nahm. Selbst der unerfahrene Lanskoj wurde kurz vor seinem Tod ernannt. Eine Ausnahme stellte Zavadovskij dar. Durch seine Kabinettsposition war er ohnehin ständig präsent.²⁴⁷ Dennoch hat man das Amt weniger großzügig vergeben als das des Flügeladjutanten. Die weniger bedeutenderen unter den Favoriten erhielten es überhaupt nicht, Lanskoj, Mamonov und Zubov erst Jahre nach ihrem Einzug in den Palast. Andererseits stieg ihr Einfluß dadurch, daß andere Generaladjutanten ihre Funktion allenfalls unregelmäßig wahrnehmen konnten, allen voran die Gouverneure, denen der Titel in erster Linie die Gewißheit vermittelte, in den Augen der Hofgesellschaft zu jenen zu gehören, die bei der Herrscherin größtes Vertrauen besaßen. Vor allem die Gouverneure beziehungsweise Oberkommandierenden der beiden Hauptstädte, wenn auch nicht alle von ihnen, wurden auf diese Weise stärker an die ihre Person gebunden. Im Fall der Residenzstadt sprachen zudem pragmatische Gründe dafür, denn hier überschritten sich die Amtsbereiche des Gouverneurs und des wachhabenden Adjutanten; wobei als eine dritte mit der inneren Ordnung befaßte Instanz noch der Polizeichef hinzutrat. Offziell kam die Petersburger Statthalterschaft – jene von Golicyn und Brjus umfaßten die Zeit von 1775 bis 1791 – ohnehin nicht zum Tragen, solange die Kaiserin dort weilte.²⁴⁸

Die Befugnisse der Generaladjutanten wurden schon sehr bald auf administrative Belange ausgedehnt, womit diese sich wichtigen Institutionen der Zentralverwaltung gleichgestellt sahen. Dahinter standen pragmatische Erwägungen, und die Verwaltungspraxis war auch verantwortlich dafür, daß sie sich in dieser Funktion nicht besser bewährten als andere. Seit November 1762 gehörte der diensthabende Generaladjutant zu dem Personenkreis, der das Recht besaß, die mündlichen Anordnungen der Kaiserin noch vor ihrer offiziellen Verkündung zu übermitteln und ihre Ausführung zu verlangen.²⁴⁹ Bisher war

²⁴⁷ Zavadovskij behauptete, im Januar 1776 habe er den Titel eines *General's-Ad'jutant* erhalten. Dahinter hat man eine Art inoffizieller Auszeichnung vermutet: ALEXANDER, *Politics*, S. 617. Zavadovskij wäre damit aber ein Adjutant nicht der Kaiserin, sondern eines *polnyj General* – vermutlich Potemkins – gewesen. Im Hofstaat wurde er nur unter seiner Kabinettsstätigkeit geführt: MESJACOSLOV 1777, S. 11 f., 18, und 1778, S. 10 f., 17.

²⁴⁸ LEDONNE, *Catherine's governors*, S. 38; AMBURGER, *Geschichte*, S. 382. Die Besetzung des (General-) Gouverneursposten nach Brjus' Tod 1791 ist unklar. Amburger sieht im Generalgouverneur von Novgorod und Tver' N. P. Archarov zugleich denjenigen Petersburgs. Bis 1780 gab es den General- oder Haupt-, seitdem den Oberpolizeimeister.

²⁴⁹ PSZ XVI 11.704 vom 7.11.1762, S. 107.

den *ob''javljaemye ukazy* (auch *slovesnye* oder *ustnye ukazy*) nur Folge zu leisten gewesen, wenn sie vom Generalprokureur, einem Senator oder den Präsidenten der ersten drei Kollegien kamen. Einige gewichtigere Vorgänge, insbesondere bestimmte gegen Personen verhängte Sanktionen, blieben grundsätzlich davon ausgenommen, bedurften also der schriftlichen Fixierung, um rechtskräftig zu werden: die Todesstrafe, die Aberkennung der Ehre, der Einzug der Güter und überhaupt ‚jegliche Strafe‘ wie etwa die Degradierung, umgekehrt auch die Belohnung mit Land sowie Rangverleihungen oberhalb des *Polkovnik*, des weiteren Ausgaben des Fiskus von mehr als 10.000 Rbl.²⁵⁰

Damit war zunächst die überkommene, bereits durch Peter III. bestätigte Praxis erneut und frühzeitig verlängert worden²⁵¹, um für klare Verhältnisse zu sorgen und dem Mißbrauch im Behördenverkehr vorzubeugen. Erfahrungsgemäß ließ sich nicht ausschließen, daß manche Amtspersonen ihrem Anliegen Nachdruck verliehen, indem sie sich anmaßten, im direkten Auftrag der Kaiserin zu sprechen.²⁵² Auch das Auftauchen gefälschter Ukase ist belegt.²⁵³ Bei der Erweiterung um den diensthabenden Generaladjutanten blieb es jedoch nicht. Für die Alltagsgeschäfte war es sinnvoll, den Kabinettschef einzubeziehen.²⁵⁴ Und offenbar sind von dieser Seite keinen augenfälligen Schwierigkeiten aufgetreten, denn erst mehr als zwei Jahrzehnte später, im Zuge der Kabinettsreform, wurde die Dokumentation der *izustnye poveljenja* im Tagesprotokoll des Kabinetts verfügt.²⁵⁵ Aber das Kabinett war keine Durchschnitsbehörde. In anderen Dienststellen durchlief ein Aktenvorgang keineswegs immer reibungslos die Befehlskette und gab sich der Empfänger nicht unbedingt mit dem abschließenden Hinweis des Überbringers zufrieden, es handele sich um einen Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät, der „durch mich mitgeteilt wird“²⁵⁶. Selbst der Senat zeigte sich unsicher und holte

²⁵⁰ PSZ XVI 11.592 vom 3.7.1762, S. 9 f.

²⁵¹ M. F. RUMJANCEVA: „Ob''javljaemye'' ukazy v načale pravlenija Ekateriny II: k voprosu o neformal'noj strukture vlasti, in: Artem'eva/Mikešin, Ekaterina Velikaja, S. 199-203, hier S. 200.

²⁵² PSZ IX 6.745 vom 9.6.1735, S. 529.

²⁵³ So in Moskau und Petersburg: PSZ XVI 12.089 vom 16.3.1764, S. 644 f. In diesem Zusammenhang erinnerte man an die Rechtstradition, wonach ein Ukas erst dann Gültigkeit erlangte, nachdem er gedruckt worden war: XVI 12.090 vom 17.3.1764, S. 645.

²⁵⁴ PSZ XVI 11.746 vom 3.2.1763, S. 152. Befugt wurden bei dieser Gelegenheit auch der Oberprokureur und die Mitglieder des Hl. Synods.

²⁵⁵ PSZ XXII 16.415 vom 16.7.1786, S. 635-637, hier S. 635 f.

²⁵⁶ Generaladjutant Grigorij Orlov an die Hauptpalaiskanzlei: PSZ XVII 12.608 vom 30.3.1765, S. 629 f.

Erkundigungen ein, ob die entsprechende Person überhaupt befugt sei.²⁵⁷ Bei manchen Personen, so im Fall Bezborodkos, der zum damaligen Zeitpunkt noch ohne Amtswürden auskommen mußte, erging schließlich eine vorsorgliche Sondergenehmigung, um ihn mit der nötigen Autorität auszustatten und Nachfragen zu vermeiden.²⁵⁸

Das alles erforderte neue Absprachen, Rückversicherungen und natürlich das Ausstellen zusätzlicher schriftlicher Anweisungen. Nach den ersten Jahren flaute die Ausgabe von ‚mittelbaren Ukasen‘ ab. Sie blieben das Instrument für eine Übergangszeit: In den zwei Jahren bis 1764 gab es 57 solcher Ukase, von denen ein Teil die Vorbereitungen rund um die Krönung betraf. Mehr als die Hälfte kam vom Generalprokureur und Senat, nur viermal ist ein Generaladjutant als Bote des kaiserlichen Willens hervorgetreten (Grigorij Orlov zwei weitere Male als Präsident der Tutelkanzlei für Ausländer, also in einem Amt, das ihn dazu nicht berechnete), viermal auch Olsuf’ev, davon allerdings zweimal in seiner Eigenschaft als Senator und nicht aus dem Kabinett heraus.²⁵⁹ In den *ob’javljaemye ukazy* läßt sich ein früher Hinweis auf die „Gesetzesmonarchie“ sehen, wie der Rechtshistoriker Oleg Omel’čenko das katharinäische Herrschaftsideal apostrophiert hat²⁶⁰. Aber man muß davon ausgehen, daß baldige Ernüchterung eingetreten ist. Auf diese Weise die Verwaltungsarbeit in geregelte Bahnen zu leiten, erlaubte es nicht, die Kontrolle über die Ausführung aus der Hand zu geben, war umständlich und verlagerte nur das bürokratische *Procedere*, anstatt es zu effektivieren. Diese Erfahrung machte die Kaiserin nicht allein mit den Dienstchargen der großen Behörden, sondern auch in ihrem direkten Umfeld.

²⁵⁷ So erkundigten sich die Senatoren zur Person des Generalrequêtemeisters Kozlov (und wurden positiv beschieden), obwohl es nur eine unbedeutende Angelegenheit zwischen dem Hauptmagistrat und einigen Kaufleuten betraf: PSZ XVI 11.739 vom 21.1.1763, S. 141.

²⁵⁸ Die Autorisierung galt gegenüber dem Landkadettenkorps: PSZ XVII 12.349 vom 7.3.1765, S. 84.

²⁵⁹ RUMJANCEVA, „Ob’javljaemye“ ukazy, S. 201-203.

²⁶⁰ OMEL’ČENKO, „Zakonnaja monarchija“.

8. DIE BEHÖRDE DER HERRSCHERIN: DAS KABINETT UND SEINE SEKRETÄRE

8.1. Ursprünge und anfängliche Entwicklung im 18. Jahrhundert

Die Tradition des Kabinettswesens reichte bis zum Beginn des Jahrhunderts zurück, und betrachtet man seine Entwicklung bis in die Regierung Katharinas II. hinein näher, so wird deutlich, daß sie weniger unstedt verlief, als man es für diese von zwei großen und vielen kleinen Reformperioden geprägte Zeit vermuten würde. Vieles von dem, was schon in den Anfangsjahren die zentrale Position des Kabinetts innerhalb der Hof- und Staatsverwaltung ausgezeichnet hatte, besaß auch danach politische Aktualität. Seine Einordnung auf europäischer Ebene hingegen ist schwierig. Wohl jeder Monarch des 18. Jahrhunderts verfügte über ein Kabinett, doch die historischen Zusammenhänge, in denen die Bezeichnung auftaucht, waren sehr unterschiedlich, und die Aufgabenbereiche wechselten mitunter von Regierung zu Regierung. Ursprünglich bildete das Kabinett die private Kanzlei des Herrschers und war zuständig für die Erledigung seines Schriftverkehrs, die Verwaltung seiner Finanzen oder die wirtschaftlichen Belange der Dynastie. Daneben jedoch und mit der Zeit immer häufiger wurde es, vor allem in beratender Funktion, für die allgemeinen Staatsgeschäfte herangezogen. Die Sonderstellung des Kabinetts rührte daher, daß seine Angehörigen unmittelbar beim Monarchen angesiedelt waren, ja häufig in einem persönlichen Verhältnis zu ihm standen und sich unabhängig von ihren wechselnden Zuständigkeiten und sonstigen Ämtern primär in dessen Tagesgeschäfte und erst dann in das Verwaltungswesen eingebunden zeigten. Gesamtstaatlichen Fragen, derer sich der Monarch anzunehmen gedachte, ging das Kabinett auch jenseits sonst üblicher Behördenwege nach. Je weiter seine Befugnisse über die bloße Kanzleiarbeit hinausreichten, desto schwieriger gestaltet sich seine Abgrenzung von anderen zentralen Organen, die am Hof die Geschäfte führten, zumal wenn Hof- und Staatsverwaltung noch eng miteinander verwoben waren. Letztlich entwickelte sich auch das Kabinett als Folge der zunehmenden Komplexität des neuzeitlichen Staates, die eine Differenzierung seiner administrativen Aufgaben und größere Sachverständigkeit seiner Organe notwendig machte sowie, je nach Anspruch, den Beratungsbedarf auf seiten des Monarchen wachsen ließ. Diese Entwicklung führte jedoch nicht nahtlos in die modernen Ministerien über oder

brach mit deren Entstehung ab.²⁶¹ Kennzeichnend für das Kabinett im Sinne einer Privatkanzlei blieb, daß es nicht als Gremium, als mehr oder weniger kollegiales Beratungs- oder Beschlußorgan angelegt war, sondern weiterhin dem kollegialen Prinzip entgegengesetzt blieb und mehr als alle anderen Institutionen das persönliche Regiment verkörperte. Vor allem dadurch unterschied es sich von anderen im Zuge der fachlichen-administrativen Differenzierung entstandenen Behörden wie den Konferenzen, den Hof-, Staats- oder Geheimen Räten; wobei eine einheitliche Terminologie hier nur schwer auszumachen ist.²⁶²

Weder war das Kabinett also generell nur die herrscherliche Schreibstube noch in jedem Fall eine politische Instanz. Obwohl die Tätigkeit des russischen Kabinetts für die Regierungspraxis im Zarenstaat äußerst bedeutungsvoll gewesen ist, wurde sie nur mangelhaft erforscht. Die bis heute maßgebliche Studie entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf Veranlassung des Hofministeriums und des Kaiserlichen Kabinetts selbst. Es waren dessen Mitarbeiter, vor allem aber der eigens beauftragte Magister der russischen Geschichte V. N. Stroev, die in mehrjähriger Arbeit eine Vielzahl an Quellen zu einer dokumentarischen Abhandlung zusammenfügten. Der Großteil davon hatte unbeachtet in den Archiven gelegen, und so kam man im Verlauf der Arbeiten zu dem Schluß, grundlegende Annahmen über die Entstehungsgeschichte des Kabinetts S. K. M. revidieren zu müssen. Seine Anfänge wurden nun nicht mehr im Ministerkabinett Anna Ivanovnas, sondern im Behördenwesen der petrinischen Zeit, in gewisser Hinsicht gar des Moskauer Staates gesehen.²⁶³

In der Tat läßt sich eine Vorform in der Privat- oder Geheimkanzlei von Zar Aleksej Michajlovič erkennen, im *Prikaz tajnych del* (1654-1676), denn schon dort vermischten sich allgemeine und höfische Verwaltungsaufgaben, staatliche

²⁶¹ Die verschiedenen Entwicklungsstränge der zentralen Behördenwesen Frankreichs, Englands und Deutschlands/Preußens skizziert O. HINTZE: Die Entstehung der modernen Staatsministerien. Eine vergleichende Studie, in: Ders.: Beamtentum und Bürokratie. Göttingen 1981, S. 113-159.

²⁶² Ein Blick auf die Begriffsvielfalt kollegialer Organe an den deutschen Höfen bei MÜLLER, Der Fürstenhof, S. 25-29. Die ‚Konferenz‘ und das ‚Kabinett‘ werden von Müller gleichgesetzt.

²⁶³ Vgl. 200-letie Kabineta, S. 1-8; zur Entstehungsgeschichte der Arbeit siehe die Vorbemerkung sowie das Vorwort, bes. S. I-VI, IX-XII. Forschungsgeschichtlich konsequent, insofern er der historischen Entwicklung und vermutlich auch pragmatischen Gründen folgte, veröffentlichte Stroev kurz darauf eine Studie zum einhundertjährigen Bestehen der kaiserlichen Kanzlei, jener zentralen Dienststelle beim Zaren, die offiziell 1812 eingerichtet wurde, deren Tätigkeit sich aber auf das katharinäische Kabinett zurückführen läßt. Auch diese Arbeit blieb bislang ohne würdige Nachfolge: Stoletie Sobstvennoj Ego Imperatorskogo Veličestva Kanceljarii / [...] hg. von V. N. Stroev. Sankt-Peterburg 1912.

Kontrollfunktionen und die privaten Belange des Herrschers.²⁶⁴ Die Idee einer eigenen Kanzlei war also nicht neu, als Peter I. im Jahr 1704 Aleksej Vasil'evič Makarov, einen Mann von geringer Herkunft, der in der Ingermanländer Behörde Menšikovs diente, zu seinem persönlichen Mitarbeiter machte, und der Verwandtschaft mit dem Geheimprikaz von Peters Vater war man sich damals durchaus bewußt²⁶⁵. Doch die institutionellen Grundlagen für das Kabinett, wie für so vieles anderes, wurden erst in der petrinischen Zeit geschaffen, zunächst zwar ohne weiterreichende Vorstellungen über seine künftigen Funktionen, verfügt aus den gegenwärtigen Anforderungen heraus, letztlich aber in Bahnen gelenkt, in denen es sich im 18. Jahrhundert weiterentwickeln sollte. Erst einige Jahre später, 1713, versah man den ersten russischen Kabinettssekretär Makarov offiziell auch mit dem dazugehörigen Titel *Kabinet-Sekretar'*. Im Januar 1722 schließlich erhielt er ein Patent, das ihn zum *Tajnyj Kabinet-Sekretar'* beförderte. In der wenige Tage zuvor erlassenen Rangtabelle fiel der Geheime Kabinettssekretär unter die *Pridvornye* und nicht unter die *Statskie klassy*, was den zur staatlichen Verwaltung separaten Status seines Funktionsbereichs, seine Nähe zum Herrscher ex officio anzeigte. (In den ersten Jahren hatte Makarov sich auch *gosudareva dvora Pod'jačij* und *Pridvornyj Sekretar'* genannt.) Unter Katharina I. blieb Makarov auf seinem Posten, nun bereits mit dem Rang eines Generalmajors, dann eines Geheimrats, während sein engster Mitarbeiter Ivan Antonovič Čerkasov zum Kabinettssekretär aufstieg.²⁶⁶

Von der Bedeutung des Geheimen Kabinettssekretärs zeugt die Plazierung in die fünfte Rangklasse, unmittelbar hinter die oberen Hofämter. Der einfache Kabinettssekretär hingegen wurde nicht in der neuen Ämterhierarchie verankert, obgleich man ihn weiterhin besetzte; auch hier legte man Wert auf den nominellen Abstand zum Behördenapparat. Mit den Sekretären Katharinas der Großen sollte es sich ihren Funktionen nach ähnlich, in ihrer Rangeinstufung zum Teil anders verhalten. Der *Sekretar'* in den Reihen des Kabinetts bezeichnete ausschließlich untergeordnete Mitarbeiter; im Sinne eines Staatssekretärs taucht er in den Staatskalendern nicht auf. Einen Rang stellte ein nicht weiter spezifizierte *Sekretar'* ohnehin nicht dar. Doch auch der wichtige *Statskij Sekretar'* fehlte in der Rangtabelle, und die Amtsträger wurden, im

²⁶⁴ Zum Geheimprikaz: BROWN, Early modern Russian bureaucracy, S. 412-430, bes. S. 418 f.; ders., Muscovite government bureaus, S. 321; 200-letie Kabineta, S. 1-8.

²⁶⁵ 200-letie Kabineta, S. 83 f.

²⁶⁶ Zum petrinischen und nachpetrinischen Kabinett bis 1727 hier und im folgenden: 200-letie Kabineta, S. 36-129, 441-444; die Patente eines Geheimen Kabinettssekretärs (30.1.1722) und Generalmajors (21.12.1725) finden sich im Anhang abgedruckt: S. 1 f., Bl. 1. Zu den Amtsbezeichnungen Makarovs siehe ferner PAVLENKO, Ptency, S. 282, die Eckdaten der Kabinettsgeschichte seit 1704 auch bei AMBURGER, Geschichte, S. 102-105.

Gegensatz zum petrinischen *Tajnyj Kabinet-Sekretar*’, aber vergleichbar mit einigen der neuen Hofämter, über bereits vorhandene militärische oder zivile Ränge klassifiziert.

In den Anfangsjahren bestand Makarovs Aufgabe vorwiegend darin, die Korrespondenzen zu führen. Er war jedoch nicht nur in diesem Sinn ‚die Feder des Czaren‘²⁶⁷. Makarov und bisweilen auch Čerkasov befanden sich fast immer an Peters Seite, d. h. sie verbrachten einen beträchtlichen Teil ihres Lebens auf Feldzügen. Großen Raum in ihrer Arbeit nahmen daher die Kriegsplanungen und Belange der Armee ein. Schon früh, seit 1705, verfügte das Kabinett über einen eigenen Finanzetat (*kabinetnaja summa* oder *kazna*), dessen Quellen sich ebenso mannigfaltig gestalteten wie seine Verwendungszwecke. Feste Größen stellten vor allem die Einnahmen aus der Salzsteuer und die Ausgaben für das Hofpersonal dar.²⁶⁸ Mit der Zeit weitete sich der Tätigkeitsbereich des Kabinetts nahezu auf die gesamten Staatsgeschäfte aus. Nicht nur Bittsteller wandten sich direkt an seinen Sekretär, auch noch, nachdem 1722 eigens für diese Aufgabe ein Generalrequêtmeister eingesetzt worden war. Wichtiger waren die Funktionen im Verkehr mit den Behörden, in dem das Kabinett die entscheidende Mittlerrolle einnahm: Anfragen aus den Kollegien, dem Senat oder dem Hl. Synod gehörten zum Tagesgeschäft, und bis zur Einrichtung der Kollegien suchten auch die Provinzämter und Gouverneure sowie die russischen Diplomaten im Ausland vorzugsweise den direkten Kontakt mit dem Zaren oder seinem Mitarbeitern. Das Kabinett wurde zum Bindeglied zwischen dem Herrscher und den Hof- und Staatsämtern, wobei es mit etwa einem halben Dutzend Kanzlisten immer noch eine relativ kleine Behörde blieb. Durch die Reformierung der Zentralverwaltung seit 1717 in der Vielfalt seiner Tätigkeiten nur unwesentlich beschnitten, blieb es vom kollegialen Prinzip naturgemäß unberührt – obwohl im Zuge dieser Umbildungen sogar ein entsprechendes Projekt beim Zaren eingereicht worden war²⁶⁹. Im Kabinett fand der petrinische ‚Veränderungswille‘ (R. Wittram) auch künftig ein bewußt autokratisch angelegtes Instrument der Politikgestaltung, das von vornherein den Intentionen

²⁶⁷ WITTRAM, Peter I., Bd. 2, S. 168.

²⁶⁸ 200-letie Kabineta, S. 173-270, zum *soljanoj sbor* S. 207-219.

²⁶⁹ Die Eingabe zur Einrichtung eines *Kabinet-Kollegium* oder einer *Archikanceljarija Imperii* erfolgte durch den ehemaligen Vize-Statthalter von Archangel’sk Aleksej (Aleksandrovič) Kurbatov, der sich dabei auf die Praxis im Geheimprikaz von Zar Aleksej Michajlovič berief: 200-letie Kabineta, S. 83-87. AMBURGER, Geschichte, S. 507, nennt Kurbatov, der bis 1711 das Präsidentenamt in der Moskauer *Ratuša* bekleidet hatte, einen der „fähigsten Vizegouverneure“ Peters, der in der Tat als Gouverneur fungierte und nur wegen seiner Herkunft aus der leibeigenen Bauernschaft „Vize“ hätte bleiben müssen.

einer Kollegien-Verwaltung entgegenstand.²⁷⁰ In dieser Position sah es sich im Prinzip noch am Ende des Jahrhunderts.

Zwischen 1727 und 1741 bestand das Kabinett nur in stark veränderter, politisch eingeschränkter Form. Vermutlich stand es den neuen Machtzentren am Hof im Weg, die sich zunächst in Form des Obersten Geheimen Rates (1726-1730) und dann des Ministerkabinetts (1731-1741) konstituierten. Aus der namentlichen Verwandtschaft des *Kabinet ministrov* – die anfängliche Bezeichnung lautete schlicht *Kabinet* – darf nicht auf eine Herrscherkanzlei geschlossen werden, denn es amtierte von Beginn an als oberstes Regierungsorgan.²⁷¹ Die drei oder vier ständigen Mitglieder besaßen als einzige das Recht, die *slovesnye imennye ukazy* Anna Ivanovnas zu übermitteln und zur Ausführung zu bringen. Allerdings vermochten die Kabinettsminister dieses Privileg nur einvernehmlich auszuüben, denn Voraussetzung war, daß wenigstens drei von ihnen den mündlichen Ukas unterschrieben hatten.²⁷² Vor diesem Hintergrund gewannen dann in der katharinäischen Hofgesellschaft die Positionen des Kabinettschefs oder der diensthabenden Generaladjutanten, die ja ebenfalls diese Befugnis besaßen, an Gewicht. Die Tagesgeschäfte unter Kaiserin Anna übernahm eine besondere Kanzlei beim Ministerkabinett. Ihr gehörte ein *Tajnyj Kabinet-Sekretar* als persönlicher Sekretär der Zarin an – vermutlich der erfahrene Ivan Čerkasov –, der zwischen ihr und den Behörden zudem als Bindeglied fungierte.²⁷³ So wurde auch nach Abschaffung des Kabinetts ein Teil seiner Aufgaben in der überkommenen Weise fortgeführt,

²⁷⁰ Besonders deutlich zeigte sich das, wenn Mitglieder eines Kollegiums zur Berichterstattung im Kabinett vorstellig oder dort gar Kollegiumssitzungen abgehalten wurden: 200-letie Kabineta, S. 88-91, sowie im Anhang, S. 31-44, Bl. 9, die Kabinettsprotokolle aus der Zeit Katharinas I. – Eine systematische Untersuchung der russischen ‚Kabinetts-Politik‘ steht, wie gesagt, noch aus. Für die petrinische Zeit müßte sie sich, abgesehen von den Kollegien, vor allem mit den angrenzenden oder sich überschneidenden Kompetenzbereichen der *Bližnjaja Kanceljarija* und ab 1711 des Senats befassen.

²⁷¹ Verschiebungen der Machtverhältnisse 1725-1741 und daraus resultierende institutionelle Veränderungen: LEDONNE, *Ruling families*, S. 295-299, 306-312; EROŠKIN, *Istorija gosudarstvennych učreždenij*, S. 94 f.; AMBURGER, *Geschichte*, S. 62 f. Zum Ministerkabinett siehe insbesondere: *Vnutrennij byt russkogo gosudarstva s 17-go oktjabrja 1740 goda po 25-e nojabrja 1741 goda, po dokumentam, chranjaščimsja v Moskovskom Archive Ministerstva Justicii* / [hg. von A. S. Pestov]. Kn. 2. Moskva 1886, S. 1-136; 200-letie Kabineta, S. 288-308.

²⁷² PSZ IX 6.745 vom 9.6.1735, S. 529.

²⁷³ *Vnutrennij byt russkogo gosudarstva*, kn. 2, S. 9-14. Über die personelle Kontinuität im Kabinett besteht einige Unklarheit. Čerkasov diente dort entweder schon zu Beginn der Regierung Anna Ivanovnas (ebd., S. 10) oder erst wieder unter Elisabeth (200-letie Kabineta, S. 287 f., 442-444). Aleksej Makarov wurde 1727 Präsident des Kammerkollegiums.

allerdings von einer untergeordneten, mit geringerer Autorität ausgestatteten Kanzlei.

Unmittelbar im Anschluß an ihre Machtübernahme, noch vor der Erhebung zur Kaiserin, veranlaßte Elizaveta Petrovna im Dezember 1741 zugleich mit der Beseitigung des Ministerkabinetts die Neugründung des Kaiserlichen Kabinetts. Es war ein Akt der Restauration, der unter Berufung auf das Erbe Peters des Großen stattfand und der weitere Institutionen der petrinischen Zeit umfaßte, allen voran den Senat. Soweit sich das angesichts der zahlreichen, nur kurz- oder mittelfristigen Aufgaben und der allgemeinen Kompetenzüberschneidungen beurteilen läßt, wurde der Verantwortungsbereich des alten Kabinetts weitgehend wiederhergestellt.²⁷⁴ Nahm die Kaiserin auch einen geringeren persönlichen Anteil an den Staatsgeschäften, als es der Reformzar getan hatte, so wäre bei der Frage nach der Einflußnahme des Kabinetts noch zu berücksichtigen, inwieweit es den Vertrauten und Favoriten Elisabeths diene – für eigene oder für regierungsamtliche Ziele. Zumal in den Kriegs- oder auswärtigen Angelegenheiten ging die Initiative nicht selten vom Kabinett aus²⁷⁵, obgleich sich gerade mit solchen Fragen die *Konferencija* zu befassen hatte, eine Versammlung von Würdenträgern in der Tradition des Obersten Geheimen Rates und des Ministerkabinetts, die ebenfalls 1741 ins Leben gerufen worden war und sich 1756, als man sich auf den Krieg gegen Preußen vorbereitete, in eine dauerhafte Einrichtung zu verwandeln begann.

8.2. Das katharinäische Kabinett

8.2.1. Leitung und Ressort

Die Kernfunktionen des Kabinetts blieben nach dem Regierungsantritt Katharinas II. zunächst dieselben: die Führung der Korrespondenzen, das Bittschriftenwesen, die Verwaltung der *komnatnaja summa*, zum Teil der Hofbauten und des kaiserlichen Privatbesitzes, und grundsätzlich die Rolle als Mittlerinstanz zu den Behörden. Die Kompetenz für das Bittschriftenwesen wurde alsbald an einige Staatssekretäre übergeben. Der Begriff *Statskij*

²⁷⁴ 200-letie Kabineta, S. 309-350. Zur Rolle des elisabethanischen Senats: J. F. BRENNAN: Enlightened despotism in Russia. The reign of Elisabeth, 1741-1762. New York u. a. 1987, bes. S. 38-47.

²⁷⁵ 200-letie Kabineta, S. 319-325.

Sekretar', eine der wenigen aus dem Deutschen entlehnten Ämterbezeichnungen bei Hof und Herrscher, die nicht aus der petrinischen Zeit stammen²⁷⁶, war nur unregelmäßig in Gebrauch und eher inoffizieller Natur, verwies aber bereits auf Zuständigkeiten, die über die einer persönlichen Kanzlei hinausreichten. Gelegentlich war auch schlicht von *Sekretar'* die Rede. Die funktionale und nominelle Unterscheidung von den übrigen Kabinettsangehörigen ist nicht so eindeutig zu treffen, wie gemeinhin angenommen wird²⁷⁷. Vorerst kam es zu keiner Abspaltung einer Herrscherkanzlei. Kabinettsangehörige und Staatssekretäre stellten de facto synonyme Bezeichnungen dar, und alle blieben unter einem institutionellen Dach gemeinsam angesiedelt. Die Hof- und Staatskalender vermerkten sie in der Rubrik *V Kabinete i pri sobstvennych Eja Imperatorskago Veličestva delach*. Unter Paul I. übernahm eine *Kanceljarija Tajnogo Sovetnika Troščinskogo* – benannt nach Dmitrij Prokof'evič Troščinskij, der bereits seit 1793 im Kabinett gedient hatte – gewisse Funktionen der Staatssekretäre. Erst unter Alexander I. etablierte sich eine *Sobstvennaja E. I. V. Kanceljarija*. Zunächst Reisekanzlei während des Feldzugs von 1812/13 und darin an die Ursprünge des Kabinetts zu Beginn des Jahrhunderts erinnernd, wurde sie nach Rückkehr in die Residenz zu einer permanenten Einrichtung.²⁷⁸

Da ein Amt im Kabinett eine Vertrauensstellung bildete, zögerte auch Katharina nicht lange, den Mitarbeiterstab an die neuen Verhältnisse anzupassen. Dabei setzte sie nicht auf den Einfluß der aristokratischen Familiennetze, sondern auf aktuelle politische Loyalitätsbeweise und die Erfahrung längergedienter Beamter. Unmittelbar nach dem Putsch wurden drei Sekretäre ernannt: Adam Vasil'evič Olsuf'ev war schon bisher der Leiter des Kabinetts gewesen, die beiden anderen, Grigorij Nikolaevič Teplov und Ivan Perfil'evič Elagin, betrachtete die Zarin als ihre Verbündete, zumal sie sich am Umsturz beteiligt hatten. Teplov hatte unter anderem das Manifest zu ihrer Thronbesteigung verfaßt und wurde nun mit neuen wichtigen Aufgaben unter anderem in der hochrangig besetzten Adelskommission betraut²⁷⁹. Elagin, der

²⁷⁶ Erstmals erwähnt fand sich der *Statskij Sekretar'* vermutlich in einem Staatsrat-Projekt unter Peter III.: AMBURGER, Geschichte, S. 85.

²⁷⁷ 200-letie Kabineta, S. 351-354, 406 f.; EROŠKIN, Istorija gosudarstvennych učreždenij, S. 113; AMBURGER, Geschichte, S. 19 f., 82-89, 102-105; KISLJAGINA, Kanceljarija, S. 173.

²⁷⁸ Stoletie Sobstvennoj Ego Imperatorskogo Veličestva Kanceljarii, S. 4-7.

²⁷⁹ Er führte das Protokoll und die Geschäfte der Kommission, die Anfang 1763 eingesetzt wurde, um, wie es hieß, das Befreiungsmanifest für den Adel „in einen besseren Zustand zu bringen“: PSZ XVI 11.751 vom 11.2.1763, S. 157. Mitglieder der Kommission waren Generalfeldmarschall Graf Bestužev-Rjumin, der Hetman der Ukraine Graf Razumovskij, Kanzler Graf Voroncov, der Wirkliche Geheimrat Fürst Šachovskoj, Oberhofmeister Panin, Général en Chef Graf Černyšev, Fürst Volkonskij und Generaladjutant Graf Grigorij Orlov.

1742 als junger Fähnrich das Landkadettenkorps verlassen und zunächst den Dienst in der Garde aufgenommen hatte²⁸⁰, war schon im Kreis des kleinen Hofstaats der Frau des Thronfolgers ein gerne gesehener Gast gewesen.²⁸¹ Die Übertragung der zentralen Aufgabe des Bittschriftenwesens an die drei Sekretäre gehörte zu den ersten Umstrukturierungen, die vorgenommen wurden.²⁸²

Olsuf'ev bekleidete das Amt des *Upravljajuščij*, also des Kabinettschefs, seit 1758. Wie sein Vorgänger Baron Čerkasov, der bereits im petrinischen Kabinett beschäftigt gewesen war und spätestens bei dessen Wiedereinrichtung durch Elisabeth die Leitung innehatte²⁸³, stand er für die personelle Kontinuität im Kabinettsbetrieb. Olsuf'ev verblieb in dieser Position bis zu seinem Tod 1784, auch nach der Ernennung zum *Sekretar'* und nachdem Katharina ihn 1764 zum Senator gemacht, vorübergehend mit Angelegenheiten im Kollegium des Auswärtigen betraut und von der Entgegennahme der Bittschriften befreit hatte²⁸⁴. Sein Nachfolger Stepan Fedorovič Strekalov hatte zwar zwischen 1768 und 1775 bereits im Kabinett gedient; gemeinsam mit Grigorij Kozlov hatte er das Bittschriftenwesen von Teplov und Elagin übernommen, die nach ihrer Ernennung zu Senatoren um Freistellung von dieser zeitraubenden Zuständigkeit ersucht hatten²⁸⁵. Zu dem Zeitpunkt jedoch, als Strekalov die Leitung anvertraut wurde, war seine wesentliche Funktion die eines Senators. Den neuen Posten bekleidete er bis zum Ende der Katharinazeit (seit 1793 möglicherweise nur noch nominell).²⁸⁶

Das Kabinett verwaltete weiterhin die persönlichen Angelegenheiten der Herrscherin und die wirtschaftlichen Belange der Dynastie. Unter letztere fielen die Bergwerke der Krone im Altai-Gebiet (Kolyvan'), die einst von der Demidov-Familie erschlossen worden waren, 1747 jedoch an das Zarenhaus abgetreten werden mußten, sowie diverse andere Manufakturen und Unternehmen. Aus praktischen Erwägungen, um die Versorgung der eigenen Hüttenwerke sicherzustellen, übernahm das Kabinett 1787 auch die Aufsicht

²⁸⁰ ÈSBE, t. 11a, S. 594 f.

²⁸¹ DANIEL, Grigorij Teplov, S. 22-25; KISLJAGINA, Kanceljarija, S. 171 f.

²⁸² PSZ XVI 11.867 und 11. 868 vom 14.6.1763, S. 303 f.

²⁸³ 200-letie Kabineta, S. 442-444.

²⁸⁴ PSZ XVI 12.117 vom 30.3.1764, S. 692 f.

²⁸⁵ PSZ XVIII 13.150 vom 24.7.1768, S. 704.

²⁸⁶ Zu Strekalov: MESJACOSLOV 1769, S. 16; LEDONNE, Appointments, S. 54. Sein Stellvertreter war Vasilij Stepanovič Popov, verantwortlich auch für die Bergwerke (so noch im MESJACOSLOV 1796, S. 11). Laut 200-letie Kabineta, S. 445-448, 469, 476, war Strekalov bereits seit 1768 Kabinettsmitglied und seit 1793 nur noch nomineller Leiter, nachdem Popov, der dann bis 1797 Dirigent blieb, ihn abgelöst hatte; offenbar ist aber keine entsprechende Anordnung erhalten.

über die staatlichen Minen im transbaikalischen Nerčinsk.²⁸⁷ Nach Auflösung des *Sibirskij Prikaz* 1763 kamen die Pelztribute der sibirischen Völker hinzu; diese Entscheidung findet sich in dem bedeutendsten Verwaltungsakt der ersten Regierungsjahre Katharinas, in dem Manifest vom 15. Dezember 1763, das eine Neueinteilung der Zentralverwaltung und vor allem des Senats verkündete.²⁸⁸

Seit 1786/87 wurden die Kabinettsfinanzen von der *Ėkspedicija ŝetov* beaufsichtigt.²⁸⁹ Überhaupt waren die 1780er Jahre eine Zeit der Umstrukturierung im Kabinett. Seit 1786 besaß es ja ausdrücklich Befugnisse in Angelegenheiten der höfischen Wirtschaftsverwaltung, und über einige seiner Mitarbeiter wurde es zunehmend in die allgemeine Finanzpolitik eingebunden. Die für die Bergwerke zuständigen Kabinettskräfte wurden 1783 in einer *Gornaja Ėkspedicija* gebündelt.²⁹⁰ Außerdem betreute das Kabinett die persönliche Bibliothek der Kaiserin.²⁹¹ Die Verantwortung für spezielle Aufgaben zeigte sich ferner in der Zuständigkeit für das Archiv Peters des Großen, das seit 1781 unter der ehrwürdigen Bezeichnung *Archiv s delami blažennyja i večnoj slavy dostojnyja pamjati Gosudarja Imperatora Petra Velikago* durch den Kollegienrat Matvej Grigor'ev verwahrt wurde. Später übernahmen diese Aufgabe die für das Kabinettsarchiv verantwortlichen Mitarbeiter.²⁹² Als Exempel für die Mannigfaltigkeit der Unternehmungen kann auch der Vertrag dienen, der 1784 mit dem Buchhändler Johann Jakob Weitbrecht über eine Druckerei (*Imperatorskaja Tipografija*) geschlossen wurde, die stets dem Kabinett und dem Kollegium des Auswärtigen zur Verfügung stehen, wenn auch nicht ausschließlich für diese tätig sein sollte. Das Kabinett unterstützte die Neugründung mit einem zinslosen Darlehen von 10.000 Rbl. In

²⁸⁷ Bis dahin unterstand die Kommission der Nerčinsker Silberbergwerke dem Senat: PSZ XVIII 12.944 vom 20.7.1767, S. 180 f.

²⁸⁸ PSZ XVI 11.989 vom 15.12.1763, S. 462-468, hier S. 466. Schon mehr als ein Jahr zuvor war befohlen worden, die für den Hof bestimmten Waren aus dem *Sibirskij Prikaz* ausschließlich an Olsuf'ev oder den Kammerzahlmeister Simonov abzuliefern: XVI 11.691 vom 24.10.1762, S. 89. 1768 wurden die Akten des *Sibirskij Prikaz* zur endgültigen Verwahrung an den *Razrjadnyj Archiv* des Senats übergeben: XVIII 13.052 vom 15.1.1768, S. 427. Zur Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit siehe auch ŽIDKOV, *Kabinetnskoe zemlevladienie*, bes. S. 52 f., 60-64, 74 f., 87 f., sowie *200-letie Kabineta*, S. 354-356.

²⁸⁹ MESJACOSLOV 1786, S. 12, und 1787, S. 12.

²⁹⁰ AMBURGER, *Geschichte*, S. 104. In den Staatskalendern geführt als *Ėkspedicija po Kolyvanovoskresenskim zavodam* (später auch mit dem Zusatz *Gornaja*): MESJACOSLOV 1784, S. 11.

²⁹¹ Spätestens seit 1783, vermutlich jedoch bereits seit 1771, da der für die *Komnatnaja biblioteka* zuständige *Unter-Bibliotekar'*, ein Hofrat der achten Rangklasse, im Jahr zuvor das letzte Mal gesondert im Hofstaat aufgeführt wird: MESJACOSLOV 1770, S. 16, und 1783, S. 12.

²⁹² MESJACOSLOV 1781, S. 12, und 1796, S. 13.

erster Linie auf den Bedarf des Kollegiums für Auswärtiges abgestimmt waren die Vereinbarungen für den Druck in ausländischen, europäischen wie nichteuropäischen ‚östlichen‘ Sprachen (Arabisch, Persisch, Georgisch usw. waren im Preis um 50% teurer) sowie über etwaige Maßnahmen zur Geheimhaltung von Auftragsarbeiten (sie sollten in einem separaten Raum durchgeführt werden, und die beteiligten Arbeiter durften der jeweiligen Sprache nicht mächtig sein). Sogar ein Nachtarbeitszuschlag für Eilaufträge von einem Rubel pro Mann wurde vertraglich fixiert. Außerdem gestattete man dem *Pridvornyj knigoprodavec* Weitbrecht, das kaiserliche Wappen für sein Unternehmen zu führen, was ihn aus den übrigen deutschen Buchhändlern, Verlegern und Druckereibetreibern in der Residenz hervorgehoben haben mag.²⁹³

Position und Ansehen der Kabinettssekretäre in der Hofgesellschaft machte neben ihrer administrativen Tätigkeit im Verein mit der Kaiserin vor allem die Leitung des Bittschriftenwesens aus. Schon unter Elisabeth hatten Anstrengungen kaum gefruchtet, die Gesuche von vornherein an die betroffenen oder maßgeblichen Behörden zu leiten²⁹⁴, und auch jetzt noch zogen es viele Bittsteller vor, Eingaben direkt an die Zarin oder wenigstens an deren persönliche Mitarbeiter zu richten. Ihre Bewältigung kostete auch ohnedies viel Zeit. Dennoch baute man die Zuständigkeit des Kabinetts aus, nicht ohne vorab den Requêtemeister als nominellen Leiter des Petitionswesens zu bestätigen²⁹⁵. Das Petitionswesen war als Korrektiv und Ergänzung der Arbeit von Regierung und Administration gedacht. Wenn die Gesetzeslage eine Lücke aufwies und das Hin und Her der Rapporte auf höchster Ebene nicht weiterhalf, wollte sich die Monarchin gefragt sehen: in konkreten Einzelfällen also, sofern man von außen an sie herangetreten war.²⁹⁶ Daher wurde schon kurz nach ihrem Regierungsantritt das *Procedere* sehr genau festgelegt. Bittschriften waren nach einem vorformulierten Muster abzufassen und zunächst an die von dem Fall betroffene Behörde zu richten. Ein Antragsteller hatte älter als 20 Jahre, eine Antragstellerin älter als 18 Jahre zu sein. Handelte es sich um eine Angelegenheit, von der keinerlei Ämter oder Gerichte betroffen waren, oder zeitigte deren Arbeit kein Ergebnis oder hielt man sein Anliegen für nicht ausreichend berücksichtigt, dann war es zulässig, sich auf direktem Weg an die Sekretäre zu wenden. Man tat dies nicht als rechtloser ‚Knecht‘, sondern als

²⁹³ PSZ XXII 16.048 vom 27.8.1784, S. 203 f.

²⁹⁴ 200-letie Kabineta, S. 313-319.

²⁹⁵ PSZ XVI 11.629 vom 30.7.1762, S. 29-31.

²⁹⁶ OMEL'ČENKO, „Zakonnaja monarchija“, S. 312-321.

gehorsamer ‚Untertan‘: Auch in einem eher metaphorischen Sinn²⁹⁷ sollte der moskovitische *rab* keine Verwendung mehr finden. Dabei hielt sich die alte Unterwerfungsterminologie hartnäckig auf beiden Seiten. Nicht nur Chrapovickij als einer der zuständigen Sekretäre sprach in seinen privaten Aufzeichnungen von *čelobitciki*, auch die Hof- und Staatskalender führten ihn und seine Kollegen weiterhin unter der Kategorie *u prinjatija čelobiten*, während den Bittstellern noch zwei Jahrzehnte später die stattdessen gewünschten Begrifflichkeiten wie *prošenie* oder *podannyj* erläutert und befohlen wurden²⁹⁸. Und so war es wohl nicht nur ein Fauxpas, sondern ebenso Ausdruck der vorherrschenden Denkweise, wenn in den höfischen Zeremoniellbeschreibungen, beispielsweise bei einem Toast der Kaiserin, der unerwünschte *rab* zitiert wurde.²⁹⁹

Zur Annahme einer Petition sahen sich die Sekretäre verpflichtet. Ihre Funktion bestand im Sortieren und gegebenenfalls in der Rück- oder Weitersendung der Unterlagen an die angesprochenen Institutionen, des weiteren in der Erstellung von Exzerpten für die Kaiserin, sofern diese sich mit dem Fall beschäftigte, und in der Einleitung von Maßnahmen, um die getroffene Entscheidung zur Ausführung zu bringen. Weilte die Kaiserin nicht in der Hauptstadt, so waren ihr die Unterlagen per Kurier nachzuschicken. Die Bittsteller erhielten eine Kopie der Akte, die über die Entschlußfindung angefertigt worden war. Über die Personen und ihre Fälle wurde ein eigenes *žurnal* geführt.³⁰⁰ In der Behandlung der Untertanen sollte das Kabinett als ‚Musterbehörde‘ auftreten.³⁰¹ Aber auch die meisten Kollegien und Kanzleien

²⁹⁷ Mittlerweile schreibt man dem Terminus *rab* (Sklave, Knecht) in der Anrede des Herrschers durch den Adligen eine mehr metaphorische Bedeutung zu, als darin eine direkte politische Unterwerfung im Sinne eines ‚Sklaven-Daseins‘ zu sehen. Bereits im Moskauer Zartum habe der Begriff eine Wandlung durchgemacht, die ihn nicht allein patrimoniale Beziehungen widerspiegeln, sondern auch Ausdruck für einen „ceremonial distancing mechanism“ sein ließ. Vgl. M. POE: What did Russians mean when they called themselves „Slaves of the tsar“?, in: SR 57 (1998), S. 585-608, Zit. S. 604.

²⁹⁸ In den 1780er Jahren wurden die Begriffe *čelobit'e* sowie *rab* für die Anfertigung von Petitionen nochmals ausdrücklich verboten; zu verwenden waren *žalobnica* oder *prošenie* sowie *podannyj*. Die Formulierung *podannyj* galt auch für sämtliche übrigen Schriftvorgänge wie Patente, Eidesleistungen etc. Vgl. PSZ XXII 16.329 vom 19.2.1786, S. 534.

²⁹⁹ Trinkspruch Katharinas anlässlich ihres Krönungsjubiläums auf „vsech vernopoddannych rabov“: KFŽ 1765 vom 22.9., S. 189.

³⁰⁰ Zum Verfahren: PSZ XVI: 11.629 (Altersbegrenzung); 11.858 vom 11.6.1763, S. 293; 11.867 und 11.868 vom 14.6.1763, S. 303 f.; 12.117 vom 30.3.1764, S. 692 f. Zum Muster zur Formulierung einer Petition: XVI 11.590 vom 2.7.1762, S. 6-7. Unter Paul I. blieb das Muster im wesentlichen unverändert: XXIV 17.635 vom 12.12.1796, S. 230-232, hier S. 231.

³⁰¹ Den Anspruch eines „obrazcovoje učreždenie“ formuliert KISLJAGINA, Kanceljarija, S. 175.

stellten spezielle Mitarbeiter ab, die sich um eingehende Bittschriften kümmerten, und als letzte Instanz stand grundsätzlich der Senat bereit.³⁰²

Das System funktionierte nicht so, wie es gedacht war. Ursächlich dafür waren nicht die Probleme, die auch nach Jahren noch im Kabinett bei der ordnungsgemäßen Führung des Bittschriften-Journals bestanden³⁰³. Dies stellte zwar zum mindesten ein Symptom mangelnder administrativer Effizienz dar, ließ sich aber über die Auswahl eines relativ kleinen Mitarbeiterkreises steuern. Vor allem fehlte es in der Behördenarbeit nach wie vor an Selbständigkeit: ‚Einen ganzen Morgen habe sie verloren‘, beschwerte sich die Zarin beim Senat, nachdem dieser ihr eine Appellationssache übergeben hatte, „von dem jede Minute mir teuer ist, für eine Angelegenheit, die man auch ohne mich nach den Gesetzen hätte entscheiden können“.³⁰⁴ Auch die Mißachtung des vorgeschriebenen Institutionenwegs war, wie gesagt, ein eingefahrenes Problem. Zumal im Fall von Militärpersonen konnte es nicht wundernehmen, wenn diese Grund zur Klage hatten, aber ihren Kommandeur zu umgehen suchten.³⁰⁵ Dabei hatte die Kaiserin schon früh verkünden lassen, gegen jene vorgehen zu wollen, von denen man glaube, daß sie sich nur mit einem Empfang durch Ihre Majestät schmeicheln wollten.³⁰⁶ Wiederholt erging die Mahnung, sich an das befohlene Verfahren zu halten, und wurden rigide Strafen angedroht, die bei Adligen bis zum Rangverlust, bei Adligen ohne Rang bis zur Zwangseinschreibung in die Armee und bei Nichtadligen sogar bis zur Verbannung reichten.³⁰⁷ Insofern kam der pensionierte Kapitän Dementij Nepejcin bei seinem ersten Vergehen dieser Art vergleichsweise glimpflich davon. Als sich die Kaiserin auf der Rückfahrt vom Senat befand, wollte er die Gelegenheit nutzen, ihr persönlich sein Gesuch überreichen. Der Bittsteller wurde „für diese Kühnheit“ an Ort und Stelle verhaftet und für eine Woche unter Arrest gestellt.³⁰⁸

³⁰² PSZ XVI 11.989 vom 15.12.1763, S. 462-468, hier S. 468, 466.

³⁰³ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 13.-17.2.1788, S. 50.

³⁰⁴ Resolution an Senat vom 12.1.1771, abgedruckt bei OMEL'ČENKO, „Zakonnaja monarchija“, S. 316.

³⁰⁵ PSZ XVI 11.774 vom 13.3.1763, S. 174.

³⁰⁶ PSZ XVI 11.718 vom 2.12.1762, S. 125.

³⁰⁷ PSZ XVII 12.316 vom 19.1.1765, S. 12 f.

³⁰⁸ PSZ XVII 12.773 vom 31.10.1766, S. 1031. Weitere Vergehen dieser Art: XVII 12.673 vom 9.6.1766, S. 805; XVIII 12.903 vom 31.5.1767, S. 133 f., und 12.966 vom 22.8.1767, S. 334-336.

8.2.2. Der Mitarbeiterstab und das Revirement von 1793

War das Kabinett bisher immer dort untergebracht gewesen, wo Zar oder Zarin residierten, so wurde es in der katharinäischen Regierungszeit schon zu Beginn aus dem Winterpalais ausgelagert. Möglicherweise geschah dies im Zusammenhang mit der Übergabe eines Teils der Aufgaben an die neuen Sekretäre, zudem war es bereits Ausdruck seiner dynamischen Entwicklung und seines institutionell eigenständigen Charakters. Ressort und Platzbedarf sollten rasch wachsen. Mitarbeiter, Archive und Schreibstuben fanden vorerst Unterkunft in einem angemieteten Haus, über dessen Lage nichts weiter bekannt ist. Im Dezember 1786 erfolgte die Bauanweisung für ein neues Gebäude. Eine freie Stelle unweit des Palastes, auf Höhe der Admiralität, war schnell gefunden, Verhandlungen mit dem Baukontor für die kaiserlichen Gebäude und Gärten wurden geführt, es erfolgte gar eine öffentliche Ausschreibung des Projekts in der Zeitung, und nach Gutheißung des Plans des Architekten waren schon über 80.000 der bewilligten 150.000 Rubel ausgegeben, als man im September 1787 die Arbeiten stoppte, da die restlichen Gelder für dringendere Bauvorhaben benötigt wurden. Das Kabinett blieb dort, wo es war, und erst 1794 wurde ihm der *Aničkovskij Dvorec* zur Verfügung gestellt, den Nevskij Prospekt stadtauswärts an der Fontanka gelegen, also mehr als einen Kilometer vom Winterpalais entfernt. Die notwendigen Reparaturarbeiten für die neue Verwendung des einstigen Potemkinschen Anwesens kosteten mehr als 70.000 Rubel. Außerdem stellte sich nach dem Umzug heraus, daß er für das mit den Jahren gewachsene Kabinettspersonal nicht ausreichend Platz bot. Daraufhin wurde 1795 ein zusätzlicher Flügel angebaut.³⁰⁹

Unter Katharina II. dienten insgesamt 21 Kabinettsmitglieder, von denen bislang 16 in ihrer Funktion als kaiserliche Sekretäre oder Staatssekretäre erkannt wurden³¹⁰. Bei den übrigen 5 besteht kein Grund zu der Annahme, daß ihre Position lediglich die eines Kanzlisten der Zarin oder subalternen Mitarbeiters gewesen wäre. Sie wurden mit Angelegenheit sowohl des Herrscherhauses als auch der Staatsverwaltung betraut. Allenfalls der Staatsrat Bachirev stellte bereits ein Relikt aus der Vergangenheit dar, als er noch bis 1767 *pri Kabinete* weilte. Lange Jahre, spätestens seit 1744³¹¹, hatte er Kaiserin Elisabeth als Kabinettssekretär gedient. Nunmehr kann seine Verantwortung

³⁰⁹ 200-letie Kabineta, S. 471-488, bes. S. 475-477, sowie S. 354; Vnutrennij byt russkogo gosudarstva, kn. 2, S. 4 f.

³¹⁰ Vgl. die identischen Namenslisten der ‚Kaiserlichen Sekretäre‘ und der ‚stats-sekretari‘ bei AMBURGER, Geschichte, S. 86, und KISLJAGINA, Kanceljarija, S. 189.

³¹¹ 200-letie Kabineta, S. 327.

nicht besonders groß gewesen sein, denn im Gegensatz zu allen anderen Angehörigen wies man ihm keinerlei eigene Mitarbeiter zu.³¹² Bei den überzähligen vier Kabinettsangehörigen jedoch spricht alles dafür, ihnen ebenso einen Platz zuzuerkennen wie den übrigen sogenannten Staatssekretären. Es handelte sich dabei um Ivan Petrovič Železnov (seit 1784/85), Samuil Karlovič Grejg (1786-1788), Aleksandr Romanovič Voroncov (1786-1793) und Nikolaj Matveevič Karadykin (seit 1787).

Železnov war ein Eigengewächs des Kabinetts. Gut zwei Jahrzehnte ging er Olsuf'ev und Elagin zur Hand, bevor man ihn 1784 zum Staatsrat beförderte. Zusammen mit Strekalov und Sojmonov verantwortlich für „Ihrer Kaiserlichen Majestät eigene Angelegenheiten“, leitete Železnov vorübergehend die erste Rechnungs-Expedition und zeichnete sich bei der Erstellung des Kabinettssetats von 1786 aus.³¹³ Sojmonov wiederum unterstand zu dieser Zeit die Bergbau-Expedition, die dann der (stellvertretende) Kabinettschef Vasilij Popov übernahm, wobei ihm als Mitarbeiter der Expedition der Garderittmeister und Kammerherr Graf Apollos Apollosovič Musin-Puškin zugewiesen war.³¹⁴ Über die Tätigkeit des Admirals Grejg, des Helden der Seeschlacht von Tschesme, ist wenig bekannt. Verantwortlich war er für das Bittschriftenwesen, aber aufgeführt ist er in den Staatskalendern an letzter Stelle zusammen mit seinem Mitarbeiter, einem Kollegiensekretär. Nur nominell in der Nähe von Grejgs Kabinettsposition findet sich die des Grafen Voroncov, der größeres politisches Gewicht besaß und eine besondere Stellung im Kabinett einnahm: Der ihm untergeordnete Kollegienrat sorgte *dlja ispravlenija del ot E. I. V. poručaemych Ego Sijatel'stvu*. Voroncov war ein einflußreiches Mitglied der Kommerz-Kommission und von 1773 bis 1793 Präsident des Kommerzkollegiums, saß ferner im Kaiserlichen Rat sowie im Senat. Bemerkenswert ist, daß er ein zwar nicht ausschlaggebender, doch nach dem Abgang Nikita Panins von der höfischen Bühne an Bedeutung gewinnender Kritiker des außenpolitischen Expansionskurses war, womit das Kabinett nicht nur eine weitere Politisierung erfuhr, sondern einen bekennenden Antagonisten Potemkins in seine Reihen aufnahm. Unter Alexander I. stieg Voroncov bis zum Minister des Äußeren und damit zum Reichskanzler auf. Der zuletzt ins Kabinett berufene Karadykin

³¹² Letzte Erwähnung von Jakov Isaevič Bachirev: ADRES-KALENDAR' 1767, S. 11.

³¹³ Železnov: MESJACOSLOV 1784, S. 11, und 1786, S. 10, 12 (letzte Erwähnung); 200-letie Kabineteta, S. 394-405. Sojmonov: PSZ XXII 16.206 vom 20.5.1785, S. 399 f.; MESJACOSLOV: 1786, S. 10, 12; 1787, S. 10, 12; 1788, S. 10.

³¹⁴ Popov und Musin-Puškin noch 1796: MESJACOSLOV 1796, S. 11, 13, 24.

wiederum gehörte in die gleiche Sparte wie Strekalov oder Sojmonov, also zu den für die „Eigenen Angelegenheiten“ Verantwortlichen.³¹⁵

Die steigende Bedeutung des Kabinetts in administrativen und politischen Prozessen äußerte sich in der wachsenden Zahl der Sekretäre und deren persönlichen Mitarbeiter sowie der Beschäftigten in den verschiedenen Ressorts. Hatten sich 1765 noch 9 Mitarbeiter auf 4 Kabinettsangehörige oder Sekretäre verteilt (für den fünften Sekretär Bachirev war, wie gesagt, niemand abgestellt worden), so stieg die Zahl seit den 1770er Jahren stetig an: 1779 gab es bereits 9 Sekretäre mit 14 persönlichen Mitarbeitern sowie 19 anderweitig Beschäftigte (davon 3 in Moskau), 1788 waren es 13 Sekretäre mit 39 Mitarbeitern sowie 40 Beschäftigte.³¹⁶ Daß seit 1793/94 der Personalstab sank, ging vor allem auf das Ausscheiden einiger in leitenden Funktionen tätiger Sekretäre zurück: 1796 standen 6 Sekretäre mit einem Team von immer noch 27 Mitarbeitern sowie 44 weitere Beschäftigte in Diensten.³¹⁷ Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits ein grundlegendes Revirement stattgefunden. Unterschiedliche politische Entwicklungen und private Veränderungen im Umfeld der Zarin waren zusammengetroffen und schließlich in einer Reihe von Entlassungen oder freiwilligen Abschieden kulminiert. Im Jahr 1793 verließen das Kabinett Ivan Elagin (seit 1763), Petr Pastuchov (1774), Petr Zavadovskij (1776), Petr Sojmonov (1778), Aleksandr Chrapovickij (1783), Gavriil Deržavin (1791/92) sowie Aleksandr Voroncov. Hinzu kamen Dmitrij Troščinskij (1793-1798) und Adrian (Andrejan) Gribovskij (1795-1796). Es war eine Zeit, die nicht nur der Chronologie nach das Schlußkapitel der katharinäischen Regierung bildete, in der weder von seiten der Kaiserin noch aus dem Umfeld ihrer Vertrauten, zu denen jetzt auch Platon Zubov gehörte, politische Initiativen zu Veränderungen ausgingen. Für eine Katharina-Forschung, die in ihrer Protagonistin vor allem die Gestalterin sieht, scheinen diese letzten Jahre wenig Aufregendes, jedenfalls keine lohnenden Einsichten zu bieten. In einer maßgeblichen Darstellung erscheinen sie als Epilog.³¹⁸ In der Tat versetzten keine neuen institutionell-administrativen oder politisch-strategische Herausforderungen, wie etwa weitere Reformen der Reichsverwaltung oder ein Kurswechsel in der Außenpolitik, die Hofgesellschaft in Bewegung, sondern in erster Linie das Ausklingen der

³¹⁵ MESJACOSLOV 1786-1793. Zu Greijg siehe auch ÈSBE, t. 9a, S. 606. Voroncov: LEDONNE, *Ruling Russia*, S. 65, 208; AMBURGER, *Geschichte*, S. 130, 224 f.; KENNEY, *The Vorontsov party*, S. 81-90; ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 262.

³¹⁶ ADRES-KALENDAR' 1765, S. 9 f.; MESJACOSLOV 1779, S. 15-17, und 1788, S. 10-13.

³¹⁷ MESJACOSLOV 1796, S. 11-15.

³¹⁸ DE MADARIAGA, *Russia*, S. 562-566. Ähnliche Einschätzung bei LEDONNE, *Ruling Russia*, S. 66. Demgegenüber siehe das Schlußkapitel „Spring Surprises, Autumn Anxieties“ bei ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 293-328.

bisherigen personellen Konstellation an ihrer Spitze. Fraktionswesen und Einzelschicksale vermengten sich und führten zu einer Lagerverschiebung, die bis 1796 die letzte solchen Ausmaßes bleiben, danach jedoch neue Dynamik entfalten sollte – bis zur Ermordung Pauls I. und darüber hinaus. Im Oktober 1791 starb Potemkin, fern der Hauptstadt, beim moldauischen Jassy, während er noch über den anstehenden Frieden mit dem Osmanischen Reich verhandelte. Im September des folgenden Jahres wurde dem vielleicht nächstwichtigen Staatsmann der Abschied gewährt: Generalprokurator Vjazemskij, gesundheitlich zermürbt von beinahe dreißig Dienstjahren und den zahllosen Pflichten, mit denen sein Amt überlastet worden war. Er starb im Januar 1793. Somit blieb von dem „Triumvirat“³¹⁹ Bezborodko, Potemkin und Vjazemskij, das seit 1774/75 unter den Augen der Kaiserin maßgeblich an der Führung des Reiches im Innern und Äußern beteiligt gewesen war, einzig Bezborodko übrig.

Der Mann, der an Vjazemskijs Stelle rückte, schien überaus vertrauenswürdig und personelle Kontinuität zu garantieren. Die Weitergabe der Pflichten des Generalprokureurs an Aleksandr Samojlov erinnerte an die adligen ‚Amsdynastien‘ früherer Jahrhunderte, als einige Familien über Generationen hinweg bestimmte Posten für sich beanspruchen konnten³²⁰. Samojlov war nicht nur Potemkin verwandtschaftlich verbunden, was den unmittelbareren Vorteil für ihn brachte, sondern ebenso wie sein Vorgänger Vjazemskij auch mit der Fürstenfamilie der Trubeckojs. Diese wiederum hatte mit einem ihrer bedeutendsten Vertreter, Nikita Jur’evič, von 1740 bis 1760 das Generalprokureursamt besetzt und außerdem eine verwandtschaftliche Linie zum ersten Generalprokureur Jagužinskij vorzuweisen. Doch auch der Familie von Platon Zubov war es gelungen, ihre Stellung auszubauen. Nur wenige Monate nach dem Aufstieg des Favoriten, im November 1789, war einer seiner Brüder mit einer Tochter Vjazemskijs verlobt worden.³²¹ Es gab viele Knoten in diesem genealogischen Netzwerk, und es darf bezweifelt werden, daß der von den Zubovs beige-steuerte kräftiger gebunden war als die übrigen. Jedenfalls wurde der Weg für Platon Zubov erst mit dem Tod Potemkins frei. Dies und der

³¹⁹ Zit. LEDONNE, *Ruling Russia*, S. 64.

³²⁰ Vgl. am Beispiel des *Kaznačej*, des zarischen Schatzmeisters, während des 16. Jahrhunderts: RÜB, *Herren und Diener*, S. 330-332, 345.

³²¹ Dmitrij Zubov heiratete Praskov’ja Vjazemskaja. Deren Vater Aleksandr Vjazemskij hatte eine Tochter, Aleksandr Samojlov eine Großnichte Nikita Trubeckojs zur Frau genommen. Trubeckoj war wie Pavel Jagužinskij (im Amt 1722-1726, 1730-1731/36) mit einer der Schwestern aus der Golovkin-Familie verheiratet gewesen (Trubeckoj in erster Ehe bis 1735). Sämtliche Verwandtschaftsbeziehungen nach: RBS, t. 7. S. 522; LEDONNE, *Ruling Russia*, S. 66 und Anhang, S. [362]; ders., *Ruling families*, S. 274 f., 292 f.; PETROV, *Istorija rodov*, S. t. 1, S. 336.

Verlust einiger der etabliertesten Funktionäre ließ sich durch Samojlov oder Bezborodko nicht kompensieren und zog auch das Kabinett in Mitleidenschaft. Hatte Voroncov anfänglich den neuen Favoriten als erklärten Gegner Potemkins begrüßt, so mußte er sich schließlich eingestehen, daß seine eigene Position schwächer war als angenommen. Im Dezember 1793 unterzeichnete Katharina sein Abschiedsgesuch, womit die 1792/93 mehrmals verschobene Machtbalance endgültig zugunsten Zubovs festgelegt wurde. Bezborodko, auf den sich die Kaiserin nun in der Außenpolitik stärker zu stützen suchte, machte seinen Frieden mit ihm. Nicht zuletzt dieser Umstand weckte auch in Zavadovskij den Gedanken an seinen Abschied.³²²

Voroncovs Rücktritt stand am Ende eines entscheidenden Kräfteschwunds im Kabinett. Mit Ivan Elagin war bereits das einzige noch lebende Mitglied aus der Gründungstroika von 1762 ausgeschieden. Zugleich gab er sein Oberhofmeisteramt an Bezborodko ab. In den ihm noch verbleibenden Jahren – er starb im September 1796³²³ – beschränkte sich seine Tätigkeit auf den Senat. Ähnlich verhielt es sich mit Petr Pastuchov († 1799). Petr Zavadovskij verfügte zwar nicht nur im Senat weiterhin über einen Sitz, sondern wie Bezborodko auch im Kaiserlichen Rat³²⁴; gemeinsam mit seinen Brüdern wurde er außerdem 1794 in den Grafenstand des Hl. Römischen Reiches erhoben. Gleichwohl war ihm bewußt, daß sein Ausscheiden aus dem Kabinett einen entscheidenden Einflußverlust bedeutete, wengleich er sich erst 1799 zur – vorläufigen – Demission gezwungen sah. Nach der Ermordung Pauls gelangte sein politisches Leben nochmals auf einen Höhepunkt, als ihm das Ministerium für Volksaufklärung, das aus der von ihm einst geleiteten Hauptschulkommission hervorgangen war, sowie das Gesetzes-Departement im Reichsrat übertragen wurden.³²⁵

Auch Aleksandr Chrapovickij nahm das Ende seiner Kabinettszeit als Zäsur wahr. Sein neues Senatorenamt war mit dem Umstand verbunden, daß er die Umgebung der Zarin verlassen und damit eine äußerst privilegierte Position aufgeben mußte. Anders als Zavadovskij schied er überdies aus der Hauptschulkommission aus. „Ich wurde zum Geheimrat und Senator ernannt und beende damit den Dienst bei Hofe“, lautete einer seiner letzten Einträge in

³²² KENNEY, *The Vorontsov party*, S. 100-106, 117-119, 131-146. Zu den Diskussionen in der Außenpolitik, die sich vor allem um die polnische Frage drehten, siehe auch DE MADARIAGA, *Russia*, S. 429-432.

³²³ IPS, t. 5, S. 125. Laut ÈSBE, t. 11a, S. 594 f., lebte Elagin von 1725-1794.

³²⁴ ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 314 f.

³²⁵ ALEXANDER, *Politics*. Zur Karriere Zavadovskij nach Katharinas Tod siehe ebd., S. 627-629, sowie AMBURGER, *Geschichte*, S. 68, 81, 188 f., 191.

dem Tagebuch, das er während der zehn Jahre im Kabinett geführt hatte.³²⁶ Das war am 2. September anlässlich der einsetzenden Feierlichkeiten zum Frieden von Jassy von 1791, die man erst jetzt nachholte. Fast zwei Jahre waren seit Potemkins Tod vergangen, bis Katharina sich entschloß, der Welt den Sieg über das Osmanische Reich, der mit seinem Namen so eng verbunden war, in angemessener Form zu verkünden. Am selben Tag wie Chrapovickij sah sich Gavriil Deržavin zum Senator erhoben. Im Gegensatz zu seinem früheren Chef im Kommerzkollgium Voroncov, der erst unter Alexander I. wieder zu Amt und Würden gelangen sollte, fanden sich für Deržavin, ebenso wie für seinen bisherigen Kabinettskollegen Sojmonov, weitere Verwendungen in der Zentralverwaltung.³²⁷

Das Kaiserliche Kabinett war weder eine rein privat-herrscherliche Institution, geschweige denn die bloße Schreibstube des Monarchen, noch zeigte es sich ausschließlich an staatliche Belange gebunden. Seine Mitglieder nahmen an politischen Entscheidungsprozessen teil, ohne daß sie zwangsläufig ein entsprechendes Amt im Staatsapparat besaßen. In der Hofverwaltung trat dies noch deutlicher zutage. Nur über Elagin und Bezborodko an der Spitze der immer bedeutungsloser werdenden Hauptpalaiskanzlei bestand eine personelle Verbindung. Im Grunde sparte man damit Personal ein. Trotz seiner herrschaftspolitischen Bedeutung und obwohl es nicht autonom von der Hofpolitik existierte, war das Kabinett die meiste Zeit über kein Schlachtfeld höfischer Interessengruppen. Dazu wesentlich beigetragen haben dürfte die Tatsache, daß die Kaiserin ihre Sekretäre – mit Ausnahme Voroncovs – nicht aus dem Hochadel rekrutierte und darin liegendes Konfliktpotential von vornherein ausschloß. Was die Sekretäre zu ihren engsten Mitarbeitern qualifizierte, waren administrative und intellektuelle Fachkenntnisse und Fähigkeiten. Erst als die bedeutendsten unter ihnen nicht mehr zu Verfügung standen, verlor das Kabinett an Bedeutung und Selbständigkeit.

Die Kompetenzen des russischen Kabinetts hingen maßgeblich von den Ansprüchen und politisch-administrativen Vorgehensweisen des Monarchen ab. Die Herrschaftspraxis bestimmte die institutionengeschichtliche und politische Entwicklung. Dieser Zusammenhang zeigte sich nicht nur am Zarenhof. So blieb

³²⁶ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 2.9.1793, S. 294.

³²⁷ LEDONNE, Ruling Russia, S. 208; IPS, t. 5, S. 124, 157; AMBURGER, Geschichte, S. 25, 130, 171, 224 f. Deržavin übernahm von Voroncov das Kommerzkollegium (als Vizepräsident). Sojmonov war 1796-1799 dessen Präsident, bevor ihn wiederum Deržavin im Jahr 1800 ablöste. Zu den weiteren Ämtern Deržavins gehörte u. a. das des Justizministers 1802-1803.

das preußische Kabinett unter Friedrich Wilhelm I. darauf beschränkt, die königlichen Ordres zu verschicken, welche die kollegialen Prinzipien, vor allem im Staatsrat, zu Makulatur werden ließen. Zur Zeit Friedrichs II. dann „waren die Kabinettssekretäre [...] wirklich nur die Schreiber des Königs“, was sich freilich unter seinen Nachfolgern rasch in das Gegenteil kehren sollte, als die „Regierung *aus* dem Kabinett“ sich in eine „Regierung *durch* das Kabinett“ verwandelte, da dort die entscheidenden Beratungen stattfanden.³²⁸ Aber auch in eine Schreibstube, wenn sie mehr und mehr Kompetenzen an sich zog, konnte sich der „Schwerpunkt der Staatspraxis“ verlagern. Im preußischen Kabinett, das 1768 nicht mehr als 6 Sekretäre besaß, kündigte sich bereits die Ressortaufteilung der künftigen Staatsverwaltung an.³²⁹ Das katarinäische Kabinett hat ebenfalls gewisse Sachgebiete aufgegriffen und über die Sekretäre an sich gebunden, aber es enthielt nicht den Keim einer Modernisierung des zentralen Ämterwesens. Über Bezborodko in den auswärtigen Angelegenheiten, über Elagin, Bezborodko und Voroncov in der Wirtschafts- und Finanzpolitik einschließlich der höfischen Finanzverwaltung oder über Zavadovskij in der Bildungspolitik griff Katharina II. in die Staatsgeschäfte ein. Nicht zuletzt hierfür beschäftigte sie ihre Sekretäre. Das Kabinett läßt sich als multifunktionales Zentralorgan der Selbstherrschaft charakterisieren. Voraussetzung für seine Effektivität waren eine hohe personelle Kontinuität und eine relative Unabhängigkeit von den Schwankungen der Hofpolitik. Darauf beruhten das Handlungspotential der Monarchin und damit die politische Rationalität des Kabinetts. Als Teil des Behördenapparats war es nicht gedacht, vielmehr stand es der Ausbildung einer auf dauerhafte Tätigkeit angelegten, von politischen Wechsellun unberührten Bürokratie entgegen. Für die künftige Entwicklung der Zentralverwaltung besaß das Kabinett allenfalls symptomatische, aber keine strukturelle Bedeutung: Die Ministerialverwaltung entwickelte sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts aus den Kollegien heraus, deren kollegialen Prinzipien ohnehin nie wirklich zum Tragen gekommen waren.

³²⁸ HINTZE, Die Entstehung der modernen Staatsministerien, S. 134-138, Zit. S. 138.

³²⁹ Größere Bedeutung als Hintze sprach Schieder dem friderizianischen Kabinett zu: TH. SCHIEDER: Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche. Berlin 1983, Zit. S. 298.

9. DER KLEINE HOF UND DAS PROBLEM DER THRONFOLGE

In der Komödie über die „Vorteile der Privaterziehung“, dem einzigen seiner Stücke, dessen Aufführung er noch erlebte, schilderte J. M. R. Lenz mit einer gehörigen Portion bitterer Ironie die servile und schlecht bezahlte Stellung des Hofmeisters im Haus eines Majors im ostpreußischen Insterburg.³³⁰ Der deutsche ‚Hofmeister‘ des 18. Jahrhunderts bezeichnete nicht mehr exklusiv den Prinzenenerzieher, sondern im allgemeinen den Hauslehrer, der den Sprößlingen der wohlhabenderen Adels- und Bürgerhäuser Benimm und Bildung beibrachte. Vielen jungen Universitätsabsolventen und mittellosen Gelehrten bot eine solche Anstellung eine Verdienstmöglichkeit, und auch Lenz sah sich später gezwungen, in seiner livländischen Heimat und seit 1780 im Zarenreich als Hauslehrer sein Auskommen zu suchen. Mehrmals war er am Hof um einen Posten im Petersburger Kadettenkorps und beim Thronfolger vorstellig geworden, bevor er schließlich alle Hoffnung fahren ließ und weiterzog nach Moskau, wo er nach einigen Jahren in bescheidenen Anstellungen völlig verarmt, geistig und körperlich zerrüttet in einer Mainacht 1792 auf irgendeiner Straße zugrunde ging.³³¹ Ein anderes ‚Originalgenie‘ von Sturm und Drang hatte mehr Glück. Friedrich Maximilian Klingler startete seine Karriere, die ihn unter Alexander I. bis an die Spitze des Kadettenkorps und des Pagenkorps führen sollte, vom Hofstaat des Thronfolgers aus, wo er seit 1780 als „Hofvorleser“ wirkte.³³² Weniger bekannt war der Dichter Ludwig Heinrich Nicolay, der 1769 nach Rußland kam und als Lehrer von Pavel Petrovič und nach dessen Heirat als Bibliothekar und Privatsekretär des Großfürstenpaares tätig war.³³³

Den Hofmeistertitel trug Nicolay allerdings nicht, auch kein anderer Erzieher oder Lehrer Pauls besaß das Recht, sich mit ihm zu schmücken. Bereits am Hof

³³⁰ J. M. R. LENZ: Der Hofmeister oder Vorteile der Privaterziehung, in: Ders.: Werke / hg. von F. Voit. Stuttgart 1992, S. 9-100. Entstanden ist das Stück 1771/72, gedruckt wurde es 1774 und uraufgeführt – in einer entschärften Bearbeitung – in Hamburg, Berlin und Mannheim (Anm. des Herausgebers, S. 463).

³³¹ M. KELLER: Verfehlte Wahlheimat: Lenz in Rußland, in: Dies. (Hg.): 18. Jahrhundert: Aufklärung. München 1987, S. 516-535, hier S. 518-521, 523-527.

³³² Im Kadettenkorps war Klingler seit 1785 beschäftigt, 1802 wurde er dort Direktor: H. SEGEBERG: Klingler in Rußland. Zum Verhältnis von westlicher Aufklärung und östlicher Autokratie, in: Keller, 18. Jahrhundert, S. 536-563, hier S. 538-540, Zit. S. 539; MESJACOSLOV 1802, S. 193, und 1811, č. 1, S. 104, 566.

³³³ M. KELLER: Deutsche Loblieder auf das Zarenreich (T. G. Hippel, J. G. Willamov, L. H. Nicolay), in: Dies., 18. Jahrhundert, S. 499-515, hier S. 509; KOBKO, Cesarevič, S. 55 f.; SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 306 f.

Elisabeths bezeichnete der *Gofmejster* nicht mehr eine leitende Position am Kleinen Hof, wie man dies für die petrinische und unmittelbar folgende Zeit annehmen darf, sondern nur noch den Stellvertreter des kaiserlichen *Ober-Gofmejster*. Daneben war schon seit 1722 ein Hofmeister mit der Aufsicht der Pagen und der Überwachung ihres Unterrichts betraut³³⁴; auch hier also zeigte sich der Titel an die Exklusivität des Zarenhofs gebunden, obwohl er offiziell sehr viel später in den Hofstaat aufgenommen wurde³³⁵. Im Hofstaat des Thronfolgers oder anderer Mitglieder der Herrscherfamilie tauchte er erst nach 1796 wieder auf.³³⁶ Mit Nikita Panin wurde zwar ein Oberhofmeister für Pavel Petrovič ernannt, doch war dieses Amt das einzige hochrangige und nicht gleichzusetzen mit dem kaiserlichen Oberhofmeister. In der Rangtabelle blieben die Prinzenenerzieher seit jeher unerwähnt. Auch nachdem die Mutter des Thronerben die Zarenkrone erlangt hatte, änderte sich daran nichts. Nach Umfang und hierarchischer Zusammensetzung nahm sich der *malyj dvor* bescheiden aus. Dafür waren konkrete Gründe nicht nur pragmatischer, sondern auch machtpolitischer Natur verantwortlich, denn seine Funktionen lagen weniger in der Repräsentation als in der Erziehung, Ausbildung und nicht zuletzt der Überwachung des Thronfolgers.

Bildungsgrad und charakterliche Reife des Thronanwärters, seine politischen Ambitionen und möglicherweise die Erfahrung, nach langen Jahren im Wartestand einer ungewissen Zukunft entgegenzusehen – all dies gehörte zu den durchaus unterschiedlichen Existenzbedingungen des Kleinen Hofes während des 18. Jahrhunderts. In einer Hinsicht jedoch erwies sich sein Milieu ohne Ausnahme als prägend für die politische Kultur am Zarenhof: Im Umfeld der Großfürsten und Großfürstinnen konnte sich deren eigene Hausmacht formieren, die von den herrschenden Dynastieangehörigen als potentielle Opposition betrachtet wurde und der es nach der anvisierten Thronbesteigung vielleicht gelingen würde, ihren Einfluß zu wahren. So verhielt es sich auch im Fall von Katharina II. und ihrem Sohn Paul, deren Auseinandersetzung die machtpolitischen Konstellationen in der Hofgesellschaft prägte. Es handelte sich nicht um den ersten tiefgreifenden Konflikt zwischen Herrscher und Thronfolger, doch anders als bei Zar Peter und seinem Sohn Aleksej, der 1718 in

³³⁴ G. A. MILORADOVIČ: *Materialy dlja istorii Pažeskogo Ego Imperatorskogo Veličestva korpusa. 1711-1875*. Kiev 1876, S. 244 f. Die Aufgaben des Hofmeisters als Aufsichtsperson im Pagenkorps, dessen Leitung mittlerweile ein Direktor übernommen hatte, wurden im Statut von 1802 bekräftigt: *Učreždenie Pažeskago Korpusa*. O. O., o. J., S. 4-6.

³³⁵ Erste Erwähnung des *Gofmejster pri pažach* in den Staats- und Hofkalendern: *MESJACOSLOV 1780*, S. 13.

³³⁶ Bei Pauls Söhnen Alexander und Konstantin und ihren Ehefrauen sowie bei Pauls Töchtern: *PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1798*, S. 125-127; *MESJACOSLOV 1802*, S. 10.

der Peter-und-Pauls-Festung unter der Folter starb, wurde am katharinäischen Hof der Konflikt nicht bis zum tragischen Ende geführt. Er blieb ungelöst bis zum Tod der Zarin.

Es liegt nahe, bei einer gescheiterten Mutter-Sohn-Beziehung nach den psychologischen Ursachen zu fragen, selbst dann, wenn es sich bei den Betroffenen um die Leitfiguren der Hofgesellschaft, den repräsentativen Mittelpunkt der höfischen Öffentlichkeit handelte. Denn naturgemäß war ihr Verhältnis auch von schlichten Empfindungen bestimmt, von Gefühlen wie Fürsorglichkeit und Zurückweisung, von Sympathien und Aversionen. Zunächst ist auf die alles andere als günstige Ausgangslage zu verweisen, wobei auch hier die Politik in den Vordergrund drängt: die Ermordung des Vaters durch die Anhänger der Mutter, von der die Tat zumindest billigend in Kauf genommen worden war; das gegenseitige, offensichtlich unüberbrückbare Mißtrauen, welches sich aus dem Geschehenen nährte und mit dafür verantwortlich war, daß sich die Beziehung niemals entpolitisieren ließ; Pauls Vorliebe für das Militär im allgemeinen und das preußische im besonderen, die vielleicht auch als Ausdruck von Verbundenheit gegenüber dem Vater zu interpretieren ist, ihn jedoch um so mehr der Mutter entfremdete und in der Hofgesellschaft unliebsame Erinnerungen an Peter III. wecken mußte. Diese Umstände auf ihre Relevanz für die Entwicklung von Pauls Persönlichkeit und für das Verhältnis zu seiner Mutter zu untersuchen und in die hofpolitischen Zusammenhänge einzuordnen, wurde andernorts versucht.³³⁷ Sie trugen nicht unerheblich zur Komplexität der Thronfolgefrage bei und sollen nicht ignoriert werden. Doch eine Analyse, die über die berechtigte Annahme psychologischer Vorbelastungen hinausginge – etwa die Erstellung einer historischen Persönlichkeitsstudie –, führte auf ein Feld, auf dem der Historiker sich nicht mehr heimisch fühlen darf.³³⁸ Hingegen soll es im folgenden um die politische Seite der Erbfolgeproblematik gehen. Ihre Ursprünge reichten bis in die petrinische, zum Teil gar in die vorpetrinische Zeit zurück.

³³⁷ MCGREW, Paul I, S. 42 f., 59 f., 72 f., 78, 98, 105-107, 142, 158-160, 197 f.

³³⁸ Vgl. die anregende, aber notgedrungen im Allgemeinen verharrende psychologisierende Interpretation von H. RAGSDALE: The mental condition of Paul, in: Ders. (Hg.): Paul I: A reassessment of his life and reign. Pittsburgh 1979, S. 17-30.

9.1. Petrinisches Vermächtnis: Die Entstehung der Thronfolgefrage

Daß man sich auf dem Thron als mögliches Opfer des Kleinen Hofes sah, stellte keine Eigenheit der katharinäischen Zeit dar. Das Bedrohungsdenken gegenüber den designierten oder auch nur denkbaren Erben durchzog das gesamte 18. Jahrhundert. Für viele Höflinge war es eine selbst erlebte „gegenwärtige Vergangenheit“, und es gehörte zur geschichtlichen Erfahrung, die in der Institution des Kleinen Hofes präsent blieb³³⁹, man könnte auch sagen: zur politischen Mentalität der Hofgesellschaft. Einen einzigen Ausgangspunkt für eine sich über mehrere Jahrzehnte entwickelnde und im Bewußtsein festsetzende Konfliktlage bestimmen zu wollen, wäre widersprüchlich. Gleichwohl gab es eine konkrete herrschaftspolitische Konstellation in der Geschichte des Zarenhofs, die den Grund legte. Sie fand ihren ersten rechtlich und politisch wirksamen Ausdruck in einem legislativen Akt, als 1718 die bis dato geltende Thronfolgeordnung, die Primogenitur männlicher Abstammung, außer Kraft gesetzt wurde, ohne durch eine eindeutige und damit verbindliche Ordnung ersetzt zu werden.

Parallel zum Aufstieg des Großfürstentums Moskau hatte sich die Primogenitur gegenüber der älteren Senioratsnachfolge durchgesetzt und so „selbstverständlich wie die Autokratie des Moskauer Zaren“ seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend unangefochten behauptet. Sie stützte sich auf das Gewohnheitsrecht und war, abgesehen von den Testamenten früherer Großfürsten und Zaren, durch keinen expliziten Rechtsakt fixiert.³⁴⁰ Insofern handelte Peter I. gemäß der herrschenden autokratischen Rechtsauffassung und verstieß gegen kein geschriebenes Gesetz, als er den erstgeborenen Aleksej (1690-1718) enterbte und seinen Sohn aus zweiter Ehe Petr (1715-1719) zum Thronfolger ernannte.³⁴¹ Per Federstrich hatte er die alte

³³⁹ Geschichtliche Erfahrung liegt jenseits des bewußten Erfahrens und kann folglich nicht durch den einzelnen erinnert werden. Aber auch die individuell erinnerbare Erfahrung ist durch vermittelbare Erfahrung beeinflusst. Auf diese Ambivalenz zielte die Definition durch Reinhart Koselleck: Erfahrung ist „gegenwärtige Vergangenheit, deren Ereignisse einverleibt worden sind und erinnert werden können“, die sowohl „rationale Verarbeitung wie unbewußte Verhaltensweisen, die nicht oder nicht mehr im Wissen präsent sein müssen“, einschließt. Andererseits „ist in der je eigenen Erfahrung, durch Generationen oder Institutionen vermittelt, immer fremde Erfahrung enthalten und aufgehoben“. Insofern läßt sich sagen, daß auch die geschichtliche Erfahrung zum individuellen „Erfahrungsraum“ gehört. Vgl. R. KOSELLECK: ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien, in: Ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a. M. 1992, S. 349-375, Zit. S. 354.

³⁴⁰ STÖKL, *Das Problem der Thronfolgeordnung*, S. 274-276, Zit. S. 274.

³⁴¹ PSZ V 3.151 vom 3.2.1718, S. 534-539.

Ordnung aufgehoben. Erst vier Jahre später, im Februar 1722, wurde der Anspruch des Monarchen, seinen Nachfolger selbst zu bestimmen, nicht nur erneut in einem Thronfolgestatut der Öffentlichkeit kundgetan³⁴², sondern auch ausführlich hergeleitet. Das berühmte Thronfolgemanifest über die *Pravda voli monaršej*, verfaßt vom Erzbischof Feofan Prokopovič, erläuterte in theologischer und naturrechtlicher Beweisführung, warum es „dem gemeinen Wesen und dem gantzen Vaterlande“ nur zum Nachteil gereichen könne, wenn ein untauglicher Sohn von einer unverrückbaren Erbfolge profitiere, und es daher besser sei, es dem ‚Recht des Monarchenwillen‘ anheimzustellen, „einen Successorem im Rußischen Reich, nicht nach der natuerlichen Erstgeburt, als einer betruglichen Regel, sondern nach der vortrefflichkeit in denen Tugenden zu erwehlen und zu designiren“.³⁴³

Man könnte annehmen, daß eine freie Nachfolgerwahl es dem Herrscher erleichtert hätte, in seinem Haus einen geeigneten Kandidaten zu finden und auf das Amt vorzubereiten. Bereits Peter dem Großen jedoch ist dies mißlungen, und daß auch in den folgenden Jahrzehnten die Nachfolgerwahl umstritten bleiben sollte, lag weniger in dem Mangel an Anwärtern als in der Angreifbarkeit ihrer Legitimität begründet. Unter diesen Voraussetzungen bot der Kleine Hof kein Refugium, an dem Veränderungen in der politischen Wetterlage unbemerkt vorbeigezogen wären. Die Auswahl des Thronerben und seine anschließende Behauptung waren um so mehr den Fraktionskämpfen ausgesetzt, wenn die wechselnden Interessengruppen sich Chancen ausrechneten, auf das Votum des Monarchen Einfluß nehmen oder den designierten Nachfolger für sich gewinnen zu können. Obwohl die Freiheit der Nachfolgerwahl sich insofern als eingeschränkt erwies, als auch weiterhin alle in Betracht kommenden Kandidaten dem Herrscherhaus entstammten – die Katharina II. war der einzige Usurpator, der in dieses nur eingeheiratet hatte –, waren die machtpolitischen Planspiele um eine Dimension erweitert worden. Erst 1797 hob man die Nachwirkungen der petrinischen Ordnung insofern auf, als die männliche Primogenitur per Fundamentalgesetz eindeutig festgelegt wurde. Nahezu alle denkbaren Konstellationen der Deszendenz, auch unter Einbezug der weiblichen Nachkommen, falls sämtliche direkten männlichen

³⁴² PSZ VI 3.893 vom 5.2.1722, S. 496 f.

³⁴³ Die *Pravda voli monaršej* wurde am 11.2.1722 veröffentlicht, erst unter Katharina I. jedoch als Ukas, wodurch sie in den PSZ Eingang fand: PSZ VII 4.780 vom 21.4.1726, S. 602-643, hier S. 606; zit. nach der deutschen Ausgabe: Das Recht der Monarchen, in willkühriger Bestellung der Reichs-Folge [...]. Berlin 1724, S. 18, 2.

Linien erloschen sein würden, fanden Berücksichtigung in diesem wohl bedeutendsten Gesetzesakt der viereinhalb Regierungsjahre Pauls I.³⁴⁴

Die für eine Monarchie existentielle Frage der Thronfolge erlangte erst in der nachpetrinischen Zeit dauerhafte Aktualität. Dennoch hatte bereits das 17. Jahrhundert Machtkämpfe um das Erbe des Zaren gekannt. Dabei ist hier nicht an die sogenannte Zeit der Wirren gedacht. In der fünfzehn Jahre währenden *Smuta* waren soziale und politische Kräfte am Werk, welche die Erbfolgekrise von 1598, als das Herrscherhaus der Rjurikoviči erlosch, zum landesweiten Ausnahmezustand werden ließen, verursacht durch den Zerfall der zarischen Autorität, ein mehrjähriges Interregnum, Bauernaufstände, den Krieg mit der polnischen Militärmacht und zeitweise Fremdherrschaft. An seinem Ende stand 1613 die Gründung der Romanovdynastie. Eine Thronkrise hingegen, die zu einem Vergleich mit späteren anregt, folgte auf den Tod von Zar Fedor Alekseevič am 27. April 1682. Erst 1689 kam es zu dem Machtwechsel, mit dem die Regierung Peters I., bei allen Abstrichen mit Blick auf sein junges Alter, ihren Anfang nahm. Vorerst jedoch trug Petr Alekseevič nur nominell die Zarenwürde, während im Kreml die erwachsene Sof'ja Alekseevna herrschte. Peters Mutter entstammte den Naryškins, die seiner Halbgeschwister Sof'ja und Ivan war eine Miloslavskaja gewesen, und beide Familien sammelten nach Fedors Tod ihre Anhänger um sich. Sof'ja eroberte ihre Regentschaft im Mai 1682, indem sie sich an die Spitze eines Aufstands der Strelitzen setzte, der Schützenregimenter, die auch die zarische Leibwache stellten. Zunächst aus eigenem Antrieb, dann jedoch von Sof'ja und der Miloslavskij-Partei instrumentalisiert, protestierten sie dagegen, daß Peter noch am Todestag von Fedor unter Umgehung des sechs Jahr älteren, aber debilen und daher regierungsunfähigen Ivan zum alleinigen Zaren ausgerufen worden war. Vor allem jedoch nutzten die *Strel'cy* die Gunst der Stunde, während sich im Kreml noch keine neue Regierung eingerichtet hatte, ihren alten Beschwerden Gehör zu verschaffen, die ihre miserable wirtschaftliche Lage, die Bedingungen ihres Dienstes und ihren zunehmenden Bedeutungsverlust gegenüber den mit Hilfe ausländischer Militärs aufgestellten ‚Truppen neuer Ordnung‘ betrafen. Der Aufstand kulminierte in einem dreitägigen Blutbad mit Dutzenden von Opfern, unter denen sich ebenso Strelitzenoffiziere befanden wie einige der ärgsten Widersacher der Miloslavskijs. Nur mit viel Verhandlungsgeschick, anfänglichen Zugeständnissen und einiger Hinterlist gelang es Sof'ja, die Aufrührer zu bändigen; vollständig unter Kontrolle war die Lage erst im

³⁴⁴ PSZ XXIV 17.910 vom 5.4.1797, S. 587-589.

September. Am 26. Mai wurden Ivan und Peter gemeinsam inthronisiert und Sof'ja von den Strelitzen die Regentschaft angetragen, und einen Monat später erfolgte die Krönung zweier Zaren, die beide nicht fähig waren, ihre Herrschaft auszuüben.³⁴⁵

Der Ausgang der Thronkrise ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Die traditionelle Erbfolge ließ den einmaligen Vorgang einer Doppelkrönung zu, wodurch sowohl das Rechtsgut der Primogenitur als auch die Notwendigkeit, einen zukunftsfähigen Monarchen zu krönen, und schließlich die Interessen der beiden wesentlichen Hofparteien Berücksichtigung fanden. Widerstand kam anfangs von seiten des Patriarchen Ioakim, nach dessen Ansicht es nur einen Zaren geben konnte und der hierbei den jüngeren Peter favorisierte.³⁴⁶ Für einen Geistesschwachen auf dem Thron gab es mit Fedor Ivanovič, dem letzten Rjurikiden-Herrscher von 1584 bis 1598, bereits einen Präzedenzfall. Die Vorgänge von 1682 demonstrierten, daß das Erbrecht keineswegs an die Primogenitur in Reinform gebunden war. Abweichungen davon waren möglich, und der machtpolitische Kompromiß bewies den Spielraum, der sich aus dem gewohnheitsrechtlichen Status der Sukzessionsordnung ergab. Im Thronfolgemanifest von 1722, das die autokratische Wirklichkeit mit der absolutistischen Staatstheorie zusammenführte³⁴⁷, sollte dieser Spielraum zur Handlungsfreiheit des Herrschers erweitert und gesetzlich verankert werden. Eine Frau auf dem Thron war seitdem nicht nur denkbar, sondern in der Tat zunächst gar die Regel. Als Frau jedoch, welche die Macht usurpiert hatte, stellte bereits Sof'ja Alekseevna eine Vorläuferin der russischen Kaiserinnen dar.

Unter gänzlich anderen hof- und gesellschaftspolitischen Bedingungen freilich, als sie Peter der Große bei der Bestimmung eines Nachfolgers zu berücksichtigen habe würde, erfolgte seine eigene Erhebung zum Zaren. Richtig ist, daß sich die Leitfiguren sowohl der Usurpation als auch des Widerstands dagegen vorwiegend im Konkurrenzkampf zwischen den Parteien fanden, die sich um die Adelsfamilien der Naryškins und der Miloslavskijs gruppierten.

³⁴⁵ Die Ereignisse von Mai bis September sind anhand der Berichte russischer und ausländischer Augenzeugen überliefert. Ausführliche Darstellung und Quellenkritik: L. HUGHES: *Sophia, regent of Russia, 1657-1704*. New Haven, London 1990, S. 52-88. Ebenfalls überwiegend aus Sicht der Partei Sof'jas: C. B. O'BRIEN: *Russia under two tsars, 1682-1689. The regency of Sophia Alekseevna*. Berkeley, Los Angeles 1952, S. 22-39. Eine Einordnung in die Geschichte der Moskauer Aufstände des 17. Jahrhunderts bietet H.-J. TORKE: *Die staatsbedingte Gesellschaft im Moskauer Reich. Zar und Zemlja in der altrussischen Herrschaftsverfassung, 1613-1689*. Leiden 1974, S. 252-261. Den Aufstand vom 15. bis 17. Mai schildert SOLOV'EV, *Istorija Rossii*, kn. 7, t. 13, S. 266-275.

³⁴⁶ HUGHES, *Sophia*, S. 52 f., 58, 94 f.

³⁴⁷ WITTRAM, *Peter I.*, Bd. 2, S. 119-121.

Eine Ausnahme ist in dem Leiter des Strelitzenamts Fürst Ivan Andreevič Chovanskij zu sehen, der mit der Macht der Regimenter im Rücken offenbar eigene politische Ambitionen verfolgte. Im September 1682 wurden er und sein Sohn Andrej des Hochverrats für schuldig befunden und ohne Gerichtsverfahren kurzerhand hingerichtet.³⁴⁸ Andererseits jedoch stand das Vorgehen am Hof noch ganz unter dem Eindruck der sozialen Aufstände, die Moskau seit der Jahrhundertmitte erschütterten. Zwar handelte es sich bei den vermeintlichen Abstimmungen durch die Vertreter des ganzen ‚Moskauer Staates‘, auf die sich die Parteien jeweils beriefen, um zunächst die Inthronisation Peters und dann die Inthronisation Ivans und Peters zu rechtfertigen, um keine Reichsversammlungen, sondern allenfalls um „Akklamationsversammlung[en] Moskauer Einwohner“. Aber immerhin schien es den Akteuren im Kreml angebracht, die „Fiktion einer Wahl“ aufrechtzuerhalten.³⁴⁹ Den Hintergrund bildete der Aufruhr gegen die Regierung, der von den Schützenregimentern unter Zulauf von einer unbestimmten, nicht sonderlich hohen Anzahl von Dienstleuten, Soldaten und Anhängern der Altgläubigen, die unter den Strelitzen relativ stark vertreten waren, getragen wurde. Von den 19 Strelitzenregimentern der Hauptstadt hatten im April 1682 ihre Abordnungen entsandt, denen sich die Deligierten von einem der beiden Soldatenregimenter angeschlossen hatten.³⁵⁰ Auch wenn es ihnen nicht gelang, breitere Unterstützung in der Bevölkerung zu erlangen³⁵¹, so machte dieser sozialpolitische Kontext doch einen wesentlichen Unterschied zu den Palastrevolten des 18. Jahrhunderts aus.

Petr Alekseevič hatte das Wüten der Strelitzen im Kreml hautnah miterlebt, und es konnte gar nicht anders sein, als daß die Ereignisse in dem kaum Zehnjährigen einen tiefen Eindruck hinterließen. In den folgenden Jahren waren es die Parteigänger und Ratgeber seiner Mutter Natal’ja Naryškina, die den Herrschaftsanspruch Peters zu wahren suchten, während sie sich zugleich mühten, sein nur langsam erwachendes Interesse an den Obliegenheiten eines Zaren zu fördern. Dennoch läßt sich nicht sagen, daß er seine Jugend allein in der Erfahrung von 1682 gelebt hätte und bloß Spielball der Hofpolitik, eingezwängt zwischen den machthungrigen eigenen Anhängern und der regierenden Klientel Sof’jas, gewesen wäre.³⁵² 1689 wurde die Regentin

³⁴⁸ HUGHES, Sophia, S. 78-86.

³⁴⁹ TORKE, Die staatsbedingte Gesellschaft, S. 207 f.

³⁵⁰ Ebd., S. 254; ders.: Ivan V. und die Regentin Sof’ja, in: Ders., Die russischen Zaren, S. 138-153, hier S. 142. Nach Auslegung der Quellen durch HUGHES, Sophia, S. 58, waren an den anfänglichen Protestgängen nur 12 Strelitzenregimenter beteiligt.

³⁵¹ TORKE, Die staatsbedingte Gesellschaft, S. 264 f.

³⁵² WITTRAM, Peter I., Bd. 1, S. 88-96. Aus Sicht der Hofpolitik auch HUGHES, Sophia, S. 221-225.

abgesetzt und im Moskauer Neu-Jungfrauen-Kloster für den Rest ihres Lebens unter Arrest gestellt. (1698, nach der abermaligen, brutal niedergeschlagenen Erhebung der Strelitzen, ließ Peter sie zur Nonne scheren.) Daß der Machtwechsel dieses Mal verhältnismäßig unblutig verlief, lag vor allem an der passiven Haltung, die in den Strelitzenregimentern vorherrschte.³⁵³ Ein junger Monarch betrat die Bühne, der eine für seine Zeit sehr unabhängige Entwicklung seiner Persönlichkeit durchlaufen hatte und bald die ihm eigene Unternehmungslust und rücksichtslose Entschlossenheit unter Beweis stellte.

Nicht unbedingt behüteter und gewiß nicht sorgloser als sein Vater wuchs der 1690 geborene Aleksej Petrovič auf. Aleksej wurde nicht Zeuge blutiger Thronkämpfe. Als Hoffnung der reformfeindlichen Opposition, mit der seine Mutter Evdokija Lopuchina sich eng verbunden zeigte, geriet er dennoch zwischen die politischen Fronten. 1698 verbannte der Zar die ungeliebte Ehefrau in ein Kloster nach Suzdal', auch mit der Absicht, sie und Aleksej für immer voneinander zu trennen. Seine Erziehung sollte nach dem Willen des Vaters, das Thronerbe vor Augen, zweckmäßiger, der Unterrichtsinhalt moderner werden. Ein Lernprogramm wurde aufgestellt, wie es an deutschen Ritterakademien üblich war, in diesem Fall russischer Prinzenziehung jedoch mehr schlecht als recht umgesetzt wurde.³⁵⁴ Zeitweise beschäftigten den Zaren Pläne, den Knaben ins Ausland zu schicken und ihm so frühzeitig die westliche Welt durch eigene Anschauung nahezubringen. Im Gespräch waren verschiedene europäische Höfe, die sich davon einigen Vorteil für die Zukunft versprachen. Zu einer solchen Reise kam es jedoch erst, als Aleksej bereits erwachsen war und Ausschau nach einer geeigneten Frau halten sollte, die man schließlich in der einige Jahre jüngeren Charlotte von Braunschweig-Wolfenbüttel gefunden zu haben glaubte. Sie verstarb bereits 1715, einige Tage nach der Geburt ihres Sohnes Petr Alekseevič.³⁵⁵

Der Zar selbst fand nur wenig Zeit, sich um den eigenen Sohn zu kümmern. Aleksandr Menšikov fiel als Oberhofmeister neben der Aufsicht über Erziehung

³⁵³ HUGHES, Sophia, S. 226-238; SOLOV'EV, Istorija Rossii, kn. 7, t. 14, S. 451-466.

³⁵⁴ Nach Ansicht von Aleksejs wichtigstem Lehrer Huyssen lagen die mangelnden Lernresultate ebenso in dem ungeeigneten Umfeld, in dem sein Schützling die meiste Zeit über lebte, wie auch in dessen fehlendem Talent und rasch verblappendem Eifer begründet. Beide Faktoren dürften sich zu einer unseligen Wechselbeziehung vermengt haben. Vgl. H. DOERRIES: Rußlands Eindringen in Europa in der Epoche Peters des Großen. Studien zur zeitgenössischen Publizistik und Staatenkunde. Königsberg, Berlin 1939, S. 69 f., Anm. 183, S. 171-173.

³⁵⁵ Aleksejs Jugend bis zur Heirat 1711: PAVLENKO, Petr Velikij, S. 381-386; WITTRAM, Peter I., Bd. 2, S. 347-356, 38; DOERRIS, Rußlands Eindringen, S. 68-76; BRIKNER, Illjustrirovannaja istorija Petra Velikogo, S. 351-363.

und Unterricht vor allem die Aufgabe zu, die Loyalität des Thronfolgers sicherzustellen und ihn von den Anhängern Evdokijas, zu der Aleksej nach wie vor Verbindungen unterhielt, nach Möglichkeit fernzuhalten. Gemessen am Resultat, versagte Menšikov in beiderlei Hinsicht. Das war jedoch nicht allein auf seine Unfähigkeit als Pädagoge oder mangelnde Sorgfalt zurückzuführen, denn die Ursachen für den Konflikt zwischen Zar und Carevič lagen tiefer, nicht zuletzt in der „Unverträglichkeit der Charaktere“³⁵⁶. Vom Verstand und Herzen her der Mutter und der altmoskauer Lebenswelt zugetan, durchaus mit Begabung ausgestattet, aber vernachlässigt und ähnlich wie der Vater mit einem Hang zur Trunksucht, entzog sich Aleksej zusehends den an ihn gestellten Erwartungen. Je weiter er vom befohlenen Weg abzuweichen schien, desto stärker sah er sich dem unbeugsamen väterlichen Willen ausgesetzt. Obwohl es ihm an Härte und Standhaftigkeit mangelte, schien seine Ablehnung der politischen Ideen und des Regierungsstils Peters ebenso unumstößlich wie dessen Überzeugung, bis zum Äußersten gehen zu müssen, um sein Lebenswerk zu retten. Spätestens seit Oktober 1715 zog der Zar ernsthaft eine Änderung der Erbfolge in Erwägung, wovon er den Sohn in einem Brief auch unterrichtete.³⁵⁷ Drei Jahre darauf im Thronfolgerprozeß sah er nur allzu bereitwillig seinen lange gehegten Verdacht bestätigt, es mit einer kapitalen Verschwörung zu tun zu haben, und noch bevor die Untersuchungen und peinlichen Verhöre abgeschlossen waren, wurde Aleksej wegen Hochverrats enterbt³⁵⁸ und gezwungen, noch am selben Tag in einer Kremlzeremonie ebenso wie die anwesenden Magnaten den Eid auf den dreijährigen Petr Petrovič abzulegen³⁵⁹. Tatsächlich reichte der Kreis der Unzufriedenen, der sich um den Carevič gebildet hatte und vielleicht mehr noch als durch dessen Person durch die Ablehnung der Reformpolitik zusammengehalten wurde, bis in die nächste Umgebung des Zaren hinein. Doch ein durchdachtes Komplott, gar unter Beteiligung des Wiener Hofes, in dessen Schutz Aleksej sich 1716 nach seiner vorübergehenden Flucht ins Ausland begeben hatte, trat selbst nach wiederholten Folterungen der Angeklagten nicht zutage.³⁶⁰ Am 26. Juni 1718 erlag Aleksej im Kerker seinen Verletzungen.

Über die Unausweichlichkeit der Tragödie läßt sich streiten. Alexander Brückner zielte auf die ideologischen und kulturellen Überlagerungen, die einer Zeitenwende eigen sind, als er den Widerstreit in einem Satz zusammenfaßte:

³⁵⁶ G. SIMON: Der Prozeß gegen den Thronfolger in Rußland (1718) und in Preußen (1730): Carevič Aleksej und Kronprinz Friedrich. Ein Vergleich, in: JGO 36 (1988), S. 218-247, hier S. 247.

³⁵⁷ Ebd., S. 224 f., 245.

³⁵⁸ PSZ V 3.151 vom 3.2.1718, S. 534-539.

³⁵⁹ SIMON, Der Prozeß, S. 227.

³⁶⁰ WITTRAM, Peter I., Bd. 2, S. 390-400; SIMON, Der Prozeß, S. 237.

„Der Sohn gehörte einer älteren Generation an als der Vater, der die jüngere Generation überholt hatte.“³⁶¹ Doch selbst wenn in den Augen des Zaren seine Regierungsfähigkeit, sein politisches Vermächtnis und somit die Zukunft des Reiches auf dem Spiel gestanden haben, wurde der Konflikt nicht allein vom Gedanken der Staatsraison getragen, sondern desgleichen von jahrelanger, auch durch die Gegner und Befürworter der petrinischen Politik geschürter Zwietracht, von Entfremdung und Verdächtigungen, von der verständnislosen Haltung des Sohnes und den Einschüchterungen durch den Vater.³⁶² Die unmittelbaren Folgen jedenfalls liegen auf der Hand. Als Peter der Große starb, besaß das Reich zwar eine Art Thronfolgeordnung, aber keinen zukunftsfähigen Thronfolger. Petr Petrovič, auf den sich die Hoffnungen um so mehr verlagert hatten, je deutlicher sich das Zerwürfnis mit Aleksej abgezeichnet hatte, war bereits 1719 gestorben. Und daß der Zar an seiner Stelle womöglich den gleichaltrigen Petr Alekseevič (1715-1730), den Sohn Aleksejs, und damit stillschweigend die von ihm abgeschaffte Primogenitur akzeptiert hätte, kann ausgeschlossen werden, denn in diesem Fall hätte es nicht des Thronfolgemanifests von 1722 über den Monarchenwillen bedurft. Aus einem Vater-Sohn-Konflikt, den beizulegen keiner der Beteiligten die Kraft besessen hatte, war eine Situation entstanden, die in staatsrechtlicher Hinsicht viele Varianten der Nachfolge denkbar werden ließ und in der politischen Praxis immer wieder für bedrohliche Instabilität sorgen sollte.

9.2. Wechselnde Legitimationen: Die Thronfolgefrage 1725-1741

Als Nachfolgerin sah Peter I. seine zweite Frau Katharina vor, die Mutter von Petr Petrovič. 1724 wurde sie zur Kaiserin gekrönt. Von Katharina freilich kann er sich die Fortführung seiner Reformpolitik allenfalls insofern erhofft haben,

³⁶¹ BRIKNER, *Iljustririvannaja istorija Petra Velikogo*, S. 357.

³⁶² Simon zieht das Resümee, daß der väterliche Anteil an dem Streit der gewichtigere war. Ähnlich wie König Friedrich Wilhelm I. gegenüber dem Kronprinzen Friedrich habe der Zar die aus den unterschiedlichen Persönlichkeiten von Vater und Sohn „herrührenden Konflikte maßlos in den politischen Bereich projiziert und damit Gegensätze heraufbeschworen, die so nicht vorhanden waren“. Anders jedoch als in Preußen seien in Rußland die Folgen „verhängnisvoll“ gewesen (Der Prozeß, S. 247). Wittram hingegen betonte letztlich die erfolgreich behauptete Staatsraison. Der Thronfolgerprozeß habe – ungeachtet des an Aleksej begangenen Unrechts – „die Stärke der petrinischen Staatsschöpfung“ demonstriert; es habe sich erwiesen, „daß der Czar und die Regierung ganz und gar Herren der Lage waren“ (Peter I., Bd. 2, S. 384, 402).

als ihre Herrschaft auf den Schultern alter Weggefährten ruhen würde. Ihre kurze Regierung bis 1727 kündigte bereits die Machtkämpfe an, die in Zukunft um die Thronfolgefrage entbrennen sollten. Der Umgang mit dieser Frage entsprach ganz der in Thronfolgestatut und -manifest von 1722 erklärten Entscheidungsfreiheit des Monarchen, wenn auch nicht den Intentionen Peters. Beide Texte wurden gemeinsam mit der Eidesformel veröffentlicht³⁶³, um zunächst „die pseudotestamentarische Legalität“ von Katharinas Herrschaft zu untermauern³⁶⁴. In ihrem Testament jedoch, das am Tag nach ihrem Tod verkündet wurde, setzte die Kaiserin den bisher übergangenen Petr Alekseevič als Erben ein. Im Fall seines Ablebens sollten die gemeinsamen Kinder Katharinas I. und Peters I. und erst dann jene von Aleksej Petrovič mit ihren jeweiligen Nachkommen folgen, und zwar die Söhne vor den Töchtern. Ein neunköpfiger Oberster Rat, dem auch Katharinas Töchter Anna (1708-1728) und Elisabeth, die spätere Kaiserin, angehörten, wurde ermächtigt, bis zur Volljährigkeit von Petr Alekseevič die Regierungsgeschäfte zu übernehmen.³⁶⁵

Man kann aus diesen letzten Verfügungen den Anspruch herauslesen, die Thronfolgeordnung per „Staatsgrundgesetz“ auf Dauer verankern zu wollen; bemerkenswert ist zudem, daß sie in der Festlegung der linearen männlichen Primogenitur das Gesetz von 1797 vorwegnahmen.³⁶⁶ Andererseits wurde damit die gewohnheitsrechtliche Realität des Moskauer Reiches erstmals in Gesetzesform gegossen. In weniger als einem Jahrzehnt waren folglich zwei Thronfolgegesetze erlassen worden, die sich nicht zwangsläufig ausschlossen, aber leicht gegeneinander auszuspielen waren und beide über ein starkes legitimatorisches Erbe verfügten: im Vermächtnis des Reformzaren und in der Tradition des Moskauer Zartums.

Als Konsequenz aus der offenen Rechtslage kam es in den folgenden Jahrzehnten zu unterschiedlichen und grundsätzlich anfechtbaren Legitimationsversuchen bei der Bestimmung des Erben. Einfluß gewannen zunächst jene, die es verstanden, sich beim künftigen Monarchen zu positionieren. Nach 1725 beziehungsweise 1727 sahen sich die Hofmeister in

³⁶³ PSZ VII 4.780 vom 21.4.1726, S. 602-643.

³⁶⁴ STÖKL, Das Problem der Thronfolgeordnung, S. 280, Anm. 23.

³⁶⁵ PSZ VII 5.070 vom 7.5.1727, S. 788-791. Vgl. auch STÖKL, Das Problem der Thronfolgeordnung, S. 280-282. In der Person der gleichfalls im Testament erwähnten „Velikaja Knjažna i Eja Descendenty“ irrt Stökl. Gemeint war nicht „Natal’ja aus der ersten Ehe Peters des Großen“ (eine solche stammte aus seiner zweiten Ehe mit Katharina und lebte von 1718 bis 1725), sondern seine Enkelin Natal’ja Alekseevna (1714-1728), die Schwester Peters II.

³⁶⁶ KLJUČEVSKIJ, Kurs, č. 4, S. 242 f. (Zit.: „osnovnoj zakon gosudarstva“). Ključevskij folgend auch STÖKL, Das Problem der Thronfolgeordnung, S. 281 f.

der Rolle der tatsächlichen Machthaber, oder sie handelten in deren Auftrag. Aleksejs Sohn war elf Jahre alt bei seiner Thronbesteigung als Kaiser Peter II. am 7. Mai 1727, und die beiden einflußreichsten Fraktionen, die sich um die Dolgorukovs und die Menšikovs versammelt hatten, verfolgten jeweils ihre Heiratspläne mit ihm. Vorsorglich erging an alle Kanzleien und Ämter im Reich die Weisung, die Thronfolagesetze Peters I. einzusammeln und in der Behörde des Gouverneurs, im Moskauer Senatskontor oder im Petersburger Senat selbst abzuliefern.³⁶⁷ Auf diese Weise hoffte man alle Erinnerungen daran zu vernichten, daß die Legitimation des gegenwärtigen Zaren entgegen dem Willen seines berühmten Vorfahren stattfinden mußte. Als Hofmeister wurde dem Kindkaiser der Oberjägermeister Aleksej Grigor'evič Dolgorukov zur Seite gestellt. Bei Peters erster Braut Marija Menšikova hingegen fungierte in dieser Funktion ihr Onkel, der mit Menšikov verschwägte Vasilij Michajlovič Arsen'ev. Sicherheitshalber ließ ihr Vater Aleksandr Menšikov den ersehnten künftigen Schwiegersohn in seinem Privatpalais auf der Vasil'evskij-Insel unterbringen. Nach Menšikovs Sturz im September wurde das personelle Umfeld Peters ausgetauscht. Als Favorit oder Spielkamerad hatte sich bereits der um mehrere Jahre ältere Kammerherr Ivan Dolgorukov, ein Sohn des Hofmeisters, etabliert.³⁶⁸

Zu Beginn des Jahres 1728 zog der Hof nach Moskau um. Auch dies war eine Folge des Sieges der ‚bojarischen‘ Adelsfraktion, und obwohl die endgültige Restitution der alten Hauptstadt nicht einmal auf der Forderungsliste der *verchovniki* von 1730 stand, sollte es bis 1732 dauern, daß er nach Petersburg zurückverlegt wurde³⁶⁹. Vorerst jedoch verstärkte sich durch den Umzug der Einfluß der Dolgorukovs. Ivan Dolgorukov wurde Oberkammerherr und seine Schwester Ekaterina im November 1729 mit Peter verlobt. Die ständig zunehmende Verfügungsgewalt über die Person des Zaren ging einher mit der

³⁶⁷ Es ging um die Ukase vom 3.2.1718 und 25.6.1718 (Enterbung Aleksejs) sowie vom 5.2.1722 (Thronfolgestatut): PSZ VII 5.131 vom 26.7.1727, S. 831 f.

³⁶⁸ PAVLENKO, Ptency, S. 98, 101, 106 f., 184; E. V. ANISIMOV: *Rossija bez Petra, 1725-1740*. Sankt-Peterburg 1994, S. 142-145, 151 f., 155-157, 167 f.; LEDONNE, *The ruling families*, S. 295-297. Ämter: VOLKOV, *Dvor*, S. 157, 166, 159; AMBURGER, *Geschichte*, S. 63, 93. Allerdings ist unklar, ob Aleksej Dolgorukov bereits vor oder erst nach Menšikovs Sturz der Hofmeister Peters wurde.

³⁶⁹ Der Punkt der Hauptstadtverlegung nach Moskau tauchte zwar auf Betreiben der Dolgorukovs in einem der Forderungskataloge auf, die im Vorfeld des Thronwechsels von den unterschiedlichen Adelsgruppierungen entworfen worden waren. Aus den endgültigen Konditionen des Obersten Geheimen Rates blieb er jedoch ausgespart. Vgl. FLEISCHHACKER, 1730, S. 211 f., 248 f. Zu den Kontroversen am Hof um den Hauptstadtwechsel siehe auch A. G. BRIKNER: *Russkij dvor v 1728-1733 gg. Po donesenijam anglijskich rezidentov*, in: IV 1891/10, S. 36-63.

Umbesetzung des Obersten Geheimen Rates als dem zentralen Regierungsorgan. Seit 1728 traten ihm insgesamt vier Dolgorukovs bei, darunter Aleksej Grigor'evič. Hinzu kamen noch zwei Familienmitglieder der Golicyns und der Vizekanzler Ostermann. Der Westfale Heinrich Johann Friedrich Ostermann – den für die russische Zunge leichter zu artikulierenden Rufnamen Andrej Ivanovič hatte ihm die Zarenwitwe Praskov'ja Saltykova gegeben – war unter Katharina I. zu Peters Oberhofmeister bestellt worden. Als treibende Kraft hinter dieser gewichtigen Personalentscheidung hatte Menšikov gestanden, aber im Gegensatz zu diesem sah Ostermann in seiner Aufgabe nicht nur ein politisches Instrument, sondern auch eine „philosophische Herausforderung“, der er sich mit dem Studium pädagogischer Schriften unter anderem von Leibniz stellte. Davon angeregt, verfaßte er einen deutsch-russischen Fürstenspiegel über die „Einrichtung der Studien Ihro Kayserl. Majest. PETRI des Andern“, dem zufolge, ganz im Sinne des ersten Peters, der Herrscher als weiser Gesetzgeber und ‚Vater seines Landes‘ die Untertanen zu Glück und Wohlstand zu führen hatte.³⁷⁰ Im Verlauf der hofpolitischen Kräfteverschiebung jedoch stand Ostermann schließlich auf verlorenem Posten. Seit September 1727, nach dem Sturz seines Fürsprecher Menšikov, hatte er den jungen Zaren an den Sitzungen des Rates teilnehmen lassen. Das Einrücken der Dolgorukovs konterkarierte seine Pläne. Ohnehin war es wohl ein leichtes, den Knaben dem Einfluß seiner nominellen Erzieher und ihrem anspruchsvollen Unterrichtsprogramm zu entziehen, denn sicherlich bedurfte es keiner großen Überredungskünste, ihn von den Vorzügen der Jagd- und Reitausflüge in die Moskauer Umgebung zu überzeugen, wenn ihm Ostermanns Trigonometrie oder Feofan Prokopovič' Vorträge über den wahren Christenmenschen drohten. Doch am 18. Januar 1730, am Vorabend der anberaumten Hochzeit mit der Dolgorukova, starb Peter II. an den Pocken. Mit ihm erlosch das Haus der Romanovs in direkter männlicher Linie.

Durch den frühen Tod Peters wurden die Bemühungen des Hochadels, an der Seite des Herrschers den Thron zu besteigen, zunichte gemacht. Die Zukunft sollte geheime morganatische Eheschließungen der Zarin – Elisabeths und sehr wahrscheinlich Katharinas II. – und offizielle standesgemäße des Thronfolgers – Petr Fedorovič' und Pavel Petrovič' – sehen, aber kein Herrscherpaar, das in direkter Verwandtschaft mit den Großen des Reiches oder überhaupt mit dem Adel stand. Die Ehe Peters I. mit Evdokija Lopuchina, die 1698 den Schleier

³⁷⁰ Zu Ostermanns Erziehungsprogramm: J. V. WAGNER: Ein Deutscher am Zarenhof. Heinrich Graf Ostermann und seine Zeit. Lebensbild und Spurensuche, in: Wagner/Bonwetsch/Eggeling, Ein Deutscher am Zarenhof, S. 19-46, 293-295, hier S. 35; DOERRIES, Rußlands Eindringen, S. 76-78; ANISIMOV, Rossija bez Petra, S. 156.

hatte nehmen müssen, war die letzte dieser Art gewesen. Stattdessen wurde die petrinische Heiratspolitik fortgesetzt, die den zwischenstaatlichen Beziehungen den Vorrang gab und damit zugleich die innere, machtpolitische Unabhängigkeit der Dynastie förderte. Unter der direkten Nachkommenschaft der Zaren spielten Eheschließungen mit dem russischen Hochadel erst im ausgehenden Zarenreich wieder eine begrenzte Rolle – mit Ausnahme des Thronerben.

Auch im Fall der gatten- und kinderlosen Anna Ivanovna standen die Chancen schlecht für die Aristokratie, über eine Heirat das Herrscherhaus fester an sich zu binden. 1693 als vierte von fünf Töchtern Ivans V. geboren, war Anna 1710 mit Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland verheiratet worden, der allerdings schon im folgenden Jahr verstarb. Seit 1712 – endgültig seit 1718 – hatte sie auf Weisung Zar Peters in Mitau in einer Art kontrolliertem Exil zu residieren. Als Aufseher war der Herzogin-Witwe Graf Petr Bestužev-Rjumin mitgegeben worden. Alle Bemühungen von Annas Mutter Praskov'ja, den Hofmeister gegen eine Person ihres Vertrauens auszutauschen, blieben erfolglos, und als sie 1716 schließlich Gehör fand beim Zaren, ließ sich das allenfalls als halber Sieg verbuchen, denn seitdem fungierte Bestužev-Rjumin am Hof von Mitau als russischer Gesandter. Sein Sohn Aleksej, der spätere Reichskanzler, stieß 1718 als Kammerjunker hinzu.³⁷¹ Doch mochten Peters Gefolgsleute ihre Beobachtungen auch nach Petersburg melden, so ließ sich nicht verhindern, daß am abgelegenen kurländischen Hof eigene politische Ambitionen wachgehalten wurden. Nachdem Anna aus dem Exil zurückgekehrt und im Februar 1730 auf den Thron gelangt war, holte sie mit dem kurländischen Hofstaat ihre Hausmacht nach. Ihr zur Seite stand der Favorit Biron, der in Mitau erst ihr Privatsekretär und dann Kammerjunker gewesen war und nun mit dem Amt des Oberkammerherrn auch offiziell eine Spitzenposition in der Petersburger Hofgesellschaft erhielt.³⁷²

Die am eigenen Leib erfahrene Isolierung hielt Anna nicht davon ab, als Herrscherin ähnlich zu verfahren. Sie selbst lebte mit Biron und dessen Familie in einer Dreiecksbeziehung. Eine mögliche Thronprätendentin, Anna Leopoldovna, ihre Nichte und Enkelin Ivans V., wurde am Hof untergebracht, seit 1739 auch deren Ehemann Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (Bevern). Indem das Thronfolgestatut vom 5. Februar 1722, das die Hofparteien unter Peter II. aus dem Verkehr zu ziehen versucht hatten, wieder in Kraft gesetzt wurde, verschaffte man sich die notwendige rechtliche

³⁷¹ M. I. SEMEVSKIJ: Carica Praskov'ja, 1664-1723. Očerki iz ruskoj istorii XVIII veka. Moskva 1989, S. 45-51; AMBURGER, Geschichte, S. 443; VOLKOV, Dvor, S. 166, 173.

³⁷² Zu Biron und Annas Hof in Petersburg: ANISIMOV, Rossija bez Petra, S. 238, 240 f., 244 f., 393, 471 f.; VOLKOV, Dvor, S. 11 f., 157.

Grundlage, nach eigenem Ermessen und unter Umgehung der petrinischen Nachkommen einen Thronfolger zu ernennen.³⁷³ Mit der Designierung des erstgeborenen Kindes von Anna Leopoldovna (Ivan Antonovič, als Kaiser Ivan VI.) schien die Dynastie gesichert. Die Familie soll von der Außenwelt hermetisch abgeschirmt gewesen sein, so daß Anna Leopoldovna die Züge der Vereinsamung auch später nicht abzulegen wußte, wie ihr Oberhofmarschall zu berichtete:

Das dem Zwange unterworfenene Leben, welches sie von ihrem zwölften Lebensjahre an selbst bis zum Tode der Kaiserin Anna Ioánnowna geführt hatte – weil damals, außer an besonderen Feiertagen, kein Fremder sie zu besuchen wagte und man alle ihre Handlungen streng überwachte –, hatte eine solche Neigung zur Einsamkeit in ihr erzeugt, daß sie immer mit Unwillen erfüllt wurde, wenn sie zur Zeit ihrer Regentschaft empfangen und öffentlich erscheinen mußte.³⁷⁴

In ihrer jahrelangen Abgeschlossenheit findet sich eine wesentliche Ursache, warum Anna Leopoldovna nach der Thronbesteigung ihres Sohnes am 17. Oktober 1740 über keine eigene Hausmacht verfügte. Die Frage war eher, wie lange sich die eigentlichen ‚Regenten‘ behaupten würden: Biron, der diese Bezeichnung offiziell führte und sogar einen Eid auf seine Person ablegen ließ, aber schon nach wenigen Wochen von Burchard Christoph von Münnich entmachtet wurde, und schließlich Heinrich Ostermann. Gestützt auf die Geheime Kanzlei³⁷⁵, hielten sie sich nur etwas mehr als ein Jahr an der Macht, bevor sich im November 1741 die Petertochter Elisabeth mit Hilfe der Garde durchsetzte³⁷⁶. Zweimal, 1730 und 1740, war sie in der Erbfolge übergegangen worden, und nun beeilte sie sich mit der Erklärung, daß ihr der Thron nach „Unserem gesetzlichen Recht“, gemäß der testamentarischen Verfügung ihrer Mutter, zustehe. Mehr als eine farbige Ausschmückung stellte der anschließende Hinweis dar, dies geschehe „entsprechend der Nähe des Blutes zu Unseren allerteuersten Eltern“.³⁷⁷ Sich auf die 1727 festgelegte Thronfolge und zugleich auf die direkte Abstammung von Peter dem Großen zu berufen, bedeutete auf den ersten Blick keinen Widerspruch, da Elisabeth beides in ihrer Person

³⁷³ PSZ VIII 5.909 vom 17.12.1731, S. 601-603, hier S. 602.

³⁷⁴ MÜNNICH, Die Memoiren, S. 195.

³⁷⁵ KAMENSKIJ, Die russische Gesellschaft; J. L. H. KEEP: The secret chancellery, the guards and the dynastic crisis of 1740-1741, in: FOG 25 (1978), S. 169-193, bes. S. 183-192.

³⁷⁶ Dazu ANISIMOV, Rossija v seredine XVIII veka, S. 47-70, unter Betonung der Rolle, welche die französische und schwedische Diplomatie gespielt habe.

³⁷⁷ Manifest am Tag des Putsches: PSZ 8.473 vom 25.11.1741, S. 537 f., sowie in nochmaliger, ausführlicherer Begründung: 8.476 vom 28.11.1741, S. 542-544.

vereinte. Dahinter ließ sich konnte jedoch kaum verbergen, daß durch die Absetzung des von Anna Ivanovna zum Kaiser bestimmten Ivan VI. das petrinische Erbrecht, die freie Nachfolgerwahl, unmittelbar verletzt worden war.

Es wäre zuviel gesagt, die 1709 geborene Elizaveta Petrovna hätte ein selbstbestimmtes Leben geführt, aber in der Rolle der Thronprätendentin behauptete sie sich auf lange Sicht äußerst erfolgreich.³⁷⁸ Ihre Erziehung wurde wenig systematisch betrieben, so daß sie zwar des Französischen und auch des Deutschen mächtig war, aber nicht als gebildet gelten durfte. Bekannt war sie für ihre ausgeprägte Frömmigkeit. Nachdem verschiedene Heiratsprojekte, unter anderem mit dem um ein Jahr jüngeren französischen Knaben Ludwig XV., nicht zustande gekommen waren, verbrachte sie die Jahre bis zu ihrer Thronbesteigung teils am Hof, teils in der ländlichen Umgebung Moskaus und Petersburgs, wohin der Hof ja erst 1732 zurückkehrte, und gelegentlich auch auf ihren kleinrussischen Landgütern. Elisabeths Status als Mitglied der Herrscherfamilie brachte es mit sich, daß sie zu bestimmten Anlässen am höfischen Zeremoniell teilnahm. Ihr Hofstaat wird auf die für eine Carevna ungewöhnlich hohe Zahl von ungefähr 100 Personen einschließlich der Dienerschaft geschätzt.³⁷⁹ Selbst wenn diese Zahl übertrieben sein sollte, so steht doch fest, daß es ihr im Gegensatz zu Anna Leopoldovna gelang, innerhalb der Hofgesellschaft eine eigene Anhängerschaft aufzubauen und sich dadurch einen Aktionsradius zu verschaffen, der ihr politischen Handlungsspielraum eröffnete. Hierzu wesentlich beigetragen haben dürfte der Umstand, daß die Kaiserin ihre potentielle Konkurrentin auf Dauer nicht in ihrem Umfeld duldeten – oder zu halten vermochte.

Die wichtigsten Parteigänger Elisabeths gehörten nicht zur Aristokratie unter dem Hofadel. Die Šuvalov-Brüder Aleksandr und Petr Ivanovič und die Voroncov-Brüder Roman und Michail Ilarionovič nobilitierten sich in diesem Sinn erst, als sie sich 1741 an die Spitze der Umstürzler stellten. Und Aleksej

³⁷⁸ Die Forschung zu Elisabeth setzt im Grunde erst bei den Vorbereitungen zu ihrer Machtübernahme ein. Aus ihrem vorherrscherlichen Leben finden vor allem die verschiedenen Heiratsprojekte und ihre Position als ‚Kaiserin in Wartestellung‘ Interesse: SOLOV'EV, *Istorija Rossii*, kn. 9, t. 17, S. 67, t. 18, S. 440 f.; kn. 10, t. 19, S. 19 f., 67-73, 123, 139 f., 199, t. 20, S. 499; A. A. VASIL'ČIKOV: *Semejstvo Razumovskich*. T. 1. Sankt-Peterburg 1880, S. 4-8; K. VALIŠEVSKIJ: *Doč' Petra Velikogo. Elizaveta I, Imperatrica Vserossijskaja [...]*. [Sankt-Peterburg] o. J. ; ND Moskva 1989, S. 4-16. Kaum besser sieht es in der neueren Forschung aus: ANISIMOV, *Rossija v seredine XVIII veka*, S. 36-48; V. P. NAUMOV: *Elizaveta Petrovna*, in: VI 1993/5, S. 51-72, hier S. 53 f.; A. FENSTER: *Elisabeth, 1741-1761*, in: Torke, *Die russischen Zaren*, S. 206-218, hier S. 208-212; T. T. RICE: *Elizabeth. Empress of Russia*. London 1970, S. 7-39; M. RAZUMOVSKY: *Die Rasumovskys. Eine Familie am Zarenhof*. Köln, Weimar, Wien 1998, S. 3.

³⁷⁹ Nicht belegte Schätzung von ANISIMOV, *Rossija v seredine XVIII veka*, S. 46.

Grigor'evič Razumovskij (Rozum), dessen Liebesverhältnis mit der Carevna Elisabeth in einer morganatischen Ehe mit der Zarin Elisabeth fortgeführt wurde, entstammte dem kosakischen Bauerntum. Gemeinsam mit seinem Bruder, dem Hetman Kirill, wurde er 1744 in den Grafenstand erhoben. In den 1750er Jahren verdrängte ihn Petr Šuvalov aus der Position des Favoriten. Das war nichts Außergewöhnliches, hervorzuheben unter den bedeutenderen Favoriten ist Aleksej Razumovskij, weil seine Laufbahn, anders als die seines Bruders, sich ausschließlich in der Hofhierarchie abspielte. Seit etwa 1740 Kammerjunker, wurde er 1741 Kammerherr und etablierte sich ein Jahr darauf endgültig in der Hofgesellschaft, als er auf den Posten des Oberjägermeisters gehoben wurde, der ihm bis 1762 verbleiben sollte.³⁸⁰ Razumovskijs Stellung manifestierte sich ungeachtet des Titels eines Generalfeldmarschalls nicht in bedeutenden militärischen oder administrativen Aufgaben, sondern in eher symbolischen Funktionen, in denen er seiner privaten Rolle bei der Monarchin gerecht wurde.

9.3. Politische Lagerbildung: Der zweigeteilte *malyj dvor* 1744-1761/62

Nach ihrer Machtergreifung hat Elisabeth nicht lange gezögert, die Erbfolge in die Wege zu leiten. Ohne legitime Nachkommen und in der festen Absicht, sich nicht durch eine offizielle Heirat zu binden, ließ sie 1742 den Sohn ihrer verstorbenen Schwester, den vierzehnjährigen Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf, nach Petersburg bringen. Knapp zwei Jahre später war in der etwas jüngeren Sophie Friederike Auguste von Anhalt-Zerbst auch eine geeignete Frau für den designierten Thronfolger gefunden. Im Sommer 1745 fand die Vermählung statt.

Daß wir über die Situation des Thronfolgerpaars an ihrem Hof besser als über Elisabeths eigenen frühen Jahre unterrichtet sind, ist nicht zuletzt Katharina II. geschuldet, die in ihren Memoiren großen Wert auf die Erläuterung ihrer politischen Gründerzeit gelegt hat. Noch in anderer Hinsicht ist die Geschichte des *malyj dvor* in der elisabethanischen Hofgesellschaft bemerkenswert: Er umfaßte neben dem gemeinsamen offiziellen Hofstaat des Thronfolgerpaars zwei unterschiedliche Personenkreise. Im Verlauf der von Beginn an wenig glücklichen Ehe des holsteinischen Enkels Peters des Großen mit der

³⁸⁰ VOLKOV, Dvor, S. 163, 177; VASIL'ČIKOV, Semejstvo Razumovskich, t. 1, S. 36-44.

anhaltischen Prinzessin kam es nicht nur zur Trennung ihrer Privatsphären, sondern schlugen beide auch in der Hofpolitik unterschiedliche Richtungen ein.

Der Petr Fedorovič und Ekaterina Alekseevna zugewiesene Hofstaat war nicht sonderlich groß, er umfaßte etwa ein Dutzend Ränge. Lange stand Katharina unter der Kuratel der Eheleute Čoglokov. Die kaiserliche Staatsdame Mar'ja Semenovna Čogloкова fungierte als ihre Oberhofmeisterin und war das genaue Gegenteil einer Vertrauensperson oder eines Mentors. Sie und ihr Mann, der spätere Oberzeremonienmeister Nikolaj Naumovič Čoglokov, kontrollierten den Zutritt zum Großfürstenpaar und hintertrugen der Kaiserin, was ihnen von Interesse oder verdächtig schien; und es gab kaum etwas, worauf dies nicht zugetroffen hätte. Sie handelten damit ganz im Sinne der vom Reichskanzler Graf Aleksej Bestužev-Rjumin im Mai 1746 verfaßten Instruktion für die Oberhofmeisterin (Instruktion für ‚eine vornehme Dame‘). Kurz darauf besetzte man den Kleinen Hof nahezu vollständig neu. Der Kanzler, der einst Anna Ivanovna in Mitau zur Seite gestellt worden war und dessen Familie diverse Ämter im kaiserlichen Hofstaat bekleidete³⁸¹, hatte schon Katharinas Hofstaat nach ihrer Verlobung im Sommer 1744 bestimmt. Sie und ihre Mutter Johanna, die sie nach Rußland begleitet hatte, waren bei der Auswahl der Höflinge nicht nach ihrer Meinung gefragt worden. Hingegen blieb der Großfürst anfänglich noch von den Vertrauten umgeben, die zu seinem Gefolge gehörten. Die nun durchgeführte Neuformierung zeitigte weniger Auswirkung auf den Umfang des Kleinen Hofes als auf die dort herrschende Atmosphäre. Kammerherren, Kammerjunker, Kammerfräulein und selbst Pagen wurden ausgetauscht. Der zunächst als Peters Hofmarschall eingesetzte General Vasilij Nikitič Repnin mußte Čoglokov weichen. Vor allem ging es darum, den großfürstlichen Kontaktradius abzustecken und dadurch Einmischungen in die Politik vorzubeugen. Von staatstragender Bedeutung war die Weisung in der Instruktion, auf die ‚eheliche Vertrautheit‘ des nun schon seit neun Monaten vermählten Thronfolgerpaars zu achten und der Großfürstin einzuprägen, daß in der Geburt eines Erben ihre einzige Berufung und ihr Wohl und Wehe lagen. Ausdrücklich wurde Katharina für das Gelingen des Unternehmens verantwortlich gemacht, denn sie sei es, die sich dem Gemüt ihres Gemahls zu fügen habe. Auch die zweite Instruktion Bestuževs, den Großfürsten betreffend, war ohne große inhaltliche Relevanz und richtete ihr Hauptaugenmerk auf dessen nicht immer hoheitliches Betragen.³⁸²

³⁸¹ Bestužev-Rjumins älterer Bruder Michail Petrovič war 1742-1744 Oberhofmarschall, seine Frau Anna Ivanovna 1748-1761 Hofmeisterin: VOLKOV, Dvor, S. 164, 212.

³⁸² Zu den Instruktionen siehe BIL'BASOV, Istorija Ekateriny Vtoroj, t. 1, S. 219-232, in Auszügen wiedergegeben auf S. 220 und 227 f. (Katharina) sowie 222 f. (Peter). Zur

Peters Verständnis für das Tagesgeschäft eines Zaren kann es nur bedingt förderlich gewesen sein, daß man ihm nun die Freiheit zugestand, von der russischen Kapitale aus sein norddeutsches Herzogtum selbst zu ‚regieren‘. Auch die hingebungsvolle Beschäftigung mit seinen holsteinischen Kompanien in Oranienbaum wird seine emotionale Verbundenheit zur Heimat eher noch verstärkt haben, was Elisabeth ihre Entscheidung später vermutlich auch bereuen ließ.³⁸³ Immerhin hatte sie sich über ihren Kopenhagener Gesandten Johann Albrecht Baron von Korff, der 1745 nach Kiel gereist war, einen Bericht über die Arbeit der früheren Erzieher zuschicken lassen. Es ist bezeichnend für die gelegentliche Ratlosigkeit bei der Erklärung von Peters persönlicher Entwicklung, daß der Verfasser dieses Schriftstücks unbekannt blieb, aber seit den Forschungen Solov’evs zur Referenz für die prägenden Jugendjahre tradiert wurde – so wie die Einschätzungen seiner späteren Gemahlin das Urteil über seinen Charakter, also gewissermaßen über die Spätfolgen gesprochen haben. Am heimatlichen Hof hatte die Aufsicht über Peter beim ehemals schwedischen Offizier Otto Friedrich von Brümmer gelegen. Unterstützt worden war er von Friedrich Wilhelm von Bergholz, dem Verfasser des Tagebuchs über das petrinische Rußland. Peter hatte seine Mutter Anna Petrovna kurz nach der Geburt, seinen Vater Karl Friedrich von Holstein-Gottorf noch im Knabenalter verloren und sich seitdem unter der Vormundschaft eines Großonkels befunden, des Lübecker Fürstbischofs Adolf Friedrich (dem übrigens Katharina verwandtschaftlich näher stand³⁸⁴). Einige der angeblichen Untaten des Oberhofmarschalls Brümmer an seinem Schützling dürfen in das Reich der Legenden verwiesen werden. Die Vorwürfe des anonymen Berichteschreibers reichen bis hin zur Komplizenschaft in einem Mordversuch. Daß Brümmer eine gewisse soldatische Brutalität nicht abging und er mehr Zuchtmeister als Fürstenerzieher gewesen ist, scheint jedoch auch die Auswertung des herzoglichen Hausarchivs zu bestätigen.³⁸⁵

Besetzung des Kleinen Hofes: Ebd., S. 137-139, 233 f., 240-242; VOLKOV, Dvor, S. 164 f., 169 f., 209. Im Gegensatz zu Katharina II., die Bestužev dafür verantwortlich machte, sah Bil’basov in den Umbesetzungen schlicht eine Folge „kleinlichen Neides, höfischer Klatschereien, vielleicht eigennütziger Berechnungen“ (S. 242). Aber natürlich resultierte eine völlige Neuformierung des Hofstaats kaum aus der zufälligen Interessenkongruenz einzelner Neider, gerade weil auch die unbedeutenden Funktionen erfaßt wurden. Dafür spricht zudem der Zeitpunkt kurz nach den Instruktionen für die neuen Aufseher am Kleinen Hof.

³⁸³ ALEXANDER, Catherine the Great, S. 46 f.

³⁸⁴ Adolf Friedrich war ein Bruder ihrer Mutter Johanna Elisabeth von Holstein-Gottorf. 1751 wurde er schwedischer König.

³⁸⁵ Die Quellenlage einschließlich des Landesarchivs Schleswig-Holstein erfaßt E. HÜBNER: Fürstenerziehung im 18. Jahrhundert: Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf, in: ZSHG 115

Brümmer und Bergholz begleiten Peter nach Rußland und suchten dort natürlich ihren Einfluß auf ihn zu wahren, bis sie schließlich im Verlauf der „Säuberung“ des großfürstlichen Hofstaats 1746 nach Hause geschickt wurden. Bereits im September 1745 hatte Katharinas Mutter, deren Bewunderung für Friedrich II. kein Geheimnis darstellte, das Land verlassen müssen, da sie sich in die Hofpolitik eingeschaltet und gegen den im Grundsatz antipreußischen Bestužev-Rjumin konspiriert hatte.³⁸⁶ Ohnehin war mit der am 21. August erfolgten Vermählung das Heiratsgeschäft abgeschlossen. Wenn es so etwas wie eine Schonzeit für das Großfürstenpaar gegeben hatte, dann war sie hiermit abgelaufen. Auch die Unterrichtung Peters durch den sächsischen Gelehrten Jacob von Stählin fand nun ein Ende. Stählins gesammelte Nachrichten aus erster und zweiter Hand gehören ebenfalls zu den forschungsprägenden, aber mangelhaft gesicherten Zeugnissen. Sein nur mäßiger Erfolg ist kaum allein seiner Unfähigkeit im Umgang mit dem Großfürsten zuzuschreiben, wie der recht einseitige Schuldspruch des Katharina-Biographen Bil’basov lautete³⁸⁷. Erziehungsprogramm und Lehrer in Kiel entsprachen zwar durchaus damaligen Standards, aber es deutet, wie gesagt, einiges darauf hin, daß vorhandene Talente bereits im Verkümmern begriffen waren, als Elisabeth den Dreizehnjährigen, für seine Zeit wenigstens Halbwüchsigen an ihren Hof holte – Talente, die zu fördern freilich Stählins Aufgabe gewesen wäre, zumal er sich zugute hielt, sie erkannt zu haben. Auf’s Ganze gesehen, wird man festhalten dürfen, daß Ursache und Wirkung in Peters geistiger Entwicklung sich nicht in der Frage erschließen, ob Brümmers pädagogischer Sachverstand darin gipfelte, den Jungen gelegentlich zu verprügeln oder an ein Tischbein anzubinden, sondern ebenso in der knapp zwanzigjährigen Thronfolgerzeit zu suchen sind. Erzogen worden war Karl Peter Ulrich in der verheißungsvollen Aussicht, daß ihm eines Tages der Weg zur schwedischen Krone offenstehen könnte.³⁸⁸ Der russische Hof hievte ihn auf den schmalen Grat zum Kaisertum, doch seinem verhängnisvollen Abgleiten hat man nach anfänglichen Kurskorrekturen nicht mehr viel entgegengesetzt. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß sich die Situation 1754 entscheidend änderte, und zwar nicht unbedingt zu seinen Gunsten: Mag die Geburt Pauls auch das Ansehen des nominellen Vaters – und

(1990), S. 73-85, zur historiographischen Tradition S. 74 f., zu Brümmer S. 82-85. Solov’evs Interpretation des anonymen Berichts: *Istorija Rossii*, kn. 11, t. 22, S. 383-385. Zu Peters Erziehung siehe ferner JENA, *Die russischen Zaren*, S. 282-286, und C. S. LEONARD: *Reform and regicide. The reign of Peter III of Russia*. Bloomington, Indianapolis 1993, S. 6 f.

³⁸⁶ ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 27 f., 33 f., Zit. S. 37.

³⁸⁷ BIL’BASOV, *Istorija Ekateriny Vtoroj*, t. 1, S. 83-94.

³⁸⁸ HÜBNER, *Fürstenerziehung*, S. 78 f.

der Mutter – bei der Kaiserin gefördert haben, so war damit zugleich eine neue Option für die Thronfolge denkbar geworden.

In Anbetracht dieser Vorgeschichte läßt sich die Regierung Peters III. um so weniger auf das individuelle Mißgeschick eines Monarchen reduzieren, zumal die in seiner Zeit getroffenen Reformmaßnahmen, die interessanterweise einerseits unsystematisch verliefen und andererseits das Ergebnis jahrelanger, bereits unter der Vorgängerregierung begonnener Vorarbeiten darstellten, ebenso von einem autokratischen Machtverständnis wie von den Intentionen aufgeklärter Politik zeugen.³⁸⁹ Aber nicht nur rückblickend geurteilt, waren im Fall Ekaterina Alekseevna die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Regierungszeit eher gegeben. Im Unterschied zu ihrem Mann brachte sie sowohl eine gute Erziehung mit als auch die Fähigkeit, ein Streben nach Selbstbildung zu entwickeln. Sie war die Tochter eines Stettiner Stadtkommandanten und Gouverneurs in preußischen Diensten, erfuhr jedoch nicht nur das Leben in einer Garnisonsstadt, denn ihre geschäftige Mutter entwickelte bei der Erziehung der einzigen Tochter einigen Ehrgeiz. (Beide jüngeren Schwestern Katharinas starben noch im Säuglings- oder Kleinkindalter. Von den beiden jüngeren Brüdern kam nur Friedrich August in das Mannesalter; er lebte von 1734 bis 1793.) So lernte Sophie Friederike Auguste bis zu ihrem vierzehnten Lebensjahr auf Reisen und Verwandtenbesuchen auch die protestantisch gefärbte Hofwelt Norddeutschlands kennen, darunter den verhältnismäßig schlichten preußischen Herrschersitz, der sich seit Friedrich II. von einem eher ‚hausväterlichen‘ zu einem ‚geselligen‘ Typ wandelte, und auch das „Musterbeispiel eines gelehrten Musenhofes“ in Wolfenbüttel.³⁹⁰ Der Unterricht freilich, der ihr nun in Petersburg zuteil wurde, beschränkte sich auf die Anschauung im Hofalltag, sieht man von den Russisch- und Tanzstunden sowie der obligatorischen Unterweisung in der orthodoxen Religion einmal ab. Der Čoglokovs erinnerte sich Katharina mit etlichen wenig schmeichelhaften Bemerkungen, wie sie überhaupt ihre Großfürstinnenjahre als eine Zeit ständigen Mißtrauens und der

³⁸⁹ Daß die Herrschaft Peters III. in ihren politischen Maßnahmen mehr darstellte als ein Gastspiel, darf spätestens seit der Monographie von LEONARD, *Reform and regicide*, als gesichert gelten. Schwierig zu beantworten bleibt die Frage nach seinem persönlichen Anteil an den Staatsgeschäften (S. 57-61). Zum „personal regime“ Peters und seiner Favoriten bereits 1970: M. RAEFF: *The domestic policies of Peter III and his overthrow*, in: Ders.: *Political ideas and institutions in imperial Russia*. Boulder, San Francisco, Oxford 1994, S. 188-212, Zit. S. 204. Seine Regierung als wesentliche Etappe des aufgeklärten Absolutismus: OMEL’ČENKO, „Zakonnaja monarchija“, S. 55-68; außerdem KAMENSKIJ, *Ot Petra I do Pavla I*, S. 305-314. Noch ganz in der auf Peters Persönlichkeit konzentrierten Sichtweise: ANISIMOV, *Rossija v seredine XVIII veka*, S. 265-268.

³⁹⁰ SCHARF, *Katharina II., Deutschland*, S. 66-73. Die Charakterisierung der deutschen Höfe bei BAUER, *Die höfische Gesellschaft*, S. 66-77, Zit. S. 74.

allmählichen, teils zwangsweisen, teils aber auch selbst gesuchten Isolierung schilderte. Den „heftigsten Kummer“ bereitete ihr, daß ihr vertrautes „Orakel“, der Kammerdiener Timofej Evreinov, fortgeschickt worden war, bis nach Kazan', wo er es zum Polizeimeister bringen sollte. Die Kammerfrau Vladislavova – auch sie war ihr aus heiterem Himmel präsentiert worden, nachdem die Vorgängerin das Mißfallen der Čogloková erregt hatte – nimmt sich in Katharinas Darstellung als eine Art Doppelagentin aus, der sie manche Information und Liebenswürdigkeit, aber auch Ungemach verdankte.³⁹¹

Alle Beschneidungen ihrer Bewegungsfreiheit konnten nicht verhindern oder auch nur verbergen, daß die Frau des designierten Thronfolgers einen Gegenstand der Hofpolitik bildete. Ihre Position war nicht zu entpolitisieren. Bei der Frage nach persönlichen Ambitionen muß man nicht ihrer Selbststilisierung folgen, wonach am 9. Februar 1744 nicht die vierzehnjährige anhaltische Prinzessin, sondern „Katharina die Zweite [...] in Moskau ankam“³⁹². Es fehlte ihr an Ergebenheit, um sich damit abzufinden, daß man sie „wie einen wilden Vogel in einem Käfig“ halten wollte³⁹³. Und es ist nicht nur als Erfolg ihrer Aufpasser, sondern ebenso als Zeichen der eigenen politischen Einsicht zu interpretieren, daß sie zielbewußte Aktivitäten erst an den Tag legte, nachdem 1754 mit der Geburt eines Thronerben der Pflicht vor Staat und Herrscherin Genüge getan worden war. In den folgenden Jahren gestand man ihr offensichtlich eine größere Bewegungsfreiheit zu. Nach dem Tod der Čogloková, mittlerweile in zweiter Ehe eine Glebova, blieb das Amt der Oberhofmeisterin seit 1756 zunächst unbesetzt, bevor es 1760 Gräfin Voroncova übernahm, die Katharina auch nach deren Machtübernahme dienen sollte.³⁹⁴ In die Zeit nach Pauls Geburt fällt der Beginn einer umfassenden und überlegten Lektüre, die Teil ihrer politischen Emanzipation war, jedoch auf Anregungen von außen zurückging, vor allem von seiten des schwedischen Diplomaten Henning Adolf Graf von Gyllenborg, der bereits bei ihrem ersten Treffen mehr als zehn Jahre zuvor in Deutschland auf sie aufmerksam geworden war. Auch Sir Charles Hanbury Williams, von 1755 bis 1757 Gesandter der britischen

³⁹¹ EKATERINA, Mémoires, S. 145-148 und 251 f. (Čoglokovs), 261 f. („mon oracle Timofé Jevreuf“), 290 f. (Ablösung Evreinovs 1750 – „un des plus violents chagrins“).

³⁹² Ebd., S. 201.

³⁹³ KLJUČEVSKIJ, Kurs, č. 5, S. 13.

³⁹⁴ Čogloková hatte nach dem Tod des Oberzeremonienmeisters Čoglokov (†1754) im Februar 1756 Aleksandr Ivanovič Glebov geheiratet, dessen Karriere neuen Aufwind erhielt: Aus Anlaß der Hochzeit wurde er von einem Obersekretär des Senats zum Oberprokureur befördert, in der Zukunft bekleidete er u. a. das Amt des Generalprokureurs (1761-1764). Die Glebova jedoch starb bereits im März 1756 im Alter von 33 Jahren an der Schwindsucht. Vgl. KARABANOV, Stats-damy, 1870/2, S. 445-447, VOLKOV, Dvor, S. 165, 209, sowie AMBURGER, Geschichte, S. 75.

Krone in Petersburg, war kein russischer Höfling, und aus seinem Gefolge lernte sie den jungen polnischen Aristokraten Stanisław Poniatowski kennen, mit dem sie eine drei Jahre währende Liebesbeziehung einging (und der 1764 polnischer König von der Zarin Gnaden werden sollte). Selbstverständlich zensierte man Katharinas Korrespondenz, versuchte sogar, ihr Feder und Tinte vorzuenthalten. Ihre Briefe wurden gemäß der Instruktion von 1746 in Bestužev-Rjumins Kollegium des Auswärtigen verfaßt und ihr anschließend zur Unterschrift vorgelegt. Allen Kontrollen zum Trotz pflegte sie persönliche Verbindungen in der Hofgesellschaft und zudem eine verzweigte geheime Korrespondenz. Einiges davon wurde abgefangen, und die junge ambitionierte Großfürstin hätte deshalb in den hofpolitischen Fährnissen fast frühzeitig Schiffbruch erlitten. Es ging um die geschwächte Stellung Bestuževs, der mit seinem durch den Allianzenwechsel im Siebenjährigen Krieg überholten außenpolitischen Konzept scheiterte, um publik gewordene Erwägungen über eine Thronfolge nach dem Tod der Kaiserin, deren Gesundheit sich zusehends verschlechterte, um Briefe Katharinas an den Feldmarschall Apraksin, der wegen seines Rückzugs nach dem Sieg bei Großjägersdorf in Ungnade gefallen war, sowie um ihre Beziehungen zu Hanbury Williams, mit dem sie den Reichskanzler auf ihre Seite zu ziehen suchte, bevor dieser 1758 verhaftet wurde (und den sie als Kaiserin aus der Verbannung zurückholte) – im Kern also ging es um den Tatbestand, daß in der Umgebung der Großfürstin ein politisches Lager aufgeschlagen worden war, das eigene Strategien entwickelte und bereit schien, Politik zu gestalten.³⁹⁵ So ließ sich von einem Kleinen Hof nur im offiziellen Sinn des zugewiesenen Hofstaats sprechen. Darüber hinaus hatten sich um den Großfürsten und die Großfürstin zwei Parteien formiert, die beide von der Aussicht einer Thronbesteigung nach Elisabeths Tod getragen wurden, wenngleich nur Peter einen legitimen Anspruch geltend machen konnte.

Während dieses Prozesses der politischen Lagerbildung spielten anfänglich die Favoriten der Großfürstin – Saltykov und Poniatowski – eine untergeordnete Rolle. Immerhin spricht einiges dafür, daß Sergej Saltykov, während er als Kammerherr dem Großfürsten diente, für den Erhalt der ‚Romanov‘-Dynastie verantwortlich zeichnete, nicht zuletzt der Umstand, daß Katharina in ihren Memoiren entsprechende Andeutungen zur Vaterschaft Pauls machte, ohne eine

³⁹⁵ EKATERINA, *Mémoires*, S. 425 f. (Zensur). Katharinas Stellung als Großfürstin: ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 33-55, die Affäre um Bestužev-Rjumins S. 48-55; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 5-16; ausführlich: BIL’BASOV, *Istorija Ekateriny Vtoroj*, t. 1, S. 332-404; KLJUČEVSKIJ, *Kurs*, č. 5, S. 5-30. Zu ihrem Selbstbildungsprozeß und der Rolle Gyllenborgs und Hanbury Williams siehe insbesondere SCHARF, *Katharina II., Deutschland*, S. 73-76, 111-113, und BIL’BASOV, *ebd.*, S. 155-157, 267-283, 318-331.

definitive Auskunft zu erteilen. Der Verdacht jedenfalls war schon seinerzeit aufgekommen, und als die Kaiserin Saltykov auswählte, um im Oktober 1754 in Stockholm die freudige Nachricht von der Geburt eines russischen Thronfolgers zu verkünden, zeigte sie Sinn für Ironie, zumal der amtliche Vater außerdem als Herzog von Holstein-Gottorf zu den Anwärtern auf die schwedische Krone gehörte. Vom schwedischen Hof begab sich Saltykov 1755 nach Hamburg, wo er die nächsten fünf Jahre die Interessen des Zarenreichs gegenüber dem Niedersächsischen Reichskreis und den Hansestädten vertrat, und auch Katharina schickte ihn umgehend, noch im Juli 1762, auf Auslandsmission, die ihn erst nach Paris und dann nach Dresden führte.³⁹⁶ Die Hofkalender verzeichneten ihn bis 1766 als Kammerherrn „v čužich krajach“ und erwähnten ihn letztmals 1768.³⁹⁷ Danach verliert sich Saltykovs Spur. Seine weitere Existenz war für die russische Politik so bedeutungslos, daß noch der *Russkij biografičeskij slovar'* zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine Auskunft über sein Todesjahr zu geben vermochte. Vermutlich starb Saltykov um 1813.³⁹⁸

Sergej Saltykov entstammte als einziger von Katharinas Liebhabern der russischen Aristokratie. Und auch in ihrer Regierungszeit blieb es dem alten Erbadel verwehrt, auf diese Weise Zutritt in den innersten Zirkel der Macht zu erlangen. Zu erwähnen wäre allenfalls Aleksandr Dmitriev-Mamonov, denn er gehörte einem jener Geschlechter an, die sich auf die Rjurikiden zurückführten, obgleich sie ihren Fürstentitel abgelegt oder verloren hatten; zudem war er ein entfernter Verwandter der Fürsten Daškov.³⁹⁹ Mamonovs Werdegang zeigte, daß die Anciennität des Adels nicht vor der Vergänglichkeit der kaiserlichen Gunst bewahrte, zumal wenn die eigene Familie keine wichtigen Posten in der Ämterhierarchie besetzte. Im Fall von Petr Fedorovič freilich gelang dem Hochadel, was ihm bis dahin verwehrt geblieben war: eine intime außereheliche Beziehung bereits zum Thronanwärter aufzubauen. Elizaveta Romanovna Voroncova, eine Nichte des Kanzlers Michail Ilarionovič, wurde Peters Mätresse; wobei hinzugefügt werden muß, daß die Voroncovs ihren eigentlichen Aufstieg erst während des 18. Jahrhunderts erfahren hatten. Angeblich soll Peter sich mit ernsthaften Absichten getragen haben, nach der Thronbesteigung um

³⁹⁶ ALEXANDER, Catherine the Great, S. 44-46, 63; BIL' BASOV, Istorija Ekateriny Vtoroj, t. 1, S. 287-296; DE MADARIAGA, Russia, S. 10 f., 26; AMBURGER, Geschichte, S. 450-452.

³⁹⁷ ADRES-KALENDAR' 1766, S. 4; KALENDAR' 1768, S. 4.

³⁹⁸ RBS, t. 18 (1904), S. 118-120.

³⁹⁹ AMBURGER, Geschichte, S. 504; E. V. PČELOV: Genealogičeskie svjazi E. R. Daškovej po mužu, in: A. I. Voroncov-Daškov u. a. (Hg.): Ekaterina Romanovna Daškova. Issledovanija i materialy. Sankt-Peterburg 1996, S. 197-201, hier S. 199.

der Voroncova willen seine Frau zu verstoßen.⁴⁰⁰ Dazu war keine Gelegenheit mehr. Eine Schwester der Favoritin, Ekaterina Daškova, die den Gardeoffizier Michail-Kondratij Ivanovič aus dem alten Geschlecht der Daškovs gehehlicht hatte⁴⁰¹, gehörte sogar zum engsten Verschwörererkreis um die Großfürstin.

Das Verhältnis der Großfürstin mit Grigorij Orlov seit 1760/61 war das erste, aus dem auch eine machtpolitische Partnerschaft entstand. Der Einfluß Orlovs und seiner Brüder in der Garde schützte maßgeblich die Fronde, die sich gegen die Herrschaft Peters auflehnte. Nach dem Machtwechsel zeigte sich, daß nicht nur die Putschisten, die in vorderster Reihe gestanden hatten, zu den Profiteuren gehörten. Auch manchen aus dem Hofstaat des Großfürstenpaars, vor allem jenen, die eine Verbindung zur Großfürstin nicht gescheut hatten, eröffneten sich neue Chancen. Das galt für Würdenträger, die ihrem politischen Format nach sehr unterschiedlich einzuschätzen sind: den Oberschenken Aleksandr Aleksandrovič Naryškin⁴⁰² und seinen Bruder Lev, den Oberstallmeister⁴⁰³, die einem verzweigten Aristokratengeschlecht entstammten und Katharina freundschaftlich verbunden waren, aber keine wirklich einflußreichen Amtsgewalten ausübten; den Oberhofmarschall Karl von Sievers⁴⁰⁴, der seinen halbwüchsigen Neffen Jakob Johann an Elisabeths Hof untergebracht hatte und 1764 dafür sorgte, daß dieser unter zwei Dutzend Kandidaten für den Posten des Novgoroder Gouverneurs ausgewählt wurde, was sich als Glücksgriff erweisen sollte⁴⁰⁵; den Leiter des Kriegskollegiums und späteren Moskauer Oberkommandierenden Zachar Černyšev⁴⁰⁶ und seinen Bruder Ivan⁴⁰⁷, der das Admiralitätskollegium führte. Darunter waren also Höflinge, die einst dem

⁴⁰⁰ BIL'BASOV, *Istorija Ekateriny Vtoroj*, t. 1, S. 376, 463 f.; LEONARD, *Reform and regicide*, S. 8. – Die Genealogie der Voroncovs läßt sich eindeutig nur bis in das ausgehende 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Verbindungen zu gleichnamigen Familien aus dem 16. Jahrhundert und früheren Zeiten sind umstritten: HUMPHREYS, *The Vorontsov family*, S. 17-29.

⁴⁰¹ PČELOV, *Genealogičeskie svjazi*. Laut HUMPHREYS, *The Vorontsov family*, S. 42, reichte dieser Zweig der Daškovs in das 9. Jahrhundert, also bis zu den Rjurikiden zurück. Mit Ekaterina Daškovas Sohn Pavel starb 1807 die männliche Linie aus.

⁴⁰² Befand sich beim Großfürsten seit 1743 als Kammerjunker, dann wieder seit 1748 als Kammerherr; wurde 1756 Hofmarschall; noch von Peter III. zum Oberschenken ernannt: VOLKOV, *Dvor*, S. 161. Ob er nach Peters Thronbesteigung kurzfristig Oberhofmarschall war, ist fraglich.

⁴⁰³ Seit 1756 Kammerherr bei Katharina; mit Peters Thronbesteigung Stallmeister; 1774 Oberstallmeister: VOLKOV, *Dvor*, S. 162; MESJACOSLOV 1774, S. 3.

⁴⁰⁴ Seit 1742 Kammerjunker bei Peter; 1743 Kammerherr und dann Hofmarschall Elisabeths; am Krönungstag Katharinas zum Oberhofmarschall befördert: VOLKOV, *Dvor*, S. 164.

⁴⁰⁵ JONES, *Provincial development*, S. 44 f.

⁴⁰⁶ 1744-1746 Kammerjunker bei Katharina: VOLKOV, *Dvor*, S. 204; BIL'BASOV, *Istorija Ekateriny Vtoroj*, t. 1, S. 138, 240.

⁴⁰⁷ Seit 1749 Kammerjunker, 1755 Kammerherr der Kaiserin: VOLKOV, *Dvor*, S. 183.

Großfürsten und nicht seiner Frau zugeordnet gewesen waren oder schon nach dessen Thronbesteigung einen Karrieresprung gemacht hatten oder sogar, wie die Naryškinbrüder⁴⁰⁸, noch am Tag des Staatsstreichs mit ihm gemeinsam der Dinge harrten, die da kamen. Die Ursprünge des katharinäischen Hofstaats waren in Teilen bereits im Milieu des Kleinen Hofes und des politischen Lagers, das sich um die Großfürstin gebildet hatte, angelegt.

9.4. Opposition wider Willen? Der *malyj dvor* in der katharinäischen Hofgesellschaft

Weder die Herkunft Peters III. noch seine Bestimmung zum Kaiser hatten irgendeinem Zweifel unterlegen. So findet sich in den von Grigorij Teplov und Nikita Panin verfaßten Manifesten zu Katharinas Thronbesteigung an erster Stelle die Rechtfertigung, daß das Wohlergehen des Reiches und seiner Menschen auf dem Spiel gestanden habe. Die Orthodoxie sei in Gefahr geraten, der Ruhm Rußlands durch den von Peter befohlenen Frieden mit Preußen befleckt worden und die innere Ordnung verlorengegangen.⁴⁰⁹ Ähnlich wie nach dem Umsturz von 1741 wurde angeführt, daß es das Erbe des petrinischen Staates zu bewahren gelte, welches der abgesetzte Herrscher auf so schmäbliche Weise zu zerstören getrachtet habe: durch seine Achtlosigkeit gegenüber den Gesetzen und Gerichten, die Verschwendung der Staatsgelder, seinen Haß auf die treuen Garderegimenter und den drohenden Niedergang der Armee.⁴¹⁰ Daß sich Katharina zudem von Beginn an in eine dynastische Abfolge seit den Rjurikidenherrschern einordnete und dabei von ihren ‚Vorfahren‘ sprach, Peter I. gar als ihren ‚Großvater‘ und Elisabeth als ihre ‚Tante‘ bezeichnete⁴¹¹, konnte und sollte nicht die fehlende Blutsverwandtschaft zum Romanovhaus ersetzen, sondern war ein „Bekenntnis“⁴¹² zur Kontinuität der russischen Monarchie. Ähnliche Formulierungen hatte sie sich bereits als Großfürstin angeeignet und

⁴⁰⁸ BIL'BASOV, *Istorija Ekateriny Vtoroj*, t. 2, S. 43 f., 53 f.

⁴⁰⁹ PSZ XVI 11.582 vom 28.6.1762, S. 3 f.

⁴¹⁰ Der ausführliche *obstojatel'nyj manifest* vom 6.7.1762 wurde nicht in den PSZ aufgenommen. Es findet sich in: *Manifesty po povodu voščestvija na prestol imperatricy Ekateriny II-j*, in: *Osmnadcatyj vek. Istoričeskij sbornik*. Kn. 4 / hg. von Petr Bartenev. Moskva 1869; ND Ann Arbor/Mich. 1968, S. 216-224, zum petrinischen Erbe S. 219.

⁴¹¹ Erstmals in einem Erlaß zur Wiederherstellung der Soldansprüche der Garderegimenter: PSZ XVI 11.594 vom 3.7.1762, S. 11; außerdem im Manifest vom 6.7.1762: *Manifesty*, S. 217, 219.

⁴¹² SCHARF, *Tradition*, S. 76.

würde sie sich in den folgenden Jahrzehnten um so mehr zunutze machen.⁴¹³ Legitimer Erbe der Kaiserkrone war der siebenjährige Pavel Petrovič, und dem wurde Rechnung getragen mit dem ‚Eidesversprechen‘, das nicht nur der neuen Herrscherin, sondern auch ihm, dem „zakonnomu Vserossijskogo Prestola Nasledniku“, zu leisten war.⁴¹⁴ Auf den Status ihres Sohnes berief sich die Usurpatorin auch, um darüber hinaus zwar nicht ihre eigenen Ansprüche, wohl aber die Absetzung ihres Gatten erbrechtlich zu legitimieren. Dieser habe sich nach seiner Thronbesteigung nicht nur geweigert, Paul zu seinem Erben zu ernennen, sondern womöglich gar mit der Absicht getragen, „das Vaterland in fremde Hände zu geben, den natürlichen Grundsatz vergessend, daß niemand einem anderen ein größeres Recht geben kann als jenes, welches er selbst erhielt“. Um dem zuvorzukommen und um „Unseren eigenen Untergang und die Vernichtung Unseres Erben“ zu verhindern, habe sie sich schließlich von all den edelmütigen und frommen Menschen, die sich um das Wohl ihres Vaterlandes und „um die Rettung Unseres Lebens“ sorgten, „zur Annahme der Bürde der Regierung“ bewegen lassen.⁴¹⁵

Der von den Putschisten angeführte ‚natürliche Grundsatz‘ (pravilo estestvennoe) bildete mehr einen Aphorismus als ein Rechtsinstitut. Und der angeblich geplante Ausschluß Pauls von der Thronfolge hätte in der Hofgesellschaft sicherlich wenig Beifall gefunden, entsprach jedoch dem Prärogativ des Monarchen, einen Nachfolger auszuwählen oder auszutauschen. Unter den gegebenen Umständen den Machtwechsel von der Gesetzeslage herzuleiten, blieb ebenso widersprüchlich wie es zwei Jahrzehnte zuvor die Beweisführung Elisabeths gewesen war. Das petrinische Rechtserbe erwies sich als vielseitig anwendbar. Dabei wurden in den Manifesten vom Juni und Juli die entscheidenden Faktoren für den Handlungsspielraum der Verschwörung genannt: Katharinas Herrschaftsansprüche stützten sich auf die Macht der Garderegimenter, die Schwäche Peters und die Entschlossenheit ihrer eigenen Parteigänger. Pauls Anrechte auf den Thron jedoch sollten sie während ihrer gesamten Regierung begleiten und stets Gegenstand des machtpolitischen Kalküls bleiben.

⁴¹³ Vgl. die Nachweise ebd., S. 75.

⁴¹⁴ Das *kljatvennoe obeščanie* in PSZ 11.582.

⁴¹⁵ Manifest vom 6.7.1762, in: Manifesty, S. 218 f.

9.4.1. Politisches Potential und Bedrohungsszenarien

Oberster Aufseher, Lehrer und Erzieher am Kleinen Hof war Nikita Ivanovič Panin. Ende 1759 zu Pauls Oberhofmeister ernannt, hatte Panin, als er 1760 von langjährigen diplomatischen Missionen in Dänemark und Schweden zurückkehrte, bereits eine Machtbasis gefunden, von der aus er für mehr als zwei Jahrzehnte die Politik mitgestalten würde. Früher einmal Petr Fedorovič als Kammerjunker zur Seite stehend⁴¹⁶, gehörte er vor und während des Umsturzes zu den führenden Köpfen. Natürlich war für den Außenpolitiker Panin seine führende Funktion im Kollegiums des Auswärtigen nicht minder entscheidend und blieb seine Position am Hof mit den Konflikten über die internationalen Geschehnisse des Reiches eng verbunden. Aber es ist bezeichnend, daß er alle Versuche abwehrte, ihm die offizielle Leitung des Kollegiums zu übertragen, da er fürchtete, als Kanzler oder Vizekanzler auf das Oberhofmeisteramt verzichten zu müssen. Schon unter Elisabeth hatte er sich einer solchen Offerte entzogen. Damals mag es wenig verlockend erschienen sein, für eine Außenpolitik einzustehen, deren preußenfreundlicher Richtungswechsel nach einer Thronbesteigung Petr Fedorovič' absehbar war.⁴¹⁷ Nun wurde ihm die Vizekanzlerschaft von den Orlovs angetragen, die ihm dadurch seine Führungsrolle am Kleinen Hof zu nehmen suchten.⁴¹⁸ Von allen übrigen Rängen und Ämtern barg allenfalls Panins Mitgliedschaft im Reichsrat die Gefahr, daß sein politisches Gewicht in der Hofgesellschaft übermäßig erschienen wäre (er war zudem noch Wirklicher Geheimrat, Kammerherr und Senator). Der nominelle Aufstieg zum Vizekanzler bot jedoch einen geringen Reiz angesichts der Bedeutung, die seine Stimme in der Außenpolitik auch ohnedies besaß. Es existierten verschiedene Amtsbezeichnungen, mit denen dies dokumentiert wurde.⁴¹⁹ Erst später, nachdem er wegen Pauls Hochzeit 1773 das Amt des

⁴¹⁶ VOLKOV, Dvor, S. 160.

⁴¹⁷ Die Umstände sind nicht vollständig geklärt. Laut Kobeko stand hinter dem Anliegen nicht nur Elisabeths Favorit Ivan Šuvalov, sondern auch der Kanzler Michail Voroncov selbst (Vizekanzler 1744-1752, Kanzler 1758-1765): KOBOKO, Cesarevič, S. 15. Gegen Voroncovs Beteiligung an diesem Plan spricht, daß Panins Ernennung zum Oberhofmeister eben auf den Kanzler zurückging, wie Ransel überzeugend nachgewiesen hat: RANSEL, The politics, S. 33-36, 44 f.; die inoffizielle Ernennung Panins erfolgte spätestens im November 1759 (S. 34 f.).

⁴¹⁸ Der Vorschlag der Orlovs kam 1767 nach dem Tod Voroncovs, der jedoch bereits 1766 im Hofkalender nicht mehr genannt wird. Das Amt des Kanzlers wurde erst 1796 wieder vergeben. Vizekanzler war seit 1762 Aleksandr Michajlovič Golicyn: RANSEL, The politics, S. 201; ADRES-KALENDAR' 1766, S. 53; AMBURGER, Geschichte, S. 127 f.

⁴¹⁹ An erster Position unter der *Kollegija inostrannych del* noch vor dem Vizekanzler führten die Hofkalender Panin bereits seit 1766 bis zu seinem Tod 1783: ADRES-KALENDAR' 1766, S. 53, und MESJACOSLOV 1783, S. 46. Eine kollegieninterne Variante stellte wohl auch der

Oberhofmeisters hatte ablegen müssen und die Notwendigkeit, eine Wahl zu treffen, nicht mehr bestand, fand sich eine Lösung, die der Ämterfrage ihr Konfliktpotential nehmen sollte. Als neues, gleichsam halbamtliches Amt wurde der ‚leitende Minister erster Klasse‘ im Kollegium des Auswärtigen geschaffen, das Panin auch nominell zum Behördenleiter erhob. Damit rangierte er dort noch vor dem Vizekanzler Golicyn und stand insgesamt in der Hierarchienlandschaft konkurrenzlos da, denn der Titel tauchte nur in der offiziellen Dokumentation der Hofkalender auf.⁴²⁰ Soweit ersichtlich, handelte es sich um den ersten Ministertitel für einen Behördenleiter in Rußland.⁴²¹ Daß auch das Gehalt dem eines Kanzlers entsprach⁴²², stellte nicht mehr als ein Zubrot zu den beträchtlichen Einkünften dar, die Panin als Entschädigung für seinen Abschied vom Kleinen Hof gewährt worden waren⁴²³.

Bis dahin jedoch würden noch einige Jahre vergehen, in denen Panin ernsthafte Anstrengungen unternahm, den Thronfolger auf die Staatsgeschäfte vorzubereiten und sich als einflußreichste Persönlichkeit unter dessen Erziehern und Lehrern erwies. Katharina II. hat sichergestellt, daß bei ihrem Sohn – wie auch bei ihren Enkeln Alexander und Konstantin – fähige und insgesamt erfolgreiche Männer tätig waren. Paul genoß einen fundierten Unterricht, auf den Lehrplänen standen moderne und alte Sprachen, Mathematik, Staats- und Militärwissenschaften ebenso wie Religion, Philosophie und die Künste. Die Voraussetzungen für eine systematische Ausbildung gestalteten sich auch deshalb günstig, weil die Zarin und der Prinzenerzieher übereinstimmten über den Nutzen einer modernen Erziehung, die auf Einsicht und menschliche Qualitäten baute und die Pflichten eines Herrschers gegenüber dem allgemeinen Wohl betonte. Gegen die Verführung durch die autokratische Machtfülle setzten sie Ansprüche an die politische Moral – auch hier erinnerte man sich der Leibniz’schen Erziehungsideale. Auf derselben Linie lag 1783 die Berufung des

Begriff „Erstanwesender“ („pervoprisutstvjuščij“) seit 1764 dar: AMBURGER, Geschichte, S. 127. Als Inhaber „der ersten [Rang-] Klasse im Rang eines Generalfeldmarschalls“ („pervogo klassa v range General-Fel’dmaršala“) galt er seit 1773: Brief Fonvizins an Obreskov vom 28.9.1773 in: FONVIZIN, Pis’ma, S. 406-409, hier S. 407; MESJACOSLOV 1774, S. 1.

⁴²⁰ Der Titel *Upravljajuščij Ministr inostrannymi delami, pervago klassa* spätestens seit 1780: MESJACOSLOV 1780 und 1781, S. 1, sowie 1783, S. 1, 46.

⁴²¹ Der Begriff *ministr* war früher im Ministerkabinett Anna Ivanovnas aufgetaucht und fand zudem Anwendung auf russische wie ausländische Diplomaten. Laut AMBURGER, Geschichte, S. 106, war der erste Behördenchef mit einem offiziellen Ministertitel der Leiter des 1797 eingerichteten Apanagen-Departement (Departament udelov).

⁴²² RANSEL, The politics, S. 201 f., Anm. 2. Das Gehalt wird um zwei- bis dreitausend Rubel höher als das eines Kabinettsangehörigen oder des Leiters einer Hofbehörde gelegen haben. 1755 betrug das Salär des Kanzlers Bestužev-Rjumin 7.000 Rbl., das des Vizekanzlers Voroncov 6.000 Rbl.: TROICKIJ, Russkij absoljutizm, S. 258 f.

⁴²³ FONVIZIN, Pis’ma, 28.9.1773, S. 406-409, hier S. 407.

schweizerischen Republikaners Frédéric César de La Harpe zum Lehrer von Aleksandr Pavlovič.⁴²⁴

Insofern stellte die Wahl von Pauls Oberhofmeister wohl die beste Personalentscheidung dar, die Kaiserin Elisabeth in bezug auf die Thronfolgerfamilie getroffen hat. Ein stringentes Erziehungskonzept, das Katharina wie Panin gleichermaßen unterstützten, schien um so notwendiger, als die Entwicklung Pauls in den ersten Jahren außerhalb des mütterlichen Einflusses gelegen hatte. Direkt nach der Geburt war er in die Obhut Elisabeths übergeben worden, während man die Wöchnerin mehr oder weniger sich selbst überlassen hatte. Als Paul aufwuchs und zusammen mit der Kaiserin viel Zeit in Peterhof verbrachte, war es seiner Mutter gestattet gewesen, ihn wöchentlich zu besuchen.⁴²⁵ Später sollte diese es weniger rücksichtslos, doch im Prinzip nicht anders halten. Sie stellte sich dem Familienleben ihres Sohnes nicht in den Weg, nahm aber für sich in Anspruch, über die Erziehung ihrer Enkel zu bestimmen. Mit Alexander wurde im Dezember 1777 der zukünftige Thronfolger geboren und mit Konstantin im April 1779 der Anwärter auf die ‚griechische‘ Kaiserkrone, die nach der Befreiung Konstantinopels aus osmanischer Hand für das russische Herrscherhaus gedacht war. Im Hinblick darauf erhielt Konstantin seinen Namen und sogar eine griechische Amme.⁴²⁶ „Die Kinder des Staates gehörten dem Staat“⁴²⁷ – Paul hat dies nicht nur hingenommen, sondern wohl auch als Vorrecht der Monarchin anerkannt.

Bis Paul erwachsen war, führten die Aufsicht über seine Ausbildung neben Panin der Wirkliche Staatsrat Timofej Osterval'd als *Informator* und der Major Petr Pastuchov als *Sub-Informator*. Zusammen mit drei oder vier weiteren Höflingen, die dem Thronfolger als Gesellschafter dienten, aber ebenso wohl sein Umfeld unter Beobachtung halten sollten, also eine Kontrollfunktion ausübten, umfaßte sein offizieller Hofstaat bis zu seiner Heirat 1773 etwa sieben Personen.⁴²⁸ Hinzu kamen Personen, die eigentlich zum kaiserlichen Hofstaat gehörten: der Religionslehrer Platon und die Ärzteschaft, die sich um die gesamte Herrscherfamilie kümmerte; erst nach Pauls zweiter Eheschließung

⁴²⁴ D. L. RANSEL: An ambivalent legacy: The education of Grand Duke Paul, in: Ragsdale, Paul I, S. 1-16; R. S. WORTMAN: Images of rule and problems of gender in the upbringing of Paul I and Alexander I, in: E. Mendelsohn, M. S. Shatz (Hg.): Imperial Russia, 1700-1917. State, society, opposition. Essays in honor of Marc Raeff. DeKalb/Ill. 1988, S. 58-75; ders., Scenarios, vol. 1, S. 147-165.

⁴²⁵ Zapiski knjagini E. R. Daškovej pisannyja eju samoj. Pervod s Anglijskogo jazyka. London 1859; ND Moskva 1990, S. 23.

⁴²⁶ MCGREW, Paul I, S. 28-30, 107-109; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 45 f., 234. Zum ‚Griechischen Projekt‘ siehe DE MADARIAGA, Russia, S. 383 f., 387 f.

⁴²⁷ Zit. MCGREW, Paul I, S. 108;

⁴²⁸ ADRES-KALENDAR' 1765, S. 7 f.; MESJACOSLOV 1773, S. 10 f.

wurden ein *Doktor*, ein *Gof-Medikus* und ein *Lejb-Chirurg* auf Dauer an den Kleinen Hof abgestellt⁴²⁹. Keine Erwähnung in den Hof- und Staatskalendern fanden die zwei Kammerpagen und sechs Pagen⁴³⁰ sowie die Mehrzahl der Lehrer, etwa der Schauspieler Bomon, der die Kunst des Deklamierens unterrichtete, oder der Zeichenlehrer Andrej Grekov.⁴³¹ Und einige, wie der erwähnte L. H. Nicolay⁴³² oder der Direktor des Seekadettenkorps Ivan Goleniščev-Kutuzov⁴³³, wurden eingeladen oder angewiesen, mit ihrem Wissen und Fachwissen zur Erziehung des Thronfolgers beizutragen, ohne daß sie deshalb ständig zum Kleinen Hof zählten.

Durch seinen Einfluß und seine politische Erfahrung sah sich Nikita Panin nicht nur nominell als führender Kopf des *malyj dvor*. Vor diesem Hintergrund erregte das vertraute Verhältnis zu seinem Schützling zunehmend den Argwohn der Kaiserin. Für ihre Sorge, der Kleine Hof würde zum Sammelbecken der Opposition werden, fanden sich vorerst keine konkreten Anhaltspunkte über dort geschmiedete Pläne. Grundsätzlich jedoch schien sie berechtigt. Das strategische Kalkül des Oberhofmeisters konnte nicht verborgen bleiben, seine Entwürfe zu einer konstitutionell verfaßten Monarchie sollten nicht nur die herrscherliche Gewalt in gesetzliche Bahnen lenken, sondern auch dazu dienen, Anhänger zu gewinnen und die eigene Position in der Hofgesellschaft zu festigen⁴³⁴. Panins Erziehungskonzeption und Patronagepolitik förderten am *malyj dvor* ein geistiges Milieu, in dem auch Kritiker der katharinäischen Politik einen Platz fanden. Die bekanntesten Namen sind Nikolaj Novikov und Denis Fonvizin, die sich zunächst in der Enttäuschung über die in ihren Augen dürftigen Resultate der Anfang 1769 aufgelösten Gesetzbuch-Kommission einig sahen. Novikov war als Schreiber oder Sekretär selbst Zeuge der Kommissionssitzungen gewesen⁴³⁵, Fonvizin hatte als Titularrat im Kabinett Bittschriften bearbeitet⁴³⁶, bevor er 1769 als persönlicher Sekretär zu Panin wechselte, just zu der Zeit, als sich um den Thronfolger die ‚literarische Opposition‘ zu bilden begann. Auf der

⁴²⁹ MESJACOSLOV 1776, S. 16, und 1777, S. 16 f.

⁴³⁰ MILORADOVIČ, Materialy, S. 31.

⁴³¹ KOBOKO, Cesarevič, S. 14, zählt neben Panin, Osterval'd, Pastuchov und Platon noch neun weitere ständige Lehrpersonen sowie einen Bibliothekar. Unter diesen taucht nur Semen Andreevič Porošin, der Arithmetik und Geometrie unterrichtete, auch unter den Gesellschaftern in Pauls Hofstaats auf: ADRES-KALENDAR' 1765, S. 8, und 1766, S. 9.

⁴³² KELLER, Deutsche Loblieder, S. 509; KOBOKO, Cesarevič, S. 55 f.

⁴³³ F. VESELAGO: Očerik istorii Morskogo kadetskogo korpusa [...]. Sankt-Peterburg 1852, S. 141.

⁴³⁴ RANSEL, Nikita Panin's Imperial Council project; ders., The politics, S. 134-138, 161 f., 280 f. u. ö.

⁴³⁵ OMEL'ČENKO, „Zakonnaja monarchija“, S. 140.

⁴³⁶ ADRES-KALENDAR' 1765, S. 10, 1766 und 1767, S. 11; KALENDAR' 1768, S. 11.

anderen Seite nahmen an den Tischgesprächen am Kleinen Hof – auch diese gehörten zum pädagogischen Konzept des Oberhofmeisters – enge Mitarbeiter der Kaiserin teil: etwa der Hofmeister Ivan Elagin, dem Fonvizin im Kabinett unterstanden hatte, und der aktenkundige Grigorij Teplov, dessen Unterrichtsmethode, die Materie des Regierens über das Studium von Senatsfällen begreiflich zu machen, den Thronfolger nicht so recht zu begeistern vermochte. So befaßten sich während Pauls Kindheit und Jugend gut zwei Dutzend offizielle und inoffizielle, jedenfalls ernsthaft an ihm interessierte Lehrer mit seiner Entwicklung.⁴³⁷

Da sich der Thronfolger von der Regierungsarbeit ausgeschlossen sah, wurde für ihn das Milieu des Kleinen Hofes um so selbstverständlicher zur geistigen Heimstatt. Es war eine gemischte Gesellschaft, die dort verkehrte, Intellektuelle, Literaten, Militärs und Fachleute aus der administrativen Praxis, und fraglos wurde Politisches aus dem Unterricht wie den Gesprächen nicht ausgeklammert. Nicht wenige der von Panin eingeladenen Teilnehmer, vielleicht ihre Mehrzahl, sahen sich einer Geisteshaltung verpflichtet, die im nachhinein ihre Anwesenheit nicht zufällig erscheinen ließ und den Diskussionsrunden einen programmatischen Charakter verlieh. Die Rede ist von den Verbindungen zum russischen Freimaurertum, das um 1775 herum organisatorische Formen annahm. Der Gedanke einer moralisch-innerlichen wie gesellschaftlichen, religiös fundierten und zugleich vom aufgeklärten Rationalismus durchdrungenen Erneuerung hatte sich spätestens seit den 1740er Jahren vor allem unter jungen Adligen und am Hof zu verbreiten begonnen. Nun entstanden zunächst in den beiden Hauptstädten, dann auch in der Provinz insgesamt vierzehn Logen, die sich bis 1780 unter der Obhut des Großmeisters Ivan Elagin zusammenschlossen.⁴³⁸ In ihren Reihen fanden sich die Namen etlicher Adelsfamilien: der Apraksins, Dolgorukovs, Gagarins, Lopuchins, Musin-Puškins, Stroganovs, Trubeckojks, Turgenyevs. Nikita Panin und vermutlich auch sein Bruder gehörten dazu, die kaiserlichen Kammerjunker und dann Kammerherren Aleksej und Aleksandr B. Kurakin, letzterer ein Intimus von Paul und Begleiter des Thronfolgerpaars auf deren Europatournee 1781/82, des

⁴³⁷ Zu Pauls Lehrern, Panins Wirken als Erzieher und dem Zusammenhang mit der Entstehung der ‚literarischen Opposition‘ siehe neben den obigen Verweisen: RANSEL, *The politics*, S. 204-221, 238 f., 246 f.; KOBKO, *Cesarevič*, S. 14-29, 46-59; MCGREW, *Paul I*, bes. S. 44-50, 57-60, 78 f.; W. J. GLEASON: *Moral idealists, bureaucracy, and Catherine the Great*. New Brunswick/N. J. 1981, S. 114 f., 171-174.

⁴³⁸ P. N. MILJUKOV: *Očerki po istorii ruskoj kul'tury*. T. 3. Moskva 1995, S. 347-354; G. H. MCARTHUR: *Catherine II and the masonic circle of N. I. Novikov*, in: *CSS* 4 (1970), S. 529-546, hier S. 529-531; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 521 f., 530.

weiteren natürlich Novikov oder auch Fürst Nikolaj V. Repnin.⁴³⁹ Eine Mitgliedschaft des Thronfolgers läßt sich nicht nachweisen, doch ist bekannt, daß der Orden und dessen mythischer Habitus ihn bereits in jungen Jahren anzogen. Sein späteres Verhalten als Herrscher sollte sich als ambivalent erweisen. Während er einerseits das Verbot des Freimaurerordens erneuerte, wurde andererseits Novikov aus der Schlüsselburg in die Freiheit entlassen.⁴⁴⁰

Im einzelnen ist nicht zu klären, wessen Sympathie für die Freimaurer von Anfang an publik war oder ein offenes Geheimnis darstellte. Auch die Haltung der Zarin fiel zwiespältig aus. Von ihrer anfänglichen „amüsierten Toleranz“⁴⁴¹ bewahrte sie sich vorerst noch die Amüsiertheit, wie ein 1780 von ihr verfaßtes Spottstück auf das Weltbild der „antiabsurden Gesellschaft“ und deren Riten belegt⁴⁴². Doch spätestens seit 1779 wurden die Anhänger in Petersburg und Moskau überwacht, lange bevor während der Moskauer Untersuchungen 1792 gegen Novikov die Bewegung als Ganze in das Visier der aufgeschreckten Behörden geriet. Selbst Fürst Repnin, Senator und Generaladjutant der Zarin, wurde damals als Generalgouverneur in eine Art „Ehrenexil“ nach Riga schickte, nachdem seine Logenzugehörigkeit publik geworden war.⁴⁴³ Zweifellos trug die Organisation der Logen dazu bei, die soziale Basis von Panins Klientel zu verbreitern.⁴⁴⁴ Die Gesprächsrunden am Kleinen Hof bargen also durchaus ein Reservoir an politischen Kräften, die ähnlich wie der Personenkreis um die Großfürstin Katharina am Ende der elisabethanischen Regierung in der Lage zu sein schienen, eigene politische Ideen zu entwickeln. Jedenfalls konnte man sich auf dem Thron ihrer Loyalität keineswegs sicher sein. War fünfzehn Jahre zuvor Kanzler Bestužev-Rjumin – bis zu seiner Verbannung 1758 – die einflußreichste Persönlichkeit unter jenen gewesen, welche die Klientel der Großfürstin auf ihre Seite hatte ziehen wollen, so war jetzt mit Nikita Panin eine Leitfigur der Hofgesellschaft bereits gefunden. Wie damals verband sich das Schicksal der Ratgeber am Kleinen Hof mit den Erfolgen oder Mißerfolgen der eigenen außenpolitischen Konzepte. Freilich wurden zu Beginn der 1770er Jahre von seiten des Kleinen Hofes keine Ansprüche auf Mitgestaltung der kaiserlichen

⁴³⁹ Ebd. sowie RANSEL, *The politics*, S. 255-258.

⁴⁴⁰ MCGREW, Paul I, S. 195 f.; MCARTHUR, *Catherine II and the masonic circle*, S. 540 f., 544 f.; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 529 f.

⁴⁴¹ DE MADARIAGA, *Russia*, S. 524.

⁴⁴² Das Stück über „Das entdeckte Geheimnis der antiabsurden Gesellschaft durch jemand, der kein Mitglied davon ist“ erschien anonym in drei Petersburger Ausgaben: H. FLEISCHHACKER: *Mit Feder und Zepter. Katharina II. als Autorin*. Stuttgart 1978, S. 176-178.

⁴⁴³ LEDONNE, *Frontier Governors General I*, S. 62 f.; MESJACOSLOV 1783, S. 7 f.

⁴⁴⁴ RANSEL, *The politics*, S. 257 f. Dort auch zum Umfang der Logen einige Schätzungen, die bis zu 2.500 Mitgliedern reichen.

Politik offiziell geltend gemacht. Wie undurchsichtig jedoch schon zu dieser Zeit die Verhältnisse waren, wurde 1772/73 während einer Affäre deutlich, die den einzigen bekannten Versuch darstellt, mit Hilfe einer zielstrebigem Aktion Pavel Petrovič vorzeitig auf den Thron zu bringen. Dabei ist vorauszuschicken, daß weder der Ablauf der Ereignisse noch die Rolle des angeblichen Initiators Caspar von Saldern vollständig aufgedeckt und die Urteile zumal über die Persönlichkeit Salderns auseinandergelassen.

Der ehemalige holsteinisch-gottorfische Beamte Saldern (1711-1786) war 1761 nach Rußland gekommen. In seiner Heimat hatte er eine erfolgreiche Karriere durchlaufen und es bis zum Etatsrat in Neumünster, also zum Amtschef des Bezirks, gebracht, war jedoch 1748, nach wiederholten Vorwürfen der Mißwirtschaft, Unterschlagung und Korruption, entlassen worden.⁴⁴⁵ Es bleibt dahingestellt, ob er nun als pflichtbewußter und fähiger Staatsdiener in den Strudel der Machtkämpfe in der Kieler Residenz geriet und zum „Opfer häßlicher Umtriebe“ wurde⁴⁴⁶, oder ob in ihm vor allem ein Abenteurer zu sehen ist, dessen Bestechlichkeit das Maß des Üblichen überschritt⁴⁴⁷. Jedenfalls entfloh er schließlich dem zwangsweisen Vorruhestand und verließ illegal, ohne Wissen der Behörden, das Land, um es anderen holsteinischen Staatsdienern gleichzutun und im Gefolge des regierenden Herzogs und russischen Großfürsten Petr Fedorovič unterzukommen.⁴⁴⁸ Am Zarenhof gewann Saldern rasch das Vertrauen Nikita Panins und Pauls. Von Panin wurde er mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut. So reiste er in den 1760er Jahren, mittlerweile zum Geheimrat ernannt, mehrfach an den Hof von Kopenhagen, um sich in die Verhandlungen über das norddeutsche Erbe Pauls einzuschalten, in denen man 1767 auch eine vorläufige Übereinkunft erzielte, die im Juni 1773 im Tauschvertrag von Carskoe Selo besiegelt wurde. Neben Panin unterzeichnete auch Saldern im Namen des russischen Thronfolgers das Dokument, durch das dieser auf das frühere herzogliche Land in Schleswig verzichtete, der gottorfische Anteil Holsteins im Austausch für die Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg an das dänische Königreich fiel und damit endlich der Weg frei wurde für den russisch-dänischen Allianzvertrag, der noch im August zum Abschluß gebracht wurde.⁴⁴⁹ Somit hatte sich Saldern durchaus

⁴⁴⁵ O. BRANDT: Caspar von Saldern und die nordeuropäische Politik im Zeitalter Katharinas II. Erlangen, Kiel 1932, S. 45-49. Zu Salderns Person siehe auch RBS, t. 18, S. 121-124.

⁴⁴⁶ BRANDT, Caspar von Saldern, S. 49.

⁴⁴⁷ RANSEL, The politics, S. 241; MCGREW, Paul I, S. 81. Als liebedienerischen Höfling beschrieb ihn bereits SOLOV'EV, Istorija Rossii, kn. 14, t. 27, S. 137 f.

⁴⁴⁸ BRANDT, Caspar von Saldern, S. 56-63.

⁴⁴⁹ H. BAGGER: Die Bedeutung des Ostseeraumes für die russische Außenpolitik, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 361-396, hier S. 378 f. Den bedeutenden Anteil Salderns

Verdienste erworben, die ihm am Kleinen Hof und vor allem bei Panin, dessen außenpolitischer Lebensinhalt einer Allianz der Staaten im Ostseeraum die Aussöhnung mit Dänemark voraussetzte⁴⁵⁰, aber auch in den Augen der Kaiserin einiges Ansehen einbrachten und ihn eher als kompetenten, obgleich keineswegs uneigennütigen Unterhändler denn als politischen Glücksritter erscheinen lassen. Weniger vorteilhaft für den Holsteiner verlief eine Gesandtschaft in Warschau, wohin er im Frühjahr 1771 im Vorfeld der Teilung Polens geschickt worden war. Denn für die zwischen Berlin und Petersburg laufenden Verhandlungen war seine Mission, deren angebliches Ziel darin bestand, König Stanisław August (Poniatowski) und die Czartoryskis für ein gegen die Konföderation von Bar gerichtetes Bündnis zu gewinnen, ohne große Bedeutung. Darüber hinaus erregte sein anmaßendes Auftreten sowohl auf der polnischen Verhandlungsseite als auch in der russischen Hauptstadt einigen Unmut.⁴⁵¹

Das sich verschlechternde Renommee Salderns am Zarenhof gilt es zu bedenken, fragt man nach den Umständen, die den Kleinen Hof in den Verdacht des Hochverrats brachten. 1772 nach Petersburg zurückgekehrt, ergriff Saldern in außergewöhnlicher Weise die Initiative, um Paul zu seinem Recht auf den Thron zu verhelfen. Es gelang ihm, den Großfürsten zur Unterschrift unter ein Papier zu bewegen, das Saldern als seinen Vertreter oder Ratgeber in einem wagemutigen Vorhaben legitimierte: Paul sollte zum Mitregenten erhoben werden. Der Zweck des von ihm abgezeichneten Dokuments lag vermutlich auch darin, seine Anhänger auf ihn einzuschwören. Doch möglicherweise war die Angelegenheit noch um einiges komplexer. Nach den Berichten der preußischen, schwedischen und dänischen Diplomaten war Saldern um die Jahreswende 1772/73 auf die Seite der Orlovs und Černyševs gewechselt. Offenbar versprach er sich von den diesen mehr als von Panin, zumal sich das Verhältnis zu seinem bisherigen Mentor nach der Warschauer Mission zunehmend abkühlte und er seinen Einfluß schwinden sah. Eher unwahrscheinlich, wenngleich nicht undenkbar scheint, daß Salderns

an den Verhandlungen und seine bleibende Verbundenheit zur holsteinischen Heimat hervorzuheben bemühte sich sein Biograph BRANDT, Caspar von Saldern, S. 151-156, 189-193, 223-225, 242-249.

⁴⁵⁰ BAGGER, Die Bedeutung des Ostseeraums, S. 374 f.

⁴⁵¹ Übereinstimmend: RANSEL, The politics, S. 242 f.; BRANDT, Caspar von Saldern, S. 198-204. Siehe auch SOLOV'EV, Istorija Rossii, kn. 14, t. 28, S. 503, 513 f., 519-521, 575. Nach Ansicht von Michael Müller stand hinter Salderns Auftrag in Warschau lediglich ein politisches Ablenkungsmanöver oder aber ein „eklatanter Mangel an Realitätssinn“: M. G. MÜLLER: Hegemonialpolitik und imperiale Expansion: Die Teilungen Polens, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 397-410, hier S. 409.

Lagerwechsel außerdem durch das ehrenwerte Bemühen um Vermittlung zwischen den verfeindeten Hofparteien motiviert wurde. Jedenfalls besteht Anlaß zu der Vermutung, daß er ein doppeltes Spiel trieb, nämlich im Auftrag Grigorij Orlovs handelte, und die ‚Verschwörung‘ nur konstruiert worden war, um Panin als Aufrührer zu diskreditieren. Dieser jedoch stellte das verfängliche Schriftstück sicher und verweigerte sich jeglicher Teilnahme, obgleich er wie Paul zunächst davor zurückscheute, der Kaiserin die Wahrheit zu sagen. Paul rang sich schließlich zu einem Geständnis durch. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Saldern bereits auf Panins Befehl mit einer neuen diplomatischen Mission im Ausland. In das Zarenreich kehrte er verständlicherweise nicht zurück, wodurch die einzige Person, die Licht in die Angelegenheit hätte bringen können, dem Zugriff der russischen Obrigkeit entzogen blieb.⁴⁵²

Falls die Kaiserin den Verdacht hegte, daß Saldern in irgendeiner Weise im Auftrag der Orlovs gehandelt hatte, wird sie sich bestätigt gesehen haben in ihrer Entscheidung für einen Machtwechsel, der zu dieser Zeit im Winterpalais vollzogen wurde und Grigorij Orlovs Favoritenum beendete. Insofern war die Intrige, wer auch immer sie angestoßen hatte, eher ein reinigendes Gewitter als der Vorbote eines Sturms. Und betrachtete man den Kleinen Hof für sich, losgelöst von den Ambitionen derer, die ihn, selbst wenn sie ihm nicht angehörten, für ihre machtpolitischen Planspiele zu instrumentalisieren suchten, dann kann allenfalls sein zögerliches Vorgehen, nicht jedoch seine letztendlich eingenommene Position Stein des Anstoßes gewesen sein. Die Saldern-Affäre offenbarte Paul die Abhängigkeit vom Wohlwollen seiner Mutter, und dementsprechend wußte er sich zu verhalten. Auch nach Erreichen der Volljährigkeit kannten seine Ambitionen auf den Thron durchaus Grenzen. Der Kaiserin konnte das Geschehene als Hinweis dienen, daß der Thronfolger und sein Oberhofmeister nicht darauf aus waren, ihr die Herrschaft streitig zu

⁴⁵² RANSEL, *The politics*, S. 241-248; MCGREW, *Paul I*, S. 81-83. Die These von Salderns doppeltem Spiel bei Ransel, S. 243-246, der sich vor allem auf die Berichte des preußischen Gesandten Graf Solms und die Korrespondenz Panins stützt. Eines Seitenwechsels zu den Orlovs wurde Saldern auch von Fonvizin bezichtigt. Dieser hatte in dem Holsteiner schon immer einen unzuverlässigen und unmoralischen Abenteurer gesehen: FONVIZIN, *Pis'ma*, S. 360-361 (Brief an Petr Panin vom Februar 1771), S. 353-356, hier S. 355 (an seine Schwester 1773), S. 406-409, hier S. 407 f. (an Obreskov vom 28.9.1773). Den Versuch der Ehrenrettung Salderns als Mediator unternimmt Brandt. Ungeachtet Salderns Anstrengungen habe der „ängstliche Leisetreter“ Panin ihn mit einer nachhaltigen Verleumdungskampagne überzogen: Caspar von Saldern, S. 219-224, 262-278, Zit. S. 272. Brandt verweist außer auf Solms pauschal auf die Korrespondenz zwischen dem dänischen Hof und seinen Missionären in Petersburg, deren Verhältnis zu Saldern enger war als im Fall des diplomatischen Korps Preußens. Die Ablehnung gegen Saldern auf preußischer Seite und ihr Bemühen, Panin gegen ihn einzunehmen, auch bei SOLOV'EV, *Istorija Rossii*, kn. 14, t. 28, S. 575 f.

machen, jedenfalls nicht auf dem Weg einer zielgerichteten Konspiration, die auf ein direktes Kräftemessen hinausgelaufen wäre und alle Mitwirkenden geradewegs vor die Machtfrage gestellt hätte. Gleichwohl hatte der Kleine Hof neben seiner Anziehungskraft auf aufstrebende Gemüter wie Saldern das in ihm vorhandene Konfliktpotential unter Beweis gestellt. Schon die im Sommer 1772 aufgedeckte Geheimbündelei unter den Preobraženskij-Gardisten mußte ungachtet der Motive insofern hellhörig gemacht haben, als sich hier keine Hoffraktionen, sondern einfache, wenngleich zum überwiegenden Teil adlige Soldaten auf die Anrechte Pauls berufen hatten. Somit war es letztlich zweitrangig, ob man in Saldern den wider alle Vernunft handelnden, megalomanen Spiritus rector oder nur einen Strohmann im permanenten Konflikt zwischen den Panins und Orlovs zu sehen hatte.

Nicht weniger beunruhigend als die bloße Tatsache, daß der Thronfolger zum Gegenstand der Konspiration geworden war, dürfte die Wahl des Zeitpunkts gewesen sein. Denn am 20. September 1772 wurde Paul achtzehn Jahre alt und damit volljährig. Seitdem hatte Katharina neuen begründeten Vorbehalten gegenüber der Legitimität ihrer Herrschaft zu begegnen, die durch den kleinen Kunstgriff, die Altersgrenze im Fall ihres Sohnes bis zu seiner Hochzeit hinauszuschieben⁴⁵³, womöglich eher forciert als abgeschwächt wurden. Panin hatte schon im Vorfeld des Putsches 1762 den Standpunkt vertreten, daß im Fall einer Absetzung Peters der Thron seinem Schützling zustehe, und diesen Anspruch mit der Idee einer Verfassung nach dem Vorbild der schwedischen Monarchie verknüpft.⁴⁵⁴ Katharina sollte allenfalls die Regentschaft für ihren Sohn bis zu dessen Volljährigkeit ausüben.⁴⁵⁵ In dieser Frage würde der Großfürst, einmal auf den Thron gelangt, für klare Verhältnisse sorgen. Gemäß dem Statut über die Kaiserliche Familie, das zusammen mit der Thronfolgerordnung die paulinische Hausgesetzgebung ausmachte, erreichten weibliche wie männliche Dynastieangehörige die Mündigkeit mit dem zwanzigsten Geburtstag und entsprechend früher, wenn sie vorzeitig heirateten.⁴⁵⁶

Nur erwähnt sei an dieser Stelle, daß die Problematik der Thronfolgeordnung über die Hofkreise hinauswirkte. Der rechtliche Spielraum bei der Bestimmung des Erben gehörte ebenso wie der populäre Glaube an den ‚guten Zaren‘ oder die Ungläubigkeit, wenn dessenn Ableben verkündet worden war, zu den

⁴⁵³ RANSEL, *The politics*, S. 227.

⁴⁵⁴ DAŠKOVA, *Zapiski*, S. 41 f.

⁴⁵⁵ RANSEL, *The politics*, S. 66-68.

⁴⁵⁶ PSZ XXIV 17.906 vom 5.4.1797, S. 525-569, hier S. 529.

psychologischen Bedingungen, die im 18. Jahrhundert dem Phänomen des *samožvanstvo* Nahrung gaben. Die größte Bekanntheit unter den Prätendentengestalten erlangte der Donkosak Emel'jan Pugačev.⁴⁵⁷ Zudem verbanden sich die Mythen um Peter III. und Ivan VI. miteinander.⁴⁵⁸ Freilich bleibt vieles Spekulation, wo man der Entstehung kollektiver Denkmuster und den Wegen ihrer Verbreitung zu folgen sucht.⁴⁵⁹ Keineswegs als Mythos, sondern in sehr lebensnaher Weise betrafen die Ereignisse um die beiden ermordeten Monarchen die Hofgesellschaft. Das Schicksal von Ivan VI. (1740-1764) beschäftigte nach seiner Absetzung 1741 nicht nur die lokalen Behörden an seinen wechselnden Verbannungsorten und schließlich seit 1756 die Kerkermeister der Festung Schlüsselburg, wohin Ivan gebracht worden war, nachdem man ein angebliches preußisches Komplott ausgemacht hatte. Mehr als zwei Jahrzehnte befaßt sich auch die Staatspolizei mit dem Fall: Durch die systematische Tilgung Ivans aus den Akten, die Zensur des weltlichen und geistlichen Schrifttums und den Einzug von Münzen mit seinem Konterfei sollte er aus der zeitgenössischen Erinnerung gestrichen werden.⁴⁶⁰ Daß dies nicht gelang, ja nicht gelingen konnte, wird nicht allein an den Münzen oder Büchern gelegen haben, die von ihren Besitzern zurückgehalten oder übersehen worden waren. Die Gerüchte um die Person Ivans hielten an, auch nachdem mit seiner Ermordung und der Verurteilung der Verschwörergruppe, die ihn hatte befreien wollen, der Fall abgeschlossen schien.⁴⁶¹ Durfte der Name des in der Bürokratensprache ‚namenlosen Gefangenen‘ auch keinerlei Erwähnung mehr finden, so blieb das Phänomen des nicht nur entmachteten, sondern getöteten Herrschers im Gedächtnis der Hofgesellschaft haften. In dem Manifest, das die Öffentlichkeit und die ausländische Presse über das Geschehene instruieren sollte, suchte Katharina ihren einstigen potentiellen Rivalen hinsichtlich seines Geisteszustands zu diffamieren und seinen Tod gleichsam als einen Akt der Gnade darzustellen. Von der Wahrheit weit entfernt blieb ihre Behauptung, man habe alles getan, um „diesem durch die göttliche Schickung vom Throne gestürzten Prinzen [...] sein Schicksal so erträglich als möglich zu machen“, und ihn auch deshalb in der „Wohnung“ belassen, in der man ihn vorgefunden habe

⁴⁵⁷ A. S. MYL'NIKOV: *Iskušenie čudom: „Russkij princ“, ego prototypy i dvojnikisamožvancy*. Leningrad 1991, S. 140-166.

⁴⁵⁸ E. E. RYČALOVSKIJ: Die ‚Partey‘ Ivans VI. in den Akten der Geheimen Kanzlei, in: *Braunschweigische Fürsten*, S. 168-175, hier S. 173 f.

⁴⁵⁹ So auch bei MYL'NIKOV, *Iskušenie čudom*, bes. S. 176-188.

⁴⁶⁰ I. SCHIERLE: *Damnatio memoriae: Ivan VI. als Unperson*, in: *Braunschweigische Fürsten*, S. 176-189.

⁴⁶¹ Ebd., S. 185-187; A. B. KAMENSKIJ: Ivan VI. Antonovič, in: *VI* 1994/11, S. 50-62, hier S. 59 f.; MYL'NIKOV, *Iskušenie čudom*, S. 215.

(*žilišče* – gemeint war Ivans Kerkerzelle in der Schlüsselburg). Mittlerweile darf als gesichert gelten, daß die Kaiserin insofern die Verantwortung für die Ermordung trug, als sie die von Peter III. erlassene Anordnung, den Gefangenen im Fall eines Befreiungsversuchs umzubringen, erneuert hatte.⁴⁶²

Es ging jedoch nicht allein um die Schuldfrage. Während sich die ausländischen Diplomaten vor allem über die staatspolitische Tragweite des Vorgangs Gedanken machten, sah sich die Hofgesellschaft innerhalb weniger Jahre wiederholt mit der Tatsache konfrontiert, daß ein rechtmäßiger Thronanwärter der physischen Vernichtung preisgegeben wurde. Denn unmittelbarer noch als das Ableben des mehr als zwei Jahrzehnte unter Verschuß gehaltenen Ivan stand allen die Ermordung Peters III. vor Augen. Ob die neue Herrscherin um die Absicht der Mörder gewußt hatte und ob diese überhaupt planvoll vorgegangen waren, ist mit Blick auf die Wirkung des Ereignisses zwar nicht ohne Belang, aber auch nicht ausschlaggebend. Natürlich galt es, den Schein zu wahren, auch gegenüber dem Ausland, wofür die Zarin selbst ihre privaten Kontakte nutzte⁴⁶³. Doch die Bemühungen konnten nur von mäßigem Erfolg sein. Die offizielle Lesart, wonach eine Kolik, ausgelöst durch einen der üblichen hämorrhoidalen Anfälle, den Tod herbeiführte⁴⁶⁴, wird selbst beim arglosesten Höfling Zweifel geweckt haben. Vielleicht die Autokratie, nicht jedoch die Autorität und die Person des Monarchen schienen unanfechtbar.⁴⁶⁵ Jene, die mit Peter auf dem Landgut Ropša, wo er unter Arrest gehalten wurde, erst gezecht und ihn dann vorsätzlich oder im Affekt umgebracht oder auch nur tatenlos zugesehen hatten, wurden nicht bestraft,

⁴⁶² So nach Auswertung der Archivakten das Urteil von M. VON BOETTICHER: Katharina II. und die Ermordung Ivans VI. Einführung, in: Braunschweigische Fürsten, S. 260-272, hier S. 262, 266-271. Das Manifest vom 17.8.1764, das in diversen Übersetzungen verbreitet wurde und hier nach der deutschen Fassung wiedergegeben ist, findet sich im Quellenanhang, S. 276-282, Zit. S. 279.

⁴⁶³ Wenige Jahre nach Peters Tod wandte sich Katharina an ihre Pariser Briefkorrespondentin Madame Geoffrin mit der Bitte, eine Veröffentlichung der *Anecdotes* von Claude-Carloman de Rulhière über den Putsch 1762 abzuwenden; Rulhière hatte damals als Sekretär bei der französischen Botschaft gedient. Als entsprechende Anstrengungen Madame Geoffrins erfolglos blieben, waren es angeblich Denis Diderot, der auf Katharinas Einladung hin in Petersburg weilte, und Baron Grimm, die Rulhière zu überzeugen mußten. Jedenfalls wurde das Manuskript, mit dem der Autor bereits in den literarischen Salons von Paris erfolgreich Lesungen hielt, erst nach Katharinas Tod 1797 in mehreren Übersetzungen veröffentlicht. Vgl. P. R. ZABOROV: Katharina II. und Madame Geoffrin, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 319-330, hier S. 325; DE MADARIAGA, Russia, S. 336 f.; L. WOLFF: Inventing Eastern Europe. The map of civilization on the mind of the Enlightenment. Stanford 1994, S. 273 f.

⁴⁶⁴ PSZ XVI 11.599 vom 7.7.1762, S. 13.

⁴⁶⁵ MARASINOVA, Psihologija èlity, S. 143-145.

sondern machten Karriere. Die Mörder⁴⁶⁶ arrivierten zu erfolgreichen Mitgliedern der Hofgesellschaft.

Fraglos haftete Peters und Ivans Ende allen Beteiligten und Unbeteiligten noch im Gedächtnis, als die Saldern-Affäre ans Licht drang, und verschärfte dies die Situation. Daß der *malyj dvor* in diesem Fall keine unmittelbare Bedrohung dargestellt hatte, rehabilitierte ihn keineswegs, denn entscheidend blieb, daß er sich grundsätzlich als Hort der Konspiration erweisen konnte. Die historische Erfahrung schien sich zu bestätigen und weiterhin Orientierung für das Vorgehen gegenüber dem Thronfolger und seiner Anhängerschaft geben zu müssen. Es waren weniger konkrete Erkenntnisse als die während der letzten Jahrzehnte in der Hofgesellschaft überlieferten Prägungen, aus denen diese Erwartungshaltung resultierte. Daß der Ausgang der Saldern-Affäre nicht zur Entlastung des Kleinen Hofes beigetragen hatte, erwies sich kurze Zeit später, als sich eine günstige Gelegenheit ergab, das personelle Umfeld Pauls nach den Wünschen der Kaiserin neu zu besetzen und die Kontrolle zu verstärken. Im September 1773 feierte der Hof die Eheschließung Pauls mit Augustine-Wilhelmine von Hessen-Darmstadt (1755-1776), die mit ihrer Taufe nach orthodoxem Ritus den Namen Natal'ja Alekseevna erhielt. Damit endeten die Lehrzeit des Thronfolgers und die Lehrbefugnis des Oberhofmeisters. Bereits einige Monate vor der Hochzeit kam es darüber zum Konflikt, da Panin an seinen bisherigen Pflichten festzuhalten gedachte. Außerdem weigerte er sich, gegen die angeblichen oppositionellen Umtriebe vorzugehen. Katharinas Reaktion war radikal und betraf nicht nur den abgesetzten Oberhofmeister, wiewohl sie bemüht war, den Anschein der Einvernehmlichkeit zu wahren. Unter dem Vorwand, seine Zimmer würden umgestaltet, mußte Panin aus dem Winterpalais ausziehen. Diese Maßnahme wog schwer, da sie eine weitere Verbindung mit Paul erheblich beeinträchtigte. Die materiellen Kompensationen mochten den Grafen versöhnlicher stimmen – seinen Sekretär Fonvizin jedenfalls beruhigten sie ungemein –, und auch dem Prestige wurde Rechnung getragen, indem der Hof eine Equipage mit Lakaien zur Verfügung stellte.⁴⁶⁷ Politisch bedeutender war, daß Nikita Panin weiterhin die auswärtigen

⁴⁶⁶ Bei der Tat waren vermutlich 14 Personen anwesend, darunter Aleksej Orlov, Fedor und Ivan Barjatinskij, Potemkin, Teplov, der Leibarzt Karl Kruse (Kruze) und der spätere Oberhofmarschall Grigorij Nikitič Orlov. Vgl. BIL'BASOV, *Istorija Ekateriny Vtoroj*, t. 2, S. 128 f., Anm. 1.

⁴⁶⁷ Neben dem Rang eines Generalfeldmarschalls erhielt Panin weiterhin sein Gehalt von 14.000 Rbl. jährlich, außerdem eine Pension von 30.000 Rbl., Dörfer mit 9.000 Bauern, ein Startkapital von 100.000 Rbl., ein Service für 50.000 Rbl., die Zusage, daß man für ihn ein Haus seiner Wahl in Petersburg erstehen würde, sowie einen ‚Mundvorrat und Weinkeller‘ für ein Jahr. Vgl. FONVIZIN, *Pis'ma*, 28.9.1773, S. 406-409, hier S. 407.

Angelegenheiten leitete, was zu verhindern seinen eingeschworenen Feinden, den Orlovs im Verbund mit Graf Černyšev, trotz aller Bemühungen⁴⁶⁸ wiederum mißlungen war. Gleichzeitig jedoch erhielt Fürst Volkonskij in Moskau die geheime Order, Nikitas Bruder überwachen zu lassen. Seinen Auftrag erfüllte der Stadtkommandant geflissentlich: Er ließ Listen über die Personen, mit denen Petr Ivanovič zusammentraf, und sogar Aufzeichnungen über die Gesprächsinhalte anfertigen.⁴⁶⁹

Der Hofstaat des Thronerben war, wie gesagt, nicht übermäßig reich bestallt. Nach der Heirat zog man die ihm zugewiesenen Lehrer und Gesellschafter ab, von denen einige ohnehin nicht sein Vertrauen genossen haben dürften und die nun nach und nach versetzt wurden. Mit Karl Magnus (Ivanovič) von der Osten-Sacken, der seit 1775 als Gesandter in Kopenhagen diente, blieb Paul gleichwohl schriftlich in Kontakt.⁴⁷⁰ Der Generalmajor Stepan Vasil'evič Perfil'ev, vorher Flügeladjutant von Peter III., saß für kurze Zeit auf dem Gouverneursposten in Petersburg; dann verliert sich seine Ämterspur in der Hofgesellschaft.⁴⁷¹ Pauls *Sub-Informator* Pastuchov muß der Kaiserin als loyal gegolten haben, denn er wechselte in ihr Kabinett.⁴⁷² Und Generalmajor Ivan Sergeevič Barjatinskij weilte für die nächsten zehn Jahre als bevollmächtigter Minister am französischen Hof. Zumal im Fall Barjatinskij waren die Voraussetzungen für ein gutes Verhältnis zum Thronfolger nicht günstig gewesen, denn ebenso wie sein Bruder zeigte er sich auf das engste mit der Kaiserin verbunden. Fedor und Ivan Barjatinskij zählten nicht nur zu ihren Bundesgenossen gegen Peter, sondern auch zu dessen Mördern, während Ivan damals eigentlich als Flügeladjutant Peters diente. Fedor Barjatinskij stellte seine Loyalität erneut unter Beweis, als er die entscheidenden Informationen über die Verschwörung im Preobraženskij-Regiment lieferte. 1778 wurde er Hofmarschall, und 1796 übernahm er als Oberhofmarschall die Geschäfte im Hofkontor. Nach Katharinas Tod sollte Paul ihm noch die Teilnahme am öffentlichen Leichenzug gestatten, bevor er ihn aus der Residenzstadt verbannte.⁴⁷³

⁴⁶⁸ So Fonvizins Wahrnehmung in einem Brief an seine Schwester 1773: Ebd., S. 353-356, hier S. 355.

⁴⁶⁹ RANSEL, *The politics*, S. 238 f.; MCGREW, *Paul I*, S. 87 f.; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 261 f.

⁴⁷⁰ AMBURGER, *Geschichte*, S. 447; MCGREW, *Paul I*, S. 94 f.

⁴⁷¹ KOBKO, *Cesarevič*, S. 19 f.; LEDONNE, *Catherine's governors*, S. 21, 38.

⁴⁷² MESJACOSLOV 1774, S. 14.

⁴⁷³ Ivan Barjatinskij: PETROV, *Istorija rodov*, t. 1, S. 56 f.; RBS, t. 2, S. 546; KOBKO, *Cesarevič*, S. 19; AMBURGER, *Geschichte*, S. 450. Fedor Barjatinskij: RBS, t. 2, S. 550 f.; BIL'BASOV, *Istorija Ekateriny Vtoroj*, t. 2, S. 128; SOLOV'EV, *Istorija Rossii*, kn. 15, t. 29, S. 158; MESJACOSLOV 1778, S. 7, 164, und 1796, S. 3, 126.

9.4.2. Erziehungsergebnisse: Politische Programmatik des Thronfolgers

Seit Beginn der 1770er Jahre, nachdem Paul volljährig und somit regierungsfähig geworden war, zeichnete sich ab, daß die Thronfolgefrage aktuell bleiben, Monarchin und Thronfolger unterschiedliche Wege einschlagen würden. Während erstere sich zu keinerlei wesentlichen Zugeständnissen bereit zeigte und den Werdegang ihres Sohnes allenfalls halbherzig förderte, begann dieser sich mit Fragen der Politik ernsthaft auseinanderzusetzen. Pauls politische Konzeptionen, die über die Jahre an Substanz gewannen, demonstrierten die Gegnerschaft zur Regierung und standen gleichsam stellvertretend für seine eigene, verhinderte Herrschaft. Die persönlichen Anstrengungen Katharinas, ihm die Staatsgeschäfte näherzubringen, nahmen sich bescheiden aus. Paul war bereits volljährig, als sie ihn regelmäßig zweimal wöchentlich zu einer Art privaten Disputes zu sich bestellte. Möglicherweise scheiterte diese Unterrichtung schließlich am Zeitmangel der Kaiserin oder auch am mangelnden Einsatz des Thronfolgers.⁴⁷⁴ Der Versuch, ihn den Sitzungen des Allerhöchsten Rates beiwohnen zu lassen, wurde angeblich wegen seines anmaßenden Verhaltens wieder aufgegeben.⁴⁷⁵ In keinem Fall jedoch bestand die Absicht seiner Teilhabe an der Regierung. Pauls Vizepräsidentschaft im Admiraltätskollegium, die ihn seit 1762 schmückte⁴⁷⁶, blieb auch dann noch nomineller Natur, nachdem er ein angemessenes Alter erreicht hatte, um das Amt wahrzunehmen, obwohl er an den Belangen beispielsweise des Seekadettenkorps, angeregt durch dessen Direktor Goleniščev-Kutuzov, interessiert Anteil nahm und sich regelmäßig Bericht erstatten ließ⁴⁷⁷. Wirkliche Verantwortung wurde dem Thronfolger nie übertragen. Aus Sicht der Kaiserin und ihrer Klientel war dies nur folgerichtig, denn ihn in die Regierungspflichten einzubeziehen, etwa durch eine vollwertige Mitgliedschaft im Rat, hätte den Kleinen Hof als solchen, also nicht nur in der Führungsgestalt des Oberhofmeisters mit seiner Klientel, zur mitregierenden Partei werden lassen. Zugeständnisse in diese Richtung hätten weitere nach sich gezogen. Und schon zu diesem frühen Zeitpunkt war absehbar, daß auf wesentlichen Politikfeldern ohnehin nicht mit Pauls Unterstützung gerechnet werden konnte.

⁴⁷⁴ An Potemkin schrieb sie 1774, daß der Thronfolger Dienstag und Freitag vormittags zwischen 9 und 11 Uhr bei ihr sei: EiP, nach dem 1.3, S. 14, Nr. 21. Laut DE MADARIAGA, Russia, S. 345, fanden diese Treffen im Vorjahr statt.

⁴⁷⁵ MCGREW, Paul I, S. 58.

⁴⁷⁶ AMBURGER, Geschichte, S. 350.

⁴⁷⁷ VESELAGO, Očerki istorii Morskogo kadetskogo korpusa, S. 154 f.

Besonders deutlich traten die Divergenzen in der Außenpolitik hervor. Wann genau in Petersburg der langwierige Entscheidungsprozeß zugunsten einer per se antipreußischen Annäherung an die Habsburgermonarchie abgeschlossen war, läßt sich nicht genau datieren. Zunehmend einsam um Panin wurde es wohl schon vor dem geheimen Abkommen mit Österreich vom Frühjahr 1781, wobei der preußisch-russische Vertrag nach wie vor in Kraft blieb⁴⁷⁸, und auch schon vor dem Auftreten Rußlands als Vermittler während des Konflikts um die Bayerische Erbfolge und als Garantmacht des Teschener Friedens 1779/80, womit man sich der von Friedrich II. forcierten militärischen Variante entzogen hatte⁴⁷⁹. Bereits die personelle Zusammensetzung des seit 1769 tagenden Allerhöchsten Rates ließ sich als Hinweis auf einen außenpolitischen Richtungswechsel und Panins isolierte Stellung deuten.⁴⁸⁰ Neben ihm fand sich im Thronfolger ein uneingeschränkter Fürsprecher der Allianz mit Preußen. Auf grundsätzliche Ablehnung bei beiden stieß auch die Eroberungspolitik Rußlands an seinen südlichen Grenzen, nicht nur, weil ihre langfristige Konzeption zu dem sich abzeichnenden Bündniswechsel wesentlich beitrug. Während die Kaiserin den im Sommer 1774 besiegelten Sieg gegen die Osmanen als zukunftsweisenden Erfolg feierte, sah Paul in einem Memorandum, das er zur selben Zeit verfaßte, das Reich in eine Krise geraten und nicht in der Lage zu weiträumigen Kolonisationsprojekten. In der Tat hatten der jahrelange Krieg, der Pestaufstand in Moskau und die *Pugačevščina*, die Mißernten und die steigende Inflation spürbar an den Kräften des Landes gezehrt.⁴⁸¹

Inwieweit das Memorandum am Hof Verbreitung fand, wäre eine dienliche Fragestellung. Da es wesentliche Argumente Nikita Panins wiedergab und dieser

⁴⁷⁸ Bei der Entscheidung für das Bündnis mit Österreich kamen verschiedene, zeitlich versetzte Faktoren zum Tragen: die Zusammenarbeit mit Wien während der ersten Teilung Polens; die Erfahrung, daß sich Panins Bündnis Konzept des Nordischen Systems während der polnischen Krise seit 1767/68 und des Krieges gegen das Osmanische Reich als nicht besonders hilfreich erwiesen hatte; die strategischen Expansionsziele des Zarenreichs im Süden und das damit verbundene ‚Griechische Projekt‘; schließlich die folgenreichen diplomatischen Initiativen im Bayerischen Erbfolgekrieg. Unstrittig scheint, daß seit der zweiten Hälfte der 1770er Jahre von Wien aus eine Annäherung forciert wurde, während man in Berlin am Vertrag von 1764, der 1769 und 1777 verlängert wurde, festhielt: H. M. SCOTT: Katharinas Rußland und das europäische Staatensystem, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 3-57, hier S. 29-34; M. HOCHEDLINGER: „Herzensfreundschaft“ – Zweckgemeinschaft – Hypothek? Das russisch-österreichische Bündnis von 1781 bis zur zweiten Teilung Polens, in: Ebd., S. 183-225, hier S. 185 f.

⁴⁷⁹ Nach Ansicht von SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 395-416, Zit. S. 399, „wurde der Konflikt zum Wendepunkt in der russischen Außenpolitik insgesamt und der Deutschlandpolitik im besonderen“.

⁴⁸⁰ RANSEL, The politics, S. 196-198.

⁴⁸¹ Zu Pauls *Rassuždenie o gosudarstve voobščee* von 1774 siehe RANSEL, The politics, S. 224-226, und MCGREW, Paul I, S. 65-67.

sich um Anhängerschaft bemüht zeigte sowie angesichts des politisch potenten Umfelds des Kleinen Hofes, werden nicht nur die Kaiserin und ihre Ratgeber Kenntnis davon besessen haben. Jedenfalls standen der Thronfolger und sein Lehrmeister nicht allein mit ihrer Kritik. Bei den adligen Landbesitzern, zumal wenn sie wie in den südlichen Territorien vom Läuflingswesen besonders betroffen waren, bestand wenig Interesse an Gebietszuwachs. Männer des Staates wie der Novgoroder Gouverneur J. J. Sievers bemängelten die Verausgabung der knappen Ressourcen. Hinzu kam, daß sich oppositionelle Einstellungen am Hof zu personalisieren und gegen Grigorij Potemkin als einen der Strategen der Expansion zu richten begannen.⁴⁸² Außenpolitik erwies sich auch hier auf das engste mit der Fraktionslage am Hof verflochten. Potemkins Stern jedoch war zu dieser Zeit im Aufstieg begriffen. Nicht nur machte er sich der Kaiserin als Favorit unentbehrlich und teilte mit dieser die Vision einer ruhmvollen, wirtschaftlich und politisch einträglichen Erschließung ‚Neurußlands‘. Sein „östliches System“ versprach zudem der Adelselite am Hof neue Einkünfte durch Landgewinn und Kommerz.⁴⁸³ So blieb Paul in seiner Haltung ablehnend, aber ohne Chancen, etwas zu verändern. Die einzige Gelegenheit, zu der er in der Außenpolitik eine sichtbare Rolle spielte, sollte die Europatournee sein, die das Thronfolgerpaar unter anderem nach Wien, Italien, Paris und in die Württembergische Heimat Marija Fedorovonas führte. Freilich hat die diplomatische Mission der Reise, die Beziehungen zum Wiener Hof zu intensivieren, ihn nicht in dem Maß zu beeindrucken vermocht, wie es seine Mutter sich gewünscht hätte. Und vor allem ließ er sich nicht von seiner Sympathie für das friderizianische Preußen abbringen.⁴⁸⁴ Schon während seiner Berlinvisite 1776, wohin er geschickt worden war, um seine zweite Frau in Augenschein zu nehmen, hatte er seine Vorstellungen bestätigt gesehen: ein prosperierendes Staatswesen, gelenkt von einer starken Zentralgewalt unter dem persönlichen Regiment des Monarchen – ein Modell für das Zarenreich.⁴⁸⁵

Die vom Thronfolger zwischen 1772 und 1788 verfaßten Schriften belegen, daß er seine Bestimmung ernst nahm. Zunächst handelte es sich noch um eine „akademische Übung“, um eher fragmentarische Gedanken über die moralischen Verpflichtungen des Monarchen, der sich auf eine unangefochtene starke Staatsgewalt zu stützen hatte, eingeschränkt allein durch die Ausbildung fester

⁴⁸² JONES, *Opposition*, bes. S. 41-44.

⁴⁸³ J. P. LEDONNE: *The Russian Empire and the world, 1700-1917. The geopolitics of expansion and containment.* New York, Oxford 1997, S. 107 f.

⁴⁸⁴ Zur Reise des Thronfolgerpaars vgl. MCGREW, *Paul I*, S. 112-142.

⁴⁸⁵ *Ebd.*, S. 98.

Rechtsprinzipien.⁴⁸⁶ Hier befand sich Paul durchaus im Einklang mit den einst für ihn entworfenen Erziehungsidealen, und unter dem direkten Einfluß seines Mentors Panin entstand auch das Memorandum von 1774, das schon deswegen hellhörig machen mußte, da sein mittlerweile volljähriger Verfasser sich nicht mehr mit allgemeinen Aussagen zum Stellenwert von Recht und Ordnung für eine zivilisierte Gesellschaft zufriedengab. Erst Jahre später jedoch nahmen die Überlegungen darüber, wie die Herrschaft eines russischen Zaren auszusehen hatte, konkretere Gestalt an, so daß sie sich im Kontext von Pauls intellektuellem Umfeld verorten lassen. Aus Gesprächen mit Panin kurz vor dessen Tod gingen 1783 zwei Papiere hervor, die sich vor allem mit der Neuaufteilung der zentralen Administration sowie mit den Kompetenzen des Senats und eines zu gründenden Staatsrats befaßten. Inwieweit Paul sich auf die konstitutionellen Pläne Panins einzulassen bereit war, ist strittig.⁴⁸⁷ Eindeutiger läßt sich diese Frage entscheiden anhand der Ansichten, die er um die Jahreswende 1787/88 ausführlicher als bis dato zu Papier brachte, als er sich mit der Absicht trug, am russisch-türkischen Krieg teilzunehmen, und nicht ausschließen wollte, dabei den Tod zu finden. Unter den Dokumenten befand sich neben Briefen an Marija Feodorovna und die Kinder sowie einem Testament noch eine Instruktion an seine Frau, in dem seine grundlegenden Gedanken für ein ‚Regierungsprogramm‘ zusammengefaßt waren. Die Bezeichnung *Nakaz* wurde Pauls Programm erst im 19. Jahrhundert verliehen, was sicherlich in Erinnerung an den *Nakaz* für die Gesetzbuch-Kommission geschah und insoweit gerechtfertigt ist, als es sich auch hier um das Grundsatzpapier eines – potentiellen – Monarchen handelte.⁴⁸⁸ Nach wie vor war der Einfluß Panins und auch seines Bruders, des Generals Petr Panin, erkennbar. In Gegnerschaft zur Regierung geriet wiederum die außenpolitische Konzeption, die zwar ebenfalls auf ein Gleichgewicht der Mächte zielte, jedoch vom Leitgedanken einer Bündnispolitik mit den nordeuropäischen Staaten bestimmt blieb.⁴⁸⁹ Andererseits setzte Paul sich ab von den rechtsstaatlichen Vorstellungen der Panins, die auf eine gesetzlich verankerte Kontrollinstanz gegenüber dem

⁴⁸⁶ Zu den *Principes du Gouvernement* von 1772 siehe MCGREW, Paul I, S. 62-65, und RANSEL, The politics, S. 223 f. (Zit.).

⁴⁸⁷ RANSEL, An ambivalent legacy, S. 9-13, sieht eine stärkere Ausprägung des konstitutionellen Gedankens als MCGREW, Paul I, S. 145-147.

⁴⁸⁸ C. SCHARF: Staatsauffassung und Regierungsprogramm eines aufgeklärten Selbstherrschers. Die Instruktion des Großfürsten Paul von 1788, in: E. Schulin (Hg.): Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte / mit einem Geleitwort von J. Droz. Wiesbaden 1968, S. 91-106; S. 96 f. zur Benennung als *Nakaz*, die vermutlich auf M. I. Semevskij zurückgeht, der die Papiere 1867 veröffentlichte.

⁴⁸⁹ Ebd., S. 103 f.

Herrscher zielten. Nun war mehr von den Pflichten der einzelnen Stände als von ihren Rechten, mehr von bürokratischer Effizienz zur Stützung des autokratischen Herrscherwillens als von konstitutionellen Beratungsfunktionen oder gar Mitspracherechten die Rede. Gleichwohl hat man in den Ausführungen zur Reformierung der Zentralverwaltung, die den Weg zur Ministerialverwaltung zu weisen schien, zu den Pflichten von Adel und Beamtenschaft, zur Konsolidierung eines Bauernstands sowie zur Finanzpolitik und Förderung von Handel und Gewerbe nicht allein ihre „Zeitgemäßheit“ und somit fehlende Originalität festgestellt. Denn offensichtlich lag all dem die Absicht zugrunde, die Autokratie auf ein breiteres gesellschaftliches Fundament zu stellen. Die Einsicht in das Reformpotential einer aufgeklärten Staatsverfassung mit einem effektiven Verwaltungsapparat löste sich von der Vorstellung, ein solches Potential ließe sich nur auf der Grundlage der überkommenen Sozialordnung umsetzen.⁴⁹⁰ Damit erwies sich der Thronfolger als gewiß nicht weniger ‚aufgeklärt‘ als die Regierung seiner Mutter, zumal wenn man diese an ihrer „Hinterlassenschaft“ mißt, die gerade in dem „fortschreitenden Konsens staatlicher und gutsherrlicher Interessen“ bestehen sollte⁴⁹¹.

Es verstand sich von selbst, daß ein aufgeklärter Autokrat auch in erbrechtlicher Hinsicht für die Zukunft von Staat und Dynastie Vorsorge traf. Die Festlegung einer Sukzessionsordnung hatte schon 1783 zu den ersten Punkten des Reformpapiers von Paul und Panin gehört.⁴⁹² In der Instruktion nun wurde die männliche Primogenitur bestimmt, und um ganz sicherzugehen, verfügte Paul in dem beiliegenden Testament für den Fall, daß er selbst auf dem Schlachtfeld bleiben und die Kaiserin sterben würde, die Regentschaft Marija Fedorovnas bis zur Volljährigkeit des ältesten Sohnes, die mit dem 18. Lebensjahr erreicht sein würde. An dieser Erbfolge hielt er in Zukunft fest. Das neue Thronfolgerecht, das er an seinem Krönungstag 1797 erließ, war nicht nur nach der Vorlage von 1788 angefertigt, sondern trug auch die entsprechende Datierung. Gleichsam vorbeugend, künftigen Zweiflern zur Warnung, wurde das neue Romanovsche Hausgesetz in der Uspenskij-Kathedrale des Kreml hinterlegt.⁴⁹³

⁴⁹⁰ Ebd., bes. S. 102, 104 f. (Zit.); MCGREW, Paul I, S. 165-168.

⁴⁹¹ Zit. GEYER, „Gesellschaft“, S. 46.

⁴⁹² RANSEL, An ambivalent legacy, S. 9.

⁴⁹³ Datiert vom 4.1.1788 und unterschrieben von Paul und Marija Fedorovna: PSZ XXIV 17.910 vom 5.4.1797, S. 587-589. Siehe auch 17.906 vom 5.4.1797, S. 525-569, hier S. 528. Zum Vergleich von Instruktion 1788 und Gesetzgebung 1797: MCGREW, Paul I, S. 166 f., 237; SCHARF, Staatsauffassung, S. 96, 98.

Pauls Soldatentod auf dem Feldzug gegen das Osmanische Reich war unwahrscheinlich. Aber daß er ihn in Betracht zog, zeugt nicht nur von kriegsromantischer Schwärmerei, sondern auch von der Ensthaftigkeit seiner Absichten, und daß er der Meinung war, Vorkehrungen für die Zukunft des Staates treffen zu müssen, gar ein ‚Regierungsprogramm‘ aufstellte, war gerade wegen seiner problematischen Lage als Thronfolger nicht vermessen, sondern bewies politisches Verantwortungsgefühl. Es sollte indes noch ein halbes Jahr vergehen, bis er die Gelegenheit erhielt, sich die ersehnten militärischen Lorbeeren zu verdienen. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Kriegserklärung hatten er und Marija Fedorovna die Bitte geäußert, an diesem Feldzug teilnehmen zu dürfen. Katharina zögert die Abreise mit fadenscheinigen Argumenten immer wieder hinaus, wie sie gegenüber Potemkin, neben Petr Rumjancev einer der beiden Armeeführer auf dem südlichen Kriegsschauplatz, freimütig einräumte.⁴⁹⁴ Schließlich wurde die erneute Schwangerschaft von Marija Fedorovna bekannt, so daß auch Paul ein Verbleib in der Hauptstadt für die nächsten Monate unausweichlich erschien.⁴⁹⁵ Und als die Großfürstin im Mai 1788 glücklich niedergekommen war und der Kaiserin eine vierte Enkelin, die den Namen Ekaterina erhielt, beschert hatte, erfolgte zwar endlich die Erlaubnis zur Abreise, doch bahnte sich im Konflikt mit Schweden bereits ein weiterer Krieg an.⁴⁹⁶ So ging im Juni 1788 an Potemkin die beruhigende Nachricht, der Großfürst werde sich nach Finnland begeben, um an der Abwehr der Invasionstruppen König Gustavs mitzuwirken.⁴⁹⁷ Nach dem Abschied im Winterpalais flossen mütterliche Sorgentränen.⁴⁹⁸ Es kam vor, daß die Kaiserin solche und ähnliche Gefühlsregungen in der Öffentlichkeit zeigte⁴⁹⁹, hier jedoch erwiesen sie sich als unbegründet. Der Befehlshaber im finnischen Feldlager, der Generalfeldmarschall und kaiserliche Generaladjutant Musin-Puškin, wußte es weitgehend zu verhindern, daß der Erbe des Reiches sich in das Kampfgeschehen, geschweige denn in seine Kommandogewalt einmischte. Nicht einmal ein Vierteljahr später kehrte Paul von seinem ersten und letzten Kriegseinsatz heim in die Hauptstadt, unzufrieden mit der russischen Kriegführung und darüber, daß man ihn nicht stärker einbezogen hatte, aber

⁴⁹⁴ EiP, 24.9.1787, S. 235, Nr. 795.

⁴⁹⁵ Ebd., Brief Katharinas vom 11.1.1788, S. 262, Nr. 828. Siehe auch ihre Briefe vom 26.1. und 5.2.1788, S. 264, 266, Nr. 831, 833, sowie die Kommentare auf S. 807, 808.

⁴⁹⁶ Ebd., Brief Katharinas vom 27.5.1788, S. 288, Nr. 859.

⁴⁹⁷ Ebd., 24.6.1788, S. 297, Nr. 868.

⁴⁹⁸ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 30.6.1788, S. 73.

⁴⁹⁹ „Sie schluchzte erstaunlich [...]“ nach dem Abschied von der Familie ihrer künftigen Schwiegertochter aus dem Haus Sachsen-Coburg, wie deren Mutter konstatierte: AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 39 f.

unversehrt und in der Gewißheit, feindliches Pulver gerochen zu haben. Hatte schon das Manifest, in dem der Krieg gegen den nordischen Nachbarn verkündet worden war, zwar die Oberfehlshaber Musin-Puškin und für die kaiserliche Flotte Admiral Grejg erwähnt, jedoch kein Wort über die Teilnahme des Thronfolgers am Feldzug verloren⁵⁰⁰, so schwiegen sich nun die Zeitungen über seine Rückkehr aus und warteten keine Auszeichnungen auf ihn.⁵⁰¹

Ausschlaggebend für die abwehrende Haltung der Zarin gegenüber dem Eifer ihres Sohnes war nicht allein die Sorge um dessen Wohlergehen. Gewiß war ihr nicht daran gelegen, die Verantwortung für seinen Tod zu übernehmen, indem sie ihn aufs ferne Kriegstheater schickte, und ebensowenig lag es in ihrem Interesse, daß er sich dort profilierte. Der Gedanke an einen Einsatz in der Armee Potemkins mußte die berechtigte Sorge hervorrufen, daß Zusammenstöße zwischen den beiden unausweichlich sein würden. Kein Befehlshaber hätte sich glücklich geschätzt, den tatendurstigen Erben des Reiches in sein Feldlager aufzunehmen, aber in diesem Fall lag es auf der Hand, daß sich Konflikte nicht nur über militärische Fragen entzünden würden. Wenn es um den Thronfolger ging, standen auch im Kriegsjahr 1788 machtpolitische Erwägungen im Vordergrund. Rußland befand sich nach dem schwedischen Angriff in einer schwierigen Situation, die den Verantwortlichen großes Kopfzerbrechen bereitete. Bis im September von der nördlichen Front die ersten Meldungen über entscheidende militärische Erfolge eintrafen, glaubte man sich selbst am Hof nicht sicher vor Vorstößen des Gegners.⁵⁰² Natürlich ist schon auf Grund seiner mangelnden Erfahrung zu bezweifeln, daß Paul, womöglich an der Spitze seiner *Gatčincy* – der auf seinem Sommersitz Gatčina stationierten Truppen, mit denen er sich als Kommandeur übte – von besonderem militärischem Wert hätte sein können. Aber es war symptomatisch für das Verhältnis zwischen Herrscherin und Thronfolger, daß erstere eine Gelegenheit, sich in der Not einander anzunähern, ungenutzt verstreichen ließ und letzterer sich zurückgesetzt fühlte.

⁵⁰⁰ PSZ XXII 16.679 vom 30.6.1788, S. 1081-1083.

⁵⁰¹ N. K. ŠIL'DER: Imperator Pavel Pervyj. Istoriko-biografičeskij očerk [...]. Sankt-Peterburg 1901; ND Cleveland/Oh. o. J., S. 219-225; MCGREW, Paul I, S. 168 f.

⁵⁰² EiP, Briefwechsel vom 27.5. bis 18.9.1788, S. 287-316, Nr. 859-891; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 268-272.

9.4.3. Zweifelhaftes Vermächtnis: Das ‚Testament‘ der Kaiserin

Es ist wohl seinem Tatendrang und Ehrgeiz zuzuschreiben, daß der Großfürst sich ausgerechnet auf dem südlichen Kriegstheater seine militärischen Sporen zu verdienen hoffte, während er doch das dahinterstehende strategische Kalkül verwarf. Indes endete auch dieser Krieg erfolgreich im Sinne der russischen Eroberungspolitik.⁵⁰³ Und obwohl sich nach dem Frieden von Jassy 1791, der weitere territoriale Zugewinne in Neuußland brachte, der Plan einer griechisch-russisch-orthodoxen Romanov-Sekundogenitur im Orient als überzogen herausstellte, hielt die Zarin an ihm fest. Das belegt ein von ihr im April 1792 aufgesetztes Schriftstück. Dieses Dokument von kaum einer Seite Umfang wird hier nicht angeführt, weil es das ‚Griechische Projekt‘ bestätigte, sondern weil die begründete Annahme besteht, daß es sich um eine Art politisches Testament handelt. Die Umstände, unter denen der Text entstand, sein brisanter politischer Inhalt sowie die Tatsache, daß über ein anderes, offizielles Vermächtnis nichts bekannt ist, haben ihn zu einem umstrittenen, gemeinhin jedoch als bedeutsam eingestuften Zeugnis werden lassen. Er enthält für ein Testament typische Aspekte: zunächst kurze Verfügungen der Verfasserin zum Ort und zur Zeremonie ihrer Beisetzung sowie zur Trauerzeit, wonach alle öffentlichen Verlustierungen für sechs Wochen zu ruhen hätten und Trauerkleidung am Hof für nicht mehr als ein halbes Jahr zu tragen sei; daran anschließend einige Passagen zu ihrem Erbe. Letztere weisen darauf hin, daß Katharina eine Enterbung Pauls beabsichtigte. Ihren Enkel Alexander segnete sie „mit meinem Verstand und Herzen“, außerdem vermachte sie ihm ihre private Bibliothek mit sämtlichen Manuskripten und von ihr verfaßten Papieren. Hingegen bleibt das Großfürstenpaar unerwähnt, und am Schluß findet sich der Rat, die ‚württembergischen Prinzen‘, also die Brüder Marija Fedorovnas, sowie die ‚Deutschen beiderlei Geschlechts‘ von den Regierungsgeschäften des ‚Russischen‘ und des ‚Griechischen Reiches‘ fernzuhalten.⁵⁰⁴ Die Warnung vor der deutschen Verwandtschaft kann als Erinnerung an die Situation von 1761/62 verstanden werden, als Peter sich auf seine holsteinischen Vertrauten und

⁵⁰³ LEDONNE, *The Russian Empire*, S. 110 f.

⁵⁰⁴ Ekaterina: [„Zaveščanie“ – 1792], in: Dies., *Avtobiografičeskie zapiski*, S. 702-703. Editorisches: Ebd., Kommentar auf S. 796 f. Für die Datierung läßt sich einmal mehr Chrapovickij in die Pflicht nehmen, der einige Stellen sinngemäß notierte. Erstmals veröffentlicht wurde das Schriftstück unter der Regierung Alexanders II. Die Überschrift „Zaveščanie – 1792“ setzte Dmitrij Bludov ein (der auch die Herausgabe der Hofjournale beaufsichtigte): N. JA. ĖJDEL'MAN: *Gran' vekov. Političeskaja bor'ba v Rossii. Konec XVIII - načalo XIX stoletija*, in: Anisimov/Ėjdel'man, *V bor'be za vlast'*, S. 283-584, 598-605, hier S. 324.

Soldaten stützte. Da jedoch die Brüder oder sonstige Verwandte Marijas keine große Rolle am Hof spielten, ist man geneigt, diese „diskriminierende Äußerung“ auf die Großfürstin – und damit implizit auch auf ihren Mann? – auszudehnen.⁵⁰⁵ Für die außerordentliche politische Absicht des Textes spricht ferner die Anweisung, eine Kopie an einem sicheren Ort zu deponieren.

Für sich genommen, läßt der Text keinen Zweifel daran, wem Katharinas Wohlwollen galt, wohl aber daran, wie weit ihre Segenswünsche für Alexander reichten und ob sie seinen Vater dabei im Weg stehen sah. Wenn die „svernutaja bumaška, černilami zakapannaja“, die ihr Sekretär ohne Bezeichnung, Adressat und Datum im Schlafgemach vorfand⁵⁰⁶, mehr bezwecken sollte, als ihre Bedenken hinsichtlich der Eignung Pauls zum Thronfolger über den Tod hinauszutragen und dafür zu sorgen, daß ihre Papiere in die richtigen Hände gerieten, dann stellt sich die einfache Frage, warum die Zarin ihren Willen nicht deutlich formuliert hat. Rechtliche Bedenken hinderten sie nicht daran. Schon Jahre zuvor hatte sie die Gesetzeslage studiert und, wie die Historiker nach ihr, weder in den petrinischen noch in späteren Manifesten eine männliche Primogenitur vorgeschrieben gefunden.⁵⁰⁷ Sie vergewisserte sich 1787, zu einer Zeit, da man gerade im Begriff war, ein umfassendes Kodifizierungsvorhaben zum Staats- und bürgerlichen Recht abzubrechen, an dem Kaiserin, Kabinett und Senat seit zwei Jahren gearbeitet hatten. Darin wurden auch die Thronfolge Pauls sowie die Abstammung des Thronfolgers aus dem regierenden Herrscherhaus festgehalten, zugleich aber, der petrinischen Vorlage gemäß, das Recht des Monarchen auf Bestimmung seines Nachfolgers. Nun hingegen verfaßte Katharina einen ebenfalls nicht rechtskräftig gewordenen *Nakaz* für den Senat, der auf Entwürfen des nicht zu Ende geführten Kodex beruhte, jedoch die Möglichkeit in Betracht zog, daß der gesetzliche Thronfolger seines Erbes enthoben würde.⁵⁰⁸ Vor diesem Hintergrund scheint der Senat als Adressat des fünf Jahre später entstandenen Testaments in Betracht zu kommen⁵⁰⁹, was es

⁵⁰⁵ Vgl. die sorgfältige Interpretation des Textes bei SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 339-344, Zit. S. 344. Die eindeutige Absicht, Paul zu enterben, erkennt A. B. KAMENSKIJ: *Žizn' i sud'ba imperatricy Ekateriny Velikoj*. Moskva 1997, S. 246-248. Weniger sicher ist sich ALEXANDER, Catherine the Great, S. 297-299. Seine Auslegung beruht freilich auf seiner fehlerhaften Übersetzung des Testaments.

⁵⁰⁶ CHRAPOVICKIJ, *Pamjatnye zapiski*, 28.4.1792, S. 265.

⁵⁰⁷ Ebd., 20. und 25.8.1787, S. 37 f.

⁵⁰⁸ Das Kodexprojekt *O uzakonenijach voobščee 1785 bis 1787 und der Nakaz Senatu* vom August und September 1787: OMEL'ČENKO, „Zakonnaja monarchija“, S. 341-361, bes. S. 350-352, 360 f.

⁵⁰⁹ Laut KAMENSKIJ, *Žizn'*, S. 248, ist der Adressat am ehesten im Senat zu vermuten, da von ihm „po mysli Ekateriny“ erwartet worden sei, über die Thronfolge zu entscheiden. Kamenskij's Argumentation entspricht seiner insgesamt sehr positiven Einschätzung der

auch denkbar erscheinen ließe, daß man im Senatsarchiv eine Sicherheitskopie deponierte. Dagegen spricht jedoch der Charakter des Textes selbst: nicht so sehr seine Kürze, wohl aber der Spielraum für Interpretationen. Die Entscheidung unter diesen Bedingungen dem Senat zu überlassen, wäre einem konstitutionellen Akt gleichgekommen und hätte außerdem Mißverständnissen Tür und Tor geöffnet. Selbst wenn man so weit gehen wollte, Katharina II. eine konstitutionelle Gesinnung zu unterstellen⁵¹⁰, so hätte es weiterer Anweisungen zum *Procedere* der Thronvergabe bedurft. Vielleicht sah die Kaiserin sie mit dem *Nakaz* für den Senat gegeben, wahrscheinlicher wäre es, daß sie nicht mehr rechtzeitig abgefaßt wurden oder verloren gingen. Es ist bis heute ungewiß, ob alle Dokumente von staatspolitischem Gewicht versiegelt und zur Aufbewahrung gegeben oder nicht doch einige vernichtet wurden, als der Thronfolger, seine beiden ältesten Söhne, Bezbordko, Samojlov und vielleicht noch andere am 6. November 1796 im Kabinett der in Agonie liegenden Kaiserin deren Papiere sichteten.⁵¹¹ Fraglich bleibt auch, ob Paul wirklich gezwungen war, sich dabei über die Schulter sehen zu lassen, oder im Alleingang über die brisanteren der Papiere entschied.

Eine Auslegung des Testaments zum Nachteil Pauls gewinnt an Plausibilität, betrachtet man es als eine Art Entwurf, als Ausdruck von Befürchtungen und Hoffnungen, die in einer Zeit zu Papier gebracht wurden, in der die Anlässe zunahmen, sich über die Zukunft des Reiches Gedanken zu machen. Potemkins Tod im Herbst 1791 hatte die Zarin nicht nur ihres vertrautesten Ratgebers beraubt, sondern auch persönlich tief getroffen – und ihr zudem das eigene Altern vor Augen geführt. Im Kabinett und in der Regierungsführung fand ein Generationswechsel statt, der begleitet wurde vom Aufstieg Zubovs, dessen

gesellschaftlichen Verankerung katharinäischer Reformideen, in diesem Fall der politischen Partizipation.

⁵¹⁰ SCHARF, Tradition, S. 96 f.

⁵¹¹ KFŽ 1796 vom 6.11., S. 740 f.; MCGREW, Paul I, S. 190; DE MADARIAGA, Russia, S. 578. Demnach kommen als weitere Zeugen während der Kampagne im Kabinett der Gatčina-Höfling Fedor Rostopčín, Aleksandr Kurakin und auch Platon Zubov in Frage. Auf Rostopčín verweist seine bekannte, aber mit Vorsicht zu genießende Darstellung der Vorgänge im Winterpalais unmittelbar vor und nach Katharinas Tod: F. V. ROSTOPČIN: Poslednij den' žizni imperatricy Ekateriny II i pervyj den' carstvovanija imperatora Pavla I, in: Zolotoj vek, S. 303-314, hier S. 310 f. Nach Erkenntnissen von ĚJDEL'MAN, Gran' vekov, S. 324, hat man das Testament zusammen mit den Dokumenten abgelegt, die über den Sturz und die Ermordung Peters III. Auskunft gaben. SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 342 f., sieht eine Textparallele zwischen Katharinas Segenswünschen für Alexander und dessen Thronmanifest, in dem „er tatsächlich ‚die Gesetze und das Herz‘ seiner Großmutter Katharina zu den Leitprinzipien seiner Regierung“ erhoben habe. Sofern dies kein Zufall oder die Verwendung beispielsweise einer mündlichen Äußerung war, dann muß Alexander – oder seinen Ratgebern – das Testament zumindest bekannt gewesen sein.

Machtfülle zwar nicht ins Uferlose stieg, im Vergleich mit seinen Vorgängern aus der jüngeren Favoritengeneration aber doch beträchtlich und von neuer Qualität war. Im April 1792 begannen in Moskau die Untersuchungen gegen Novikov und seine Freunde, die weite Kreise zogen: in den Augen der Zarin und der Geheimen Expedition des Senats bis zum Thronfolger, obgleich letzte Beweise dafür fehlten.⁵¹² Die aus Frankreich eintreffenden Schreckensbotschaften, die auch die russische Monarchie nicht kalt lassen konnten, hatten ihren Anteil an der Verhärtung der inneren Fronten. Auf dem europäischen Kriegstheater spitzte sich die Lage zu, während man am russischen Hof erfuhr, daß im Laufe des März in Österreich Leopold II. gestorben und in Schweden Gustav III. in einer Adelsverschwörung ermordet worden war. Anfang April wurden in Petersburg die Sicherheitsmaßnahmen verschärft, nachdem ein Bericht über einen französischen Agenten eingegangen war, der ein Attentat auf die Kaiserin plane und sich bereits in der Stadt aufhalte.⁵¹³ Erst später erfolgte ein generelles Verbot für die Residenz, verborgene Waffen in Form von Stockdegen u. ä. zu tragen.⁵¹⁴

Trotz oder vielleicht gerade wegen der vermehrt auftretenden Krisenzeichen aus unterschiedlichen Richtungen zeigte sich die Herrscherin nicht bereit für ein dezidiertes Vorgehen zur Durchsetzung ihrer Ziele. Zweifel daran, wer überhaupt an die Stelle des offiziellen Erben zu treten vermochte, waren nicht der Grund. In Frage kam für die Herrscherin allein ihr ältester Enkel Alexander. Immerhin existierten noch zwei andere direkte männliche Nachkommen der Dynastie außerhalb der Thronfolgerfamilie. Der eine war Katharinas Sohn Aleksej Grigor'evič Bobrinskij. Als er am 11. April 1762 die Welt erblickte, mag er ungeachtet seiner illegitimen Abstammung die politischen Ambitionen der Orlovs, zumal nach dem Sturz Peters III. zweiundeinhalb Monate später, zeitweise beflügelt haben. Doch jeglicher Plan, Grigorij Orlovs Spößling als Konkurrenten zum Thronfolger aufzubauen, verbot sich, sollten die Machtverhältnisse nicht völlig aus dem Gleichgewicht geraten. Von Kindheit an wurde Aleksejs Werdegang in unauffällige Bahnen gelenkt. Aufgewachsen in der Familie des Kammerherrn Vasilij Grigor'evič Škurin, überwachte seit 1775 Ivan Beckoj seine Ausbildung im Petersburger Landkadettenkorps. Wie andere Söhne des Adels wurde Aleksej frühzeitig in ein Garderegiment eingeschrieben. 1782 schloß er das Landkadettenkorps ab und wurde in den folgenden Jahren

⁵¹² MCARTHUR, Catherine II and the masonic circle, S. 539-546; DE MADARIAGA, Russia, S. 527-531; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 299-303.

⁵¹³ ALEXANDER, Catherine the Great, S. 297; SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 343.

⁵¹⁴ *Imennyj ukaz* des Generalprokureurs an den Senat: PSZ XXIII 17.140 vom 8.7.1793, S. 442.

auf Reisen innerhalb Rußlands und nach Europa geschickt. Seine zweite Lebenshälfte verbrachte er teils in der Hauptstadt, teils auf den livländischen Gütern seiner Frau und im Gouvernement Tula auf seinem eigenen Landgut Bobriki, das ihm seine Mutter übereignet hatte und das auch bei der Entscheidung, welchen Namen das Kind tragen sollte, Pate gestanden hatte. Von den Erträgen seiner Ländereien vermochte Bobrinskij ebensowenig zu leben wie andere Residenzadlige, nur kümmerte sich in seinem Fall die Kaiserin persönlich um die Tilgung der Schulden. Ein Hofrang wurde Bobrinskij nie verliehen, und er selbst scheint keinerlei Präntionen an den Tag gelegt zu haben, sich zu Höherem als zur Existenz eines gewöhnlichen Aristokraten berufen zu sehen. Vielleicht auch deshalb verhielt sich Paul I. durchaus wohlgesonnen ihm gegenüber, bestätigte den Besitz seiner Güter, verlieh ihm den Grafentitel und ließ ihn zunächst wieder Dienst in der Berittenen Garde verrichten, bevor er ihn zur Armee abkommandierte. Aleksej starb 1813 in Bobriki.⁵¹⁵

Ähnlich unspektakulär verlief das Leben eines anderen männlichen Nachfahren des Herrscherhauses, obwohl die Geschichte seiner Herkunft durchaus ungewöhnlich zu nennen ist. Der wahrscheinlich 1769 oder 1770 geborene Semen (Simon) Velikij war das Resultat eines von der Kaiserin angeordneten Experiments.⁵¹⁶ Pauls gesundheitlicher Zustand gab damals Anlaß zur Sorge, und um seine Zeugungsfähigkeit zu testen, wurde er mit der verwitweten, um acht Jahre älteren Sof'ja Čartorišskaja zusammengebracht, die attraktiv genug gewesen sein soll, dem Jüngling die Vorstellung erster sexueller Erfahrungen schmackhaft zu machen. Denn bisher war er dem weiblichen Geschlecht gegenüber eher schüchtern aufgetreten, eine erste Verliebtheit in das kaiserliche Fräulein Vera Čogloková hatte ihm Spott wie Zuspruch seiner Umgebung und einiges Herzensleid eingebracht, scheint aber folgenlos geblieben zu sein.⁵¹⁷ Die arrangierte Liaison mit der Čartorišskaja blieb es nicht. Vom Ergebnis überzeugt, sah sich die Kaiserin in ihrer Absicht bestätigt, für den Thronfolger eine geeignete Ehefrau zu finden und damit die Existenz der Dynastie fortzuschreiben. Im Gegensatz zu Aleksej Grigor'evič wurde Semen nicht sofort weggegeben, sondern bis zu seinem achten Lebensjahr in den Gemächern Katharinas aufgezogen, aber weniger noch als dieser spielte er

⁵¹⁵ RBS, t. 3, S. 114-116; N. JU. BOLOTINA: „Ot nas poručen dlja vospitanija“. O rodonačal'nike grafov Bobrinskich, in: Istočnik 6/1996, S. 33-48.

⁵¹⁶ Zum Folgenden siehe KOBKO, Cesarevič, S. 67-69.

⁵¹⁷ Vera Čogloková war die Tochter der mittlerweile verstorbenen Eheleute Čoglokov, die einst über das Großfürstenpaar am elisabethanischen Hof gewacht hatten. Fräulein der Kaiserin blieb sie bis 1769: MCGREW, Paul I, S. 55-57; MESJACOSLOV 1769, S. 12.

danach irgendeine Rolle im Leben der Herrscherfamilie. Vermutlich wußte er nicht einmal um seine Herkunft. Er besuchte in Petersburg die Schule, anschließend bis 1789 das Seekadettenkorps, nahm als junger Marineoffizier am Krieg gegen Schweden teil und trat dann zur Fortbildung in die englische Flotte ein. In Diensten des British Empire starb Semen 1794 auf den Antillen.

Weder Bobrinskij noch Velikij waren also jemals als Alternative zum offiziellen Thronfolger in Betracht gezogen worden. Doch auch die Überlegung, Aleksandr Pavlovič den Vorzug zu geben, stieß auf Probleme. 1777 geboren, würde er erst 1795 die Volljährigkeit erreichen. Plante man ernsthaft seine Designierung zum Thronerben, so mußte für den Fall eines vorzeitigen Ablebens Katharinas über eine Regentschaft entschieden werden. Nur wenige der alten regierungserprobten Gefolgsleute standen aber noch in Verantwortung: Bezborodko oder der Vizekanzler Ivan Osterman oder der neue Generalprokureur Samojlov. (In der Tat sollte unter Paul zunächst Osterman und 1797 Bezborodko Kanzler werden, wenngleich der Zar ihnen einen seiner Vertrauten als Vizekanzler zur Seite stellte.) Diese Umstände dürften dazu beigetragen haben, daß die Kaiserin keine definitiven Maßnahmen ergriff, die Thronfolge zu korrigieren. Ein offener Konflikt wurde so vermieden, stattdessen leitete sie mehr oder weniger verdeckte Schritte ein. Auch Alexanders Heirat mit einer etwas jüngeren badischen Prinzessin im September 1793 gewinnt vor diesem Hintergrund an hofpolitischer Bedeutung. Zwar resultierten die Ehen, die Pavel Petrovič und später seine Kinder eingingen, grundsätzlich aus Überlegungen der Staatsraison und lagen die Verbindungen mit den Häusern von Hessen-Darmstadt, Württemberg, Baden und Sachsen-Coburg-Saalfeld alle auf der Linie russischer Europapolitik, die einerseits auf Konfliktvermeidung im preußisch-österreichischen Verhältnis und die Stärkung der eigenen Position im Hl. Römischen Reich und andererseits auf die Festigung des Bündnisses erst mit Berlin, dann mit Wien bedacht war. Doch sollte dieser traditionelle mächtepolitische Faktor nicht überschätzt werden. Keines der Heiratsprojekte gab der politischen Großwetterlage eine neue Windrichtung, die zweite Ehe Pauls mit einer Prinzessin von Württemberg ließ sich sogar durch neue, über das Zarenhaus hinausreichende Ehestiftungen relativieren, als sie für die russisch-österreichische Annäherung zum Störfaktor zu werden drohte – „Heiratspolitik konnte durch Heiratspolitik korrigiert werden“.⁵¹⁸ Bei der Eheschließung des kaiserlichen Enkels nun, die seit einigen Jahren ohne die Teilnahme seiner Eltern ausgehandelt worden war, spielten strategische Erwägungen eine noch

⁵¹⁸ Heiratspolitik Katharinas: SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 272-332, bes. S. 272-277, 293-295, 298-303; zum Stellenwert angesichts wechselnder politischer Allianzen S. 315-317, Zit. S. 317.

geringere Rolle.⁵¹⁹ Vor allem ging es darum, Alexanders Stellung am Hof zu festigen und seine persönliche Entwicklung, die von der Kaiserin mit großem Wohlgefallen verfolgt wurde⁵²⁰, zu forcieren.

Im Oktober 1793 suchte Katharina das Gespräch mit Alexanders Lehrer La Harpe. Der aber wollte seinen Schützling – oder die eigene Person – nicht in derartige Staatsangelegenheiten und Intrigen involviert sehen. Alexander selbst ließ sich ebenfalls nicht gewinnen, sei es aus Loyalität zu seinem Vater, sei es aus Angst vor der Verantwortung.⁵²¹ Schließlich weigerte sich auch Marija Fedorovna, zu kooperieren, und lehnte den Vorschlag ab, eine Verzichtsurkunde für ihren Mann zu unterzeichnen.⁵²² Der Annäherungsversuch an die Schwiegertochter erfolgte im Juni 1796 und ist beinahe als Verzweiflungstat zu werten, denn er setzte nicht nur voraus, daß diese ihrem Gemahl in den Rücken zu fallen bereit wäre, sondern daß sie auf etwas verzichtete, auf das sie keine Ansprüche geltend machen konnte, sie ferner über einen ausreichenden Rückhalt in der Hofgesellschaft verfügte, um sich in dieser Weise gegenüber Paul positionieren können, daß sie also einen ähnlichen, wenngleich durch die Unterstützung der Monarchin bequemer bereiteten Weg einschlagen würde, wie diese ihn 1762 gegangen war. Eine weitere Frage, die angesichts der jüngeren Vergangenheit nichts Gutes verhieß, hatte die Konspiratorin vermutlich hintangestellt: Was hätte mit dem rechtmäßigen Thronerben nach seiner Absetzung geschehen sollen?

9.4.4. Eindeutigkeit der Symbole: Die Isolierung des Thronfolgers

Die Überlegungen der Kaiserin an ihrem Schreibtisch und in vertraulichen Gesprächen führten zu ihren Lebzeiten zu keinen konkreten Resultaten und auch zu keinem weiteren Gesetzesakt, der die interpretierbare Rechtslage vereindeutigt hätte. Dennoch äußerte sich ihre Präferenz für den Enkel in einer Weise, die für die höfische Öffentlichkeit sehr wahrnehmbar und als politische Zielvorstellung verständlich war: durch das Repräsentativwesen. Als nach 1773 der Hofstaat des Thronerben als Teil des kaiserlichen Hofes aufgehört hatte zu

⁵¹⁹ Ebd., S. 326-332.

⁵²⁰ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 20.7.1793, S. 291.

⁵²¹ KOBKO, Cesarevič, S. 367-371; MCGREW, Paul I, S. 184-186. Laut ÈJDEL'MAN, Gran' vekov, S. 325, äußerte Katharina bereits 1786 gegenüber Alexander ihre Absichten. Dieser – noch keine zehn Jahre alt – habe abgelehnt und seinem Vater davon erzählt.

⁵²² MCGREW, Paul I, S. 185, 190.

existieren, hatte man das wie gewohnt in den Hof- und Staatskalendern dokumentiert.⁵²³ Bei der Großfürstin waren einige weibliche Gesellschafterinnen hinzugekommen⁵²⁴ und seitdem Anzahl und rangmäßige Zusammensetzung des Kleinen Hofes nahezu unverändert geblieben. Mit der steten Ausweitung der Hofgesellschaft, die gerade den Bereich der Ehrenämter betraf, hatte er nicht Schritt gehalten.⁵²⁵ Anders verhielt es sich mit dem Hofstaat, der Aleksandr Pavlovič und seiner Frau Elizaveta Alekseevna zugestanden wurde, denn er fiel um einiges großzügiger aus.⁵²⁶ Sogar einen Hofmarschall zählten sie zu ihrem Gefolge.⁵²⁷ War es im Fall Pauls offensichtlich gewesen, daß sein Hofstaat keine repräsentativen Zwecke erfüllte, so scheint bei Alexander von Beginn an, d. h. seit seiner frühen Heirat und noch bevor er mündig geworden war, die Absicht bestanden zu haben, das genaue Gegenteil zu demonstrieren. Nach Pauls Regierungsantritt sollten diese prestigewirksamen Unterschiede zwischen seinen Söhnen – und Töchtern – im Ausbau des Hofstaats der gesamten Herrscherfamilie aufgehoben werden.

Noch deutlicher demonstrierte das Hofzeremoniell die Isolierung des Thronfolgers und die Prätendentenrolle seines ältesten Sohnes. Der Geburtstag Pauls am 20. September verband sich stets mit einem Festakt im Winterpalais, der ähnlich strukturiert war wie die meisten Festakte am Hof, beispielsweise das Krönungsjubiläum Katharinas zwei Tage später.⁵²⁸ Präsentierten sich

⁵²³ Letzte Aufnahme der vier offiziellen Gesellschafter Pauls (inklusive Pastuchovs): MESJACOSLOV 1773, S. 10 f. RAZUMOVSKY, Die Rasumovskys, S. 89, 92, glaubt vor und nach der Heirat 1773 jeweils einen offiziellen Hofstaat Pauls zu erkennen. So hält sie Ivan Barjatinskij für den Hofmeister bis 1773, Andrej Razumovskij für einen Kammerjunker des Thronfolgers und nicht der Kaiserin. Razumovsky überinterpretiert hier offensichtlich VASIL'ČIKOV, Semejstvo Razumovskich, t. 3, S. 20.

⁵²⁴ Hofstaat Natal'ja Alekseevnas 1774: 1 Kammerfrau, 2 Fräulein, 3 Kammerjungfern. Vgl. MESJACOSLOV 1774, S. 10. Hinzu kam eine Hofmeisterin, die der Kaiserin und der Frau des Thronfolgers gemeinsam zugeordnet war.

⁵²⁵ Hofstaat Marija Fedorovnas: 1778: 1 Kammerfrau, 3 Fräulein, 3 Kammerjungfern; 1794: 1 Kammerfrau, 3 Fräulein, 2 Kammerjungfern. Vgl. MESJACOSLOV 1778, S. 13, und 1794, S. 7 f.

⁵²⁶ Aleksandr Pavlovič: 3 Kammerherren, 3 Kammerjunker. Elizaveta Alekseevna: 3 Kammerherren, 3 Kammerjunker, 1 Kammerfrau, 3 Fräulein, 4 Kammerjungfern. Vgl. MESJACOSLOV 1794, S. 5, 8.

⁵²⁷ MESJACOSLOV 1794, S. 4

⁵²⁸ Siehe dazu Abschnitt 10.3. Ein Festakt begann am Vormittag und dauerte bis zum Mittag oder frühen Nachmittag. Er wies in der Regel folgende Stationen auf: Versammlung des Hofstaats, dann der ausländischen Diplomaten; Heraustreten der Zarin aus ihren Privatgemächern; gemeinsamer Einzug in die Hofkirche, Gottesdienst und Auszug aus der Hofkirche; Audienz bei der Zarin (gegebenenfalls gemeinsam mit dem Thronfolger); Diner (in unterschiedlichen Konstellationen). Der Nachmittag war frei von Veranstaltungen. Am Abend fanden meist ein Ball oder eine Maskerade statt, wobei gelegentlich vor oder während der Geselligkeit für die Hofgesellschaft ein Festessen gegeben wurde.

Herrscherin und Thronfolger beim Gottesdienst in der Hofkirche noch gemeinsam, so nahm Paul für gewöhnlich die Glückwünsche des Hofstaats und des diplomatischen Korps separat entgegen. Darin mag bereits ein Zeichen der Isolierung zu erkennen gewesen sein, denn das Défilé fand nicht in einem der Audienzsäle, sondern in Pauls Privatgemächern statt. Großfürsten und Großfürstinnen besuchten währenddessen ihre kaiserliche Großmutter.⁵²⁹ Auch zum anschließenden Diner stieß der Thronfolger nicht unbedingt hinzu. Nur selten war es früher vorgekommen und nicht mit seiner Person verbunden gewesen, daß an diesem Tag weder Katharina noch Paul in der Öffentlichkeit erschienen waren und letzterer lediglich am Abend für einige Zeit dem Hofball beigewohnt hatte.⁵³⁰ Nun, im Jahr 1795, wurde das Ereignis zwar in der gewohnten feierlichen Weise und in Anwesenheit der gesamten übrigen Herrscherfamilie (abgesehen von den im Säuglingsalter befindlichen Kindern Anna und Nikolaj), jedoch ohne das Geburtstagskind und dessen Gemahlin begangen.⁵³¹ Zum Jahrestag der Krönung war die Situation ähnlich. Die ältesten Söhne Pauls und drei seiner Töchter präsentierten gemeinsam mit der Kaiserin die Dynastie, die Eltern jedoch „geruhten in Gatčina zu sein“, wie das Hofjournal festhielt. Den Ball am Abend eröffnete das Großfürstenpaar Aleksandr Pavlovič und Elizaveta Alekseevna.⁵³² Nicht anders verhielt es sich bei Pauls Geburtstag 1796. Nur der Toast, der beim kaiserlichen Diner in kleiner Gesellschaft auf den „Gosudarja Cesareviča i Velikago [Knjazja] Pavla Petroviča“ ausgebracht wurde, erinnerte an den rechtmäßigen Thronfolger.⁵³³ Im Rahmen des Krönungsjubiläums zwei Tage darauf schien selbst dies überflüssig. Demonstrativ ignorierte man die Abwesenden und bedachte stattdessen deren anwesenden Kinder und Schwiegertöchter mit einem Trinkspruch.⁵³⁴

Daß die Kammerfuriere in den Hofjournalen wenigstens auf den Verbleib – oder die Existenz – des Thronfolgers verwiesen, stellte also nicht die Regel dar. Bei Pauls Geburtstagen bot seine Person ja nominell den zeremoniellen Anlaß und wurden erst in Katharinas letzten Regierungsjahren deutlichere Zeichen gesetzt, auf wen ihr politisches Kalkül baute. Bei den Krönungsjubiläen hingegen zeichnete sich dies bereits gegen Ausgang der 1780er Jahre ab. Teils stieß der Thronfolger mit Gemahlin erst nach dem Gottesdienst zur Feierlichkeit

⁵²⁹ Vgl. beispielsweise KFŽ 1780, 1784 und 1790 vom 20.9., S. 712 f., 470, und 502 f.

⁵³⁰ KFŽ 1775 vom 20.9., S. 604-608. Daß hier andere, z. B. gesundheitliche Gründe im Spiel gewesen sein müssen, zeigt sich daran, daß Katharina auch am Krönungsjubiläum in ihren Gemächern blieb: Ebd. vom 22.9., S. 609-613.

⁵³¹ KFŽ 1795 vom 20.9., S. 742-752.

⁵³² Ebd. vom 22.9., S. 756-768, Zit. S. 768.

⁵³³ KFŽ 1796 vom 20.9., S. 660-665, Zit. S. 663.

⁵³⁴ Ebd. vom 22.9., S. 667-676.

hinzu⁵³⁵, teils verließ er sie schon nach der Liturgie und der anschließenden Audienz für Hofstaat und Diplomaten, und nicht immer fand sich dafür auch eine offiziell taugliche Begründung wie ein gegenwärtiges Unwohlsein⁵³⁶, denn manchmal hielt man es für unnötig, sein Ausbleiben an diesem Tag überhaupt zu thematisieren⁵³⁷. Zum 30. Jahrestag wurde der Hofgesellschaft noch einmal das Bild einer geeinten oder zumindest vollständigen Herrscherfamilie geboten.⁵³⁸ Doch ansonsten zeigte sich die Dynastie um ihren Erben reduziert, und an der Seite Katharinas präsentierten sich die Großfürsten und gelegentlich ihre jüngeren Geschwister, allen voran Aleksandr Pavlovič⁵³⁹, der seinen öffentlichen Aufgaben, wie eine deutsche Besucherin bemerkte, bereits recht routiniert nachkam⁵⁴⁰. Den zweiten Platz im Herrschaftszeremoniell hinter der Monarchin nahm ihr ältester Enkel ein.

Kein anderer Anlaß aus dem zeremoniellen Kanon als das Gedenken an ihre eigene Krönung wäre geeigneter gewesen, um die Manifestation von Katharinas Herrschaft mit Projektionen über eine Alternative zum offiziellen Thronfolger zu verknüpfen. Allein der Jahrestag des Putsches besaß eine vergleichbar starke Symbolkraft, die freilich unterschiedliche Sinngelungen zuließ: War damit einerseits die Erinnerung an den gewaltsamen Bruch der gesetzlichen Erbfolge verbunden, so suchte man andererseits diese Erinnerung positiv umzudeuten, indem sie auf die gleiche Weise wie das Krönungsjubiläum und andere Feiertage zelebriert wurde. Der Jahrestag des Putsches fiel in die Sommerzeit, wenn die Zarin, soweit es die Regierungsgeschäfte erlaubten, sich in Carskoe Selo, seltener in Peterhof, aufhielt. Dorthin wurden auch die Hofgesellschaft und die Familie des Thronfolgers befohlen.⁵⁴¹ Für Paul dürfte es schmerzvoll gewesen sein, an einem Festakt teilzunehmen, der in ihm vor allem die Erinnerung an das Ende seines Vaters wachrufen mußte, und womöglich war es mehr als ein unangenehmer Zufall, wenn der Trinkspruch auf seine Person beim Bankett von einem der Mörder, dem Hofmarschall Barjatinskij, ausgebracht wurde⁵⁴². Sich solchen Szenen zu entziehen und bereits nach der Liturgie abzureisen⁵⁴³, gelang nicht immer, denn anders als beim Krönungsjubiläum legte Katharina Wert auf die Anwesenheit des Sohnes. Spätestens jedoch nach dem Bankett verließ das

⁵³⁵ KFŽ 1787 vom 22.9., S. 837-842.

⁵³⁶ KFŽ 1790 vom 22.9., S. 510.

⁵³⁷ KFŽ 1789 vom 22.9., S. 418-423.

⁵³⁸ KFŽ 1792 vom 22.9., S. 528-537.

⁵³⁹ Vgl. beispielsweise KFŽ 1789 und 1790 vom 22.9., S. 418-423 und 510.

⁵⁴⁰ AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 16, 20.

⁵⁴¹ Siehe z. B. KFŽ 1788 vom 28.6., S. 398-402.

⁵⁴² KFŽ 1795 vom 28.6., S. 513-523, hier S. 516.

⁵⁴³ KFŽ 1790 vom 28.6., S. 307-310.

Thronfolgerpaar die Hofgesellschaft, um sich wieder nach Petersburg oder in das nahe gelegene Pavlosk zu begeben, während die Großfürsten Alexander und Konstantin an der Seite der Monarchin verblieben.⁵⁴⁴ Der Willkürakt vom Juni 1762 und der Krönungsakt drei Monate darauf sollten gleichermaßen als Ausdruck der legitimen Herrschaft Katharinas interpretiert werden, doch verfügten die Tage der Ungewißheit und Gefahren während der Usurpation naturgemäß über das geringere Legitimationspotential als die feierliche Einsetzung des neuen Herrschers. Pauls Teilnahme am Jahrestag des Putsches vergegenwärtigte ihm die Machtverhältnisse, aber Alexanders Rolle als außerplanmäßiger Nachfolger ließ sich während des Krönungsjubiläums in ein helleres Licht rücken.

Pauls zunehmende Isolierung, die das Zeremoniell allen vor Augen führte, ging auf beide Seiten zurück, war zum Teil selbstgewählt. Er behielt seine Gemächer im Winterpalais, ebenso standen für ihn Zimmer in Carskoe Selo bereit, aber auch in seinem Fall eröffneten die Vermählung und dann die Gründung einer eigenen Familie dem Reichserben die Chance auf größere Eigenständigkeit. Seitdem suchte Paul sich vom Palastleben fernzuhalten. An Ausweichmöglichkeiten bestand kein Mangel. Bereits 1766 hatte die Zarin für ihn das Anwesen des früheren Kanzlers Bestužev-Rjumin auf Kamennyj Ostrov im Norden des Nevadeltas erstanden. In dem Palais richtete er eine Zeitlang eigene Ballabende oder Diners aus. Zu der kleinen Anzahl von geladenen Gästen gehörten stets auch Vetreter aus den Offizierskorps der Garderegimenter.⁵⁴⁵ Sofern dahinter eine konkrete politische Absicht stand, so allenfalls diese, Eigenständigkeit zu demonstrieren und Stimmungen auszuloten, denn in keinerlei Hinsicht konnten die bescheidenen Geselligkeiten als Konkurrenzveranstaltungen zu den Festlichkeiten im Winterpalais betrachtet werden. Ein konstantes personelles Umfeld formierte sich um den Thronfolger nach seiner Jugendzeit abseits der Residenzstadt. Mit seiner zweiten Frau ließ er auf einem anlässlich der Geburt Alexanders übereigneten Grundstück unweit von Carskoe Selo ein Anwesen errichten, das den Namen Selo Pavlovskoe erhielt (seit 1796: Pavlovsk) und mit den Jahren zum ausgedehnten Landgut mit Wald- und Parkanlagen wurde. Vor allem Marija Fedorovna fühlte sich auf dem Pavlovsker Besitz wohl. Nach 1801 zog sie sich völlig dorthin zurück.⁵⁴⁶ Paul fand sein eigentliches Refugium in Gatčina, das ihm nach der Geburt der ersten

⁵⁴⁴ KFŽ 1795 und 1796 vom 28.6., S. 513-523 und 541-550.

⁵⁴⁵ ÈNGEL'GARDT, Zapiski, S. 45.

⁵⁴⁶ KOBKO, Cesarevič, S. 159-161; MCGREW, Paul I, S. 47, 110.

Tochter Aleksandra geschenkt worden war⁵⁴⁷. Hier schuf er sich seinen eigenen Herrschaftsbereich, eine Gegenwelt zum Petersburger Hofleben, und zu einem wesentlichen Bestandteil dieser Welt wurde das Militär. Ungehindert konnte er sich der Aufstellung und Ausbildung der ihm ergebenen Gatčina-Truppen widmen, die schließlich über 2.000 Mann und 130 Offiziere zählten.⁵⁴⁸ Die Militarisierung des Repräsentativwesens, die den Hof nach 1796 erfassen sollte, schien hier bereits im Kleinen erprobt zu werden.

Demonstrativ lagerte der Thronfolger seine Privatsphäre aus der Hofgesellschaft aus. Daß ihm dies weitgehend gelang, schwächte seine Stellung am Hof, ist andererseits aber als ein Zeichen seiner relativen Bewegungsfreiheit zu werten. Und im Gegensatz zu Petr Fedorovič, der seine Lieblingsbeschäftigung ebenfalls in den eigenen Truppen auf seinem Landsitz gefunden hatte, verhielt sich Paul alles andere als indifferent gegenüber den Staatsangelegenheiten, von denen die kaiserliche Klientel ihn fernzuhalten suchte. Dabei blieb die kleine Gesellschaft, die sich um das Großfürstenpaar sammelte, nicht unbeeindruckt von den Prärogativen katharinäischer Machtpolitik. Konflikte um das personelle Umfeld des Kleinen Hofes traten schon vor den krisenreichen 1790er Jahren auf. Der Heirat des Thronerben 1773, die Panin zwang, seine Stellung als Oberhofmeister aufzugeben, folgte eine nur kurze Phase der Entspannung im Mutter-Sohn-Verhältnis. Bald gewann das alte Mißtrauen wieder Oberhand. Deutlich wurde das am Vorgehen gegenüber Andrej Kirillovič Razumovskij, einem Freund des Thronfolgers aus einflußreicher Familie. Der Sohn des Hetmans war nur zwei Jahre älter, und er und seine Brüder hatten zu den wenigen Adelspröbblingen gehört, mit denen Paul als Kind spielen durfte. Nach Studium und Dienst im Ausland war der Marineoffizier Razumovskij zu dem Gefolge beordert worden, das die zukünftige Gemahlin Pauls nach Rußland begleitete. Die erneuerte Freundschaft gipfelte darin, daß die Jungvermählten die Erlaubnis einholten, ihn im Winterpalais aufzunehmen. Katharinas vorübergehende Einwilligung mag von der Fürsprache ihres Favoriten Vasil'čikov beeinflusst worden sein.⁵⁴⁹ Aber dieses familiäre Szenario währte nicht lange. Nach dem frühen Tod von Natal'ja Alekseevna wurde Andrej Razumovskij nach Reval abkommandiert, und 1777 startete er eine Karriere im auswärtigen Dienst. Es besteht Grund zu der Annahme, daß sich die Bande zwischen Natal'ja Alekseevna und dem als

⁵⁴⁷ PSZ XXI 15.808 vom 6.8.1783, S. 990.

⁵⁴⁸ MCGREW, Paul I, S. 153-163, 227-230; WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 154-156.

⁵⁴⁹ Vasil'čikovs Bruder Vasilij, zusammen mit Razumovskij zum Kammerjunker ernannt, ehelichte etwa zur selben Zeit eine Tochter Kirill Razumovskijs: VASIL'ČIKOV, Semejstvo Razumovskich, t. 3, S. 20, 28; MESJACOSLOV 1773, S. 8.

überaus ansehnlich und lebenshungrig geschilderten Razumovskij vertraulicher ausnahm, als es Etikette und Ehegelöbnis zuließen. Die Situation geriet noch komplizierter, als einmal mehr politisch unliebsame Verbindungen zu Ausländern am Hof ruchbar wurden (zwischen der Großfürstin und dem französischen Diplomaten Marie Daniel Bourée de Coberon).⁵⁵⁰ Kontakte zu Repräsentanten fremder Potentaten schürten stets Mißtrauen. Am Hof Elisabeths war das nicht anders gewesen. Davon abgesehen, lag die Abschiebung Razumovskijs ganz auf der Linie der kaiserlichen Personalpolitik, die schon den Anfängen politischer Interessengemeinschaften am Kleinen Hof zu wehren suchte.

Immerhin jedoch wurde der *malyj dvor* für manchen Höfling zur ersten oder zweiten Chance. So schätzte sich der Gardeoffizier Fedor Vasil'evič Rostopčín glücklich, als er 1793 von Petersburg nach Gatčina versetzt wurde. Gerade erst hatte der ehemalige Page Katharinas nach einem längeren Auslandsaufenthalt mit der Ernennung zum Kammerjunker erneut Zutritt zur Hofgesellschaft erlangt, jedoch sah er sich in seinem Ehrgeiz nicht ernst genommen und seine Aussicht auf Beförderung als sehr gering an. Die Nachteile der neuen Stellung, in der er rasch Pauls Vertrauen gewann, offenbarten sich Rostopčín nach seiner Heirat mit dem Hoffräulein Ekaterina Protasova, einer Nichte der Favoritin der Kaiserin. Der Dienst beim Thronfolger brachte es mit sich, daß die Jungvermählten sich nur selten zu Gesicht bekamen. Als Rostopčín auch noch den Eindruck gewann, wegen der Nachlässigkeit seiner Kameraden zusätzliche Aufgaben leisten zu müssen, schrieb er eine Beschwerde an den Oberkammerherrn Šuvalov, dem er auf Grund seines Ranges als Kammerjunker unterstellt war. Möglicherweise hatte er sich zuvor bereits an seine militärischen Vorgesetzten oder direkt an Paul gewandt. In der Folge kam es zwischen Rostopčín und den Beklagten, unter denen sich angeblich ein Verwandter Platon Zubovs befand, zu Schuldzuweisungen, Duellforderungen und schließlich zu gegenseitigen Verleumdungen, der eine weiche dem anderen aus. Spätestens zu dem Zeitpunkt, als die Sache ernst zu werden drohte und verbotenerweise ein Zweikampf anberaumt worden war, erfuhr die Kaiserin davon. Die Angelegenheit endete damit, daß Rostopčín für ein Jahr auf das väterliche Gut im Gouvernement Orel verbannt wurde.⁵⁵¹ Dem Vorgehen der Zarin mangelte es

⁵⁵⁰ Aufstieg Razumovskijs und Konflikte am Kleinen Hof: VASIL'ČIKOV, *Semejstvo Razumovskich*, t. 3, S. 4-26, 33-38; MCGREW, Paul I, S. 90-95. Exil und diplomatischer Dienst: MESJACOSLOV 1778, S. 10; AMBURGER, *Geschichte*, S. 444, 447, 458; VASIL'ČIKOV, *ebd.*, S. 37.

⁵⁵¹ Zu Rostopčíns Person und zur Duell-Affäre: RBS, t. 17, S. 238-305, bes. S. 240-243 (auf S. 242 wird der Oberkammerherr Šuvalov fälschlich dem Kleinen Hof zugerechnet); KEEP, *Soldiers*, S. 195, 219; AMBURGER, *Geschichte*, S. 128, 274, 300, 385; O. R. FON FREJMAN:

in zweifacher Hinsicht an Rechtmäßigkeit, nicht nur aus Sicht der Betroffenen: Rostopčín gestand ein, in der Sache unangemessen reagiert zu haben, sah sein Gewissen aber letztlich rein, da er für seine Ehre eingetreten sei.⁵⁵² Die Intervention war der Sachlage nach zwar durch einen Rechtsbruch motiviert, den die Herrscherin dann jedoch eigenhändig ahndete, anstatt ihn dem Gericht zu übergeben, wie es das Gesetz vorsah⁵⁵³. Nach Ablauf der Frist kehrte Rostopčín 1795 oder 1796 nach Petersburg zurück und nahm seine Position bei Paul und Marija wieder ein. Bei beiden gut angesehen, versah er seine dienstlichen Pflichten nun im Pendelverkehr zwischen Gatčina, Pavlovsk und Petersburg. Als Vertrauter des Kaisers startete er seit 1796 eine eindrucksvolle Karriere, die bis zum Amt des Moskauer Militärgouverneurs in der Ausnahmesituation von 1812 führte.⁵⁵⁴

Keine eigenen Ämter, aber dennoch Einfluß erwarb sich die langjährige Geliebte des Thronfolgers. Mit Ekaterina Ivanovna Nelidova, einem Zögling des Smol'nyj-Instituts und seit 1778 Fräulein der Großfürstin, ging Paul eine – jedenfalls von seiner Seite aus – fast romantische Beziehung ein. Bemerkenswert ist, daß es darüber zwischen ihm und Marija Fedorovna erst zu ernsthaften Konflikten kam, nachdem er den Thron bestiegen hatte. Mit der Zeit waren beide Frauen zu Verbündeten geworden. Um sie herum hatte sich die sogenannte ‚Kaiserin-Partei‘ gebildet, deren Nepotismus bis in die Suite hineinreichte und die ihrer Stimme in politischen Entscheidungsprozessen vor allem über die Kurakin-Brüder Aleksandr und Aleksej Borisovič Gehör verschaffte.⁵⁵⁵ Die Auflösung der Fraktion 1798 betrieb der Kaiser unter anderem durch die Wahl Anna Lopuchinas zur neuen Favoritin. Für die Nelidova bedeutete dies nicht das Ende ihrer höfischen Existenz. Sie blieb Kammerfräulein und wurde gemeinsam mit Anna Protasova, die in dieser

Paži za 183 [184] goda (1711-1894 [1895]). Biografii byvšich pažej s portretami [...]. Vyp. 1. Fridrichsgamn 1894, S. 61-68. Zu Ekaterina Petrovna Protasova vgl. MESJACOSLOV 1791, S. 7.

⁵⁵² Brief an S. R. Voroncov vom September 1794, zit. in: MARASINOVA, *Psichologija élit*y, S. 146 f.

⁵⁵³ Manifest über Duellverbot: PSZ XXII 16.535 vom 21.4.1787, S. 839-846, hier S. 844 f.

⁵⁵⁴ Rostopčín stieg vom Wachoffizier zum geschäftsführenden Generaladjutanten auf. 1799 wurde er mit dem Grafentitel bedacht. Unter Paul gehörte er außerdem eine Zeitlang der Führung des Kollegiums des Auswärtigen an und war Hauptpostdirektor.

⁵⁵⁵ Nelidovas Bruder Arkadij Ivanovič war mit Unterbrechungen bis 1798 geschäftsführender Generaladjutant, also in der Position, die 1806 der Leiter der Feldkriegskanzlei übernahm; 1825 wurde er Senator. Ein weiterer Bruder Vasilij wurde 1800 Senator. Zudem ist ein Nelidov als Pauls Flügeladjutant verzeichnet. Zur ‚Kaiserin-Partei‘ und den Ämterbesetzungen: MCGREW, Paul I, S. 201 f., 263-270; MESJACOSLOV 1778, S. 13; PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1798, S. 115 f., und 1799, S. 134; AMBURGER, *Geschichte*, S. 300; IPS, t. 5, S. 140.

Funktion bereits Katharina gedient hatte, nach Pauls Tod in den Hofstaat der Gemahlin des neuen Kaisers aufgenommen.⁵⁵⁶

Wie eine Reminiszenz an vergangene Zeiten schien es, daß gegen Ende des Jahrhunderts mit dem Geschlecht der Lopuchins noch einmal die Aristokratie zu höchster Gunst gelangte. Anna Petrovna Lopuchina, eine verheiratete Gagarina, übte auf Paul einen geringeren Einfluß aus, als es die nur aus mittelmäßigem Adel stammende Nelidova getan hatte. Dem Status einer *Maîtresse en titre* gemäß war für sie im Michaelsschloß ein eigenes Appartement eingeplant, das über einen inneren Gang in die Gemächer des Kaisers führte. Ihr Vater Petr Vasil'evič Lopuchin saß seit 1799 im Rat und durfte für kurze Zeit auch als Generalprokureur seinen Fleiß unter Beweis stellen, nachdem er den wenig arbeitsfreudigen Aleksej Kurakin abgelöst hatte. In den Kurakin-Brüdern, obendrein mit den Panins verwandtschaftlich verbunden, hatte sich ein weiteres Mal bewiesen, daß sich die Favoritenkreise des Herrschers oftmals bereits in dessen Thronfolgerzeit formierten.⁵⁵⁷

9.5. Nachwirkungen? Zarenmord im Michaelsschloß

Am Vortag des Todes seiner Mutter war Paul nach Gatčina die Nachricht von ihrer „unerwartet eintretenden [...] schweren Krankheit“ überbracht worden.⁵⁵⁸ Am Morgen des 5. November hatte die Kaiserin einen schweren Schlaganfall erlitten und das Bewußtsein verloren. Ohne es wiedererlangt zu haben, starb sie einen Tag später.⁵⁵⁹ Folgt man den Hofjournalen, dann war sie seit bald einer Woche, seit dem 31. Oktober, nicht mehr in der höfischen Öffentlichkeit erschienen.⁵⁶⁰ Es ist offensichtlich, daß die Aufzeichnungen der Kammerfuriere im nachhinein dem Verlauf des Herrscherwechsels angepaßt wurden. Seit dem 1. November schien es kein kaiserliches Hofjournal mehr zu geben. Das

⁵⁵⁶ PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1798, S. 123, und 1799, S. 143; MESJACOSLOV 1802, S. 12; ALMANACH DE LA COUR 1809, S. 59; MESJACOSLOV 1812, S. 63.

⁵⁵⁷ McGrew, Paul I, S. 169-180. Zu den Kurakins und Lopuchins: PETROV, *Istorija rodov*, t. 1, S. 359-361, t. 2, S. 31-34; LEDONNE, *Ruling families*, S. 276 f.; ders., *Ruling Russia*, S. 24, 26. Zu P. V. Lopuchin: AMBURGER, *Geschichte*, S. 75; PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1798, S. 115 f., und 1799, S. 134.

⁵⁵⁸ KFŽ 1796 vom 5.11., S. 738 (Zit.); ROSTOPČIN, *Poslednij den'*, S. 306.

⁵⁵⁹ ALEXANDER, *Catherine the Great*, S. 324 f.; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 577.

⁵⁶⁰ Nach einem Essen im kleinen Kreis besuchte Katharina gemeinsam mit ihren Enkelkindern eine Aufführung im Ermitage-Theater: KFŽ 1796 vom 31.10., S. 724 f. Laut DE MADARIAGA, *Russia*, S. 577, verließ Katharina noch einmal am 2.11. ihre Gemächer.

Geschehen im Winterpalais blieb ausgeblendet, dokumentiert wurde nunmehr der Gatčina-Alltag des Thronfolgers⁵⁶¹, bis dieser am 5. November selbst in der Residenz eintraf. Für die Nachwelt zeichnete man ein bewegendes Bild vom Leiden der Kaiserin auf dem Sterbett und vom Mitleiden ihrer Familie, die nun Abschied von ihr nahm.⁵⁶² Die Großfürsten stellten wieder die Söhne ihres Vaters vor und nicht von ihm unabhängige Repräsentanten der Dynastie an der Seite der Zarin. Vor kurzem noch war Alexanders hervorgehobene Stellung dadurch unterstrichen worden, daß man seine öffentlichen Auftritte parallel zur Person der Kaiserin und, sofern dieser sich am Hof aufhielt, des Thronfolgers hatte dokumentieren lassen.⁵⁶³ Nun war seine Präsenz an die Pauls gebunden, der wieder den Titel „Naslednik“ trug – für kurze Zeit, denn unmittelbar nachdem Katharina verschieden war, ließ Paul sich in der Hofkirche zum Kaiser ausrufen, Alexander zum Erben erklären und die Anwesenden den Eid ablegen.⁵⁶⁴ Laut der offiziellen Dokumentation nahmen die Verhältnisse ihren erwartungsgemäßen, natürlichen Gang.

In der Tat ging die Machtübernahme reibungsloser vonstatten, als mancher am Hof erwartet haben mochte. Unabhängig von seiner wirklichen Gefühlslage: der neue Herrscher handelte umgehend, nicht nur mit Blick auf die Sicherstellung brisanter Dokumente im Kabinett. Es liegt nahe, eine Erklärung für die Radikalität und Ungeduld, mit der Paul I. die Hofgesellschaft zu verändern suchte, in der jahrelangen, ungewissen Wartezeit als Thronerbe zu sehen. Innerhalb weniger Tage wurde der *Zimnij Zamok*, wie das Winterpalais jetzt offiziell hieß, mit zusätzlichen Wachbuden umzogen.⁵⁶⁵ Am Morgen nach Katharinas Tod nahm Paul auf dem Schloßplatz die erste Wachtparade ab. Drei Tage später hielten die Gatčina-Truppen, etwa 2.400 Mann, Einzug und wurden in die Garderegimenter inkorporiert.⁵⁶⁶ Der Tradition entsprechend und doch mit ungewohntem Kommandeursanspruch übernahm Paul als *Šef* und *Polkovnik* die Garde.⁵⁶⁷ Mühelos erfolgte der Übergang der militärischen Routine von Gatčina in das Winterpalais, kaum unterbrochen von den Trauerfeierlichkeiten für Katharina II. und für Peter III., der postum in sein dynastisches Recht

⁵⁶¹ KFŽ 1796, 1.-4.11., S. 726-736.

⁵⁶² Ebd. vom 5. und 6.11., S. 738-742.

⁵⁶³ Vgl. KFŽ 1796. In das veröffentlichte Hofjournal wurde der Alexander betreffende Teil separat als eigenständiges Journal aufgenommen.

⁵⁶⁴ KFŽ 1796 vom 6.11., S. 740, 744-747; ROSTOPČIN, *Poslednij den'*, S. 313.

⁵⁶⁵ *Ermitaž*, S. 108, 145.

⁵⁶⁶ KFŽ 1796 vom 7.11., S. 749 f., und 10.11., S. 762; KEEP, *Soldiers*, S. 239, 245.

⁵⁶⁷ PSZ XXIV 17.531 vom 7.11.1796, S. 1.

wiedereingesetzt wurde.⁵⁶⁸ Der Hof änderte sein Gesicht. Das Offizierskorps hatte auch außerhalb des Dienstes nur noch seine Soldatenmontur zu tragen und sollte endlich die offensichtlich selbst in der Generalität immer noch vorhandene Angewohnheit ablegen, Farben und Uniformteile verschiedener Einheiten miteinander zu kombinieren.⁵⁶⁹ Der preußischen Armee nachempfundene Uniformen, die zuvor nicht einmal der Thronfolger hatte anlegen dürfen, schmückten die neuen, zum Teil fremdländischen (deutschen) Wachen.⁵⁷⁰ Ebenfalls nach preußischem Vorbild wurde das militärische Reglement revidiert. Im Palast richtete man eine Lernklasse ein, damit sich die Offiziere die nun geltenden Standards in Drill und Taktik einprägten, um sie dann an die Linienregimenter weiterzuvermitteln. Vordergründig schien das nur konsequent, denn Aussehen und Auftreten der Vorzeigesoldaten des Kaisers stießen nicht nur auf Mißtrauen wegen des preußischen Ambiente, was außerdem ungute Erinnerungen an seinen Vater hervorrief, sondern auf pures Unverständnis. Doch bot dieser unverhohlene Versuch der Disziplinierung und Überwachung – selbst Auswahl und Anzahl der Offiziersburschen waren vorgeschrieben⁵⁷¹ – nur weiteren Anlaß zur Unzufriedenheit. Schon die Einsetzung des Generalmajors Aleksej Andreevič Arakčeev als Oberaufseher über die Schüler-Offiziere dürfte der Sache nicht förderlich gewesen sein, denn mit ihm wurde ein Mann ausgewählt, der seine vom Kaiser gleichermaßen geschätzten Fähigkeiten als „brillanter Organisator und brutaler Zuchtmeister“ beim Drill der Gatčina-Truppen unter Beweis gestellt hatte.⁵⁷² (Beim Aufbau der russischen Militärkolonien zwanzig Jahre später würde Arakčeev sich in dieser Hinsicht

⁵⁶⁸ KFŽ 1796, 1.-5.11., 7.-30.11, S. 726-736, 749-859. Der 15. bis 19. November blieb im KFŽ ausgespart. Am 20.11. wurde im Aleksandr-Nevskij-Kloster eine Totenmesse am Sarg Peters III. zelebriert (S. 785-790). Keine Parade fand am 25.11. statt, denn zwei Zeremonien nahmen den ganzen Tag in Anspruch: Zunächst plazierte Paul die Kaiserliche Krone auf dem Sarg seines Vaters, anschließend ließ er im Winterpalais auf der Großen Galerie den Leichnam seiner Mutter auf einem Katafalk aufbahnen (S. 821-830). Am 2.12. brachte man den Sarg Peters ins Winterpalais und stellte ihn neben dem Katharinas auf, und am 5.12. wurden beide in der Peter-und Pauls-Festung Seite an Seite zur letzten Ruhe aufgebahrt (S. 860-870). Zur symbolischen Rehabilitierung Peters III. vgl. auch MCGREW, Paul I, S. 193-195, und ALEXANDER, Catherine the Great, S. 326.

⁵⁶⁹ PSZ XXIV 17.532 und 17.535 vom 7.11.1796, S. 1.

⁵⁷⁰ MCGREW, Paul I, S. 163.

⁵⁷¹ Für die Stabsoffiziere der Petersburger Garnison sowie die Armeeeoffiziere: PSZ XXIV 17.553 vom 14.11.1796, S. 6, und 17.732 vom 14.1.1797, S. 275. Militärisch sinnvoll war es, die Rekrutierung der *den'sčiki* unter Soldaten kämpfender Einheiten und Unteroffizieren abzustellen: *Voinskij Ustav* für die Kavallerie: 17.590 vom 29.11.1796, S. 156-212, hier S. 208 f.

⁵⁷² MCGREW, Paul I, S. 160.

erneut hervortun.⁵⁷³) Das Unterrichten übernahm ein aus Sachsen gebürtiger Offizier, der ebenfalls als Ausbilder in Gatčina tätig gewesen war. Und natürlich zeugte das Unterfangen insgesamt von Ignoranz oder Naivität gegenüber den sozialen und machtpolitischen Hintergründen, die für die Ablehnung der ‚Wachablösung‘ bei der bisherigen militärischen Elite mit verantwortlich waren.⁵⁷⁴

Viele Offiziere hegten wohl ähnliche Empfindungen wie der einstige Hofmilitär Lev Ėngel’gardt. Zu seinem Leidwesen hatte sich Ėngel’gardt kaum als Soldat im Kampf bewähren können. Nach einem Gefecht an der Donau 1791 war er in seinen Augen sogar um einen Orden betrogen worden, da er nicht ausgiebig genug um einen solchen nachgesucht hatte. Auf die Neuankömmlinge und ihre vermeintlichen militärischen Qualitäten blickte er jedoch mit Verachtung, denn bis auf wenige gesittete Ausnahmen seien sie nur für die *frunt* (=front) tauglich, womit nicht das Schlachtfeld, sondern die Aufstellung in Reih und Glied, das Ausrichten in Linie beim Exerzieren gemeint war:

Seltsam fremdartig war es [Diko bylo], die Gatčina-Offiziere zusammen mit den alten Gardeoffizieren zu sehen: Diese waren aus dem besten russischen Adel, mehr höfische als Frontoffiziere [bolee pridvornye, neželi fruntovye oficery]; aber jene kannten nichts außer der Front, ohne die geringste Erziehung, und waren fast Ausschluß aus der Armee; denn sie waren im Krieg nicht zu gebrauchen und, mit Ausnahme der Märsche von Gatčina nach Pavlovsk und von Pavlovsk nach Gatčina, nirgendwohin [zum Kampfeinsatz – A. O.] verlegt worden, und deshalb gab es auch wenige Freiwillige, in den Gatčina-Truppen zu dienen.⁵⁷⁵

Die ‚Frontoffiziere‘, mit denen sich der neue Herrscher umgab, erwiesen sich nach Ansicht ihrer Kritiker⁵⁷⁶ als reine Paradesoldaten, gerade eben tauglich für den Exerzierplatz, aber nicht für den Kampf. Daß auch viele Gardisten der katharinäischen Zeit rein höfische Karrieren durchliefen, galt hier in Anbetracht ihrer noblen Herkunft nicht als Makel, sondern als natürlicher Status eines

⁵⁷³ Zu den seit 1817 eingerichteten Militärkolonien siehe D. BEYRAU: Militär und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland. Köln, Wien 1984, S. 72-75.

⁵⁷⁴ Reaktionen der Offiziere auf die neuen Verhältnisse und ihre Unterweisung: ŠIL’DER, Imperator, S. 291 f.; KEEP, Soldiers, S. 245-249.

⁵⁷⁵ ĖNGEL’GARDT, Zapiski, S. 148 f. „Ausschluß aus der Armee“: *oborvyši iz armii*, zu lesen ist vielleicht *oboryši iz armii*. Der Sinn ist ein ähnlicher: *oborvyši* bedeutet soviel wie „in Lumpen Gekleidete“. Zu Ėngel’gardts Kriegserfahrungen S. 90-93 und 105 (1791) sowie 160 (1799).

⁵⁷⁶ Eine ähnlich negative Darstellung der Früchte von Pauls Bemühungen als Kommandeur in Gatčina gibt der Artillerieoffizier Sergej Alekseevič Tučkov (1766-1839): Zapiskij, in: Zolotoj vek, S. 167-272, hier S. 266-268. Weitere Äußerungen von Kritik zitiert ŠIL’DER, Imperator, S. 291 f.

angesehenen Offiziers. Was letztlich Èngel'gardts Unmut hervorrief, war die Mißachtung der sozialen Hierarchie. Und verständlicherweise schien es für die militärische Elite, die sich während einer langen Herrschaft eingerichtet hatte, kaum akzeptabel, sich durch die Truppen von Pauls Landsitz, deren *manery* zudem zu wünschen übrigließen, gleichsam in den Rekrutenstand zurückversetzt zu sehen. Èngel'gardt heiratete 1799 und nahm als Generalmajor und Chef eines Provinzregiments seinen Abschied, zwar in Uniform, was bei Kaiser Paul „für eine große Gnade galt“, und sogar mit den ersehnten Orden einschließlich der nicht weniger gefälligen Pension, aber ohne daß ihm eine Karriere am Hof gelungen war. Leute wie Arakčeev, seine *Gatčincy*, bedachte Paul mit hohen Ämtern und Auszeichnungen, selbst „seinen Barbier von den gefangengenommenen Türken“ Ivan Kutajsov, der es bis zum Grafen, Oberstallmeister und kaiserlichen Sekretär bringen sollte.⁵⁷⁷

Das Bedürfnis nach Kontrolle und Bemächtigung fand im Militär ein achtunggebietendes Medium, ging jedoch weit über dieses hinaus. Die ‚Militarisierung‘ des Herrschaftsstils erfaßte den Regierungsapparat, und der Reglementierungseifer des Zaren begegnet uns heute unter anderem in den voluminösen Bänden der Russischen Gesetzessammlung.⁵⁷⁸ In diesen Zusammenhang gehörten die *imennye ukazy*. Als solche galten fortan die „otdavaemye v Vysočajšem Ego prisutstvii prikazy pri parole“, also die mündlichen Dienstordern, die in seiner Gegenwart während der Tagesparole bekanntgegeben wurden.⁵⁷⁹ Das morgendliche Procedere erfolgte in einem umständlichen hierarchisierten Verfahren über mehrere Stationen⁵⁸⁰ und beinhaltete auch Anweisungen für den Ablauf des bevorstehenden Tages. Während Katharina II. bei Regierungsantritt das Institut des mündlichen Ukases zunächst fortgeführt und sogar erweitert hatte, waren nun die Anordnungen des Herrschers unmittelbar an dessen Person gebunden. Wenn die Offiziere vor ihrem kaiserlichen Kommandeur antraten, wurden dessen Befehle im Rahmen eines militärischen Rituals, einer Parade, verkündet. Natürlich läßt sich der politische Gestaltungswille Pauls nicht auf die morgendliche

⁵⁷⁷ ÈNGEL'GARDT, Zapiski, S. 160 (Abschied), 148 (Kutajsov). Der Anatole Ivan Pavlovič Kutajsov – benannt nach Kütahya, wo er 1759 geboren wurde – war 1770 bei Bendery russischen Truppen in die Hände gefallen und Paul von seiner Mutter als Diener geschenkt worden. Paul ließ ihn taufen und schickte ihn nach Berlin und Paris, wo er das Barbier- und Feldscherhandwerk lernte. Vgl. RBS, t. 9, S. 616 f., und AMBURGER, Geschichte, S. 87.

⁵⁷⁸ J. L. H. KEEP: Paul I and the militarization of government, in: Ragsdale, Paul I, S. 91-103, bes. S. 99 f.

⁵⁷⁹ Mitteilung des Generaladjutanten Grigorij Grigor'evič Kuševlev an die Admiralität: PSZ XXIV 17.548 vom 13.11.1796, S. 5.

⁵⁸⁰ Eine Vorstellung davon gibt der *Voinskij Ustav* für den Regimentsdienst in der Infanterie: PSZ XXIV 17.588 vom 29.11.1796, S. 26-129, hier S. 74 f.

Kommandoausgabe und seine militärischen Passionen reduzieren, doch die Bestimmungen zum mündlichen Ukas mit der Einführung einer militärischen Befehlskette waren programmatisch: ein Ausdruck seines Bestrebens, das Erscheinungsbild des Hofes insgesamt zu ändern. Die Militarisierung des Repräsentativwesens gehörte dazu. In Gatčina war Paul das Militär zum Lebensinhalt geworden. Die morgendliche *vachtparad* geriet rasch zum zentralen Tagesereignis, dem er zwei oder drei Stunden widmen konnte, wobei er sich mit Vorliebe bei Kleinigkeiten der militärischen Etikette aufhielt.⁵⁸¹ Die neuen Reglements und Uniformen widersprachen vehement den bisherigen Gewohnheiten und illustrierten eindrücklich, daß mit dem neuen Zaren auch ein neues Herrschaftsverständnis in den Palast Einzug gehalten hatte. Nirgendwo jedoch trat sein Anspruch, die Regierung seiner Mutter hinter sich zu lassen und dem Willen des Autokraten Geltung zu verschaffen, nachhaltiger zutage als in dem Vorhaben, der kaiserlichen Familie eine neue Residenz zu geben und den Hof an einen anderen Ort zu verlagern.

Gleich nach seiner Thronbesteigung gab Paul den Bau eines neuen Herrschersitzes in Auftrag. Die Furcht vor Attentaten, denen er in den eigenen vier Wänden zu entgehen hoffte, bietet hierfür eine unzureichende Erklärung. Auch nicht Platzmangel im Winterpalais oder ein grundsätzlich anderes architektonisches Stilgefühl hatten den Ausschlag gegeben, wenngleich das Michaelsschloß wohl einer der persönlichsten russischen Herrscherbauten wurde – in dieser Hinsicht vergleichbar mit dem in Peterhof gelegenen geräumigen Steinbau *Monplezir* oder *Gollandskij domik*, den Zar Peter für sich an einem Steilhang zum Meer erbauen ließ, da er das eher schlichte holländische Ambiente gegenüber dem französischen Klassizismus bevorzugte⁵⁸². Doch während der Reformzar seinen persönlichen Zufluchtsort von der offiziellen Herrschaftsarchitektur getrennt hatte, so war nun beides eins. Ein Ausweichen nach Gatčina während der Sommermonate hätte dem paulinischen Herrschaftsanspruch nicht Genüge getan.

Für seine neue Residenz suchte Paul sich ein relativ weitflächiges, an den Sommergarten angrenzendes Areal aus, das bis dahin vor allem für Feuerwerkaufführungen und als Paradeplatz gedient hatte. Zumindest letzterer Zweck sollte auch künftig gewahrt bleiben, wovon sich der heutige Name *Marsovoe pole* ableitet.⁵⁸³ Ein Stück südöstlich vom Palastensemble der Uferstraße gelegen, wurde an der Stelle, wo die Fontanka auf die Mojka trifft

⁵⁸¹ MCGREW, Paul I, S. 158-163, 227-230; WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 154-156, 171 f.

⁵⁸² CRACRAFT, The Petrine revolution, S. 148 f., 184-188.

⁵⁸³ Seit seiner Anlegung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hieß der Platz *Promenad* oder *Potešnoe pole* (wohl von den Feuerwerken, den *potešnye ogni*), später auch *Caricyn lug*.

und bisher das holzgebaute Sommerpalais von Kaiserin Elisabeth gestanden hatte, innerhalb von vier Jahren der *Michajlovskij Zamok* errichtet. Die Pläne stammten möglicherweise von dem 1799 verstorbenen Architekten Vasilij Ivanovič Baženov⁵⁸⁴, der zuletzt den Posten eines Vizepräsidenten der Akademie der Künste einnahm. Der Freimaurer Baženov hatte schon für Katharina II. verschiedene Projekte entworfen, unter anderem in der Moskauer Kremlanlage, war jedoch zu Beginn der 1790er Jahre verdächtigt worden, als Mittelsmann zwischen dem Großfürsten und den Moskauer Rosenkreuzern um Novikov zu dienen. (Dies war einer der Anlässe gewesen, die zur Verhaftung und Verurteilung Novikovs geführt hatten.)⁵⁸⁵ Die Ausführung des Michaelsschlusses unterlag dem von Paul favorisierten Architekten Vincenzo Brenna, der auch in der Park- und Schloßanlage von Gatčina arbeitete. Benannt war es nach dem Erzengel, dem Bannerträger der himmlischen Heerscharen, den sich der Zar zu seinem Schutzpatron erkoren hatte, angeblich nachdem dieser einem visionären Gardisten erschienen war.⁵⁸⁶ Es bildete ein massiges Quadrat von zwei Etagen mit klassizistischen Außenmauern in Marmor und Granit – Residenz und Trutzburg in einem. Im Gegensatz zum Winterpalais war das Schloß nicht von einem ‚Bürgersteig‘ umringt, sondern von den Stadtkanälen und einem weiteren, breiten Wassergraben. Bewachte Zugbrücken führten in das Innere. Der große achteckige Innenhof war leicht erhöht angelegt. Im Erdgeschoß lagen die Zimmer für das Personal und die Gardewachen, auch ein Theater und die Hofkirche befanden sich dort. Die gesamte Beletage war den Privat- und Empfangsräumen der Herrscherfamilie vorbehalten.⁵⁸⁷

Wie in einer mittelalterlichen Burganlage war auch das feucht-kalte Klima, das dem Hofstaat entgegenschlug, als er am 1. Februar 1801 den eigentlich noch nicht bezugsfertigen Bau in Besitz nahm. Aber Paul hatte es eilig mit dem Umzug, an diesem Morgen fiel selbst die obligatorische Wachtparade aus. Der Putz war noch nicht abgetrocknet, an den Wänden gefror die Feuchtigkeit, setzten samtene Tapeten Schimmel an und lösten sich die Farbfresken. Die Öfen, die man in den Zimmern aufgestellt hatte, und die zwei ununterbrochen befeuerten Kamine im großen Saal entwickelten nicht die notwendige Hitze, um

⁵⁸⁴ G. KOMELOVA: Die Architektur Petersburgs um 1800, in: St. Petersburg um 1800. Ein goldenes Zeitalter des russischen Zarenreichs [...] / hg. von der Kulturstiftung Ruhr. Recklinghausen 1990, S. 43-62, hier S. 47.

⁵⁸⁵ MCARTHUR, Catherine II and the masonic circle, S. 540-542, 544 f.

⁵⁸⁶ MCGREW, Paul I, S. 345.

⁵⁸⁷ Grundrißpläne des Schloßareals bei ŠIL'DER, Imperator, nach S. 464, 472 und 480, und bei KOMELOVA, Die Architektur Petersburgs, S. 46 f.; dort auf S. 53 zwei Gemäldetafeln, die das Schloß unmittelbar nach Bauabschluß zeigen. Siehe außerdem WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 189-192.

das Gemäuer zu trocknen, dafür Rauchschwaden, von denen die Luft vernebelt war. Doch nicht nur deshalb fand der Maskenball, den der neue Hausherr schon am folgenden Tag für über 2.800 Personen aus Adel und Kaufmannschaft ausrichtete, im Halbdunkel statt, denn die Lichtverhältnisse im Schloß waren insgesamt eher düster.⁵⁸⁸ Der Thronfolger und seine Frau zogen kurz darauf ein, jedoch hatten sie und ihr Personal unter den ungesunden Wohnverhältnissen nicht lange zu leiden. Einige Wochen später wurde Zar Paul I. im Michaelsschloß ermordet. Dessen Geschichte als Herrschersitz endete, bevor sie recht begonnen hatte, als Sinnbild des neuen Herrschaftsanspruchs jedoch verfügte es vom Beginn seiner Entstehung an über Symbolkraft.

Nach dem Tod seiner Mutter hat Paul es noch Jahre ertragen müssen, im Winterpalais zu residieren, wo ihm seine rechtmäßigen Thronansprüche verweigert worden waren. Diese in seinen Augen nicht nur unbefriedigende, sondern zudem bedrohliche Situation vermag zum Teil seine despotischen Charakterzüge zu erklären. Und es bietet sich an, die Entscheidung für den Bau einer neuen Residenz in erster Linie auf das Mißtrauen des Kaisers zurückzuführen. Im Winterpalais fürchtete er um sein Leben.⁵⁸⁹ Mag seine Furcht auch pathologische Züge angenommen haben, unbegründet war sie nicht. Seine Herrschaft wurde von Beginn an zum Gegenstand der Konspiration, die sich nach der Analyse Natan Éjdel'mans nicht kontinuierlich, sondern in zwei ineinanderschlagenden ‚Wellen‘ entfaltete.⁵⁹⁰ Zu Recht traf der väterliche Verdacht auch Alexander, dessen Rolle beim Zustandekommen der Verschwörung bedeutender war als oftmals angenommen⁵⁹¹ und sich somit für den schließlich erfolgenden Umsturz nicht auf die des leidenden Mitwissers reduzieren läßt. Vielleicht nur eine historische Anekdote, aber durchaus vorstellbar ist es, daß Paul im Sohn den Brutus zu erkennen glaubte.⁵⁹² Dennoch war der angestrebte Umzug nicht nur eine Flucht vor der Vergangenheit und möglichen Gefahren, sondern auch sinnfälliger Ausdruck von Pauls absolutem Herrscherverständnis: abgeschirmt von der Stadt und doch auf machtvolle Weise

⁵⁸⁸ ŠIL'DER, Imperator, S. 477 f.

⁵⁸⁹ MCGREW, Paul I, S. 345.

⁵⁹⁰ 1797-1799 und 1800-1801: ÉJDEL'MAN, Gran' vekov, S. 437-450.

⁵⁹¹ Ebd., S. 438 f., 442 f.

⁵⁹² Der Überlieferung nach fand der Kaiser beim Betreten von Alexanders Zimmer ein Exemplar von Voltaires Tragödie *Brutus* vor. Daraufhin soll er ihn zu sich gerufen und, auf eine Kopie des Ukases von Peter I. über Aleksej Petrovič weisend, gefragt haben, ob er das Schicksal dieses Carevič kenne. In einer etwas abweichenden Darstellung durch die Gräfin Lieven ließ Paul nach besagtem Buchfund durch seinen Sekretär Kutajsov dem Thronfolger ein Geschichtswerk über Peter den Großen bringen, in der die Stelle, die den Tod Aleksejs betraf, aufgeschlagen war. Laut dieser Version ereignete sich der Vorfall wenige Tage vor der Ermordung Pauls. Vgl. ŠIL'DER, Imperator, S. 479, und MCGREW, Paul I, S. 348.

präsent, getrennt von der Masse der Hofgesellschaft, aber mit dem ostentativen Anspruch, daß erst die Anwesenheit des Monarchen den Hof konstituierte – hinter den Mauern seines Schlosses. Anders als der komplexe Bau des Winterpalais war das Michaelsschloß nur Herrschersitz, und deutlicher als jenes zeigte es sich aus seiner Umgebung herausgehoben. Darin erinnert es an die Intentionen der absolutistischen Herrschaftsarchitektur, die den Monarchen in das Zentrum der Szene rückte. Andererseits befand sich die gesamte Anlage etwas abseits vom Stadtkern. Natürlich ist dies nicht gleichzusetzen mit einer Verlegung aus der Hauptstadt wie im Fall des Versailler oder des Potsdamer Hofes, aber auch hier handelte es sich um eine Machtdemonstration, denn der Monarch glaubte sich von der gewohnten Szene absetzen zu können, ohne daß seine Souveränität geschmälert würde.⁵⁹³ Symbolik und Sicherheitsdenken gingen Hand in Hand.

Auf dem Gelände im Vorfeld und seitlich des Schlosses wurden Dienstgebäude, Offiziersunterkünfte, eine Manege und Gärten angelegt und vor allem ein Paradeplatz, der frontal an den Haupteingang anschloß. In der Mitte des Platzes ließ Paul ein Reiterstandbild Peters des Großen postieren, das von Bartolomeo Carlo Rastrelli, dem Vater des Winterpalais-Architekten, noch in den 1740er Jahren angefertigt, aber niemals der Öffentlichkeit vorgeführt worden war. Nicht nur seine Plazierung war eine andere als bei der katharinäischen Variante, die ja ein Stück abseits vom Winterpalais aufgestellt worden, sondern auch seine inhaltliche Botschaft. Es zeigte Peter so, wie Paul selbst gesehen werden wollte: als ehrfurchtgebietenden Feldherrn. Nicht weniger selbstbewußt nahm sich die Widmung aus, die keinen Zweifel an der dynastischen Tradition ließ: „Dem Urgroßvater vom Urenkel“ (Pradedu Pravnu).⁵⁹⁴ Die Programmatik der Skulptur fügte sich in ihr Umfeld. Die Auftritte, die sich der Kommandeur und Kaiser vor dieser Szene zurechtgelegt hatte, bestanden wohl darin, zur morgendlichen *vachtparad* zwischen den Obeliskens des wuchtigen Portikus am Haupttor seiner ‚Festung‘ zu erscheinen – vielleicht erst in diesem Moment die Zugbrücke herunterzulassen – und zur Inspizierung der Truppe zu schreiten, deren Reih und Glied und unbequemen, aber korrekt sitzenden Uniformen das Ergebnis stundenlanger Vorbereitungen darstellten. Auch wenn das Michaelsschloß nach seiner Fertigstellung nur wenige solcher Momente erlebte, so war die ihm zugedachte symbolische Funktion offensichtlich. Der neuformulierte Herrschaftsanspruch war ein sehr irdischer und wurde aus den Palastmauern hinausgetragen auf den Paradeplatz,

⁵⁹³ Zur absolutistischen Herrschaftsarchitektur: ZUR LIPPE, Hof und Schloß, S. 151-161; WAGNER-RIEGER, Gedanken zum fürstlichen Schloßbau, S. 57 f.

⁵⁹⁴ WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 189 f.

der sich zur zeremoniellen Kultstätte des russischen Zartums entwickelte. Dort stemmte es sich dem europäischen Epochenwechsel nach 1789 entgegen, dem Aufstieg der Volkssouveränität und der Desakralisierung der Monarchie.⁵⁹⁵ Im 19. Jahrhundert demonstrierte die Autokratie auf dem Exerzierfeld ihr Beharrungsvermögen. Gefordert wurde Unterwerfung, das Mittel war eine rigorose, jegliche Initiative erstickende Disziplinierung. Die Symbolik und die gesellschaftlichen Konsequenzen betrafen nicht allein das Militärwesen. Eine Modernisierung der Armee wurde erst in Angriff genommen, nachdem sich ihre Defizite vor allem im Krimkrieg schmerzhaft offenbart hatten und man zu der Überzeugung hatte gelangen müssen, daß dies ohne grundlegende sozialpolitische Veränderungen nicht zu bewerkstelligen sei.⁵⁹⁶

Pauls oft geschilderte Vorliebe für Uniformierung und Drill, überhaupt für alles Militärische, die in einem Atemzug mit der Bewunderung für die preußische Arme und zumal die Person ihres Königs Friedrich II. zu nennen ist, ließ den herkömmlichen Militarismus der Zeit hinter sich, da sie unter dem Deckmantel militärischer Tugenden zur Obsession wurde und auf dem Boden der Autokratie besonders kräftige Blüten trieb.⁵⁹⁷ Das Vorbild kam aus den Staaten des Absolutismus, galt dort aber bereits als nicht mehr zeitgemäß. Unter den folgenden zwei Kaisern, Pauls Söhnen Alexander und Nikolaus, wurde dieses Motiv in der Selbstinszenierung des Zartums fortgeführt, doch fand es sich eingerahmt in zusätzliche, nicht weniger emotionsbeladene Sinnbilder, die ebenso auf religiösen Deutungsmustern wie auf der romantischen Verklärung der Dynastie und der kaiserlichen Familie beruhten.⁵⁹⁸ So währte das Szenario um Paul I. nicht lange. Gleichwohl hat man ihn mit Ludwig XIV. verglichen, insofern der Zar – ein Jahrhundert später – ebenfalls großen Wert auf ein elaboriertes Zeremoniell legte und sich als „alles sehenden, alles kontrollierenden Herrscher“ feiern ließ.⁵⁹⁹ Auch hier befand sich das Herrschaftsdenken im Gleichklang mit der architektonisch-topographischen Komposition des Herrschersitzes. Nicht nur wegen des exzessiven militärischen Habitus ist der Fall des Zaren jedoch schwer auf einen Nenner zu bringen mit dem des Sonnenkönigs. Denn der Ausgang legte die Diskrepanz zwischen Machtanspruch und politischer Realität offen. Am Ende konterkarierte Paul

⁵⁹⁵ Eine konstruktive Forschungssynthese siehe ebd., S. 169-192.

⁵⁹⁶ J. L. H. KEEP: The military style of the Romanov rulers, in: WS 1 (1983), S. 61-84; BEYRAU, Militär und Gesellschaft, S. 152-160.

⁵⁹⁷ KEEP, The military style, S. 65 f., 70-74, 78; ders.: The origins of Russian militarism, in: CMRS 26 (1985), S. 5-19, bes. S. 7.

⁵⁹⁸ WORTMAN, Scenarios, vol. 1, bes. S. 215-231, 269-275, 279-293, 308-321.

⁵⁹⁹ Ebd., S. 178-181, Zit. S. 184; R. E. MCGREW: Paul I and the Knights of Malta, in: Ragsdale, Paul I, S. 44-75, hier S. 50.

selbst das Image, das er sich zugelegt hatte. Er umgab sich mit hohen Mauern und verbannte die meisten der möglichen Empörer aus seinem Haus. Die Etikette der französischen Hofgesellschaft zog die Menschen in das ‚Beobachtungsfeld‘ des Monarchen⁶⁰⁰, und Versailles war auch nach der Zeit Ludwigs XIV. sowohl Beleg wie Prüfstein für seine Anziehungskraft. Das Michaelsschloß hingegen bildete den Schlußstein einer Entwicklung, in der sich wesentliche Teile der Hofgesellschaft und der Monarch voneinander entfernt hatten.

Der generalstabsmäßig geplante Umsturz, der zwischen November 1800 und Januar 1801 in die konkreten Vorbereitungen ging⁶⁰¹ und den Kaiser Herrschaft und Leben kosten sollte, wurde von den Kreisen getragen, die durch die ‚Wachablösung‘ im Palast am unmittelbarsten betroffen, aber natürlich von der höfischen Bühne nicht verdrängt worden waren. Ihr Anführer fand sich im Generalgouverneur der Residenzstadt Peter Ludwig von der Pahlen. Er stützte sich auf die noch immer bestehenden Verbindungen Platon Zubovs und seiner beiden Brüder zu den Garden, aus denen gut zwei Drittel der namentlich bekannten Verschwörer kamen. Nur wenige, darunter sechs Senatoren (einschließlich der drei Zubovs), waren keine Militärs. Um Mitternacht vom 11. auf den 12. März sicherten Teile des Preobraženskij- und des Semenovskij-Regiments das umliegende Gelände, und ein gemischtes Kontingent nicht mehr ganz nüchterner Offiziere besetzte das Schloß. Ein Kommando unter General Levin von Bennigsen und Platon Zubov ließ sich von dem kaiserlichen Adjutanten General Argamakov den Weg weisen, und ohne auf Widerstand von seiten der betrunkenen, verängstigten oder eingeweihten, in jedem Fall spärlich postierten Wachen zu stoßen, drang man in das kaiserliche Schlafgemach vor. Was dann folgte, ist durch die Beteiligten unterschiedlich detailliert überliefert: Der aus dem Schlaf gerissene Kaiser wurde vom Offiziersmob zu Tode geprügelt, stranguliert, erstickt.⁶⁰²

Man kann nur mutmaßen, welche städtebauliche Wirkung Pauls Herrschaftskonzept langfristig auf die Hauptstadt ausgeübt hätte. Schon einmal, zu Beginn seiner Geschichte, war im Rahmen eines umfassenden Projekts zur Stadtplanung die Verlegung des Herrschersitzes anvisiert worden. Vor allem aus finanziellen Gründen und um die weitere bauliche Entwicklung Petersburgs

⁶⁰⁰ ELIAS, Die höfische Gesellschaft, S. 296.

⁶⁰¹ MCGREW, Paul I, S. 323.

⁶⁰² Ablauf der Putschnacht: MCGREW, Paul I, S. 350-353; ËJDEL'MAN, Gran' vekov, S. 546-564; mit einem Hauch des Populären, aber gründlicher Quellenkritik: V. ZUBOW: Zar Paul I. Mensch und Schicksal. Stuttgart [ca. 1963], bes. S. 159-180, 231-258. Eine Aufstellung der 68 bekannten Verschwörer: J. J. KENNEY, JR.: The politics of assassination, in: Ragsdale, Paul I, S. 125-145, hier S. 128-131.

nicht zu bremsen, hatte Peter der Große die Idee verworfen.⁶⁰³ Nun, am Ende des Jahrhunderts, als der Gestaltungsspielraum weitaus enger geworden war, nahm der Zar sich die Freiheit, sich in der Residenzstadt neu zu positionieren, und wurde dabei von den Ereignissen überholt. Der Hof hat das Michaelsschloß seitdem nicht mehr genutzt. Angeblich barg das Gebäude noch lange eine Erinnerung an düstere Zeiten und vermieden es die Vorübergehenden, über das, was darin geschehen war, zu sprechen.⁶⁰⁴ Jedenfalls dauerte es fast zwanzig Jahre, bis man sich entschied, die Wassergräben zuzuschütten und die Hauptingenieursschule einzuquartieren, nach der das Schloß bis heute benannt ist.⁶⁰⁵ Denn natürlich hatte die offizielle Version von einem Schlaganfall des Kaisers niemanden in der Hauptstadt überzeugen können. Lev Êngel'gardt, um noch einmal den Zeitgenossen, keinen Teilnehmer des Staatsstreichs, zu bemühen, schloß seine Betrachtungen der paulinischen Zeit mit Pathos wie Ironie und einer Mahnung an die Herrschenden:

Gewaltige Staaten! [Velikie zemli!] Auch ihr werdet dem gleichen Schicksal ausgesetzt sein wie alle Sterblichen; hütet euch, böse zu sein, zwingt euch, eure Untertanen zu lieben, dann werdet ihr leben wie Väter in ihren Familien und bleibt von derartigen apoplektischen Schlägen verschont.⁶⁰⁶

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß jener Zar, der die Tradition der Palastrevolten mit einer unmißverständlichen Thronfolgeordnung zu beenden suchte, der letzte war, der dem Geist dieser Tradition zum Opfer fiel. Als Stifter eines Erbrechts, das sich als dauerhaft erweisen sollte, hätte er sich bestätigt sehen dürfen, denn nachdem der Herrschermord vollbracht war, fanden die Verschwörer zur Rechtmäßigkeit zurück und kamen dem Gesetz der männlichen Primogenitur nach, worin ein politischer und moralischer Rückhalt für ihr Tun lag. Deutlicher zum Vorschein trat die Motivation in dem vom früheren Kabinettssekretär Troščinskij für Aleksandr Pavlovič verfaßten Thronmanifest, das an den vergangenen Zustand von Recht und Ordnung unter Katharina II.

⁶⁰³ Ein Projekt Jean Baptiste Alexandre Leblonds aus dem Jahr 1717 sah vor, aus der gesamten Stadt eine Seefestung zu machen und auf der Vasil'evskij-Insel den Zarenpalast zu errichten. Peter I. zeigte sich beeindruckt von den Vorschlägen des französischen Architekten, lehnte sie jedoch ab, zumal ihre militärstrategische Konzeption sich als veraltet erwies: EGOROV, *The architectural planning*, S. 11-26; A. W. BUNIN: *Geschichte des russischen Städtebaues bis zum 19. Jahrhundert*. Berlin 1961, S. 133 f.

⁶⁰⁴ WORTMAN, *Scenarios*, vol. 1, S. 192.

⁶⁰⁵ *Inženernyj Zamok*: Sankt-Peterburg. Petrograd. Leningrad, S. 235 f.

⁶⁰⁶ ÊNGEL'GARDT, *Zapiski*, S. 162.

erinnerte.⁶⁰⁷ Ein weiteres Mal noch sollte die russische Thronfolge umstritten sein. Der Krönung von Nikolaj Pavlovič 1825 ging ein mehrwöchiges Interregnum voraus, das erst nach Beilegung des ‚Großmutstreits‘ zwischen ihm und seinem Bruder Konstantin endete⁶⁰⁸. Es bot den politischen Spielraum für den Aufstand der sogenannten Dekabristen. Aber dabei handelte es nicht um einen in der höfischen Machtpolitik geborenen Usurpationsversuch. Mit Blick auf die Durchsetzung einer gesetzlichen Erbfolge endete das Jahrhundert der Palastrevolten 1801.

⁶⁰⁷ MCGREW, Paul I, S. 325, 349.

⁶⁰⁸ Da Alexander I. keine direkten Nachkommen besaß, war zwischen ihm und seinen Brüdern die Thronfolge bereits 1823 festgelegt worden: Der nächstältere, aber in morganatischer Ehe verheiratete Bruder Konstantin verzichtete zugunsten des nächstjüngeren Nikolaj auf den Thron. Dennoch vergingen nach Alexanders Tod am 19.11.1825 einige Wochen in Ungewißheit, da keiner der Großfürsten nach der Krone drängte, bis sich Nikolaj am 13.12. schließlich offiziell bereit erklärte, das Erbe anzutreten.

IV. FORMEN DES HOFLEBENS

10. ALLTAG UND FESTZEIT

10.1. Die Routine des Herrschens

Im absolutistischen Herrschaftszeremoniell stand die Person des Monarchen konkurrenzlos im Mittelpunkt. Überprüft man die Gültigkeit dieser klassischen Lehrmeinung im Leben einer Hofgesellschaft, dann geht es außer um Formen des Zeremoniells auch um den Raum im Alltag, der ihm durch Tradition, Etikette, aber auch von seiten des Monarchen zugemessen wurde. Über ihren eigenen Tagesablauf hat Katharina II. in einem Brief an Madame Geoffrin in Paris, eine Bekannte ihrer Mutter, selbst einen Bericht gegeben. Bevor sie das tat, verharrte sie noch bei einer kurzen Klage über ihre Schwierigkeiten im Umgang mit der eigenen Majestät:

[...] es gibt nichts Abstoßenderes auf der Welt als *la grandeur*, wann immer ich ein Zimmer betrete, könnte man meinen, ich sei das Haupt der Medusa, alle Welt versteinert, jeder nimmt eine geschraubte Haltung an, oftmals schreie ich wie ein Adler gegen dieses Benehmen an, ich gestehe, daß dies nicht das Mittel ist, ihm ein Ende zu bereiten, denn je mehr ich schreie, desto weniger ist man ungezwungen, daher wende ich andere Mitteln an. Zum Beispiel, wenn Sie mein Zimmer betreten würden, würde ich sagen, Madame, setzen Sie sich, plaudern wir ganz ungeniert. Sie erhielten einen Fauteuil mir gegenüber, ein Tisch zwischen uns beiden, und dann über alles mögliche mehr als genug, das ist meine Stärke.¹

Die Adressatin führte einen der bedeutendsten literarisch-philosophischen Salons von Paris, in dem die Wortführer der französischen Aufklärung ein und aus gingen und nicht selten auch Reisende aus Petersburg verkehrten. Eine langjährige Freundschaft verband sie mit dem früherem Geliebten der Zarin Poniatowski, der 1764 als Stanisław II. August den polnischen Thron bestieg, und während sie Einladungen nach Petersburg immer wieder ausschlug, besuchte sie 1766 Warschau – sehr zum Mißfallen der Zarin, die ihr diesen Affront nur schwer verzeihen mochte.² Für Katharina war der Briefwechsel ein Teil ihrer Kommunikation mit der europäischen gebildeten Gesellschaft, als

¹ Pis'ma Imperatricy Ekateriny II, k G-že Žoffren / hg. von A. F. Gamburger, in: SIRIO 1 (1867), S. 253-291, hier S. 260 f., 6.11.1764. Der Briefwechsel ist französischsprachig. Zu Marie-Thérèse Geoffrin (1699-1777): Ebd., S. 253 f.; ZABOROV, Katharina II. und Madame Geoffrin, bes. S. 319-323.

² WOLFF, Inventing Eastern Europe, S. 242-260, bes. S. 251, 256, 259 f.

deren Mitglied sie sich betrachtete und vor der sie ihre Regierungsarbeit darzustellen, mitunter zu rechtfertigen suchte, die sie jedoch auch für ihre Öffentlichkeitsarbeit im Ausland instrumentalisierte. (Ihre Beziehung zu Madame Geoffrin ging womöglich darüber in die Brüche.³) So ist ein wenig Koketterie in der Äußerung, sie hätte nicht geglaubt, daß man sich 900 Meilen entfernt mit ihr befassen würde, folge aber Madame Geoffrins Bitte und werde schildern, wie sie den Tag verbringe; nur möge man keinen Anstoß nehmen, wenn sich Unterschiede zu den Sitten in Paris fänden:

Ich stehe regelmäßig um 6 Uhr früh auf, ich lese und schreibe ganz allein bis acht, dann kommt man, um mir über die [Staats-] Geschäfte vorzutragen, jeder, der mich sprechen muß, tritt ein, einzeln, einer nach dem anderen, das geht so bis elf Uhr und länger, dann kleide ich mich an. An Sonntagen und an Feiertagen besuche ich den Gottesdienst, an anderen Tagen gehe ich in mein Vorzimmer hinaus, wo mich für gewöhnlich eine Menge Leute erwarten, nach einer halben oder dreiviertel Stunde Konversation begeben sich zu Tisch, wenn ich vom Essen komme, erscheint *der abscheuliche General*, um mich zu instruieren [pour m'endoctriner], er nimmt ein Buch und ich meine Handarbeit. Unsere Lektüre, falls sie nicht durch ein Paket Briefe und andere Hindernisse unterbrochen wird, zieht sich bis halb sechs hin, dann gehe ich entweder ins Theater oder spiele oder unterhalte mich mit den zuerst Angekommenen bis zum Souper, das vor elf Uhr endet, danach lege ich mich schlafen, um am folgenden Tag dasselbe zu tun, und das ist geordnet wie ein Notenpapier.⁴

Mit *le vilain Général* war Generalleutnant Ivan Ivanovič Beckoj (1703/4-1795) gemeint, wie aus einer Notiz der Adressatin auf der Rückseite des Briefes hervorgeht.⁵ Die Bezeichnung war ironisch-scherzhaft zu verstehen. Beckoj war ein „leidenschaftlicher Vertreter der europäischen Aufklärungspädagogik“ und nicht nur als Bildungspolitiker ein Weggefährte Katharinas. Er präsierte der Kaiserlichen Akademie der Künste, wurde 1765 Direktor der Hofbaukanzlei und übernahm mit Inkrafttreten des von ihm ausgearbeiteten neuen Statuts für das Adlige Landkadettenkorps 1766 auch dessen Leitung. Die Zusammenarbeit mit dem lebenserfahrenen und kenntnisreichen Beckoj, dessen Bekanntschaft Katharina – nicht nur in der Rolle des Liebhabers ihrer Mutter – bereits als

³ Die Korrespondenz endete 1766/68, wohl von seiten Katharinas, als es Madame Geoffrin nicht zu gelingen schien, die Veröffentlichung der *Anecdotes* von Rulhière über die Geschehnisse am russischen Hof 1762 zu verhindern: ZABOROV, Katharina II. und Madame Geoffrin, S. 325.

⁴ Pis'ma Imperatricy Ekateriny II, k G-že Žoffren, 6.11.1764, S. 261 f.

⁵ Wohl noch in den 1750er Jahren hatten Beckoj und Madame Geoffrin sich in Paris kennengelernt, und seitdem standen sie in Kontakt: Ebd., S. 263; ZABOROV, Katharina II. und Madame Geoffrin, S. 320.

Großfürstin gemacht hatte, war eine langfristige und trug rasch Früchte: 1763 wurde ein Findelhaus in Moskau gegründet – erst 1770 folgte das Petersburger – , im Jahr darauf stellte man einen geeigneten Erziehungsplan auf, richtete außerdem das Smol’nyj-Institut ein und erließ ein neues Statut für die Akademie der Künste.⁶ Als Katharina an die Geoffrin schrieb, war ihre Zeit ausgefüllt mit der Arbeit an neuen Bildungskonzepten, und die ‚Instruktionen‘ Beckojs sind in erster Linie darauf zu beziehen. Die Idee der Breitenbildung wurde auch in Zukunft verfolgt und beschäftigte enge Mitarbeiter oder Vertraute: Zavadovskij leitete die 1782 ins Leben gerufene Hauptschulkommission, Pastuchov und Chrapovickij gehörten zu ihren Mitgliedern, und Semen Zorič gründete 1778 in Šklov im Gouvernement Mogilev eine Schule für den bedüftigen Adel, aus der 1799 das erste Provinz-Kadettenkorps hervorging (Grodno, seit 1807 Smolensk).⁷ Doch solche Angelegenheiten bildeten nur einen vorübergehenden Politikschwerpunkt im herrschaftlichen Alltag. Die Inhalte und Instruktoren wechselten, der Rhythmus blieb im wesentlichen unverändert.⁸

Beibehalten hat Katharina auch einen unpräzisen Umgang mit ihrem sozialen Umfeld. Daß sie nach zwei Jahren im Amt die eigene *grandeur* noch als lästig schilderte, bezog sich nicht auf ihre Aufgaben im Hofzeremoniell. Offenkundig tat sie sich leichter damit, diese Rolle abzulegen, als es ihrer Umgebung fiel, eine andere Rolle als die der Herrscherin zu akzeptieren. Ursprünglich war auch festgelegt worden, daß mit Ausnahme der akkreditierten Diplomaten alle Kavaliere und Damen, wenn sie eine Audienz wünschten, durch den Oberkammerherrn beziehungsweise die Oberhofmeisterin vorzustellen seien.⁹ Über dieses Reglement unterrichteten zudem die *Sankt-Peterburgskie Vedomosti*, die Zeitung der Residenzstadt.¹⁰ Doch waren die Dienste eines Oberkammerherrn nicht sonderlich gefragt, denn als der amtierende Petr Šeremetev, der sich schon 1763 für ein Jahr hatte beurlauben lassen, 1768 seinen

⁶ E. DONNERT: Volksbildung und Elitenbildung: Kulturpolitische Maßnahmen Katharinas II., in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 215-233, hier S. 219-223, Zit. S. 219; KRYLOV, Kadetskie korpusa, S. 22-24. Beckojs Affäre mit Johanna Elisabeth: ALEXANDER, Catherine the Great, S. 31, 33.

⁷ G. I. SMAGINA: Die Schulreform Katharinas II.: Idee und Realisierung, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 479-503, hier S. 481 f.; AMBURGER, Geschichte, S. 188; KRYLOV, Kadetskie korpusa, S. 34 f., 40.

⁸ Zum Tagesablauf Katharinas siehe auch: BRIKNER, Istorija Ekateriny Vtoroj, S. 712-714; DE MADARIAGA, Russia, S. 573, die sich offenbar auf die Aufzeichnungen des Kabinettsmitarbeiters Gribovskij stützt; N. I. GRIGOROVIC: Kancler Knjaz’ Aleksandr Andreevič Bezborodko v svjazi s sobytijami ego vremeni. T. 2. Sankt-Peterburg 1881, S. 323 f.

⁹ PSZ XVI 11.602 vom 11.7.1762, S. 16.

¹⁰ BIL’BASOV, Istorija Ekateriny Vtoroj, t. 2, S. 226.

Abschied nahm, ließ man sich viel Zeit bis zur Ernennung eines Nachfolgers.¹¹ Ihre Biographen sind sich einig, daß Katharinas Habitus für gewöhnlich nicht die Merkmale aufwies, die man bei einer Selbstherrscherin typischerweise erwarten würde. Ihr Umgang mit Kammerdienern und Zofen war eher freundlich und teilnahmsvoll als herablassend und herrisch.¹² Das schützte nicht vor gelegentlichen Zornesausbrüchen oder vor Strafe für den Fall, daß sich jemand etwas hatte zuschulden kommen lassen – wie der Kammerdiener Tjul’pin, dem im Silberkabinett ein Fenster zerbrochen war und den nun nicht näher definierte „sledstvija“ erwarteten.¹³ Aber die Beziehung zwischen Herrscherin und Diener sollte nicht dem gewohnten Verhältnis zwischen Herrn und Leibeigenem folgen. In ihrem eigenen Haus wollte die Monarchin neue Maßstäbe setzen. Die Prügelstrafe und grundsätzlich das Schlagen der Dienerschaft, offenbar auch in den Hofbehörden gang und gäbe, wurden verboten. Vergehen der *livrejnye služiteli* wie Diebstahl oder Trunkenheit führten im Wiederholungsfall zur Überstellung an ein Zivilgericht, doch bevor es soweit kam, wurde dem Missetäter sein Fehltritt in verbalen Belehrungen vor Augen geführt und Gelegenheit zur Läuterung gegeben. Was den adligen, aber dienstsäumigen Kammerjunkern zugestanden wurde, sollte den Lakaien nicht verwehrt werden. Sogar wenn man alle Hoffnung „auf Besserung eines solchen Menschen“ hatte fahren lassen und ihn, abhängig von seiner Herkunft und der Schwere seiner Tat, vom Hof fortschickte oder – kein Ausweis übermäßiger Philanthropie – direkt zu den Soldaten gab, besaß das *Procedere* noch einen pädagogischen oder abschreckenden Impetus. Wie bei Einschaltung der Gerichtsbarkeit wurde dem Delinquenten die Dienstkleidung abgenommen, jedoch in Anwesenheit seiner *tovarišči* und unter Aufzählung seiner Vergehen sowie der Gründe, warum er unwürdig erschien, weiterhin die Hoflivree zu tragen. Programmatisch fiel die Begründung für einen menschenwürdigen Umgang aus, welche die Hausherrin zusammen mit den Strafandrohungen dem gesamten Personal verkünden ließ: „Die Folge der genauen Ausführung dieses Unseres Ukases wird es sein, daß jeder, wenn er Unsere Barmherzigkeit und Menschenliebe spürt, bestrebt sein wird, seine Pflicht mit dem allergrößten Fleiß und eifrigen Bemühen zu erfüllen.“¹⁴

¹¹ RBS, t. 23, S. 187-190; MESJACOSLOV 1776, S. 7.

¹² BRIKNER, Istorija Ekateriny Vtoroj, S. 692-704; DE MADARIAGA, Russia, S. 579 f. Ein sehr farbiges Charakterbild zeichnet ALEXANDER, Catherine the Great, der sich nicht auf einige wenige hervorstechende Eigenschaften festlegen möchte.

¹³ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 8.5.1786, S. 8.

¹⁴ Die Anweisung ging außer an das Hofkontor auch an das Hofgestütkontor, das für sein Personal selbst zuständig war: PSZ XIX 13.603 vom 6.5.1771, S. 268. Der bereits erläuterte,

In den Notizen Chrapovickijs finden sich etliche Hinweise auf solche und ähnliche alltägliche Dinge, mit denen sich die Kaiserin auseinandersetzte. So befaßte sie sich selbst mit den *rabotniki*, deren Ungehorsam die Arbeiten an der Ermitage verzögerte, anstatt dies dem Hofstabsquartiermeister Ivan Kuprijanov oder Beckojs Baukontor zu überlassen.¹⁵ Es ging daher nicht immer um die Staatsgeschäfte, wenn Chrapovickij, Zavadovskij oder ein anderer Sekretär zur morgendlichen Besprechung eintraf. Die Begleitumstände waren alles andere als feierlich, während man sich „v buduar, vo vremja ubora volosov“ oder „za tualetom“ über die Komödie am Vorabend austauschte, das gerade in Arbeit befindliche Theaterstück der Kaiserin vorlas oder das Treiben der russischen Freimaurer diskutierte, je nach Dringlichkeit ein hochstehender Beamte vorgelassen und Weisungen für den bevorstehenden Tag gegeben wurden und womöglich noch einer der Leibärzte anwesend war, nicht unbedingt, weil man medizinischen Beistands bedurfte, sondern weil ein gefragter Arzt wie John Rogerson viel in den Petersburger Adelspalais herumkam und immer für eine Neuigkeit gut war.¹⁶ Hinter einem Wandschirm stand für den Fall, daß es nicht beim mündlichen Austausch blieb, stets ein Tisch- oder Sekretärmöbel bereit. Aber häufig gab Katharina dem Betreffenden ihre Anordnungen auf kleinen Zetteln mit und verschickte in dieser Form Mitteilungen an Behörden oder Einzelpersonen außerhalb des Palastes.¹⁷

Freizügiger und aufwendiger als *za tualetom* in den zarischen Gemächern war es beim legendären Lever Ludwigs XIV. zugegangen. Am französischen Hof diente die Intimsphäre des Herrschers der Inszenierung zum einen seiner Person und zum anderen der Machtverhältnisse innerhalb der Hofgesellschaft: Als erstes die Eintrittsfolge und sogar die Wahl der Tür zum königlichen Schlafgemach, differenziert nach Verwandtschaftsgrad, aktueller Gunstverteilung, Rang und Amt, sowie dann die Privilegien in Form einfacher Handreichungen beim Ankleiden boten ein variables Instrumentarium, um Hierarchien und gegebenenfalls ihre Veränderungen zu demonstrieren.¹⁸ Die symbolische Geste im Zeremoniell war auf die Herstellung von Öffentlichkeit angewiesen. Daraus resultierte „die praktische wie theoretische Nichtexistenz“

die Kammerjunker bzw. *dneval'nye Kavalerij* betreffende Ukas erging wenige Monate später: 13.691 vom 31.10.1771, S. 361.

¹⁵ Bis dahin waren angeblich weder der Oberpolizeimeister noch der diensthabende Generaladjutant mit den Arbeitern fertig geworden: CHRAPOVICKIJ, *Pamjatnye zapiski*, 8. und 9.8.1787, S. 36.

¹⁶ Ebd., 13.1., 26.6., 31.10., 17.11.1786, 30.9.1787, 9.2.1788 und 28.10.1791, S. 6, 11, 16, 41, 49 und 254. Zu Rogerson siehe auch CROSS, *John Rogerson*, S. 598.

¹⁷ GRIGOROVIC, *Kancler*, t. 2, S. 326 f.

¹⁸ ELIAS, *Die höfische Gesellschaft*, S. 126-130.

einer Scheidelinie zwischen öffentlicher und privater Sphäre.¹⁹ Die Anwesenheit von Höflingen bei der Toilette der russischen Kaiserin setzte im Umgang mit der eigenen Person ebenfalls eine gewisse Ungezwungenheit voraus. Diese reichte allerdings niemals so weit wie im Fall des Sonnenkönigs, was nicht allein auf eine andere Zeit zurückzuführen ist. Denn auch in der westlichen Hofwelt waren die Grenzen des Schamgefühls und die Bereitschaft, an Intimverrichtungen des Monarchen teilnehmen zu lassen und teilzunehmen, unterschiedlich ausgeprägt, und kann nicht generell von einer niedrigen Hemmschwelle ausgegangen werden, auch nicht bei Personen, zwischen denen ein sozialer Abstand herrschte.²⁰ Davon unabhängig standen hinter der täglichen Routine Katharinas II. vor allem praktische Erwägungen. Den frühen Morgen nach dem Aufstehen beanspruchte sie für sich, in Gesellschaft allenfalls einer Kammerjungfer oder des Favoriten, und schuf sich damit einen festen Intimbereich. Machte sie sich dann für den Tag fertig, begann bereits die Betriebsamkeit des Regierens, weshalb bestimmte Höflinge vorgelassen wurden.

Die Möglichkeiten, den Alltag zeitweise vom Zeremoniell freizuhalten und sich private Freiräume zu schaffen, haben sich im 18. Jahrhundert beträchtlich erweitert. Zwar hatten bereits am Moskauer Hof die Arbeitsräume des Herrschers zu den separaten Wohnquartieren gehört, doch das Zutrittsrecht zu diesem Palastbereich war Teil des zeremoniellen Reglements gewesen und von der Rangplatzordnung bestimmt worden. Nur die vertrauten Bojaren, die *Bližnie Bojare*, als die höchsten Würdenträger hatte man bis dorthin vorgelassen, wenn die Moskauer Adelsränge zum täglichen Kremlbesuch zusammengetroffen waren; die nächstfolgenden *činy* hatten im Vorsaal und die niederen gar außerhalb auf der Freitreppe warten müssen.²¹ Zeremoniell und Ranghierarchie waren im Alltag von Zar und Hofstaat also nicht nur während der ritualisierten Ratssitzungen oder Gesandtenaudienzen im Kreis der Dumamitglieder²² präsent gewesen. Die Abschaffung des *mestničestvo* trug dazu bei, daß sich der Kausalzusammenhang von Ranghöhe, Herrschernähe und Palastroutine auflöste, und durch die rastlose Lebensart Peters des Großen wurde dieser Prozeß wesentlich beschleunigt: durch das ständige Unterwegssein, das kaum Zeit ließ

¹⁹ Zit. CHARTIER, Gesellschaftliche Figuration, S. 51.

²⁰ Ludwig XIV. regierte bekanntlich bis 1715. Bereits im Jahr 1674 löste es bei einem italienischen Adligen, der Zeuge des königlichen *Coucher* wurde, einiges Befremden aus, daß die Kammerherren im Raum verblieben, während Ludwig es sich auf dem Nachtstuhl bequem machte. Vgl. BURKE, Ludwig XIV., S. 128.

²¹ ZABELIN, *Domašnj byt russkich carej* (2000), č. 1, S. 294-296; RÜB, Herren und Diener, S. 450 f.; H.-J. TORKE: Oligarchie in der Autokratie. Der Machtverfall der Bojarenduma im 17. Jahrhundert, in: FOG 24 (1978), S. 179-201, hier S. 180.

²² CRUMMEY, Court spectacles, S. 136-138.

zur Besinnung von Krieg, Entdeckerfreude und Trunksucht, den Umbau des Staatsapparats und den Bau einer neuen Residenzstadt und schließlich durch die sich über Jahre hinziehende Verlegung von Regierung und Hof. Nähme man dies zum Maßstab, dann erschiene das Verhalten seiner Nachfolgerinnen ohnehin als Rückkehr zur Normalität, einer Normalität freilich, die so noch nicht dagewesen war und sich stets von neuem definierte.

Für den russischen Hof war es also weniger ungewöhnlich als für manchen westeuropäischen, daß der Monarch eine Privatsphäre besaß. Die permanente Einbindung in das Zeremoniell, wofür Ludwig XIV. idealtypisch steht, hat sich während des 18. Jahrhundert generell auch in Westeuropa gelockert, in Frankreich schon unmittelbar nach der Ludovizianischen Regierung. Dort bedeutete es einen Schritt auf dem Weg zu einem neuen Herrschafts- und Staatsverständnis, eine „allmähliche Differenzierung in Staat und König“, daß Ludwig XV. an einer Seitenfront des Versailler Schlosses einen *appartement privé* einrichten ließ, wohin er sich in den Morgen- und Abendstunden zurückzog, während sein Vorgänger noch in eines der Landschlösser hatte ausweichen müssen, wenn er den Wunsch nach weniger Etikette und mehr Bewegungsfreiheit verspürt hatte.²³ Für die russischen Monarchinnen dagegen wurde es nach der petrinischen Umbruchzeit vergleichsweise unkompliziert, sich einen persönlichen Herrschaftsstil anzueignen, wozu auch die *vnutrennie apartamenty* gehörten, ohne daß dies von einer veränderlichen, mal größeren, mal geringeren Entbindung des Staates von der Autokratie begleitet war.

Da Katharina II. nicht nur herrschte, sondern auch regierte, wundert es nicht, daß sie dem Formenzwang des Hoflebens einen festen, wohlbemessenen Platz zuwies. Wie sonst wäre auch nur das unmittelbar auf uns Überkommene, nämlich ihr tägliches Schreiben, zu bewältigen gewesen? Nahezu 6.000 Ukase sind unter ihrer Regierung veröffentlicht worden, die sie entweder gegengelesen oder selbst abgefaßt hat (wobei hier nur die in den PSZ aufgenommenen gezählt sind). Sie pflegte bekanntlich weitreichende literarische und publizistische Ambitionen, schrieb Theaterstücke, Märchen für ihre Enkelkinder, überwachte die in Auftrag gegebenen Übersetzungen oder fertigte selbst welche an, ließ im Kabinett das erste, wenn auch kurzlebige russische Wochenjournal herausgeben (*Vsjakaja vsjačina*, 1769), betrieb wissenschaftlich-historische Studien und führte eine weitverzweigte Korrespondenz, ganz zu schweigen von der Lektüre, die hinter all dem stand. Wenn das Boudoir zum Cabinet wurde, dann gelangten nur wenige in den Bereich, der eben noch Privatsphäre gewesen war, sich jedoch mit dem Eintritt eines Sekretärs noch nicht zum Audienzsaal wandelte. Die

²³ ELIAS, Die höfische Gesellschaft, S. 210 f.

Herrscherin blieb nicht aus Prestigeverlangen im Morgenrock, um sich beim Ankleiden helfen zu lassen und damit die Etikette in Gang zu setzen, sondern weil der offizielle Teil des Tages noch vor ihr lag, was nicht ausschloß, daß sie sich bereits erster Regierungsgeschäfte annahm. Sie gönnte sich diese Bequemlichkeit, solange sie im privaten Teil der herrschaftlichen *polovina* weilte, wo weder sie noch Untergebene den Zwängen des Zeremoniells unterworfen waren. Erst wenn sie die Privatgemächer verließ, trat sie in die höfische Öffentlichkeit, wo, wie es gegenüber ihrer französischen Brieffreundin hieß, „eine Menge Leute“ sie erwarteten, d. h. in erster Linie Bittsteller und Ordonnanzen anderer Höflinge.

Von den Zeitgenossen wurde der vergleichsweise geringe zeremonielle Aufwand mit Sympathie vermerkt. Johann Heinrich Merck begleitete als Kassenwart die Große Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, als diese 1773 mit ihren unverheirateten Töchtern zur Ehestiftung mit dem russischen Thronfolger nach St. Petersburg kam. Befriedigt notierte er nicht nur den sich abzeichnenden Erfolg der Heiratsmission, sondern auch die unpräntöse Aufnahme, die die Reisegesellschaft zunächst in Carskoe Selo, dann in Peterhof gefunden habe:

Wir haben Ursache mit unserm Aufenthalt zufrieden zu seyn. Die Kayserin verbannte gleich anfangs alles Ceremoniel: die erste Entrevue war zuvorkommend in allem, u. die Wahl des Großfürsten fiel mit einer Art von Inklination vom ersten Anblik an auf die Princessin Wilhelmine. Nun hat die Landgräfin mit ihren 3 Princessinnen den CatharinenOrden, u. die Pr. Wilhelmine vor den andern einen reichen DiamantSchmuk erhalten.²⁴

Die von Merck beschriebene zwanglose Audienz fand in einer verhältnismäßig kleinen Runde und auch nicht am Hof in der Hauptstadt, sondern auf dem Sommersitz Peterhof statt. Dennoch war die Szene bezeichnend für den Habitus der Zarin. Und obgleich sie sich über die Befangenheit beklagte, mit der man ihr begegne, so wirkte sich doch auf das Statusverhalten der Hofgesellschaft aus, daß der Etikette Grenzen gesetzt wurden. Besonders betraf das Katharinas Mitarbeiter, also Personen, die ihr näher als die meisten Höflinge standen. Bei den Kabinettssekretären zeigte sich, daß politische Bedeutung nicht mit repräsentativen Funktionen einhergehen mußte. Bezborodko traf den Kern des Verhältnisses zwischen Sekretär, Hofgesellschaft und Herrscherin und übertrieb

²⁴ J. H. MERCK: Briefe / hg. von H. Kraft. Frankfurt a. M. 1968, an Christoph Friedrich Nicolai vom 17.7.1773, S. 92.

seine herausragende Position im Kabinett wohl nur wenig, als er seinem Vater schrieb:

Das ganze Publikum und der Hof sehen mich als ihren [der Kaiserin] ersten Sekretär, denn durch meine Hände gehen Angelegenheiten des Senats, des Synods, des Kollegiums des Auswärtigen, die allergeheimsten nicht ausgenommen, der Admiralität, die Einführungen der Statthalterschaften nach dem neuen Zuschnitt, außerdem ein großer Teil der persönlichen Angelegenheiten [Katharinas].²⁵

Bezborodko durfte sich in seiner vertrauten Stellung als Politiker und Administrator in der allgemeinen Anerkennung sonnen und besaß ganz selbstverständlich freieren Zutritt zur Herrscherin als die meisten übrigen Höflinge. In den Büchern, die den Ausgang von Schriftstücken aus seiner eigenen ‚Kanzlei‘ im Kabinett dokumentierten, sind 9.651 Briefe mit seiner eigenen Unterschrift, die sich auf kaiserliche Anweisungen und deren Umsetzung beziehen, und 14.572 Akten mit der Unterschrift Katharinas gezählt worden. Von diesen 24.223 Dokumenten wurden dann 894 als Ukase veröffentlicht. (Zum Vergleich: Im Büro Chrapovickijs, der halb so lange im Kabinett arbeitete, waren es insgesamt 247 Akten und 512 Briefe).²⁶ Jene Höflinge, die in den inneren Appartements verkehrten, sahen sich nicht als Zeugen eines Schauspiels, wohl aber als privilegierte Teilnehmer einer täglichen Routine. Diese Routine war in der Hofgesellschaft so eingefahren, daß man sich, als Chrapovickij einmal das Winterpalais unbemerkt verlassen hatte, bei Sojmonov erkundigte, ob sein Kollege vielleicht erkrankt sei.²⁷ Die Nähe zur Herrscherin fand Beachtung und brachte Prestige ein, und es kam vor, daß im Zeremoniell daran erinnerte wurde. Aber sie zeigte sich nicht auf die Bestätigung in einer zeremoniellen Rangordnung angewiesen. Auch Bezborodko hatte seine Auftritte in der höfischen Öffentlichkeit, so anlässlich der feierlichen Gründung des Ordens des Hl. Vladimir im September 1782 in der Palastkirche, bei der seine Aufgabe darin bestand, das Ordensstatut zu verkünden.²⁸ Er tat dies in seiner Eigenschaft als „Sekretar‘ Eja Imperatorskago Veličestva“, der sich nach dem Festakt wieder den Staatsgeschäften widmen würde.

²⁵ Abgedruckt bei GRIGORVIČ, Kancler, t. 2, S. 325, von dem auch die Erläuterungen in eckigen Klammern stammen.

²⁶ Ebd., S. 327 f., 328 f. (Ukase) und S. 492, Anm. 397 (Chrapovickij).

²⁷ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 11.9.1787, S. 39.

²⁸ KFŽ 1782 vom 22.9., S. 455-463, hier S. 458.

10.2. Zur Reglementierbarkeit und Dienlichkeit kultureller Leitbilder: Macht und Mode

Der Verzicht auf eine mögliche Intensivierung von Etikette und Herrschaftszeremoniell schuf Spielräume nicht nur auf seiten der Monarchin. Vor dem Hintergrund einer wenig gradlinigen, mitunter widersprüchlichen Reglementierungspolitik, die vor allem in den Kleiderverordnungen zutage trat, entstand eine Situation, die sich in ihren praktischen Konsequenzen keineswegs als eindeutig erwies. Im Fall des Favoriten Zubov kam es weniger zur Instrumentalisierung der Etikette als zur Kreation eines eigenen Etiketteverhaltens, das auch deswegen denkbar schien, da es nicht in Konkurrenz zur Monarchin praktiziert wurden, diese sich also keiner ähnlichen Verhaltensformen bediente. Mußte sich der Sekretär Bezborodko einen Tadel schon dafür gefallen lassen, daß er für seine Ausflüge in die Petersburger Umgebung eigenmächtig die höfischen Kutschfahrzeuge nutzte²⁹, so demonstrierte sich der Einfluß Zubovs auf eine ungleich gesteigerte und individuellere Weise. Dem jungen Gardisten Woldemar von Löwenstern, geboren 1777 in Estland und seit 1793 Angehöriger des Semenovskij-Regiments, prägte sich ein „Hofpanorama“ ein, in dem die Aufmerksamkeit auf den Favoriten fokussiert zu sein schien:

Als erster Stern, alle andern weit überstrahlend, glänzte damals Fürst Platon Zubow. Um ihn sammelten sich zu einer Konstellation die geringeren Sterne. Doch gab es unter ihnen solche, die, von dem Hauptstern absehend, ihre eigenen Bahnen wandeln wollten. Sie hießen bei uns jungen Leuten, die sich in ihren Winkeln schon einen Einfall erlauben konnten, die Ungepuderten [...].³⁰

Das Pudern der Perücke oder der eigenen Haare – seit 1789 kam in Europa das Tragen von Perücken allmählich aus der Mode – gehörte zur Alltagstracht, sofern man etwas auf sich hielt. Es diente nicht allein der Pflege, hellfarbene Frisuren galten als Ausweis der Vornehmheit und Zeichen der Aristokratie.³¹

²⁹ Bezborodkos Verhalten gab Anlaß, dem Stallmeister Rebinder seine Pflichten in Erinnerung zu rufen: Ohne entsprechende Weisung war niemandem eine *pridvornaja kareta* auszuhändigen. Vgl. Zapiski Michaila Garnovskogo, in: RS 1876/16, S. 207-238, hier S. 215, vom 2.9.1788. In anderen Fällen konnte die Kaiserin milder gestimmt sein: 1780 annullierte sie die vom Senat verhängte Geldstrafe gegenüber dem Voevoden einer Kreisstadt, der eine Equipage benutzt hatte, die einem höheren Rang zustand. Vgl. IPS, t. 2, S. 578.

³⁰ LÖWENSTERN, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 10, 9.

³¹ Das Puder war zumindest bei den Damen nicht immer weiß, auch grau- oder strohfarbened fand Verwendung: R. M. KIRSANOVA: Kostjum v russkoj chudožestvennoj kul'ture 18 -

Bolotov trug es auf, wenn er sich zum Dienst fertigmachte, wobei ihn das Frisieren viel Zeit kostete.³² Nicht nur bei Offizieren³³, auch bei Zivilbeamten gehörte es zur Ausstattung, jedenfalls, wenn sie am Hof erschienen³⁴. Noch gegen Ende des Jahrhunderts, als der Pudergebrauch bereits abnahm³⁵, fielen einer deutschen Besucherin während des Gottesdienstes die „gepuderten Kammerjunker“ auf, gegen welche die anwesenden ‚orientalischen‘ Kosakenoffiziere eine willkommene Abwechslung boten: „die einzigen bedeutenden Gesichter, die noch aussehen, wie sie Gott schuf, ohne Ansprüche und Affectation“³⁶. Mit den diesbezüglichen Gewohnheiten Platon Zubovs hatte es jedoch noch eine weitere Bewandnis:

Es galt für eine besondere Gunst und Auszeichnung, bei dem Lever des Fürsten und zur Zeit der Toilette gegenwärtig sein zu können. Der Fürst aber ließ sich, wie der Minister Kaunitz, mit solcher Verschwendung von Puder pudern, daß das Gemach davon erfüllt ward, wobei er natürlich im Pudermantel beharrte. Es konnte nicht fehlen, daß viel von dem Puder auf die Umstehenden fiel, die schon ihre Gallaröcke an hatten. Aber wenn sie nun, als Folge davon, den weißen Staub auf Brust und Achseln trugen, so galt dies nicht für eine Nachlässigkeit, sondern diente als Beweis, daß sie so eben in der vertrauten Nähe des Fürsten gestanden hätten, und ward von strebenden Gemüthern hoch beneidet.³⁷

Natürlich schlägt hier die ironische Distanz in den Erinnerungen eines Höflings durch, der sich im nachhinein ganz als Beobachter gab, sich weder zu der Klientel des Favoriten oder den „strebenden Gemüthern“ noch zu den auf Abstand gehenden „Ungepuderten“ gerechnet sehen wollte. Bemerkenswert waren jedoch nicht so sehr die Eitelkeit und Geltungssucht Zubovs oder seiner Parteigänger als vielmehr die Tatsache, daß er sie offenbar ungehindert auszuleben und zu seinem Prestigegewinn zu nutzen vermochte. Im Kreis seiner Anhänger zelebrierte der Favorit sein eigenes kleines Zeremoniell, dessen symbolischer Gehalt in der Hofgesellschaft leicht zu interpretieren war. Die Summen, die Zubovs Garderobe verschlang, sind legendär, und ob tatsächlich

pervoj poloviny 20 vv. (Opyt ènciklopedii). Moskva 1995, S. 201 f., 227; PYLJAEV, Staryj Peterburg, S. 432.

³² BOLOTOV, Žizn', t. 2, S. 101, 111.

³³ Ebd., S. 104 f.

³⁴ ÈNGEL'GARDT, Zapiski, S. 43 f.

³⁵ R. M. BELOGORSKAJA, L. V. EFIMOVA: Odežda, in: Očerki russkoj kul'tury XVIII veka / hg. von B. A. Rybakov u. a. Č. 1. Moskva 1985, S. 343-368, hier S. 348.

³⁶ AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 32.

³⁷ LÖWENSTERN, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 9 f.

allein die Spitzen, die er trug, mehr als 30.000 Rbl. gekostet hatten³⁸, bleibt dahingestellt. Daß sein modischer Überschwang mehr darstellte als ein Privatvergnügen, wurde durch das geltende Reglement unterstrichen, denn dieses zielte im Grundsatz auf mehr Bescheidenheit und die Vermeidung allzu hervorstechender Extravaganzen. 1782 war die erste Kleiderverordnung am katharinäischen und, soweit zu sehen, am nachpetrinischen Hof überhaupt in Kraft getreten, die umfassendere Reglementierungsabsichten geltend machte.

Den stärksten Einschnitt in das Kleiderverhalten des neuzeitlichen Rußlands markieren die Verordnungen Peters des Großen, verlangten sie doch nicht nur vom Adel, sondern von großen Teilen der Stadtbevölkerung innerhalb kürzester Zeit und unter Strafandrohungen, die im Laufe der Jahre an Schärfe zunahmen, das Ablegen alter Bräuche.³⁹ Die Aneignung westeuropäischer Standards bildete während der folgenden Jahrzehnte das signifikanteste Merkmal adligen Modeverhaltens, das aber mit den Begriffen Europäisierung oder Verwestlichung zu einseitig beschrieben wäre, da es stets in mehrere, teils gegenläufige Entwicklungsstränge aufgespalten war⁴⁰. Der Zäsurcharakter der petrinischen Reformen für das Habitusverhalten fiel hier womöglich stärker aus als im Fall der Einführung der neuen Rang- und Ämterhierarchie zwei Jahrzehnte später. Gleichwohl haben sich bereits im adligen Alltag des Moskauer Zartums Entwicklungen angekündigt, die den Intentionen der unter Peter I. vorgeschriebenen Kleiderordnung entgegenkamen. Der Gebrauch westlicher Kleidungsstücke am Hof, vereinzelt und nicht in Form einer Alltagstracht, ist bereits aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bekannt. Später mochte ein Amts- und Würdenträger zu seinem privaten Vergnügen, beispielsweise auf der Jagd, französische oder polnische Tracht anlegen, darin vor den Herrscher zu treten, schien jedoch ausgeschlossen. Eine Degradierung

³⁸ PYLJAEV, *Staryj Peterburg*, S. 425.

³⁹ PSZ: IV 1.741 vom 4.1.1700, S. 1; 1.887 vom [30.12.] 1701, S. 182; 1.999 vom 22.12.1704, S. 272 f.; V 2.874 vom 29.12.1714, S. 137. Die Fristen, innerhalb derer die Anordnungen umzusetzen waren, betragen mitunter weniger als 2 Wochen, wobei ja auch die Anfertigung der neuen Kleidungsstücke einzukalkulieren war. Für die widerrechtliche Herstellung ‚russischer‘ und ‚tscherkessischer‘ Kleidung lag das Strafmaß wohl nicht viel niedriger als für das fortgesetzte Tragen derselben. Zumindest wurde erst im Ukaz von 1714 das Strafmaß für diejenigen, die sich weiterhin in der alten Kleidung zeigten, über eine Geldbuße hinaus angehoben (Verbannung in die *katorga*, Einzug des beweglichen und unbeweglichen Hab und Guts zugunsten des Herrschers).

⁴⁰ Überblicke über Kleidungsvarianten: BELOGORSKAJA/EFIMOVA, *Odežda*, bes. S. 343-357; T. KORSCHUNOWA: *Das Kostüm in Rußland. 18. bis Anfang 20. Jahrhundert*. Ermitage. Leningrad 1983, S. 4-18 sowie den anschließenden Bildteil; SEMENOVA, *Očerki istorii byta*, S. 126-140. Die kaiserliche Ukaspolitik ist zum Teil berücksichtigt bei VOLKOV, *Dvor*, S. 42-47.

drohte Adligen bei Hof, die sich von dem Beispiel der in Moskau lebenden Ausländer anregen ließen und „ausländische Deutsche und andere Sitten“ übernahmen, also in der Öffentlichkeit mit entsprechender Bekleidung oder Haartracht gesehen wurden oder solcherart Geschmückte unter ihren Gefolgsleuten hatten.⁴¹ Einige Jahre darauf unter Zar Fedor Alekseevič wurden das Tragen westlicher (polnischer) Kleidung und das Stutzen von Bart und Haupthaar am Hof wenigstens geduldet.⁴² Wenngleich ein Mann wie Vasilij Vasil'evič Golicyn, der Favorit der Regentin Sof'ja, der westliche und polnische Literatur, Sprache und Mode zu schätzen wußte, immer noch eine Ausnahme unter der Aristokratie blieb, so sind also bereits für seine Zeit die Anfänge eines Kleidungsverhaltens auszumachen, das gesellschaftliche Distinktion nicht allein durch die kostbare Ausstattung traditioneller Gewänder oder wertvolle Schmuckstücke suchte⁴³, sondern sich modischen Einflüssen öffnete. Diese kamen von außen, und ihre öffentliche Zurschaustellung hatte nicht lange zuvor noch eine strafwürdige Mißachtung tradierter Standards dargestellt.

Daß die Umsetzung der petrinischen Kleiderukase selbst im Adel nicht in der geforderten Schnelligkeit vonstatten ging, kann auch den Zaren kaum überrascht haben und tut dem Befund, daß seitdem die grobe Richtung in der weiteren Entwicklung vorgegeben war, insgesamt keinen Abbruch. Beides, der radikale Umgestaltungswille Peters I. wie die Beharrungskraft der *starina*, findet sich in der Entfaltung der Kleidungsformen in der russischen Oberschicht wieder und war weiterhin ein Gegenstand der Politik, nun allerdings reduziert auf den Hof, den Adel und den Staatsapparat. Das mochte auch der Einsicht geschuldet sein, daß der in seiner Absolutheit beispiellose Herrschaftsanspruch, sämtliche aus Sicht der Staatsraison wesentlichen Bevölkerungsteile der Haupt- wie

⁴¹ Im Jahr 1675 wurde der Fürst Andrej Michajlovič Kol'cov-Mosal'skij vom *Strjapčij* zum *Žilec* herabgestuft, nachdem er sich das Haupthaar („na golove volosy“ – den Bart?) hatte kürzen lassen: PSZ I 607 vom 6.8.1675, S. 1007 f. Der Begriff *nemeckij*, zu dieser Zeit für gewöhnlich im Sinne von ‚ausländisch‘ gebraucht, kann hier mit ‚deutsch‘ wiedergegeben werden („čtoby oni inozemskich Nemeckich i inych izvyčaev ne perenimali“). Der Ukaz bezieht nur die Ränge ab dem *Stol'nik* abwärts in seine Ermahnungen ein. Das ist wohl weniger ein Hinweis auf die größere Bewegungsfreiheit der Ränge oberhalb des *Stol'nik* – der *Bojare*, *Okol'ničie*, *Dumnye dvorjane* und *Dumnye d'jaki* – als darauf, daß der Fall Kol'cov-Mosal'skijs und das Haar- bzw. Bartscheren noch Ausnahmen darstellten. Zur Haarmode der männlichen Höflinge vgl. auch RÜB, Herren und Diener, S. 191, Anm. 82, S. 195.

⁴² Zur Kleidung in vorpetrinischer Zeit: G. G. GROMOV: Odežda, in: Očerki russkoj kul'tury XVII veka / hg. von A. V. Arcichovskij u. a. Č. 1. Moskva 1979, S. 202-218. KORSCHUNOWA, Das Kostüm, S. 4 f.; SEMENOVA, Očerki istorii byta, S. 123 f. Zum Einfluß polnischer Vorbilder: I. TURNAU: History of dress in Central and Eastern Europe from the sixteenth to the eighteenth century. Warszawa 1991, S. 91-102.

⁴³ Zur Kleidung und zu anderen äußeren Attributen als distinktiven Merkmalen am Moskauer Hof siehe RÜB, Herren und Diener, S. 190-198, bes. S. 195-198.

Provinzstädte – Adlige und Beamte, Kaufleute, Soldaten, Handwerker und allgemein die steuerpflichtigen Einwohner⁴⁴ – neu einzukleiden, jenseits der Wirklichkeit lag. In der Hofgesellschaft variierten die Vorschriften, Gepflogenheiten und entsprechend die Freiräume, Modeerscheinungen aufzunehmen oder sich an das Altbewährte zu halten, von Herrschaft zu Herrschaft. Während man Anna Ivanovna seine Referenz mit einer ausgesucht neuen und kostspieligen Garderobe erwies⁴⁵, vermochte ihre Nachfolgerin solchem Luxus zwar ebenfalls einiges abzugewinnen, folgte jedoch nicht in allen Belangen dem Zeitgeist.⁴⁶ Alte Gewohnheiten blieben auch am Hof erhalten. Im Winter 1743 überbrachte Hofmarschall Šepelev dem Generalpolizeimeister Naumov die kaiserliche Weisung, darauf zu achten, daß die Damen zu den höfischen Maskeraden „in gutem und sauberem Kleid“ erschienen und nicht etwa – immerhin war es Dezember – in warmen Hausjacken und Halbpelzen und mit einem *kokošnik*, dem traditionellen Kopfschmuck der verheirateten Frauen in Form einer hohen, oft fächerartigen und halb offenen Haube, die mit Perlen, Stickereien und Schleier variantenreich verziert sein konnte und oberhalb der Stirn oder des Scheitels befestigt wurde.⁴⁷ Erst 1782 suchte man, wie gesagt, ein Reglement durchzusetzen, das mehr darstellte als die Vorbereitung auf einen ausgesuchten Festakt. Dem Hofkontor kam die Aufgabe zu, für seine Bekanntgabe zu sorgen. Festgelegt wurde vor allem, aus welchem Material die Kleider für die „großen“ und die „übrigen Feiertage“ sowie im Alltag („drugie dni“) beschaffen waren. Entsprechend umfassend fiel auch der Adressatenkreis aus: Nicht nur die Damen der Hofgesellschaft, die Oberhofmeisterin, die Staatsdamen und Fräulein, sowie die Herren, also die obersten Hofränge und die Kavaliere, finden Erwähnung, sondern auch alle „übrigen beiderlei Geschlechts Personen, denen der Zugang zum Hof gestattet ist“. Es fällt auf, daß Art und Form der weiblichen und männlichen Kleidung kaum thematisiert werden, sondern zumeist nur von *plat'e* die Rede ist. Dafür wurden je nach kalter oder warmer Jahreszeit mehr Samt

⁴⁴ Vgl. die Kleiderukase PSZ 1.887 und 1.999.

⁴⁵ So schrieb VON MÜNNICH, Die Memoiren, S. 175, über Anna Ivanovna: „An Fest= und Feiertagen kleidete sie sich mit großer Pracht; im übrigen ging sie aber einfach, doch stets reinlich und sauber. Der Hofstaat und die Hofbediensteten konnten ihr keine bessere Ehrenbezeugung erweisen, als wenn sie an ihrem Geburts=, Namens= und Krönungstage, welche alljährlich mit großer Feierlichkeit begangen wurden, in neuen und reichen Kleidern in den Palast gefahren kamen.“

⁴⁶ Vgl. wiederum Münnichs Aufzeichnungen, S. 196, über die Regentin Anna Leopoldovna: „In der Kleidung war sie prachtliebend und besaß einen guten Geschmack. In der Frisur der Haare folgte sie niemals der Mode, sondern der eigenen Erfindung; weshalb sie sich auch meist nicht ganz zu ihrem Gesicht passend frisierte.“

⁴⁷ PSZ XI 8.827 vom 2.12.1743, S. 955. Zum *kokošnik* siehe KIRSANOVA, Kostjum, S. 134 f.

oder mehr Taft, Seide und andere sommergeeignete Stoffe, je nach hohen oder weniger hohen Festtagen mehr Gold- und Silberbrokat oder mehr Seide und Tuch bestimmt. Und wenn die Damen sich zu bedeutenden Anlässen ein Kleid aus Moskauer Brokat mit allerlei Stickereien und Aufsätzen gönnten, dann sollten diese ein Ausmaß von 2 *veršok* (8,8 cm) nicht überschreiten.⁴⁸ Die gleiche Meßlatte galt auch für Kopfschmuck oder Frisuren, wobei ab der Stirn Maß zu nehmen war. Das Gebot der Einfachheit zu verkünden wurde die Oberhofmeisterin Gräfin Rumjanceva beauftragt, auf daß die Damen „nicht solche Dinge verwenden, deren ganzen Wert allein die Neuheit ausmacht“.⁴⁹ Die Kaiserin ging mit gutem Beispiel voran und erschien auf den Hofbällen – nach dem Maßstab einer englischen Besucherin – „very low“ frisiert.⁵⁰

Warum erfolgte das Reglement so spät und war so allgemein gehalten? In der Tat glaubte man außerdem, anders als beispielsweise beim Duellverbot, auf eine ausführliche Herleitung der Beweggründe verzichten zu können. Dieses Vorgehen erhält dann Sinn, betrachtet man es als Teil der generellen Uniformierungsbestrebungen im Verwaltungsapparat und gegenüber dem Adel, die weitaus früher einsetzten. Die Angehörigen der mit dem Postwesen befaßten *Jamskaja Kanceljarija* waren davon ebenso betroffen wie jene der für das Militär zuständigen *Proviantskaja Kanceljarija*.⁵¹ Ein systematischer angelegter Versuch erfolgte im Rahmen der Gouvernementsreform, wobei man auch hier, neben der Androhung einer Geldstrafe, kurzerhand an die Einsicht appellierte, überflüssige Ausgaben zu vermeiden: Der Adel solle Vaterland und Thron dienen, anstatt sich zu ruinieren.⁵² Gleichfalls unter Berufung auf die hohe Verschuldung vieler Edelleute und in Orientierung an der Ranghierarchie wurden für sämtliche Gouvernements Art und Größe der Pferdegespanne festgelegt, die bei Stadtfahrten Verwendung finden durften.⁵³ Vereinheitlichung war nicht nur in bezug auf die Kleidungsgewohnheiten das Ziel. Es ging

⁴⁸ PSZ XXI 15.569 vom 6.11.1782, S. 726 f.

⁴⁹ „[...] nabljudaja bolee prostotu i umerennost' v obraze odeždy ich, ne stanut upotrebljat' takich veščej, koim odna tol'ko novost' daet vsju cenu“: PSZ XXI 15.556 vom 23.10.1782, S. 713.

⁵⁰ DIMSDALE, *An English lady*, S. 72.

⁵¹ PSZ XVII 12.464 vom 31.8.1765, S. 317 f., und 12.612 vom 6.4.1766, S. 632-651, hier S. 640.

⁵² Die für die 1. bis 8. Rangklasse eingeteilten Dienstuniformen unterschieden sich nur nach ihren Verzierungen und Ausstattungen (Borten, Nähte, Kragen, Ärmelaufschläge etc.): PSZ XX 14.290 vom 3.4.1775, S. 100-102.

⁵³ Die Staffeln reichte von einem Sechsgespann mit zwei Beireitern für die 1. und 2. Rangklasse bis zu einem einfachen Reitpferd oder einer zweirädrigen Kutsche mit einem Pferd im Sommer und einem Schlitten mit einem Pferd im Winter für Adlige unterhalb des Oberoffiziersrang, die sich zudem von nur einer weiteren Person begleiten lassen durften: PSZ 14.290, S. 101.

grundsätzlich um das Prestigedenken im ersten Stand, das immer wieder Anlaß zur Disziplinierung bot, zumal man es nicht beim Adel beließ: waren es die Beschränkung für Verzierungen an Fahrzeugen aller Art im Fall der Kaufleute und übrigen Städter⁵⁴, die Privilegierung der Adligen, die das fünfzigste Lebensjahr überschritten hatten⁵⁵, der übliche Rangvorteil für die Gardisten⁵⁶ oder die neuerliche Reduzierung der Gespanngröße auf den Moskauer Straßen, die sich angeblich immer noch als zu eng erwiesen⁵⁷. Die vielfältigen Ausdrucksweisen des individuellen Strebens nach Distinktion garantierten der Obrigkeit eine Dauerbeschäftigung. Als dann die höfische Kleiderverordnung in Kraft trat, wurde erneut dem Adel und Beamtentum in den Provinzen eine einheitliche Tracht vorgeschrieben⁵⁸. Zur Fürsorge für Edelleute und Staatsdiener trat als ein weiteres kameralistisches Argument die Sorge um die heimische Textilproduktion hinzu, die gegenüber ausländischen Fabrikaten gefördert werden müsse⁵⁹. Die Uniformen anzulegen war ausdrücklich auch außerhalb des Dienstes gestattet, und ihre Bedeutung endete nicht an den Gouvernementsgrenzen. Am Hof und in den Hauptstädten hatte „zur Vermeidung ruinösen Prunkes“ nicht nur der in Dienst stehende, sondern der gesamte Adel beiderlei Geschlechts die Farben seines Gouvernements zu tragen.⁶⁰ Gekleidet in seiner Adels- beziehungsweise Dienstuniform, besaß jeder Edelmann bis hinab zum Gardeunteroffizier das Recht auf Zutritt zu den Hofbällen.⁶¹

Die Kleiderverordnungen beruhten auf prinzipiellen, nicht auf aktuellen hofpolitischen Absichten (Daß sich durch die Restriktionen auch das Thronfolgerpaar einmal mehr in seine Schranken verweisen ließ, stellte

⁵⁴ PSZ XX 14.291 vom 3.4.1775, S. 102.

⁵⁵ PSZ XX 14.301 vom 18.4.1775, S. 124.

⁵⁶ PSZ XX 14.311 vom 30.4.1775, S. 130.

⁵⁷ PSZ XX 14.391 vom 7.11.1775, S. 228 f.

⁵⁸ Detaillierte Vorschriften über einheitliche und weniger kostspielige – „v pol’zu nachodjaščichsja tam u del Dvorjanstva i Graždanstva“ – Uniformen ergingen im April 1784. Die 41 Gouvernements wurden in drei Zonen aufgeteilt: 14 einschließlich Petersburgs umfaßte die Nördliche Zone, 23 einschließlich Moskaus die Mittlere und 4 einschließlich Kievs die Südliche. Für jede Zone waren außer einer einheitlichen Rockfarbe (kräftiges Hellblau, Rot und kräftiges Dunkelrot) auch Art und Ausstattung der Kamisole, Revers, Knöpfe usw. vorgeschrieben. Vgl. PSZ XXII 15.975 vom 9.4.1784, S. 90-93, Zit. S. 90.

⁵⁹ PSZ XXII 15.994 vom 6.5.1784, S. 148.

⁶⁰ „[...] k otvraščeniju razoritel’noj roskošči“. Vgl. die über Generalprokureur Vjazemskij gehende kaiserliche Order an Generalmajor Potanov, den verantwortlichen Verwaltungschef des Petersburger Gouvernements: PSZ XXI 15.557 vom 24.10.1782, S. 713 f.

⁶¹ Vgl. ebd. sowie ÉNGEL’GARDT, Zapiski, S. 44.

allenfalls einen erwünschten Nebeneffekt dar.⁶²) Erstens ging es darum, dem Hang zum Luxus in der Hofgesellschaft und allgemein im Adel entgegenzuwirken – ein überaus aufgeklärtes, aber für den Schuldenstand der Edelleute keineswegs ausschlaggebendes Unterfangen angesichts der Vielzahl an Ausgaben, die für Höflinge und Residenzadlige anfielen. Zweitens entsprachen die diversen Kleidungs- und Uniformreglements dem Bemühen um eine dem Rang entsprechende Uniformierung und um Einheitlichkeit im Behördenapparat. Drittens lassen sie sich, zumal wenn sie sich explizit auf den Adel und weniger auf das Beamtentum im allgemeinen bezogen, als Versuch interpretieren, den adligen Korporationsgeist zu kräftigen. Viertens sahen sich Hof- und Adelsgesellschaft zu bestimmten Anlässen derselben Kleidernorm unterworfen und zu einer ereignisgebundenen, nicht weniger berufsständisch als sozial konstituierten Hofwelt zusammengeschlossen. Soziale Barrieren wurden bewußt beseitigt und andererseits die Grenzen dieser vorübergehenden Vergemeinschaftung zur Außenwelt stärker hervorgehoben. Fünftens schließlich bildete die Kontrolle der Monarchin über das Kleidungsverhalten nicht nur eine Voraussetzung, um gegebenenfalls ihre Distinktion innerhalb der Hofgesellschaft zu gewährleisten, sondern wurde auf diese Weise generell ihr Herrschaftsanspruch demonstriert.

Eine wesentliche Aufgabe des absolutistischen Hofreglements, zu dem die Kleiderordnungen zählten, lag in der Festsetzung von Normen. Sie dienten der sozialen und politischen Selbstvergewisserung und Rollenzuweisung sowie der Kontrolle über gesellschaftliche Veränderungen, d. h. insgesamt dem Bemühen, die in Unordnung geratende Ständeordnung festzuschreiben.⁶³ In Opposition zur Kleiderordnung konnte die Kleidermode stehen. Denn konstitutiv für die Mode ist der Wechsel. Auch die Mode befindet sich in Abhängigkeit von einem in unterschiedlichem Maß bewußten Verlangen nach Abgrenzung oder Einklang, vermag also ebenfalls Ausdruck eines assimilativen oder distinktiven Verhaltens

⁶² Eben in dieser Zurechtweisung sieht MCGREW, Paul I, S. 144, unter Bezug auf die Darstellung Dmitrij Kobekos und einige offenbar am Hof geäußerte Ansichten, einen Beweggrund der Kaiserin. Das Thronfolgerpaar kehrte damals von seiner Europareise zurück, und noch vor seiner Ankunft in Petersburg waren bereits die ersten von über 200 Kisten mit Kleidern eingetroffen, die Marija Fedorovna in der westlichen Modewelt erstanden hatte und nun zurückzusenden gezwungen war.

⁶³ Zum Kleidungsverhalten am neuzeitlichen Hof als Indikator der Identitätsbildungen, der Rollenverteilungen und der gesellschaftspolitischen Funktion von höfischer Repräsentation: M. DINGES: Der „feine Unterschied“. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: ZHF 19 (1992), S. 49-76; BERNS, Der nackte Monarch; BERNS/RAHN, Zeremoniell und Ästhetik, S. 658-661.

zu sein.⁶⁴ Doch sind zwei wesentliche Unterschiede festzuhalten. Zum einen konnten durch die Mode bedingte Veränderungen dem Zugriff einer Normen setzenden Institution, wie es der Monarch oder in seinem Auftrag die Hofbeamten waren, entzogen sein, wohingegen der Sinn der Kleiderordnung ja gerade darin bestand, ungewollte Veränderungen zu verhindern oder beabsichtigte zu verankern⁶⁵. Zum anderen lag im raschem Wandel der Mode weniger eine zielgerichtete Funktion als vielmehr eine Bedingung ihrer Funktionsweise⁶⁶, während die Kleiderordnung ein funktional gedachtes Kontrollinstrument darstellte.

Die unterschiedlichen Funktionen der Kleiderpolitik am Zarenhof waren mit verantwortlich dafür, daß es zu einem einheitlichen, eindeutig zu interpretierenden Normensystem nicht gekommen ist. Dabei erschließen sich die Folgen dieser Politik nur teilweise aus der unmittelbaren Anschauung. Die überkommenen Bildmaterialien und Gegenstände sind nicht besonders zahlreich und gewähren allenfalls flüchtige Einblicke in die Garderobe des 18. Jahrhunderts. Letzteres gilt ebenfalls für die Memoiren und andere Egodokumente. Daß das Interesse ausländischer Beobachter an der russischen Adelsmode in der nachpetrinischen Zeit merklich nachließ, ist auf die fortschreitende Kultivierung westlichen Geschmacks zurückzuführen. Das „French Fashion“⁶⁷ besonders hervorzuheben, schien nicht mehr angebracht, es sei denn, es offenbarten sich konkurrierende Konventionen und eigentümliche Details, die zu entdecken eine modebewußte Beobachterin auszeichnete: die Seidenstrümpfe der „gentlemen at Court“ und die eigenen Kleiderentwürfe der Kaiserin auf den Hofbällen⁶⁸ oder die dort zur Schau gestellte ‚altdeutsche Tracht‘ der Gäste, die Blumen, mit denen die Damen ihre Frisuren verschönerten, die Hutfedern der Kavaliere und natürlich der Kopfschmuck in ‚Nationaltracht‘, der von Kaufmannsfrauen aus der Provinz auf den Bällen präsentiert wurde⁶⁹. Parallel zum Reglement von 1782 hielt sich die alte Praxis, im Vorfeld von bestimmten Festen und Zeremonien die Kleiderordnung entweder per Ukas oder in Form von *povestki* bekanntzugeben. Nach wie vor

⁶⁴ Siehe die Zusammenfassung diverser kulturanthropologischer und soziologischer Modelle bei S. BOVENSCHEN: Kleidung, in: Wulf, Vom Menschen, S. 231-242, hier S. 236-241.

⁶⁵ Nicht zufällig ging in Westeuropa die Ausdehnung eines Modeverhaltens auf breitere Bevölkerungsschichten während des 18. Jahrhunderts mit dem Verschwinden der durch die Obrigkeit verordneten Kleidervorschriften einher. Vgl. DINGES, Der „feine Unterschied“, S. 69-71, 74 f.

⁶⁶ H. BAUSINGER: Zu den Funktionen der Mode, in: SAV 68/69 (1972/73), S. 22-32, hier S. 25.

⁶⁷ DIMSDALE, An English lady, S. 72.

⁶⁸ Ebd., S. 57, 83.

⁶⁹ AUGUSTE, Petersburger Tagbuch, S. 37 f.

ergingen Anweisungen, ob Robe oder Roberonde anzulegen waren, ob die Träger und Trägerinnen der diversen Orden sich mit oder ohne Ordenstracht oder nur ohne den dazugehörigen Ordensmantel zu präsentieren hatten, ob die Kavaliere, sofern sie Offiziere waren, in ihrer Uniform oder ob sämtliche Anwesende im *obyknovennoe cvetnoe plat'e* erscheinen sollten. Die Hofjournale sind voll von solchen und ähnlichen dokumentarischen Momentaufnahmen. Die Kaiserin selbst zeigte sich in den unterschiedlichsten Aufmachungen: im kleinen Krönungsornat⁷⁰, in der Kombination von Zarenkrone und Ordenstracht der Hl. Katharina⁷¹, in der Ordenstracht des Hl. Georg⁷², in ‚weißer Marine-Uniform‘⁷³, in einem schlichten Garderock⁷⁴ oder in der Uniform der Preobraženskij-Garde⁷⁵. Auch am katharinäischen Hof gab es nicht eine, sondern viele Kleiderordnungen. Ebenso wenig entschied sich Paul I. für eine einförmige Hofgarderobe, wenngleich unter seiner Regierung die Nivellierungspolitik einen neuen Anlauf nahm, um den Adel in Uniformen zu pressen⁷⁶, der Kaiser die Beamtenschaft neu einkleidete – in ein uniformes Dunkelgrün⁷⁷ – und zumal in die Montur seiner Offiziere eine straffere Ordnung zu bringen suchte⁷⁸. Erst nach seinem Tod begann man mit der Einführung von Hofuniformen unter den Kavaliern. Der Begriff des *mundir*, der Uniform, etablierte sich als generelle Bezeichnung für eine einheitliche männliche Hofkleidung nicht früher als seit Beginn der Regierung Alexanders I., möglicherweise gar erst unter Nikolaj I.⁷⁹

Lassen die ad hoc ergehenden Vorschriften auf das Fehlen eines generellen Regelwerks schließen, so weisen die immer wieder für notwendig erachteten Eingriffe auf die mangelnde Durchsetzung bestehender Normen hin. So sah man sich im Fall des Direktors des Petersburger Kadettenkorps für Artillerie und Ingenieurwesen Generalleutnant Melissino gezwungen, seinen Einfallsreichtum bei der Kreation der Kadettenmonturen zu bremsen, damit er sein Budget nicht für Posamenten an den Uniformen, sondern für Sinnvolleres wie beispielsweise

⁷⁰ Zum Jahrestag der Krönung: KFŽ 1764 vom 22.9., S. 166.

⁷¹ Zu ihrem Namenstag, der auch Jahrestag der Ordensgründung war: KFŽ 1770 vom 24.11., S. 347.

⁷² Zum Jahrestag der Ordensgründung: KFŽ 1770 vom 26.11., S. 353.

⁷³ Zum Jahrestag der Einnahme von Očakov: KFŽ 1788 vom 24.6, S. 383.

⁷⁴ KFŽ 1770 vom 21.11., S. 341.

⁷⁵ KFŽ 1790 vom 26.11., S. 618.

⁷⁶ A. V. ROMANovič-SLAVATINSKIj: Dvorjanstvo v Rossii ot načala XVIII veka do otmeny krepostnogo prava. Svod materiala i priugotovitel'nye etjudy dlja istoričeskogo issledovanija. Izdanie vtoroje (posmertnoe) / hg. von A. A. Žilin. Kiev 1912 (¹1870), S. 435; JU. M. LOTMAN: Poëtika bytovogo povedenija v ruskoj kul'ture XVIII veka, in: A. D. Košelev (Hg.): Iz istorii ruskoj kul'tury. T. 4. Moskva 1996, S. 537-573, hier S. 546.

⁷⁷ BELOGORSKAJA/EFIMOVA, Odežda, S. 352; ŠEPELEV, Činovnyj mir, S. 390.

⁷⁸ PSZ XXIV 17.532 und 17.535 vom 7.11.1796, S. 1.

⁷⁹ VOLKOV, Dvor, S. 43 f.; ŠEPELEV, Činovnyj mir, S. 421-423.

den Unterricht verwendete.⁸⁰ Und die Flügeladjutanten der Suite, deren ursprünglich geplante Inkorporierung in ihre Armeeeregimenter erst nach dem Tod ihrer kaiserlichen Gönnerin stattfand, suchten sich schon rein äußerlich von den regulären Offizieren zu unterscheiden und zogen dem Armeekleid die üppigere Adjutantenuniform vor. Tendenziell wurden sie in ihrem Verhalten durch das Reglement bestärkt, das ihnen besondere Prestigeattribute wie längere Pferdegespanne und außerdem das Benutzen weißer Pferddecken⁸¹ zugestand, die sonst niemandem „außer den Kavaliern des Hofes Ihrer Kaiserlichen Majestät“ gestattet waren⁸². Es wurde wenig unternommen, bei den Adjutanten für mehr Bescheidenheit zu sorgen. Ein entsprechender Versuch Potemkins, der die Offiziere der Suite auf die Farben ihrer Einheiten und Waffengattungen beschränken wollte, scheint bereits 1776, nur ein Jahr nach Etablierung der Adjutanten, im Sand verlaufen zu sein. Angeblich schmückte sich Aleksandr Ermolov noch als Adjutant der russischen Kaiserin, als er das Land bereits verlassen hatte, und wurde in Paris auf Grund seiner prächtigen Ausstattung von Angehörigen der Schweizergarde mit ihrem Kommandanten, dem Grafen von Artois, verwechselt.⁸³

Am Zarenhof bildete die Vielzahl wechselnder oder sich ergänzender Vorschriften ein geradezu konstitutives Element der Kleidungs politik. Insofern zeigte sich hier ein Grundzug der Mode. Die Variabilität der Kleidung war aber auch abhängig vom Publikum. Wenn auf den Hofbällen die sozialen Schranken vorübergehend angehoben wurden, Adelsleute und Kaufleute aus den Hauptstädten und der Provinz, ausländische Besucher und Delegationen Zutritt erlangten, dann nahm die Gästeschaft ein buntes Aussehen an, bildete die Kleidung an sich bereits eine „Masquerade“⁸⁴. Offizielle Normen wurden vor allem den unerwünschten Erscheinungen modischen Verhaltens entgegengesetzt. Die mondänen Neuheiten aus der Pariser und Londoner wie aus der Petersburger und Moskauer Gesellschaft – einschließlich der am Hof untersagten ausladenden Coiffurekünste – ließen sich nicht totschrweigen. Sie waren seit den späten 1770er Jahren sogar auf den Seiten der ersten russischen Modezeitschriften zu bewundern, deren Herstellung und Vertrieb nicht im Geheimen erfolgten, sondern in den Händen bekannter Institutionen der

⁸⁰ PSZ XXII 16.360 vom 19.3.1786, S. 559.

⁸¹ Vgl. den durch Potemkin in seiner Eigenschaft als Generaladjutant verkündeten *imennyj ukaz*: PSZ XX 14.615 vom 28.5.1777, S. 528 f.

⁸² Ukas an Moskauer Polizeidirektion: PSZ XVI 11.733 vom 13.1.1763, S. 136.

⁸³ LETIN, Svita, S. 249-251.

⁸⁴ Der Eindruck bunter Vielfalt bei AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 38.

hauptstädtischen Verlagsszenen lagen.⁸⁵ Auch unter der restriktiveren Herrschaft Pauls hatten es die Aufseher am Hof immer noch mit der in der Damenwelt beliebten, aber politisch unerwünschten Frisur *alagiliotin* (à la guillotine) zu tun.⁸⁶ Und der von der Moskauer Adelsversammlung eingerichtete *Anglijskij klub* zu Beginn des 19. Jahrhunderts blieb schwach besucht, solange der Generalgouverneur den Mitgliedern nicht gestattete, gemäß ihren – offiziell genehmigten – Statuten im zivilen *frak* zu erscheinen.⁸⁷ Es existierte stets mehr als eine Mode. Als eine Art offizieller Gegenmode war die höfische Kleiderpolitik eine davon.

Den wohl bemerkenswertesten Versuch der Normensetzung bildete die Wiedereinführung von Elementen der traditionellen russischen Tracht, die vor allem zu festlich-zeremoniellen Anlässen Verwendung fand. Die Kaiserin selbst ließ sich darin porträtieren⁸⁸, und in der Öffentlichkeit boten ihr Geburtstag⁸⁹ oder der Ballabend anlässlich des Geburtstags des Thronfolgers⁹⁰ oder auch der an das Krönungsjubiläum sich anschließende Gründungsakt des Vladimir-Ordens⁹¹ den geeigneten Anlaß, das (*obyknovennoe*) *russkoe plat'e* anzulegen, während die Hofdamen und weiblichen Gäste teils ihre Fest- und Abendroben trugen⁹², teils ihnen befohlen wurde, es der Kaiserin gleich zu tun⁹³. Die

⁸⁵ 1779 erschien in Petersburg und Moskau das *Modnoe ežemesjačnoe sočinenie, ili biblioteka dlja damskago tualeta*. Hergestellt wurde das Journal in Moskau von der Druckerei der Kaiserlichen Universität, in Petersburg von der Privatdruckerei von Johann Karl Schnoor und demselben Johann Jakob Weitbrecht, der einige Jahre später einen Exklusivvertrag mit dem Kaiserlichen Kabinett schließen sollte. An der Herausgabe war vermutlich auch Nikolaj Novikov beteiligt. Da dieses Journal außer Abbildungen in erster Linie literarische Stücke und Anekdoten enthielt, läßt sich das eigentliche erste Modejournal im 1791 in Moskau erschienenen *Magazin Anglijskich, Francuzskich i Nemeckich novych Mod* sehen. Es wurde in einer kleineren, für die Universität tätigen Druckerei hergestellt und bot Informationen über in- und ausländische Modetendenzen im weiteren Sinn (Kleidung, Interieur, Kutschen u. ä.). Vgl. A. N. NEUSTROEV: *Damskie mody v Peterburge sto let nazad*, in: RS 1873/7, S. 583-586, sowie dens.: *Mody v Rossii v 1791 godu*, in: RS 1875/12, S. 226-230.

⁸⁶ Vgl. das entsprechende Verbot durch den Petersburger Oberpolizeimeister Murav'ev: *O pričeske dam. Order gospodinu pristavu Litejnoj časti Navrockomu (27.10.1797)* / hg. von D. Strukov, in: RS 1897/89, S. 456.

⁸⁷ *Rapport des Moskauer Oberpolizeimeisters Kaverin an den Generalgouverneur Saltykov: Dozvolenie priezhat' dvorjanam v Blagorodnoe sobranie vo frakach (1802 g.)* / hg. von N. V. Drizen, in: RS 1898/96, S. 144.

⁸⁸ Anonyme Kopie eines Porträts von Stefano Torelli: Katharina die Große. Eine Ausstellung, S. 163 f., Abb. 173.

⁸⁹ KFŽ 1774 und 1779 vom 21.4., S. 178 und 169.

⁹⁰ KFŽ 1770 vom 20.9., S. 223.

⁹¹ KFŽ 1770 und 1782 vom 22.9., S. 229 und 456.

⁹² KFŽ 1770 vom 20.9., S. 223, vom 22.9., S. 229, 1774 vom 21.4., S. 178.

⁹³ KFŽ 1779 vom 21.4., S. 167, 1788 und 1795 vom 28.6., S. 398 und S. 513.

Uniformen der Kavaliere jedoch blieben von diesem neu kreierte Trend unberührt.⁹⁴ Er beschränkte sich auf den weiblichen Teil der Hofgesellschaft, auch die hessisch-darmstädtische Gemahlin des Thronfolgers sah sich davon nicht ausgenommen.⁹⁵ Und er war auch außerhalb des Hofes zu beobachten. Auf Bällen der Moskauer gehobenen Gesellschaft ließen sich Damen bestaunen, die ihr russisches Gewand mit allerlei Attributen nach französischen und englischen Vorbildern ausschmückten.⁹⁶ Es ist nicht zu entscheiden, ob es sich bei der Renaissance von *sarafan* und *kokošnik* in stärkerem Maß um die Ausstrahlungskraft der Hofgesellschaft und ein Ausgreifen der Festkultur über die Residenz hinaus oder um die Beharrungskraft überkommener Kleidungsgewohnheiten handelte, um die Vermengung von offizieller Mode und gesellschaftlichem Geschmack oder um eine von obrigkeitlichen Instanzen unabhängige Entwicklung. Jedenfalls war es keine Normerfüllung in Reinkultur. Und unschwer zu erkennen ist die im Verlauf des 18. Jahrhunderts erfolgte Bedeutungsverschiebung.

In der petrinischen Hofgesellschaft wurde die russische Tracht zu einem dem herrscherlichen Reformwillen entgegenstehenden, notfalls mit Gewalt zu beseitigenden Hindernis stilisiert. Zuvor hatte ausländische Kleidung, von Ausnahmen abgesehen, allenfalls als eine Art „Verkleidung“ beim Kinderspiel der Zarensöhne Verwendung gefunden und im übrigen als Häresie gegolten⁹⁷, und erst während der letzten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts war sie in das Moderverhalten der Oberschicht aufgenommen worden. Nun verhielt es sich umgekehrt: Die russische Tracht symbolisierte auf demonstrative, nicht selten beleidigende Weise den Bruch mit der Vergangenheit, da sie in einem parodistischen, zuweilen grotesken, karnevalesken Kontext zum Einsatz kam, wie beispielsweise während der berüchtigten Narren- und Saufsynode⁹⁸ Peters des Großen und auf der Maskerade, die anlässlich des Friedens von Nystad im September 1721 in Petersburg veranstaltet wurde⁹⁹. Der „Kampf gegen die

⁹⁴ Vgl. auch AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 14.

⁹⁵ KFŽ 1775 vom 22.9., S. 613.

⁹⁶ NEUSTROEV, Mody, S. 228.

⁹⁷ B. A. USPENSKIJ: *Historia sub specie semioticae*, in: Ders., *Semiotik der Geschichte*, S. 65-71, hier S. 69.

⁹⁸ Zum *Vsešutejšij i vsep'janejšij sobor*, der etwa 1692 in Peters Umfeld in der Moskauer Ausländervorstadt geboren wurde: SEMENOVA, *Očerki istorii byta*, S. 174-199; R. ZGUTA: Peter I's „Most drunken synod of fools and jesters“, in: JGO 21 (1973), S. 18-28; R. WITTRAM: Peters des Großen Verhältnis zur Religion und den Kirchen. Glaube, Vernunft und Leidenschaft, in: HZ 173 (1952), S. 261-296, hier S. 264-270.

⁹⁹ Die etwa 1.000 Masken, die der Kammerjunker der holsteinischen Gesandtschaft Bergholz zählte, verkörperten die verschiedensten Nationalitäten, historischen Epochen, Berufe und Stände. Zar und Zarin waren als Schiffstambour und holländische Bauersfrau verkleidet,

russische Nationalkleidung”¹⁰⁰ stellte eines der Mittel dar, mit denen eine „new political identity”¹⁰¹ für eine verwestlichte Elite geschaffen werden sollte. Nur sofern sie Anschluß an diese ‚Identität‘ fand, partizipierte die russische Oberschicht an der Macht des Herrschers. Westliche Mode wurde mit Sozialprestige aufgeladen, wenn auf den Festen, auf denen schon Jahre vor Einrichtung der berühmten *assamblei* neue Formen des Amüsemments Einzug hielten, die „vornehmsten Rußischen Frauenzimmer in Teutscher Kleidung propre angeputzet” erschienen¹⁰².

Grundsätzlich wurden in der Zukunft die neugesetzten Kleidernormen bei Veranstaltungen des Hofes aufrechterhalten, selten jedoch die spottbeladene Instrumentalisierung alter Gewohnheiten. Unter Katharina II. war die neue alte Tracht, zuvor selbst auf den Maskenbällen verboten¹⁰³, keine Kostümierung im Sinne einer Parodie. Sie wurde zum Geburtstag der Zarin befohlen, und ihre Verwendung sollte ganz bewußt der Pflege des ‚Russischen‘ dienen. Schon als Großfürstin hatte Katharina Sympathien für ihre neue Heimat demonstriert, und zumal nach der Machtübernahme suchte sie „eine wahrhaft russische Haltung einzunehmen”.¹⁰⁴ Sich in positiver Weise von dem Vorgänger abzusetzen, war ein leichtes angesichts von dessen unverhohlenen russophober Haltung. Doch neben politischem Kalkül lag darin das Wissen um die Verantwortung in der Herrscherrolle. Die kulturelle Herkunft stand dabei nicht im Weg. Die deutschen Höfe, die sie in der Kindheit kennengelernt hatte, blieben in ihrer Erinnerung zwar präsent, jedoch „nur als das soziale Milieu für ihren persönlichen Bildungsprozeß”¹⁰⁵, während „ihr eigentlicher Reifeprozess” erst in der neuen russischen Heimat begonnen hatte¹⁰⁶. Für diese Ansicht spricht schon die

Nonnen marschierten neben Harlekinen, Bischöfe neben Chinesen. Wörtlich heißt es weiter: „Etliche gingen wie alte rußische Bojaren, in der vormaligen alten Kleidung, mit hohen Zobelmützen, in langen Kleidern von Goldstof, mit seidenen Mäneln darüber, auch mit langen Bärten, und ritten auf lebendigen gezähmten Bären.” Vgl. Friderich Wilhelm von Bergholz, großfürstlichen Oberkammerherrn Tagebuch [...], in: Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Anton Friedrich Büsching [...]. Bd. 19. Halle 1785, S. 123-126, Zit. S. 126.

¹⁰⁰ USPENSKIJ, Historia, S. 71.

¹⁰¹ WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 63.

¹⁰² So beobachtet von Friedrich Christian Weber 1710 in Petersburg auf der Hochzeit von Peters Nichte Anna mit dem kurländischen Herzog: F. CH. WEBER: Das veränderte Rußland [...]. Tl. 1, Franckfurt, Leipzig 1738, S. 388-393, Zit. S. 389.

¹⁰³ PSZ XI 8.827 vom 2.12.1743, S. 955.

¹⁰⁴ H. ROGGER: National consciousness in eighteenth-century Russia. Cambridge/Mass. 1960, bes. S. 34-37, 70, 107-110, Zit. S. 34.

¹⁰⁵ Vgl. die maßgebliche Untersuchung zu Katharinas Deutschlandbild: SCHARF, Katharina II., Deutschland, Zit. S. 456.

¹⁰⁶ E. HÜBNER: Zwischen Stettin und Petersburg: Der Faktor Norddeutschland in Leben und Politik Katharinas II., in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 535-550, Zit. S. 538.

anspruchsvolle Situation, in welche die anhaltische Prinzessin versetzt worden war: an einen fremdländischen Hof, dessen Maßstäbe ihre bisherigen Erfahrungen nicht nur in quantitativer Hinsicht bei weitem übertroffen hatten, an dem sie sich als angehende Gemahlin des künftigen Kaisers zurechtzufinden hatte.

Ihre Politik als Herrscherin blieb freilich nicht auf ihr eigenes Auftreten, auf symbolische Handlungen wie den Besuch des orthodoxen Gottesdienstes beschränkt. Vor allen übrigen Maßnahmen ist mit Blick auf die grundlegende kulturelle Bedeutung die Sprachpolitik zu nennen. Die Bemühungen um eine Stärkung des Russischen, so seit 1767 an der Universität in Moskau, lagen im Trend der Formierung einer säkularen Literatursprache seit Tatiščev und Trediakovskij, Lomonosov und Sumarokov. Auf dem Feld der Linguistik engagierte man sich nicht nur in der Wissenschaftsförderung, etwa beim Akademie-Wörterbuch, mit dem nicht zuletzt ein Grundproblem der russischen Gegenwartssprache behoben werden sollte, nämlich das Fehlen verbindlicher Normen.¹⁰⁷ Auch selbst suchte die Zarin einen Beitrag zu leisten. Seit 1784/85 erarbeitete sie ein sprachvergleichendes Wörterverzeichnis, dessen publizierte Version empirisches Material aus nicht weniger als 200 Sprachen zu 285 russischen *mots radicaux* umfaßte. Für den Vertrieb in Petersburg sorgte der von höchster Stelle protegierte Buchhändler Weitbrecht, der Großteil dieser ersten Auflage von 500 Exemplaren wurde ihm jedoch im Ausland abgenommen. Eine Zeitlang war Katharina gar davon ausgegangen, im Altslavischen eine globale Ursprache gefunden zu haben – eine Ansicht, die sie rechtzeitig revidierte und nicht der Fachwelt vorstellte.¹⁰⁸

Die Forcierung des Russischen bedeutete keineswegs ein Abrücken vom Französischen als einer der Sprachen des Hofes. Alltagssprachen im Sinne von Gebrauchssprachen unterliegen keinen kurzfristigen Wechseln und sind daher – im Gegensatz zur Kleidermode – ein Ausdruck langfristiger, kontinuierlicher Leitbilder. Verschiedene Sprachen können parallel in Anwendung sein und natürlich auch zusammenfließen: Der russische Aristokrat, der einen französischen Beiklang zu vermeiden verstand und „mit einer reinen russischen Sprache“ jede Konversation „vergoldete“, fiel seinen Gesprächspartnern auf.¹⁰⁹ Für die bedeutenden staatlichen Publikationen, die größeren Gesetzeswerke wie die Instruktion für die Gesetzbuch-Kommission, oder die höfischen

¹⁰⁷ Zur katarinäischen Sprachpolitik siehe ROGGER, *National consciousness*, S. 85-125.

¹⁰⁸ SCHARF, Katharina II., *Deutschland*, S. 259-271. Die erste Ausgabe der *Linguarum totius orbis vocabularia comparativa* besorgte Peter Simon Pallas 1786/87 und 1789, die zweite erweiterte Ausgabe Theodor Janković 1790/91.

¹⁰⁹ S. N. GLINKA: *Zapiski*, in: *Zolotoj vek*, S. 17-165, hier S. 25.

Drucksachen wie die illustrierten Beschreibungen der Feuerwerke und *illjuminacii*¹¹⁰, war die Mehrsprachigkeit charakteristisch. Übersetzungen aus der französischen, deutschen, italienischen oder englischen Literatur und den Schriften der Aufklärung dienten nicht nur der praktischen Regierungsarbeit und dem Wissenstransfer, sondern wurden ebenso als Mittel zur Verbesserung der eigenen Sprache betrachtet.¹¹¹ Zu Zeiten Annas und Elisabeths besaß das Deutsche zumindest in den internationalen Beziehungen und im Kontakt mit den Ausländern am Hof den Status einer Verkehrssprache, so daß seine Beherrschung als wichtiger Vorteil für den diplomatischen Dienst in Petersburg galt.¹¹² Eine Hochkonjunktur erlebte es unter Peter III. Wurden Höflinge im Palast vorstellig, so mußten sie damit rechnen, ihr Anliegen in der Sprache der neuen Favoritenkreise vorzutragen, auch wenn es dann durchaus beim Russischen bleiben konnte, sofern man unter seinesgleichen war.¹¹³ Das stieß unter den russischen Höflingen vermutlich auf nicht weniger Widerwillen als ein Jahrzehnt später bei einem deutschen Reisenden die Dominanz des Französischen gegenüber seiner Muttersprache.¹¹⁴ Doch was dem einen zuviel, ist der anderen vorgeblich zuwenig. Bei ihrer Pariser Brieffreundin Geoffrin beklagte sich Katharina II., daß sie selten Gelegenheit finde, in deren Sprache zu schreiben (und es ihr sehr helfen würde, wenn Madame Russisch lerne).¹¹⁵ Zur täglichen Konversation und als Bildungsgut blieb das Französische wichtig genug, daß die kaiserlichen Favoriten sich angehalten sahen, eine gewisse Fertigkeit darin zu erlangen.¹¹⁶

Anders als bei den Sprachen, in denen die gebildete Gesellschaft redete (oder schrieb), ließen sich Eingriffe in die Kleiderordnung kurzfristig und übergangslos vornehmen. Gleichwohl nahm hier eine dauerhafte Entwicklung

¹¹⁰ Von den 110 Publikationen im 18. Jahrhundert waren 67 zwei- oder mehrsprachig abgefaßt: 51 in Russisch/Deutsch, 11 in Russisch/Französisch, 5 in Russisch/Deutsch/Französisch: H. RÖHLING: Illustrated publications on fireworks and illuminations in eighteenth-century Russia, in: Cross, Russia and the West, S. 94-100, hier S. 95.

¹¹¹ I. SCHIERLE: „Sich sowohl in verschiedenen Wissensgebieten als auch in der Landessprache verbessern“. Übersetzungen im Zeitalter Katharinas II., in: G. Lehmann-Carli u. a. (Hg.): Russische Aufklärungsrezeption im Kontext offizieller Bildungskonzepte (1700-1825). Berlin 2001, S. 627-642.

¹¹² RUFFMANN, Die diplomatische Vertretung Großbritanniens, S. 408.

¹¹³ BOLOTOV, *Žizn'*, t. 2, S. 97-99.

¹¹⁴ So schrieb MERCK, Briefe, S. 92, am 17.7.1773 an Ch. F. Nicolai: „Mit den Wissenschaften u. deren *allgemeinen* Verbreitung mein Freund sieht es indessen sehr problematisch aus. Man liest hier nichts als französisch, denkt französisch u.s.w. Beynahe kein einziges unsrer guten deutschen Bücher ist unter der Nation u. den Grossen bekannt.“

¹¹⁵ Pis'ma Imperatricy Ekateriny II, k G-že Žoffren, 6.11.1764, S. 262.

¹¹⁶ Siehe dazu Abschnitt 11.3.

ihren Anfang, die seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf ein breiteres Fundament in der Hof- und Oberschichtenkultur gesetzt wurde. Sie zeigte sich in der adligen Porträtmalerei¹¹⁷ und eindrücklicher und folgenreicher noch in der Selbstdarstellung des Herrscherhauses und des Hofes. Denn auch in der Kleidung bediente man sich zunehmend nationaler Motive, um das emotionale Band zwischen Volk und Dynastie zu schmieden. Erst unter Alexander III. und Nikolaus II. jedoch mündete dies in eine nationalistische Verherrlichung des vorpetrinischen Zartums und der Autokratie und in eine Russifizierung des Herrscherbildes. Die Moskauer Tracht trug nach wie vor zur Distinktion der Hofgesellschaft bei, war jedoch zur publikumswirksamen Routine geworden.¹¹⁸ Dagegen handelte es sich in den 1770er und folgenden Jahren noch um die forcierte Exklusivität des Ereignisses, um das Auftauchen einer neuen Mode.¹¹⁹ Diese verbreitete sich parallel zu den vorherrschenden, seit Jahrzehnten importierten Modeerscheinungen, ob sie nun aus Frankreich oder Deutschland kamen; aber in offensichtlichem Widerspruch stand sie zur politischen Programmatik, mit der die Hofgesellschaft konfrontiert wurde. Sahen sich die Höflinge einerseits aufgefordert, Leitbilder der westlichen Zivilisation und Kultur zu ihren eigenen zu machen¹²⁰, so wurde darüber hinaus die gesellschaftliche und politische Partizipation an eigentlich längst abgelegte Attribute einer vergangenen Kulturperiode gebunden. Es war das Reglement, das einen entscheidenden Anstoß zu solchen Wechselwertungen im höfischen Selbstverständnis gab und das sich damit im Grunde selbst relativierte.

Die modischen Synthesen in der Moskauer Damenwelt, in der das Alte wieder Verwendung fand, das Neue aber deshalb nicht abgelegt wurde, mögen eine vorübergehende, eben modische Erscheinung gewesen sein. Obwohl sich daraus, ebenso wie aus dem zu bestimmten Anlässen am Hof getragene *russkoe plat'e*, die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher kultureller Chiffren folgern läßt, hat man es als Ausdruck der Polarisierung in der russischen (Oberschichten-) Kultur, gar im Sinne einer Unvereinbarkeit gedeutet. Demnach war das als neu Adaptierte in Wirklichkeit nur das alte Muster in veränderter Gestalt, und zwar in einer

¹¹⁷ J. KIRITSCHENKO: Zwischen Byzanz und Moskau. Der Nationalstil in der russischen Kunst. München 1991, S. 48-56. Vgl. auch die Abbildungen verschiedener Hofdamen und -fräulein bei ŠEPELEV, Činovnyj mir, nach S. 448, Nr. 38, 51, 52, 54, 56.

¹¹⁸ WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 293, 373, 400-402, und vol. 2, S. 44 f., 49 f., 236 f., 271-278, 365-369, 377-380, 445-447.

¹¹⁹ Zum Nachlassen der Exklusivität der Mode im Zuge ihrer Verbreitung siehe BAUSINGER, Zu den Funktionen der Mode, S. 27: „Das Modestadium ist [...] zu lokalisieren in der Zeit der Krisis, des Umschlagens in sehr viel weniger auffallende Gewohnheit.“ Die Mode bildet folglich „das Pubertätsstadium bei der Entwicklung von Dauergewohnheiten“.

¹²⁰ WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 122-135.

Gestalt, die mit dem Ursprung des alten Musters nicht mehr viel gemein hatte: Die *novizna* bildete die umgekehrte oder umgewertete *starina*.¹²¹ Diese Ausgangsthese Jurij Lotmans, Boris Uspenskij und anderer, wonach die Adaption des Neuen nur über die Anwendung alter Denk- und Verhaltensweisen erfolgte, erscheint schlüssig innerhalb der von ihnen verwendeten literarischen Analyse. Sie führte zu der Schlußfolgerung, daß den Adligen die ausländischen Normen, nach denen er sein Leben in einem bewußten Lernprozeß einzurichten hatte, zu einer um so stärkeren Betonung des eigenen Russisch-Seins zwang, zumal sich dadurch der gewünschte Effekt am ehesten demonstrieren ließ: die Annahme eben der ausländischen Normen. Am Ende stand wiederum eine Umwertung im Prozeß der kulturellen Orientierung: ein „Antagonismus“ gegenüber allem Nicht-Russischen.¹²²

Sofern dieser nicht ganz einfach zu durchschauende Mechanismus zutrif, hätte er in einer ungleich direkteren Weise für neu aufgestellte Normen gelten müssen, die aus der eigenen kulturellen Vergangenheit schöpften. Doch beim Rückgriff auf Traditionen ließen sich die seitdem erfahrenen Veränderungen nicht überspringen, um so, unbeschadet durch die Deutungsvorgaben der letzten Jahrzehnte, zu den Traditionen des vorpetrinischen Rußlands zu gelangen. Die Vergangenheit war eine bereits mehrfach gebrochene und hielt unterschiedliche Deutungsmuster bereit. So stellte auch die Verordnung russischer Kleidung eine wiederholte Umwertung der *starina* dar: Sie war weder, wie zu petrinischen Zeiten, negatives Sinnbild einer rückständigen Vergangenheit, noch bloße Kostümierung, sondern Ausdruck des Bemühens um geschichtlicher Kontinuität. Im Grunde ging es um gezielte Erinnerungsarbeit, die jedoch ganz offensichtlich nicht die Exklusion westlicher Kulturattribute bedeuten sollte, weder in der Kleidermode noch in den eher dauerhaften, sich naturgemäß überschneidenden Sprachgewohnheiten¹²³. Das galt nicht nur für die Intentionen des Reglements, sondern auch für das Verhalten derjenigen, die ihm

¹²¹ Dieses von der russischen Kultursemiotik aufgestellte Schema zielt in erster Linie auf die Adaption ausländischer, jedenfalls nicht-russischer Neuheiten. Es findet seine Gültigkeit nicht allein in den Oberschichten und nicht erst im 18. Jahrhundert, aber für das adlige Verhalten und seit der petrinischen Zeit in besonders markanter Weise. Vgl. LOTMAN/USPENSKIJ, *Rol' dual'nych modelej*, bes. S. 234-240.

¹²² Ebd. sowie LOTMAN, *Poëtika bytovogo povedenija*, Zit. S. 541. Lotman formulierte das zugrundeliegende – unterbewußte? – Motiv prägnant so: „dlja inostranca inostrannoe povedenie ne javljaetsja inostrannym“ (S. 540 f.).

¹²³ Selbst wenn man wie Viktor Živov auch aus den Sprachgewohnheiten eine eindeutige Kategorisierung der Kultur abzuleiten sucht, bleibt die Entstehung eigenständiger Kulturphänomene in jedem Fall ein langwieriger Prozeß, auch wenn dabei die Transformierung übernommener Kulturphänomene eine Rolle spielt. Vgl. V. M. ŽIVOV: *Jazyk i kul'tura v Rossii XVIII veka*. Moskva 1996, S. 65.

unterworfen waren. Erst im ausgehenden Zarenreich, als die Dynastie ihr ahistorisches Geschichtsverständnis bewies und, unter Verbannung der jüngeren Vergangenheit seit der Aufklärung, direkten Anschluß an das Moskauer Zartum zu finden suchte, wurden Attribute wie die Kleidung zu einem exklusiven Sinnbild autokratischer Herrschaftsgeschichte stilisiert.

Die Gleichzeitigkeit divergierender kultureller Orientierungen läßt sich nicht wahlweise auf eine Europäisierung oder eine Nationalisierung reduzieren. Sofern man das Streben nach nationaler Selbstvergewisserung für einen Prozeß der Kompensation und habituelle Kategorien wie das Konsumverhalten oder die Sprache für kulturelle Importprodukte hält, ist gerade in der Nationalisierung ein Aspekt der Europäisierung oder ‚westernization‘ zu sehen.¹²⁴ Jedenfalls bedurfte es eines langen Vorlaufs, bis sich gegen Ende des Jahrhunderts die russische Adelsgesellschaft der Notwendigkeit einer gehobenen Sprachnorm im Russischen bewußt wurde. Dieser Prozeß war ebenso vom Gedanken der sozialen Distinktion getragen¹²⁵, was der Wirksamkeit nationaler oder patriotischer Motive keinen Abbruch tun mußte. Vielmehr zeigte sich darin die Mehrdeutigkeit der kulturellen Einstellungen¹²⁶, die sich überdies nur begrenzt als politisch und gesellschaftlich institutionalisierbar erwiesen. So trat die um die Jahrhundertwende sich ausbreitende ‚Gallomanie‘, ähnlich wie die am Hof stimulierte Renaissance genuin russischer Kleidung, nicht in absoluter Form auf. Zumal im Sinne einer umfassenderen Modeerscheinung wäre allenfalls eine zeitweise Zuordnung verschiedener lokal oder politisch gebundener, aber sozial ähnlicher Milieus möglich¹²⁷. Ähnliches läßt sich sagen von dem Streit zwischen den Anhängern der bereits stattfindenden Spracherneuerung um Karamzin und

¹²⁴ Siehe die grundlegende Arbeit zu den Anfängen der kulturellen Nationalisierungsprozesse in den russischen Oberschichten von ROGGER, *National consciousness*. Rogger bezeichnete es als „compensatory nationalism“, daß der Dialog mit Europa „in terms that Europe had supplied“ stattfand und die Rezeption ausländischer Kultur zur Verstärkung des Bewußtseins über die eigenen Traditionen führte (S. 47-54, 279). Im Prinzip nahm er damit wesentliche Schlußfolgerungen der russischen Kultursemiotik vorweg. Die Entstehung einer „national language“ im 18. Jahrhundert charakterisierte Rogger als bewußten politischen, national-patriotischen Prozeß (S. 85-125).

¹²⁵ W. G. JONES: *The Russian language as a definer of nobility*, in: M. Di Salvo, L. Hughes (Hg.): *A window on Russia [...]*. Rom 1996, S. 293-298.

¹²⁶ Hingegen sah Lotman in der Vielseitigkeit des Verhaltens dessen Eindeutigkeit. Nicht nur habe sich Europäisierung umgekehrt (in eine ‚kulturelle Inversion‘), sondern sie sei gleichsam zum Rollenspiel geworden, das über unterschiedliche, aber festgelegte Verhaltensstile eine Angleichung an die jeweilige Situation ermöglichte: LOTMAN, *Poëtika bytovogo povedenija*, bes. S. 540 f., 545 f., 571, Zit. S. 540.

¹²⁷ Der 1776 geborene Gardist und Literat Sergej Glinka teilte die Modewelt in ein stärker ‚anglomanes‘ Petersburg und ein überwiegend ‚gallomanes‘ Moskau: GLINKA, *Zapiski*, S. 156 f.

den Traditionalisten um Šiškov, der im Russischen ausschließlich eine Fortsetzung oder einen Dialekt des Kirchenslavischen sah und dieses Erbe bewahrt und von fremden Einflüssen reingehalten wissen wollte. Der Gebrauch des Französischen als Umgangs- und Literatursprache bildete nur einen und nicht den wichtigsten von mehreren Aspekten.¹²⁸ Beide Parteien fanden in der gesprochenen Sprache ein Argumentationsfeld, aber nur für die ‚Modernisierer‘ besaß sie auch konstitutive Bedeutung¹²⁹. Die Konventionen in den Petersburger oder Moskauer Salons konnten wechseln, mußten nicht mit den höfischen Gewohnheiten übereinstimmen und entzogen sich einer eindeutigen Instrumentalisierung. Und für den Aristokraten, der seiner nominellen Muttersprache niemals mächtig gewesen war, sich ebenso in den europäischen Adelssalons heimisch fühlte und dennoch in erster Linie als Russe verstand, stellte die Konversationssprache ohnehin kein Kriterium für eine eindeutige kulturelle Zugehörigkeit dar.¹³⁰

Unabhängig von den abweichenden, bisweilen gegensätzlichen Sinnzuschreibungen durch die Historiker bestimmten mehrere parallele Entwicklungen das kulturelle Verhalten am Hof und in seinem gesellschaftlichen Umfeld. Diese Entwicklungen sind auf die Traditionen der Hofgesellschaft und zum Teil unmittelbar auf die Befolgung des herrschenden Reglements zurückzuführen. Andererseits waren sie Ausdruck einer gewissen Autonomie, die aus der Vielschichtigkeit eben der Traditionen und der Reglementierungspolitik folgte. Die Grenzen der Bewegungsfreiheit waren freilich unterschiedlich gezogen. Hinter Platon Zubovs Verstoß gegen den Geist der Kleidergesetzgebung werden die Freiheiten sichtbar, die einzelne Höflinge sich zu nehmen imstande waren. Seine Abgrenzungsstrategie basierte nicht darauf, daß er innerhalb eines Normensystems regelgerecht, unter Ausnutzung der zulässigen Attribute, den ihm zugeschriebenen Platz einnahm, sondern gerade darauf, daß er aus einem nur lose zusammengesetzten, stets von neuem modifizierten Regelwerk ausscherte. So symbolisierte sein Distinktionsverhalten

¹²⁸ ŽIVOV, *Jazyk i kul'tura*, S. 440 f., 444-446, 459 f.

¹²⁹ JU. MURAŠOV: *Jenseits der Mimesis. Russische Literaturtheorie im 18. und 19. Jahrhundert von M. V. Lomonosov zu V. G. Belinskij*. München 1993, S. 75-83.

¹³⁰ Am Beispiel zweier Mitglieder des Hauses Golicyn, die während der 1780er Jahre in Frankreich erzogen worden waren und anschließend noch eine Europareise unternahmen: Z. P. KOLYBINA: *Zapadnoevropejskoe obščestvo glazami kn. Borisa Vladimiroviča i Dmitrija Vladimiroviča Golicynych*, in: A. M. Rjazanov (Hg.): *Chozjaeva i gosti usad'by Vjazemy [...]*. [Vjazemy-Zacharovo 1997], S. 21-31, hier S. 28 f.

weniger die Unveränderlichkeit der sozialen Verhältnisse als vielmehr die Möglichkeit des Wandels.¹³¹

Das sogenannte *Lever* Zubovs nahm sich vermutlich harmlos aus gegenüber der präzise nach dem Prestigewert jeder einzelnen Handlung abgestuften Zeremonie, die in Gang gesetzt worden war, wenn einst Ludwig XIV. sich erhoben hatte. Dafür zeigte sich die Etikette am Zarenhof variabel. Sie war nicht unbedingt vom Status der betreffenden Person abhängig. Dmitriev-Mamonov gab sich zu seiner Favoritenzeit ganz privat im bequemen Morgenrock, solange er sich in den eigenen Gemächern aufhielt: „En dehors de ses apparitions à la cour son costume ordinaire est une vaste robe de chambre...il ne porte sous ce vêtement intime ni pantalon, ni caçelon...“.¹³² Gewiß verfügte Zubov über eine stärkere Position, und damit waren die Voraussetzung für ein individuelleres, exaltiertes Betragen eher gegeben. Aber seine Bedeutung wurde durch einen Habitus untermauert, der in der russischen Etikette so niemals existierte – und der sich am Ende des 18. Jahrhunderts eigentlich überlebt hatte. Selbst in der französischen Hofgesellschaft hatte das *Lever* des Königs seine Funktion als gezielt verwendbares Regulativ mittlerweile eingebüßt. Längst wurde es von allen Beteiligten als Belastung empfunden und nur noch aufrechterhalten, um die interne soziale Balance zu wahren, vielleicht auch, um nach außen hin dem Anschein der Auflösung entgegenzutreten.¹³³ Der Symbolgehalt des Vorgangs jedoch schien hier wie dort unbestreitbar. Am Zarenhof jedenfalls wußte man unabhängig von seiner hierarchischen Positionierung die Zeichen zu lesen. Auf kuriose Weise gab sich die Nähe einiger Höflinge zu einer Leitfigur im aktuellen Machtgefüge zu erkennen. Jene, die sich nicht einbezogen sahen oder sehen wollten, gab es Anlaß zur Distanzierung, gar zu Spott, während es andere um so stärker an die Person des Favoriten band.

¹³¹ Unter anderen gesellschaftlichen Vorzeichen erfaßte der Prozeß, in dessen Verlauf „die Kleidung am Hof vom Symbol sozialer Statik zum Symbol des Wandels“ wurde, generell die Hofwelt des 18. Jahrhunderts. Angestoßen wurde er vor allem durch die inhärenten Widersprüche der Kleidungs politik: Vor dem Hintergrund des politisch-sozialen Machtverlustes der Hofgesellschaft sollte gerade die Kleidung mit ihren zahllosen – modischen – Möglichkeiten zur Modifikation dazu dienen, die überkommenen Hierarchien zu festigen. Vgl. DINGES, Der „feine Unterschied“, Zit. S. 64.

¹³² Nach den Aufzeichnungen von Jean-François de Ribaupierre, einem Waadtländer, der 1777 nach St. Petersburg gekommen war, in die Familie der Bibikovs eingeheiratet hatte und mit Dmitriev-Mamonov in engerer Beziehung stand: P.-L. BADER: *Un Vaudois à la cour de Catherine II. François de Ribaupierre (Ivan Stepanovitch), 1754-1790*. Lausanne u. a. 1932, S. 100. Das Buch vereint eine Biographie mit ausführlichen Quellendokumentationen.

¹³³ ELIAS, *Die höfische Gesellschaft*, S. 129-135. Elias sprach in diesem Zusammenhang auch vom „Prestigefetisch“ der zeremoniellen Handlungen und vom „Fetischcharakter jedes Aktus“ in der Etikette“, der unter Ludwig XIV. zwar schon virulent gewesen sei, aber hinter den „primären Funktionen“, dem machtpolitischen Zweck, noch zurückgestanden habe (S. 130 f.).

Zubovs selbstbewußtes Auftreten war vielleicht nur mit dem des Fürsten Potemkin vergleichbar, doch anders als bei diesem machte der Status des letzten katarinäischen Favoriten seine Präsenz notwendig. Ohne seine Klientel vor Ort zu pflegen, hätte er sich nicht zu behaupten vermocht. Dabei profitierte er von einer Haltung, welche die Monarchin für sich selbst ablehnte. Offiziell wenig geschätzt, aber immerhin geduldet, kam eine zeremonielle Verhaltensweise zum Tragen, die zwar an das Favoritentum gebunden und daher nicht losgelöst von der Person der Herrscherin zu verstehen war, aber parallel zum Herrschaftszeremoniell Bestand hatte. Woldemar von Löwenstern, der uns Zubovs Morgentoilette schilderte und aus seinem Spott über die anwesenden Ehrgeizlinge kein Hehl machte, erfuhr im eigenen dienstlichen Umfeld auf ähnliche Weise die Abhängigkeit vom Gönner oder Vorgesetzten. Seinen Posten im Semenovskij-Regiment hatte er durch Protektion eines Onkels, des Generals Christoph von Benckendorff, erhalten. Als einer von vier ‚Ordonnanzsergeanten‘ diente er beim Regimentschef Nikolaj Saltykov¹³⁴, und in dieser Eigenschaft begleitete Löwenstern seinen neuen Herrn auch in der Öffentlichkeit, beispielsweise auf die Hofbälle: „Wir nahmen in seinem Hause ungefähr die Stellung ein, die in längst vergangenen Zeiten die adeligen Pagen in der Haus-, Hof- und Kriegshaltung eines mächtigen Feudalherrn hatten.“¹³⁵ Aus der Rückschau ließ sich auch zum eigenen Verhalten Distanz gewinnen. Den Patronagebeziehungen konnte jedoch erhebliche Bedeutung für den Karriereverlauf zukommen. Erfuhr das Günstlingswesen auch Kritik, so profitierten von ihm seine Kritiker nicht weniger als die Günstlinge. Über das Verhältnis von Klientel und Patron wurde der am Hof ohnehin beschleunigte Aufstieg des einzelnen zusätzlich forciert oder auch, wie im Fall Löwensterns, erst auf den Weg gebracht.¹³⁶ Die soziale Mobilität, die daraus folgte, hat man in der Hofgesellschaft nicht nur hingenommen, sondern sie ließ sich auch demonstrativ zur Schau stellen.

In der Wahrnehmung des Favoritentums verband sich ein außergewöhnliches Distinktionsverhalten – und vielleicht dessen Nachwirkungen bei den Memoiristen – mit dem Bewußtsein mitunter persönlich erfahrener Abhängigkeiten. Obgleich die politische Relevanz der Favoriten seit den späten 1770er Jahren weitgehend unterhalb der Führungsebene in Staat und

¹³⁴ MESJACOSLOV 1793, S. 14.

¹³⁵ LÖWENSTERN, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 8 f.

¹³⁶ Vgl. dazu auch die über die Hofgesellschaft hinausreichende Problemskizze zum Patronagetum und zu seiner Bedeutung für die soziale Sicherheit des einzelnen von D. L. RANSEL: Character and style of patron-client relations in Russia, in: A. Maćzak (Hg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit. München 1988, S. 211-231, bes. S. 214-223.

Verwaltung lag, zeichneten sie in den Augen der Höflinge Einfluß und gesellschaftliches Prestige aus. Zumal wenn Unklarheit herrschte, welche Persönlichkeit die richtige war, um ein Anliegen vorzubringen, stellte der aktuelle Günstling eine verhältnismäßig sichere Adresse dar. Für Denis Fonvizin führte der Weg zu den Entscheidungsträgern, bei denen sich sein Schwager um einen Posten in der Moskauer Gouvernementsverwaltung bemühen sollte, über Aleksandr Vasil'čikov. Mit seiner Vermittlung gelang es, beim Generalprokureur Vjazemskij vorzusprechen. Dies schien aussichtsreicher als ein Empfehlungsschreiben von Nikita Panin an den ebenfalls mit der Sache befaßten Beckoj.¹³⁷ Falls man über keinen direkten Kontakt verfügte, mußte man einen noch weiteren Umweg beschreiten und sich an einen Favoriten des Favoriten wenden. Dabei galt es, hartnäckig und präsent zu bleiben. Bolotov hatte damit nach wochenlangem Antichambrieren bei seinem Fürsprecher Erfolg. Ein Vertrauter des Favoriten Petr I. Šuvalov reichte das Gesuch an dessen Kanzlei weiter, und Bolotov wurde schließlich vom Unteroffizier zum Leutnant befördert. Als er sich sieben Jahre später, 1762, entschied, den Dienst zu quittieren, durchlief er das gleiche Procedere noch einmal.¹³⁸ Ein anderer Bittsteller in eigener Sache, Fürst Fedor Golicyn, gelangte zu der Überzeugung, daß sein Wunsch, in den diplomatischen Dienst aufgenommen zu werden, nur daran gescheitert war, daß man ihn direkt der Herrscherin vorgetragen hatte, anstatt sich an Semen Zorič zu wenden. Golicyn war neu am Hof. Bereits in jungen Jahren, zeitweise gemeinsam mit seinem Onkel Ivan I. Šuvalov, hatte er Europa bereist. Nach Petersburg zurückgekehrt, verbrachte er zunächst mehr als ein Jahr „im Urlaub in der Berittenen Garde“, in der er einen Rang besaß, da er bereits als Kleinkind eingeschrieben worden war, und nahm daraufhin seinen Hofdienst als Kammerjunker auf. Ungeachtet seiner hohen Abstammung und obwohl sein Onkel und Fürsprecher der kaiserliche Oberkammerherr war – „er diente als meine einzige Stütze“ –, fand sich Golicyn im I. Senatsdepartement wieder. Zehn Jahre später, 1787, schickte man ihn schließlich doch noch auf Auslandsmissionen, aber die Lehre, die er gezogen hatte, schien unumstößlich:

¹³⁷ Fonvizins Schwester Feodosija hatte 1764 den Gardeoffizier Vasilij Alekseevič Argamakov geheiratet. Bei dem vakanten Posten handelte es sich offenbar um eine Funktion in der Schul- oder Waisenhausverwaltung, weshalb auch Beckoj involviert war. Daß Argamakovs und Fonvizins Bemühungen erfolglos blieben, lag nach Ansicht des Literaten zum einen daran, daß Generalprokureur Vjazemskij den Posten bereits vergeben hatte, zum anderen an einem für den Schwager ungünstigen Abstimmungsergebnis, zu dem eine hochrangige Kommission gelangt war. Zu ihr zählten die Mitglieder des Allerhöchsten Rates einschließlich Panins und Vjazemskijs, ferner Beckoj (mit doppeltem Stimmrecht), Teplov und zwei in der Verwaltung tätige Offiziere. Vgl. die Briefe 1773 an die Schwester: FONVIZIN, Pis'ma, S. 353-358.

¹³⁸ BOLOTOV, Žizn', t. 1, S. 275 f., 280-286, 290-292, t. 2, S. 160 f.

Der Herrscher sei wie ein ‚obščij magnit‘, der alle in seine Nähe zöge, aber um ein konkretes Anliegen erfolgreich vorzubringen, halte man sich besser an die ‚slučajnye ljudi‘. Davon konnte Golicyn auch der neuerliche Fehlschlag nicht abbringen, den er erlitt, als er sich seine Erfahrungen zunutze machen wollte und bei dem inzwischen zum Favoriten avancierten Zubov vergeblich um den Posten des Gesandten am sardinischen Hof vorstellig wurde. Eine Garantie gab es nicht: „Bei Hofe darf man niemals darauf vertrauen, daß irgendetwas Bestand hätte.“¹³⁹

10.3. Der Rhythmus der Repräsentationen: Zeremonieller Kanon und Geselligkeit

Die Flexibilität im täglichen Umgang mit der Etikette kannte Grenzen. Ein zeremonieller Kanon bildete die Grundlage, auf der erst anderweitige Formen höfischer Repräsentation denkbar wurden. An Festtagen begann das höfische Zeremoniell mit dem Heraustreten der Herrscherin aus ihren Privatgemächern. Andernfalls beschränkten sich die Hofjournale auf die Mitteilung, daß in den *vnutrennie pokoi* oder *apartamenty* ein gemeinsamer *obed* mit einigen wenigen Gästen stattgefunden habe. Die Türen zu den Audienz- und Vorzimmern markierten die Startlinie, an der die zeremonielle Ordnung einsetzte. Wie oft aber kam es dazu? Für das Jahr 1768 kennzeichneten die Kalender 52 Tage von vornherein als Festtage. Den größten Teil machten die kirchlichen Feiertage aus (39). Zu ihnen zählten eigentlich noch einige Heiligtage (7), von denen die meisten jedoch in erster Linie als Ordenstag oder als Namenstag eines Mitglieds der Zarenfamilie begangen wurden: Der 30. August beispielsweise war der Tag des Hl. Aleksandr Nevskij, der dem gleichnamigen Orden als Schutzpatron diente und 1777 mit der Geburt von Aleksandr Pavlovič eine dritte Bedeutung erhielt. Der Rest verteilte sich auf Feste, die ihren Anlaß in der Zarenfamilie hatten (Geburtstage sowie die erwähnten Namenstage der Zarin und des Thronfolgers), Gedenktage an militärische Siege (Poltava), politische Ereignisse (Thronbesteigung und Krönung) und die Neujahrsfeier am 1. Januar. Zwei

¹³⁹ F. N. GOLICYN: Zapiski, in: Zolotoj vek Ekateriny Velikoj. Vospominanija / hg. von V. M. Bokova, N. I. Cimbaev. Moskva 1996, S. 273-302, hier S. 275 f. (Zit.), 286-291. Fedor Nikolaevič Golicyn (1751/54-1827) wurde 1777/78 Kammerjunker, 1779 Oberprokureur des I. Senatsdepartements, 1786 Kammerherr und war seit 1796 wie sein Onkel einer der Kuratoren der Universität in Moskau: Ebd., S. 275, sowie der Kommentar auf S. 327; MESJACOSLOV 1778, S. 10, 1779, S. 8, und 1786, S. 4.

Jahrzehnte später wurden 59 Festtage angekündigt. Allein durch die Vergrößerung der Herrscherfamilie war der Kanon um 6 Anlässe gewachsen.¹⁴⁰ An diesen nicht nur für die Hofgesellschaft verbindlichen Tagen – ‚an denen‘, wie es hieß, ‚am Hof Ihrer Kaiserlichen Majestät eine Feierlichkeit stattfindet und alle von öffentlichen Arbeiten befreit seien‘¹⁴¹ – kamen noch mehr oder weniger unvorhersehbare, vor allem innerhöfische und politische Ereignisse hinzu: Todesfälle, die Hochzeit eines Kammerfräuleins oder eine Audienz für den Abgesandten eines fremden Hofes.

Nicht jeder Festtag wurde mit dem gleichen Aufwand und der sich wiederholende Festtag nicht in jedem Jahr in gleicher Weise begangen. Selbst die staatstragenden Anlässe waren davon betroffen. Zum Jahrestag der Thronbesteigung am 28. Juni befand sich der Hof in der Regel in einer der Sommerresidenzen, in Carskoe Selo oder Peterhof; 1765 begab sich die Herrscherin mit ihrer Suite in das Militärlager in Krasnoe Selo, in südlicher Richtung von der Stadt, um den Feldübungen beizuwohnen; und 1784 – kurz zuvor war Lanskoj gestorben – fanden die auf die Liturgie und ein kurzes Bankett reduzierten Festlichkeiten ohne die Zarin statt.¹⁴² Weniger bedeutende Vorgänge wie der Gottesdienst, den Katharina an Sonn- und Feiertagen besuchte, wo sie aber auch unter der Woche anzutreffen war, spielten sich gewöhnlich in kleinem Rahmen und ohne zeremonielle Einbindung des Hofstaats ab, und manchmal begab sie sich hierfür nicht in die Hofkirche, sondern die Geistlichkeit kam zur Morgenmesse in ihre Privatgemächer.

Sofern jedoch ein Festprogramm aufgelegt wurde, enthielt es einige obligatorische Eckpunkte, die von Anfang an Bestand hatten. Beispielfhaft sei hier der Ablauf des – erstmals 1763 begangenen – Jahrestags der Krönung Katharinas am 22. September 1764 nachvollzogen. Gegen 11⁰⁰ Uhr, wenn also der erste, privatere Tagesabschnitt der Monarchin allmählich ausklang, trafen die geladenen Höflinge im Winterpalais ein und versammelten sich in den Vorzimmern, die später, als der Umbau des Palastes vorangeschritten war, zur den *paradnye pokoi* wurden. In der Regel mit einer kurzen Verzögerung folgte das diplomatische Korps. Den Vertretern ausländischer Mächte sollte der Hofstaat ein geordnetes und vollständiges Bild darbieten. In der außenpolitischen Wirkungsabsicht stützte man sich nicht nur auf Repräsentation an sich, sondern kalkulierte mit Details wie der zeremoniellen Distanz zwischen Hofstaat und Diplomaten. Die Benennung der Teilnehmer am Zeremoniell ist

¹⁴⁰ Vgl. die Aufstellungen im KALENDAR' 1768, S. [XIII-XV], und im MESJACOSLOV 1788, S. XV-XVIII.

¹⁴¹ Ebd., S. [XIII] und XV.

¹⁴² KFŽ 1768, S. 118-121, 1765, Bl., und 1784, S. 380-382.

recht vage: aufgezählt werden „ko Dvoru znatnyja oboego pola persony“, „znatnye Rossijskija oboego pola i pridvornija osoby“ oder auch „znatnyj voinskij Generalitet, pridvornija oboego pola persony i znatnoe dvorjanstvo“.¹⁴³ Festes Kriterium für eine Teilnahme war zum einen die Ranghöhe, denn zum Bankett, das den offiziellen Teil der Feier abschloß, sahen sich die Inhaber der ersten vier Militär-, Zivil- und Hofränge aufgefordert. Zum anderen meinte *znatnye* auch den weiblichen Hofstaat, also die Oberhofmeisterin, Staatsdamen etc. Erst gegen Ende der katharinäischen Regierung wurden von vornherein die Geladenen ausdrücklich nach ihrer Rangklasse definiert: Zu erscheinen hatten die Inhaber der ersten fünf Ränge, die Kammerjunker also eingeschlossen.¹⁴⁴

Nachdem die versammelten Höflinge eine Stunde gewartet hatten, „geruhte aus den inneren Gemächern IHRE KAISERLICHE MAJESTÄT mit S e i n e r K a i s e r l i c h e n H o h e i t“, der inzwischen in die Privaträume gelangt oder gebracht worden war, zu erscheinen, wobei die Kaiserin sich im kleinen Krönungsornat befand: „v maloju korone i v zolotoju porfire“. Gemeinsam begaben sich Kaiserin, Thronfolger und Hofstaat in die Hofkirche zum Gottesdienst.¹⁴⁵ Im Anschluß an die Liturgie hielt der Petersburger Erzbischof Gavriil eine Ansprache, und die Monarchin nahm die Glückwünsche der anwesenden Geistlichkeit entgegen. Nach einer weiteren (Gratulations-) Rede (pozdravitel'naja reč') durch den Metropoliten von Novgorod Dmitrij, ein Mitglied des hl. Synods, ließen Kaiserin und Thronfolger die Kirchenvertreter zum Handkuß vor – „izvolili žalovat' k ruke“ –, während gleichzeitig von der Peter-und-Pauls-Festung, der Admiralität und den flaggengeschmückten Jachten im Hafen Kanonensalut ertönte. Damit war der liturgische Teil des Zeremoniells beendet. Die Gesellschaft begab sich aus der Kirche von neuem in die kaiserlichen Audienzgemächer (pokoi), und nun erst war es auch den geladenen Gästen einschließlich der Diplomaten gestattet, ihre Glückwünsche auszusprechen und den Handkuß darzubringen. Es erfolgte ein dreifacher Gewehrshut der vor dem Palast zur Parade formierten Garde- und Armeeregimenter, die daraufhin mit Trommelschlag ihre lautstarken militärischen Glückwünsche übermittelten.¹⁴⁶ Die Geistlichen sowie die Inhaber

¹⁴³ KFŽ 1763, S. 202, 1784, S. 480, und 1787, S. 836.

¹⁴⁴ KFŽ 1795, S. 756, und 1796, S. 668.

¹⁴⁵ Die folgende Darstellung mit Zitaten nach KFŽ 1764 vom 22.9., S. 163-167. Die Großbuchstaben bei der Titulierung der Kaiserin und die etwas bescheidener wirkende Sperrung bei der des Thronfolgers waren üblich in Publikationen, so auch in den Hofjournalen sowie den Staats- und Hofkalendern. Sie werden hier ansonsten nicht wiedergegeben.

¹⁴⁶ Die Militärmusik fand „pred pokojami“ der Kaiserin statt (S. 165). Ob damit gemeint war, daß eine Abordnung in den Palast eingezogen war, oder die Szene sich vor den Fenstern der

der ersten vier Rangklassen mitsamt ihren Ehefrauen, folgten zum gemeinsamen Mahl (obedennoe kušan'e) in den Thronsaal, wo Kavalieregardisten die Speisen (kušan'e i konfekty) auftrugen. Kaiserin und Thronfolger dinnierten „na trone pod baldachinom“ und wurden vom Oberkammerherrn, Oberhofmeister und Oberschenken bedient, während der Oberhofmarschall und der Hofmarschall mit ihren Marschallstäben vor dem Thron Aufstellung bezogen hatten. Soweit es ihre repräsentativen Funktionen betraf, blieb der Status der höfischen Oberämter gewahrt, sofern sie besetzt waren. Ein wenig abseits speisten die übrigen Teilnehmer an zur Form einer Krone figurierten Tischen mit insgesamt 150 Gedecken. Während des Essens erklang „Italijanskaja instrumental'naja i vokal'naja muzyka, s chorom peščich“. Nach Beendigung des Mahls wurden am Tisch der Herrscherin mehrere Toasts ausgesprochen, begleitet vom abgezählten Salut der Kanonen: Zunächst vom Thronfolger, der zwei Tage zuvor seinen zehnten Geburtstag gefeiert hatte, auf die Gesundheit der Kaiserin (51 Kanonen), dann von der Kaiserin auf die Gesundheit des Thronfolgers (31 Kanonen), darauf wiederum vom Thronfolger auf einen wohlbehaltenen und glücklichen Krönungstag der Kaiserin (51 Kanonen) und zum Abschluß von der Kaiserin auf die Gesundheit der anwesenden Würdenträger und obersten Untertanen, der *verchnie podannye* (31 Kanonen). Dann wurde die Tafel aufgehoben, womit das Zeremoniell an diesem Tag beendet war.

Mit Blick auf den langen Zeitraum der Herrschaft Katharinas II. zeigte sich das Zeremoniell in seiner Abfolge, seinen einzelnen Stationen, relativ konstant. Doch ungeachtet der Festroutine wurde nicht auf die Ankündigung des Ereignisses verzichtet. Über das morgendliche Zeremoniell und über die abendlichen Geselligkeiten benachrichtigte man die Teilnehmer aus der Hofgesellschaft ein bis drei Tage vorher schriftlich mittels einer sogenannten *povestka*.¹⁴⁷ Auf diese Weise war bereits bei den petrinischen Assembléen verfahren worden.¹⁴⁸ Gelegentlich erfolgte die Einladung auch über einen Kurier, beispielsweise über die Hoffurieri.¹⁴⁹ Die *povestki* waren in der Regel an das Hofkontor zu beantworten. Ihnen entnahmen die Gäste zudem den Zeitpunkt, zu dem sie zu erscheinen hatten. Und wie bei jedem Fest wurde auch im hier beschriebenen Fall von 1764 die Kleiderordnung vorgegeben.¹⁵⁰

Gemächer abspielte, bleibt unklar. Spätestens 1770 hat man das Spiel der Regimenter vor den Palast verbannt: KFŽ 1770, S. 227 f.

¹⁴⁷ KFŽ 1764 vom 18.9., S. 159 f.

¹⁴⁸ AGEEVA, *Obščestvennaja i kul'turnaja žizn'*, S. 120.

¹⁴⁹ So zur Zeit Anna Ivanovnas: MÜNNICH, *Die Memoiren*, S. 134.

¹⁵⁰ Während die Kaiserin den gesamten Festtag über die kleine Variante des Krönungsornats trug, waren die Damen „v robach“ gekleidet und die Ordens-Kavaliere „oboich Rossijskich

Das Zeremoniell erwies sich nicht als unabänderlich. Entwicklungen betrafen zum einen Einzelheiten von geringem Symbolgehalt, so auch beim Jahrestag der Krönung. 1763 waren die Höflinge, außer der Geistlichkeit, noch vor dem Gottesdienst zum Handkuß angetreten, der Kanonensalut der Jachten zugleich mit dem Gewehrsalut ertönt und beim musikalischen Gruß der Regimenter außerdem noch Pauken und Trompeten im Spiel gewesen.¹⁵¹ Zwei Jahre darauf schritten bereits sechs Kammerherren, angeführt durch den Oberkammerherrn, hinter der Kaiserin, wenn sie an der Spitze des Gefolges in die Hofkirche einzog, und trugen die Schleppe ihres Mantels – ein zusätzliches Detail, das in späteren Jahren ebensogut ausbleiben konnte oder keine Erwähnung mehr fand¹⁵². Teilweise aber war es gerade die Dokumentation, die ausführlicher wurde. Neben den obersten Geistlichen nannte sie nun die bedeutenderen Akteure beim Namen: die höfischen Oberämter Šeremetev, Skavronskij und Naryškin, auch den Oberhofmeister des Kleinen Hofes Panin, den dejourierenden Generaladjutant Grigorij Orlov, seinen Bruder Aleksej als Kommandeur der Kavaliergarde und selbst den Vorschneider an der kaiserlichen Tafel, den Kammerherrn Stroganov.¹⁵³ Das eine Mal wurden die Hofmarschälle mit ihren Marschallstäben, wenn sie die Prozession in die Hofkirche begleiteten, erwähnt¹⁵⁴, ein anderes Mal nicht¹⁵⁵. Auch die Zeremonienmeister tauchten nur gelegentlich auf.

Andere Abweichungen vom ursprünglichen zeremoniellen Verlauf waren folgenreicher, denn sie bezogen sich auf die Struktur und die Aussage des Krönungsjubiläums. Die eine setzte erst gegen Ende der 1780er Jahre ein, betraf den Thronfolger und wurde oben bereits erläutert: Die symbolische Isolierung Pavel Petrovič' ging einher mit der Stärkung der repräsentativen Rolle seines Sohnes, des Wunschkandidaten der Kaiserin für die Thronfolge. Die zweite Veränderung, oder besser gesagt: Variante, formte sich bereits früh aus und war bezeichnend für das Anliegen der Kaiserin, die Etikette in Grenzen zu halten. Das während der ersten drei Jubiläen im Anschluß an Gottesdienst und Audienz veranstaltete Bankett für 140¹⁵⁶ bis 170¹⁵⁷ Personen fiel schon 1766 aus dem Festprogramm heraus. Stattdessen dinierte die Kaiserin in Gesellschaft von nur

ordenov v ordenskich uborach", also in den Uniformen des Aleksandr-Nevskij- und des Andreas-Ordens: KFŽ 1764, S. 166.

¹⁵¹ KFŽ 1763, S. 202 f.

¹⁵² KFŽ 1782, S. 456.

¹⁵³ KFŽ 1765, S. 187 f.

¹⁵⁴ KFŽ 1770, S. 226.

¹⁵⁵ KFŽ 1765, S. 186, und 1782, S. 456.

¹⁵⁶ KFŽ 1763, S. 203.

¹⁵⁷ KFŽ 1765, S. 188 f.

fünf Höflingen in einem der *vnutrennie komnaty*, während die Staatsdame Mar'ja Rumjanceva, die spätere Oberhofmeisterin, mit den diensthabenden Fräulein und Kavalieren in der ebenfalls zum herrscherlichen Privatrakt gehörenden *stolovaja komnata* (Speisezimmer – im Unterschied zu den *zaly* wie dem Thronsaal) tafelte und die Hofgesellschaft sich bis zum *velikolepnyj užin* am Abend gedulden mußte.¹⁵⁸ Eine feste Ordnung bestand hier nicht. Ort und Gästeliste waren abhängig von den Sympathien und Launen der Herrscherin und nicht immer ein Ausdruck der aktuellen hofpolitischen Konstellation. Ein Diner in den inneren Gemächern besaß einen exklusiveren, oftmals auch privaten Charakter. Nicht allein aus Platzgründen nahmen manchmal nur wenige Auserwählte daran teil, beispielsweise 1771 der Leiter des Kriegskollegiums Zachar Černyšev, der Generaladjutant Jakov Brjus sowie Ivan Orlov, der älteste der Orlov-Brüder, wohingegen es dem Favoriten Grigorij anheimfiel, den Fräulein und Kavalieren, die gerade Dienst verrichteten, im Speisezimmer vorzusitzen.¹⁵⁹ Einige Jahre später fand Potemkin an der kaiserlichen Tafel Platz, während die Orlovs durch Aleksej vertreten wurden.¹⁶⁰ Häufiger allerdings war eine größere Tischrunde, die zwischen 20 und 40 Personen schwankte. Auch in diesen Fällen rückte die kaiserliche Gesellschaft nur wenig näher an die höfische Öffentlichkeit heran und kam im Speisezimmer¹⁶¹ oder in der Ermitage¹⁶² zusammen. Höchste Würdenträger und ausländische Gäste wie auch Kammerherren, Kammerjunker, Staatsdamen und Hoffräulein erhielten Einladungen.¹⁶³ Von den solcherart Privilegierten sah sich die Masse der Hofgesellschaft distanziert, und auch das allgemeine Festessen vor oder während der abendlichen Geselligkeit wurde nicht regelmäßig ausgerichtet. Es war in das Ermessen der Herrscherin gestellt, ob sie die Hofgesellschaft bewirtete und in welchem Rahmen sie selbst sich zu Tisch begab. Eine Pause gönnte sie sich gelegentlich noch im Verlauf des Zeremoniells, etwa beim Schachspiel mit einigen Würdenträgern, während man darauf wartete, daß das Essen aufgetragen wurde.¹⁶⁴

Einen weiteren strukturellen Eingriff in die Feiern zum 22. September bedeutete die Erweiterung um den Ordenstag des Hl. Vladimir, der zum zwanzigjährigen Krönungsjubiläum gestiftet wurde. Neben dem des Hl. Georg

¹⁵⁸ KFŽ 1766, S. 206.

¹⁵⁹ KFŽ 1771, S. 344 f.

¹⁶⁰ KFŽ 1775, S. 611.

¹⁶¹ KFŽ 1767, S. 316-318.

¹⁶² KFŽ 1770, S. 228, 230 f.

¹⁶³ KFŽ: 1767 (23 Gäste), S. 316-318; 1770 (21), S. 230 f.; 1782 (26), S. 460 f.; 1784 (34), S. 484; 1787 (31), S. 839 f.; 1796 (39), S. 672 f.

¹⁶⁴ KFŽ 1782, S. 459, und 1784, S. 483.

stellte er den zweiten von Katharina II. gestifteten Orden dar, war jedoch im Unterschied zu jenem nicht nur für den Militär-, sondern auch den gehobenen Zivildienst vorgesehen. Neben dem Prestigegewinn brachte die Auszeichnung materielle Vorteile, denn sie beinhaltete für die vier Ordensklassen einen Pensionsanspruch zwischen 100 und 600 Rubeln. Den Gründungsakt beging man mit einer Zeremonie in der Hofkirche im Anschluß an den Gottesdienst. Bezborodko verlas das Statut, und die Geistlichkeit weihte die Ordensabzeichen, bevor sich Katharina, begleitet vom Segen des Protodiakons und Kanonendonner der Stadtfestung, selbst zum ersten Ordensträger kürte.¹⁶⁵ Religiös umrahmt, wurde der Dienst an Herrscher und Vaterland gefeiert. Künftig versammelten sich die Ordensmitglieder am *Kavalerskij prazdnik* im Palast – ihr Erscheinen war im Statut festgelegt –, nahmen am Gottesdienst teil und erhielten hiernach eine separate Audienz gewährt, die regelmäßig auch zur Verleihung neuer Orden genutzt wurde.¹⁶⁶ Die Audienz verzögerte den Ablauf des restlichen Tages nur unwesentlich, gelegentlich verlegte man auch den Beginn vor und bestellte die Geladenen bereits um 10^{oo} Uhr ein. Der Kreis der Teilnehmer an diesem Festtag wuchs durch das zusätzliche Ereignis beträchtlich an. 1789 waren es 130, 1796 mindestens 170 Ordenskavaliere, die in zwei Reihen hinter dem Hofstaat den Palast zur Großen Hofkirche durchquerten.¹⁶⁷

Unter Paul I. wurde auch dieser Teil des höfischen Symbolhaushalts umgeschichtet und modifiziert: Alle als gültig anerkannten Orden wurden zusammengeschlossen und bildeten nur noch die einzelnen Klassen eines *Rossijskij Kavalerskij Orden*, der korporativ – „jako edinoe telo“ – mit einem Kanzler an der Spitze organisiert war. Der Georg- und der Vladimir-Orden gehörten nicht dazu.¹⁶⁸ Immerhin ließ sich der Kaiser dann doch überzeugen, das Statut des Georg-Ordens, der ja für soldatische Verdienste gedacht war, zu

¹⁶⁵ KFŽ 1782, S. 455-459. Das Abzeichen des Vladimir-Ordens stellte einen achteckigen Stern mit der Aufschrift *pol'za, čest' i slava* und einem kleinen goldenen Kreuz dar. Vgl. das Statut des *Orden Svjatago Ravnoapostol'nago Knjazja Vladimira*: PSZ XXI 15.515 vom 22.9.1782, S. 671-675. Beim Georgs-Orden waren Organisation und Privilegien ähnlich. Die lebenslangen Pensionen betragen 100-700 Rbl., Ordenstag war der 26. November. Vgl. das Statut des *Orden Svjatago Velikomučenika i pobedonosca Georgija*: XVIII 13.387 vom 27.11.1769, S. 1020-1024. Zur Geschichte der russischen Orden und ihren äußeren Attribute siehe auch ŠEPELEV, Činovnyj mir, S. 328-346.

¹⁶⁶ KFŽ 1784, S. 479-482.

¹⁶⁷ KFŽ 1789, S. 419, und 1796, S. 669.

¹⁶⁸ Bei den übrigen vier Orden handelte es sich um folgende: *Orden Sv. Apostola Andreja Pervozvannogo* (gegründet 1698), *Sv. Velikomučenicy Ekateriny* (1714), *Sv. Knjazja Aleksandra Nevskogo* (1725) und *Sv. Anny* (1736). Vgl. den *Ustanovlenie o Rossijskich Imperatorskich ordenach*: PSZ XXIV 17.908 vom 5.4.1797, S. 569-587 [recte: S. 569-577], Zit. S. 570.

bestätigen.¹⁶⁹ Und auch die laufenden Pensionen der katharinäischen Orden wurden weiter ausbezahlt, ihre übrigen Mittel jedoch in den Kapitalstock des neuen Ordens überführt.¹⁷⁰ Mit der Herabsetzung bis dahin geltender Prestigewerte war die Schaffung neuer verbunden: durch die Stiftung eines russischen Malteserorden, der in institutioneller und repräsentativer Hinsicht von allen russischen Auszeichnungen getrennt wurde. Den Vertrag mit der katholischen Rittergemeinschaft unterzeichneten Bezborodko und Aleksandr Kurakin noch vor der Krönung.¹⁷¹ Involviert war zunächst allein die Herrscherfamilie: die Großfürsten Alexander und Konstantin sahen sich zu Rittern geschlagen, die Kaiserin erhielt das Große Ordenskreuz verliehen. Schon die elaborierte Zeremonie jedoch, mit der diese ersten Investituren gefeiert wurden, rief in der Hofgesellschaft Befremden hervor. Im folgenden Jahr ließ Paul mit päpstlicher Genehmigung ein orthodoxes Priorat gründen und sich zum Großmeister ernennen, und von nun an stand der *Deržavnyj Orden Sv. Ioanna Ierusalimskogo* oder *Orden Malt'ijskij* auch dem rechtgläubigen Adel offen. Die Mitgliedschaft unterlag einem Ahnenzensus; nur wer einen Stammbaum vorweisen konnte, der wenigstens 150 Jahre zurückreichte, wurde als wirklicher *Kavalier* aufgenommen.¹⁷²

Der Ursprung von Pauls Engagement für die fremdländische Bruderschaft war ideller Natur – romantische Schwärmerei, im Grunde genommen, die wohl schon in seiner Kindheit eingesetzt hatte: Er war zehn Jahr alt gewesen, als ihm seine Mutter über die Geschichte des ältesten geistlichen Ritterordens des Abendlandes und seines traditionsreichen Kampfes gegen die ‚Ungläubigen‘ zu lesen gegeben hatte. In der Tat diente die Zelebrierung dieser neuartigen Komponente im Hofzeremoniell auch der Imagesteigerung der Dynastie (das Ordenskreuz wurde sogar in das russische Reichswappen aufgenommen) und

¹⁶⁹ Angeblich hörte Paul hier auf den Rat seiner Geliebten Ekaterina Nelidova, die an die Moral und politische Klugheit appellierte. In diesem Punkt überwand Paul seine Abneigung gegenüber allem, was an die ‚Armee Potemkins‘ erinnerte. Der Vladimir-Orden allerdings wurde erst 1801 nach seinem Tod wiederhergestellt. Vgl. dazu: MCGREW, Paul I, S. 237 f.; SIL'DER, Imperator Pavel Pervyj, S. 345; ŠEPELEV, Činovnyj mir, S. 334.

¹⁷⁰ PSZ XXIV 17.908.

¹⁷¹ PSZ XXIV 17.708 vom 4./15.1.1797, S. 261-268.

¹⁷² Die bedeutendsten unter den Mitgliedern, die sogenannten *Komandory*, deren Zahl schließlich auf 98 begrenzt wurde, erhielten zudem aus dem Ordensbesitz Land (komandorstvo, patronat) übertragen, dessen Einkünfte zum Teil in das Ordenskasse flossen. Wer über eine jüngere Ahnenreihe verfügte, konnte nur ehrenhalber als *početnyj kavalier* bzw. *komandor* beitreten. Seit 1799 wurden gegen einen bedeutenden Geldbetrag von 1.200 bis 2.400 Rbl. selbst Kinder des Adels aufgenommen. Großprior und Commendatoren auf der einen und Kavalier auf der anderen Seite hoben sich auch durch die Uniformen, vor allem das Große und das Kleine Ordenskreuz (Malteserkreuz), voneinander ab. Vgl. ŠEPELEV, Činovnyj mir, S. 336 f.

überdies als Erziehungsinstrument für den Adel. Pflichtgefühl und Loyalität gegenüber dem Herrscher galten als ritterliche Tugenden, die auf den Ordensfeiern ein Forum fanden. Der Orden schien Paul ein geeignetes ideologisches Institut zu sein, um seine Vorstellungen von einem erneuerten Absolutismus zu untermauern. Dabei scheute er sich auch auf der außenpolitischen Bühne nicht, seine Passion zu vertreten. Das Protektorat des zarischen Großmeisters über das Ordenslehen im Mittelmeer, das als Marinestützpunkt von strategischer Bedeutung von 1798 bis 1800 von französischen Truppen besetzt gehalten wurde, wurde zu einem russischen Vormachtsanspruch aufgewertet. Die russische Haltung zur Maltafrage im Zweiten Koalitionskrieg ging vorerst Hand in Hand mit dem Kampf gegen die verhaßte Französische Republik. Das führte zu einigen diplomatischen Verwicklungen und ließ sogar ein Zerbrechen des Bündnisses mit Österreich möglich erscheinen. Vom Standpunkt der internationalen Interessen des Russischen Reiches aus gesehen, stellte sich Pauls Verhalten als unnötiges Risiko dar, aus Sicht seiner Höflinge diente es als ein weiterer Beweis für die Egomane, Willkür und nationale Pflichtvergessenheit des Selbstherrschers.¹⁷³ Alexander I. hat die russischen Orden, einschließlich der katharinäischen, als selbständige Institute restituiert, wenngleich die Verwaltung durch ein gemeinsames Kapitel beibehalten wurde. 1803 legte der Zar die Großmeisterschaft des Malteserordens ab, womit dieser in Rußland de facto aufgehoben war.¹⁷⁴

Parallel zur Ausweitung des Zeremonialwesens wurde seine Dokumentation in den Hofjournalen umfangreicher. Ihr gleichförmiger Duktus war tradiert und nicht allein dem Umstand zuzuschreiben, daß die verantwortlichen Kammer- und Hoffuriere nur wenige Personen ausmachten¹⁷⁵. Die Aufsicht lag bei der

¹⁷³ Zu den innen- und außenpolitischen Implikationen des russischen Malteserordens: MCGREW, Paul I and the Knights of Malta; ders., Paul I, S. 49, 258-281, 296-299.

¹⁷⁴ Offiziell erfolgte die Auflösung erst 1817, weshalb Alexander zunächst noch als *Potektor* fungierte. Die russischen Malteserkavaliere wurden nicht zum Verzicht auf ihre Auszeichnungen gezwungen und sowohl das *greko-rossijskoe priorstvo* als auch das die nicht-orthodoxen Mitglieder umfassende *rossijsko-katoličeskoe priorstvo* in den Hofkalendern dokumentarisch fortgeführt: ŠEPELEV, Činovnyj mir, S. 337; ALMANACH DE LA COUR 1809, S. 399-433; PRIDVORNYJ MESJACOSLOV 1812, S. 669-709.

¹⁷⁵ Namentlich feststellbar sind (anhand der Hofjournale) insgesamt 7 *Kamer-Fur'ery* und *Gof-Fur'ery* sowie 1 *Lakej* in dieser Funktion: Kammerfurier Gerasim Krašennikov (1762-1786, 1789?; 1764-1767 als „Krašennikov Žuravlev“, seitdem „Žuravlev“), Kammerfurier Vasilij Rubanovskoj (1762-1763), Lakai Jakov Rusakov (1763), Hoffurier Ivan Kuprijanov (1764, 1767), Hoffurier Petr Stalbov (1764), Kammer-/Hoffurier Matvej Vasil'ev (1764), Kammerfurier Andrej Volkodav (1780, 1787-1795), Kammerfurier Genrich Nadkolin (1788). Für das Jahr 1796 konnten keine Angaben ermittelt werden. Demnach lagen die Hofjournale

Pridvornaja Kontora, denn sie wachte darüber, daß die „žurnal'naja vsednevnaia zapiska raznym, pri Dvore Eja Imperatorskago Veličestva, proischoždeniam“¹⁷⁶ entweder direkt bei ihr oder im Geschäftsbereich des Oberzeremonienmeisters einging¹⁷⁷. Die Weitergabe der Journale durch die Kammerfurieri konnte zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Vollständigkeit erfolgen. Nicht immer erhielten die genannten Ämter ganze Jahrgänge; diese gingen dann in der Regel zum Ende des laufenden oder zu Beginn des folgenden Jahres ein.¹⁷⁸ Häufig wurden auch nur einige Monate des laufenden Jahres und der Jahrgang insgesamt in mehreren Schüben weitergereicht.¹⁷⁹ Hingegen achtete man auf Pünktlichkeit und Vollständigkeit, wenn zu herausragenden Anlässen eine gesonderte Bindung in Buchform vorgenommen wurde, etwa im Fall der Reisen Katharinas in die baltischen Länder¹⁸⁰ und in den Süden des Reiches¹⁸¹ oder anlässlich der Taufe und Salbung der Prinzessin von Baden Luise Maria Augusta und ihrer Verlobung als Elizaveta Alekseevna mit Aleksandr Pavlovič¹⁸². Prinzipiell war es wohl üblich, die gesammelten Blätter nicht einfach abzulegen, sondern sie in Jahrgängen zu binden, teilweise nachdem sie einzeln durchnummeriert worden waren.¹⁸³ Diese Aufgabe fiel dem Zeremonialwesen zu.¹⁸⁴ Unklar bleibt, ob die fertiggestellten Jahresbände dann beim Hofkontor oder Oberzeremonienmeister verblieben oder zur Aufbewahrung oder Archivierung an einen anderen Ort verbracht, in welcher Auflage die Sonderdrucke erstellt und ob und an wen sie verteilt wurden.

Die Aufzeichnung von Herrscheralltag und Zeremoniell wurde mehr oder weniger routiniert betrieben. Neben den Kammerfurieren waren noch andere Behörden damit befaßt. Untereinander scheint man sich abgestimmt zu haben,

vor allem in den Händen der beiden Kammerfurieri Krašennikov und Volkodav, auch während andere Personen vorübergehend mit den Aufzeichnungen betraut wurden: so der Lakai Rusakov auf der Reise nach Rostov 1763 und der Hoffurier Kuprijanov während des Aufenthalts in den baltischen Ländern 1764.

¹⁷⁶ KFŽ 1781, S. 1.

¹⁷⁷ Genannt werden verschiedene Institutionen, die nicht näher zu bestimmen sind, aber sicherlich gleich dem Geschäftsbereich des Oberzeremonienmeisters zum Kollegium des Auswärtigen gehörten: *Ceremonial'noe Povyt'e* (KFŽ 1781, S. 2, 1785 und 1786, S. 1), *Ceremonial'nye Dela* (1787, S. 2), *Ceremonial'naja Ėkspedicija* (1790 und 1795, S. 1).

¹⁷⁸ KFŽ 1781, 1786, 1790 und 1791, S. 1.

¹⁷⁹ KFŽ 1785, 1788 und 1795, S. 1.

¹⁸⁰ KFŽ 1764, 2. Titelseite.

¹⁸¹ KFŽ 1787, S. 687.

¹⁸² KFŽ 1793, S. 1.

¹⁸³ KFŽ 1785, 1786, 1790 und 1795, S. 1.

¹⁸⁴ In den Hofjournalen, die Rapporte der Kammerfurieri mit entsprechenden Bestätigungen enthalten, finden sich allein diesbezügliche Hinweise.

oder es wurde der Einfachheit halber ein Aktenvorgang übernommen, wie die wörtliche Übereinstimmung einiger Passagen aus dem Senatsukas, der die Feierlichkeiten anlässlich der Pockenimpfung der Kaiserin vorschrieb, und den Eintragungen im Hofjournal an diesem Tag zeigt¹⁸⁵. In erster Linie ein geschichtliches Interesse war die Ursache für erste Ansätze, die Vorgänger der Hofjournale zu erfassen. Dabei handelte es sich eher um eine Zufallsrecherche. 1768 erhielt Fürst Ščerbatov den Auftrag, die Bestände im Archiv Peters des Großen zu sichten und einen Katalog zu erstellen. Mit dem Titel eines „Historiographen“ versehen, war es seine Aufgabe, eine Darstellung der russischen Staatswerdung zu verfassen; sie erschien zwischen 1770 und 1791 als *Istorija rossijskaja*. Unter den Dokumenten, die er in den folgenden Jahren ans Tageslicht brachte, befanden sich auch die ersten russischen Hofjournale aus petrinischer Zeit. Offenbar wurde diesem Fund keine allzu große Bedeutung beigemessen, denn anders als im Fall der Kabinettsakten und der persönlichen Notizen Peters kam es zu keiner editorischen Bearbeitung.¹⁸⁶ Für wichtiger hielt man Zeugnisse über den Moskauer Hof. Schon 1769 erfolgte an der Universität in Moskau die Drucklegung von Tagesberichten, die unter Michail Fedorovič und Aleksej Michajlovič entstanden waren. Eine auflärende Kommentierung oder Belehrung, die nahegelegen hätte, ist nicht überliefert.¹⁸⁷

Die Hofjournale waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Auch mußte man nicht mit einer kritischen Aufarbeitung des höfischen Zeremoniells für ein interessiertes Publikum rechnen, wie es in Deutschland der Fall war. Dort wurden in den Zeitungen und der Publizistik das Für und Wider der Präsentation der ‚großen Herren‘ abgewogen: Die ‚Ceremoniel-Wissenschaft‘ bildete zeitweise gar ein eigenes literarisches Genre, bevor ihr Gegenstand im Laufe des 18. Jahrhunderts von den Rechts- und Staatswissenschaften aufgegriffen wurde.¹⁸⁸ Wo das Prestigedenken nach Öffentlichkeit verlangte, waren

¹⁸⁵ PSZ XVIII 13.204 vom 20.11.1768, S. 772-774; KFŽ 1768, S. 228-231, hier S. 228.

¹⁸⁶ Nach Angabe der Herausgeber des *Pochodnyj žurnal 1695 goda* im Jahr 1853 wurden die Jahrgänge des KFŽ 1695-1697 erst sehr viel später im Archiv des Außenministeriums wiederentdeckt: KFŽ 1695, S. I f. Zu Ščerbatov: A. LENTIN: Introduction, in: [M. M. Ščerbatov] Prince M. M. Shcherbatov: On the corruption of morals in Russia / hg. und übers. von A. Lentin. Cambridge 1969, S. 1-102, hier S. 55 f.; RBS, t. 24, S. 104-124, hier S. 115, 118; E. DONNERT: Neue Wege im russischen Geschichtsdenken des 18. Jahrhunderts. Berlin (Ost) 1985, S. 41 f.; SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 218, 230.

¹⁸⁷ Der Ausgabe fehlen selbst Hinweise auf Fundort und Bearbeiter: Povsednevnych dvorcovyh vremeni gosudarej carej i velikich knjazej Michaila Fedoroviča, i Alekseja Michajloviča, zapisok. Č. 1-2 [in 1 Bd.]; č. 1: 1632-1645; č. 2: 1646-1655. Moskva, pri Imperatorskom Moskovskom Universitete, 1769.

¹⁸⁸ Ein Klassiker der Zeremonialwissenschaft ist die erstmals 1729 veröffentlichte Abhandlung von Julius Bernhard von Rohr „Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren“. Gründlichste Untersuchung zum Thema: M. VEC: Zeremonialwissenschaft

Zugeständnisse an diese unvermeidlich: So mochten sich die publizistischen Interessen des Pressewesens durchaus mit den ökonomischen und politischen des Territorialherrn treffen. Außerdem trug, unabhängig von den Beschränkungen durch die Zensur, allein die Tatsache der Thematisierung von Hof und Herrscher zu deren Profanierung bei, wessen sich die Zeitgenossen durchaus bewußt gewesen sind.¹⁸⁹ Solcherart inspirierten gesellschaftskritischen Reflexionen hatte sich der Petersburger Monarchensitz nicht zu stellen. Freilich barg auch die stereotype Verschriftlichung des zarischen Alltags die Wirkung in sich, den Hof zu ‚entzaubern‘ – sofern sich eine Leserschaft gefunden hätte. Doch in Rußland kam Kritik vor allem aus den eigenen Reihen.¹⁹⁰ So hatte man jedwedes Publikum, auch ein zukünftiges, im Blick. Die Hofjournale waren Gegenstand eines nüchternen Kalküls. Sie bestätigten nicht nur den Zaren in seinem Herrschertum, sondern stellten ihm womöglich auch ein politisches Zeugnis aus. Um diese potentielle Wirkung ging es, als die ersten Novembertage des Jahres 1796 ‚nachdokumentiert‘ wurden. Das Verfahren war nicht neu. Eher harmlos scheint die Aussparung der Trinksprüche, die eines Abends während der Krimreise Katharinas in einer nicht näher zu bestimmenden Runde ausgebracht wurden – vielleicht zu ausführlich, vielleicht auch von den oder auf die falschen Personen. Immerhin war es Chrapovickij eine Notiz wert.¹⁹¹ Hingegen von politischer Brisanz und in seiner Absicht eindeutig ist die einzige Lücke in den Hofjournalen während der katharinäischen Herrschaft. Vom 28. Juni 1762 bis zum 31. Juli wurden keine Aufzeichnungen in das Hofkontor überstellt, obwohl man sich dort hartnäckig zeigte und bis in das Jahr 1764 hinein entsprechende Anfragen verschickte.¹⁹² Anstatt dem Geschehenen einen würdigen Anstrich zu geben, wenigstens die Thronbesteigung positiv zu formulieren, wie es im dazugehörigen Manifest¹⁹³ zu lesen war, zog man es vor, gegenüber den Zeitgenossen und der Nachwelt einen Zeitraum zu ignorieren, der allen im Gedächtnis haften blieb. Ein Jahr später, als sich die neue Herrscherin im Hofleben eingerichtet hatte, fühlte sie sich bereits gefestigt genug oder herausgefordert, den „hochfeierlichen Tag“ der Thronbesteigung aufwendig zu

im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation. Frankfurt a. M. 1998, hier S. 149 f., 235 f., 264-269. Unabhängig von Vec: BAUER, Hofökonomie, S. 71-134.

¹⁸⁹ E. BLÜHM: Deutscher Fürstenstaat und Presse im 17. Jahrhundert, in: Blühm/Garber/Garber, Hof, S. 287-313, bes. S. 300 f.; BERNS, Der nackte Monarch, S. 325-333; GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 90 f.

¹⁹⁰ Vgl. Abschnitt 12.

¹⁹¹ CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 23.5.1787, S. 31: „Pitie zdorov’ja isključeno iz žurnala.“

¹⁹² So der Hinweis der Herausgeber (Mitte des 19. Jahrhunderts) des KFŽ 1764, 2. Titelseite.

¹⁹³ PSZ XVI 11.582 vom 28.6.1762, S. 3 f.

zelebrieren. Hierbei blieb das Zeremoniell keine hofinterne Angelegenheit, sondern wurde in die städtische Öffentlichkeit verlagert: Der Wagenzug führte vom Palast bis zum Sommerpalais, den Weg säumten über 11.000 Gardesoldaten.¹⁹⁴

Bei Hof war der Nachmittag nach dem Zeremoniell zumeist frei, jedenfalls sah er für die morgendlichen Gäste keine offiziellen Verpflichtungen vor. Am Abend wurden dann im Winterpalais oder in der Ermitage der Ball oder Maskenball eröffnet. Die höfischen Abendveranstaltungen bildeten eine feste Größe im Petersburger Gesellschaftsleben und konnten jederzeit stattfinden, auch wenn kein zeremonieller Akt in der Hofgesellschaft vorausgegangen war. Sowohl der *kurtag*, der regelmäßig, vor allem sonntags, stattfand¹⁹⁵, als auch der *publičnyj maskarad*, zu dem stets die Kaufmannschaft geladen wurde, waren ein Zusammentreffen von Hof- und Stadtgesellschaft, obgleich es vorkam, daß wenigstens zur Eröffnung eine soziale Trennlinie durch das Publikum gezogen wurde, die sich erst im Verlauf des Abends auflösen mochte: Adel und Hofgesellschaft versammelte sich dann auf der Galerie, Kaufmannschaft und übrige Gäste füllten den großen Saal und die Vorsäle.¹⁹⁶ Insofern wurde hier dem generellen „Drang vermögender Kaufleute und Fabrikanten in den Adel“, der im Erfolgsfall den Weg der Nobilitierung über Dienstleiter, Vermögen und Heirat nahm¹⁹⁷, Rechnung getragen. Der Palast, die Hauptstraßen und die Festung der Stadt waren für gewöhnlich illuminiert. Wenn der Hof seine Türen öffnete und auch die ausländischen Besucher sowie die Mitglieder des diplomatischen Korps, für die Präsenz unerlässlich war, wollten sie ihre politischen Kontakte aufrechterhalten¹⁹⁸, wieder hinzustießen, präsentierte sich die Kaiserin mit ihrem Hofstaat vor einer breiteren Öffentlichkeit und ohne das zeremonielle Reglement vom Vormittag, aber dennoch vor einem festlichen Hintergrund.

¹⁹⁴ KFŽ 1763 vom 28.6., S. 131-142.

¹⁹⁵ Zu den Rahmenbedingungen des *kurtag* finden sich unterschiedliche Hinweise. Laut ÉNGEL'GARDT, *Zapiski*, S. 44, bezeichnete er den sonntäglichen Hofball für den gesamten Adel. In einem sozial offeneren Sinn erscheinen der sonntägliche „Cour-Tag“ bei CASANOVA, *Geschichte meines Lebens*, S. 127, 153, und die „Court-days“ bei DIMSDALE, *An English lady*, S. 49. In den Hofjournalen hingegen findet der Begriff *kurtag* unregelmäßig Verwendung, ist nicht auf einen Wochentag festgelegt und kann sich ausschließlich auf die Hofgesellschaft beziehen. Siehe z. B. KFŽ vom 28.6.: 1767, S. 242, 1768, S. 120, 1772, S. 222.

¹⁹⁶ KFŽ 1780 vom 16.2., S. 90, und 1781 vom 28.11., S. 729. Siehe auch die Darstellung bei ÉNGEL'GARDT, *Zapiski*, S. 44 f.

¹⁹⁷ HILDERMEIER, *Bürgertum und Stadt*, S. 102-123, Zit. S. 117.

¹⁹⁸ RUFFMANN, *Die diplomatische Vertretung Großbritanniens*, S. 409.

Diese Routinefeste gilt es zu unterscheiden von den mit einem besonderen Schauspiel, mit Umzügen oder Feuerwerken verbundenen Inszenierungen. Dabei ist die Annahme der Hofforschung, daß die Fest- und Zeremonienkultur in Abhängigkeit von der ständigen Erneuerung ihrer Formen und bildlichen Inhalte stand, nur begrenzt haltbar. Der „Aktualitätszwang des absolutistischen Festes“ und das von der Mode bestimmte „Innovationsprinzip“ des Zeremoniells, welche keinerlei Neuauflagen einer schon einmal verwendeten allegorischen Figur duldeten – so der Herrscher in Göttergestalt, als Jupiter, Apollo etc. –, mögen idealiter zugetroffen haben.¹⁹⁹ Tatsächlich kam es ja im Fall der etablierten, auf mannigfache Weise zur Schau gestellten Herrscherfigur des Sonnenkönigs schließlich zu einer Schmälerung ihrer Überzeugungskraft, zu einer „Krise der Repräsentationen“.²⁰⁰ Auch am russischen Hof schien man von der dauerhaften Dienlichkeit spezifischer Herrscherbilder überzeugt. Das Motiv der Minerva, überhaupt der Auftritt unter dem antiken Götterhimmel, gehörte seit petrinischen Zeiten zum festen Repertoire der Herrscherinszenierung, ohne daß dabei biblische Metaphorik ausgespart wurde. Als Verkörperung aufgeklärter Fortschrittlichkeit diente die Schutzgöttin der Weisheit, der Künste und des Krieges bereits der Krönungsinszenierung Katharinas II. Auch nach drei Jahrzehnten Herrschaft verhieß sie noch den Aufbruch in ein neues Zeitalter der Vollkommenheit. Und so wandte sich die Dichtkunst eines Deržavin nicht nur direkt an die Person der Herrscherin, sondern begleitete auch konkrete zeremonielle Situationen. Unter der Regie des Hofpoeten wurden die Siegesfeiern nach der Einnahme der Festung Izmail im Dezember 1790 und ebenso die Festlichkeiten zur Einweihung des Taurischen Palais von Fürst Potemkin 1791 „eine grandiose Metapher der Emanation“.²⁰¹ Zwar zeigte sich das olympische Szenario ähnlich wie die westliche absolutistische Repräsentativkultur auf „die allegorische Ästhetik des [...] Zeremoniells“²⁰² angewiesen. Doch wurde die Verbildlichung sinnlicher Wahrnehmungen in den Motiven der Herrscherdarstellung am katharinäischen Hof weniger inhaltlich

¹⁹⁹ BERNIS, *Der nackte Monarch*, S. 349; BERNIS/RAHN, *Zeremoniell und Ästhetik*, S. 659, die sich auf Beispiele aus der zeremonialwissenschaftlichen Literatur berufen.

²⁰⁰ Siehe das so betitelte 9. Kapitel bei BURKE, *Ludwig XIV.*, S. 169-180.

²⁰¹ WORTMAN, *Scenarios*, vol. 1, S. 113-120, 142-146, Zit. S. 146. Zur Instrumentalisierung antiker Vorbilder siehe auch: ST. L. BAEHR: ‚Fortuna Redux‘: The iconography of happiness in eighteenth-century Russian courtly spectacles, in: A. G. Cross (Hg.): *Great Britain and Russia in the eighteenth century: Contacts and comparisons [...]*. Newtonville/Mass. 1979, S. 109-122; ders.: In the re-beginning: Rebirth, renewal and *renovatio* in eighteenth-century Russia, in: Cross, *Russia and the West*, S. 152-166; M. A. WES: *Classics in Russia 1700-1855. Between two bronze horsemen*. Leiden, New York, Köln 1992, bes. S. 44-48.

²⁰² BERNIS, *Der nackte Monarch*, S. 348 f.

erneuert als an wechselnde Anlässe gebunden. Schon dadurch blieb der Ereignischarakter gewahrt.

Im Gegensatz zu solchen repräsentativen Großereignissen, die den zeremoniellen Kanon ergänzten und einen besonderen organisatorischen Aufwand verlangten, verblieben die gewöhnlichen Abendgesellschaften innerhalb der lokalen Grenzen des Hofes. Im Vorfeld eines Balls oder einer Maskerade wurde ein Kontingent an Eintrittskarten im Hofkontor²⁰³ und auch außerhalb des Hofes verkauft oder zur Verfügung gestellt. So bestand für auswärtige Besucher die Möglichkeit, in den Gasthöfen, in denen sie abgestiegen waren, ein Billet zu erhalten. Casanova machte Gebrauch von diesem Angebot und besuchte einen Maskenball „mit freiem Eintritt für fünftausend Personen“.²⁰⁴ Seine Angaben waren nicht übertrieben und vier oder fünf Tausend Gäste nicht ungewöhnlich. Zu Jahresbeginn 1781 fanden in kurzer Folge mehrere Bälle statt, für die 8.000 und mehr Eintrittskarten ausgegeben wurden. Beim Neujahrsball am 3. Januar entfielen 6.895 auf den Adel und 1.082 auf die Kaufmannschaft, an anwesenden *maski* gezählt wurden dann lediglich 2.605 beziehungsweise 445.²⁰⁵ Es kam häufig vor, daß nicht einmal die Hälfte der vorgesehenen Einlaßkarten in Anspruch genommen wurde. 16.000 davon hielt man im September 1790 bereit, als der Friedensschluß mit Schweden mit einer großen Maskerade gefeiert wurde, aber auch mit den nur 6.495 anwesenden Gästen muß die Große Ermitage gut besucht gewesen sein.²⁰⁶

Offensichtlich besaßen die Festveranstaltungen nicht die Anziehungskraft, die man im Hofkontor so großzügig einkalkulierte. Auch die Monarchin erschien nicht immer, und wenn, dann betrat sie keine zeremonielle Bühne, obwohl sie selbstredend im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand. Ein unauffälliges Auftreten, der Versuch, sich unter die Anwesenden zu mischen, war kaum möglich. Für ausländische Besucher war das unbefangene Benehmen auffällig genug, etwa wenn Höflinge auf ihren Sitzen verblieben, während die Kaiserin sich ihnen zuwandte²⁰⁷ – um so mehr, als die gesamte Gesellschaft sich wie auf ein Zeichen erhob, als Katharina denselben Ball wieder verließ²⁰⁸. Gelegentlich traf sie in offizieller Anonymität ein, von allen erkannt hinter ihrer bescheidenen Maske, wie der Venezianer Casanova anmerkt, und daran, daß Grigorij Orlov – sei es aus Mißtrauen oder Eifersucht, sei es aus Sorge um ihre Person – ihr in

²⁰³ KFŽ 1763 vom 23.1., S. 14, und 1781 vom 5.2., S. 69; ÈNGEL’GARDT, Zapiski, S. 44 f.

²⁰⁴ Die Eintrittskarte hatte Casanova von seinem Gastwirt erhalten: CASANOVA, Geschichte meines Lebens, S. 111.

²⁰⁵ KFŽ 1781 vom 3.1., 5. und 9.2., S. 14-17, 67-70, 79-82.

²⁰⁶ KFŽ 1790 vom 17.9., S. 497-500.

²⁰⁷ DIMSDALE, An English lady, S. 72; AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 19.

²⁰⁸ DIMSDALE, An English lady, S. 73.

einigem Abstand folgte und sie dabei „nie aus den Augen verlor“.²⁰⁹ In der Regel zog sie sich von den Festlichkeiten vorzeitig zum privaten Diner zurück. Das höfische Amusement zeigte sich nicht an die Person der Monarchin gebunden. Und es beruhte nicht allein auf der Herrschaftspraxis, daß den Lustbarkeiten solches Gewicht beigemessen wurde. Das Gesellschaftsleben des Residenzadels bezog natürlich auch Mitglieder der Hofgesellschaft ein, und manche der Magnaten gaben ebenso regelmäßig größere Diners, wie es die Kaiserin tat²¹⁰. In der Osterwoche folgten auf die Liturgie in der Hofkirche und das anschließende Festbankett die täglichen Besuche und Gegenbesuche bei Verwandten und Freunden, die sich über die gesamte Woche hinzogen. ‚Glücklich sei das Land, wo man diese Manie nicht kenne‘, bilanzierte ein gestreßter Ribaupierre nach einer Parforcetour durch die Petersburger Adelspalais.²¹¹ Die Kultivierung des Gesellschaftstanzes äußerte sich in diversen außerhökischen Veranstaltungsformen, in privatem Unterricht, der in den Händen vorwiegend französischer und italienischer Tanzlehrer lag, wie in kommerziellen, gleichfalls durch ausländische Entrepreneurs organisierten Tanzabenden.²¹² Insofern bildeten die Hofbälle auch eine Art Verlängerung der ausgedehnten und verzweigten Geselligkeitskultur. Es schien nur natürlich, seine Kinder mitsamt Kinderfräulein und Hauslehrer, was man zunächst zu unterbinden suchte²¹³, und gelegentlich auch seinen Tanzmeister²¹⁴ mitzubringen. Und selbst wenn das Tanzen eine in erster Linie adlige Fertigkeit darstellte²¹⁵: Auf den sozial

²⁰⁹ CASANOVA, *Geschichte meines Lebens*, S. 112. Drei Jahrzehnte später stach einer Besucherin ein gegensätzliches Bild ins Auge: „Die angebetete Mutter braucht keine Wache unter ihren Kindern.“ Vgl. AUGUSTE, *Petersburger Tagebuch*, S. 39.

²¹⁰ ÉNGELGARDT, *Zapiski*, S. 45-47.

²¹¹ Brief Ribaupierres zu Ostern 1782 (an seinen Vater?): BADER, *Un Vaudois*, S. 85.

²¹² E. V. DUKOV: *Bal v kul'ture Rossii XVIII - pervoj poloviny XIX vv.*, in: Ders. (Hg.): *U istokov razvlekatel'noj kul'tury Rossii novogo vremeni. XVIII - XIX veka*. Moskva 1996, S. 160-184, hier S. 164 f.; D. ZACHAR'IN: *Tanz- und Körperverhalten im kommunikativen Alltagsverkehr des 17. - 19. Jh. Rußland und Westeuropa im Vergleich*, in: *WSA 47* (2001), S. 139-206, hier S. 162-165.

²¹³ 1763 verschärfte man daher die Kontrolle über den Einlaß, gab neue Billets aus, die schriftlich beim Hofkontor zu bestellen waren, und setzte für die Teilnehmer ein Mindestalter von fünfzehn Jahren fest. Vgl. *KFŽ 1763 vom 31.1.*, S. 25. Angesichts der späteren Praktiken scheint das Reglement der Billetvergabe jedenfalls für die öffentlichen Maskeraden wieder gelockert worden zu sein.

²¹⁴ DUKOV, *Bal*, S. 166.

²¹⁵ Die „soziale Isolation tanzender [Adels-] Schichten“ in Rußland wird ausgeführt von ZACHAR'IN, *Tanz- und Körperverhalten*, S. 180-182. Aber schon angesichts der Besucherzahlen auf den Hofbällen darf angenommen werden, daß die nichtadligen Gäste sich nicht auf die Rolle teilnahmsloser Zuschauer der tanzenden Edelleute beschränkten und daß außerdem das private Tanzverhalten wenigstens in den gehobenen Kaufmannskreisen mittlerweile Verbreitung fand.

gemischten Hofbällen waren die Edelleute nicht mehr ausschließlich unter ihresgleichen.

In einem geringeren Maß läßt sich für das Zeremoniell die Entbindung des Ereignisses von der unmittelbaren Anwesenheit der Herrscherin konstatieren. In Ausnahmefällen, in späteren Jahren allerdings häufiger, kam es vor, daß diese sich den ganzen Tag über nicht in der höfischen Öffentlichkeit zeigte und Pavel Petrovič und seine Gemahlin die Hofgesellschaft während des Gottesdienstes anführten und auch den Ball oder die Maskerade freigaben. Nur zum privaten Diner sah sich eine kleine Gesellschaft eingeladen.²¹⁶ Die Zarin nahm sich Auszeiten vom zeremoniellen und gesellschaftlichen Pflichtprogramm, insbesondere dann, wenn persönliche Gründe es verlangten. Beim Jubiläum der Thronbesteigung 1784 – man hielt sich in Carskoe Selo auf – trauerte sie alleine in ihren Gemächern über den drei Tage zuvor verschiedenen Aleksandr Lanskoj. Die Geselligkeit wurde reduziert auf ein kurzes Bankett, das für 70 Gäste, aber mit nur einem Speisegang und ohne die üblichen Trinkpokale, mit denen man sonst die Toasts ausbrachte, und ohne Tischmusik stattfand. Der Oberhofmarschall und der Hofmarschall leiteten die Tafel, die Dienerschaft trug ihre Alltags- anstatt der Feiertagslivree. Da auch das abendliche Fest ausfiel, mußte sich der Großteil der Hofgesellschaft nicht die Mühe machen, aus Petersburg anzureisen.²¹⁷ Nach dem Verlust Potemkins sah sich die Zarin gar wochenlang außerstande, den höfischen Festlichkeiten mit ihrer Anwesenheit den gewohnten Glanz zu verleihen. An ihrem Namenstag – und dem ihrer Enkeln Ekaterina Pavlovna – speiste sie allein im Schlafgemach, während Aleksandr Pavlovič und die Großfürstinnen an der Spitze der Hofgesellschaft der Liturgie beiwohnten und anschließend zur Audienz empfangen. Die gesellschaftliche und zeitliche Ausdehnung des Zeremoniells änderten sich, seine Struktur jedoch blieb bewahrt. Und am Abend war es ohnehin Routine und erregte es kein Aufsehen, wenn die Zarin fernblieb. Aus Rücksicht auf ihre Trauer war der Ball um 8 Uhr beendet, nur einige Hofdamen und Kavaliere begaben sich im Anschluß noch in ihre Gemächer zum ungezwungenen Gespräch und zum Schachspiel.²¹⁸

Wenn Katharina II. sich in ihre Privatsphäre zurückzog, blieb die Festkultur davon nicht unbeeinflußt, aber sowohl das Zeremoniell als auch die Geselligkeit gingen weiterhin ihren mehr oder weniger routinemäßigen Gang. Doch wie verhielt es sich bei völliger Abwesenheit von der Hauptstadt? Als sie sich 1767

²¹⁶ KFŽ 1775 vom 22.9., S. 609-613.

²¹⁷ Selbst zum Gottesdienst verließ Katharina ihre Gemächer nicht und empfing anschließend nur kurz Sohn und Schwiegertochter. Vgl. KFŽ 1784 vom 28.6., S. 380-382.

²¹⁸ KFŽ 1791 vom 24.11., S. 714-718.

auf einer Wolgareise befand, unterrichtete der Hoffurier Kuprijanov regelmäßig das Hofkontor über den Ablauf der Festlichkeiten sowie über das ordnungsgemäße Betragen der Dienerschaft und die krankheitsbedingten Ausfälle (und über den einwandfreien Zustand des Tafelsilbers, sofern es Verwendung gefunden hatte). Nach wie vor wurde der zeremonielle Kanon eingehalten. Während des vormittäglichen Festaktes übernahm der Senator Ivan Fedorovič Glebov die Rolle des Hausherrn im Palast. Er empfing zur gewohnten Zeit die Gäste, nahm ihre Glückwünsche, beispielsweise zum Krönungsjubiläum, entgegen und bat nach dem gemeinsamen Gottesdienst zu Tisch auf der Galerie, wo immerhin 40 bis 80 Personen bewirtet wurden.²¹⁹ Auch ohne Herrscherin manifestierte das Zeremoniell ihren Herrschaftsanspruch. Die Abendvergnügungen für Adel und Kaufmannschaft fielen kleiner aus als üblich, zumal nachdem weitere Teile des Hofstaats nach Moskau nachgereist waren. Doch störte die Abwesenheit eines illustren Teils der Hofgesellschaft offenbar nicht weiter, und man ging erst am frühen Morgen auseinander.²²⁰

In all dem läßt sich trotz der vorkommenden Modifikationen durchaus ein Muster des höfischen Repräsentativwesens, ein sozialer und kultureller Rhythmus erkennen. Die größte Variable bildete das Verhalten der Herrscherin, die größte Konstante die Struktur des Festaktes. Sowohl das Zeremoniell als auch die Abendgesellschaften wiesen einen ständig wiederkehrenden Ablauf auf, was fraglos zu ihrer Routinisierung führte. Dazu gehörten ebenso selbstverständlich die Unterbrechungen und Pausen im Repräsentativwesen: Im Hofleben war keineswegs „jeder Raum Festraum und alle Zeit Festzeit“²²¹. Andererseits läßt sich der katharinäische Hofball nur bedingt als „Casualgebilde“²²² bezeichnen. Natürlich erfolgte vor dem Fest stets die Anordnung, daß ein solches stattzufinden habe, und insofern blieb es an einen Anlaß gebunden. Aber weder ging dem zwangsläufig eine besondere Begebenheit, ein Termin aus dem zeremoniellen Kanon voraus, noch zeigte sich der Verlauf der Abendveranstaltungen so abwechslungsreich, daß sich auf eine

²¹⁹ Beilage zum KFŽ 1767: 28.6. (Jahrestag der Thronbesteigung), S. 385; 20.9. (Geburtstag Pauls), S. 386 f.; 24.9. (zum Jahrestag der Krönung am 22.9.), S. 388; 26.11. (zum Namenstag Katharinas am 24.11.), S. 389. Laut ALEXANDER, Catherine the Great, S. 103, diente Glebov der Zarin während ihrer Abwesenheit als eine Art Vertrauensmann in der Residenzstadt.

²²⁰ KFŽ 1767, Bl., 19.2. (Maskerade für 1000 Gäste bis 3 Uhr am 15.2.), S. 383, und 12.4. (Maskerade für 800 Gäste bis 3 Uhr am 11.4.), S. 384.

²²¹ ALEWYN, Das große Welttheater, S. 14-17, Zit. S. 14.

²²² Vgl. BERNS, Die Festkultur, S. 302, mit Blick auf die Heterogenität von Anlässen und Formen des absolutistischen Hoffestes.

Abhängigkeit zwischen Festanlaß und Festform schließen ließe – mitunter war es eher die Tagesform der Zarin, die das Geschehen bestimmte.

Das Fest stellte ein Ereignis dar, das in aller Regel über die Hofgesellschaft hinausreichte. Von alters her spiegelte sich das Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit von Zar und Adel in gemeinsamen Auftritten am Hof und vor einem außerhöfischen Publikum wider.²²³ Gegen den Adel war kaum Politik zu machen. Doch durch die – bereits von Peter I. forcierte – soziale Öffnung der Festkultur zu bestimmten Anlässen entstand der alten Repräsentationsstrategie eine Konkurrenz. Während der Kreis der Teilnehmer und zugleich Adressaten des Herrschaftszeremoniells auf den Hofstaat und die Führungselite des Reiches beschränkt blieb, hob das Fest die Exklusivität phasenweise auf. Es diente somit nicht allein der Selbstvergewisserung der Hofgesellschaft, und vor allem war es kein autoreferentielles Erlebnis einer überlebten Gesellschaftsschicht. Die höfische Öffentlichkeit erweiterte sich zu einer Öffentlichkeitsform, die dadurch bestimmt war, daß sie in den sozialen Raum jenseits der Hofgesellschaft hineinreichte, über diese hinaus integrativen Charakter besaß und sich zudem von der Person der Herrscherin zu lösen vermochte. Und anders als noch bei den petrinischen Assembléen mußte man die Gäste nicht mehr zwingen. Es war die Regel, nicht eine Ausnahme, daß nur ein Teil der zur Verfügung oder zum Verkauf stehenden Eintrittskarten in das Winterpalais oder die Ermitage in Anspruch genommen wurden. Gleichwohl bildeten wie die Assembléen auch die katharinäischen Ballabende ein „soziales Modell“²²⁴, insofern sie sich in die Absichten einer Gesellschaftspolitik einfügten, die ihren sozialen Fokus über den Adel hinaus erweiterte und hierzu die höfische Geselligkeit zum Ausgang nahm.

Eine nicht allein auf den Monarchen fixierte und dennoch offizielle Festkultur mußte auf sicheren Fundamenten ruhen. Im Herrschaftszeremoniell wurden sie sichtbar. Stets wiederkehrende Elemente: der Auszug aus den inneren Gemächern, der liturgische Teil, das *Procedere* der Audienz, sorgten für Kontinuität und verbürgten die statusbewahrende Wirkung des Zeremoniells insgesamt. Man kann unterstellen, daß im Zeremoniell idealiter die „Veräußerlichung“ von Handlung und Statusanzeige mit ihrer „Verinnerlichung“ einherging.²²⁵ Die politische Dimension verband sich mit einer ästhetischen, der Versuch der politischen Disziplinierung war auch auf

²²³ RÜB, Herren und Diener, S. 456, 461-468; CRUMMEY, Court spectacles, S. 132, 137 f.

²²⁴ So hat Wittram die Intention der Assembléen auf den Punkt gebracht: Peter I., Bd. 2, S. 159.

²²⁵ SCHLECHTE, Nachwort, S. 6 f., 20 f.

eine „Sinnendisziplinierung“ gerichtet.²²⁶ Dabei drohte wie bei jeder Veräußerlichung von Normen die Gefahr der Verselbständigung und damit der Relativierung.²²⁷ Die fortwährende Kontinuität ließ das Zeremoniell unweigerlich zur Routine werden. Diese Routine wurde aufgebrochen durch neue zeremonielle Komponenten und die Ausweitung des Adressaten- und Teilnehmerkreises. Dem Jahrestag der Krönung fügte man die Feier des Hl.-Vladimir-Ordens hinzu: ein religiös fundiertes, ins Weltliche gekehrtes Ereignis, das in aller Regel erst nach dem gemeinsamen Besuch des Gottesdienstes zelebriert wurde. Eine Ausnahme bildete der Gründungsakt 1782. Bei dem Aufnahmeakt neuer Ordenskavaliere handelte es sich um einen Akt sozialer Transformation, der in das Ermessen der Herrscherin gestellt war. Ein politischer Bezugsrahmen²²⁸ wurde geschaffen, in dem Herrscherin und Untertanen in veränderlichen Konstellationen, mit alten und neuen Ordensmitgliedern und wachsendem Hofstaat, ihre gegenseitige Loyalität bekundeten.

In den Ordensfeiern trat das statusverändernde Potential des Zeremoniells hervor. Dennoch besaßen die Auszeichnungen und Treueverpflichtungen einen herrschaftsstabilisierenden und damit das Ereignis insgesamt einen statusbewahrenden und eindeutigen Charakter. Anders verhielt es sich dort, wo der politische Dauerkonflikt der katharinäischen Hofgesellschaft zum Tragen kam. Es war ein Akt der vorgezogenen Übertragung monarchischer Autorität, als seit den späten 1780er Jahren Aleksandr Pavlovič an der Spitze seiner Geschwister den Platz des Vaters in der Öffentlichkeit einzunehmen begann. Von dem Wechsel der Person abgesehen, blieb der stereotype, zeremoniale Ablauf der Herrschaftslegitimation unangetastet. Das Zeremoniell nahm jedoch die für Ritualisierungen typische Ambivalenz an: Es spiegelte den Status quo wider, indem es die Zarin feierte, und assoziierte gleichzeitig dessen prospektiven Wandel, indem es mit Aleksandr Pavlovič ein neues Thronfolgemodell vorgab. Die Aussage war folglich nicht nur harmonisierender,

²²⁶ BERNIS/RAHN, *Zeremoniell und Ästhetik*, S. 658, stellen zum absolutistischen Zeremoniell idealtypisch fest: „Sinnendisziplinierung und Sozialdisziplinierung sind in ihm eins.“

²²⁷ SCHLECHTE, *Nachwort*, S. 21-23. Auch nach Ansicht von BERNIS/RAHN, *Zeremoniell und Ästhetik*, S. 651, 661, relativierte sich schließlich die Wirkung des Zeremoniells. Es verlor die distinktive, machtbetonte „Wirkungsästhetik der Einschüchterung“ zugunsten einer Legitimation, die auf „Verbundenheitssuggestion“ setzte. Ästhetik wird hier in einem weiteren Sinn verstanden, eingeschränkt nur im Hinblick auf ihr soziales Wirkungsfeld: die Hofgesellschaft.

²²⁸ Das Ritual in einem politischen Bezugsrahmen ließe sich gar als eigenständiger Ritualtyp unterscheiden von anderen Typen wie der mehr expressiven Feier oder der letztgültigen Liturgie: R. GRIMES: *Typen ritueller Erfahrung*, in: Belliger/Krieger, *Ritualtheorien*, S. 119-134.

konservativer Natur. In der sich zuspitzenden Krise zwischen Katharina und Paul wurde ein Abschnitt des Zeremoniells zu einem Ereignis mit offenem Ende und wies somit ein Element der Disharmonie, der Unsicherheit auf.²²⁹ Die Voraussetzungen für dieses Szenario wurden nicht allein durch die Staatsraison geschaffen. Zum taktischen Kalkül traten weitere Umstände hinzu. Die Verdrängung des Thronfolgers war ein der Hofgesellschaft bekanntes Phänomen, und wenigstens zum Teil hat Paul seine zunehmende Absonderung vom Hof selbst betrieben. Gleichwohl lag es im Handlungspotential der Monarchin, die Situation zu forcieren und sich zunutze zu machen. In den zeremoniellen Strukturen zeigte sich die Intentionalität der herrscherlichen Machtpolitik und damit auch eine gewisse Rationalität.²³⁰ Gemessen am Ergebnis, blieb diese Politik jedoch unvollkommen. Am Ende stand ein rechtmäßiger, aber symbolisch deklassierter Nachfolger. Die fehlende Konsequenz Katharinas II. in der Thronfolgefrage offenbarte sich also nicht dadurch, daß die zeremoniellen Inhalte den tatsächlichen Verhältnissen vorausgingen. Auf diese Weise das Feld für eine politische, zumal eine wichtige personelle Entscheidung zu bereiten, war eine naheliegende, vielleicht sogar notwendige Taktik (und ist es bis heute). Das Problem bestand darin, daß die symbolische Politik letztlich von der praktischen Politik nicht mehr eingeholt wurde. Einen Vertrauensvorschuß auf die Herrschaft Pauls konnte dies nicht bedeuten. Zu seinem eigenen Verhängnis fügte sich sein Verhalten als Zar nur allzugut in dieses Unsicherheitsszenario ein.

Es liegt auf der Hand, daß die im Repräsentativwesen gemachten Aussagen Erwartungshaltungen hervorriefen, die in der Zukunft den Handlungsrahmen mitbestimmen konnten. Noch augenfälliger, nämlich institutionell manifest durch die Schaffung von Öffentlichkeit, wurde dies dort, wo die politischen Intentionen sich ein Forum außerhalb der Hofgesellschaft suchten.

²²⁹ Zum doppelten Prozeßcharakter des Rituals als „mirror“ und „model“ gesellschaftlicher Verhältnisse siehe MUIR, *Ritual*, S. 229-231 u. ö.; auf S. 5 eine Zusammenfassung seiner These: „Rituals tend to blur these two processes, which is perhaps the very source of the creative tension in rituals, the tension between a conservative mirroring of what is and the utopian modeling of what might be. Rituals are inherently ambiguous in their function and meaning. They speak with many voices.”

²³⁰ Die Intentionalität im Sinne der Auswirkung politischen Handelns auf die Strukturen der Hofgesellschaft nach BAUER, *Die höfische Gesellschaft*, S. 28 f. Siehe auch oben, Abschnitt 1.3., zum Begriff der Rationalität.

11. HÖFLING UND ADEL IM AUFKLÄRENDEN ABSOLUTISMUS

11.1. Macht und Öffentlichkeit: Das Beispiel des Theaters

Entsprechend seiner skeptischen Bilanz des adligen Selbstbildungsprozesses schätzte Ključevskij die Bedeutung der Nobilität im ausgehenden 18. Jahrhundert ein: Ihre ‚kulturelle Mission‘²³¹ erfüllte sie allenfalls auf passive Weise. Man reüssierte auch – oder gerade dann? –, wenn die einzige Beschäftigung im kollektiven Müßiggang und Komfortgenuß bestand und man sich vielleicht noch allerlei ‚Ideen‘ hingab, ohne von ihnen Gebrauch zu machen. Abgesehen von der Weitergabe diese ‚Geistesvorrats‘ (‚umstvennyj zapas‘) an die nachfolgende Generation habe der Nutzen des Adels für die Gesellschaft lediglich in seiner Entschlossenheit liegen können, dieser keinen Schaden zuzufügen.²³² Die über den ersten Stand hereingebrochene höfische *civilté* beziehungsweise *obrazovanie* oder *prosveščenie*, wie die Äquivalente im Russischen lauteten²³³, hatte nach Ansicht Ključevskijs bis zur Mitte des Jahrhunderts einen eigentümlichen ‚russisch-europäischen‘ Typ des adligen Gesellschaftslebens hervorgebracht²³⁴. Zumal nach Beseitigung der Dienstpflicht wurde der gebildete Adel zur handlungsunfähigen oder -unwilligen, seiner eigenen Kultur entfremdeten *leisure class*²³⁵.

Wie zu sehen war, zeigte sich der in die Hofgesellschaft integrierte Teil des Adels nicht ausschließlich mit Nichtstun beschäftigt, obwohl ihm seine Funktionen nach den Maßstäben Ključevskijs kaum Anerkennung eingebracht hätten. In der Tat beanspruchten Geselligkeit und Lustbarkeiten großen Raum im Alltag, doch äußerte sich darin nicht nur der höfische oder adlige Amüsiertrieb. Gesellschaftsleben und *prosveščenie* gingen eine dauerhafte Verbindung ein. Ein Ort, der sich für eine Untersuchung anbietet, ist das Theater. Dabei geht es weniger um die Frage, inwieweit es tatsächlich Bildung oder ethische Anschauungen zu vermitteln in der Lage war – Ključevskij sah übrigens auch in dieser Hinsicht den Weckruf der europäischen Kultur auf taube

²³¹ KLJUČEVSKIJ, Zapadnoe vlijanie, S. 94.

²³² KLJUČEVSKIJ, Kurs, č. 5, S. 154-169, Zit. S. 169; ders., Zapadnoe vlijanie, S. 84-106.

²³³ KISSEL, V. O. Ključevskijs Darstellung, S. 80 f.

²³⁴ KLJUČEVSKIJ, Zapadnoe vlijanie, S. 94: „[...] složilsja k polovine XVIII v. svoeobraznyj tip svetskogo obščezitija, pervyj, kotoryj možno nazvat’ russko-evropejskim.”

²³⁵ So die terminologische Weiterführung von Ključevskijs Kritik durch KISSEL, V. O. Ključevskijs Darstellung, S. 83 f.

Ohren stoßen²³⁶ –, als um zwei für die Konstituierung der Hofgesellschaft wesentliche Faktoren, die während der Vorstellungen auf den höfischen und städtischen Bühnen zusammentrafen: um den Anteil der Monarchin, die ihre politischen Intentionen buchstäblich zu inszenieren suchte, und um das Verschmelzen von höfischer und außerhöfischer Öffentlichkeit.

Zu ihrem Ruf als Philosophin auf dem Thron hat maßgeblich beigetragen, daß Katharina II. am kulturellen Geschehen ihrer Zeit regen Anteil nahm. Ihr literarisches und publizistisches Werk ist vielseitig und war ihr Bedürfnis wie Bekenntnis. Ob Feder und Zepter ihr gleich gut in der Hand lagen, ist eine andere, nicht zuletzt literarische Frage.²³⁷ Während sie selbst an der Verdichtung des „Kommunikationsnetzes der europäischen Aufklärung“²³⁸ eifrig mitwirkte, suchte sie deren Inhalte in ihrem unmittelbaren Wirkungsbereich zu popularisieren. Das Medium des Theaters eignete sich für gesellschaftspolitische Anliegen weitaus besser als die kaiserlichen Manifeste, wenngleich es nur ein kleines Publikum erreichte. Auch bei dieser Gelegenheit betätigte sich Katharina als Autorin. 1772 überarbeitete und übersetzte sie Christian Fürchtegott Gellerts Lustspiel *Die Betschwester* zu ihrem ersten dramatischen Stück, der Komödie *O vremja!*, allerdings ohne ihren kaiserlichen Namen darunterzusetzen. Ihr zur Seite stand der sprachkundige Kabinettssekretär Kozickij. Dreimal wurde die Komödie am Hoftheater gezeigt und dem Publikum das Thema der Heuchelei und Intoleranz, des Unverständnisses gegenüber einer sich zum Besseren, zum Aufgeklärten wendenden Zeit vorgeführt. Die Zarin nutzte die „offizielle Anonymität“ des Verfassers, um zwar nicht vom Thron herab, aber doch mit nur halb verborgener herrscherlicher Autorität Aufklärung in Szene zu setzen und für ihre Reformpolitik zu werben.²³⁹ Mit dem Moskauer Adelsmilieu wählte sie einen Schauplatz, an dem in ihren Augen besonders fortschrittsfeindliche Ansichten gepflegt wurden. Aleksandr Chrapovickij erinnerte sich noch nach zwei Jahrzehnten, aus Anlaß einer neuerlichen Aufführung im Ermitage-Theater, daß das Stück 1772 während der Moskauer Pestseuche verfaßt worden war. Dieses Mal sei es vom Publikum äußerst reserviert aufgenommen worden.²⁴⁰

²³⁶ KLJUČEVSKIJ, *Zapadnoe vlijanie*, S. 95-97.

²³⁷ Siehe dazu den von Hedwig Fleischhacker kunstvoll bearbeiteten Querschnitt ihrer Schriften „Mit Feder und Zepter“.

²³⁸ SCHARF, Katharina II., *Deutschland*, S. 45.

²³⁹ Eingehende Auseinandersetzung mit den Motiven der Zarin: A. ENGEL-BRAUNSCHMIDT: *Modernisierung durch Literatur: Ch. F. Gellerts „Betschwester“ und Katharinas „O Zeit!“*, in: Hübner/Kusber/Nitsche, *Rußland*, S. 235-251, Zit. 250. Siehe auch SCHARF, Katharina II., *Deutschland*, S. 181-184.

²⁴⁰ CHRAPOVICKIJ, *Pamjatnye zapiski*, 20.1.1791, S. 237 („sočinenie [...] prinjato sucho“). Zu Kozickij vgl. die *Staats- und Hofkalender*, u. a. MESJACOSLOV 1769, S. 16, und 1772, S. 18 f.

Ein vergleichbar negatives, dabei nicht auf den Adel beschränktes Moskaubild der Kaiserin findet sich auch an anderer Stelle. In den wohl nicht zur Veröffentlichung vorgesehenen *Réflexions sur Pétersbourg et sur Moscow* nennt sie die alte Hauptstadt einen „Ort des Müßigganges“. Schon die Adelsjugend verweichliche im Luxus und verbringe ihre Tage in gedankenloser Faulenzerei und sechsspännigen Equipagen, ohne die Armut um sich herum wahrzunehmen, während das Volk wiederum leichtgläubig und stets bereit sei, gegen die „gute Ordnung“ zu rebellieren. Das genaue Entstehungsdatum dieser Betrachtungen ist nicht bekannt, aber man darf annehmen, daß aus der Verwünschung des Moskauer ‚Pöbelhaufens‘ – „un amas de populace de toute espèce, toujours prête à s’opposer au bon ordre“ – die Erfahrungen des Pestaufstands von 1771 sprachen.²⁴¹ Gegenüber Voltaire hatte sie seinerzeit nach den Unruhen gespottet: „Wahrlich, das berühmte achtzehnte Jahrhundert hat Anlaß, sich zu rühmen! Was sind wir doch weise geworden!“²⁴²

Das Wohlstandsgehabe, das sich der Adel in der alten Hauptstadt leistete, erschien unnatürlich und aufgesetzt. Die prachtvoll gekleidete Dame, die von einem hinfalligen Hof fährt, in einer reichgeschmückten, aber gebrechlichen Equipage, sechsspännig, aber mit heruntergekommenen Pferden, mit Lakaien, die hübsche Livreen tragen, ihrer Herrin aber, ungekämmt und unbeholfen, wie sie sind, wenig Ehre machen – für die Kaiserin war dies ein Sinnbild von falsch verstandenem Luxus, ein „emblème du luxe mal entendu“, den sie auch in ihren Memoiren verurteilte und dabei in einen direkten Zusammenhang mit einer mentalen Rückständigkeit brachte. In einem Milieu solch ‚armseliger‘ Ansichten und Zeitvertreibe, in dem selbst das ‚bemerkenwerteste Genie‘ unterginge, mußte sie in der Tat um die Unterstützung ihrer Politik fürchten:

Weil sie nur ihren Launen und Einfällen folgen, umgehen sie alle Gesetze oder führen sie schlecht aus. Das Ergebnis ist, daß sie niemals befehlen lernen oder daß sie zu Tyrannen werden. Nirgends in der bewohnten Welt ist der Boden für den Despotismus [la disposition à

²⁴¹ Die *Réflexions* sind abgedruckt in: EKATERINA, Avtobiografičeskie zapiski, S. 641-643, Zit. 641, 642. Zu den nachhaltigen Eindrücken der Pest 1770-1772: ALEXANDER, Catherine the Great, S. 148-161, bes. 159-161.

²⁴² Brief an Voltaire vom 6.10.1771: Katharina die Große / Voltaire: Monsieur – Madame. Der Briefwechsel zwischen der Zarin und dem Philosophen / übers. und hg. von Hans Schumann. Zürich 1991, S. 244-248, Zit. 246. Im Verein mit Voltaire kokettierte Katharina häufiger mit den Mängeln und Vorzügen des ‚anonymen‘ Autors von *O vremja!* (Briefe vom 11.8., September und 6.10.1772, S. 298, 302 und 304).

la tyrannie] so günstig wie dort. Vom zartesten Alter an gewöhnen sich die Kinder an ihn, weil sie sehen, mit welcher Grausamkeit ihre Eltern die Dienerschaft behandeln [...].²⁴³

Es hat den Anschein, als verkörperte die Moskauer Nobilität die Antiutopie zu einem souveränen, herrschaftsfähigen Adelsstand. Der gemeine Adlige – „le vulgaire noble“ – habe sein grausames Unverständnis für die Nöte der Bauern während der Beratungen der Gesetzbuch-Kommission unter Beweis gestellt. Rückblickend konstatierte die Monarchin bei sich selbst eine gewisse Ahnungslosigkeit, wenn sie einräumte, allzu sehr nach den Menschen, von denen sie täglich umgeben gewesen sei, geurteilt zu haben, während doch die Verteidiger der herrschenden Mißstände nicht allein die Masse des Adels bildeten, sondern bis in die Hofkreise hinein anzutreffen wären.²⁴⁴

Diese Konfliktanalyse sprach nur eine der Ursachen an, aus denen sich das zum größten Kodifikationsprojekt des 18. Jahrhunderts einberufene Gremium nach wenigen Jahren zum gelegentlichen Zuarbeiter der kaiserlichen Legislativpolitik wandelte. Die Entwürfe der etwas langatmig, aber mit Blick auf ihre Verantwortlichkeit korrekt benannten „Kommission zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuch“ sowie ihrer Fachausschüsse flossen zum Teil tatsächlich in die weitere Gesetzgebung ein. Zugleich wurde deutlich, daß Leibeigenschaft und fehlendes Sendungsbewußtsein des breiten Adels nicht den einzigen Konfliktherd darstellten und die Interessen so verteilt waren, daß sie den staatlichen Reformzielen entweder entgegenstanden oder vorauseilten: zwischen einem konservativen, an der Autorität des petrinischen Staates festhaltenden Beamtentum und einer auf den Erhalt oder die Verbesserung ökonomischer und privatrechtlicher Freiheiten bedachten Aristokratie, deren ‚liberalen‘ Ansichten sich nicht zuletzt aus dem offiziellen aufgeklärten Absolutismus speisten.²⁴⁵ Zweifellos jedoch gehörte die Misere der Bauern auf den Adelsgütern oder der leibeigenen Dienerschaft zu den Politikfeldern, auf

²⁴³ EKATERINA, Mémoires, S. 169, im sogenannten ‚dritten Teil‘ ihrer Aufzeichnungen, entstanden 1770/1790; zit. nach der Übersetzung Erich Boehmes: KATHARINA II.: Memoiren [...] / hg. von A. Graßhoff. Leipzig 1986, Bd. 2, S. 221.

²⁴⁴ EKATERINA, Mémoires, S. 170.

²⁴⁵ Vgl. die Archivstudien von OMEL'ČENKO: „Zakonnaja monarchija“, S. 142-196; Die „Kommission zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuch“. Einige neue Beobachtungen im Zusammenhang mit dem gesetzgeberischen Werk der Fachausschüsse, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 169-180, bes. S. 178-180. Nachdem die Kommission Anfang 1769 auseinandergegangen war, tagten die anfangs 15 Fachausschüsse oder Sonderkommissionen (častnye komissii) offiziell noch bis 1771/73. Sowohl die Kanzlei der Gesetzbuch-Kommission als auch Mitglieder der Fachausschüsse setzten aber ihre Tätigkeit unter der Leitung des Generalprokureurs bis zum Ende der katharinäischen Regierung fort (1796 waren es 56 Mitglieder in 18 Ausschüssen).

denen die Ambitionen aufgeklärter Fürstenherrschaft am unmittelbarsten mit der Realität konfrontiert wurden und Vorsicht geraten schien. Auch für Katharina II. ist es in letzter Konsequenz selbstverständlich gewesen, sich in die bestehenden sozialrechtlichen Machtverhältnisse zu fügen und mit den sozialen Folgen abzufinden. Man kann darüber streiten, inwieweit das Institut der Leibeigenschaft die Reformpolitik nicht nur nicht blockierte, sondern im Gegenteil seine ‚Rationalität‘ gerade aus Sicht der Reformkräfte darin lag, daß es eine Voraussetzung für Stabilität und damit die Durchführung der ihrer Politik bildete; nur mutmaßen läßt sich, in welcher Phase ihrer Regierung Katharina zu dem Schluß kam, an dieser tragenden Säule der Herrschaftsverfassung nicht rütteln zu wollen.²⁴⁶ Natürlich hatte die Großfürstin oder frisch gekürte Zarin über eine Agrarreform anders gedacht, als die altgediente Herrscherin es tat, und das hätte sich wahrscheinlich auch ohne die Erfahrungen von Adelsopposition und Bauernerhebungen so verhalten. Auf lange Sicht gesehen, stand sich hier die Autokratie bei der Ausbildung moderner Staatlichkeit selbst im Weg stand.²⁴⁷

Daß die russische Monarchin durch die Hinnahme von Unfreiheit und sozialer Not im größeren Teil der Bevölkerung in einen unlösbaren Konflikt mit den humanen Intentionen ihrer Epoche geriet, hatte sie mit vielen aufgeklärten Zeitgenossen gemein. Aber vor diesem Hintergrund wird deutlicher, daß die in die Veranstaltung des Hoftheaters gelegten Ansprüche über den Zweck der Unterhaltung hinausgingen. Wie weit sie vom Publikum aufgenommen wurden, ist eine andere Frage. Reflexionen über die sozialen und politischen Implikationen der Leibeigenschaft und die eigene sittliche Verantwortung werden nicht die Regel gewesen sein, solange selbst im gebildeten Teil der Gutsbesitzer – und nur zu diesem lassen sich bisher Aussagen treffen – die Wahrnehmung der Bauernschaft als eigene soziale oder gesellschaftliche Größe noch schwach entwickelt war.²⁴⁸ Und über die ästhetisierte Form des Theaters hinaus hat auch die Zarin kaum Kontroversen zu provozieren versucht. Ganz

²⁴⁶ R. BARTLETT: Die Rationalität der Leibeigenschaft in Rußland in der Regierungszeit Katharinas II., in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 403-419. Zur Einstellung Katharinas gegenüber der Leibeigenschaft: Ebd. S. 406-408; R. E. JONES: Catherine the Great and the Russian nobility, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 103-114, hier S. 110-112; DE MADARIAGA, Russia, S. 123-134 (Bauernpolitik), 158-160, 298 f., 584 f.; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 111, 118 f.

²⁴⁷ GEYER, „Gesellschaft“.

²⁴⁸ Vgl. die Ergebnisse von MARASINOVA, *Psichologija èlity*, S. 203-237, bes. S. 213-215, 229 f. Nicht zwingend erscheint der von MarasinoVA gezogene Umkehrschluß, daß infolge des Machtmonopols, der elitären Geisteshaltung und der gewohnheitsmäßigen Ignoranz gegenüber den Leibeigenen die Entwicklung eines eigenen Standesbewußtseins und einer politischen Kultur im Adel hinausgezögert worden seien.

oben auf der politischen Tagesordnung stand die Frage der ländlichen Sozialverhältnisse allenfalls in den 1760er Jahren, wofür nicht allein die in der Gesetzbuch-Kommission sichtbar gewordenen Widerstände verantwortlich gewesen sein dürften. Auch die 1765 etablierte Freie Ökonomische Gesellschaft brachte nur in den ersten Jahren mehr Aktualität in die Bauernproblematik. Der Forschung, Innovation und Wissenspopularisierung auf dem Gebiet der Agrarkultur verpflichtet, war sie mit kaiserlicher Protektion ins Leben gerufen worden, stellte aber in der Tat eine vergleichsweise unabhängige Einrichtung dar.²⁴⁹ An ihrer Gründung hatten sich neben Akademiemitgliedern wie Johann Kaspar Taubert namhafte Angehörige des Hofes und des Staatsapparats beteiligt.²⁵⁰ Die Ergebnisse des Essay-Wettbewerbs, den die Gesellschaft 1765 und 1766 zum Thema des bäuerlichen Landbesitzes ausschrieb²⁵¹, und der Umgang mit ihnen illustrierten, daß sich die Kaiserin und die ihr Gleichgesinnten in der Frage der Leibeigenschaft im Widerspruch nicht allein zur Masse der Adligen befanden. Man war sich im klaren darüber, daß der Riß quer durch die Führungsriege ging.²⁵² Für einen „aufgeklärten Adligen“ wie Roman Voroncov, eines der fünfzehn Gründungsmitglieder, ließ sich Armut auf seinem eigenen Land nicht rechtfertigen, sondern führte in eine moralische „Legitimationskrise“.²⁵³ Für einen aufgeklärten Adligen wie Denis Fonvizin hingegen stellten sich die Lebensbedingungen der leibeigenen Bevölkerung in Rußland besser dar als andernorts.²⁵⁴

²⁴⁹ E. AMBURGER: Die Gründung gelehrter Gesellschaften in Rußland unter Katharina II., in: E. Amburger, M. Cieśla, L. Sziklay (Hg.): Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa. Wissenschaftliche Gesellschaften, Akademien und Hochschulen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Berlin 1976, S. 259-270.

²⁵⁰ Unter ihnen befanden sich Grigorij Orlov, Adam Olsuf'ev, Grigorij Teplov, Ivan Černyšev und Aleksandr Čerkasov. Die volle Bezeichnung der Gesellschaft lautete *Vol'noe Ekonomiceskoe Obščestvo k pooščreniju v Rossii zemledelija i domostroitel'stva*. Vgl. R. BARTLETT: The Free Economic Society: The foundation years and the prize essay competition of 1766 on peasant property, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 181-214, hier S. 181, 183 f.

²⁵¹ Die Preisfrage lautete: „Čto poleznee dlja obščestva: čtob krest'janin imel v sobstvennosti zemlju ili tokmo dvižimoe imuščestvo, i skol' daleko ego prava na to ili drugoe imenie prostrat'sja dolžno?“ („Was ist für die Gesellschaft nützlicher: daß der Bauer Land als Eigentum besitze oder nur bewegliches Inventar, und wie weit seine Rechte auf das eine oder das andere Eigentum reichen sollen.“). Vgl. BARTLETT, The Free Economic Society, S. 193; Übersetzung nach AMBURGER, Die Gründung gelehrter Gesellschaften, S. 264.

²⁵² BARTLETT, The Free Economic Society, S. 199-205; DE MADARIAGA, Russia, S. 134-136; MARASINOVA, Psychologija èlity, S. 223 f.

²⁵³ E. MELTON: Bauernstaat Rußland: Das Problem aufgeklärter Agrarreform in der Zeit Katharinas, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 385-401, hier S. 394.

²⁵⁴ Zu dieser Einschätzung war er 1778 während einer Frankreichreise gekommen: MARASINOVA, Psychologija èlity, S. 209; DE MADARIAGA, Russia, S. 543.

Mögen wirtschaftliche Erwägungen oder die Staatsraison, vielleicht auch ein gewisser herrschaftspolitischer Fatalismus den Ausschlag gegeben haben – auf ihrem eigenen Land und in ihrem eigenen Haus befand sich die Zarin in einem ähnlichen Widerstreit zwischen Realität und Anspruch wie vermutlich der Senator Voroncov. Der ökonomische Druck auf die Bevölkerung der Hof- und Apanageländereien fiel im großen und ganzen nicht geringer aus als auf Gutsherrenland, an dem sich die kaiserlichen Wirtschaftsverwalter ja letztlich orientierten; selbst auf dem Besitz von Carskoe Selo blieb die Entlastung der Bauern hinter den Ankündigungen zurück. Das defizitäre Budget vor Augen, fiel es halt schwer, sich als Menschenfreund zu geben. Am Hof kamen die guten Vorsätze unmittelbarer zum Tragen. Dem Verbot, gegenüber Bediensteten die Prügelstrafe anzuwenden, lag in erster Linie der Schutz der Betroffenen, zugleich aber ein aufklärendes Anliegen zugrunde.²⁵⁵ Der Despotie des durchschnittlichen Adligen, wie die Zarin ihn sah, setzte sie Vernunft und Einsicht entgegen. Doch die herrscherlichen Vorgaben waren ehrgeizig, und den Umstand, daß dieser Aspekt des Alltags in der Memoirenliteratur so gut wie keine Rolle spielt, wird man als Hinweis auf die geringe soziale Tragweite adliger Reflexion werten müssen. Zudem schlugen sich in der Strafpraxis außer dem physischen Schaden und der Mißachtung der Persönlichkeitsrechte des Opfers noch weitere Motive nieder, die das soziale Ansehen der Person und ein eher feudales Ehrverständnis zum Maßstab nahmen. Dem Schutz des sozial tiefer Rangierenden konnte das nicht förderlich sein.²⁵⁶ Die geringe Anzahl registrierter Beschwerden seitens des Hofpersonals bedeutete nicht unbedingt, daß sich die Anlässe zur Klage in Grenzen hielten: von den 1.572 Petitionen, die in den letzten beiden Regierungsjahren Katharinas ihr Kabinett erreichten und

²⁵⁵ PSZ XIX 13.603 vom 6.5.1771, S. 268. Vgl. Abschnitt 10.1.

²⁵⁶ Der Petersburger (Polizei-) Offizier (Pristav Podpolkovnik) Vereščagin verlor 1794 seinen Rang und hatte eine weitere, nicht genannte Bestrafung zu erwarten, nachdem er einen berittenen Artillerie-Unterroffizier, der als Kurier des Grafen Zubov zur Ordonnanz des Oberhofmeisters Bezbordko unterwegs war, angehalten, ausgefragt, an Ort und Stelle verprügelt und schließlich mit Hilfe anderer gefesselt, auf ein Polizeirevier verschleppt und dort weiter mißhandelt hatte. Maßgeblich für die Sanktionierung war nicht allein, daß er damit eine ganze Reihe von Gesetzen verletzt hatte: So war das grundlose Schlagen „kogo libo, a ešče men’šče voennyh ljudej“ den Ordnungshütern ebenso verboten wie generell das Verprügeln der Unterroffiziere in der Armee. Darüber hinaus war der Übeltäter „vo frake“ gekleidet und beleidigte nicht nur die hochstehende Persönlichkeit, in deren Auftrag der Kurier unterwegs war, sondern gewissermaßen als Zivilist „fügte er der Uniform unseres Korps eine Beleidigung zu“. Vgl. PSZ XXIII 17.240 vom 10.8.1794, S. 544. Möglicherweise handelte es sich um den Artillerie-Oberstleutnant und Kavalier des Vladimir-Ordens der 4. Klasse Nikolaj Vasil’evič Vereščagin. Er stand in diesem Rang bis mindestens 1794 „pri kadetach“ im Kadettenkorps für Artillerie- und Geniewesen. Vgl. MESJACOSLOV 1794, S. 67.

sich genauer zuordnen lassen, entfielen nur 12 auf die höfische Dienerschaft²⁵⁷. Gewiß haben nicht alle potentiellen Petitionäre den offiziellen Weg beschritten, sondern es vorgezogen, zu schweigen oder eine Gelegenheit abzuwarten, ihr Anliegen direkt oder über eine dritte Person vorzubringen. Denn obgleich man solche informellen Wege mehrfach per Gesetz zu verbauen suchte: Den Personen aus ihrem Umfeld bot der unzeremoniöse Habitus der Herrscherin hierfür verhältnismäßig günstige Voraussetzungen.

Die ethischen Intentionen von Legislativpolitik und Theatergeselligkeit lagen nahe beieinander. Das Ziel war, mit einem Wort, Erziehung und fand sich nicht nur *expressis verbis* in den Gesetzen wieder. In der Theateraufführung waren Amusement und Belehrung an das Ereignis gebunden und fanden auf einer eher vermittelnden, ästhetisierenden Ebene statt. Dies blieb nicht auf den Hof beschränkt. Die katharinäische Kulturpolitik verstärkte die Auflösung der sozialen Konturen der Hofgesellschaft. Von Beginn an war in Rußland die Entwicklung stehender Bühnen von den herrscherlichen Initiativen und Prärogativen abhängig gewesen. Bis 1766 lag das Theater in der Verantwortung des Hofkontors und seitdem in den Händen eines Direktors: bis 1779 war dies Ivan Elagin, ihm folgte Vasilij Bibikov. 1783 wurde aus Kabinettsangehörigen und anderen Höflingen ein spezielles Verwaltungskomitee für die Bühnen und das Musikwesen gegründet. Die ein oder zwei Direktoren, die zur kollegialen Entscheidungsfindung verpflichtet waren, arbeiteten ebenfalls im Kabinett.²⁵⁸ So wurden Theater, Oper und Orchester von den kaiserlichen Sekretären geleitet oder beaufsichtigt. Der Theaterdirektion oblag in erster Linie die Sicherstellung des Betriebs (Finanzierung, Vertragsabschlüsse etc.), ihre Aufgabe war es aber auch, langfristige Perspektiven zu schaffen. Das Ziel bestand zum einen in der Etablierung eines breiten Genreprogramms (Oper; Komische Oper; italienisches, französisches und deutsches Theater), vor allem in der Förderung eines *Rossijskij teatr* und einheimischer Künstler, für die man spezielle Schulen plante. Mehr und mehr „in Mode“, so ein Theaterbesucher, kamen am Hoftheater die russischsprachigen Stücke.²⁵⁹ Zum anderen ging es um das Engagement in einer städtischen, höfischen wie außerhöfischen Theaterszene, die mit der Neu- oder Wiedereröffnung von weiteren Bühnen für das allgemeine

²⁵⁷ KISLJAGINA, Kanceljarija, S. 186. Die Klagegründe der Dienerschaft werden von Kisljagina nicht genannt.

²⁵⁸ Gründung eines *Komitet dlja upravlenija različnymi zreliščami i muzykoju*: PSZ XXI 15.783 vom 12.7.1783, S. 972-977.

²⁵⁹ GARNOVSKIJ, Zapiski, 13.6.1789, S. 238. Die Förderung des *teatr Rossijskij* wurde unter Paul I. erneut auf die Tagesordnung gesetzt: PSZ XXIV 17.674 vom 22.12.1796, S. 247-249.

Publikum ausgeweitet wurde. Direktion und Komitee waren für die Organisation regelmäßiger Theater- und Musikvorstellungen verantwortlich: am Hof ein oder zwei Konzerte pro Woche, außerdem Musik am *kurtag* für ein breiteres Publikum und zusätzlich eine Aufführung an jedem Sonntag, an dem der Hof keine Abendgesellschaft ausrichtete; in den städtischen Theatern sollten zwischen einer und drei Vorstellungen pro Tag stattfinden. Durch die Konzentration der Verantwortung in einer Institution beziehungsweise im Kabinett ließen sich Überschneidungen der Spielpläne von Hof- und Stadttheatern am ehesten vermeiden. Den städtischen Bühnen war es gestattet, Bälle und Maskeraden abzuhalten, um mit den Eintrittsgeldern ihre Finanzen aufzubessern.²⁶⁰ Allerdings galt auch hier eine Ruhezeit während der kirchlichen Feiertage, wie es ja grundsätzlich für das öffentliche Leben durch das Polizeistatut von 1782 festgelegt wurde.²⁶¹ Im Rahmen der Theaterreformen scheint die Zutrittsberechtigung an den Hof nicht ausgeweitet worden zu sein, anders als es bei den Maskeraden und Bällen, die mehr Platz boten, bereits der Fall war. Den Einlaß in das *Pridvornyj teatr* kontrollierte weiterhin der Oberhofmarschall.²⁶² Aber man steigerte bewußt die Attraktivität außerhöfischer Kulturangebote und verlegte höfisches Amüsement an Orte jenseits der Hofgrenzen.

Wo Hofstaat und Stadtpublikum zusammenkamen, um unterhalten zu werden, entfalteten sich neue Formen von Geselligkeit und von Öffentlichkeit, die sich im Unterschied zum Zeremoniell des Winterpalais nicht in das Korsett der Etikette zwingen ließen. Es entstand Spielraum für Verhaltensweisen, die zwar gegen soziale und politische Hierarchien verstießen, aber nicht ignoriert oder unterdrückt werden konnten. Zwei Akteure der Musik- und Theaterszene machten sich das zu Beginn des Jahres 1791 zunutze, als sie sich im Konflikt mit Persönlichkeiten des Hoflebens sahen, die ihrem Willen für gewöhnlich Geltung zu schaffen verstanden. Graf Bezbodko stellte seit geraumer Zeit der Sängerin Elizaveta (Liza) Semenovna Uranova nach. Mit seinem Einfluß fiel es ihm nicht schwer, sich ihren seit längerem bekannten Heiratsabsichten²⁶³ mit dem Schauspieler Sila Nikolaevič Sandunov entgegenzustellen und das Paar

²⁶⁰ PSZ 15.783.

²⁶¹ PSZ XIX 13.477 vom 25.6.1770, S. 76-79; *Ustav Blagočinija ili Policejskij*: XXI 15.379 vom 8.4.1782, S. 461-488, hier S. 482, Art. 246. Bestätigung der Spielpausen durch Paul I.: PSZ 17.674.

²⁶² PSZ 15.783, S. 975, und 17.674.

²⁶³ Von einer Hochzeit Sandunovs und Uranovas war bereits ein Jahr zuvor die Rede gewesen: CHRAPOVICKIJ, *Pamjatnye zapiski*, 30.1.1790, S. 217.

unter Druck zu setzen. Obschon bereits mit mehreren Liebschaften gesegnet²⁶⁴, hielt er zwei andere Kabinettssekretäre, Sojmonov und Chrapovickij, dazu an, in seinem Namen der Uranova den Hof zu machen und sie auch darüber hinaus im Auge zu behalten. Erst zwei im Wortsinn dramatische Auftritte brachten die Angelegenheit ans Tageslicht – und Sojmonov und Chrapovickij um ihre Ämter als Theaterdirektoren. Der Hofakteur Sandunov wartete eine Operaufführung im Stadttheater ab, um seine Beschwerde der Zarin vorzutragen. Der Anlaß schien nicht schlecht gewählt, denn auf dem Spielplan stand an jenem Tag, den 10. Januar, mit *Felud s det'mi* eine Oper, die auf ein Sujet der Zarin persönlich zurückging. Erst kürzlich war das Werk, offenbar unter großer Eile und mit einigen künstlerischen Abstrichen, fertiggestellt worden.²⁶⁵ *Felud* wurde auch gegeben, als am 11. Februar die Uranova ihrerseits die Bühne für eine mündliche Petition nutzte. Während einer Vorstellung im Ermitage-Theater sank sie vor der kaiserlichen Loge auf die Knie und klagte Sojmonov und Chrapovickij an, sie trachteten ihre Heirat zu vereiteln. Am selben Abend noch erhielt der Leiter der Kabinettskanzlei Troščinskij von der Kaiserin eine formlose *zapiska* mit der Anweisung, die Entlassung der beiden Theaterdirektoren vorzubereiten, und am Tag darauf wurde er bereits in aller Frühe zur Unterzeichnung des Ukases in den Palast gerufen. Für Uranova und Sandunov zahlten sich ihre Hartnäckigkeit und ihre in jeder Hinsicht gelungene Aufführung – denn die Kaiserin zeigte sich von den Künsten der Uranova sehr eingenommen – wenigstens teilweise aus. Drei Tage später, am 14. Februar, wurden sie in der Hofkapelle getraut. Angeblich hatte Bezbodko, der Ende Januar nach Moskau abgereist war und erst einen Tag vor der Hochzeit wieder in der Residenz eintraf, die Kosten der Feierlichkeiten zu tragen.²⁶⁶ Kurz darauf mußten die Jungvermählten den Hof zu verlassen. Am Moskauer Theater setzten beide ihr künstlerisches Schaffen fort.²⁶⁷

²⁶⁴ Der Hofklatsch vom ‚Serail‘ Bezbodkos bei ALEXANDER, Catherine the Great, S. 267. Nur wenig über Bezbodkos Beziehungen zu Frauen findet sich bei seinem Biographen GRIGOROVIČ, Kancler, t. 2, S. 343-346.

²⁶⁵ Zum *Felud* siehe LIVANOVA, Russkaja muzykal'naja kul'tura, t. 2, S. 421, und GLINKA, Zapiski, S. 149 f.

²⁶⁶ GRIGOROVIČ, Kancler, t. 2, S. 345.

²⁶⁷ Der Ablauf der Ereignisse nach den Eintragungen Chrapovickijs vom 10.-30.1. und 11.-24.2.1791: Pamjatnye zapiski, S. 236 f., 239. Die Affäre wurde auch aufgenommen in den Abschnitt zu Chrapovickij im RBS, t. 21, S. 417-420, hier S. 419. Ein wenig anders als der Sekretär schildert den Ablauf GLINKA, Zapiski, S. 149-151. Seine Informationen stammen teilweise von Sandunov selbst, mit dem er nach der Jahrhundertwende in Moskau Umgang pflegte. Danach fanden beide Aufführungen im Ermitage-Theater statt und fiel Liza Uranova beide Male die führende Rolle zu. Beim ersten Mal eilte Sandunov ihr aus den Kulissen mitsamt seiner Bittschrift zu Hilfe, bei der zweiten Aufführung (die Oper *Redkaja vešč'*) verband sie ihr Anliegen darstellerisch mit dem Sujet (reicher Schürzenjäger aus der Stadt

Es waren unterschiedliche Gründe, die dazu führten, daß die Affäre in der beschriebenen Art und Weise beigelegt wurde, und aufs Ganze gesehen, fällte die Monarchin ein salomonisches Urteil. Keinen der Beteiligten erwarteten ernsthafte Sanktionen. Mit der Ausrichtung der Hochzeit war vordergründig ein für alle nachvollziehbarer ‚glücklicher‘ Ausgang gesichert. Katharina korrigierte dadurch das offensichtliche Fehlverhalten einiger ihrer wichtigsten Mitarbeiter. Dann jedoch mußten die Hofakteure dem Staatsmann weichen und die Bühne räumen. Bezborodkos Position am Hof gab der Angelegenheit überdies eine machtpolitische Bedeutung, denn seine Zurechtweisung läßt sich auch vor dem Hintergrund seiner Konkurrenz zu Grigorij Potemkin sehen. Während die Ereignisse in der Petersburger Theaterszene ihren Lauf nahmen, sah Katharina sich mit der Frage konfrontiert, inwieweit eine Rückkehr Potemkins vom Kriegsschauplatz im Süden des Reiches sinnvoll schien. Bei aller Vorfreude auf ein Wiedersehen hegte sie Zweifel daran, da weitere Konflikte zwischen ihm und Platon Zubov und das Wiederaufflammen alter Feindseligkeiten am Hof gegen Potemkin zu befürchten standen.²⁶⁸ Bezborodko war schon früher an solchen Machenschaften beteiligt gewesen war und hatte dadurch den Unmut der Kaiserin erregt.²⁶⁹ Der Affäre mit der Hofaktrice kam keine eigene politische Bedeutung zu, auch bleibt unklar, ob der Name Bezborodkos überhaupt offiziell publik gemacht wurde, denn Chrapovickij bezieht die Vorwürfe nur auf die „Direktion“, also auf Sojmonov und seine eigene Person. Doch die Umstände drohten aus dem Vorfall ein Politikum zu machen. Angesichts der involvierten Persönlichkeiten aus dem Innersten der Macht schien für alle Seiten Vorsicht geboten. Chrapovickij jedenfalls, der sich wohl zwischen die Fronten geraten sah, bemühte sich eilig um Klärung und verfaßte nach dem Protestauftritt Sandunovs einen Brief an Bezborodko, wobei er es nicht versäumte, sich mit dem zweiten im Bunde, Sojmonov, abzusprechen. Das Schreiben – das dann auch Zubov zu lesen bekam – sollte ihm Rückendeckung verschaffen und zugleich wohl auch Bezborodko für den ihm bevorstehenden *doklad* bei der Zarin instruieren. Nachdem alle Schuldzuweisungen an Sandunov ihn nicht entlastet hatten, war Chrapovickij darauf gefaßt, sich rechtfertigen zu müssen. Dennoch verschlechterte sich vorübergehend das Verhältnis zwischen Kaiserin

sucht Bäuerin mit kostbaren Geschenken zu verführen, doch bleibt diese standhaft): Während einer Arie schleuderte sie einen Geldbeutel in Richtung der Loge Bezborodkos. Chrapovickij und Sojmonov spielen in Glinkas Version keine Rolle. Ungenau scheint die Darstellung bei GRIGOROVIČ, Kancler, t. 2, S. 343-346.

²⁶⁸ Vgl. ihre Briefe an Potemkin vom 3., 22. (bes. hier und den Kommentar S. 938) und 24.1.1791 in: EiP, S. 446 f., 451-453. CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, S. 239, vermerkte die Rückkehr Potemkins am 28.2.

²⁶⁹ ALEXANDER, Catherine the Great, S. 267.

und Sekretär spürbar. Letzterer ging weiteren Auseinandersetzungen vorerst aus dem Weg. Mehrere Tage erschien er nicht im Winterpalais, ließ verbreiten, er sei erkrankt, und als ihm diesbezügliche Zweifel seiner Herrin zu Ohren kamen – („Znaju, ot čego bolen’!“ – „Chrapovitsky me boude.“), legte er nach, er habe Zahnschmerzen bekommen („pour ne pas faire accroire, que je boude“).²⁷⁰ Es schien ratsam, ein wenig Gras über die Sache wachsen zu lassen. Die Herrscherin beließ es zunächst dabei, ohne den Schwindler zu zwingen.

Ein wichtiger Beweggrund für sie, überhaupt einzugreifen, war der Umstand, daß die Szene sich in der Öffentlichkeit abgespielt hatte. Bezborodko stand ohnehin im Rampenlicht der höfischen Bühne. Und Sandunov hatte, wie Chrapovickij geflissentlich notierte, für seinen Auftritt gegen die Theaterdirektion einen Abend im Stadttheater (gorodskoj teatr) gewählt, wohin auch das allgemeine zahlende Publikum Zutritt besaß. Wir verfügen über keine weitere Bestätigung, daß Sandunov seine Klagerede während der Vorstellung, also direkt von der Bühne aus hielt, aber die Formulierung des kaiserlichen Sekretärs läßt darauf schließen.²⁷¹ Jedenfalls sah man darin einen Eklat und bemühte sich, weiteres Aufsehen zu vermeiden und es bei einer Zurechtweisung der Beteiligten zu belassen. Zwei Tage nach dem Ereignis erging eine Anweisung der Zarin an ihren Generaladjutanten Graf Bruce, der als Generalgouverneur für die öffentliche Ordnung in der Residenz Sorge zu tragen hatte, nichts in dieser Angelegenheit zu unternehmen.²⁷² Sandunov, der bereits vor Ausbruch der Affäre derartig gelitten haben will, daß er gelegentlich an Selbstmord dachte (bis ihm Liza eines Tages Goethes ‚Werther‘ aus den Händen riß), sah sich nun von verschiedenen Seiten, vor allem wohl den Anhängern Bezborodkos, aber auch von der Obrigkeit, so sehr unter Druck gesetzt, daß er ‚freiwillig‘ nach Moskau auswich.²⁷³ Ob die Abreise schließlich aus der Not heraus oder auf kaiserlichen Befehl erfolgt – die Affäre war nicht unter den Tisch zu kehren. Der zweite, von Liza Uranova inszenierte Auftritt, auf den unmittelbar die Entlassungen Chrapovickijs und Sojomonovs folgten, ereignete sich im Ermitage-Theater, also vor einem ausgesuchteren, höfischen Publikum.

²⁷⁰ Zit. CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 13., 17. und 18.1.1791, S. 237.

²⁷¹ „Sandunov govoril na ščet Direkcii, igraja v svoj benefis na gorodskom teatre.“ Vgl. ebd., 10.1.1791, S. 236.

²⁷² „Prinjato sucho i Grafu Brjusu veleli èto delo ostavit’, comme non avenu.“ Vgl. ebd., 12.1.1791. Noch am Abend des 12.1. verfaßte Chrapovickij dann sein Schreiben an Bezborodko.

²⁷³ Nach den eigenen Worten Sandunovs: GLINKA, Zapiski, S. 149, 150 f. CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, S. 236, notierte unter dem 11.1. eine ‚Moralpredigt‘, die Sandunov von Beamten der städtischen Polizeibehörden (im kaiserlichen Auftrag?) gehalten worden sei: „u S. [d. h.: Sandunova] čerez policiju vzjat’ raceju, im govorennuju“.

Der Kreis der Augen- und Ohrenzeugen war von Beginn an nicht auf die Hofgesellschaft beschränkt geblieben, der Konflikt zum wiederholten Mal öffentlich gemacht worden.

Wie scharf auf seiten der Beschwerdeführer kalkuliert wurde, muß dahingestellt bleiben. Zumindest der zweite Vorfall wird kein Akt spontaner Verzweiflung gewesen sein. Uranova und Sandunov waren keine Statisten der Kunstszene, sondern besaßen Erfahrung und genossen einiges Renommee: sie als Sängerin vor allem der italienischen Oper, er als Darsteller der Komödie. Sandunov, der „russische Beaumarchais“, beherrschte zwar kein Französisch, amüsierte das höfische Publikum jedoch mit seinen „scharfsinnigen russischen Scherzen“, mit denen er sich vermutlich auch Feinde machte.²⁷⁴ Zudem wurde er für die Ausbildung der leibeigenen Darsteller in den Privattheatern der vermögenden Kunstliebhaber herangezogen, besonders auf dem Moskauer Landgut Kuskovo des Grafen Šeremetev. Auch der Fürst Nikolaj Borisovič Jusupov, der nach der Entlassung Sojmonovs und Chrapovickijs die Leitung der kaiserlichen Theater übernahm, unterhielt eine solche Lientruppe.²⁷⁵ Das Vorgehen der Hofkünstler war nicht nur wirkungsvoll, sondern vielleicht auch das einzig denkbare. Nicht genug damit, daß Bezborodko zu den wichtigsten Politikern des Reiches zählte, er sowie Sojmonov und Chrapovickij waren ja im Kabinett für das Bittschriftenwesen zuständig.²⁷⁶ Dem Gesetz nach hätten Uranova und Sandunov eine formelle Bittschrift entweder an die Theaterdirektion zu richten gehabt, obwohl sie mit der Institution an sich nicht im Streit lagen, oder aber über das Kabinett einreichen müssen.²⁷⁷ Möglicherweise hatten sie das auch versucht, aber in beiden Fällen wäre dann die Eingabe in die Hände ihrer Widersacher gefallen. Daß eine Petition auf herkömmlichem Weg die Herrscherin erreicht hätte, ist somit unwahrscheinlich, und wenn, dann wäre sie sicherlich mit einem *doklad* versehen worden, der die Bittsteller in ein ungünstiges Licht gerückt hätte. Soviel wußte auch die Kaiserin aus Erfahrung: Selbst in ihrer ‚Musterbehörde‘ waren Willkürakte oder Verschleppung von Vorgängen kein Ding der Unmöglichkeit.²⁷⁸

²⁷⁴ GLINKA, Zapiski, S. 149.

²⁷⁵ Zu Uranova und Sandunov: JU. V. KELDYŠ: Muzyka, in: Očerki ruskoj kul'tury XVIII veka, č. 3, S. 345-375, hier S. 350 f., 358; O. A. DERŽAVINA, G. V. MOSKVIČEVA: Teatr, in: Ebd., S. 302-344, hier S. 332 f., 337 f. Nach LIVANOVA, Russkaja muzykal'naja kul'tura, t. 2, S. 421, hatte Liza Uranova ihr Debüt als Opernsängerin erst 1790.

²⁷⁶ MESJACOSLOV 1791, S. 10 f.

²⁷⁷ PSZ XVI 11.867 und 11.868 vom 14.6.1763, S. 303 f.

²⁷⁸ CHRAPOVICKIJ, Pamjantnye zapiski, S. 50, hat eine entsprechende Rüge unter dem 17.2.1788 festgehalten, nachdem es mit ihm und Bezborodko anscheinend zu Unstimmigkeiten wegen der ordnungsgemäßen Registrierung der Bittschriften gekommen

Es führten also noch andere Wege zur Zarin als der direkte Zutritt qua Amt oder das offizielle Petitionsverfahren. In seiner gesellschaftlichen Ausdehnung bot das Hofleben Möglichkeiten, ein entscheidendes Kriterium seiner Hierarchisierung außer Kraft zu setzen: nämlich die Zugangsberechtigung zur Herrscherin. Der wirkungsvoll vorgetragene Protest richtete sich nicht gegen diese selbst, wohl aber gegen tragende Funktionäre ihres Apparats, die den ihnen zugestandenen Einfluß mißbrauchten, und damit implizit auch gegen den Herrschaftsstil. Die Verrechtlichung von Administration und sozialen Beziehungen, ihre Neuformulierung nach den Prinzipien der Legalität und Rationalität zählten zu den Ansprüchen katharinäischer Reformpolitik und waren Teil der Legitimationsstrategien, mit denen sie sich unter die Bewahrer des petrinischen Erbes einreichte. Allerdings zeigte sich dieses Erbe offen für Interpretationen. So hat man aus der geringen Bedeutung der Reformen bis zur elisabethanischen Zeit den Schluß gezogen, daß allein die Berufung auf eine würdige Nachfolge sich als ausreichend erwies²⁷⁹ und erst die katharinäische Regierung den Anspruch durch Taten unter Beweis zu stellen hatte²⁸⁰. Gewiß ließ Katharina II. mit ihrer Idealvorstellung einer ‚Gesetzesmonarchie‘ die petrinische Staatsauffassung hinter sich. Deutlich aber trat der Widerspruch zutage, der diesem aufgeklärten Herrschaftsideal in einem autokratischen oder absolutistischen Staat innewohnte. Die „anti-bürokratische Allianz“ zwischen der Zarin und den politischen Eliten, die einer Autonomisierung des Verwaltungsapparats als wichtigem Schritt für seine Modernisierung im Weg stand²⁸¹, ließ dem Betroffenen kaum eine Wahl. Erschien außerhalb der Hofgesellschaft die Pflege der traditionellen Patronage und Herrschaftsverhältnisse weiterhin unabdingbar²⁸², so dachte der Höfling um so

war: „Vygovor za čelobitčikov, budto he prinimaem pros'b.” Siehe auch KISLJAGINA, Kanceljarija, S. 177.

²⁷⁹ Mit Blick auf die unmittelbaren Nachfolger Peters I. einschließlich Elisabeths: „Der Bezug auf Peter war schon die Legitimation ihrer eigenen Herrschaft.” Vgl. T. MAURER: „Rußland ist eine europäische Macht”. Herrschaftslegitimation im Jahrhundert der Vernunft und der Palastrevolten, in: JGO 45 (1997), S. 577-596, hier S. 594. Laut WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 106-109, wandte sich das Bild des dynamischen, gewaltsamen Reformers unter Elisabeth gar in sein Gegenteil, in das eines „conserving monarch” (S. 107), der die bestehenden sozialen und politischen Verhältnisse und auf diese Weise das Erbe zu bewahren versprach.

²⁸⁰ WHITTAKER, The reforming tsar, S. 92-96.

²⁸¹ LEDONNE, Ruling Russia, S. 61 f. [recte: 59 f.], 74 (Zit.), 265 u. ö.; ders., Absolutism, S. 296, 309.

²⁸² Zu den Erwartungshaltungen im Verhältnis von Klient und Patron siehe D. L. RANSEL: Bureaucracy and patronage: The view from an eighteenth-century Russian letter-writer, in: F. C. Jaher (Hg.): The rich, the well-born, and the powerful. Elites and upper classes in history. Urbana u. a. 1973, S. 154-178. Ransel hat einen anonymen Briefsteller mit 84 Musterbriefen ausgewertet. Dieser *Pis'movnik* wurde erstmals 1788, in zweiter Auflage 1788 oder 1789 und

stärker in personellen Bezügen. Auch an der Keimstätte der russischen Aufklärung war der Prozeß der Verrechtlichung nicht so weit vorangeschritten, daß er tief genug in der administrativen Praxis, geschweige denn im Bewußtsein der Akteure verankert gewesen wäre. Die Vorstellung der Kaiserin, sich weitestmöglich aus den Abläufen der Rechts- und Verwaltungspraxis herauszuhalten und nur in Ausnahmefällen per Dekret einzuschreiten, ließ sich nicht verwirklichen, solange die institutionellen Voraussetzungen fehlten, selbst unbedeutende Konflikte zu lösen. Wenn sie sich aus dieser Situation heraus schließlich gezwungen sah, in der legislativen Politik ganz das Zepter zu führen²⁸³, dann mögen Affären am Hof wie die geschilderte lediglich lästige Routine gewesen sein. Doch waren der Vorgang und sein Finale symptomatisch: Man pochte auf sein Recht als Untertan, aber letzte Instanz und Zuflucht blieb der herrscherliche Gnadenakt.

11.2. Erziehungsideale: Kavalier, Staatsdiener, Karrierist

Auch wenn Katharina II. anderes im Sinn hatte, so unterstützte ihr Eingreifen in praktisch alle Fragen des Alltags ein patriarchalisches Herrschaftsverständnis. Darin lassen sich gleichermaßen ein Symptom wie eine Ursache für das Fehlen umfänglicher Regelwerke für das Hofleben sehen: Es galten nicht Hofordnungen, die gegebenenfalls an eine neue Situation anzupassen gewesen wären, sondern die Ukaspolitik, die teils bestehende Gesetze bekräftigte oder modifizierte, teils neues Recht setzte. In dieser Hinsicht verhielt es sich mit der Hofgesellschaft nicht anders als mit dem Staatswesen, mit dem Unterschied, daß ihr kein Grundsatzprogramm im Sinne der Großen Instruktion von 1767 verordnet wurde. Ein solches schien auch überflüssig, sofern für das Verhalten am Hof dieselben allgemeinen Wertmaßstäbe wie in Staat und Gesellschaft gelten sollten. Schon die unterschiedlichen Formen von Öffentlichkeit, die sich in der wechselnden Zusammensetzung höfischer Geselligkeit konstituierten, leisteten dieser Verschränkung Vorschub. Es ging um die gesellschaftlichen Funktionen des Adligen, nicht des adligen Höflings. Vorstellungen darüber, was die Träger dieser Funktionen auszeichnete, wurden in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen, vor allem in der sozialrechtlichen und bildungspolitischen

in dritter, erweiterter Auflage 1793 veröffentlicht. Siehe auch auf derselben Quellengrundlage dens., *Character and style of patron-client relations*, S. 224-231.

²⁸³ OMEL'ČENKO, „Zakonnaja monarchija“, S. 312-314, 375-378 u. ö.

Gesetzgebung formuliert. Diese Entwicklung des 18. Jahrhunderts verlief nicht stringent und war gekennzeichnet von Widersprüchen zwischen den politischen Maßnahmen, dem propagierten Rollenverständnis und dem adeligen Selbstverständnis.

Rußland sah sich nur am Rand von der Tradition höfischer Lehrtraktate erfaßt, die sich seit der Renaissance in Italien und Spanien entwickelt und dann am französischen Hof und an deutschen Residenzen Verbreitung gefunden hatte und das, was als *courtois* galt, im dialektischen Wechselspiel von Lebenspraxis und mehr oder weniger normierter Etikette für den standesbewußten Höfling bereitstellte. Im Jahr 1717 war es in Petersburg auf Veranlassung des Zaren zur Veröffentlichung eines Verhaltens- und Sittenkodex gekommen, der auf die Erziehung der Adelsjugend beiderlei Geschlechts zielte. Das *Junosti čestnoe zercalo* blieb das einzige Werk seiner Art im Zarenreich. Dem jungen Adelsmann gab es Anweisungen für den Erfolg in der Gesellschaft, im Dienst und am Hof, den Adelstöchtern wies es den Weg zur ehrbaren Ehefrau und Mutter. Vorangestellt war dem *Zercalo* eine Fibel der 1708 eingeführten ‚bürgerlichen‘ Schrift. Der Kodex war Ausdruck einer neuen Auffassung von den pädagogischen Anforderungen, die vom Staat definiert und gegenüber der Kirche geltend gemacht wurden, und bedeutete im Vergleich mit dem altväterlichen Hausbuch aus dem 16. Jahrhundert, dem *Domostroj*, zumindest in der Erziehung der männlichen Jugend eine Kehrtwende. Zwar forderte auch das *Zercalo* Gottesfurcht und Frömmigkeit, seine Konzeption war jedoch auf weltliche Bildung und Beherrschung der Etikette anstatt auf religiöse Unterweisung ausgelegt. Der gute Christenmensch und Hausvater sollte zugleich treuer Staatsdiener sein.²⁸⁴

Die konzeptionellen Ursprünge des *Zercalo* liegen nicht gänzlich offen. Eine textkritische Edition steht noch aus. Die verwendeten Formulierungen und Zitate reichen von den antiken Philosophen über die Kirchenväter bis zum Reformator Luther. Häufig wurden aus Gründen der Anschaulichkeit russische Sprichwörter beigefügt. Als sicher gilt die Übernahme einzelner Passagen aus den

²⁸⁴ Hier wird das Faksimile der ersten Ausgabe verwendet: *Junosti čestnoe zercalo ili pokazanie k žiteiskomu obchoždeniju. Sobranoe ot raznych Avtorov. Napečatasja povelieniem Carskago Veličestva. V Sanktpiterburche Leta Gospodnja 1717, Fevralja 4 dnja; Moskva 1976.* Zum *Zercalo* siehe auch T. A. BYKOVA, M. M. GUREVIČ: *Opisanie izdanij graždanskoj pečati. 1708 - janvar' 1725 g.* Moskva, Leningrad 1955, S. 263 f., und M. J. OKENFUSS: *The discovery of childhood in Russia. The evidence of the Slavic primer.* Newtonville/Mass. 1980, S. 45-48. Zur religiösen Unterweisung im *Domostroj*: H. P. NIESS: *Der ‚Domostroj‘ oder ‚Wie man als rechtgläubiger Christ leben soll‘*, in: *KiO* 14 (1971), S. 26-67.

Erziehungstraktaten des Erasmus von Rotterdam²⁸⁵, an anderer Stelle hat man eine Übersetzung aus dem zeitgenössischen deutschen Schrifttum vermutet²⁸⁶. An der Zusammenstellung waren Männer aus dem Umfeld des Zaren beteiligt, unter ihnen der aus Thüringen gebürtige Johann Werner Paus (Pauze), der in Rußland als Pädagoge und Übersetzer wirkte und 1705 vorübergehend die Leitung des akademischen Gymnasiums in Moskau übernommen hatte, nachdem dessen Gründer, der livländische Probst Ernst Glück, gestorben war. Dabei handelte es sich um ein staatliches Bildungsinstitut für die Adelsjugend, das erste seiner Art in Rußland, an dem neben dem eigentlichen Unterricht in Mathematik, Physik, Geographie und Sprachen auch grundlegende Inhalte westlicher Adelsbildung wie Tanzen und Reiten vermittelt wurden.²⁸⁷ Insofern deutet tatsächlich einiges auf das Vorbild deutscher Erziehungskonzepte hin. Und womöglich fanden sich darüber hinaus Anregungen bei den Ritterakademien und Kadettenkorps, die auch bei der Gründung des ersten russischen Kadettenkorps 1731/32 Pate stehen sollten.

Die Auflage- und Verkaufszahlen sprechen dafür, daß das *Zercalo* mehr als das Wunschdenken staatlicher Reformpolitik darstellte. Von der ersten Ausgabe kamen 100 Exemplare in den Verkauf, 600 von der zweiten, bereits im Juli 1717 erschienenen. Bis 1722 waren insgesamt 1.550 Exemplare vertrieben worden. Die letzte Neuveröffentlichung wurde 1767 mit einer Auflage von 1.200 durch die Akademie der Wissenschaften besorgt.²⁸⁸ Sie erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die pädagogischen Ideale der Zeit den petrinischen Sittenkodex im Begriff waren zu überholen. Der Adel galt nach wie vor als der Teil der Gesellschaft, der den Menschen mit gutem Beispiel und seinen ihm von Standes wegen gegebenen Tugenden vorangehen sollte. So war es im *Nakaz* zu lesen und ähnlich auch zwei Jahrzehnte später in der *Žalovannaja gramota* für den Adel, mit der die Gutsbesitzer stärker in die Arbeit der lokalen Verwaltungsstrukturen

²⁸⁵ T. A. BYKOVA, M. M. GUREVIČ, R. I. KOZINCEVA: *Opisanie izdanij, napečatannyh pri Petre I. Svodnyj katalog. Dopolnenenija i priloženija*. Leningrad 1972, S. 33.

²⁸⁶ PEKARSKIJ, *Nauka i literatura*, t. 2, S. 381-383; A. D. MENUT: *Russian courtesy literature in the 18th century*, in: *Symposium 3* (1949), S. 76-90, hier S. 82, 87.

²⁸⁷ WITTRAM, *Peter I.*, Bd. 2, S. 196 f. Zu Paus vgl. auch RBS, t. 13, S. 390 f. Weitere Mitwirkende am *Junosti čestnoe zercalo* waren der Generalfeldzeugmeister schottischer Abstammung Jakob Daniel Bruce (Jakov Vilimovič Brjus), seit 1717 Präsident des Bergkollegiums und 1721 in den Grafenstand erhoben, sowie der ukrainische Mönch und Vorsteher des Aleksandr-Nevskij-Klosters Gavriil Bužinskij: BYKOVA/GUREVIČ/KOZINCEVA, *Opisanie izdanij, napečatannyh pri Petre I*, S. 33.

²⁸⁸ Noch in der petrinischen Zeit kam es 1719 zu einer dritten und 1723 in Moskau zu einer vierten Auflage; insgesamt folgten fünf weitere: 1737, 1740, 1742, 1745, 1767. Verkauf und Auflagen nach: *Svodnyj katalog ruskoj knigi*, t. 3, S. 452 f.; BYKOVA/GUREVIČ, *Opisanie izdanij graždanskoj pečati*, S. 205 f., 209, 263 f., 417 f.; BITOVT, *Redkija russkija knigi*, S. 40 f., 50, 76, 197; MARKER, *Publishing*, S. 37.

einbezogen werden sollten. Zugleich legte man Wert auf den Hinweis, daß nicht allein die Geburt, sondern nur Tugend und Verdienst gemeinsam den Adel verliehen, und zwar ebensogut in einem zivilen Amt wie durch die Auszeichnung im Krieg. Die Voraussetzungen waren „Liebe zum Vaterland, Eifer im Dienst, Gehorsam und Treue gegenüber dem Herrscher“.²⁸⁹ Für sich genommen, stand dies in der petrinischen Tradition. Jedoch war es nun der verantwortliche Staatsbürger, der zum Nutzen der Gesellschaft handeln sollte und sich ausführlich nicht nur im *Nakaz*, sondern auch in den Erziehungsschriften beschrieben fand, in den Schulbüchern oder im Statut für das Adlige Landkadettenkorps. Mit dem Ideal des *čestnyj čelovek v obščestve* wurden „der Mensch als soziales Wesen und seine Soziabilität angesprochen“.²⁹⁰ Seine Qualitäten und Fähigkeiten sollten nicht begrenzt sein auf die eines *prjamyj* und *umnyj pridvornyj čelovek*, für den im *Zercalo* geworben wurde²⁹¹. Dieser sah einen Bildungsgang nach dem Muster der westeuropäischen Adelserziehung vor und forderte die Aneignung höfischer Etikette; darin lag sein Reformpotential, und somit wird ihm die Bewertung als „unenlightened and anachronistic hand-book of conduct“²⁹² nicht gerecht, denn sie nimmt den Stand der westlichen Hofliteratur zum Maßstab. Ein halbes Jahrhundert später reichte der Blick über den Hofmenschen hinaus, fand in dessen Milieu aber noch zahlreiche Orientierungspunkte. Die allgemeinen Richtlinien zur Kindererziehung, die in alle Gouvernementsstädte verschickt wurden, beruhten auch auf den Programmen des Smol’nyj-Internats für Adelstöchter, der Schule bei der Akademie der Künste und des Landkadettenkorps.²⁹³ Die Erziehung der Jugend legte das Fundament für einen umfassenderen Gesellschaftsentwurf, wobei es die gegebenen Standesgrenzen und Herrschaftsaufteilung zu bewahren galt. Die Leitlinie des *obščestvo*, das im Bildungswesen „zum zentralen Begriff mit hoher Frequenz“²⁹⁴ wurde, entwickelte sich aus absolutistischem Machtdenken nicht weniger als aus aufgeklärtem Reformdenken. Politische Teilhabe war für den ins Leben zu rufenden ‚mittleren‘ oder ‚dritten Stand‘ und ganz allgemein den *dobryj graždanin* und *syn otečestva* nicht vorgesehen, und

²⁸⁹ *Nakaz* für Gesetzbuch-Kommission: PSZ XVIII 12.949 vom 30.7.1767, S. 192-280, hier S. 257-259, Kap. XV *O dvorjanstve*, Zit. Art. 364. Gnadenukkunde für den Adel: Dvorjanskaja imperija XVIII veka, S. 151 f., 154.

²⁹⁰ I. SCHIERLE: Zur politisch-sozialen Begriffssprache der Regierung Katharinas II. Gesellschaft und Gesellschaften: „obščestvo“, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 275-306, hier S. 286-290, Zit. S. 290.

²⁹¹ *Junosti čestnoe zercalo*, S. 13-15.

²⁹² MENUT, *Russian courtesy literature*, S. 87 f.

²⁹³ PSZ XVII 12.785 vom 16.11.1766, S. 1050-1062. Siehe auch Kapitel XIV *O vospitanii* im *Nakaz*: PSZ 12.949, S. 255-257.

²⁹⁴ SCHIERLE, *Zur politisch-sozialen Begriffssprache*, S. 288.

auch die Festlegung dessen, was das Gemeinwohl ausmachte, blieb ein Prägorativ des Monarchen.²⁹⁵

Auch am Hof entfalteten sich die neuen Ideale im Kontext gesamtgesellschaftlicher Zielsetzungen und standen gleichzeitig im Widerspruch zu den engen Grenzen der überkommenen Sozialordnung. So wie die sozialpädagogische Ausdehnung der bildungspolitischen Programmatik noch keine Verbreiterung der staatsrechtlichen Grundlagen bedeutete, so wurden jene höfischen Bereiche oder Randbereiche, in denen Fragen der Pädagogik eine unmittelbare Bedeutung zukam, zwar von den neuen Bildungszielen und Bildungsinhalten erfaßt, jedoch nur so weit, wie es die Erziehung einer gesellschaftlichen Elite notwendig werden ließ und zuließ. Der aufklärende Absolutismus fand in der Bildungspolitik ein bevorzugtes Betätigungsfeld und in erster Linie staatlich gelenktes Instrumentarium, und es lag nahe, daß dies am Pagenkorps und an den Kadettenkorps, die von der Kaiserin und ihren Schulreformern unter ihre Fittichen genommen wurden, eine besondere Rolle spielte. Der *Pažeskij korpus* blieb zunächst noch im Winterpalais untergebracht, bis man für ihn 1766 ein Gebäude an der Mojka erwarb. Er unterstand dem Oberhofmarschall Orlov und gehörte auch unter Paul I. noch zum Ressort der obersten Hofverwaltung.²⁹⁶ Erst 1802 erfolgte seine Reorganisation in eine – weiterhin privilegierte – Offiziersschule, den *Pažeskij e. i. v. korpus*, der 1819 der Hauptverwaltung der militärischen Lehranstalten unterstellt wurde.²⁹⁷ Mit der Überarbeitung der erstmals 1759 eingeführten Lehrprogramme wurde jedoch nicht das Hofkontor betraut, sondern die Hauptschulkommission unter ihrem Vorsitzenden Zavadovskij. Nach einem Abgleich der Lehrpläne mit denen der Volksschulen (auch: *Rossijskie školy*) wurde 1785 der Unterricht im Pagenkorps neu gestaltet. Auf die gleich Weise wurde dann mit den Schulen verfahren, die bei einigen Hofbehörden für die Kinder der dort Beschäftigten angesiedelt waren (Hofkontor, Palaiskanzlei, Gestütkontor, Jägermeisterkontor). Die Aufgabe der ausschließlich aus Söhnen des Adels rekrutierten Pagen und Kammerpagen – 1786 gab es 60 *Paži* und 18 *Kamer-Paži* – bestand in erster Linie darin, bei Ausfahrten und zeremoniellen Anlässen die kaiserliche

²⁹⁵ Anhand sowohl des pädagogischen als auch des politisch-legislativen Schrifttums: I. SCHIERLE: Der Bürgerbegriff im Zeitalter Katharinas II. Zur politisch-sozialen Begriffssprache des Aufgeklärten Absolutismus in Rußland, in: AJ 19 (1995), S. 68-80, bes. S. 69-73, zum ‚guten Bürger‘ und ‚Sohn des Vaterlandes‘ S. 78-80.

²⁹⁶ KFŽ 1796, Bl., S. 126, 9.12.1796.

²⁹⁷ Zur Entwicklung des Pagenwesens bis in die Zeit Alexanders I.: MILORADOVIČ, Materialy, S. 7-43; VĚ, t. 17, S. 261 f. und 263 f.; M. S. LALAEV: Istoričeskij očerk voenno-učebnych zavedenij [...]. 1700-1880. Č. 1. Sankt-Peterburg 1880, S. 98-100; KRYLOV, Kadetskie korpusa, S. 37 f.

Entourage zu ergänzen. Sie erhielten über etwa acht Jahre einen Unterricht, der ähnlich angelegt war wie in den Kadettenkorps, die gleichen Lehrmaterialien verwendete und ebenfalls für die Adelsgesellschaft nützliche Fähigkeiten wie Tanz- und Musikkunst vermittelte. Ungeachtet der späteren Karrieren, die viele Pagen direkt in die Armee oder die Garde führten²⁹⁸, legte man verhältnismäßig wenig Wert auf ein gezieltes militärisches Training und begünstigte den Bildungserwerb, wozu insbesondere Fremdsprachen einschließlich der Garantien des klassischen Bildungsguts zählten: Die Kaiserin selbst fügte Zavadovskijs Unterrichtsplänen noch die Fächer Griechisch und Latein hinzu. Lediglich in der obersten der vier Klassen waren *Voennye nauki* vorgesehen, und sogar den Umgang mit dem Degen, der eigentlich zu den Adelstugenden zählte, erlernten nur die ältesten Pagen.²⁹⁹

Beim Pagenkorps handelte sich um keine adlige Militärschule, sondern um eine höfische Lehranstalt der Aristokratie. Die Lerninhalte wurden modernisiert, dem sich verbreiternden Wissensstand der Zeit angepaßt, doch die sozialen Schranken nicht angehoben. In den drei Kadettenanstalten – Adliges Landkadettenkorps, Seekadettenkorps und Adliges Kadettenkorps für Artillerie- und Geniewesen – lag die Zahl der Zöglinge wesentlich höher bei jeweils ca. 600³⁰⁰, wodurch die soziale Heterogenität des Adels stärker zum Tragen kam. Sergej Glinka (1776-1847) wurde als Fünfjähriger zusammen mit seinem Bruder von der Zarin persönlich in das Landkadettenkorps eingeschrieben, als sie und ihr Gefolge auf der Rückreise von Smolensk an der Poststation in einem Dorf der Glinkas die Pferde wechselten. Ein weiterer Bruder erhielt die Erlaubnis, in das Pagenkorps einzutreten. Für die nur mittelmäßig begüterten Glinkas stellte sich dieses Zusammentreffen als ein unverhoffter Glücksfall heraus.³⁰¹ Es kam also vor, daß sich die Pagen aus Familien rekrutierten, die nicht bereits am Hof etabliert waren. Grundsätzlich jedoch blieben die Söhne der Hofgesellschaft im Pagenkorps unter ihresgleichen, wofür auch die geringe Schülerzahl sorgte.

²⁹⁸ Die aus dem Pagenkorps ausgeschiedenen Jahrgänge 1762-1796 unter Angabe der nächstfolgenden Dienstverwendung: FREJMAN, Paži, vyp. 1-2, S. 34-85.

²⁹⁹ PSZ XXII 16.149 vom 5.2.1785, S. 300, und 16.158 vom 26.2.1785, S. 316; MILORADOVIČ, Materialy, S. 33-35.

³⁰⁰ KRYLOV, Kadetskie korpusa, S. 22, 26, 30.

³⁰¹ GLINKA, Zapiski, S. 38-41. Laut Glinka fand die Reise Katharinas 1781 statt. Im folgenden Jahr wurden er und seine Brüder nach Petersburg gebracht. Daß er wenige Seiten später seine Ankunft auf 1785 datiert, dürfte ein Versehen sein, zumal er sich erinnerte, daß im Jahr seines Eintritts in das Kadettenkorps Katharinas Sohn Aleksej Bobrinskij ausschied (S. 43 f.). Katharina hat 1780 eine Reise in die westlichen Gouvernements unternommen, Aleksej Grigor'evič schloß 1782 das Kadettenkorps ab: RBS, t. 3, S. 114-116; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 189, 234, 243.

Da die Kadettenanstalten eine breitere soziale Rekrutierungsbasis als das Pagenkorps aufwiesen, trat in ihnen die Unvereinbarkeit aufgeklärter Bildungspolitik mit höfisch-adligem Elitedenken noch stärker hervor. Von Beginn an als Militärschulen angelegt, wurden sie gleichwohl als Kultivierungsstätte für den Nachwuchs der politischen Führungsschicht und als Sprungbrett für eine Laufbahn im höheren Zivildienst und am Hof genutzt. Aus den Kadettenkorps sollte der Offizier nicht nur als Militär entlassen werden, sondern auch als gebildeter Edelmann, der sich in der höfischen Welt zu bewegen, seine Eliterolle auszufüllen mußte.³⁰² Der Kadett hatte wie jeder andere seinen Platz in der Gesellschaft einzunehmen, die Gesetze zu befolgen und sich für das gemeine Wohl einzusetzen.³⁰³ Doch war dem Adel zugedacht, einerseits vorbildlicher Stand zu werden, andererseits vorherrschender Stand zu bleiben, und so wurden die dem Nachwuchs auf den Weg gegebenen Tugenden in ihrem Bezug auf das gesellschaftliche Fernziel als standesübergreifende Maßstäbe definiert, und zugleich dienten sie der Ausbildung gesellschaftlicher Exklusivität.

Im Bemühen um korporativen Geist im Adel wurden allerorts Kompromisse mit dem neuen gesellschaftspolitischen Credo geschlossen. Traten die jungen Kadetten nach ihrer Ausbildung tatsächlich in einem unteren Offiziersrang in die Armee oder die Flotte ein, so wuchs damit die Chance, daß sie mit einigen der Folgen der ambivalenten Adelpolitik konfrontiert wurden. Die Rede ist vom bewaffneten Zweikampf, der ja unmittelbar mit der Frage des – adligen – Ehrverhaltens verknüpft war. 1787 wurde das im Kriegsstatut von 1716 erstmals verfügte absolute Duellverbot aufgegriffen und in langatmigen Belehrungen über die Formen einer Beleidigung und die angemessenen Reaktionen neuerlich hergeleitet. Begründete sich das petrinische Gesetz vor allem mit der uneingeschränkten Dienstpflicht gegenüber dem Herrscher und dem Verbot jedweder ungerechtfertigter Gewaltanwendung, so erging nun außerdem ein Appell an die Sittlichkeit des Adligen, der sich nicht wie in vergangenen „barbarischen Zeiten“ zum Richter aufschwingen dürfe. Erstens wurde mit der Verbalinjurie etwas Wesentliches vom Tatbestand der Beleidigung ausgenommen: „Slova ne sostavljajut vešči podležaščeju prestupleniju.“ In diesem Zusammenhang wurden das Vorbild des Herrschers, der den Unterschied

³⁰² Vgl. die Lernanforderungen im Statut für das Adlige Landkadettenkorps (seit 1800: *1-j Kadetskij korpus*): PSZ XVII 12.741 vom 11.9.1766, S. 959-992, hier S. 963-968. Dazu auch LALAEV, *Istoričeskij očerk*, č. 1, S. 49-62. Unterrichtsprogramm des Adligen Kadettenkorps für Artillerie- und Geniewesen 1783/84 (seit 1800: *2-j Kadetskij korpus*): *Istoričeskoe obozrenie 2-go Kadetskogo korpusa*. Sankt-Peterburg 1862, S. 127-140.

³⁰³ Anhand des Statuts für das Landkadettenkorps: SCHIERLE, *Zur politisch-sozialen Begriffssprache*, S. 290.

zwischen der Majestätsbeleidigung und dem Hochverrat festgesetzt hatte, sowie das bereits in der Gesetzbuch-Instruktion 1767 und im Adelsmanifest 1785 eingeforderte Standesethos zu bedenken gegeben. Zweitens galten Ehrenhändel und daraus resultierende Folgen ausdrücklich als Sache der allgemeinen Gerichtsbarkeit. Damit es jedoch gar nicht erst soweit kam, sollte bei Ausbruch eines Streits ein sogenannter Schlichter oder Vermittler (posrednik) berufen werden, um einer weiteren Eskalation vorzubeugen.³⁰⁴ Das neue Gesetz war allen Untertanen gegeben, aber „besonders dem wohlgeborenen Adel und den Militärpersonen“.³⁰⁵ In der ausführlichen Kontextualisierung ehrverletzender Delikte, gegen die sich zu wehren einem jeden das Recht eingeräumt wurde, wird deutlich, daß vor allem ein standesspezifisches Ehrverhalten gemeint war. Andererseits ging man nicht soweit, das Duelldelikt explizit als Standesdelikt zu definieren. Für eine Bevorzugung des adligen gegenüber dem nichtadligen Duellanten und Gesetzesbrecher war kein Spielraum vorgesehen. Trotz des durch die Gesetzeserläuterung entstehenden Widerspruchs war die Rechtslage also eindeutig – eindeutiger und moderner als in manchen deutschen Territorien. In Preußen und Bayern schlug sich die Vorstellung vom bewaffneten Zweikampf als einem in erster Linie dem Adel vorbehaltenen „Sonderdelikt“ auch noch im 19. Jahrhundert in der Gesetzgebung nieder. Zudem schaltete sich nicht selten die Obrigkeit in die Belange der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte zugunsten einer Privilegierung des Duells ein. Daher gestaltete sich auch die Rechtsprechung alles andere als homogen.³⁰⁶

Die willkürliche Jurisdiktion galt freilich auch für die russischen Verhältnisse, wie die Intervention von höchster Stelle in der Duellaffäre um den Gatčina-Höfling Fedor Rostopčĭn bewies. Und die Ambivalenz des Duellgesetzes, die sich daraus ergab, daß die Propagierung einer adligen Standesehre das Diktum von der Gültigkeit der Gesetze ungeachtet der Person relativieren mußte, war charakteristisch für die Adelsgesetzgebung insgesamt³⁰⁷. Einer Normierung des

³⁰⁴ PSZ XXII 16.535 vom 21.4.1787, S. 839-846, Zit. S. 840, 841. Zur rechtlichen Lage siehe auch REYFMAN, Ritualized violence, S. 51-55. Falsch ist Reyfmans Schlußfolgerung, das Duell sei 1787 nicht „als ein Verbrechen sui generis“ eingestuft worden (S. 55).

³⁰⁵ PSZ 16.535, S. 845, 841 (Zit.).

³⁰⁶ U. FREVERT: Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft. Stuttgart 1995, bes. S. 80-93, Zit. S. 88. Die Idee von der „Privilegierung des Duells als eines exklusiven Standesdelikts“ fand sich bis 1969 formal auch im bundesrepublikanischen Recht (S. 93).

³⁰⁷ Vgl. die Bestimmungen in der *Žalovannaja gramota dvorjanstvu*: beispielsweise zur Befreiung des Adels von der Körperstrafe und zur Verurteilung eines Adligen allein durch ein mit Adligen besetztes Gericht bei gleichzeitiger Unterwerfung unter die allgemeine Gerichtsbarkeit; zur Zusammensetzung der Land-, Kreis- und Adelsgerichte; zu den Privilegien der Adelsversammlungen der Gouvernements: *Dvorjanskaja imperija XVIII veka*, S. 155-160, Art. 12, 15, 25, 41-44, 55-58, 65.

Verhaltens stand dies entgegen. Für die Betroffenen ergaben sich offensichtlich stets mehrere Optionen. Die Neigung zur spontanen Gewalt und das Gebaren einiger kaiserlicher Favoriten, die sich auf ihre Position in der sozialen Hierarchie zurückzogen, wurden bereits erwähnt. Trat dann noch das Modell westeuropäischer Duellkultur hinzu, offenbarte sich das Fehlen verbindlicher Maßstäbe auf frappante Weise. Ein Streit zwischen Pavel Daškov – dem Sohn von Ekaterina Daškova – und dem Offizier der Preobraženskij-Garde Petr Ievlev (Evlev?), der auf einem Ballabend ausgebrochen war, ging deswegen glimpflich aus, weil er im Sande verlief: Ersterer beharrte auf der Einhaltung von Duellregeln, die er auf seinen Reisen in Westeuropa schätzensgelernt hatte, so daß letzterer, der von den ausländischen Sitten nichts hielt, seine Verbalattacken schließlich einstellte oder einzustellen gezwungen wurde.³⁰⁸ Daß die Angelegenheit sich in der Öffentlichkeit abspielte, mag insofern Bedeutung besessen haben, als es einen Ausbruch unmittelbarer Gewalt verhinderte. Die Anwesenheit eines Publikums verwandelte den Streit jedoch nicht in eine Zwangssituation, die ein bestimmtes Verhalten erfordert hätte. Ob man seine Ehre bedroht sah, galt immer noch als eine relativ individuelle Entscheidung. Wer allerdings wie Denis Fonvizin ein wenig in der europäischen Adelsgesellschaft herumgekommen war, wußte um die Macht der Öffentlichkeit unter der Voraussetzung eines Verhaltenskodex und mochte den Zwiespalt erkennen, in dem Menschen wie Pavel Daškov sich befanden.³⁰⁹

Erst im ausgehenden Zarenreich suchte der Gesetzgeber jeglichen Zweifel am gesellschaftlichen Status des Duellanten auszuräumen. Dies geschah jedoch nicht in Form eines neuen, absoluteren Verbots, sondern indem das Duell in dem Milieu, wo es ohnehin auftrat, in Fragen der Ehre zugelassen wurde: Man beschränkte es ohne Anschauung der Herkunft auf das Offizierskorps.³¹⁰ Ähnlich wie die katharinäische Gesetzgebung sah das Reglement neben einem

³⁰⁸ CHRAPOVICKIJ, *Pamjatnye zapiski*, S. 20, erwähnt die Affäre unter dem 1.2.1787. Sie ist beschrieben bei REYFMAN, *Ritualized violence*, S. 18, 25.

³⁰⁹ Aus Paris schilderte Fonvizin in einem Brief an N. I. Panin den aufsehenerregenden Streit zwischen einem Bruder des Königs und dem Herzog von Bourbon, der seine Gemahlin beleidigt sah, aber ersteren auf Grund des königlichen Geblüts nicht fordern konnte. Sein Verlangen nach einem Duell setzte der Herzog durch, indem er den Zwang der Öffentlichkeit nutzte: Er tauchte überall dort auf, wo sein Gegner sich gerade befand, bis dieser sich seinerseits genötigt sah, eine Forderung auszusprechen. Der Kampf endete mit einer leichten Handverletzung des Prinzen, wodurch aller Ehre Genüge getan war und man sich versöhnen konnte. Das Publikum in dem Theater, in dem sich beide unmittelbar nach dem Duell einträchtig zeigten, nahm das Verhalten des Herzogs mit Begeisterung auf. Vgl. FONVIZIN, *Pis'ma*, 20.3.1778 (n. St.), S. 466-471, hier S. 469.

³¹⁰ In Ergänzung der Militärstatuten für Flotte (1889) und Heer (1888): PSZ (sobranie tret'e) XIV 10.618 und 10.619 vom 13.5.1894, S. 258-260.

Waffengang die Möglichkeit vor, eine Schlichter- oder Entscheidungsinstanz einzuschalten: einen militärischen Schlichterrat (Sovet posrednikov) oder ein Offiziersgericht (Sud obščestva oficerov); aber ganz anders als ein Jahrhundert zuvor galt nun das verletzte Ehrgefühl als triftiges Motiv, zum Zweikampf zu fordern oder eine Forderung anzunehmen. Zudem blieb die zivile Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Der Staat sanktionierte das Duell als ein eher berufsständisches denn ständisches Privileg, Ehre und Satisfaktionsfähigkeit zeigten sich an an den Dienst als Offizier gebunden. Die Offiziere der betroffenen Einheiten und die Militärobrigkeit waren Herren des Verfahrens, über das die politischen Behördenschefs – Flottenchef und Kriegsminister – und in letzter Instanz der Zar selbst wachten. Was man in den westlichen Armeen zu unterdrücken suchte, aber als eine teils gegen die Staatsgewalt, teils mit deren Duldung entstandene Tradition der Ständegesellschaft fortwirkte, sollte hier von Staats wegen auf gesetzlicher Grundlage forciert werden: die Gültigkeit sozialer Verhaltensstandards.

Bei Beobachtern und Betroffenen hinterließ die Vorbereitung des adligen Nachwuchses auf den Staatsdienst unterschiedliche Eindrücke. Die Früchte seiner pädagogischen Anstrengungen führte man auch den ausländischen Besuchern vor. Baron Thomas Dimsdale – nach seiner erfolgreichen Behandlung Katharinas 1768 war er geadelt worden – reiste 1781 ein zweites Mal nach Rußland, um auch den den kaiserlichen Enkeln Alexander und Konstantin eine Schutzimpfung zu verabreichen. Beckoj lud die Baronesse zusammen mit der Frau des britischen Konsuls ein, einer Kadettenrevue beizuwohnen, die auf dem Paradeplatz beim Sommergarten, unweit seines eigenen Hauses, stattfand. Doch konnte Elizabeth Dimsdale der von Potemkin kommandierten Vorführung wenig abgewinnen, vielleicht da die Kunststücke, die von den jungen Männern an einer Pferdeatruppe – „a large leather horse“ – demonstriert wurden, ihr zu gefährlich schienen, vielleicht aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen: „[...] and if People are to be brought up to kill one another it is certainly a very fine Institution established by y^e Empress”.³¹¹ Größeres Vergnügen bereitete man einer Besucherin aus einem deutschen Kleinstaat. Auguste von Sachsen-Coburg-Saalfeld brachte 1795 ihre Töchter nach Petersburg, von denen eine Konstantin Pavlovič heiraten sollte. (Die Wahl fiel schließlich auf Juliane – Anna Feodorovna; die Ehe zerbrach nach wenigen Jahren und wurde 1820 geschieden.) Auf dem Besichtigungsprogramm stand auch die Akademie der Künste, die ihr eigenes Schulinternat unterhielt, und als

³¹¹ DIMSDALE, An English lady, S. 44 f.

die erste Klasse aus dem ‚griechischen‘ Kadettenkorps, dem Korps der fremdländischen Glaubensbrüder, hinzugeholt worden war und „en parade“ aufmarschierte, da „sah man Jünglinge aus dem Archipel, vom Schwarzen Meere, schön und wohlgewachsen, die sich vorteilhaft praesentirten“.³¹² Diesem Erlebnis eines harmlosen Körperkults war bereits der Besuch des ebenfalls auf der Vasil’evskij-Insel gelegenen Landkadettenkorps vorausgegangen. Der zukünftige Schwiegersohn – „unser treuer Cicerone“ – begleitete die Damen, während der Leiter der Anstalt Michail Ilarionovič Kutuzov durch die Räumlichkeiten führte, wo man scheinbar voller Wohlgefallen Kadetten unterschiedlichen Alters beim Exerzieren und Voltieren betrachtete:

Von dem allen sich diese schönen, wohlgebildeten jungen Leute mit der den Russen ganz eigenen Gewandtheit sehr adroit aquitirten. Von einem jungen Kenikof, der sich durch seine Gestalt und addressse in den Exercitiis vozüglich auszeichnete, äußerte der General Kotusoff über dessen künftige Bestimmung: „Qu’il était bien leste, qu’on le mettra dans les Gardes à cheval et que ce serait un fât.“³¹³

Aus der sarkastischen Bemerkung über den Gardisten als Gecken sprach vielleicht schon der spätere Kriegsheld und Generalfeldmarschall Kutuzov-Smolenskij; jedenfalls lag darin das Bekenntnis, daß man in seiner Anstalt nicht nur Militärs erzog. Es war das Milieu der jungen Armee- und Gardeoffiziere der Residenzstadt, in dem um die Jahrhundertwende das Stutzertum aufblühte, wo die Offiziere regimentsweise mit kleinen, aber entscheidenden Extravaganzen in der Ausschmückung ihrer Uniformen wetteiferten und die überspannten, modischen und bewußt oberflächlich gehaltenen, aber auf Individualität bedachten Verhaltensweisen zu einer Alltagserscheinung wurden, für die man den Begriff ‚russisches Dandytum‘ geprägt hat.³¹⁴ Die Ansicht, daß die Zöglinge verzogen würden, teilten noch andere Mitglieder der Hofgesellschaft, nicht nur aus der Perspektive des Militärs. Mit einem „geringen Wissen“ versehen und vor allem mit einer „vollkommenen Abneigung gegenüber jeglichem Gehorsam“ sah sie Fürst Ščerbatov. Nur ihre Ruhmsucht habe die Monarchin bewogen, das Kadettenkorps und andere pädagogische Einrichtungen neu zu organisieren oder

³¹² AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 37. Der *Korpus Čužestrannych edinovercev* ging 1792 aus dem 1775 gegründeten, bereits militärisch ausgerichteten Griechischen Gymnasium hervor. Unter Paul wurden die Anstalt aufgelöst und die Zöglinge auf andere Kadettenkorps verteilt. Vgl. KRYLOV, Kadetskie korpusa, S. 32 f.

³¹³ AUGUSTE, Petersburger Tagebuch, S. 35.

³¹⁴ Uniformen: G. VILINBACHOV: Sankt Petersburg – Eine militärische Hauptstadt, in: St. Petersburg um 1800, S. 109-124, hier S. 119-121. *Russkij denezizm*: LOTMAN, Besedy, S. 123-135, bes. S. 125, 128, 133.

zu gründen. Einmal auf den Weg gebracht, würden sie vernachlässigt und dadurch Mißbrauch und Fehlentwicklungen Vorschub geleistet. Ščerbatov glaubte auch in der Schule für Adelstöchter im Smol'nyj-Kloster die oberflächliche Lebensauffassung seiner Zeit wiederzufinden: Anstatt sich um „serdce, navy i razum“ zu kümmern, führe man wie im Theater Komödien auf.³¹⁵

Ščerbatovs Monarchenschelte ist vor dem Hintergrund seiner ablehnenden Haltung gegenüber der nachpetrinischen (Hof-) Gesellschaft zu sehen und zusammen mit anderen kritischen Stimmen im Untersuchungsabschnitt zur Hofkritik eingehender zu erläutern. Sein Vorwurf, die Bildungsanstalten würden sich selbst überlassen, verweist nur auf eine Seite der Medaille. In der Tat ist die Effektivität der Kadettenausbildung eher als gering einzuschätzen, zumal in Relation zum übrigen Bildungswesen ein hoher Aufwand betrieben wurde. Die Lernerfolge in der Allgemeinbildung wie im militärischen Training waren mangelhaft, und die Methoden der Erziehung und Disziplinierung entsprachen zwar den Standards der Zeit, erwiesen sich jedoch als ungeeignet gegenüber einer selbstherrlichen Adelsklasse. Zu ernsthaften Bemühungen, diese Mißstände zu beheben, ist es auch unter den nachfolgenden Zaren nur ansatzweise gekommen. Erst ab der Reformperiode in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als die russische Offiziersausbildung unter der Ägide des Kriegsministers Miljutin einer langwierigen Umstrukturierung unterzogen wurde, begann sich die Lage zu bessern.³¹⁶

Militärfachliche Einzelheiten waren nicht das, wofür sich Katharina und Bildungspolitiker wie Beckoj erwärmten, aber ein persönliches Engagement über die Ideenentwürfe für neue oder neu geordnete Bildungseinrichtungen hinaus kann man ihnen nicht absprechen. Die Bewegungsfreiheiten der Zöglinge in den Kadettenkorps oder auch im Smol'nyj-Institut waren sehr gering und die Kontakte zur Herrscherin eher privater Natur. Zumal als ihr Sohn Aleksej Grigor'evič dort noch Schüler war, stattete Katharina dem Landkadettenkorps gelegentlich einen Besuch ab, und häufiger noch tat dies Grigorij Orlov. Einige der jüngeren Kadetten besuchten ihrerseits zum Spiel mit den kaiserlichen Enkeln, aber wohl auch zum Gefallen von deren Großmutter an den Sonntagen

³¹⁵ ŠČERBATOV, On the corruption of morals, S. 250-252.

³¹⁶ BEYRAU, Militär und Gesellschaft, S. 131-144, 363-365, 375-377; P. A. ZAJONČKOVSKIJ: Samoderžavie i russkaja armija na rubeže XIX-XX stoletij. 1881-1903. Moskva 1973, S. 294-319; ders.: Voennye reformy 1860-1870 godov v Rossii. Moskva 1952, S. 221-253; F. A. MILLER: Dmitrii Miliutin and the reform era in Russia. Charlotte/N. C. 1968, S. 88-141. Eine für das 18. Jahrhundert insgesamt positive, aber oberflächliche Bewertung der Lern-Erziehungs-Prozesse gibt am Beispiel des Kadettenkorps für Artillerie- und Geniewesen KRYLOV, Kadetskie korpusa, S. 130-147.

das Winterpalais. Wenn Katharina den Zöglingen zu Feiertagen Süßigkeiten schicken ließ, sahen sich diese durch ihre Aufseherin angehalten, ein Dankesverslein an „notre tendre mère et notre Auguste Impératrice“ aufzusagen.³¹⁷ Sergej Glinka hat sich dieser Atmosphäre, in der er zwölf Jahre lebte, mit gemischten Gefühlen erinnert. Nachdem er einige Zeit in der Garde gedient hatte, nahm er 1800 seinen Abschied, zog nach Moskau um und beschäftigte sich vor allem mit Literatur und Publizistik, was durch seine Kriegsteilnahme 1812 unterbrochen wurde. In dem von ihm gegründeten gesellschaftskritischen Journal *Russkij vestnik* (1812-1826) veröffentlichten unter anderen Ekaterina Daškova und sein jüngerer Bruder Fedor, der als Literat und als Dekabrist zu größerer Bekanntheit gelangte. So dankbar sich Glinka auch zeigte für die Chance, eine standesgemäße Ausbildung zu erhalten, und so sehr er die Freundlichkeit und Fürsorge der Kaiserin und die pädagogischen Bemühungen Beckojs lobte, in seinen Augen verließen die Kadetten die Heimstatt ihrer Kindheit und Jugend ungenügend vorbereitet auf das Leben und seine Gefahren oder Verlockungen:

Wir werden nicht hineingeboren in das goldene Zeitalter der Astraia, als von der Wiege bis zur Bahre die Natur selbst den Menschen mit der Liebe einer zärtlichen Mutter hätschelte. Wir werden mitten im Kampf der Tugend mit dem Laster geboren. Wir haben in einer Gesellschaft [v obščestve] zu leben, folglich sollten wir wissen, wie und mit wem in der Gesellschaft wir leben. [...] Mir, einem altertümlichen Kadetten, einem Träumer des 18. Jahrhunderts, das seine Zeit abgelebt hat, kommt es gerade mal am Lebensabend in den Sinn, die Wirklichkeit des Lebens zu überdenken: Wir lebten nachlässig, ohne zu wissen, was es heißt, zu leben.³¹⁸

Man täte dem Autor Unrecht, wollte man in seinem Rückblick nur einen Ausdruck von Nostalgie sehen. Katharina II. ließ sich und ihre Herrschaft feiern: in den Wochen nach ihrer Krönung, als die Chöre in den Moskauer Straßen Astraia anriefen, die Göttin der Gerechtigkeit, die ein goldenes Zeitalter des Friedens und der Glückseligkeit wie einst dem ältesten Menschengeschlecht zu bringen versprach, oder in der höfischen Odendichtung, deren erfolgreichster Vertreter Deržavin in seiner *Felica* zwanzig Jahre später dasselbe tat und die Kaiserin als Göttin der Liebe und „Personifizierung des Glücks“ pries³¹⁹. Für

³¹⁷ GLINKA, Zapiski, S. 51.

³¹⁸ Ebd., S. 44-55, 68-70, Zit. S. 52. Zur Person siehe den Kommentar der Herausgeber auf S. 315 sowie L. N. KISELEVA: Sergej Nikolaevič Glinka, in: *Russkie pisateli 1800-1917. Biografičeskij slovar'* / hg. von P. A. Nikolaev u. a. T. 1. Moskva 1989, S. 576-578.

³¹⁹ WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 120 und 143 (Zit.), 199.

den ehemaligen Kadettenschüler Glinka war das Blendwerk. In den Anstalten verlief der Alltag zu behütet und isoliert, als daß er Einsichten in die „Wissenschaft vom Leben“ vermittelte, die sich im ‚gesunden Menschenverstand‘ und in der Beherzigung eines alten Sprichworts äußerten: „Vorsicht ist die erste Tugend“.³²⁰ Kenntnisse dieser Art schienen jedoch angebracht, sobald man sich in der ‚Gesellschaft‘ zu bewähren hatte. Denn dort boten in Szene gesetzte Verheißungen keine Orientierung. Die Aufklärungssymbolik entwickelte sich zum mythologischen Beiwerk des Monarchen und schließlich zu einem Aufklärungs-Mythos, dessen praktische Relevanz dem Zeitgenossen Glinka allen Anlaß zu Zweifeln gab.³²¹ Aus den hofnahen Bildungsstätten ging vielleicht der gesittete Edelmann hervor, aber nicht der selbstbewußte, sittlich gestärkte Diener an der Gesellschaft, der in Erfüllung der katharinäischen Adelsideale seinem Stand alle Ehre machte.

Glinka sprach vom Standpunkt desjenigen aus, der als Knabe in das höfische Milieu gekommen war und noch als junger Mann alle Ambitionen, dort Karriere zu machen, fahrgelassen hatte. In ähnlicher Weise, aber von einer ganz anderen Warte aus ordnete Fedor Golicyn Fragen der Erziehung und Ausbildung des jungen Adligen ein. Golicyn hatte sein Leben an den Höfen verbracht, obgleich sein Werdegang nicht immer wunschgemäß verlaufen war, da er es versäumt hatte, sich der Protektion der kaiserlichen Favoriten zu versichern. In seinem Lebenskreis war keine Petersburger Lehranstalt, sondern das Leben selbst die einzige wirklich nutzbringende Schule gewesen. In einem Erfahrungsbericht, in den auch seine diplomatische Dienstzeit in Stockholm und Wien zwischen 1788 und 1790 einfloß, legte Golicyn dem karrierebewußten Höfling nahe, sich bestimmte Verhaltensweisen anzueignen und von diesen nicht abzurücken. Grundbedingungen seien eine gute Erziehung und *svetskost'*: ein weltgewandtes und der Etikette gemäßes Auftreten. Mit den Menschen habe man so zu verkehren, wie es ihrer Position entspreche, grundsätzlich mit ehrerbietiger Höflichkeit, „ohne überflüssige Kühnheit und ohne Zaghaftigkeit, worin die wahre Liebenswürdigkeit besteht“. Andererseits müsse man sich zu wehren wissen: „Doch wenn ich auf stolze und hochmütige Menschen traf, was in Wien ja vorkommt, dann zahlte ich es ihnen in gleicher Münze zurück [...]. Dazu bedarf es einer besonderen Geschicklichkeit. Ich habe sie mir, denke ich, angeeignet, während ich lange am Hof und in der großen Welt gewesen bin.“

³²⁰ GLINKA, Zapiski, S. 52.

³²¹ Diese Entwicklung konstatiert die (kultursemiotische) Symbolforschung für die Rezeption der durch den Staat propagierten Aufklärungsideale insgesamt: ŽIVOV, Gosudarstvennyj mif, bes. S. 664-676; JU. M. LOTMAN, B. A. USPENSKIJ: K semiotičeskoj tipologii ruskoj kul'tury XVIII veka, in: Košelev, Iz istorii ruskoj kul'tury, t. 4, S. 425-447 [EV 1974], hier S. 433 f.

Wenn ein junger Mensch vor seinem Eintritt *v bol'šoj svet* in diesem Sinn an sich arbeite, werde ihm die rechte Haltung zur Gewohnheit, und er gerate niemals in Verlegenheit. Natürlich solle er sich zu artikulieren und auszudrücken verstehen („umet' govorit' jasno i skladno"); zweckdienlich hierfür seien Sprachkenntnisse und Lektüre. Allerdings stand dem Höfling Golicyn auch ein Bildungserwerb vor Augen, mit dem sich Eindruck machen ließ, ging es doch darum, „soviel wie möglich zu lesen und sogar die besten Aussprüche aus den Büchern herauszuschreiben“. Lernen lasse sich außerdem von jenen Personen, die allgemein geschätzt würden, indem man sie beobachte und sich ihr Verhalten zu eigen mache. Was den Umgang mit dem anderen Geschlecht anbetraf, so fiel der Ratschlag recht einfach aus. Frauen habe man zu achten und ihnen in allem gefällig sein. Bei den meisten erfordere das keinen großen Aufwand: „Ihre größte Schwäche besteht in ihrer Eigenliebe, und diese zu befriedigen geht äußerst leicht, wenn auch manchmal auf Kosten der Wahrheit.“³²²

Golicyns kleiner Ratgeber für den erfolgreichen jungen Hofmann mochte jenen bekannt vorkommen, die das *Junosti čestnoe zercalo* studiert hatten. Zwar dominierte noch zivilisatorisches Missionsdenken die Benimmvorschriften für die petrinische Adelsjugend. Zum Teil bezogen sie sich auf elementare Situationen: auf Tischmanieren³²³, die Sitte des Ausspuckens³²⁴ oder des Schneuzens und Niesens³²⁵. Deutlich treten die Anleihen zutage, die bei den Anstandsbüchern seit den Humanisten³²⁶ gemacht worden waren. In Peterhof

³²² GOLICYN, Zapiski, S. 288 f.

³²³ Junosti čestnoe zercalo, S. 42 f.: „Über der Speise schmatze nicht wie ein Schwein, und kratze nicht den Kopf, sprich nicht beim Hinunterschlucken eines Bissen, denn das machen die Bauern. Häufig niesen, sich schneuzen und husten ist nicht anziehend. Wenn du ein Ei ißt, schneide zuvor Brot ab und sieh zu, daß [es] dabei nicht ausläuft, und iß schnell. Die Eierschalen zerschlage nicht, und solange du das Ei ißt, trinke nicht, währenddessen beschmutze nicht das Tischtuch, und lecke nicht die Finger ab, um deinen Teller häufe keine Knochen, Brotrinden und ähnliches an. Wenn du aufhörst zu essen, danke Gott, wasche Hände und Gesicht und spüle den Mund aus.“

³²⁴ Ebd., S. 36 f.: „Des weiteren im Gespräch, oder wenn es in Begleitung vorkommt, daß man im Kreis zusammensteht, oder am Tisch sitzend, oder sich unterhaltend, oder mit jemandem tanzend, ziemt es sich für niemanden, auf unanständige Weise in den Kreis zu spucken, sondern zur Seite. Und wenn [du] in einem Zimmer [bist], wo viele Leute sind, dann nimm den Auswurf in ein Tuch, und auf unhöfliche Weise im Zimmer oder in der Kirche mache den Boden nicht naß, damit bei anderen dadurch kein Ekel verursacht wird, oder tritt dafür zur Seite, (oder wirf es aus dem Fenster,) damit es niemand sieht, und reibe [den Boden] mit den Füßen so sauber wie möglich.“

³²⁵ Ebd., S. 38: „Und es ist keine geringe Abscheulichkeit, wenn einer sich oft schneuzt, als ob er in eine Trompete bläst, oder laut niest, als ob er schreit. Damit erschreckst du in Gesellschaft oder in der Kirche kleine Kinder und versetzt sie in Angst.“

³²⁶ ELIAS, Über den Prozeß der Zivilisation, z. B. zum Schneuzen und Ausspucken Bd. 1, S. 194-219.

hatte der Zar in allen Räumen eine Art Hausordnung aufhängen lassen, die für den Fall, daß der Residenzadel zur sommerlichen Geselligkeit einbefohlen wurde, einige knappe Verhaltensvorschriften enthielt.³²⁷ ‚Aufklärung‘ wurde in unmittelbarer Weise gedacht, blieb bruchstückhafte Belehrung und war auch auf seiten des Herrschers noch von derselben brennenden Neugier bestimmt, mit der er seine materiellen und geistigen Entdeckungen von seinen Europareisen mitbrachte und zu popularisieren suchte³²⁸. Doch sah auch das *Zercalo* in der Angleichung der Manieren an westliche Vorbilder keinen Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für die Erziehung eines russischen *kavaler* als neuen Typus des adligen Staatsdieners. Er hatte über Tugenden und Fähigkeiten zu verfügen, die nach den Erfahrungen Golicyns in der Hofgesellschaft verlangt wurden: die Kunst der Konversation, ehrerbietiges und höfliches Auftreten, kluge Zurückhaltung, Bildungsbeflissenheit und Fremdsprachenkenntnisse sowie das Bestreben, von den Erfahreneren zu lernen.³²⁹

Dem russischen Diplomaten Golicyn war die ‚große Welt‘ der Höfe näher als manchem deutschen Gelehrten. In den Augen Johann Mercks hob sich die aufgeklärte Zarin wohltuend von ihrem Hof ab. Er hielt sich noch in Peterhof auf, als er dem Erscheinungsbild des Hofes bereits seine Bewunderung für die Persönlichkeit Katharinas II. – übrigens auch für die des Thronfolgers – und nicht weniger für die „öffentl. Gebäude der Kayserin“ und überhaupt für die unternommenen „Anstalten zur inneren Cultur“ entgegenstellte: „Ich size hier indessen [...] lese den Vater Homer, u. sehe unter dem Lesen zuweilen zum Fenster hinaus um den Asiatischen Pomp dieses Hoffs mit dem Hause des guten Ulyß, u. den Gastmalen des Menelaus zu vergleichen.“³³⁰ Nun wird Merck in der klassizistischen Linienführung der Peterhofer Parkanlagen oder im spätbarocken Großen Schloß weder Asien noch außergewöhnliches Gepränge entdeckt haben, ganz zu schweigen von Peters holländischem Backsteinhaus *Monplezir* am Ufer der Baltischen See.³³¹ Der Hofstaat jedenfalls, den man seiner Herrin, der hessischen Landgräfin, für die Zeit ihres Aufenthaltes zugewiesen hatte, umfaßte

³²⁷ Die *Punkty v Piterburge* tragen die Unterschrift Peters I. und sind vermutlich auch von ihm verfaßt worden; das genaue Entstehungsjahr ist unbekannt: J. HAHN: Die Peterhofer Hausordnung, in: JGO 16 (1968), S. 253-256.

³²⁸ Welche große praktische Bedeutung das herrscherliche Engagement jedenfalls zu Beginn des Jahrhunderts besaß, zeigt die Abhandlung von HINZ, Peters des Großen Anteil.

³²⁹ *Junosti čestnoe zercalo*, S. 5 f., 18-21, passim; der Begriff des *kavaler* S. 11.

³³⁰ MERCK, Briefe, an Ch. F. Nicolai vom 17.7.1773, S. 92 f.

³³¹ Nach dem Datum des Briefes zu urteilen, waren Merck und das Gefolge der Landgräfin jedenfalls im Rahmen des offiziellen Programms noch nicht über die Sommerresidenzen hinausgekommen. Zum Ablauf der Reise (Reval – Gatčina – Carskoe Selo – Peterhof) bis zur Ankunft in Petersburg am 10. August: KOBKO, *Cesarevič*, S. 86-88.

nur zwei Kammerjunker und zwei Hoffräulein.³³² Obwohl Merck sich mit den Verhältnissen vor Ort eingehender vertraut zu machen suchte, sich schon Jahre vor der Reise mit dem Land immerhin ein wenig auseinandergesetzt hatte, so mit der Fundamentalfrage der Leibeigenschaft³³³, sticht das Stereotyp hervor, das auf den Russen und nicht auf den russischen Höfling zielt. Seine Ansichten sollten in der deutschen Publizistik des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wieder auftauchen: in der Konfrontierung einer barbarischen Urwüchsigkeit der russischen Hofgesellschaft mit den zivilisatorischen Ambitionen ihrer Monarchin (auch wenn man nun der Zarin größeren Erfolg bei der „Pflege edler Geselligkeit“ bescheinigte³³⁴). Seinem Freund J. M. R. Lenz hat Merck später aus der Erinnerung den Rat gegeben, sich von Rußland fernzuhalten, was jener bekanntlich nicht beherzigte:

Bleiben Sie ja ich bitte Sie in Deutschland. Vor unser Einem ist in Rußland kein Heil u. Seegen. Wir haben keine Körper, um in jenem Lande zu *geniessen* mit vielem huren, spielen, fressen, u. sauffen. Und *unsre* Seelen, so wie alle Arten überhaupt, die auf etwas mehr als dem Miste thierischer Bedürfnisse wühlen, kan man dort ganz entbehren.³³⁵

Die Umgangsformen der Petersburger Hofgesellschaft fielen auch anderen auf, jedoch in einem entgegengesetzten Sinn. Giacomo Casanova, nachdem er erst Petersburg und dann Moskau besucht hatte, kam zu dem Schluß: „In Petersburg kann man sie [die Russen] als Ausländer betrachten.“ Die Moskauer hingegen bedauerten „alle Mitbürger, die infolge ihrer Stellung, ihrer Interessen oder aus Ehrgeiz ‚auswandern‘“ nach Petersburg. Der italienische Abenteurer war ein vielgereister Mann, und die Gesellschaft, die er in den Adelshäusern der Residenz beim verbotenen Glücksspiel kennenlernte, schien ihm den westlichen höheren Kreisen näher zu sein als den Moskauer ‚Mitbürgern‘.³³⁶ Dagegen ist bei dem Deutschen die Wirkung allein der Größe der Petersburger Hofgesellschaft zu bedenken, die – neben den überlieferten Stereotypen – die Eintönigkeit seiner Ansichten bestimmt haben mag. Ein Ball mit einigen tausend Gästen war sicherlich ungewohnt für Merck vom kleinen Musenhof in Darmstadt, der sich als eine Art Nebenhof der Großen Landgräfin konstituiert hatte, während ihr Gatte Ludwig IX. in Pirmasens seiner Leidenschaft, dem

³³² Ebd., S. 87.

³³³ Zu Merck und Rußland bzw. Merck in Petersburg vgl. SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 283-287.

³³⁴ VON GLEICHEN-RUBWURM, Das galante Europa, S. 426.

³³⁵ MERCK, Briefe, 8.3.1776 (n. St.), S. 146. Dazu auch KELLER, Verfehlte Wahlheimat, S. 526.

³³⁶ CASANOVA, Geschichte meines Lebens, S. 141 (Zit.), 116 f.

Militär, frönte. Höfische Kultur, davon kann man ausgehen, bestand für den bekannten Schriftsteller und Publizisten in erster Linie aus schöngeistigen Gesprächen und Korrespondenzen im ‚Darmstädter Kreis‘ der Empfindsamkeit.³³⁷ Das gesellschaftliche Treiben am Wiener oder Madrider oder Versailler Hof hätte er vielleicht in ähnlicher Weise, womöglich sogar als ‚thierisch‘ empfunden – wenn auch wohl nicht mit dem Prädikat ‚asiatisch‘ versehen.

Erfahrungen aus den Metropolen europäischer Geselligkeit bildeten noch keine Garantie dafür, sich in Hofkreisen heimisch zu fühlen. Friedrich Carl von Mosers gehörte gleichfalls dem Heiratsfolge aus Hessen-Darmstadt an. Er hatte einige Jahre in habsburgischen Diensten gestanden, bevor er sich als Präsident der Landeskollegien und Kanzler die undankbare Aufgabe auflud, dem hessischen Landgrafen ein solides Wirtschaften nahezubringen. Offenbar lag es auch an den überzogenen Forderungen seines Herrn, mit denen Moser in die Eheverhandlungen geschickt worden und die zu erreichen er ohnehin zu spät in der russischen Residenz eingetroffen war; jedenfalls scheint der Missionär Moser auf dem Petersburger Parkett eher ungeschickt aufgetreten zu sein, ohne Gehör zu finden, während dem Kameralisten Moser im Zwiegespräch mit der Kaiserin durchaus Beachtung geschenkt wurde.³³⁸ Die „Ungelenkigkeit inmitten der interaktiven und kommunikativen Virtuosität der Hofgesellschaft“ stellte ein Problem dar, das vielen Reformdenkern und Kameralisten – auch Mosers Vater Johann Jakob Moser – zu schaffen machte, die angetreten waren und von denen verlangt wurde, ihre hofökonomischen Vorschläge einem Milieu schmackhaft zu machen, das sich von anderen oder gar gegensätzlichen mentalen Konditionen und politischen Zielvorstellungen bestimmt zeigte.³³⁹ War der deutsche Sachverstand bei der Zarin auch auf offene Ohren gestoßen, so blieb ihm das Milieu der russischen Hofgesellschaft offenbar ähnlich fremd wie das an westlichen Höfen.

³³⁷ Zum Musenhof der Landgräfin vgl. BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 75 f.

³³⁸ Mosers Mission in Petersburg nach den Aussagen verschiedener Beteiligter: SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 288-292. Die Einschätzung von Mosers Schwierigkeiten, sich in der Hofgesellschaft zu bewegen, folgt den Schilderungen seines Untergebenen und Rivalen Merck: BAUER, Hofökonomie, S. 222 f.

³³⁹ Siehe das Kapitel „Das höfische Dilemma der Kameralisten“ bei BAUER, Hofökonomie, bes. S. 217-227, Zit. S. 223.

11.3. Die Herrscherin als Vorbild? Weibliche Rollenzuschreibungen

Es war nicht erstaunlich, daß die Person Katharinas II. bei den deutschen Besuchern auf besondere Hochachtung stieß. Ihre Politik schien neue Maßstäbe zu setzen. Demgegenüber scheint die Frage, ob das katharinäische Regiment als das einer Monarchin oder eines Monarchen Eindruck machte, von nachgeordneter Bedeutung zu sein. Vermutlich war sich des Anspruchs, daß sie sich in einer Männerwelt zu behaupten hatte, niemand so gewärtig wie sie selbst. Ihm gerecht zu werden, bildete die Grundlage für ihren Erfolg, denn die Normen der Zeit waren männlich: Gerühmt wurde sie von Voltaire und anderen nicht als Herrscherin per se, sondern als Herrscherin unter Herrschern. Es läge daher eher im modernen Erwartungshorizont, ihre Politik auf „geschlechtsspezifische Merkmale“ hin zu untersuchen.³⁴⁰ Andererseits ließe sich vermuten, daß eine Hofgesellschaft, an deren Spitze eine Frau stand, eigene Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen oder geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen entwickelte. Wohl nicht zufällig wurde das Ideal der *femme forte* im französischen Staat des 17. Jahrhunderts geprägt. Frauen waren dort, vermutlich auf salisches Recht zurückgehend, zwar von der Thronfolge, jedoch nicht von einer Regentschaft ausgeschlossen. Die kulturellen und die herrschaftspolitischen Verhältnisse gingen Hand in Hand, wo man in Literatur und bildender Kunst der hohen Frau primär männliche Eigenschaften – oder Privilegien – wie „kriegerischen Ruhm, Heldenmut, politische Umsicht, heroische Haltung und furchtloses Auftreten“ zuschrieb.³⁴¹

Eine Frau auf dem Thron war im Europa des 18. Jahrhunderts denkbar, wenn auch nicht häufig. In Rußland dauerte diese Konstellation immerhin beinahe ein Dreivierteljahrhundert, unterbrochen nur durch das persönlich verhängnisvolle, historisch folgenreiche halbe Jahr des Holstein-Gottorfers. Selbst Pauls Instruktion von 1788 sah für den Fall, daß seine Mutter und er sterben würden, die Regentschaft Marija Fedorovnas bis zu Alexanders Volljährigkeit vor. Doch scheinen seine damaligen Anleitungen praktischen Erwägungen geschuldet gewesen zu sein, da er für längere Zeit abwesend, eventuell gar auf dem Schlachtfeld zu bleiben gedachte, während noch keines seiner Kinder ein regierungsfähiges Alter erreicht hatte. Als indes am Krönungstag 1797 die neue Thronfolgeordnung verkündet wurde, sah die Situation anders aus, denn zwei

³⁴⁰ Vgl. dazu SCHARF, Katharina II. von Rußland – die Große?, bes. S. 177, 193-196, Zit. S. 195.

³⁴¹ CH. SCHLUMBOHM: Die Glorifizierung der Barockfürstin als ‚Femme Forte‘, in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 2, S. 113-122, Zit. S. 120.

der vier Söhne des Kaisers waren bereits erwachsen und verheiratet (obwohl bei beiden Paaren der Beweis zur Fähigkeit, die Dynastie zu erhalten, noch ausstand). Nun hatte Paul sichergestellt, daß die Frau an der Seite des Herrschers keine Gelegenheit erhielt, in die Rolle der Usurpatorin hineinzuwachsen, wie es seiner Mutter gelungen war. Der weibliche Teil des Herrscherhauses blieb künftig selbst von einer Regentschaft ausgeschlossen.³⁴²

Die Stellung der Frau in der Oberschicht änderte sich grundlegend im Zuge der unter Peter I. entstehenden neuartigen Geselligkeitsformen, deren forciertester Ausdruck die Assembléen waren. Dem widerspricht nicht, daß sich die Abgeschlossenheit, in der die vorpetrinische Frau angeblich lebte, mittlerweile als ein über mehrere Historikergenerationen tradiertes „Mythos vom Terem“ herausgestellt hat³⁴³. Es handelte sich weniger um einen Ausbruch aus den Kemenaten, den „vychod’ russkoj ženščiny v svet“³⁴⁴, als um den beginnenden Übergang der Oberschicht zu einer neuen Festkultur, und in diesem Zusammenhang modifizierte sich die Rollenzuschreibung der Frau. (Insofern kann hier die Regentschaft Sof’jas 1682-1689 als frühes Gegenbeispiel zur Terem-Kultur unberücksichtigt bleiben.) Zur glänzenden Hauptfigur wurde die Frau an der Seite des Herrschers. Gemeinsam gaben Peter I. und Katharina ein Vorbild der nun erwünschten Geselligkeitskultur. Schon vor ihrer Proklamation zur Kaiserin nach Peters Tod und auch noch vor ihrer Krönung 1724 eröffnete Ekaterina Alekseevna die Reihe der Herrscherinnen, in deren Person die Stilisierungen femininer und maskuliner Qualitäten oder Tugenden zusammentrafen.³⁴⁵ Zugespißt formuliert, war die aus dem Livländischen stammende Hausmagd Martha Skavronskaja die erste russische *femme forte* – „eine typisch barocke Vereinigung von Gegensätzen“³⁴⁶. Im Grunde begann diese Entwicklung spätestens 1711, als der Zar sie auf den Pruth-Feldzug mitnahm. Kurz bevor sie aus Moskau zur Armee aufbrachen, hatte er veranlaßt, daß „allen öffentlich verkündet [wurde] über die Herrscherin Zarin Ekaterina Alekseevna, daß Sie eine wirkliche Herrscherin ist“.³⁴⁷ Von den Diplomaten wurde diese ‚Parole‘ an die europäischen Heimathöfe weitergegeben. Die ungekrönte Gefährtin teilte das Schicksal des Zaren im russischen Feldlager, wo man nach der Niederlage zunächst sogar einer drohenden türkischen

³⁴² PSZ XXIV 17.906 vom 5.4.1797, S. 525-569, hier S. 527-530.

³⁴³ N. BOŠKOVSKA: Die russische Frau im 17. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 1998, S. 209-222.

³⁴⁴ So in traditioneller Auffassung AGEeva, *Obščestvennaja i kul’turnaja žizn’*, S. 135-145.

³⁴⁵ WORTMAN, *Scenarios*, vol. 1, S. 55-60, 66 f.

³⁴⁶ Zit. SCHLUMBOHM, *Die Glorifizierung der Barockfürstin*, S. 114.

³⁴⁷ KFŽ 1711 vom 7.3., S. 4: „publično ob’javleno vsem o Gosudaryne Carice Ekaterine Alekseevne, čto Ona est’ istinnaja Gosudarynja“.

Gefangenschaft entgegensah.³⁴⁸ Als Katharina II. während der Putschtage 1762 erstmals die Uniform eines Gardeoffiziers anlegte, tat sie das, was aus aktuellen politischen Erfordernissen heraus schon ihre Vorgängerinnen getan hatten. Und auch die Allegorie der göttlichen Minerva reichte bis in die petrinische Zeit zurück. Der männliche Gegenpol fand sich in der Figur des antiken Kriegsgottes: Mars und Minerva gingen im Image der Zarrinnen eine dauerhafte Verbindung ein.³⁴⁹ Neu war unter Katharina II. die Politik, nicht die politische Symbolik, doch gewann mit den gestiegenen politischen Ansprüchen, mit der Ausweitung der Inhalte, für die geworben wurde, auch die Symbolik an Komplexität.

Die Rezeption der Politik und ihrer Symbolik war nicht frei von Kritik. Dabei ist es schwer zu beurteilen, inwieweit eine Ästhetik des Herrscherinnenbildes auf die Hofgesellschaft abfärbte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war sie nicht nur neu und ungewohnt, eine Ergänzung des Bestehenden, sondern brach geltende Normen. Schon die Tatsache der Vermählung Peters I. mit Katharina schien geeignet, Widerstand hervorzurufen, verstieß sie doch gegen die soziale Exklusivität des Herrscherhauses sowie das Kirchenrecht und mußte überdies von einem rechtgläubigen Christen als Akt der Blasphemie verstanden werden.³⁵⁰ Selbst den nun popularisierten Idealbildern widersprach Katharinas Auftreten in der Öffentlichkeit. In dem zwanzig Eigenschaften aufzählenden ‚jungfräulichen Tugendkranz‘ im *Junosti čestnoe zercalo* ist von Keuschheit, Arbeitseifer, Barmherzigkeit und Demut vor Gott die Rede. Sofern eine *čistaja devica* oder *čestnaja dama* sich überhaupt in Gesellschaft begab, kam es auf ein sittsames und ehrenhaftes Erscheinungsbild an, nicht auf Amüsierhaltung und galanten Umgangston.³⁵¹ Denn natürlich bestanden die Erziehungsziele nicht in weiblicher Sinnlichkeit und barocker Lebensfreude. Der einzige Schmuck, der Mädchen und Frauen, auch den verheirateten, zu Gesicht stand, war die Röte der Schamhaftigkeit. Falls es vor dem Kirchgang an der natürlichen Frische fehlte, war es statthaft, mit einer kräftigen Weinsuppe oder anderen bewährten Hausmitteln nachzuhelfen. Doch würde eine *pritvornaja kraska* schnell erkannt

³⁴⁸ WITTRAM, Peter I., Bd. 1, S. 371 f., 383 f., 391 f.

³⁴⁹ ŽIVOV, Gosudarstvennyj mif, S. 673; WORTMAN, Scenarios, vol. 1, S. 67 (Katharina I. und Minerva), 97, 111, 118, 124, 135, 144.

³⁵⁰ Obwohl Peter seine Frau Evdokija Lopuchina 1698 in das Kloster Suzdal' verbannt hatte, galten sie nach kirchlichem Recht noch als verheiratet. Womöglich schwerer wog „die Vermischung von geistiger Verwandtschaft und Blutsverwandtschaft“, denn Ekaterina Alekseevna's Taufpate (Taufvater – *krestnyj otec*) war Peters Sohn Aleksej. Das Vorgehen des Zaren konnte folglich als „geistiger Inzest“ gedeutet werden, da er seine „Enkelin“ ehelichte. Vgl. USPENSKIJ, Historia, S. 66.

³⁵¹ *Junosti čestnoe zercalo*, S. 47-88, der Abschnitt „Devičeskoi česti i dobrodetelei venec“ S. 47-62, das Verhalten in der Öffentlichkeit S. 67-69.

werden, weshalb die rechte Einstellung die beste Gewähr hierfür wie für das ganze Leben biete: denn „wer aus Scham wird rot, der hat keine Not“.³⁵²

In gewisser Hinsicht suchte man diesen kleinen Katechismus weiblicher Wohlanständigkeit in der katharinäischen Zeit mit Leben zu füllen. 1764 wurde in Anlehnung an das von Madame de Maintenon eingerichtete adlige Mädchenstift von Saint-Cyr (*Maison royale de Saint-Louis*, 1686) das *Vospitatel'noe obščestvo blagorodnych devic* gegründet, auch *Smol'nyj institut* genannt nach dem gleichnamigen, gerade erst fertiggestellten Frauenkloster, in dem es untergebracht war.³⁵³ Der *Smol'nyj*, dessen erster Jahrgang 1777 entlassen wurde, blieb nicht die einzige weibliche Bildungseinrichtung; bis zum Ende des Jahrhunderts entstand noch eine Anzahl weiterer, vorrangig privater Pensionate in Petersburg, Moskau und auch in der Provinz. Aber er bildete die für den hauptstädtischen Adel maßgebliche Institution. Die Zöglinge entstammten teils der Aristokratie, teils der weniger wohlhabenden oder namhaften Nobilität, und angeschlossen war außerdem eine Sektion für nichtadlige Mädchen. Soziale und materielle Unterschiede zeigten sich in Privilegien für die Bessergestellten, etwa in der Möglichkeit, die karge Ernährung durch Privatkäufe und Bestechung des Personals aufzubessern. Man stellte für die vier nach dem Alter eingeteilten Klassen einen ebenso anspruchsvollen Bildungskanon wie für die Kadetten und Pagen auf. Unter den Fächern fanden sich bereits für den ersten *vorzrast* (6 bis 9 Jahre) Tanzen und Fremdsprachen. Wie andere Institutionen des gesellschaftlichen Lebens wurde der *Smol'nyj* von der ambitionierten kaiserlichen Sprachpolitik erfaßt. Nach einer Begutachtung durch die Hauptschulkommission ersetzte man 1783 das Französische als vorherrschende Unterrichtssprache durch das Russische. Im übrigen standen Geographie, Geschichte, Arithmetik, Zeichnen, Vokal- und Instrumentalmusik sowie natürlich Handarbeit und Hauswirtschaft auf dem Lehrplan. Doch blieb der Unterricht von ähnlich mangelhafter Qualität wie in den männlichen Internatsschulen und vermittelte häufig nicht viel mehr als rudimentäre Kenntnisse. Die Mädchen waren zu Ordnung, Reinlichkeit und ehrerbietiger Höflichkeit (*oprjatnost'*, *čistota*, *učtivost'*) anzuhalten, wie es im Gründungsstatut hieß, und sollten als Ehefrauen und Mütter, nicht nach Art der mondänen Dame à la Fürstin Daškova eines Tages zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft werden. Viele Möglichkeiten, in das Treiben der Residenzstadt

³⁵² Ebd., S. 63-65, Zit. S. 65: „kto ot styda pokrasneet, tot nuždy ne imeet“.

³⁵³ Zum *Smol'nyj*-Institut hier und im folgenden: Gründungsurkunde *Ustav vospitanija blagorodnych devic*: PSZ XVI 12.154 vom 5.5.1764, S. 742-755; LOTMAN, *Besedy*, S. 77-83; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 493, 499 f.; N. L. PUŠKAREVA: *Častnaja žizn' russkoj ženščiny: nevesta, žena, ljubovnica* (X - načalo XIX v.). Moskva 1997, S. 208-210.

einzutauchen, besaßen die *Smol'njanki* ohnehin nicht. Ihren Eltern begegneten sie allenfalls, wenn das Internat eine Art ‚Tag der offenen Tür‘ veranstaltete und mit Tanz- oder Theaterdarbietungen, die sich die Gäste von einer eigens errichteten Balustrade herab ansahen, die Früchte seiner Bemühungen vorführte. Die Petersburger Lehranstalten existierten mit Ausnahme des Pagenkorps institutionell vom Hof getrennt, aber natürlich bestanden personelle Verbindungen³⁵⁴. Für die *Smol'njanki* bildete die Hofgesellschaft das einzige Milieu jenseits der Internatsmauern, in dem sie Erfahrungen sammelten. Während der neun bis zwölf Jahre dauernden Ausbildung durften sie die Schule kaum verlassen, es sei denn in Begleitung oder zu gesellschaftlichen Anlässen wie einem Ball im Winterpalais, wo sie gelegentlich das Abendprogramm mit Theaterstücken und Maskenspielen bereicherten. Auch über die Zarin selbst bestanden Kontakte.³⁵⁵

Wie bei den Kadettenkorps gehörte die Isolierung von der Außenwelt zum pädagogischen Konzept, das vorsah, die Kinder von Grund auf zu neuen, idealen Menschen zu ‚formen‘. Dabei war kaum an einen Werdegang als Hoffräulein gedacht. Wenngleich der tägliche Unterricht seinem Anspruch nach einige dafür nützliche Fähigkeiten vermittelte, sollten sich die Mädchen ihren Start ins Leben nicht unbedingt im kaiserlichen Gefolge oder an der Seite anderer hochgestellter Damen ausmalen. Bildung wurde zu einem unabdingbaren Bestandteil der Adelskultivierung, und ohne Frage war es der Initiative der Zarin und ihrer Schulreformer geschuldet, daß die Adelsfräulein daran partizipierten. Aber die Rollenzuschreibung im *Smol'nyj* fiel letztlich sehr traditionell aus. So ist es wenig wahrscheinlich, daß sich die Frau an der Spitze von Hof und Staat als Vorbild betrachten ließ. Das gilt für das Experiment der Mädchenbildung ebenso wie für das Verhältnis zum anderen Geschlecht. Zumal in späteren Jahren war der Zarin daran gelegen, dem Umgang mit ihren Favoriten über das Erotische hinaus einen Sinn zu geben, und so bemühte sie sich, die jüngeren, ihr an Bildung und Erfahrung unterlegenen Männer gesellschaftlich am Hof zu integrieren. Dazu gehörte, daß diese – ungeachtet des Vormarsches des Russischen – ihre Französischkenntnisse und überhaupt ihren kulturellen

³⁵⁴ Im Fall des *Smol'nyj* waren es wohl weniger als bei den Kadettenkorps und dem Pagenkorps. Zumindest die Leiterin Fürstin Anna Dolgorukova und ihre Stellvertreterin und Nachfolgerin Sophie de la Fon (Lafont) hatten keine Hofränge inne. Ihre Einsetzung erfolgte mit der Gründung des Internats: PSZ 12.154, S. 742.

³⁵⁵ Die Isolierung pries Katharina selbst als einen der Vorzüge ‚ihres Internats‘: Katharina die Große / Voltaire: Monsieur – Madame, Brief vom 23.3.1772, S. 287. Mit Voltaire tauschte sie sich gelegentlich über die Auswahl der Theatersujets und ihre Erziehungsziele aus (S. 285 f., sowie vom 6.10.1772, S. 304 f.). Über das Spiel der acht- bis zehnjährigen Mädchen und Knaben während einer großen Hofmaskerade mit 3.600 Gästen ebd., 2.12.1770, S. 173-175.

Horizont erweiterten. Den immerhin bald vierzigjährigen Zavadovskij brachte Katharina in vertraulichen Dinern mit ihrem deutschen Korrespondenten Grimm zusammen, der über ein weites Kommunikationsnetz unter den gekrönten (deutschen) Häuptern Europas verfügte und sich als nicht ganz uneigennütziger Sendbote der Aufklärung betätigte, des Russischen jedoch nicht mächtig war. Lanskoj wurde ermuntert, eine französischsprachige Korrespondenz mit Grimm einzugehen, und für Zubov orderte man aus dem Katalog eine Bücherbestellung in der Sprache der europäischen Adelsgesellschaft.³⁵⁶

Auch in dieser Art von ‚Zivilisierungs‘-Bestreben hob sich das Favoritentum deutlich von früheren Zeiten ab. Peter der Große, obwohl er ja Formen europäischer Geselligkeit zu etablieren suchte, zeigte bekanntlich mehr Sinn für derbe Vergnüglichkeiten als für höfisches Raffinement. Das galt auch für das Verhältnis zu seinen Gespielinnen, welches ihn „noch einer älteren Bewußtseinslage zuordnet“ (R. Wittram). Während eines Aufenthalts 1716 am Kopenhagener Hof von Friedrich IV. auf eine vermeintliche Mätresse angesprochen, konnte er dieser „plaisanterie“ des Gastgebers wenig abgewinnen und brachte sein Verständnis vom Sinn und Zweck einer Affäre sowie sein Unverständnis für den Aufwand, der an den Höfen mitunter betrieben wurde, auf den Punkt: „Meine Huren kosten mich nicht viel; die Ihrige kostet Sie Tausende, die Sie wesentlich besser anwenden könnten.“³⁵⁷ In der petrinischen Lebenswelt war kein Platz für eine Mätresse en titre, wie sie sich am deutschen Barockhof institutionalisierte, wo der Rang der Kurtisane über ein Menschenalter hinaus in einer Familie verbleiben konnte³⁵⁸. Man entlehnte die Symbole westeuropäischer Hofkultur, inszenierte in der Minerva und im Auftritt der Frau an des Herrschers Seite die göttliche Verbindung von Weisheit, Tugend und weiblicher Schönheit, doch führte das noch nicht zur Kultivierung einer Geschlechterbeziehung, die über die bloße Gegebenheit einer Beziehung hinausging.

Diese Feststellung gilt zumindest für die Öffentlichkeit des Hofes. In der Tat war der Bund von Liebe und Erotik oder Sexualität der orthodoxen Religion fremd, denn er ging auf den christlichen Liebesbegriff zurück und wurde durch

³⁵⁶ ALEXANDER, Catherine the Great, S. 205, 210, 216, 223, 225. Zu Zubov: CHRAPOVICKIJ, Pamjatnye zapiski, 12.7.1789, S. 198 f. Zu Grimm: SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 49 f., 55-58 u. ö.

³⁵⁷ „[...] le Czar, ne trouvent pas cette plaisanterie fort à son goût, repliqua: Mon frère, mes putains ne me coûtent pas grande chose, mais votre putain vous coûte des milliers d’écus d’argent, que vous pourriez beaucoup mieux employer.“ Die Szene wurde beobachtet und nach Dresden gemeldet vom sächsischen Gesandten, dem Kammerherrn Baron Johann Adolph von Loss. Eine *Copie de la lettre de M. de Loss à S. E. M. le Baron de Manteuffel* vom 14.8.1716 in: SIRIO 20 (1877), S. 61-64, Zit. S. 62; Übersetzung nach WITTRAM, Peter I., Bd. 2, S. 287; dort auch obiges Zitat Wittrams.

³⁵⁸ BAUMGART, Der deutsche Hof, S. 34; LAMPE, Aristokratie, Bd. 1, S. 189-192, 197-200.

die ritterliche Minne ein Teil der höfisch-abendländischen Kultur.³⁵⁹ Aber erstens zeigten sich die westlichen Kirchen in der Frage der sexuellen Freizügigkeit nicht weniger restriktiv als die russische orthodoxe: Der Zweck lag in der Zeugung, nicht im Zeitvertreib. Und zweitens herrschte in Rußland unter den Menschen eine größere Freizügigkeit, als der Geistlichkeit lieb sein konnte: in den unteren sozialen Schichten mehr als in den oberen, da im – höheren – Adel auch die „Durchmischung der männlichen und weiblichen Lebenssphären“ weniger stark ausfiel.³⁶⁰ Privat hat Zar Peter seinen Gefühlen für Katharina einen zärtlicheren Ausdruck gegeben, als es die gegenüber dem dänischen König getroffene Funktionsbestimmung einer herrschaftlichen Geliebten vermuten lassen würde.³⁶¹

Daß die bisweilen absurden Gerüchte und Mutmaßungen über sexuelle Verwerfungen am Zarenhof des 18. Jahrhunderts auf die Person Katharinas II. mehr als auf alle anderen russischen Herrscher zielen und noch bis in unsere Zeit von einer vorgeblich dokumentarischen Unterhaltungsliteratur, die in der Vulgäranekdote ein literarisches Genre zu sehen scheint, dankbar aufgegriffen werden, ist auch darauf zurückzuführen, daß sie bereits die Phantasien der Zeitgenossen erregten. Dabei lag nichts Ungewöhnliches darin, daß sich die junge Anhaltinerin Sophie nach Ankunft in ihrer neuen Heimat in einer „Atmosphäre allgemeiner Frivolität“³⁶² oder, mit Bil’basov und dezenter gesagt, „v atmosfere, nasyščennoj ljubovnymi stremlenijami“³⁶³ wiederfand. „Die Atmosphäre bei Hof“, auch dies ließ sich im ausgehenden 19. Jahrhundert aus der Haltung bürgerlicher Gelehrsamkeit heraus konstatieren, „pflegt nie mit den Anfangsgründen der Sittlichkeit und Moral gesättigt zu sein“.³⁶⁴ Doch wenn es um Geschmack und Moral geht, ist ein Urteil aus der rückschauenden Betrachtung noch vorsichtiger zu treffen als ohnehin. Nimmt man zum Maßstab die Idealisierung irdischer Liebe auf dem Theater, so läßt sich ebensogut auf

³⁵⁹ E. LEVIN: Sex and society in the world of the orthodox Slavs, 900-1700. Ithaca/N. Y., London 1989, S. 13 f., 162 f., 300-302.

³⁶⁰ Vgl. den Abschnitt zur Sexualität bei BOŠKOVSKA, Die russische Frau, bes. S. 97-99, 104-114, Zit. S. 114. Die Ansichten der Orthodoxie zu Sexualpraktiken waren denkbar schlicht und eindeutig: „[...] verboten war praktisch alles, so dass nur die ‚Missionarsstellung‘ ohne jegliches Drum und Dran oder Vorher und Nachher übrigblieb. Alles andere galt als Sodomie, Unzucht und Opferung von Samen an den Teufel.“ Unter Sodomie verstand man „verschiedene verbotene Praktiken wie Homosexualität, Verkehr mit Tieren, Onanie, Analverkehr u. a.“ (S. 105, Anm. 351).

³⁶¹ Anhand seiner Briefe an Katharina: PUŠKAREVA, Častnaja žizn’, S. 176.

³⁶² E. DONNERT: Katharina II. die Große (1762-1796). Kaiserin des Russischen Reiches. Regensburg 1998, S. 53.

³⁶³ BIL’BASOV, Istorija Ekateriny Vtoroj, t. 1, S. 286.

³⁶⁴ Ebd., S. 233; Übersetzung nach BILBASSOFF, Geschichte Katharina II., Bd. 1, S. 272.

eine „galante Stimmung“ schließen.³⁶⁵ Die Kaiserin für ihren Teil wehrte sich in der Polemik *Antidote* (1770) gezielt gegen Vorwürfe des französischen Astronomen und Forschungsreisenden Abbé Jean Chappe d’Auteroche, die russische Frau sei in ihrem Wesen ebenso geknechtet wie wollüstig. Die Auslassungen des Abbé zum weiblichen Geschlecht, die sich offenbar ganz das traditionelle Bild westlicher Rußlandreisender zu eigen machten, scheinen sie nicht weniger getroffen zu haben als die übliche und von Chappe d’Auteroche gleichfalls aufgegriffene Behauptung einer Tyrannei in der russischen Gesellschaft.³⁶⁶

In jedem Fall war es nur natürlich, daß Katharina im höfischen Milieu über erste Liebesbeziehungen hinaus Prägendes für ihr Verhältnis zum anderen Geschlecht erfuhr. Auf Dauer aber war für dieses Verhältnis ihre Fähigkeit ausschlaggebend, zwischen Privatvergnügen und Staatsraison zu unterscheiden. Die Liebschaften einer Monarchin lassen sich niemals vollständig entpolitisieren. Die machtpolitischen Konsequenzen aber ließen sich kalkulieren und begrenzen. Von einer Mätressenwirtschaft unter umgekehrten Geschlechtervorzeichen, in der die Monarchin nur noch den glanzvollen Mittelpunkt, nicht jedoch die Herrscherin verkörpert hätte, konnte in der russischen Hofgesellschaft keine Rede sein. Folgerichtig war daher Katharinas Verhalten gegenüber Zavadovskij und mit Abstrichen gegenüber Potemkin, und auf dieser Linie verlief auch die spätere Entwicklung des Favoritentums – aufs Ganze gesehen, reibungslos bis zu ihren letzten Regierungsjahren und dem Aufstieg Zubovs. Die Günstlinge, selbst die politisch unbedeutenden, besaßen Einfluß, soweit es die herkömmliche Patronage betraf in einer Gesellschaft, deren politisches Denken traditionell in personellen Bahnen verlief. Und von vielen Höflingen ist dies wohl auch ausgenutzt worden. An manchem ausländischen Hof erhoffte man sich zunächst einen politischen Nutzen von den bekannten Neigungen der russischen Zarin. Doch daß die Verantwortlichen in London während der 1760er Jahre vorzugsweise jüngere und attraktivere, aber dafür unerfahrenere Diplomaten als vordem nach Petersburg schickten³⁶⁷, mag in

³⁶⁵ J. KLEIN: Liebe und Poetik in Sumarokovs Tragödien, in: ZSPH 60 (2001), S. 105-122, Zit. S. 107.

³⁶⁶ Anlaß war Chappe d’Auteroches 1768 veröffentlichter Reisebericht *Voyage en Sibérie*: G. E. MUNRO: Politics, sexuality and servility: The debate between Catherine II and the Abbé Chappe d’Auteroche, in: Cross, Russia and the West, S. 124-134, bes. S. 129 f. Die Stereotypen hinsichtlich der weiblichen Sexualität: BOŠKOVSKA, Die russische Frau, S. 98-104 u. ö. Zur Auseinandersetzung mit Chappe d’Auteroche siehe auch FLEISCHHACKER, Mit Feder und Zepter, S. 103-116, und SCHARF, Katharina II., Deutschland, S. 157-159, 220-223.

³⁶⁷ RUFFMANN, Die diplomatische Vertretung Großbritanniens, S. 409.

der russischen Metropole zwar Anklang gefunden haben, hat aber wohl kaum die englischen Interessen zu befördern vermocht.

In der öffentlichen Wahrnehmung scheint das amouröse Abenteuer, abgesehen von der Herrscherin, als ein Privileg des Kavaliers gegolten zu haben. Die seit der elisabethanischen Zeit am Hoftheater aufgeführten Liebestragödien Aleksandr Sumarokovs thematisierten zwar ungewohnt schwärmerische Empfindungen und rückten die Protagonistin in den Vordergrund, aber eben unter Betonung weiblichen Verhaltens, in dem selbst der männliche Held Orientierung fand.³⁶⁸ Die „Feminisierung der russischen Kultur“, die hier angeblich ihren Anfang nahm, war für russische Theaterbesucher noch „eine schockierende Neuheit“.³⁶⁹ Einige Jahrzehnte später, als Andrej Bolotov sich in seinen Memoiren in ähnlicher Weise stilisierte, war das Zeitalter der Sensibilität bereits spürbar angebrochen.³⁷⁰ Dennoch wurde es, nach der vor allem weiblichen Memoirenliteratur zu urteilen, vorzugsweise auf männlicher Seite zur anerkannten „Norm für eine vornehme Lebensweise“, außereheliche Beziehungen zu unterhalten.³⁷¹ Selbst der kaiserliche Favorit Dmitriev-Mamonov ging eine zusätzliche Liebschaft ein. Und ungeachtet der vorgerückten ‚Bewußtseinslage‘ hat man seine Affären nicht zum Bezugspunkt eines kultivierten Umgangs in der höfischen Öffentlichkeit stilisiert. Bei der Herrscherin gehörte zum Favoritenwesen die strikte Abtrennung einer Privatsphäre. In anderen Fällen konnte eine Liebesbeziehung durchaus Anstoß erregen. Der Generalfeldmarschall Graf Kirill Grigor’evič Razumovskij wußte sich als Vater nicht anders zu helfen, als sich direkt an die Kaiserin zu wenden. Im Juli 1774 beschuldigte er in einer Bittschrift die zweitälteste seiner fünf Töchter, das Hoffräulein Elizaveta Kirillovna, und den bereits verheirateten Grafen Petr Fedorovič Apraksin, vor den Augen der Öffentlichkeit eine Affäre zu unterhalten. Allen guten Ratschlägen und Drohungen zum Trotz habe sich die Tochter in den „hinterlistigen Fallstricken“ ihres Liebhabers verfangen und sei als Folge ihres schamlosen Handelns gar schwanger geworden. In altväterlicher Art warf sich Razumovskij der Kaiserin rhetorisch zu Füßen („pad k osvjaščennym stopam vašim, vsenižajše prošu“; unterzeichnet war mit

³⁶⁸ KLEIN, Liebe und Poetik, S. 107-114. Zur Bedeutung der Literatur vgl. auch PUŠKAREVA, Častnaja žizn’, S. 174-176.

³⁶⁹ KLEIN, Liebe und Poetik, S. 110.

³⁷⁰ So rechtfertigte Bolotov in seinen 1789 redigierten Memoiren seine Schüchternheit gegenüber dem weiblichem Geschlecht, indem er sich auf ‚jungfräuliche‘ Tugenden zurückzog: „Bolotow konstruiert also die eigene Männlichkeit, indem er ein weibliches Tugendmodell in sein Selbstbild integriert.“ Vgl. DINGES, Schmerzerfahrung und Männlichkeit, bes. S. 66-68, 74, Zit. S. 67.

³⁷¹ Zu diesem Ergebnis kommt PUŠKAREVA, Častnaja žizn’, S. 184 f.

„vsepoddannejšij rab graf Kirila Razumovskij“) und appellierte geschickt an ihre allseits anerkannte Fürsorge gegenüber den Untertanen und an die öffentliche Moral. Nicht nur bedecke Elizaveta ihre Familie mit Schande, auch sei der kaiserliche Hof, „diese geweihte Stätte, die als Hort und Schutz von Ehre und Unschuld geachtet wird und wo nicht das elterliche Augenmerk, nicht ihre [der Eltern] Gewalt vonnöten sind“, von dem Verführer beleidigt und mißbraucht worden; denn dieser habe den ganzen Winter über die Gelegenheiten abgepaßt, wenn Elizaveta sich bei Hof aufgehalten habe, um sie in seiner Equipage zu entführen und seinem ‚viehischen Vergnügen‘ nachzugehen. Weder in seinem Herzen, noch in seinem Haus, noch am Hof sei fürderhin Platz für die Tochter, so der erzürnte Vater, und er bitte darum, sie in ein von beiden Hauptstädten weit entferntes Kloster zu verbannen und zur Nonne scheren zu lassen. Was den Grafen Apraksin angehe, so vertraue er darauf, daß die kaiserliche Gerechtigkeit eine solch verwegene Tat nicht ohne angemessene Tortur („ne [...] bez dostojnogo istjazanija“) auf sich beruhen lassen werde.

Apraksin, der übrigens keinerlei Hofämter bekleidete, und die Razumovskaja waren mittlerweile geflohen. In ihrem Antwortschreiben an Razumovskij schloß sich die Kaiserin seiner Argumentation an und erfüllte weitgehend seinen Willen, machte jedoch die Einschränkung, daß die Schuldige, die hier durchaus auch eine Opferrolle einnahm, nicht zur Nonne geschoren werden solle; denn in Anbetracht ihres Alters – Elizaveta war 25 Jahre alt – sei dies grausam und verstoße überdies gegen das Gesetz, das solches für Frauen unter 40 Jahren nicht zulasse. Es wurde befohlen, Elizaveta ihren Rang eines Hoffräuleins abzuerkennen, und im Hofjournal von 1775 findet sich ihr Name tatsächlich nicht mehr unter den *Frejliny*. Dem Vater war eine weitere Bestrafung freigestellt, doch sah er sich zu einem humanen Vorgehen ermahnt („liš' by schodstvenno bylo s čelovekoljubiem“). Das höhere Schuldmaß wurde dem Grafen Apraksin zugemessen, der augenscheinlich ohnehin in keinem guten Ruf stand. Die Beleidigungen, die dem Hof und der Razumovskij-Familie widerfahren seien, verlangten nach ‚Satisfaktion‘, wie es in einer Order an den Petersburger Stadtkommandanten Golicyn hieß, der für die Ausführung der Bestrafung Sorge zu tragen hatte. Immerhin wurde dem Delinquenten die Entscheidung über Art und Weise seiner Buße überlassen: wahlweise ein halbes Jahr Festungshaft in Petersburg, eine dreimonatige Zuchthausstrafe in Reval oder ein Jahr Verbannung in den *Svirskoj monastyr'* (gemeint ist wohl das Kloster Svirskij Aleksandrovschij an der Svir', unweit des Ladogasees). Und offensichtlich hat man sich seine Verwahrung nicht allzu streng vorzustellen, denn ausdrücklich wurde ihm für diese Zeit untersagt, am Hof und überhaupt öffentlich in Erscheinung zu treten, zumal wenn die Möglichkeit eines

Zusammentreffens „mit dem Haus des Grafen Razumovskij“ bestand. Wie man Apraksins habhaft wurde und für welches Strafmaß er sich entschied, ist nicht bekannt, ebensowenig, ob die Betroffenen es noch als Happy-End empfanden, als die Angelegenheit einige Zeit später schließlich beigelegt wurde, indem man die Beziehung zur Ehe schloß, und ob Apraksins bisherige Frau Anna Pavlovna, die Tochter des ersten russischen Generalprokureurs Jagužinskij, sich ganz freiwillig dazu entschied, nun ihrerseits in ein Kloster einzutreten.³⁷²

Der Libertinage waren Grenzen gesetzt. Die elterliche Autorität und das Ansehen des Hofes boten ausreichend Gründe, der außerehelichen Leidenschaft Einhalt zu gebieten. Nicht das Gesetz hatte man gebrochen, allenfalls das Kirchenrecht, zumal der Liebhaber verheiratet war – und nach orthodoxer Auffassung blieb er es auch nach dem Eintritt seiner Ehefrau in ein Kloster, weshalb eine zweite Ehe eigentlich nicht statthaft war. Doch die Lösung des Problems erfolgte abseits des Rechtsweges per Herrscherentscheid. Ob aus prinzipiellen Erwägungen oder mit Rücksicht auf das Haus Razumovskij, wo der Appell an die Moral und an den Herrschaftsanspruch der Monarchin erging, sah diese sich gefordert, zum Wohle ihrer Untertanen Recht zu setzen. Immerhin, als die Zukunft der mit dem Klosterleben bedrohten jungen Frau und werdenden Mutter auf dem Spiel stand, hielt man es für opportun, sich auf das Gesetz zu berufen.

³⁷² Die Bittschrift Razumovskijs vom 5.7.1774 und die darauf folgenden Anordnungen der Kaiserin: Učastie Ekateriny II v semejnem dele grafa K. G. Razumovskogo, in: RS 1903/116, S. 65-68. Die Liste der *Frejliny* siehe in KFŽ 1775, S. 9 f. Die Flucht vom Hof, schlechte Reputation Apraksins und letztendliche Eheschließung bei VASIL'ČIKOV, Semejstvo Razumovskich, t. 1, S. 349 f., der das Geschehen allerdings fälschlich in das Jahr 1775 datiert. Eine verkürzte Schilderung der Ereignisse vgl. bei RAZUMOVSKY, Die Rasumovskys, S. 86 f.

12. WAHRNEHMUNGEN: HÖFLING UND HOFKRITIK

12.1. Konservative Luxuskritik: M. M. Ščerbatov

Die Ansichten der Zeitgenossen über den Hof und seine Menschen waren vielseitig, zeigten affirmative wie ablehnende Haltungen, von denen einige in ihren hofgeschichtlichen Zusammenhängen bereits angesprochen wurden. Es gab Höflinge, die ihre Gedanken in Texte kleideten, die auf einen breiteren Wirkungsbereich als die höfische Öffentlichkeit zielten, obwohl sich natürlich die potentielle Leserschaft nicht zuletzt in der Hofgesellschaft und im gebildeten Adel fand. Daß Fürst Michail Michajlovič Ščerbatov (1733-1790) seine Klagen „O povreždenii npravov v Rossii“ zur Veröffentlichung vorgesehen hatte, wiewohl es zu seinen Lebzeiten nicht mehr dazu kam, erschließt sich schon aus dem Charakter der Streitschrift, die mitunter Züge einer persönlichen Abrechnung trägt.³⁷³ Ščerbatov verfaßte sie 1786/87, nachdem er nach fast zwanzigjähriger Dienstzeit in einer ganzen Reihe von Ämtern dem Hof bereits den Rücken gekehrt hatte. Obwohl mit der Leitung des Kammerkollegiums, das bis zu seiner Auflösung 1784 teilweise in Moskau angesiedelt war, und danach mit speziellen Aufträgen in verschiedenen Provinzen betraut, hat Ščerbatov viel Zeit in der Residenz verbracht. Seit 1768, als er im kaiserlichen Auftrag mit der Sichtung des Archivs Peters I. begann, war er Kammerjunker, dann wurde er Mitglied der Kommerzkommission, Heroldmeister und Senator und erhielt 1774 den Titel eines Kammerherrn. In die Zentren der Macht allerdings, in den Reichsrat oder an die Spitze eines der wichtigen Kollegien, stieß er nicht vor.³⁷⁴

Ščerbatovs Schrift stellt eine Kritik der nachpetrinischen Gesellschaft und ihrer Herrscher dar, wobei die Hofgesellschaft ein wichtiges Glied in der Argumentationskette bildet. Vielleicht war der Umstand, daß seine Karriere ihn trotz seiner intellektuellen Qualitäten nie nach ganz oben geführt hatte, mitverantwortlich für die überaus harte, teilweise polemische und boshafte Kritik.³⁷⁵

³⁷³ Hier wird die gut kommentierte russisch-englische Textausgabe von Antony Lentin verwendet: ŠČERBATOV, *On the corruption of morals*. Veröffentlicht wurde das lange Zeit verschollen geglaubte Manuskript zunächst 1858 in London durch Alexander Herzen. In Rußland kamen seitdem unterschiedlich vollständige Versionen zum Druck, und erst 1898 erschien eine unzensurierte Ausgabe. Vgl. LENTIN, Introduction, S. 104-107.

³⁷⁴ Ščerbatovs Ämter: KALENDAR' 1768, S. 6; MESJACOSLOV 1774, S. 6, 1778, S. 9, und 1788, S. 20; LENTIN, Introduction, S. 38; IPS, t. 5, S. 160; AMBURGER, Geschichte, S. 76, 224.

³⁷⁵ So die Vermutung von LENTIN, Introduction, S. 38 f.

Wie andere am Hof zeigte auch er sich enttäuscht über die Folgenlosigkeit der Gesetzbuch-Kommission, ihre vorzeitige Auflösung und den ‚Wortbruch‘ der Kaiserin, die eine Wiederaufnahme der Kommissionsarbeit angekündigt hatte. Inwieweit seine Kritik der Öffnung Rußlands gegenüber dem Westen an sich galt, ist nicht eindeutig auszumachen; ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Reiches war er sich durchaus bewußt, aber seine Ansichten in diesem Punkt verschärften sich mit zunehmendem Alter, und um so idealisierter gerieten in seinen Schriften die vorpetrinischen Zeiten.³⁷⁶

Der hochgebildete Aristokrat Ščerbatov argumentierte von einem moralischen Standpunkt aus, erkannte aber auch die ökonomischen Konsequenzen der Europäisierung und näherte sich darin der kameralistischen Haltung, für die Hof- und Luxuskritik in erster Linie aus den wirtschaftlichen Bilanzen herrührte. Er hob ebenso auf die Verhältnisse im allgemeinen ab wie er auf einzelne Höflinge zielte. Seine Attacken setzten nicht erst am Hof Katharinas II. an, doch hielt er ihre Regierung für den vorläufigen Höhepunkt des Sittenverfalls. Der Zarin schrieb er einen Gutteil der Verantwortung dafür zu. Habe sich der Hof unter Elisabeth wie in Gold gekleidet ausgenommen, so sei das darauf zurückzuführen gewesen, daß man ihr, die so prachtverliebt gewesen sei, nachgeeifert habe. Doch während Katharina ihre Vorgängerin dafür verurteilt habe, „daß sie eine Garderobe hinterließ, die groß genug ist, um ein ganzes Heer einzukleiden“, so lege sie nun selbst eine Leidenschaft für kostspielige Kleidung an den Tag und animiere Frauen wie Männer, es ihr gleichzutun.³⁷⁷ Offensichtlich schätzte Ščerbatov die wenige Jahre zuvor erlassenen Kleidungs Vorschriften, die für mehr Bescheidenheit in der höfischen Garderobe sorgen sollten, in ihren Intentionen als wenig aufrichtig und in ihrer Wirkung als eher gering ein.

Beschuldigte der Fürst die Monarchin, die Höflinge in ihrem Streben nach Luxus noch zu ermuntern, so schätzte er die Verlockungen aus dem Ausland als nicht weniger verhängnisvoll ein. Jemand wie Ivan Černyšev – der Behördenchef des Admiraltätskollegiums – sei zum Unglück Rußlands ein vielgereister Mann, der an den europäischen Höfen die Annehmlichkeiten von Wollust und Überfluß erfahren habe und sie nun in seinem Vaterland zu verbreiten suche. Und mancher habe über seine Verhältnisse gelebt und nichts als Schulden hinterlassen. Auch diejenigen, die sich einen aufwendigen Lebensstil leisten konnten, gerieten in die Kritik, so Petr Šeremetev, „der damals reichste Mann in Rußland“, der aber „von seinem Verstand her ein äußerst

³⁷⁶ Ebd., S. 66-72, 83-85, 97 f. u. ö.

³⁷⁷ ŠČERBATOV, On the corruption of morals, S. 202-208, 244 (Zit.).

mittelmäßiger Mensch“ und zudem faul und inkompetent sei. Mißbilligend wird vermerkt, daß Šeremetev – bis 1768 war er Oberkammerherr – die teuren Equipagen, für die er sich im Grunde nicht interessierte, aus Frankreich einführen ließ.³⁷⁸ Gefallsucht und Liebedienerei gegenüber der Herrscherin förderten Bestechlichkeit, Schmeichelei und Verschwendung. Petr Šuvalov – ein bedeutender Wirtschaftsreformer seiner Zeit, aber eben auch der größte private „Wirtschaftsmonopolist“³⁷⁹ – setzte nach Ansicht Ščerbatovs seine Fähigkeiten vor allem dazu ein, für das Amüsement Elisabeths und ihres Favoriten Aleksej Razumovskij stets neue Staatsgelder aufzutreiben. Er selbst hätte zwar über ein Jahreseinkommen von mehr als 400.000 Rbl. verfügt, bei seinem Tod jedoch mit über 1 Mio. Rbl. beim Fiskus in der Kreide gestanden. Šuvalovs ‚Nachfolger‘ sah der erzürnte Fürst im Generalprokureur Vjazemskij, der sich über alle Gesetze stelle, sowie in Potemkin, der Šuvalov an Machthunger noch übertreffe. Beckoj – der Bildungsreformer an Katharinas Seite – verfüge nur über geringen Verstand, verstehe sich aber auf Schmeicheleien.³⁸⁰ Lob erhielt dagegen ein anderer starker Mann am Hof: Grigorij Orlov, wie auch sein Bruder Aleksej, habe sich trotz fehlender Bildung und seiner – in den Augen des Fürsten – niederen Herkunft nach einigen Startschwierigkeiten in seiner Karriere zum Nutzen des Staates entwickelt und gehe Glücksspiel, Luxus und anderem nutzlosem Zeitvertreib, mit Ausnahme der Hoffräulein, aus dem Weg. Selbst seinen Gegenspielern wie den Gebrüdern Panin bereite er nicht nur kein Ungemach, sondern nehme sie vor der Herrscherin gar in Schutz. Nach Orlov jedoch seien Favoriten angetreten, die vor allem viel Geld kosteten und sich in ihrem Verhalten auch noch durch die Kaiserin bestätigt fühlen dürften.³⁸¹

Wie Ščerbatov zu der Auffassung gelangen konnte, Grigorij Orlov habe sich als selbstloser Fürsprecher einiger seiner ärgsten Kontrahenten erwiesen, ist nicht nachzuvollziehen. Die positive Charakterisierung der Orlov-Brüder steht in krassem Gegensatz zu den diffamierenden Äußerungen über die zuvor genannten Höflinge. Mit der Verurteilung des Favoritentums wußte der Fürst sich am Hof nicht allein, doch seine Schlußfolgerungen schienen mit der vorherrschenden Mentalität unvereinbar. Bei nicht wenigen Höflingen rief es Mißmut hervor, daß es einem Karrieremacher, der nur auf den eigenen Vorteil bedacht schien, oder auch einem zu Recht in Ungnade Gefallenen möglich war, in hohe Positionen zu gelangen. Aber die direkte Kritik an den sozialen

³⁷⁸ ŠČERBATOV, On the corruption of morals, S. 204-206, Zit. S. 204.

³⁷⁹ FENSTER, Elisabeth, S. 211.

³⁸⁰ ŠČERBATOV, On the corruption of morals, S. 208 und 222 (Šuvalov), 220 (Vjazemskij, Potemkin), 240 (Potemkin, Beckoj).

³⁸¹ Ebd., S. 236-240.

Aufsteigern war allenfalls mit einer indirekten Kritik an der Herrscherin verbunden. Ohne die autokratischen Prärogativen in Zweifel zu ziehen, stellte man um so stärker die Interessen des Staates in den Vordergrund, die mit den eigenen gleichgesetzt wurden. Vorhandene Identifikationen mit „patriotischen Gefühlen“ gingen in der Loyalität gegenüber der Monarchin auf.³⁸² Nach Ansicht Ščerbatovs war dies nicht genug. Einen Ausweg aus ‚dem jammervollen Zustand‘, in dem sich Rußland befände, sah er nur dann, wenn der Herrscher wieder das ‚Gesetz Gottes‘ und das Recht beachte, aber hierin lag nicht sein stärkster Tadel an Katharina, die er überdies der Bigotterie bezichtigte. Seine Überzeugungen liefen auf die Restituierung der von ihm verklärten vorpetrinischen Adelsmacht hinaus, war er mit der durchaus zeitgemäßen Forderung nach einer konstitutionellen Einschränkung der absoluten Herrschermacht verband. Partizipation sollte freilich nur der Nobilität und zumal ihren führenden Geschlechtern zugestanden werden, um so ihre Sicherheit und ihren Wohlstand zu gewährleisten. Denn allein die Aristokratie sei in der Lage, das Land wieder auf den richtigen Weg zu bringen; in ihren Händen sei es am besten aufgehoben – so wie zu den Zeiten, als der Zar mit den Bojaren regiert habe. Im Gegensatz zu vielen seiner gelehrten Zeitgenossen, unter denen Einvernehmlichkeit über die Notwendigkeit der Autokratie bestand, begnügte sich Ščerbatov also nicht mit der Hoffnung auf die Tugenden des aufgeklärten Selbstherrschers. Zugleich brandmarkte er nicht nur einzelne Günstlinge am Hof, sondern hielt den eigenen Stand insgesamt für kritikwürdig. Wenn der Pomp verschwunden, die Moral wiederhergestellt und die ‚Liebe zum Vaterland‘ zurückgekehrt seien, dann werde man sich nicht mehr seines Reichtums, sondern seiner Verdienste rühmen. Der Adel werde von neuem mit dem ihm gebührenden Eifer dienen, und „die Kaufleute werden aufhören, sich zu wünschen, Offiziere und Adlige zu sein“.³⁸³

Ščerbatov erkannte sehr klar die Konsequenzen von ostentativem Konsumverhalten und Wohlstandsprestige, wenn diese die Standesgrenzen verließen und in eine Nivellierung sozialer Unterschiede mündeten. Das hatte er mit den sozialkonservativen Luxuskritikern im westlichen Europa gemein, denn hier wie dort ging es um die Bewahrung der traditionellen Ständeordnung. Nur sahen sich dort „viele Luxusgegner von Fénelon bis zum älteren Mirabeau“ zu einem Kompromiß gezwungen: Gerade weil sie das Wegfallen sozialer

³⁸² MARASINOVA, *Psychologija èlity*, S. 137-143, Zit. S. 143.

³⁸³ ŠČERBATOV, *On the corruption of morals*, S. 256, 258 (Zit.). Zu Ščerbatovs politischen Zielvorstellungen: LENTIN, *Introduction*, bes. S. 98-102; C. H. WHITTAKER: *The idea of autocracy among eighteenth-century Russian historians*, in: *RR* 55 (1996), S. 149-171, hier S. 163 f., 168 f.

Trennlinien befürchteten – was in Frankreich ja in größerem Maß als im Zarenreich zu beobachten war –, stellten sie um so stärker die Exklusivität des höfischen Lebensstils, „den Luxus des Hofes als lebensweltlichen Mittelpunkt der Aristokratie“ in Rechnung. Wurde also aus moralischen Erwägungen der Luxus im Grunde abgelehnt, so nahm man den Hof von seiner Kritik aus, um wenigstens den sozialen Status quo zu erhalten.³⁸⁴ Dagegen lag für den russischen Aristokraten der Ursprung allen Übels gerade in der höfischen Lebensweise. Zur Eindämmung der sozialen Mobilität propagierte er den bloßen Verzicht, weshalb er den Luxus und in dieser Hinsicht auch die ‚Europäisierung‘ uneingeschränkt verurteilte. Jedoch waren die in seinen Augen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen nur dann umzukehren, wenn die Aristokratie nicht allein in ihren alten Rechten gestärkt, sondern zudem größeren Anteil an der Herrschaft der Autokratie nehmen würde. Insofern bildete die Kritik an der höfischen Kleidermode nur ein Beispiel für das Unvermögen oder den fehlenden Willen der Monarchie, ein wirksames Normenwerk zur Bewahrung der Standesgrenzen durchzusetzen.

Schon früher hatte Ščerbatov aus seiner Ablehnung des Petersburger Hoflebens keinen Hehl gemacht und durch sein wohl nicht selten arrogantes Auftreten und seinen Widerspruch, auch gegenüber Grigorij Orlov, für einigen Verdruß gesorgt.³⁸⁵ Es nimmt nicht wunder, daß die Zarin unmittelbar nach Ščerbatovs Tod im Dezember 1790 den Moskauer Kommandanten Fürst Prozorovskij anwies, die schriftlichen Hinterlassenschaften seines Standesgenossen zu sichten und ihr jegliche Manuskripte zukommen zu lassen. Hätte die Familie Ščerbatovs die Streitschrift, von deren Existenz man in Petersburg möglicherweise erfahren hatte, nicht vorsorglich im Keller seines Moskauer Hauses verborgen, dann wäre die Editions-geschichte sicherlich eine andere gewesen, oder es gäbe keine.³⁸⁶

12.2. Hof ohne Hofgesellschaft: A. N. Radiščev

Die Furcht von Ščerbatovs Angehörigen vor dem Zugriff der Obrigkeit war nicht grundlos. Im Mai des Jahres hatte der interessierte Leser bei einem Petersburger Buchhändler ein empfindsam-sentimentales und zugleich

³⁸⁴ BAUER, Hofökonomie, S. 250-255, Zit. S. 251.

³⁸⁵ LENTIN, Introduction, S. 38 f.

³⁸⁶ Ebd., S. 103 f.

ungemein realistisch wirkendes Reisejournal, einen in der Art eines Tagebuchs verfaßten Bericht erstehen können, der für Aufregung sorgte. Der Autor der „Reise von Petersburg nach Moskau“³⁸⁷ hatte anonym bleiben wollen, doch das Verhör des Buchhändlers ergab bald, daß es sich um einen Kollegienrat im Kommerzkollegium namens Aleksandr Nikolaevič Radiščev (1749-1802) handelte. Die *Tajnaĵa Ėkspediciĵa*, die beim Senat angesiedelte Staatspolizei, nahm sich seiner an. Radiščev wurde vor den Petersburger Kriminalgerichtshof gestellt und zum Tode verurteilt: wegen Verstoßes gegen die Zensurbestimmungen, Verletzung des Diensteides, Unruhestiftung unter der Bevölkerung und Majestätsbeleidigung, genauer gesagt, wegen „beleidigenden und heftigen Äußerungen gegen die zarische Würde und Macht“. Es war die erste Verhängung einer Todesstrafe gegen einen Adligen seit dem Adelsstatut von 1785, das dieses Strafmaß nicht grundsätzlich ausgeschlossen hatte, sofern das Gericht, wie bei allen Verhandlungen gegen einen Edelmann, mit Standesgenossen besetzt war³⁸⁸. Doch die Herrscherin begnadigte Radiščev zu einer zehnjährigen Verbannungsstrafe, die verbunden war mit dem Verlust aller Ränge, Orden und Besitztümer (letztere immerhin sollten den Nachfahren zurückerstattet werden). Am 8. September 1790, dem Tag, als in Petersburg der Sieg über Schweden gefeiert wurde, trat Radiščev in Ketten den Weg nach Sibirien an.³⁸⁹

Geboren als Sohn wohlhabender Gutsbesitzer, hatte Radiščev eine Ausbildung im Kadettenkorps absolviert, später einige Jahre an der Leipziger Universität studiert und seit seiner Rückkehr 1771 fast ununterbrochen Dienst getan. Einen Hofrang bekleidete er nicht, fand aber Anstellung zunächst im Senat und dann beim Gardekommandeur und Generaladjutanten Graf Brjus³⁹⁰. Nach seiner Heirat 1775/76 unternahm Radiščev, Herr über 300 Leibeigene, einen Rückzugsversuch in das Privatleben, der aus finanziellen Gründen mißlang, woraufhin er schließlich in das Kommerzkollegium eintrat. Zu dieser Zeit stand er bereits in Verbindung zu Novikov und den Freimaurern und hatte,

³⁸⁷ A. N. RADIŠČEV: Putešestvie iz Peterburga v Moskvu, in: Ders.: Izbrannye filosofskie i obščestvenno-političeskie proizvedenija. Moskva 1952, S. 49-214.

³⁸⁸ *Žalovannaja gramota dvorjanstvu* in: Dvorjanskaja imperija XVIII veka, S. 155, Art. 10, 12.

³⁸⁹ PSZ XXIII 16.901 vom 4.9.1790, S. 168. Darstellung der Affäre und die folgenden Angaben zur Person Radiščevs: DE MADARIAGA, Russia, S. 541-548; ALEXANDER, Catherine the Great, S. 282-285.

³⁹⁰ DE MADARIAGA, Russia, S. 542. Laut De Madariaga war Brjus in den 1770er Jahren außerdem Militärkommandant des Gouvernements Vyborg, wofür sich in den Hofkalendern allerdings kein Beleg findet. Nach AMBURGER, Geschichte, S. 382, 436, übte er diese Funktion erst 1787-1791 aus, als sie Teil seines Amtes als Generalgouverneur von St. Petersburg war.

ebenfalls anonym und mit Hilfe Novikovs, ein Fragment veröffentlicht, das als Vorläufer des Reisetagebuchs angesehen werden kann.³⁹¹ Man nimmt an, daß die harte Reaktion zwei Jahrzehnte später auch hofpolitische Ursachen hatte und vor allem auf Platon Zubov zurückging, der seinen Einfluß beständig auszudehnen suchte. Denn Radiščev war nach seinem Eintritt in das Kommerzkollegium zum Protegé von dessen Präsidenten Aleksandr Voroncov geworden. Voroncov befand sich grundsätzlich im Konflikt mit Zubov, für den die Radiščev-Affäre eine Gelegenheit bot, den Kontrahenten zu diskreditieren.³⁹² Einen ähnlichen Fall soll er sich 1793 zunutze gemacht haben, um Voroncovs Ausscheiden aus dem Kabinett zu forcieren.³⁹³ Die Umstände des Revirements im Kabinett 1793 scheinen eine solche Annahme zu stützen. Gleichwohl ist davon ausgehen, daß es in den Jahren nach der Französischen Revolution für ein restriktives Vorgehen gegen ein Werk wie dasjenige Radiščevs keiner Einflüsterungen ambitionierter Höflinge bedurfte. Zudem ist fraglich, ob Voroncov, obgleich er den Autor auch in der Verbannung noch materiell unterstützte, an den gesellschaftspolitischen Folgerungen des Buches mehr Gefallen fand als die Herrscherin.³⁹⁴

Den Kern des Reisejournals bildet die Analyse einer gesellschaftlichen Ordnung, die auf der Leibeigenschaft beruhte und für die der anonyme Ich-Erzähler keine Zukunft sah. An einer der Poststationen, die auf dem Weg zwischen neuer und alter Hauptstadt lagen, erweitert er diesen Befund um eine Kritik am Monarchenhof. Radiščev zielte nicht auf die Verwestlichung des Hofes in seinem Jahrhundert, in deren Folge laut Ščerbatov die rechtmäßig herrschende Adelsschicht korrumpiert worden war, sondern auf althergebrachte soziale und herrschaftspolitische Zustände, die in seinen Augen unmenschlich und nicht mehr zeitgemäß waren. (Unterstrichen wird dies durch die – ironische,

³⁹¹ „Otryvok iz putešestvija v *** ”, 1772 publiziert in einer Zeitschrift Novikovs: A. STENDER-PETERSEN: Geschichte der russischen Literatur. München 1993, Tl. 2, S. 13.

³⁹² KENNEY, The Vorontsov party, S. 120-124; LEDONNE, Ruling Russia, S. 108.

³⁹³ Dabei ging es um die Veröffentlichung der Tragödie *Vadim Novgorodskij* von Jakov Borisovič Knjažnin (1742-1791) durch die Akademie der Wissenschaften und ihre Direktorin Fürstin Daškova, eine geborene Voroncova (KENNEY, The Vorontsov party, S. 142 f.). Daß Zubov Anteil daran hatte, das als republikanisch verfemte Stück aus dem Verkehr zu ziehen, wird von Ekaterina Daškova in ihren Erinnerungen nur angedeutet. Immerhin beschäftigten sich die Polizeibehörden und sogar der Generalprokureur mit der Angelegenheit. Vgl. DAŠKOVA, Zapiski, S. 237-241.

³⁹⁴ Eine politische Gemeinsamkeit Radiščevs und Voroncovs bestand womöglich in der Verurteilung der russischen Kriegspolitik, die sich 1790 gegenüber Schweden wie dem Osmanischen Reich wenig erfolgversprechend ausnahm. Voroncov war in der Kriegsfrage schon früher mit Blick auf Potemkin zum Kritiker geworden. Radiščev stellte den kriegführenden Monarchen vor allem mit Blick auf die Opfer unter der Bevölkerung an den Pranger. Vgl. JONES, Opposition, S. 44-49.

antithetische? – Verwendung eines recht archaischen Stils, der in Wortwahl und Satzbau an die Ode erinnert.³⁹⁵) Der Hof diene als deutlichster Beleg für die moralische Schwäche des Erbadels, der keinen Sinn für das ‚gemeine Wohl‘ besitze. Anstatt sich seiner früheren Beherztheit und edlen Gesinnung zu erinnern, durch persönliche Verdienste zu reüssieren und dem Staat wie einst in dessen ‚Anfängen‘ nützlich zu sein, sei er Hochmut und Eigenliebe, Unterwürfigkeit und Selbstzweifeln verfallen. Die Herrscher wiederum, von ebenso sklavischen wie hoffärtigen Seelen umgeben, hätten begonnen, sich für „Götter“ zu halten, und sich in dem „Irrglauben“, ihr Glanz werde im Widerschein ihrer Kreaturen um so heller erstrahlen, auf fürstliches Gepränge verlegt.³⁹⁶ Ganz im Stil der auf Gründe der Vernunft setzenden Gesellschaftskritik der Aufklärung heiß es weiter:

Wer aber heute verlocken will, der bedarf keines prunkvollen äußern Scheins, sondern er braucht den Schein der Argumente, wenn man so sagen darf, den Schein der Überzeugung. Wer heute seine Sendung von oben begründen wollte, der müßte mehr den Schein der Nützlichkeit wecken, und dieser wird alle rühren.³⁹⁷

Der Verfasser dieser Zeilen hätte sich schwerlich eingereicht sehen wollen in die lyrischen Triumphzüge des Hofpoeten und -politikers Deržavin. Obgleich auch Deržavin sich nicht als kritikloser Bewunderer der Kaiserin verstand und andererseits Radiščev der panegyrischen Ode als Gattung durchaus etwas abzugewinnen vermochte³⁹⁸: die szenischen Allegorien der Herrscherpräsentation bargen für ihn keine Verheißung einer besseren Zukunft. Der Symbolik der Minerva, unter deren Namen Katharina II. „in das Pantheon der sozio-politischen Mythologie“³⁹⁹ eingetreten war, setzte Radiščev sozialrevolutionäre Utopien entgegen, die in seinen Augen am ehesten dem Geist des aufgeklärten Zeitalters entsprachen. Demnach bildete die überkommene und am Hof deutlich erkennbare Herrschaftspraxis – nicht die Monarchie – ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zum Fortschritt. Dem

³⁹⁵ Zu Radiščevs Prostil siehe STENDER-PETERSEN, Geschichte der russischen Literatur, Tl. 2, S. 19 f.

³⁹⁶ RADIŠČEV, Putešestvie S. 149.

³⁹⁷ Ebd., S. 151, zit. nach der Übersetzung von Arthur Luther: A. N. RADISCHTSCHEW: Reise von Petersburg nach Moskau (1790). Leipzig 1922, S. 114 f.

³⁹⁸ Am Ende seines Berichts bedauert der Autor in einem Loblieb „Slovo o Lomonosove“, daß auch der verehrte Gelehrte und Sprachschöpfer, der Sitte folgend, den Herrschern habe schmeicheln müssen. Jedoch habe er dabei eine Kunstfertigkeit an den Tag gelegt habe, die ihn von allen folgenden Odendichtern abhebe. Vgl. RADIŠČEV, Putešestvie, S. 210.

³⁹⁹ T. ARTEMIEVA: Les mondes utopiques de la Grande Catherine, in: Davidenkoff, Catherine II, S. 137-142, hier S. 138.

Leser präsentierte er ein radikales „Zukunftsprojekt“, um den „verderblichen Folgen des Prunkes der Zaren“ zu entgehen: den „Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung der Hofränge“. Denn unwürdig sei das Bild, das der Adelsstand, dem auch der Autor sich zugehörig sah, und die „Hofgötzen“, die sich die Monarchen geschaffen hätten, darböten:

Mustern wir die Reihen der Hofämter und wenden wir mit einem Lächeln des Mitleids unsere Blicke ab von jenen, die mit ihrem Dienste prahlen; aber weinen müssen wir, wenn wir sehen, daß man sie dem Verdienste vorzieht. Mein Haushofmeister, Stallmeister, sogar Pferdeknecht und Kutscher, Koch, Mundschenk, Falkner nebst den ihm untergebenen Jägern, meine Zimmerbedienten, der Mann, der mich rasiert, der Mann, der die Haare auf meinem Kopfe kämmt, jener, der den Staub und Schmutz von meinem Schuhen wischt, von den vielen andern gar nicht zu reden – sie sind gleich oder höher gestellt als die, welche dem Vaterlande mit all ihren geistigen und leiblichen Kräften dienen, die dem Vaterland zuliebe weder ihre Gesundheit noch ihr Blut schonen, die sogar den Tod lieben um des Ruhmes des Vaterlandes willen.⁴⁰⁰

Das Verdienst gegenüber dem Vaterland zeigte sich nicht im Rang oder im Amt, aber nur dieses versprach Ansehen unter den herrschenden Umständen, zumal wenn es sich um eines der zahlreichen überflüssigen, aber bewunderten und einflußreichen Hofämter handelte. Radiščev beschloß sein Zukunftsprojekt mit verheißenden Worten und zugleich ganz offensichtlich in warnender Erinnerung an die jüngsten Ereignisse in Frankreich:

Sind wir nicht selig zu preisen, wenn wir der Entstellung unserer guten Absichten entgehen konnten? Nicht selig zu preisen, wenn wir auch der Ansteckung durch das Beispiel Schranken setzten? Fest in unsern guten Absichten, fest gegen jede Verlockung von außen, fest in der Mäßigkeit unserer Wünsche, finden wir ein neues Glück und werden den späten Enkeln ein Beispiel, wie Macht und Freiheit verbunden werden können zum allgemeinen Wohle.⁴⁰¹

Der Mahnung folgte das Glücksversprechen. Doch der Appell an die Einsicht derjenigen, in deren Händen es lag, die Verhältnisse zu ändern, fiel auf unfruchtbaren Boden, solange ihre Macht die Freiheit zu unterdrücken vermochte. An einer anderen Poststation, bereits ein Stück näher bei Moskau,

⁴⁰⁰ RADIŠČEV, *Putešestvie*, S. 152 und 149 (ausführliche Textstelle, zit. nach der Übersetzung: RADISCHTSCHEW, *Reise*, S. 112 f.). Der „Mundschenk“ heißt bei Radiščev altrussisch *Krajčij* (=Kravčij) wie am Moskauer Hof und nicht *Mundšenk*, wie seit der petrinischen Zeit üblich.

⁴⁰¹ RADIŠČEV, *Putešestvie*, S. 152; zit. nach RADISCHTSCHEW, *Reise*, S. 115.

wird der Reisende während eines Streites um frische Wechselferde Zeuge der Wirkung, die der bloße Name eines dieser Würdenträger ausübt:

Wer von denen, die vor der ihnen drohenden Peitsche zittern, weiß, daß jener, in dessen Namen man ihm droht, in der Hofgrammatik lautlos genannt wird; daß ihm in seinem ganzen Leben weder A... noch O... zu sagen gelang, daß er für seinen Aufstieg Leuten zu Dank verpflichtet ist, die zu nennen man sich schämt; daß er in seiner Seele das abscheulichste Wesen ist [...].

Aber wie sollte man das auch ahnen? „Selig sind in der Alleinherrschaft die vornehmen Herren. Selig sind die mit Rängen und Ordensbändern Geschmückten. Sämtliche Natur gehorcht ihnen.“⁴⁰²

12.3. Hofsatire: D. I. Fonvizin

Der ‚Lautlose‘ (bezglasnyj) bedeutete im übertragenen Sinn soviel wie der Schüchterne, Unbedeutende, Machtlose und geht auf ein Wortspiel in der ‚Allgemeinen Hofgrammatik‘ von Denis Fonvizin (1745-1792) zurück. Fonvizin nimmt darin eine satirische Kategorisierung der Menschen am Hof und ihres Verhaltens vor, die sich an den Begriffen der Sprachgrammatik orientiert und nach dem Vorbild der klassischen Philosophen didaktisch aufbereitet ist im Wechselspiel von Frage und Antwort. Zunächst wird der Leser in die Wissenschaft der Schmeichelei, die Grundlage der Hofgrammatik, eingeführt:

Vopr. Čto est' Pridvornaja Grammatika?

Otv. Pridvornaja Grammatika est' nauka chitro l'stit' jazykom i perom.

Vopr. Čto značit chitro l'stit'?

Otv. Značit govorit' i pisat' takuju lož', kotoraja byla by znatnym prijatna, a l'stecu polezna.

Vopr. Čto est' pridvornaja lož'?

Otv. Est' vyraženie duši podloj pred dušoju nadmennoju. Ona sostoit iz besstydneych pochval bol'somu barinu za te zaslugi, kotorych on ne delal, i za te dostoinstva, kotorych ne imeet.⁴⁰³

⁴⁰² RADIŠČEV, Putešestvie, S. 194 f.

Das um 1780 entstandene Spottstück, das Radiščev, da eine Veröffentlichung mißlang, auf dem Weg der Abschrift oder über Fonvizin selbst kennengelernt haben muß, läßt sich laut der Vorbemerkung keinem bestimmten Hof zuordnen. Die Grammatik sei eine „allgemeine, oder philosophische“. Ihr handschriftliches Original sei in „Asien“ gefunden worden, wo es, wie man sich erzähle, „den ersten Zaren und den ersten Hof“ gegeben habe, und seine Entstehung müsse weit zurückreichen, denn auf dem ersten Blatt fänden sich die Worte „bald nach der allgemeinen Sintflut“.⁴⁰⁴

Fonvizin teilte die Menschen am Hof entsprechend ihrer Bedeutung in drei Kategorien ein. Die Lauten, Bedeutenden, mit einer Stimme Versehenen (*glasnye*⁴⁰⁵) bilden die oberste Kategorie und bringen die Lautlosen (*bezglasnye*) als die niedrigste Kategorie schon durch einen simplen Laut, allein durch das Öffnen ihres Mundes dazu, das zu tun, was man von ihnen verlangt. Dazwischen stehen die Halblauten oder Halbbojaren (*poluglasnye, polubojare*):

Frage Was verstehst Du unter den *glasnye*?

Antw. [...] Zum Beispiel: wenn ein großer Herr, während man ihm über irgendeine Angelegenheit Bericht erstattet, finster dreinblickt und sagt: *o!* – eine solche Angelegenheit wird man niemals auszuführen wagen, es sei denn, man trägt ihm irgendwann über eine andere Art und Weise zu, und er, der hinsichtlich der Angelegenheit einen neuen Gedanken gewonnen hat, sagt in einem Ton, der seinen Irrtum ausdrückt: *a!* – dann ist die Angelegenheit für gewöhnlich noch zur selben Stunde entschieden.

Frage Wieviel *glasnye* gibt es am Hof?

Antw. Für gewöhnlich wenige: drei, vier, selten fünf.

Frage Aber gibt es zwischen den *glasnye* und den *bezglasnye* nicht noch eine weitere Art [rod]?

Antw. Ja: Die *poluglasnye*, oder *polubojare*.

Frage Was ist ein *polubojarin*?

Antw. Ein *polubojarin* ist [...] derjenige, der gegenüber den *glasnye* zwar noch ein *bezglasnyj*, aber gegenüber den *bezglasnye* schon ein *glasnyj* ist.

Frage Was verstehst Du unter den *pridvornye bezglasnye*?

⁴⁰³ D. I. FONVIZIN: Vseobščaja pridvornaja grammatika, in: Ders., Sobranie sočinenij, t. 2, S. 47-51, hier S. 48. Das kurze Prosastück konnte zusammen mit einigen anderen erst 1830 innerhalb einer Werkausgabe veröffentlicht werden (Anm. des Herausgebers, S. 668 f.).

⁴⁰⁴ Ebd., S. 47.

⁴⁰⁵ *Glasnye* = Vokale, von altruss. *glas*'' = Laut, Stimme; vgl. auch *glasit'* = lauten, besagen.

Antw. Sie sind am Hof genau das, was im Alphabet der Buchstabe τ ist, das bedeutet, sie selbst, ohne die Hilfe anderer Buchstaben, erzeugen keinerlei Laut.⁴⁰⁶

Die Mißstände am Hof werden auf eine kurze Formel gebracht: Heuchelei und Lüge. Macht hat, wer wichtig scheint, sich nicht nur wichtig gibt, und das trifft auf höchstens eine Handvoll Würden-Träger zu. Die Hofgesellschaft unterliegt einer strenger Hierarchie, die sich nach dem Prestige des Einflußreichen anstelle des Verdienstes ausrichtet. Fonvizin mokierte sich über menschliche Schwächen, ohne die diese Hierarchie nicht tragen würde. Aus seinen Belehrungen klingt der Hohn dessen, der die Auswüchse des Favoritentums aus eigener Erfahrung kannte. Er hatte die Herrschernähe gespürt, spätestens während seiner untergeordneten Tätigkeit im Kabinett. Und in die Umgebung des Thronfolgers fand er Zugang mit Hilfe seines Patrons Nikita Panin, dem er mit Idealismus und Loyalität verbunden war. Aber dies stellte in seinen Augen kein Favoritentum dar, das von ihm auch an anderer Stelle scharf verurteilt wurde. Favoriten waren ehrlos. Sie nutzten die stets drohende Willkür der herrscherlichen Entscheidungsgewalt aus, um sich auf Kosten des Allgemeinwohls Amt und Würden zu erschleichen. Ein Monarch, der sich darauf einließ, geriet unweigerlich in Verruf, denn er verletzte seine ihm von Gott aufgetragenen Pflichten.⁴⁰⁷

12.4. Private Gegenwelt: A. T. Bolotov

Als jemanden, der wenigstens indirekt unter dem Günstlingswesen zu leiden hatte, sah sich Andrej Bolotov (1738-1833). Dabei ging es nicht um seine Dienstzeit in der Residenz, denn betroffen wähnte er sich erst Jahre später, als er bereits ein anderes Leben führte. Am Hof hatte Bolotov die Erfahrungen des Neulings gemacht, der noch leicht zu beeindrucken war. Als er 1761 gerade eine Stelle als Adjutant beim Petersburger Generalpolizeimeister Korff⁴⁰⁸ angetreten hatte, schickte ihn ‚sein General‘ in den Palast mit dem Auftrag, um eine Audienz beim neuen Kaiser zu ersuchen:

⁴⁰⁶ FONVIZIN, Vseobščaja pridvornaja grammatika, S. 49 f.

⁴⁰⁷ Fonvizins loyales Verhältnis zu Panin wird auch aus seiner bereits zitierten Korrespondenz anschaulich. Dazu und zu seiner Kritik am Favoritentum, die er auch andernorts literarisch festgehalten hat, siehe außerdem GLEASON, Moral idealists, S. 120-124, 187-189.

⁴⁰⁸ Baron Nikolaus (Nikolaj Andreevič) von Korff, seit März 1762 schließlich Hauptdirektor der Polizei bis 1766 (seit 1763 beurlaubt): AMBURGER, Geschichte, S. 139.

Ich vermag Ihnen nicht zu schildern, mit welchen Gefühlen und mit welcher Unterwürfigkeit ich mich dieses erste Mal der Behausung unserer Monarchen näherte; mir schien, daß selbst ihre Mauern etwas Erhabenes und Heiliges an sich hatten, und wenn nicht ein Begleiter bei mir gewesen wäre, der mich ohne weiteres zu der Auffahrt führte, dann hätte ich nicht nur diese nicht gefunden, sondern es auch nicht gewagt, sie hinaufzufahren [...].⁴⁰⁹

Im Verlauf der Erinnerungen ändert sich das Bild, das Bolotov von sich selbst zeichnete. Schnell verliert sich das Gefühl der *podobostrastie*, der Unterwürfigkeit, das er mit Blick auf die Anfangsphase seines Dienstes in der Residenz noch als typischen Charakterzug des Höflings auf sich projiziert hatte. Er erkannte die Spielregeln am Hof, der ihm keine Ehrfurcht mehr einflößte, und begriff, daß man, um bestehen zu können, ein *chitrij pridvornyj čelovek* zu sein hatte, der er freilich nicht werden wollte. Dabei maß er den Glanz- oder Schattenseiten des „prunkvollen äußern Scheins“, dem laut Radiščevs Urteil die Monarchen und ihre Höflinge verfallen waren⁴¹⁰, keine tiefere Bedeutung zu. In der kurzen Regierung Peters III., die von allerlei Willkür und persönlichen Narreteien des Herrschers geprägt zu sein schien und der zudem noch das Großereignis der Krönung fehlte, fiel es sicher bereits dem Zeitzeugen schwer, so etwas wie eine affirmative Herrschaftspräsentation zu erkennen.⁴¹¹ Mit einem gewissen Gleichmut schildert der Autor die Mißachtung der orthodoxen Traditionen durch den Kaiser, beklagt sich eher über das ‚Hundeleben‘, das einem Adjutanten die vielen Botengänge und das stundenlange, manchmal nächtelange Warten in den Vorzimmern abverlangten.⁴¹² Aber in guter Erinnerung geblieben ist ihm das ‚außerordentliche Vernügen‘, mit dem er bei den Krönungsfeierlichkeiten 1763 die gekonnte Inszenierung der *toržestvujuščaja Minerva* in den Moskauer Straßen verfolgt hatte.⁴¹³

Mittlerweile hatte Bolotov seinen Abschied genommen. Die Jahre vergingen, auf seinen Gütern im Gouvernement Tula genoß er der Abgeschiedenheit des Provinzlebens, blieb diesem jedoch nicht treu, sondern nahm in Moskau den Dienst wieder auf. Auch Bolotov engagierte sich in der Frage der Sozialverfassung des Landes und wurde schon früh ein Mitglied der Freien Ökonomischen Gesellschaft. Allerdings lassen seine Ansichten jegliche

⁴⁰⁹ BOLOTOV, *Žizn'*, t. 2, S. 98.

⁴¹⁰ RADISCHTSCHEW, *Reise*, S. 114 f.

⁴¹¹ Auf die Forschung jedenfalls trifft dies zu, zumal wenn sie in der Zeit Peters III. nur ein politisches Intermezzo sieht. Vgl. beispielsweise WORTMAN, *Scenarios*, vol. 1, S. 110 f. u. ö., der sich mit der Feststellung der bekannten russophoben oder prussophilen Züge bescheidet.

⁴¹² BOLOTOV, *Žizn'*, t. 2, S. 111, 119-127, Zit. S. 120.

⁴¹³ Ebd., S. 129, 234.

Radikalität, den Wunsch nach einer grundsätzlichen Veränderung des Status quo vermissen, und auch an dem von der Gesellschaft ausgerichteten Wettstreit um die Lösung der Bauernlandfrage nahm er nicht teil.⁴¹⁴ Ungeachtet seiner dienstlichen Verpflichtungen fühlte er sich vor allem als Gutsadliger und als solcher mit sich und der Welt im reinen, erlebte die Geburt einer Tochter, familiäres Glück und die Harmonie des Landlebens. Mitten in dieses Idyll, als man mit Familie und Freunden zur Vorweihnachtszeit 1778/79 zusammensaß, brach ein Bote ein, der die Order von Bolotovs Vorgesetztem Fürst Gagarin brachte, daß er, Gagarin, abgelöst worden sei, und man sich darauf einzurichten habe, daß sein Sohn das Amt übernehme. Voller Abscheu erinnerte sich Bolotov später der Machtspiele am Hof, die er dafür verantwortlich machte, zumal der empörenden Tatsache, daß der junge Gagarin zusammen mit Grigorij Potemkin und anderen Höflingen gegen den eigenen Vater intrigiert, Gerüchte gestreut und ihn bei der Herrscherin als alten, verwirrten Mann verleumdet habe: „Schließlich“, so faßt der Autor ihr mutwilliges Treiben zusammen, „halfen ihnen ihr listiger und scharfer Verstand und ihre verderbten Herzen, ein dafür geeignetes, aber äußerst gewissenloses und übles Mittel zu ersinnen [...]. Was blieb der Monarchin daraufhin übrig zu tun? Und wie hätte man dem Zeugnis des Sohnes nicht glauben sollen?“ Und voller Schwermut vergegenwärtigte Bolotov sich seine Gefühle, als die Nachricht von der Absetzung des Fürsten „in einem Augenblick all meine Freude und Vergnügtheit zunichte machte und mich in die allergrößte Versunkenheit, Bestürzung und Verwirrung der Gedanken versetzte“.⁴¹⁵

Die Motivation der Hofkritik und die daraus gezogenen Konsequenzen in den Erinnerungen Bolotovs waren andere als in der Gesellschaftskritik Ščerbatovs und Radiščevs oder der Satire Fonvizins. Für seine Betroffenheit über die höfische Unmoral und die zumeist verwerflichen, in jedem Fall zwiespältigen Eigenschaften, die das Hofleben in den Menschen hervorkehrte⁴¹⁶, fand Bolotov

⁴¹⁴ BARTLETT, *The Free Economic Society*, S. 187, 199, 204.

⁴¹⁵ BOLOTOV, *Žizn'*, t. 3, S. 263-275, Zit. S. 271, 267. Bei Bolotovs Vorgesetztem handelte es sich um den früheren Stallmeister, Senator und Präsidenten des Ökonomiekollegiums Sergej Vasil'evič Gagarin (1713-1782). Nach seinem Abschied leitete er von 1773 bis 1778 die Verwaltung der kaiserlichen Güter in der *Borodickaja* und der *Bobrikovskaja volost'* in der Nähe von Moskau bzw. Tula, wo Bolotov sein Mitarbeiter wurde. Gagarins Sohn Sergej wurde 1776 vom Kammerjunker zum Kammerherrn befördert und war spätestens seit 1777 in der Moskauer Kanzlei des Hofgestütkontors tätig. Zu Gagarin sen.: RBS, t. 4, S. 91 f.; VOLKOV, *Dvor*, S. 168; LEDONNE, *Appointments*, S. 52; AMBURGER, *Geschichte*, S. 110. Zu Gagarin jun.: MESJACOSLOV 1776, S. 10, und 1777, S. 10, 166.

⁴¹⁶ Wiederum aus der Umgebung der Gagarin-Familie stammt ein anderes Beispiel, mit dem Bolotov zu demonstrieren suchte, daß der Hofmensch und zumal der Favorit ein „kluger, aber überaus listiger, verschlagener und verdrießlicher“ Mensch sei: BOLOTOV, *Žizn'*, t. 3, S. 307.

nicht nur eindringliche Worte, sondern er verband sie mit seinem eigenen Schicksal. Daraus resultierte weder eine Ablehnung der Institution des Monarchenhofs noch eine grundsätzliche Kritik an der Monarchin selbst. Insofern wies der Autor tatsächlich ein ‚systemgehorsames Standesdenken‘⁴¹⁷ auf, das der politischen Reflexion im Weg zu stehen schien. Was Bolotovs Erinnerungen auszeichnet, ist der konsequente Ich-Bezug in der Darstellung, der ihn geradezu zwangsläufig zu einem negativen Bild der Hofgesellschaft führte. Ihre moralischen Maßstäbe waren für ihn unvereinbar mit seinen persönlichen Werthaltungen. In der Stilisierung der eigenen Person äußert sich eine ‚kontrollierte Gefühlskultivierung‘⁴¹⁸, die den Autor in die Nähe der ‚Innerlichkeit‘ bürgerlicher Hofkritiker rückt und vom politischen Kalkül seiner adligen Standesgenossen entfernt. Während des Prozesses der Subjektivierung seines Schmerzes, seiner psychischen Verfassung überhaupt, wandte sich Bolotov vom höfischen Leben ab und errichtete das Gegenmodell einer privaten Welt, die auf das individuelle Glück baute. Doch der Rückzug in diese Welt gelang nur unvollständig. Solange er in Amt und Würden blieb, sah er sich weiterhin den Einflüssen der Hofwelt ausgesetzt, und sei es auch nur als mittelbar Betroffener der Fernwirkungen höfischer Machtpolitik und Rankünen.

12.5. Grenzen der Hofkritik: Politik und adlige ‚Innerlichkeit‘

Anhand der Untersuchungsbeispiele lassen sich drei generelle Befunde erstellen: Erstens fand Meinungsbildung überwiegend im höfischen Milieu oder an seinem Rand statt und beruhte grundsätzlich auch auf persönlichen Erfahrungen; zweitens wies Hofkritik eine Reihe unterschiedlicher, mitunter gegensätzlicher politischer, sozialer, religiöser und persönlicher Motive und Intentionen auf; drittens waren trotz dieser und genrespezifischer Unterschiede ihre Inhalte weitgehend identisch. Im folgenden soll ein Schritt weitergegangen und in den Quervergleich zwischen den russischen Autoren die deutsche, hauptsächlich bürgerliche Hofkritik einbezogen werden. Einige Kernaussagen zu letzterer bieten hierfür Orientierung.

Der moralische und ökonomische Niedergang des Hofes im allgemeinen, die ‚erschreckende Unchristlichkeit‘ des Hofmenschen, seine ‚extreme Gefährdung

⁴¹⁷ Vgl. SCHMÜCKER, Anfänge, S. 435.

⁴¹⁸ So mit Blick auf die Gesamtanlage von Bolotovs Lebenserinnerungen: DINGES, Schmerzerfahrung und Männlichkeit, S. 57 (Zit.) und 68.

durch Luxus und Vergnügen“, die „Anfälligkeit der Fürsten für alle Laster“ und die „Macht der Schmeichler und Intriganten“ im besonderen – so wurden die hofkritischen Topoi im Werk von Friedrich Carl von Moser summiert.⁴¹⁹ Was der „rastlose Kompilator der traditionellen Hofkritik“⁴²⁰ zusammengetragen hat, kann auch als Teilbilanz der russischen Hofkritik gelten. Die inhaltlichen Parallelen sind um so bemerkenswerter angesichts der andersartigen Rahmenbedingungen in den deutschen Territorialstaaten. Bereits im 17. Jahrhundert entstand dort eine publizistische Öffentlichkeit, die sich mit ihrer Ausdehnung mehr und mehr differenzierte. Die Berichterstattung durch die Zeitungen sowie die zeremonialwissenschaftlichen und staatsrechtlichen Abhandlungen der Gelehrten entzauberten den duodezfürstlichen Hof. Zudem kannte der bürgerliche Autor, wenn er die Hofgesellschaft kritisierte, seinen Gegenstand oft nur aus Schilderungen Dritter, vor allem wiederum aus der Literatur. Der „Verzicht auf realistisches Erzählen zugunsten der Darstellung innerer Realität“, hat Werner Nell zusammengefaßt, resultierte aus einer mißbilligenden oder negierenden Geisteshaltung, die geradezu „darauf Wert legen kann, den Hof zu schildern, ohne ihn zu kennen“.⁴²¹ Es ist hier nicht weiter von Belang, inwieweit in der Folge die Aussagekraft der bürgerlichen Hofkritik und ihrer Topoi relativiert werden muß⁴²², wohl aber, daß man den Gegenstand der Kritik, die Hofgesellschaft, „im Sinne der im modernen Begriff der Gesellschaft mitenthaltenen Totalität des gesellschaftlichen Lebens“ erweitern und in der Hofkritik auch den „Begriff der Adelskritik“ einschließen möchte⁴²³.

Denn für die russischen Verhältnisse läßt sich eine solche pauschale Ausweitung des Kritikbegriffs nicht durchhalten. Zwar zählten beide Seiten, die Kritisierten wie ihre Kritiker, zum Adel, doch sobald die Einstellung gegenüber dem eigenen Stand zur Sprache kam, bedienten sich die Autoren diverser Strategien der Differenzierung. So trennten sie eine höfisch-adlige von einer

⁴¹⁹ H. KIESEL: ‚Bei Hof, bei Höll‘. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller. Tübingen 1979, S. 207-220, Zit. S. 218, 219.

⁴²⁰ Ebd., S. 264.

⁴²¹ W. NELL: Zum Begriff „Kritik der höfischen Gesellschaft“ in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts, in: IASL 10 (1985), S. 170-194, Zit. S. 177.

⁴²² Dieser Auffassung ist NELL, ebd., bes. S. 170-177, 191, der daraus schließt, daß die über längere Zeiträume auftretenden literarischen Topoi nicht unbedingt für eine kontinuierliche Hofkritik standen oder Hofkritik auch nur ihr ursächlicher Zweck gewesen wäre. Dessen ungeachtet kann man „das literarische Thema ‚Hofkritik‘ [...] durch die geschichtliche Wirklichkeit des monarchisch regierten Europa als Dauerthema gestellt“ sehen: KIESEL, ‚Bei Hof, bei Höll‘, S. 265. In die gleiche Richtung zielte Elias, der in der Kultur bzw. in der Literatur den „Hauptkriegsschauplatz“ im Konflikt zwischen Bürgertum und Aristokratie sah: ELIAS, Das Schicksal der deutschen Barocklyrik, S. 461.

⁴²³ NELL, Zum Begriff, S. 179 f.

adligen Lebenswelt. Einerseits war dies natürlich der sozialen Herkunft geschuldet, andererseits lag es auch deshalb nahe, weil die sie für eine gewisse Zeit am Hof gelebt hatten oder dort noch in Diensten standen. Sie interpretierten nicht nur Informationen aus zweiter Hand, sondern urteilten aus eigener Anschauung. Hofkritik beruhte in Rußland auf Innenansichten. Trotzdem erregten in der Wahrnehmung des Zarenhofs vergleichbare Phänomene Anstoß wie bei den vorrangig bürgerlichen Kritikern der deutschen Hoflandschaft⁴²⁴, und führte die Kritik gleichfalls zu sozial-politisch und religiös motivierten Antithesen. Nur folgte daraus auf seiten der Untertanen der russischen Zarin nicht die Infragestellung des Herrscherhofs an sich.

Die Unterscheidung zwischen Hofgesellschaft und Adelsgesellschaft schloß nicht aus, daß an erstere gerichtete Vorwürfe auf letztere ausgedehnt wurden, doch die Interpretation des Hofes als Fokus gesamtadliger negativer Eigenschaften, wie sie bei Radiščev erkennbar ist, stellte eine Ausnahme dar. Und auch Radiščev hob die ‚Hofgötzen‘ von der nur allzu leicht verführbaren Masse der Edelleute ab. Deren Moral und Lebensstil bildeten in seinen Augen letztlich nur Symptome für den Krankheitszustand einer Gesellschaftsordnung, die unter der Leibeigenschaft als der Grundlage adliger Existenz zu leiden hatte. Die sozialökonomische Tragweite trennte die Hofkritik Radiščevs von allen übrigen hier untersuchten Fällen. Fonvizins Satire ist frei von jeder Sozialkritik. Die Empörung über die Verhältnisse in den Gutsdörfern hätte der Literat, der nicht lange zuvor von einer Frankreichreise den Eindruck mitgebracht hatte, daß es den russischen Leibeigenen verhältnismäßig gut ging, auch kaum geteilt.⁴²⁵ Bolotov suchte das Leben eines Gutsadligen zu genießen und schien nicht daran interessiert, am Fundament seines bescheidenen Wohlstands zu rütteln. Und für Ščerbatov blieb die Leibeigenschaft ohnehin über jeden Zweifel erhaben. Im Gegensatz zu Bolotov hatte er sogar für den Essay-Wettbewerb der Freien Ökonomischen Gesellschaft eine Abhandlung verfaßt, in der er seinen konservativen Standpunkt ausführte, die jedoch nicht eingereicht wurde.⁴²⁶ Seine und Radiščevs Oppositionsmotive kamen aus völlig unterschiedlichen Richtungen. Dem widerständigen Fürsten ging es um den Erhalt der sozialen Machtpyramide und der Verantwortlichkeit der Aristokratie in der Autokratie. Der aufbegehrende Literat verband mit seinen Anklagen Forderungen nach radikalen sozialen Reformen und sah die Barriere auf dem Weg dorthin im Erbadel. Beide Autoren aber zeichnete aus, daß sie überhaupt aus einer

⁴²⁴ Zu den „Topoi der traditionellen Hofkritik“ des 18. Jahrhunderts in Deutschland: KIESEL, ‚Bei Hof, bei Höll‘, S. 199-261.

⁴²⁵ MARASINOVA, *Psichologija élit*y, S. 209; DE MADARIAGA, *Russia*, S. 543.

⁴²⁶ BARTLETT, *The Free Economic Society*, S. 200.

politischen Motivation heraus argumentierten, und beide zielten sie auf dieselben Mißstände am Hof, gelangten teilweise sogar zu identischen Antithesen. Insofern waren sich fortschrittliche und reaktionäre Gesellschaftskritik, jede auf ihre Weise einer Vision verfallen⁴²⁷, in ihrer Hofkritik einig.

Auf lange Sicht wirkte die Sitten- und Luxuskritik bis in die fundamentale Kulturkritik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein, die der europäischen Zivilisation einen genuin russischen ‚geistigen‘ Kulturbegriff entgegenstellte.⁴²⁸ Auch zeigt sich hier eine Parallele zu der in Deutschland stattfindenden „Soziogenese“ des Antagonismus von höfisch-adelständisch-französischer ‚Zivilisation‘ und bürgerlich-deutscher ‚Kultur‘, der spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert national aufgeladen wurde⁴²⁹. Moralvorstellungen gingen bei Radiščev wie bei Ščerbatov mit Gesellschafts-, Hof- und auch Kulturkritik zusammen. Bei letzterem verband sich damit ein generelles Mißtrauen gegenüber der deutschen Abstammung Katharinas II.⁴³⁰ Anders jedoch als in den in ständepolitische Unruhe geratenden Gesellschaften Frankreichs und Deutschlands bildete die Voraussetzung hierfür nicht die „dualistische Aufspaltung der Welt in einen Bereich der Moral und einen Bereich der Politik“. Die Kritik Radiščevs und Ščerbatovs war eine offene, unmittelbare und wurde nicht deshalb zur Kritik, weil sie indirekt von einer ‚moralischen Instanz‘ her geübt wurde, deren Stärke und Urteilskraft in ihrer Trennung von einer ‚politischen Instanz‘ begründet lag⁴³¹; sie lebte nicht von einer historisch verwurzelten dialektischen Beziehung zwischen moralischem Urteil und politischer Beanstandung, sondern von dem Anspruch, auf die gesamtgesellschaftliche Ordnung angelegt zu sein und aus ihr heraus zu erfolgen. Für das russische 18. Jahrhundert erübrigt sich die Frage nach dem Einfluß der „Hegemonialkultur“ eines Bürgertums, das, obwohl zahlenmäßig noch nicht sehr stark, bereits ein „Akkulturationsmodell“ als attraktiven

⁴²⁷ Diese Gegenüberstellung auch bei CH. SCHMIDT: Aufstieg und Fall der Fortschrittsidee in Rußland, in: HZ 263 (1996), S. 1-30, hier S. 9 f.

⁴²⁸ K. STÄDTKE: Kultur und Zivilisation. Zur Geschichte des Kulturbegriffs in Rußland, in: Ebert, Kulturauffassungen, S. 18-46, bes. S. 37 f.

⁴²⁹ ELIAS, Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 1, S. 1-42.

⁴³⁰ ROGGER, National consciousness, S. 40-42.

⁴³¹ Zur indirekten Kritik und zur Trennung von Politik und Moral als „Voraussetzung und Folge der politischen Kritik“ siehe R. KOSELLECK: Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt. Frankfurt a. M. 1997, S. 60 f., 66 f., 81-86, Zitate S. 85. Ähnlich auch NELL, Zum Begriff, S. 179, zum „Vernunftbegriff“, der an den „bürgerlichen ‚Innerlichkeits‘- und ‚Tugendbegriff‘“ gebunden und „Grundlage der systematischen Kritik der zentralen Instanz der alten Gesellschaft“, also des Hofes, gewesen sei.

Gegenentwurf zur Ständegesellschaft zu bieten schien⁴³². So fehlt Ščerbatovs Argumentation der anthropologische Bezug, der auf den „Gegensatz Höfling – Mensch“ hinauslief⁴³³. Aber auch dem russischen Fürsten ging es um die moralischen und psychologischen Folgen eines fragwürdigen Verhaltens, dem er ein positives Beispiel entgegensetzte. Nur bildete seine Reflexion nicht das Resultat eines bürgerlichen Bildungs- und Selbstfindungsprozesses und endete daher nicht in der logischen Konsequenz einer Nichtanerkennung des Phänomens, einer ‚abstrakten‘ Negierung des Hofes⁴³⁴.

Hingegen wird man die Intentionen Radiščevs nicht überstrapazieren, unterstellt man auch ihm „die Verbreitung eudämonistischer Gesellschaftsideen und der Postulate der Aufklärung“⁴³⁵. Glück und Freiheit, die er propagierte, waren keine ‚bürgerlichen‘, doch seine Kritik am Hof zugleich eine Kritik am Adelsstand als solchem. Und aus der Ablehnung der sozialen Grundlagen der herrschenden politischen Ordnung resultierte die Verweigerung gegenüber den Prinzipien monarchischer Repräsentation, in der Radiščev keinerlei positive Wirkung zu sehen vermochte. Die von Staats wegen in Szene gesetzte Aufklärung weckte vor allem Ungläubigkeit angesichts der politischen Realität. Insofern der Hof das Forum dieser Inszenierungen bildete, war es um so folgerichtiger, daß Radiščevs Zukunftsprojektionen die Hofgesellschaft überflüssig und den Hof zum schmucklosen Herrschersitz werden ließen – nicht zeremonialwissenschaftlich analysiert, in seine Vor- und Nachteile zerlegt, sondern schlicht des Zeremoniells beraubt. Die von deutschen Gelehrten aufgeworfene Frage, ob das Zeremoniell für die Ständegesellschaft Orientierungswissen bot und damit eine integrative Funktion besaß⁴³⁶, stellte sich für ihn nicht. Gerade weil er die Gesellschaft als Ganze im Auge hatte, durfte sich die Symbolkraft politischen Handelns allein auf den „Schein der Argumente“ und „der Nützlichkeit“ stützen⁴³⁷. Wo wie bei Radiščev Sozialkritik

⁴³² Vgl. die Thesen zur bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland von MAURER, *Die Biographie des Bürgers*, S. 615-619, Zit. S. 617, 619.

⁴³³ NELL, *Zum Begriff*, S. 181.

⁴³⁴ Jeweils am Beispiel Gotthold Ephraim Lessings, jedoch in unterschiedlicher Auslegung: NELL, *Zum Begriff*, S. 189 f. (‚abstrakte‘ Negierung S. 190), und weniger radikal KIESEL, ‚Bei Hof, bei Höll‘, S. 220-233, der aber immerhin eine „Generalabrechnung mit dem Hof als kulturellem Phänomen und sozialpsychologisch prägenden [recte: prägendem] Faktor“ erkennt (S. 228).

⁴³⁵ NELL, *Zum Begriff*, S. 190.

⁴³⁶ Nach Ansicht der Forschung hat Julius Bernhard von Rohr diese Frage positiv beantwortet: SCHLECHTE, *Nachwort*, S. 6-10; W. WEBER: *Zeremoniell und Disziplin*. J. B. von Rohrs *Ceremoniel-Wissenschaft* (1728/29) im Kontext der frühneuzeitlichen Sozialdisziplinierung, in: Berns/Rahn, *Zeremoniell als höfische Ästhetik*, S. 1-20, hier S. 19 f.

⁴³⁷ RADIŠČEV, *Putešestvie*, S. 151.

und Symbolkritik zusammengingen, bedeutete es nur einen kleinen Schritt zum Funktionsverlust des Aufklärungs-Mythos als Staatsideologie und letztlich zur Emanzipation der Kultur vom Staat⁴³⁸.

Befand sich Radiščev also schon in seinem Ausgangspunkt weitab von den Prämissen der Zeremonialwissenschaft, so folgte ferner aus seiner Motivation ein deutlicher Unterschied zur bürgerlichen Hofkritik. Denn auch bei ihm verliefen Grenzen der Reflexion diesseits der Person des Kritikers. Was den Schriften der russischen Hofkritik zumeist fehlte, war die persönliche Entwicklung des Autors, wie sie für die bürgerliche Erweckungsliteratur mit ihrem Hang zur ‚Innerlichkeit‘ typisch wurde. So verschweigt der Autor im Reisejournal keineswegs seine mitunter pathetischen Empfindungen, verharrt aber letztlich in der Stellung des unbeteiligten Beobachters. Dies war keine Frage vorrangig des Genres, auch ist hier an eine literarhistorische Bewertung nicht zu denken; aber das erzählerische Verfahren steht für das Primat der Gesellschaftskritik, der sich das persönliche Schicksal des Autors unterordnete. Um so bemerkenswerter sind die Memoiren Bolotovs, die in ihrer Perspektive auf den Gegenstand ‚Hof‘ eine deutliche Entwicklung von Mensch und Sujet aufweisen. Hier endete die Kritik nicht in einem politischen Gegenentwurf, vielmehr führte sie zur Errichtung einer individuellen Gegenwelt, zum Rückzug ins Private. Mit Blick darauf befand sich Bolotov zu seinen Standesgenossen in größerem Abstand als zur westlichen Hofkritik. Von dieser wiederum distanzierte ihn von vornherein, daß seine Ausführungen nicht als „poetisierbares ‚Spiel‘material der dichterischen Einbildungskraft“⁴³⁹ dienten, sondern auf realen Erfahrungen gründeten und in den konkreten sozialen und politischen Kontext eingebettet blieben. Der russische Gutsadlige Bolotov, der sich von tagespolitischen Ereignissen, den Fraktionskämpfen am Hof, abzusetzen suchte, ohne sich ihnen gänzlich verschließen zu können, war von verschiedenen Motiven getrieben: als Autor, der über sein inneres Selbst reflektierte, ebenso wie als kritischer Zeitgenosse, der diese Reflexionen nicht losgelöst von den bestehenden Herrschaftsverhältnissen anzustellen vermochte.

⁴³⁸ ŽIVOV, Gosudarstvennyj mif, S. 675 f.

⁴³⁹ NELL, Zum Begriff, S. 170.

V. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die moderne Hofforschung scheint methodisch hin- und hergerissen. Die Jahre der durch Norbert Elias angestoßenen historisch-soziologischen ‚Überdetermination‘¹ des Hofes haben zu der wachsenden Einsicht in den Bedarf an quellengeleiteten Fallstudien geführt, aber zugleich sah sich der Gedanke einer Typologisierung oder Modellbildung eher gestärkt als geschwächt und hat die ‚Hoftheorie‘ mit kommunikations-, organisations- oder systemtheoretischen Ansätzen das Abstraktionsniveau der Eliasschen Studien längst hinter sich gelassen. Womöglich liegt in der Komplexität des Gegenstands nicht nur ein Erfordernis, sondern auch eine Herausforderung, auf eine vergleichende Betrachtungsebene hin zu vereinfachen. Die Anwendbarkeit übergreifender Definitionen läßt sich freilich nur überprüfen, wenn in ausreichendem Maß Erkenntnisse über den Anwendungsbereich zur Verfügung stehen. Die vorliegende Untersuchung hat nicht auf ein Modell hingearbeitet und gibt sich damit zufrieden, eine Fallstudie zu sein. Die Ausgangsdefinition des Hofes lautete, daß er als Hofgesellschaft zu verstehen sei. Anstatt umfassende quantitative Ansprüche aufzustellen und sämtliche regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen am Hof verkehrenden Personenkreise einzubeziehen, wurden funktionale Kriterien angelegt, die jene Kreise in den Vordergrund treten lassen, die sich für Politik und Administration und für den sozialen Zusammenhalt als wesentlich erwiesen und zudem analytisch handhabbar bleiben. Daraus ergibt sich das Bild eines institutionell und herrschaftspolitisch hierarchisierten Gesellschaftssegments, das die Grundlage bildet, um Funktionen, innere Konflikte und Berührungspunkte mit der Welt außerhalb des Hofes zu untersuchen.

Als soziales Phänomen befand sich die russische Hofgesellschaft während des 18. Jahrhunderts in der Ausdehnung. Unter der Regierung Katharinas II. hat sich ihr Umfang nahezu verdoppelt. Dafür verantwortlich zeigte sich vor allem der Bereich, der unmittelbar an die Person der Herrscherin gebunden war oder in erster Linie repräsentative Funktionen besaß: die Personenkreise, die den täglichen Palastbetrieb aufrechterhielten und den persönlichen Hofstaat der Herrscherfamilie bildeten, die Kaiserliche Suite sowie die Ehrenämter und hier insbesondere die männlichen. Nur letztere betrafen Maßnahmen, mit denen man diese Entwicklung abzubremsen suchte. Die finanziellen Anreize wurden verringert – und damit auch die Kosten für den Hofhaushalt, was jedoch angesichts des Ausmaßes der ständigen Budgetüberschreitungen kaum ins Gewicht fiel. Zudem behielten das Ehrenamt, wie generell ein Hofamt, seine Attraktivität. Unter den folgenden Kaisern blieb dieser Trend ungebrochen,

¹ WINTERLING, „Hof“, S. 12 f.

wurde gar forciert. So unterlief die Regierung Alexanders I. durch eine extensive Vergabepraxis die eigenen Gesetze, die auf eine Verkleinerung des Hofstaats zielten.

Die soziale Exklusivität wurde mit Hilfe des Rangwesens aufrechterhalten, dem somit nicht nur in bezug auf die inneren Strukturen der höfischen Gesellschaft, sondern auch nach außen distinktive, hierarchisierende Funktionen zukamen. Mit der Vergrößerung des Hofstaats ging die stetige Anhebung seiner Ränge beziehungsweise Ämter in der Hierarchie sämtlicher Militär-, Zivil- und Hofränge einher. Der Prozeß der ‚Erb-Nobilitierung‘ hatte bereits in der nachpetrinischen Zeit eingesetzt und wurde in der katharinäischen einerseits durch die Aufnahme neuer Ämter ausgeweitet und andererseits zum Abschluß gebracht. Schließlich gab es keine Tätigkeit im *Pridvornyj štat* mehr, die nicht mit der Verleihung des Erbadels verbunden gewesen wäre. Das adlige Prestigedenken fand ferner Berücksichtigung, indem zumeist militärische Dienstgrade gewählt wurden, um alte Ämter aufzuwerten und neue zu integrieren. Ein Junktum zwischen Tätigkeit und Rang erschien nur mit Blick auf die Ranghöhe von Bedeutung und im übrigen zweitrangig. Und nur bedingt läßt sich von einem planvollen Vorgehen sprechen: Einstufungen wurden vorgenommen, wenn neue Aufgabenbereiche entstanden waren, aber auch anhand von Einzelfällen, sofern die Betroffenen darum ersucht hatten. Zum Prestige des Hofdienstes trugen eine im Vergleich zum Zivil- und Militärdienst höhere Besoldung, zusätzliche Vergütungen und andere materielle Privilegien bei. Mit der Kabinettskasse stand stets ein Fonds bereit, aus dem sich solche außeretatmäßigen Ausgaben tätigen ließen. Spitzenfunktionäre wie die Kabinettssekretäre, die leitenden Beamten des Hofapparats und der staatlichen Zentralverwaltung oder die kaiserlichen Leibärzte waren – rein rechnerisch – auch ohne Gratifikationen problemlos in der Lage, die Lebenshaltungskosten in der Residenzstadt zu bestreiten.

Der Versuch einer institutionellen Einordnung des Zarenhofs in die europäische Hoflandschaft sieht sich einer recht disparaten Forschungslage gegenüber. Solange nicht mehr vergleichsfähige Zahlen zur personellen Entwicklung vorliegen, muß der geringe Umfang der russischen Hofgesellschaft relativ verstanden bleiben. Festhalten läßt sich, daß die Art der Erweiterung Parallelen zu westlichen Höfen aufwies. Hier wie dort resultierte der zunehmende Aufwand aus den Erfordernissen des absolutistischen Repräsentativwesens. An dessen innerhöfischer Rationalität werden in der Forschung vermehrt Zweifel angemeldet, insbesondere im Fall der deutschen Territorialstaaten spricht man ihm eher zwischenstaatliche Funktionen zu. Am Zarenhof wiesen die rationalen Dimensionen in unterschiedliche Richtungen.

Nach außen, auf die internationalen Beziehungen angelegte repräsentative Strategien waren zweifellos Teil des Kalküls. Nicht von ungefähr sah sich das ausländische Diplomatenkorps regelmäßig zum Zeremoniell in das Winterpalais geladen. Angesichts der Bedeutung, die Rußland in der europäischen Politik zukam, wäre nur mit Blick auf die großen beziehungsweise international einflußreichen Höfe Europas ein Vergleich sinnvoll. Diese Seite des Repräsentativwesens stand hier nicht im Vordergrund, sondern stattdessen seine unmittelbaren innerhöfischen und innenpolitischen Wirkungsabsichten, die auf konkrete herrschaftspolitische Zusammenhänge schließen lassen. Die zentralistische Herrschaftsverfassung des Zarenreichs, die Inanspruchnahme des Adels durch den Staat und die Interessen des Dienstadels an materieller Sicherheit fanden am Hof zusammen. In dieser Hinsicht erwies sich eine Funktionalität des russischen Hofes, die für seine Interpretation und als Kategorie für einen weiterführenden Vergleich geeignet erscheint.² Während in den westlichen absolutistischen Staaten die stratifikatorischen Gesellschaftsstrukturen Auflösungserscheinungen zeigten und die adligen (höfischen) Eliten immer stärker gezwungen wurden, ihre Rolle im Staat neu zu bestimmen, hatte sich die russische Hofgesellschaft nicht der Konkurrenz sozialer Aufsteiger im Sinne einer professionell, berufsständisch konstituierten Schicht jenseits des Adel zu stellen. Auch die Personenkreise, denen vorrangig repräsentative Aufgaben zufielen, bildeten zugleich ein Reservoir für potentielle Staatsdiener. Für manchen Adligen bedeutete die Berufung zum Kammerjunker den ersten Karriereschritt. Hof und Residenz blieben für die herrschende Gesellschaftsschicht ein Attraktionszentrum. Vor diesem Hintergrund stellte die Hofhaltung eine Investition in die Stabilisierung der überkommenen Herrschaftsordnung dar.

Die finanziellen und administrativen Belange des Hofes traten nicht gänzlich hinter die herrschaftspolitischen Funktionen zurück, aber in seinem institutionellen Erscheinungsbild bildete er keinen vorrangigen Reformgegenstand. Ein Modernisierungseffekt ging von der Hofökonomie nicht aus. Zwar hat man ihre Partikularinteressen den staatlichen insofern untergeordnet, als man Teile des Finanzwesens, das sich als besonders krisenanfällig erwies, in den allgemeinen Behördenapparat integrierte. Aber dies führte nur bedingt zu einer Verbesserung der Verhältnisse. Da die Hofhaltung zu wenigstens zwei Dritteln durch den Fiskus finanziert wurde, litt ihr Budget um so mehr unter den generellen Mängeln staatlicher Administration. Die

² Nach dem Rationalitäts-Modell von BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 29, bildet die Funktionalität in einem engeren Sinn einen Aspekt der Rationalität und bedeutet, „daß die Funktion des Hofes den Schlüssel zu seiner Interpretation insgesamt darstellt“.

Zusammenlegung der beiden zentralen höfischen Wirtschaftsämter im Haupthofkontor sollte mehr Transparenz und eine straffere Führung bewirken, um auf diese Weise das permanente Budgetdefizit in den Griff zu bekommen. Größere Effektivität versprach man sich schon vorher von der Eingliederung in staatliche Verwaltungswege, auf zentraler wie lokaler Ebene. So hat es vor allem im Zuge der ausholenden Staatsreformen, während der territorial-administrativen Neugliederung des Reiches durch die Gouvernementsreform und vor allem bei der Reorganisierung der Finanzverwaltung, Eingriffe in die Organisation des höfischen Apparats gegeben.

In der Tat hatten die russischen Finanzreformer Erfolge vorzuweisen, der bedeutendste ist in der effizienteren Haushaltsplanung durch die Erstellung eines fortlaufenden Etats zu sehen. Aber stärker noch als im Staatsapparat stand im höfischen Wirtschafts- und Finanzwesen die Zentralisierung der Zuständigkeiten einer Ausbildung bürokratischer Verantwortlichkeit entgegen. Katharina II. hielt am persönlichen Regiment nicht nur fest, sondern forcierte es. Folgerichtig wurden die Kompetenzen des Kaiserlichen Kabinetts sowie des Generalprokureurs ausgedehnt. Ein geordneter Instanzenzug schien am ehesten gewährleistet, wenn er im Verantwortungsbereich herrschernaher Institutionen oder Personen endete. Das Anliegen einer handlungsfähigen Verwaltung wurde außerdem durch das vorrangige Interesse an einer unmittelbaren Verfügbarkeit der höfischen – und staatlichen – Ressourcen überlagert. Die Verflechtung von Hof- und Staatsverwaltung schritt voran, und teilweise ging erstere in letzterer auf. Doch im Zweifelsfall, wenn wieder einmal das Dauerproblem der Verschuldung und des Schuldenausgleichs im Hofetat drängte, obsiegte ein patriarchalisches Verhältnis zu fiskalischen Belangen. Über eine Ausweitung der Kontrollmechanismen hinaus wurden keine ernsthaften Schritte zur Kostensenkung unternommen. Letztlich verließ man sich auf die altvertraute Interventionspolitik und lebte die höfische Finanzplanung weiterhin ‚von der Hand in den Mund‘³. Sanierungsbemühungen zeitigten stets nur kurzfristige Erfolge, die schon deswegen zu relativieren sind, da sie auch auf der Erhöhung des ökonomischen Drucks auf die Bevölkerung der Hof- und Herrscherländereien beruhten. Immerhin gelang es, den Anteil der insgesamt steigenden Hofausgaben am Staatsbudget einigermaßen konstant zu halten. Er lag nicht höher als im Fall der größeren westeuropäischen Höfe, vom Wiener Hof unter Joseph II. abgesehen.

³ So das generelle Urteil von DIXON, *The modernisation of Russia*, S. 72, über die Finanzplanung des russischen Staates noch in der Reformzeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die weitgehende Bewahrung der institutionellen Strukturen des Hofapparats fügte sich ebenso in die herrschaftspolitischen Intentionen ein wie die quantitative Erweiterung der Hofgesellschaft und der auch hierfür betriebene finanzielle Aufwand. Dem stand die politische Bedeutungslosigkeit der Masse der Ämter am Hof gegenüber. Nur etwa ein Drittel zeigte sich unter Katharina II. in den Verwaltungsstaat eingebunden in dem Sinn, daß die wesentliche Funktion im politisch-administrativen Dienst lag. Dazu zählten auch die Leiter der Hofbehörden und ihre Stellvertreter, obgleich ihr regierungsamtliches Gewicht von Fall zu Fall sehr unterschiedlich wog. Gleiches läßt sich von den Mitgliedern des Senats behaupten, dessen Anwachsen von keinem entscheidenden Ausbau seiner Kompetenzen begleitet war. Die einflußreichsten Höflinge saßen in der zentralen Staats- und Militärverwaltung und im Kaiserlichen Kabinett. Im Kabinett kam es zur Ausbildung einer administrativen Elite, die sich über die Hierarchie der Rangtabelle nicht fassen läßt. Geschäftsbereich und Status hatten sich seit der petrinischen Zeit entsprechend dem Herrschaftsstil und den Machtverhältnissen mehrfach geändert, unter Katharina II. entwickelte es sich zu einem Zentralorgan der Selbstherrschaft von vergleichsweise hoher administrativer Effektivität und mit einem breiten, jederzeit erweiterbaren Aufgabenspektrum. Jenseits der formellen Behördenwege einsetzbar, mit Fachleuten besetzt und mit eigenen finanziellen Mitteln ausgestattet, blieb es von Klientelpolitik nicht verschont, doch zeigte es sich dadurch in seiner Funktionalität als Schaltstelle des Herrscherwillens nicht wesentlich beeinträchtigt. Im Kabinett waren keine zukunftsweisenden Verwaltungsstrukturen angelegt, sondern ganz im Gegenteil bildete es eine autokratische Machtkonstante. Gerade darin lag sein politikstabilisierendes Gegengewicht zu den Patronagenetzwerken des Fraktionswesens und der verzweigten Aristokratenfamilien.

Der Kreis von Administratoren um die Zarin bildete zusammen mit einigen Favoriten und Vertrauten den politischen Kern der Hofgesellschaft. Trotz oder gerade wegen der Überlagerungen mit ihrem privaten Umfeld, ungeachtet einer hohen persönlichen Arbeitsbelastung, verstand es Katharina, ihren Alltag so zu organisieren, daß er nicht ausschließlich von den Funktionsträgern, mit deren Hilfe sie regierte, dominiert wurde. Dabei blieb ihr Vorgehen zweckgerichtet und weitestmöglich befreit von den Zwängen der Etikette. Das Hofleben war geprägt von ihrem Herrschaftsstil. Die wichtigsten personellen Überschneidungen zwischen Privatleben und Regierungsmannschaft bestanden in den Favoriten. Orlov und vor allem Potemkin, aber auch Zavadovskij bekleideten während und nach ihrer Zeit eine Reihe von Ämtern, die ihnen nicht nur nominell übertragen waren. Dadurch sah sich das Favoritentum zunächst

institutionell im Behördenapparat verankert. Das änderte sich seit Mitte der 1770er Jahre. In persönlicher, emotionaler Hinsicht variierte die Bedeutung ihrer Liebhaber für die Herrscherin nach wie vor erheblich, aber politisch trat ein entscheidender Wandel ein, denn seitdem tauchte an ihrer Seite niemand mehr auf, der wirklich in der Lage gewesen oder in die Lage versetzt worden wäre, an den Staatsgeschäften teilzuhaben. Darin ist eine durchaus bewußte, auch auf den Einfluß der früheren Favoriten zurückzuführende Entscheidung zu sehen. Insbesondere Potemkin vermochte sein dauerhaftes Favoritentum, das vermutlich gar in einer geheimen Ehe besiegelt worden war, unangefochten zu behaupten. So zog die Ausweitung der Kaiserlichen Suite, in dem sich die Günstlinge nun etablierten, auch keine grundsätzliche Verschiebung im höfischen Machtgefüge nach sich; allein in den politisch etwas herausgehobenen Kreis der Generaladjutanten fanden Personen Eingang, die, wie die Saltykovs, auf lange Sicht eine Konkurrenz darstellten. Die Nähe zur Herrscherin führte nicht zwangsläufig zu einem Maß an persönlicher Macht, das über die Zufriedenstellung einer mehr oder minder bedeutenden Klientel hinausging. Aufs Ganze gesehen, wurde aus dem Favoritentum keine Favoritenherrschaft. Das erwies sich, als in den letzten Lebensjahren der Zarin mit Zubov noch einmal ein Höfling emporstieg, der es den dominanten Figuren unter seinen Vorgängern gleichzutun suchte. Zwar gelang es ihm, sich in staatspolitische Entscheidungen wie die auswärtigen Angelegenheiten einzuschalten und sogar Einfluß auf die Neubesetzungen im Kabinett zu nehmen. Aber damit war sein Handlungspotential ausgeschöpft in einer Zeit, in der ohnehin die Reformen zum Stillstand gekommen und damit die Spielräume, Politik zu gestalten, enger geworden waren.

Daß im Fall der Monarchin private Beziehungen und Machtchancen weiter auseinandertraten, führte zu keinen erkennbaren Einschränkungen des höfischen Patronagesystems an sich. Der Favorit blieb eine wichtige Anlaufstelle für all jene, die sich um die herrscherliche Gunst und allgemein um Protektion bemühten. Nicht allein die jeweils profitierende Klientel hielt das Günstlingswesen für eine Grundbedingung höfischen Daseins. Auch Kritiker des Hofes sahen dies so. Dabei fanden sich im Negativimage des Hofmenschen, wie es die hier untersuchten Beispiele ausführten, wesentliche Angriffspunkte westlicher (deutscher) bürgerlicher Hofkritik wieder, wenngleich aus den anders gesetzten sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen naturgemäß auch divergierende Zielvorstellungen resultierten. Allerdings reichten auch innerhalb der russischen Kritik die Forderungen nach Veränderung und die impliziten Konsequenzen unterschiedlich weit. Einigkeit bestand, abgesehen von dem Sozialradikalen Radiščev, in der Rücksichtnahme

auf den eigenen Stand und in der Trennung einer allgemeinen Adelswelt von einem spezifischen Hofmilieu, das, zusammenfassend gesagt, den Adligen erst zur Unmoral verführte. Mit gegensätzlichen Schlußfolgerungen, aber in vergleichbarer Weise differenzierten diejenigen, die sich moralischer und politischer Reflexionen enthielten und die Verhältnisse aus einer rein utilitaristischen Sichtweise deuteten, die den Hof nicht flohen, sondern ihr Wohl und Wehe gerade dort liegen sahen: Auch für den halbwegs erfolgreichen Karrierehölfling Fedor Golicyn bildete der Hof eine eigene Welt mit besonderen Regeln.

Abwägungen dieser Art entsprachen nicht der von staatlicher Seite ausgehenden gesellschaftlichen Verortung der Nobilität. Die adlige Hofgesellschaft stellte einen Teil des Adelsstands vor und dieser wiederum einen Teil des Untertanenverbands. Gleichwohl gehörte es zum Wesen katharinäischer Herrschaftsauffassung, mit dem kulturellen Leben am Hof ein Vorbild zu geben und in diesem Zusammenhang Politik als eine Politik der Aufklärung und des Fortschritts zu demonstrieren. An den aufgestellten Idealen oder an den Anstrengungen zu ihrer Umsetzung zweifelnde Zeitgenossen begnügten sich denn auch nicht mit einer Kritik an der Regierungsprogrammatis. Der Hof verkörperte nach wie vor die Herrschaftsordnung, die es im Prinzip zu bewahren galt. Doch in der intellektuellen Emanzipation der russischen Nobilität, dem Entstehungsprozeß einer ‚intellektual’naja aristokratija‘⁴, erhoben sich nicht wenige Stimmen, die im Hofleben keine Leitkultur zu erkennen vermochten. Sofern sich eine im Versagen monarchischer Repräsentation erkennbare „Legitimationskrise“ gesellschaftlich deutlicher eingrenzen läßt, dann in diesen Fällen kritischer Reflexion: weniger vor dem Hintergrund der Desakralisierung eines geheiligten Herrscherbildes im Zeitalter der ‚intellektuellen Revolution‘, wie es beispielsweise Peter Burke für das französische Königtum seit dem 17. Jahrhundert konstatiert hat⁵, als vielmehr im Sinne einer Reaktion auf die zunehmende Unglaubwürdigkeit politischer Heilsversprechen und, von konservativer Seite, der Verteidigung elitär-aristokratischer Positionen.

Die meisten Interpretationen der Geschichte der Herrschersitze setzen eine soziale und kulturelle Exklusivität voraus, die stark genug, daß sich die Hofgesellschaft in bewußter Abgrenzung gegenüber den sie von außen erreichenden Verhaltensweisen konstituierte. Ob man nun von der

⁴ MARASINOVA, *Psichologija élitity*, S. 18-26.

⁵ BURKE, *Ludwig XIV.*, S. 169-180, der Begriff der „Legitimationskrise“ S. 176 in Anlehnung an Habermas.

Affektbeherrschung über die Verhöflichung des Kriegers zum Eliasschen Königsmechanismus oder von der „Selbstreferenz“ zu einer stabilen „Oberschichteninteraktion“⁶ oder von der „Selbststeuerung“ zur zeremoniellen „Wirkungsästhetik“⁷ gelangt – die Hofgesellschaft figuriert als eine soziale, politische oder ganz allgemein kulturelle Ordnung, die aus den Wechselbeziehungen von Reglementierung und Selbstreglementierung hervorging. Eine solche Exklusivität war ungeachtet der Rang- und Ämterpolitik am katharinäischen Hof nicht gegeben. Dem entsprach, daß sich ein Bild des Höflings nur indirekt und außerdem unscharf konturiert fand. Die Tradition höfischer Tugendtraktate, an der sich in der westlichen Hofkultur die Entwicklung eines Idealtyps des Höflings beobachten läßt, war in Rußland unbekannt. Allenfalls erfolgte, wie bereits im Verhaltenskodex von 1717, die letzten Endes auf den potentiellen Staatsdiener zielende Belehrung des Adligen, die unter dem Eindruck aufgeklärter Gesellschaftsideale auf den nichtadligen ‚Staatsbürger‘ ausgedehnt wurde. Daß ein verbindliches Normenwerk kultureller (Selbst-) Zuschreibungen fehlte, war einer der Gründe, warum es zu Überlagerungen unterschiedlicher Verhaltensweisen kam, die sich nicht, wie vor allem in der Kultursemiotik geschehen, als Dichotomie fest umrahmter und auseinandertretender Verhaltens-Stile deuten lassen.

Die Rolle der Lehrmeisterin beanspruchte die Autokratie, und insofern schien sich eine eingehendere Hofordnung zu erübrigen. Der Disziplinierungsanspruch äußerte sich ebenso in den Direktiven, die auf ein konkretes Ereignis am Hof zugeschnitten waren, wie in der Geltendmachung einer generellen Verfügungsgewalt über den Habitus der Untertanen, zumal wenn sie die Uniform der Monarchie trugen. Wo man spezifische Regeln für notwendig erachtete, wurden sie ad hoc aufgestellt; oder sie akkumulierten sich, wie im Fall der Kleiderordnungen, über Jahre hinweg, nahmen neue Ideen auf, wurden korrigiert und ergänzt. Dies stand stets im herrscherlichen Ermessen und oftmals im Kontext weiterreichender gesellschaftspolitischer Absichten, aber auch im Wettstreit mit den wechselnden Modeerscheinungen der Zeit. So hatte das Kleiderreglement über den Hof hinaus generell den Adel beziehungsweise das staatstragende Beamtentum vor Augen, ließ sich jedoch um so weniger in feste Etiketteformen gießen, je weiter sein anvisierter Wirkungskreis gezogen war. Zudem produzierte eine Adelspolitik Widersprüche, wenn sie einerseits standesübergreifende Maßstäbe zu setzen suchte und andererseits die führende Rolle des ersten unter den Ständen beschwor und darauf angewiesen war, daß

⁶ LUHMANN, Gesellschaftsstruktur, S. 92.

⁷ BERNIS/RAHN, Zeremoniell und Ästhetik, S. 651, 657, 661.

dieser ihr auch gerecht wurde. Den verhältnismäßig schwach ausgeprägten Standesbegriff⁸ zu stärken, ihn mit korporativem Geist zu füllen, gestaltete sich um so schwieriger, solange der russische Adel ein quasi funktionsständisches Monopol als Dienstklasse innehatte, in dem er sich nicht behaupten mußte. Ein Beispiel war die Duellgesetzgebung mit ihren widerstreitenden Intentionen zwischen einer Homogenisierung des Rechts und ständespezifischen Zugeständnissen an den Adel. Und in den hofnahen Erziehungsanstalten der Residenzstadt wurde soziale Exklusivität bildungspolitisch gefördert, trat ein Elitedenken offen zutage. Von Kennern der Materie wie dem Militär Kutuzov und dem einstigen Kadetten Glinka wurden die politisch motivierte Zweckentfremdung und qualitativ fragwürdigen Ergebnisse der Ausbildung in den Kadettenschulen mehr oder weniger unverhohlen angeprangert. Mehr ein Experiment der Zarin und ihrer Schulreformer – wenngleich eines mit Nachwirkungen – stellte hingegen der Gedanke der Mädchenbildung dar: Das Smol'nyj-Internat schritt per se den Verhältnissen zwar voraus, aber in der Umsetzung stand es für ein eher traditionelles Rollenverständnis der Frau in der Gesellschaft.

Die aufklärende (Kultur-) Politik suchte möglichst breite Kreise der Petersburger Oberschichten zu erreichen. Das Unterhaltungswesen des Hofes verließ dessen Grenzen. Die Theaterbühnen, in Rußland eine ursprünglich höfische und noch verhältnismäßig junge Erscheinung, dienten als Forum für regelrechte Lehrstücke. Dabei wurden sie zu einem Ort, an dem höfische und außerhöfische Öffentlichkeit miteinander verschmolzen und der Hof seinen exklusiven Status vorübergehend aufgab. Desgleichen stellten die höfischen Abendveranstaltungen ein Ereignis dar, zu dem soziale Distanz bewußt verringert wurde. Der Aufwand für Repräsentation und Festkultur diente keineswegs einer Privatisierung höfischer Existenz und der bloßen Selbstvergewisserung darin eingeschlossener Menschen. So ist im Maskenball im Winterpalais alles andere als eine selbstbezügliche, „eine zuschauerlose

⁸ G. L. FREEZE: The *soslovie* (estate) paradigm and Russian social history, in: AHR 91 (1986), S. 11-36; CH. SCHMIDT: Über die Bezeichnung der Stände (*sostojanie – soslovie*) in Rußland seit dem 18. Jahrhundert, in: JGO 39 (1990), S. 199-211. Vgl. demgegenüber die Untersuchungen Boris Mironovs, der in der katharinäischen Zeit die Ausbildung eines Vier-Stände-Schemas erkennt: Adel, Klerus, Städter und – mit Abstrichen – Bauern. Freilich räumt auch Mironov ein, daß mit dem politischen Repräsentationsorgan ein entscheidendes Merkmal ständischer Verfassung fehlte: Social'naja istorija Rossii perioda imperii (XVIII - načalo XX v.). Genezis ličnosti, demokratičeskoj sem'i, graždanskogo obščestva i pravovogo gosudarstva. T. 1. Sankt-Peterburg 1999, S. 76-129; Social policies of Catherine II and their results: Establishment of estate paradigm in law and social consciousness, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 115-135.

Veranstaltung”⁹ zu sehen. Zarin und Hofstaat präsentierten sich in der Öffentlichkeit, die ihrer Größenordnung und sozialen Reichweite nach in der Ausdehnung begriffen war. Im Gegensatz zu den petrinischen Assembléen handelte es sich um keine Zwangsveranstaltungen mehr, aber gleich diesen bestand der Anspruch, aus der Hofkultur heraus den gesellschaftspolitischen Fokus auf die dem Staat nützlichen Schichten jenseits des Adels zu erweitern. Höfisch-adlige Festkultur, die überwiegend als Medium der Identitätsfindung und Herrschaftspraxis, als „der stärkste Ausdruck ständischer Kultur” interpretiert wird¹⁰, fand am Zarenhof unter dem zeitweiligen Verschwinden eben der ständischen Grenzen und selbst in Abwesenheit der Monarchin statt. Amusement und Geselligkeit erlangten einen bemerkenswert eigenständigen Status. Daraus ist nicht auf einen Verlust der integrativen Bedeutung der Person der Monarchin zu schließen, wohl aber darauf, daß die Ausübung dieser Funktion kein ständiges Erfordernis darstellte. Das Hofleben war kein „totales Fest”¹¹. Ebenso wie Katharina II. über einen abgetrennten Lebensbereich verfügte, der sich ohne weiteres als Privatsphäre bezeichnen läßt, sahen sich die Mitglieder der Hofgesellschaft keiner permanenten Öffentlichkeit ausgesetzt.

Die wachsende oder abnehmende Distanz zum Zentrum der Macht wurde durchaus als Gradmesser für Einfluß und Ansehen des einzelnen Höflings gelesen. Aber dies allein war nicht entscheidend für das Verständnis von Öffentlichkeit am Hof. Die Auftritte der Kaiserin und die Konstituierung der Hofgesellschaft erfolgten in Abhängigkeit vom Anlaß, und entsprechend variierten Ort und Publikum und Charakter der Veranstaltung. Das Zeremonielle setzte nur zu bestimmten Ereignissen ein. Bei der alltäglichen Entgegennahme von Bittschriften ging es anders zu als bei Katharinas Erscheinen in der veränderlichen höfisch-städtischen Öffentlichkeit, beim Einzug des Hofstaats zum Gottesdienst in die Hofkirche anders als während seines Zusammentreffens mit einem gemischten Publikum auf den Hofbällen. Öffentlichkeit, wie sie während einer Maskerade oder Theateraufführung entstand, stellte weniger eine politisch-staatsrechtliche als eine räumlich-soziale Kategorie dar. Hier soll nicht der Nachweis geführt werden, daß das nach wie vor diskutierte Modell eines ‚Strukturwandels’ von einer repräsentativen zu einer bürgerlichen Öffentlichkeit auf die russischen Verhältnisse kaum Anwendung finden kann; dagegen spricht schon die sozialökonomisch hergeleitete Kategorie der

⁹ BERNIS, Die Festkultur, S. 305-307, Zit. S. 306.

¹⁰ R. v. DÜLMEN: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 2. München 1992, S. 171.

¹¹ ALEWYN, Das große Welttheater, S. 14.

Bürgerlichkeit.¹² Allerdings geht es um Unterschiede, vor allem mit Blick auf die Rolle der Residenzen im Prozeß der Entstehung und Veränderung von Öffentlichkeit. Der Zarenhof beziehungsweise die russische Hofgesellschaft büßten ihre zentrale Position in der Öffentlichkeit, ihre „Stellung *als* Öffentlichkeit“ nicht ein, da die Stadt zum maßgeblichen kulturellen Träger der Öffentlichkeit geworden wäre¹³, sondern ein Wandel fand insofern statt, als sich die Öffentlichkeit des Hofes erweiterte. Die Geselligkeiten des Petersburger Adels bildeten häufig eine Verlängerung höfischer Geselligkeit und lassen sich schon aus diesem Grund nur bedingt als Pendant zu den Londoner Coffee-Houses, Pariser Salons und Berliner Tischgesellschaften interpretieren. Wesentlicher ist, daß die vom Hof initiierte Unterhaltungskultur, auch weil sie nichtadlige Schichten erfaßte, zu einer zwar beträchtlichen, aber nur vorübergehenden Ausdehnung ihres sozialen Raumes führte. Es handelte sich um die ereignisgebundene Verschiebung sozialer Demarkationslinien und nicht um die Festsetzung neuer Grenzen der Hofgesellschaft.

Eine variable, in vielen Belangen abgeschwächte Etikette und die divergierenden, zum Teil erweiterten Öffentlichkeitsformen leisteten der Entfaltung individueller Handlungs- und Artikulationsmöglichkeiten Vorschub. Das zeigte sich auf verschiedenen Ebenen der politischen und sozialen Hierarchie, zunächst natürlich bei Männern wie Potemkin oder Zubov, die ihre Position am oberen Ende untermauerten, indem sie dem offiziellen Reglement einen persönlichen Habitus aufsetzten. Doch galt es auch für jene, die sich sowohl die höfische Öffentlichkeit als auch eine breitere Öffentlichkeit außerhalb des Hofes, aber unter Einbezug der Hofgesellschaft zunutze machten im Kampf mit der Hierarchie, der zufolge sie sich eigentlich unterzuordnen hatten. Durch die vergrößerten Handlungsräume wurde die monarchische Autorität gleichsam auf die Probe gestellt. Jedoch blieb diese präsent und wirkungsmächtig und die Herrschaft der Zarin weiterhin eine ‚repräsentierte Herrschaft‘¹⁴. In ‚Skandalen‘ wie jenem um die Theater- und Opernakteure Uranova und Sandunov oder die Tochter des Grafen Razumovskij bewies sich die Verfügungsgewalt selbst über hochgestellte Mitglieder der Hofgesellschaft.

¹² Vgl. J. HABERMAS: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorw. zur Neuaufl. 1990. Frankfurt a. M. ⁴1995, S. 60-67, 74 f., 88-96 u. ö. Zur Kontextualisierung von Habermas' Studie siehe z. B. GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 13-15 u. ö., und F. SCHNEIDER: Öffentlichkeit und Diskurs. Studien zu Entstehung, Struktur und Form der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Bielefeld 1992, S. 119-123 u. ö.

¹³ HABERMAS, Strukturwandel, Zit. S. 91.

¹⁴ So mit Blick auf die deutsche vorbürgerliche Gesellschaft des 18. Jahrhunderts: SCHNEIDER, Öffentlichkeit und Diskurs, S. 119-123.

Und um noch einmal das programmatische Wort Oleg Omel'čenkos aufzugreifen: Sichtbar wurden die Grenzen des Projekts einer ‚Gesetzesmonarchie‘ in einer Gesellschaft, die vorrangig in personellen Beziehungen dachte und handelte, in der nach wie vor die institutionellen Voraussetzungen zur Verrechtlichung der sozialen Beziehungen fehlten und die mit dem Widerspruch konfrontiert wurde, der sich aus einer Monarchin mit aufgeklärter Programmatik und autokratischer Handlungsweise ergab.

Das hier zum Ausdruck kommende Herrschaftsverständnis war wechselseitiger Natur und spiegelte sich nicht nur im Patronagewesen, sondern eben auch im Repräsentativwesen wider. Die Freiräume in der Festkultur entstanden vor dem Hintergrund einer strikten Trennung vom zeremoniellen Pflichtprogramm. Ungeachtet der pragmatischen Züge im Palastalltag hielt sich die Hofgesellschaft an einen Kanon von weltlichen und kirchlichen Feiertagen. Sie nahmen einen zentralen, aber dennoch begrenzten Raum ein. Die zeremoniellen Auftritte der Kaiserin vor und mit dem Hofstaat folgten einem Schema, das sich über die Jahre kaum veränderte. Ein Wandel fand zunächst insofern statt, als der Kanon ergänzt wurde und neue Festtage hinzutraten. Und ebenso wie die Hofgesellschaft sich insgesamt ausdehnte, wurden wachsende Teilnehmer- und Adressatenkreise in die Manifestation der herrschenden politischen Ordnung einbezogen. Dennoch verbürgte das Zeremoniell im Gegensatz zu den Bällen und Maskeraden die Exklusivität der Hofgesellschaft und bildete es in stärkerem Maß einen institutionalisierten Bereich höfischen Lebens.

In Struktur und Ablauf erheblich routinisiert, zeigte sich das Zeremoniell variabel genug für die Innovation seiner Inszenierung. Dies stimmt durchaus überein mit seiner Definition durch die Hofforschung als einem ‚ahistorischen‘ Vorgang. Die inhaltlichen Erneuerungen gingen jedoch zum Teil mit einer Veränderung auch der Funktionen des Zeremoniells einher. Im langjährigen Tauziehen um die Frage der Thronfolge wurde es schließlich instrumentalisiert für die Demonstration politischer Absichten, die unmittelbar umzusetzen die Zarin sich scheute. Am Ende stand kein wünschenswertes oder auch nur eindeutiges Resultat, sondern ein zwar immer noch rechtmäßiger, aber bereits halb ins Abseits gedrängter Nachfolger. Das Herrschaftszeremoniell, dessen vorrangige Aufgabe in der Selbstvergewisserung der Autokratie und der am Hof versammelten Eliten, in der Legitimierung des Status quo lag, diente nun der Delegitimierung des Thronerben, wurde zum Träger einer Botschaft, die eine Veränderung des Status quo ankündigte. Zu bestimmten, wiederholten Anlässen verlor es seinen konservativen Charakter und verwies auf einen außerordentlichen Ausgang des Ereignisses. Darin bereits die Zyklität des

Rituals zu sehen, wäre übertrieben. Gleichwohl zeigt sich hier ein transformierendes Element, wie es zum Wesen der rituellen Repräsentation gehört. Die Erkenntnisse über den Zarenhof sprechen für eine stärkere Differenzierung des höfischen Repräsentativwesens, in der analytische Kategorien sowohl der herkömmlichen Hof- und Zeremoniellforschung als auch der Ritualforschung Anwendung finden.

Die Aufladung des Zeremoniells mit einer neuen, den gewohnten Deutungsmustern widersprechenden Botschaft zur Thronfolgefrage resultierte aus einer konkreten machtpolitischen Situation. Die Anfänge dieser Botschaft aber reichten wenigstens bis in die petrinische Regierung zurück. Es greift zu kurz, dies allein als eine Tradition der Palastrevolten zu beschreiben. Gewiß führten die gewaltvollen Machtwechsel des 18. Jahrhunderts und auch den Putsch gegen Paul I. die jeweiligen Koalitionen von Prätendenten, Adelsgruppierungen und Garderegimentern herbei. Doch durch die Interpretierbarkeit der Rechtslage und damit auch der dynastischen Konstellation, wofür der Konflikt zwischen Peter dem Großen und seinem erstgeborenen Sohn den Präzedenzfall lieferte, wandelte sich der *malyj dvor* zu einer festen Größe in der Hofpolitik. Nicht allen vorgesehenen oder denkbaren Thronfolgern gelang es, eine ausreichende Klientel zu sammeln. Dennoch wurde der Kleine Hof zum Ursprung permanenter Bedrohungsszenarien. Die bis in die katharinäische Hofgesellschaft überlieferten und zu ihrem politischen Denken gehörenden Konfliktpotentiale kamen im Repräsentativwesen, in der Personalpolitik am Kleinen Hof und später in dessen Isolierung zum Tragen. Historische Erfahrungen und Erwartungshaltungen schienen deckungsgleich zu sein.¹⁵ Spekulationen darüber, wie die paulinische Regierung ausgesehen und wie lange sie gewährt hätte, wären Monarch und Hofgesellschaft angemessen darauf vorbereitet gewesen, sollen hier nicht angestellt werden. Hingegen ist die Frage, ob Großfürst Aleksandr Pavlovič irgendwann seinen Vater als Thronfolger abgelöst hätte, nicht nur eine hypothetische, denn sie stand mehr oder weniger offen im Raum. Keine der Parteien jedoch entschied sich für ein dezidiertes Vorgehen. Eine wirkliche Chance, seine politischen Talente und überhaupt ein Profil als Herrscherpersönlichkeit auszubilden und in die ihm

¹⁵ Zur Thematisierung geschichtlicher Zeit und zu ihrer Bedeutung als handlungsleitender Kategorie siehe die – in einem größeren geistesgeschichtlichen Kontext aufgestellte – These Kosellecks: Demnach traten am Ende der Neuzeit Erfahrungen und Erwartungen immer weiter auseinander. Erst seitdem ließ sich überhaupt „die Neuzeit [...] als neue Zeit begreifen“. In der Kategorie des Fortschritts schließlich manifestierte sich die zunehmende Abweichung der Erwartungen von den Erfahrungen, wurde die „Erschließung eines neuen Erwartungshorizontes“ auf den Begriff gebracht. Vgl. KOSELLECK, ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘, Zit. S. 369, 362.

anfänglich zgedachte Rolle hineinzuwachsen, hat Paul nie erhalten. Dabei ist nicht ersichtlich, daß am Kleinen Hof, ungeachtet des politischen Potentials, das sich dort zusammenfand, konkrete Umsturzpläne geschmiedet worden wären. Die größere Initiative jedenfalls entfaltete die Zarin, nachdem sie in ihrem ältesten Enkel einen Kandidaten, der eher ihren Vorstellungen genüge, gefunden zu haben glaubte. Die Existenz eines Erben mit legitimeren Ansprüchen auf die Krone, als sie selbst und Alexander vorzuweisen hatten, ließ sich nicht ignorieren, wohl aber relativieren. Paul leistete dem Vorschub, indem er sich eine Gegenwelt zur Hofgesellschaft schuf. Dabei wird es der politischen Vernunft keines der Akteure eingeleuchtet haben, den vorgesehenen Erben beiseite schieben zu wollen, ohne ihn wirklich zu ersetzen. In der wichtigsten Frage der Hofpolitik war die Regierung Katharinas II. sehenden Auges gescheitert – oder um einige Jahre zu kurz.

Im Verhalten von Herrscher und Hofgesellschaft nach 1796 zeigte sich, wie rasch die politische Ordnung verlorengehen konnte. Der Herrschaftsstil und das Image, das Paul I. sich gab, stellten gewiß nicht die alleinigen Gründe für die wachsende Opposition dar, aber sie widersprachen der lange eingeübten Praxis. Auf Dauer wurde der Zar, dessen ‚Legitimationskrise‘ schon Jahre zuvor begonnen hatte und der nun seine Ansprüche um so machtvoller einforderte und sich hierfür mit dem Michaelsschloß eine neue Bühne schuf, nicht akzeptiert. Berücksichtigt man diese Zusammenhänge, dann kam dem zeremoniellen Rhythmus des Hoflebens eine durchaus rationale, stabilisierende Funktion zu. Eine zeitlich weitergefaßte Untersuchung hätte danach zu fragen, inwieweit die politische Kultur, die sich in der russischen Hofgesellschaft ausgebildet hatte, nicht nur zur Bloßstellung des Regiments Pauls beitrug, sondern auch in das seiner Nachfolger hineinwirkte, die ja als ‚Zar-Kommandeure‘ das militärisch geprägte Repräsentativwesen der paulinischen Zeit fortführten.

ANHANG

A. ABKÜRZUNGEN

a. St.	Datum nach altem Stil = julianischer Kalender
Bh.	Beiheft
Bl.	Beilage/Anhang bzw. Priloženie
č./Č.	část
EiP	Ekaterina II i G. A. Potemkin: Ličnaja perepiska 1769-1791
ĖSBE	Ėnciklopedičeskij slovar' / hg. von Brokgauz/Efron
EV	Erstveröffentlichung
GPIB	Gosudarstvennaja publičnaja istoričeskaja biblioteka Rossii, Moskau
IPS	Istorija Pravitel'stvujuščego Senata za dvesti let. 1711-1911 gg.
kand. dis.	kandidatskaja dissertacija (dissertacija na soiskanie učenoj stepeni kandidata istoričeskich nauk)
KFŽ	[Hofjournal] Kamer-fur'erskij žurnal – zusammenfassend für „Žurnaly Kamer-Fur'erskie“, „Kamer-fur'erskij ceremonial'nyj žurnal“ etc.
kn./Kn.	kniga
Kop.	Kopeke/Kopeken
Lf.	Lieferung
MGU	Moskovskij gosudarstvennyj universitet imeni M. V. Lomonosova
ND	Neudruck
n. St.	Datum nach neuem Stil = gregorianischer Kalender
OA	Originalausgabe/Originalveröffentlichung
otd./Otd.	otdelenie
Ph. D. diss.	Philosophical doctor dissertation
PSZ	Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii
Rbl.	Rubel
RBS	Russkij biografičeskij slovar'
RGADA	Rossijskij gosudarstvennyj archiv drevnich aktov, Moskau
Sh.	Sonderheft
SIĖ	Sovetskaja istoričeskaja ėnciklopedija
VĖ	Voennaja ėnciklopedija
t./T.	tom
vyp./Vyp.	vypusk

Periodika

AHR	The American Historical Review. Washington (D. C.), 1 (1895/96) ff.; ND Nendeln/Liechtenstein.
AJ	Das Achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts. Wolfenbüttel, 1 (1977) ff.
ASEER	The American Slavic and East European Review. New York, 1 (1941) - 20 (1961) (Fortsetzung: SR).
Aufklärung	Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte. Hamburg, 1 (1986) ff.
BJOG	Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte. Berlin, 1994-1997.

- CalSS California Slavic Studies. Berkeley, 1 (1960) - 11 (1980), 12 (1984) - 19 (1994).
- CASS Canadian-American Slavic Studies. A quarterly journal devoted to Russia and Eastern Europe / Revue Canadienne-Américaine d'Etudes Slaves. Bakersfield/Calif., 6 (1972) ff. (Vorgänger: CSS).
- Čelovek Čelovek. Illjustrirovannyj naučno-populjarnyj žurnal. Moskva, 1990 ff.
- CMR Cahiers du Monde Russe. Russie, Empire Russe, Union Soviétique, Etats indépendants. Paris, 35 (1994) ff. (Vorgänger: CMRS).
- CMRS Cahiers du Monde Russe et Soviétique. Paris, 1 (1959/60) - 34 (1993) (Fortsetzung: CMR).
- Coexistence Coexistence. A review of East-West and development issues. Dordrecht, 1 (1964) - 32 (1995).
- CSS Canadian Slavic Studies. A journal devoted to Russia and Eastern Europe / Revue Canadienne d'Etudes Slaves. Montreal, 1 (1967) - 5 (1971) (Fortsetzung: CASS).
- Daphnis Daphnis. Zeitschrift für mittlere deutsche Literatur. Amsterdam, 1 (1972) ff.
- Euphorion Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte, [4. Folge]. Heidelberg, 54 (1960) ff.
- FMS Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster. Berlin, 1 (1967) ff.
- FOG Forschungen zur osteuropäischen Geschichte. Wiesbaden, 1 (1954) ff.
- GG Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaften. Göttingen, 1 (1975) ff.
- GLL German Life and Letters, New Series. Oxford, 1 (1947/48) ff.
- GRM Germanisch-Romanische Monatsschrift, Neue Folge. Heidelberg, 1 - 45 = 32 (1950/51) - 76 (1995); 46 (1996) ff.
- GWU Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands. Seelze, 1 (1950) ff.
- HA Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag. Köln, Weimar, Wien, 1 (1993) ff.
- HR Historical Reflections / Réflexions Historiques. Alfred/N. Y., 1 (1974) ff.
- HZ Historische Zeitschrift, Neue Folge. München, Berlin, 1 (1859) ff.
- IA Istoričeskij archiv. Naučno-publikatorskij žurnal. Moskva, 1 (1936) - 10 (1954); [Neue Folge] 1 (1955) - 8 (1962), 1992, [2. Serija, mit Unterbrechungen] 1 (1993) ff.
- IASL Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur. Tübingen, 1 (1976) ff.
- ISSSR Istorija SSSR. Moskva, 1 (1957) - 26 (1982), 1983-1992.
- Istočnik Istočnik. Dokumenty russkoj istorii. Vestnik Archiva Prezidenta Rossijskoj Federacii. Moskva, 0/1993 - 66/2003 (=Bl. zu: Rodina. Rossijskij istoričeskij illjustrirovannyj žurnal. Moskva, 1989 ff.).
- IV Istoričeskij vestnik. Istoriko-literaturnyj žurnal. Sankt-Peterburg/Petrograd, 1 (1880) - 149/150 (1917).
- IZ Istoričeskie zapiski. Teoretičeskie i metodologičeskie problemy istoričeskich issledovanij. Moskva, 1 (1937) - 118 (1990); Neue Folge, 119 (1995) ff.
- JGO Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. 1 (1936) - 6 (1941) (Vorgänger: JKGS); Neue Folge, Stuttgart, 1 (1953) ff.
- JKGS Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, Neue Folge. Breslau, 1 (1925/26) - 11 (1935) (Fortsetzung: JGO).
- JuV Juridičeskij vestnik. Žurnal Moskovskogo Juridičeskogo Obščestva. Moskva, 1 (1867/68) - 24 (1892); [Neue Folge] 1 (1913) - 18 (1917).

- JV Jahrbuch für Volkskunde, Neue Folge. Würzburg, 1 (1978) ff.
- KiO Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde. Göttingen, 1 (1958) ff.
- L'Homme L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft. Wien, Köln, Weimar, 1 (1990) ff.
- MedGG Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart, 8 (1989; 1991) ff.
- Merkur Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken. Stuttgart, 1 (1947/48) ff.
- MRK Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen [hg. von der Arbeitsstelle Kiel]. Kiel, 1 (1991) ff.
- Osteuropa Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens. Stuttgart, 1 (1951) ff.
- Poetica Poetica. Zeitschrift für Sprach- und Literaturwissenschaft. München, 1 (1967) ff.
- RA Russkij archiv. Istoriko-literaturnyj sbornik. Moskva, 1 (1863) - 55 (1917).
- RH Russian History / Histoire Russe. Pittsburgh, 1 (1974) ff.
- RM Russkaja mysl'. Ežemesjačnoe literaturno-političeskoe izdanie / La Pensée Russe. Moskva, [mit Unterbrechungen] 1 (1880) - 45 (1924), 1927.
- RR The Russian Review. An American quarterly devoted to Russia, past and present. Columbus/Oh., 1 (1941/42) ff.
- RRev Russische Revue. Monatsschrift für die Kunde Rußlands. Sankt-Peterburg, 1 (1872) - 31 (1891).
- RS Russkaja starina. Ežemesjačnoe istoričeskoe izdanie. Sankt-Peterburg/Petrograd, 1 (1870) - 49 (1918) = Nr. 1-176.
- RV Russkij vestnik. Žurnal literaturnyj i političeskij. Moskva, St. Peterburg, 1-301 (1856-1906).
- Saeculum Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte. Freiburg i. Brsg., München, 1 (1950) ff.
- SAV Schweizerisches Archiv für Volkskunde. Halbjahresschrift / Archives Suisses des traditions populaires / hg. im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Basel, 1 (1897) ff.
- SIRIO Sbornik Imperatorskogo Russkogo Istoričeskogo Obščestva. T. 1-149. Sankt-Peterburg u. a., 1867-1916; t. 1-12 unter d. Tit.: Sbornik Russkogo Istoričeskogo Obščestva; z. T. ND Nendeln/Liechtenstein 1971. Neue Folge unter d. Tit.: Sbornik Russkogo istoričeskogo obščestva. Moskva, 1 = 149 (1999) ff.
- SR Slavic Review. American quarterly of Russian, Eurasian and East European studies. Cambridge/Mass., 20 (1961) ff. (Vorgänger: ASEER).
- Symposium Symposium. A quarterly journal in modern literatures. Washington (D. C.), 1 (1946/47) ff.
- VI Voprosy istorii. Ežemesjačnyj žurnal. Moskva, 1945-1962, 38 (1963) - 43 (1968), 1969 ff.
- VMUI Vestnik Moskovskogo universiteta. Serija 8 [1960-1976: Serija 9]: Istorija. Naučnyj žurnal. Moskva, 1977 ff.
- VSWG Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden, 1 (1903) - 37 (1944), 38 (1949/51) ff.
- WS War and Society / University of New South Wales, Department of History. Canberra, 1 (1983) ff.
- WSA Wiener Slawistischer Almanach / Gesellschaft zur Förderung Slawistischer Studien (Wien). München, 1 (1978) ff.
- ZfG Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin, 1 (1953) ff.

- ZHF Zeitschrift für Historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Berlin, 1 (1974) ff.
- ZSHG Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster, 28 (1898/99) ff.
- ZSPh Zeitschrift für Slavische Philologie. Heidelberg, 1 (1924; 1925) ff.

B. TABELLEN

1. Hofränge gemäß der Rangtabelle 1722 und um 1796

Rang- klasse	Hofränge 1722 ¹	Hofränge um 1796 ²
1.	--	--
2.	Ober- [Gof-] Maršal (1726)	Ober-Kamerger ³ ; Ober-Gofmejster; Ober-Gofmaršal; Ober-Šenk; Ober-Štalmejster; Ober-Egermejster
3.	Ober-Štalmejster (1723) ⁴	Gofmejster; Gofmaršal; Štalmejster; Egermejster; Ober-Ceremonijmejster (1726) ⁵
4.	Ober-Gofmejster (1711); Ober-Kamerger (1727)	(Dejstvitel'nye) Kamergery ⁶ ; Lejb-Medik ⁷
5.	Gofmejster (1712); Ober-Gof-Štalmejster; Tajnyj Kabinet-Sekretar'; Ober-Gofmejster pri Eja Veličestve Imperatrice; Ober-Šenk (1723)	Ceremonijmejster; Kamer-Junkery ⁸ ; <i>Lejb-Chirurg</i> ⁹ ; Kamer-Cal'mejster ¹⁰
6.	Štalmejster; Dejstvitel'nye Kamergery (1711); Gofmaršal (1726); Ober-Egermejster (1727) ¹¹ ; Pervyj Lejb-Medikus	Kamer-Fur'er ¹² ; Mundšenk ¹³ ; Gof-Štab-Kvartirmejster (1762/68) ¹⁴ ; <i>Kamer-Diner</i> ¹⁵ ; <i>Kofišenk</i> (1774/75) ¹⁶ ; <i>Zil'bervalter</i> (1783/84) ¹⁷ ; <i>Pridvornyj Doktor</i> ¹⁸
7.	Gofmejster pri Eja Veličestve Imperatrice; Lejb-Medikus pri Eja Veličestve Imperatrice	--
8.	Tituljarnye Kamergery; Gof-Štalmejster; Nadvornoj Intendant	<i>Gof-Chirurg</i> ¹⁹ ; Unter-Bibliotekar' ²⁰ ; Pridvornyj Aptekar' ²¹ ; Štab-Lekar' (1769) ²² ; <i>Zil'berdiner</i> (1783/84) ²³ ; <i>Komissar u prichodov i raschodov</i> (1783/84) ²⁴
9.	Nadvornoj Egermejster (1743) ²⁵ ; Nadvornoj Ceremonijmejster (1743) ²⁶ ; Ober-Kuchenmejster; Kamer-Junkery (1711)	Gof-Fur'er ²⁷
10.	--	--
11.	--	--
12.	Gof-Junkery (1727); Nadvornoj Lekar'	--
13.	--	--
14.	Nadvornoj Ustavščik; Gofmejster pažev; Gof-Sekretar'; Nadvornoj Bibliotekar'; Antikvarius; Nadvornoj Kamerir; Nadvornoj Auditor; Nadvornoj Kvartirmejster; Nadvornoj Aptekar'; Šlosfocht; Nadvornoj Cejgmejster; Kabinet-Kuriery; Mundšenk; Kuchenmejster; Kellermejster; Ėkzercicijmejster; Nadvornoj Barbir	--

In runden Klammern ist das Jahr der Erstvergabe genannt: für die petrinische Rangtabelle, falls die Ränge erstmals vor oder nach 1722 Verwendung fanden, und für die Rangordnung um 1796, falls sie 1722 noch nicht existierten und das Jahr der Einführung nachweisbar ist. Zusätzlich kursiv gekennzeichnet sind die nach Etablierung der Rangtabelle geschaffenen Ämter, die nicht über einen Hofrang, sondern einen Militär- oder Zivilarang in die Hierarchie des Hofstaats eingegliedert wurden.

¹ Rangtabelle 1722, S. 486-489.

² Zusammengestellt nach den Angaben zum Pridvornyj štat in den Staats- und Hofkalendern und in den Hofjournalen sowie in Ergänzung durch: Volkov, Dvor, S. 157-207; Šepelev, Otmenennye istoriej, S. 113 f.; ders., Činovnyj mir, S. 399-401; Amburger, Geschichte, S. 93 f.

³ Anisimov, Rossija v seredine XVIII veka, S. 241.

⁴ Der erste Oberstallmeister war Semen Ivanovič Alaberdeev: seit 1723 laut Amburger, Geschichte, S. 93, seit 1726 laut Volkov, Dvor, S. 161.

⁵ In der Rangtabelle von 1722 nur als Statskij čin in der 5. Rangklasse geführt (vermutlich innerhalb des Kollegiums für Auswärtige Angelegenheiten), wurde der Oberzeremonienmeister 1726 als Hofrang ins Leben gerufen, 1743 in die vierte und schließlich in die dritte Rangklasse befördert: Volkov, Dvor, S. 165; Šepelev, Činovnyj mir, S. 400 f.; Amburger, Geschichte, S. 94; PSZ XI 8.818 vom 14.11.1743, S. 946.

⁶ 1737 erfolgte Gleichsetzung mit Generalmajor in 4. Rangklasse, bestätigt 1742 und 1762: PSZ X 7.157 vom 12.1.1737, S. 18; XI 8.510 vom 6.2.1742, S. 579; XVI 11.645 vom 15.8.1762, S. 54 f.

⁷ Im Rang eines Wirklichen Staatsrats: Adres-Kalendar' 1765, S. 8.

⁸ 1737 erfolgte Gleichsetzung mit Obersten in 6. Rangklasse, 1742 mit Brigadier in 5. Rangklasse, bestätigt 1762: PSZ X 7.157 vom 12.1.1737, S. 18; XI 8.510 vom 6.2.1742, S. 579; XVI 11.645 vom 15.8.1762, S. 54 f.

⁹ Im Rang eines Staatsrats: Adres-Kalendar' 1765, S. 8.

¹⁰ Im Rang eines Staatsrats: Ebd., S. 9. Der Kammerzahlmeister hatte seine Entsprechung 1722 vermutlich im Nadvornoj Kamerir oder Auditor (14. Rangklasse).

¹¹ Bereits 1727 war der Hofmeister Peters II. Aleksej Grigor'evič Dolgorukov zugleich Oberjägermeister (Volkov, Dvor, S. 166). Vermutlich hat er dieses Amt bis zum Thronwechsel 1730 ausgeübt. 1736 wurde Artemij Petrovič Volynskij zum Oberjägermeister ernannt.

¹² Die Kammerfuriere existierten am Hof bereits früher. Laut Gesetz galten sie seit 1774 als Träger des 6. Ranges, tatsächlich aber rangierte bereits 1768 ein Kammerfurier als Oberst: PSZ XIX 14.147 vom 7.5.1774, S. 942 f.; Kalendar' 1768, S. 10.

¹³ PSZ XVI 11.956 vom 27.10.1763, S. 407; Mesjacoslov 1784, S. 9.

¹⁴ Im Rang eines Obersten seit 1767/68: Adres-Kalendar' 1765, S. 9; Kalendar' 1768, S. 10.

¹⁵ Mesjacoslov 1769 und 1776, S. 15.

¹⁶ Mesjacoslov 1775, S. 11.

¹⁷ Mesjacoslov 1784, S. 9.

¹⁸ Zunächst ohne Rang, seit 1779/80 mit dem eines Kollegienrats: Adres-Kalendar' 1767, S. 10; Mesjacoslov 1780, S. 14.

¹⁹ Im Rang eines Hofrats, Majors oder Second-Majors: Adres-Kalendar' 1765, S. 9, und 1766, S. 10; Kalendar' 1768, S. 10.

²⁰ Im Rang eines Hofrats: Adres-Kalendar' 1765, S. 9. Der Unter-Bibliotekar' pri komnatnoj biblioteke versah seine Funktion innerhalb des Kabinetts.

²¹ Im Rang eines Majors oder Second-Majors: Adres-Kalendar' 1765, S. 9; Mesjacoslov 1769, S. 15.

²² Erst seit 1785 im Rang eines Hofrats: Mesjacoslov 1769, S. 15; KFŽ 1785, S. 15. 1722 rangierte in der 12. Klasse ein Nadvornoj Lekar'. Das hier nicht berücksichtigte, erstmals 1769 vergebene Amt des Lekar' existierte sehr unbeständig und blieb ohne Rangeinstufung: Mesjacoslov 1769, S. 15.

²³ Mesjacoslov 1784, S. 9.

²⁴ Im Rang eines Kollegienassessors oder Hofrats: Mesjacoslov 1784, S. 9, und 1790, S. 10.

²⁵ 1773 erfolgte Gleichsetzung mit Stallmeister in 3. Rangklasse: PSZ XIX 13.974 vom 21.4.1773, S. 754.

²⁶ Neben dem Nadvornoj Ceremonijmejster gab es 1722 einen Ober-Ceremonijmejster sowie einen Ceremonijmejster als Statskij čin in der 7. Rangklasse. Als Hofrang wurde der Zeremonienmeister 1743 in der Ranghöhe eines Brigadir festgelegt: PSZ XI 8.818 vom 14.11.1743, S. 946.

²⁷ Šepelev, Činovnyj mir, S. 399 f.

2. Obrok-Zahlungen der *dvorcovye krest'jane* und ihr Anteil am Hofetat¹

	Obrok (in Rbl.)	Anteil am Hofetat (in %)		Obrok (in Rbl.)	Anteil am Hofetat (in %)
1762	478.000 ²	27,27	1773	1.013.808	34,25
1763	478.000	29,01	1774-87	k. A.	
1764	478.530	19,77	1788	1.805.422	24,87
1765	478.530	19,94	1789	1.784.192	24,75
1766	520.172	20,01	1790	1.725.147	26,96
1767	520.172	20,39	1791	1.713.896	26,82
1768	520.172	18,64	1792	1.706.089	26,64
1769	766.990 ³	25,39	1793	1.709.910	27,51
1770	1.013.808	31,19	1794	1.710.000 ⁴	25,14
1771	1.013.808	32,70	1795	1.710.000	16,07
1772	1.013.808	34,25	1796	1.710.000	19,52

¹ Die Prozentzahlen zum Anteil am Hofetat ergeben sich aus den Ausgaben für den Hof, die unten in Tabelle 4 aufgeführt sind. Sie wurden wie die Rubelbeträge gerundet. Rubelbeträge nach SIRIO 5, S. 226 f. (1763-1773), und SIRIO 6, S. 228 (1788), 238 (1789), 240-247 (1790), 248-255 (1791), 256-263 (1792), 264-271 (1793). Siehe außerdem ČEČULIN, Očerki, S. 137-142. – Im SIRIO fehlt für 1763-1773 eine genaue Bezeichnung der Summen. Daß es sich um den Obrok und nicht um die Kopfsteuer, die an den Fiskus ging, handeln muß, geht auch aus den quellengestützten Angaben von Indova hervor (*Dvorcovoe chozjajstvo*, S. 281-283). Für 1762-1765 nimmt sie einen Obrok von jährlich 462.320 Rbl. an, was mit den im SIRIO verzeichneten Beträgen in etwa übereinstimmt.

² Entsprechend dem Betrag von 1763, da Angabe nicht vorhanden.

³ Da in SIRIO 5, S. 227, kein Betrag für 1769 verzeichnet ist, wurde der Mittelwert der Jahre 1768 und 1770 angenommen.

⁴ Für 1794-1796 existieren im SIRIO keine Angaben, was ČEČULIN, Očerki, S. 139, Anm. 1, für ein schlichtes Versehen hält; irrtümlich nimmt er dies auch für 1790 an, aber diese Angabe ist vorhanden. Wir folgen hier Čečulin und orientieren uns an den Beträgen der vorhergehenden Jahre (und nicht am prozentualen Anteil am Hofetat, was die Annahme erheblich höherer Beträge für 1795-1796 bedeutete).

3. Die Ausgaben für den Hof und ihr Anteil am Staatsetat im 18. Jahrhundert

	1725 ¹	1734	1762 ²	1781	1796	1800 ³
Ausgaben für den Hof (in Rbl.)	450.000	643.000	1.753.000	4.650.000	8.760.000	10.071.788
Staatsausgaben insgesamt (in Rbl.)	10.141.000	9.424.000	16.400.000	40.960.000	79.167.000	76.256.000
Anteil des Hofes am Staatsetat (in %)	4,44	6,82	10,69	11,35	11,07	13,21

¹ Angaben für 1725 und 1734 mit leichten Begradigungen und Modifizierungen nach TROICKIJ, *Finansovaja politika ruskogo absoljutizma v XVIII veke*, S. 224, 243.

² Nachweise zu den Jahren 1762, 1781 und 1796 siehe bei Tabelle 4.

³ Die Ausgaben für den Hof im Jahr 1800 enthielten u. a. für die Kaiserin 1 Mio., die kaiserliche Familie 1 Mio. und den Unterhalt der Hofwirtschaft 3.611.596 Rbl. (gerundet). Berücksichtigt wurden ferner 670.192 Rbl. für den *orden Svjatogo Ioanna Ierusalimskogo*, obwohl aus dieser Summe auch eine unbekannte Anzahl etatmäßiger Pensionen gezahlt wurde, sowie 140.000 Rbl. zur Schuldentilgung des Hofkontors. Dagegen wurden die Kabinettsfelder von 3.650.000 Rbl. entsprechend dem bisherigen Verfahren nicht hinzugerechnet. Alle Angaben siehe in SIRIO 45, S. 84 f.

4. Die Ausgaben für den Hof und ihr Anteil am Staatsetat
1762-1796¹

	Ausgaben für Hof (in Tsd. Rbl.)	Staats- ausgaben insgesamt (in Tsd. Rbl.)	Anteil des Hofes am Staatsetat (in %)		Ausgaben für Hof (in Tsd. Rbl.)	Staats- ausgaben insgesamt (in Tsd. Rbl.)	Anteil des Hofes am Staatsetat (in %)
1762	1.753	16.400 ²	10,69	1783	5.935	48.288	12,29
1763	1.648	17.231	9,56	1784	5.875	49.808	11,8
1764	2.420	21.578	11,22	1785	6.770	56.503	11,98
1765	2.400	22.624	10,61	1786	6.630	62.687	10,58
1766	2.600	24.092	10,79	1787	5.953	66.847	8,91
1767	2.550 ³	23.303	10,94	1788	7.260	76.073	9,54
1768	2.790	24.953	11,18	1789	7.210	79.185	9,11
1769	3.020 ⁴	25.636,50	11,78	1790	6.400	82.698	7,74
1770	3.250	35.023	9,28	1791	6.390	84.824	7,53
1771	3.100	38.613	8,03	1792	6.404	73.252	8,74
1772	2.960	39.284	7,53	1793	6.212 ⁵	76.656	8,10
1773	2.960 ⁶	38.914	7,61	1794	6.801	72.303	9,41
1774-80	k. A.			1795	10.639	79.150	13,44
1781	4.650	40.960	11,35	1796	8.760	79.167	11,07
1782	4.716	41.148	11,46				

¹ Mit einigen Korrekturen, die sich aus den Dokumentationen Kulomzins im SIRIO ergeben, zusammengestellt oder errechnet nach ČEČULIN, Očerki, S. 281-283, 304-307 (Hof) und 273-286, 304-312 (Staat).

² Laut ČEČULIN, S. 277, 283, 314 f., belief sich der Staatsetat für 1762 auf 16.500.000 und 1763 auf 17.235.000 Rbl., was auf Rechenfehlern oder Begrädigungen der Summen beruht.

³ Die Angaben von ČEČULIN, S. 282 (2.500.000) und 283, 314 (2.550.000) sind hier unterschiedlich; seine Gesamtrechnung (S. 314 f.) zeigt, daß er letztlich von 2.550.000 ausgeht. Siehe ebenso TROICKIJ, Finansovaja politika ruskogo absoljutizma v XVIII veke, S. 243.

⁴ Für 1769 fehlen Angaben und wurde daher der mittlere Wert errechnet.

⁵ Der von ČEČULIN, S. 305, angegebene Betrag von 6.207.000 Rbl. beruht offensichtlich auf einem Rechenfehler. Nach seinen übrigen Angaben müßten es 6.215.000 sein. Außerdem irrt er in der Summe der etatmäßigen Gelder: nicht die von ihm genannten 3.932.000, sondern 3.928.551,13 Rbl. gingen aus den Schatzämtern ein (vgl. SIRIO 28, S. 414). So kommt das gerundete Endergebnis von 6.212.000 zustande.

⁶ Auch für 1773 gibt ČEČULIN unterschiedliche Zahlen an (S. 282, 314: 2.960.000; S. 283: 3.960.000). Die Gesamtrechnung (S. 314 f.) läßt auf 2.960.000 schließen, die Prozentzahl bestätigt dies.

5. Umfang der Hofgesellschaft¹

Funktionsgruppen	1765	1775	1786	1796	1811
I. Palastbetrieb	23	31 (35)	44 (45)	50 (54)	72 (78)
Kaiserliche Suite	14 (15)	8 (13)	26 (29)	16 (21)	97 (106)
	37 (38)	39 (48)	70 (74)	66 (75)	169 (184)
II. Obere Hofämter	13	11	12	11	23
Kabinettssekretäre	5	6 (7)	10 (12)	6	--
Zentralverwaltung	13	11 (13)	6 (9)	7 (10)	(14)
Kaiserlicher Rat	--	7 (10)	5 (7)	7 (11)	50 (66)
Senatoren	22 (32)	18 (31)	39 (57)	39 (58)	83 (106)
	53 (63)	53 (72)	72 (97)	70 (96)	156 (209)
III. Kammerherren	24 (40)	29 (48)	34 (56)	34 (59)	52 (90)
Kammerjunker	17 (18)	29	23	34	66 (74)
Staatsdamen	9	10	8	14	19
Fräulein	14	16	16	23	70
Kammerjungfern	7	4	6	7	10
	71 (88)	88 (107)	87 (109)	112 (137)	217 (263)
IV. Hofstaat der Thronfolger-Familie	7	6 (8)	9 (10)	51 (53)	65 (68)
Gesamt	168 (196)	186 (235)	238 (290)	299 (361)	607 (724)

Die erste Ziffer nennt die reale Anzahl der Amtsinhaber, die entsprechend der in Abschnitt 6.1. erläuterten Prioritäten von Mehrfachzählungen und Abwesenheitszeiten bereinigt wurde; sie gibt folglich auch die Anzahl der zum Hofstaat gehörenden Ämter wieder. Die in Klammern gesetzte Ziffer nennt die absolute Anzahl der Amtsinhaber.

¹ Zusammengestellt nach den Hof- und Staatskalendern. Gesonderte Quellennachweise erfolgen bei der Analyse der einzelnen Personenkreise. Zum Senat siehe außerdem: LEDONNE, Appointments; IPS, t. 5, S. 111-161.

6. Die Inhaber der oberen Hofämter und ihre Stellvertreter¹

Ämter	Amtsinhaber	Vakanzzeiten
Ober-Gofmaršal	1761-1762 Aleksandr Aleksandrovič Naryškin ² , 1762-1767 Karl Efimovič Sivers , 1774-1775 Nikolaj Michajlovič Golicyn , 1778-1795 (1778-1781 geschäftsführ.) Grigorij Nikitič Orlov , 1796 Fedor Sergeevič Barjatinskij ³ .	1768-1773, 1776-1777.
Gofmaršal	1762-1763 (?) Michail Michajlovič Izmajlov ⁴ , 1763-1773 Nikolaj Michajlovič Golicyn , 1774-1777 Grigorij Nikitič Orlov , 1778-1795 (1778-1779 geschäftsführ.) Fedor Sergeevič Barjatinskij , 1796 (geschäftsführ.) Stepan Stepanovič Kolyčov .	
Ober-Štalmejšter ⁵	1752-1763 Petr Spiridonovič Sumarokov ⁶ , 1765-1769 Petr Ivanovič Repnin ⁷ , 1773/74- † 1799 Lev Aleksandrovič Naryškin .	1764, ca. 1770-1772.
Štalmejšter	1761 ⁸ -1773 Lev Aleksandrovič Naryškin , (1762-? Sergej Vasil'evič Gagarin ⁹), 1774-1775 Vasilij Michajlovič Rebinder , 1777 Ivan Michajlovič Rebinder ¹⁰ , 1778-1782 (geschäftsführ.) Vasilij Michajlovič Rebinder , 1783 Michail Sergeevič Potemkin ¹¹ , 1784-1794 Vasilij Michajlovič Rebinder , 1796 Nikolaj Aleksandrovič Zubov ¹² .	1776, 1795.
Ober-Gofmejšter	1760- † 1776 (1773-1776 dienstbefr.) Martyn Karlovič Skavronskij ¹³ , 1782/83-1793 Ivan Perfil'evič Elagin , 1794-1796 Aleksandr Andreevič Bezborodko .	ca. 1773-1781.
Gofmejšter	1761- † 1764 Boris-Leontij Aleksandrovič Kurakin ¹⁴ , 1773/74 ¹⁵ -1781/82 Ivan Perfil'evič Elagin , 1786/87 ¹⁶ -1793 Aleksandr Andreevič Bezborodko .	ca. 1765-1772, ca. 1783-1785, 1794-1796.
Ober-Kamerger	1761-1768 (1763 beurlaubt) Petr Borisovič Šeremetev ¹⁷ , 1775/76-1777 Aleksandr Michajlovič Golicyn , 1778- † 1797 Ivan Ivanovič Šuvalov ¹⁸ .	1763, ca. 1769-1775.
Ober-Egermejšter	1757- † 1775 Semen Kirillovič Naryškin ¹⁹ , 1782-1800 Petr Alekseevič Golicyn ²⁰ .	1776-1781.
Egermejšter	1765- † 1766 Fridrich-Filipp fon Mal'tic ²¹ (Maltis), 1769-1778 Vilim Romanovič (Rejngol'd Vilgel'm) fon Pol'man ²² , 1779-1781/82 Petr Alekseevič Golicyn .	1762-1764 (?), 1767-1768, ca. 1783-1796.
Ober-Šenk	1762- † 1795 Aleksandr Aleksandrovič Naryškin .	1796.

(Tabelle 6, Fortsetzung)

Ober-Ceremonijmeister	1758-1765 Petr Petrovič (Ivanovič?) Lefort ²³ , 1774-1793 Matvej Fedorovič Kaštalinskij ²⁴ , 1794-1796/1800 (geschäftsführ.) Petr Stepanovič Valuev ²⁵ .	1762/66-1773.
Ceremonijmeister	1762-? Andrej Nikitič Kvašnin-Samarin ²⁶ , 1765-1774 Matvej Fedorovič Kaštalinskij , 1776/77-1791 (1777 geschäftsführ.) Aleksej Ivanovič Musin-Puškin ²⁷ , 1791 ²⁸ -1793 Nikita Petrovič Panin ²⁹ , 1794-1796 (geschäftsführ.) Dmitrij Aleksandrovič Gur'ev ³⁰ .	ca. 1775.
Ober-Gofmejersterina	1762- † 1775 Anna Karlovna Voroncova , 1779- † 1788 Mar'ja Andreevna Rumjanceva ³¹ .	1776-1778, 1789-1796.
Gofmejersterina	1759- † 1767 Elena Aleksandrovna Naryškina ³² .	1768-1769.
Gofmejersterina pri Frejlinach	1770 Ekaterina Karlovna Štavel'berchova , 1771-1791 Margarita fon Mal'tic (Maldis), 1792-1802 ³³ Ekaterina Ivanovna Vilde (Vil'de).	

¹ Zusammengestellt nach den Hof- und Staatskalendern, ergänzt entsprechend den Einzelnachweisen.

² RBS, t. 11, S. 76, 79.

³ Laut VOLKOV, Dvor, S. 165, war Barjatinskij seit 1775 Oberhofmarschall, laut AMBURGER, Geschichte, S. 94, seit 1785. Die Staatskalender führen ihn jedoch seit 1778 unter dem Personal der *Glavnaja Pridvornaja Kontora* als Hofmarschall und erst 1796 im *Pridvornyj štat* als Oberhofmarschall: MESJACOSLOV 1778, S. 164, und 1796, S. 3. Vgl. auch RBS, t. 2, S. 550 f.

⁴ VOLKOV, Dvor, S. 170.

⁵ Die Ämter des Oberstallmeisters und Stallmeisters werden von den Staats- und Hofkalendern nicht nur unter dem Hofstaat, sondern zusätzlich unter dem Ressort der *Pridvornaja Konjušennaja Kontora* geführt.

⁶ VOLKOV, Dvor, S. 162.

⁷ Vgl. auch RBS, t. 16, S. 128-132.

⁸ VOLKOV, Dvor, S. 162; RBS, t. 11, S. 90-92.

⁹ Gagarin war am 2.7.1762, also wenige Tage nach dem Putsch gegen Peter III., zum Stallmeister ernannt worden und bekleidete das Amt wohl nur kurzfristig. In den Hof- und Staatskalendern findet er in dieser Funktion keine Erwähnung. 1765 wurde er zum Senator berufen und außerdem zum Präsidenten der *Kollegija Ėkonomii*, der Verwaltung der Kirchengüter, die sich in Moskau befand. Spätestens 1773 nach seinem Abschied übersiedelte er dorthin und übte noch einige Jahre unbedeutendere Ämter aus. Vgl. RBS, t. 4, S. 91 f., VOLKOV, Dvor, S. 168, LEDONNE, Appointments, S. 52, AMBURGER, Geschichte, S. 110.

¹⁰ Die Generalmajore Ivan und Vasilij Rebinder – letzterer war der nominelle Amtsträger – wechselten sich über mehrere Jahre im Stallmeisteramt ab, je nachdem wer von beiden in der Hauptstadt weilte. Ivan leitete das 1776 neu eingerichtete *Gouvernement Polock* und wurde 1783 *Gouverneur* von Penza sowie von Nižnij Novgorod, wo er 1792 starb; sein Bruder Vasilij wurde unter Paul I. Senator und schied 1800 aus dem Dienst aus: MESJACOSLOV 1776, S. 7, 151, und 1777, S. 7, 166; RBS, t. 15, S. 526 f.; AMBURGER, Geschichte, S. 372, 393 f.; IPS, t. 5, S. 146.

- ¹¹ Die kurze Amtsschaft Potemkins, eines entfernten Verwandten Grigorij Potemkins, erklärt sich daraus, daß er bereits am 28.6.1783 zum *General-Kriegskomissar* befördert wurde: RBS, t. 14, S. 671-673; VOLKOV, Dvor, S. 168.
- ¹² RBS, t. 7, S. 524.
- ¹³ RBS, t. 18, S. 531 f.
- ¹⁴ RBS, t. 9, S. 579 f.; VOLKOV, Dvor, S. 166.
- ¹⁵ Vgl. auch VOLKOV, Dvor, S. 160.
- ¹⁶ Vgl. auch RBS, t. 2, S. 634-640, und ÈSBE, t. 3, S. 269 f.
- ¹⁷ RBS, t. 23, S. 187-190.
- ¹⁸ VOLKOV, Dvor, S. 158; RBS, t. 23, S. 476-486.
- ¹⁹ RBS, t. 11, S. 97 f.
- ²⁰ IPS, t. 5, S. 121; VOLKOV, Dvor, S. 163; AMBURGER, Geschichte, S. 94.
- ²¹ Vgl. auch ÈSBE, t. 18a, S. 501.
- ²² RBS, t. 14, S. 466 f.
- ²³ Laut VOLKOV, Dvor, S. 165, wurde Petr Petrovič Lefort 1762 zum Botschafter in Peking berufen. Erst 1857 jedoch kam es zur Einrichtung einer ständigen russischen Vertretung in der chinesischen Hauptstadt: AMBURGER, Geschichte, S. 441, der außerdem in einem Petr Ivanovič Lefort den Oberzeremonienmeister von 1758 bis 1766 sieht (S. 94). Im ADRES-KALENDAR' 1765, S. 29, ist ein Baron Lefort als Oberzeremonienmeister aufgeführt. Danach taucht der Name Lefort im Hofstaat nicht mehr auf.
- ²⁴ Zu Kaštalskij, der zuvor Zeremonienmeister war: RBS, t. 8, S. 588; IPS, t. 5, S. 129; VOLKOV, Dvor, S. 165.
- ²⁵ VOLKOV, Dvor, S. 166; IPS, t. 5, S. 116.
- ²⁶ VOLKOV, Dvor, S. 171.
- ²⁷ IPS, t. 5, S. 138.
- ²⁸ RBS, t. 13, S. 205.
- ²⁹ IPS, t. 5, S. 142 f.
- ³⁰ Ebd., S. 123.
- ³¹ Nach anderen Angaben wurde Rumjanceva 1776 oder 1778 ernannt: KARABANOV, Stats-damy, 1870/2, S. 448; VOLKOV, Dvor, S. 210.
- ³² RBS, t. 11, S. 77; KARABANOV, Stats-damy, 1870/2, S. 450. Laut VOLKOV, Dvor, S. 212, erfolgte die Ernennung erst durch Peter III. am 9.2.1762.
- ³³ Vilde übte ihr Amt bis in die Zeit Alexanders I. aus: MESJACOSLOV 1802, S. 14.

C. LEXIKA, BIBLIOGRAPHIEN, ARCHIVFÜHRER

- Bitovt, Jurij: Redkie russkie knigi i letučie izdanija XVIII v. S bibliografičeskimi primečanijami, ukazaniem stepeni redkosti i cenami antikvarov na nich, s priloženiem spiska kalendarjam XVIII veka i spiska knigam XVIII veka, slyvuščim za redkie u nekotorych antikvarov, no imejuščimsja do sich por v prodazhe. Moskva 1905; ND Leipzig 1971.
- Bykova, T. A./M. M. Gurevič: Opisanie izdanij graždanskoj pečati. 1708 - janvar' 1725 g. / hg. von P. N. Berkov. Moskva, Leningrad 1955 (=Opisanie izdanij, napečatannyh pri Petre I. Svodnyj katalog).
- Bykova, Tat'jana Aleksandrovna/Miron Moiseevič Gurevič/Ruf' Iosifovna Kozinceva: Opisanie izdanij, napečatannyh pri Petre I. Svodnyj katalog. Dopolnenenija i priloženija / hg. von Pavel Naumovič Berkov. Leningrad 1972.
- Central'nyj gosudarstvennyj archiv drevnich aktov SSSR: Putevoditel' v četyrech tomach / hg. von Ju. M. Eskin, M. V. Babič, E. F. Želochovceva. T. 2. Moskau 1992.
- Clendenning, Philip/Roger Bartlett: Eighteenth century Russia. A select bibliography of works published since 1955. Newtonville/Mass. 1981.
- Cross, Anthony G.: Travellers' accounts of Russia in the English language. A survey of recent editions and bibliographies, in: CSS 4 (1970), S. 327-336.
- Cross, Anthony Glenn/Gerald Stanton Smith: Eighteenth century Russian literature, culture and thought. A bibliography of English-language scholarship and translations. Newtonville/Mass. 1984.
- Ènciklopediceskij slovar'. T. 1-41a [in 82 Bde.] / hg. von F. A. Brokgauz (Lejpsig), I. A. Efron (Sankt-Peterburg); red. von I. E. Andreevskij, K. K. Arsen'ev, F. F. Petruševskij. Sankt-Peterburg 1890-1904, Ergänzungsbd. 1905-1907.
- Gosudarev dvor v Rossii (konec XV - načalo XVIII vv.). Katalog knižnoj vystavki / hg. von: GPIB, zusammengest. von M. A. Stručeva. Moskva 1997.
- Halm, Christian/Jan Hirschbiegel: Auswahlbibliographie von Neuerscheinungen zu Residenz und Hof 1991-1995, in: MRK, Sh. 1 (1995).
- Meyer, Klaus: Bibliographie der Arbeiten zur osteuropäischen Geschichte aus den deutschsprachigen Fachzeitschriften 1858-1964. Wiesbaden 1966.
- Bibliographie zur osteuropäischen Geschichte. Verzeichnis der zwischen 1939 und 1964 veröffentlichten Literatur in westeuropäischen Sprachen zur osteuropäischen Geschichte bis 1945. Wiesbaden 1972.
- Minclov, S. R.: Obzor zapisok, dnevnikov, vospominanij, pisem i putešestvij, odnosjaščichsja k istorii Rossii i napečatannyh na russkom jazyke. Vyp. 1-5 [in 1 Bd.]; vyp. 1. Novgorod 1911; ND Cleveland/Oh. o. J.
- Nerhood, Harry W.: To Russia and return. An annotated bibliography of traveller's English language accounts of Russia from the ninth century to the present. Columbus/Oh. 1968.
- Neždanova, O. Ju.: Federal'nye archivy Rossii i ich naučno-spravočnyj apparat. Moskva 1994.
- Ponomareva, G. M./S. G. Barsukov: Trudy po russkoj literature i semiotike Kafedry russkoj literatury Tartuskogo universiteta 1958-1990. Ukazateli soderžanija. Tartu 1991.
- Priloženie: Bibliografičeskij ukazatel' izdanij po semiotike Tartuskogo Universiteta (1964-1992), in: Košelev, Ju. M. Lotman, S. 496-537.
- Raskin, D. I.: Fondy Rossijskogo gosudarstvennogo istoričeskogo archiva. Kratkij spravočnik. Sankt-Peterburg 1994.
- Russian State Historic Archives. Annotated register. First edition 1994. St. Petersburg 1994.

- Russkij biografičeskij slovar'. T. 1-25 / hg. von: Imperatorskoe Russkoe Istoričeskoe Obščestvo. Sankt-Peterburg/Petrograd, Moskva 1897-1916; z. T. ND New York 1962.
- Sankt-Peterburg. Petrograd. Leningrad. Ėnciklopedičeskij spravočnik / hg. von B. B. Piotrovskij u. a. Moskva 1992.
- Schmidt, Christian D.: Bibliographie zur osteuropäischen Geschichte. Verzeichnis der zwischen 1965 und 1974 veröffentlichten Literatur in westeuropäischen Sprachen zur osteuropäischen Geschichte bis 1945. Wiesbaden 1983.
- Slovar' russkogo jazyka XVIII veka. Vyp. 1 ff. Leningrad/Sankt-Peterburg 1984 ff.
- Sokurova, M. V.: Obščie bibliografii russkich knig graždanskoj pečati 1708-1955. Annotirovannyj ukazatel'. 2. überarb. und erg. Aufl., Leningrad 1956.
- Sovetskaja istoričeskaja ėnciklopedija / hg. von: Otdelenie istoričeskich nauk Akademii Nauk SSSR u. a.; red. von E. M. Žukov u. a. T. 1-16. Moskva 1961-1976.
- Stepanov, V. P./Ju. V. Stennik: Istorija russkoj literatury XVIII veka. Bibliografičeskij ukazatel' / hg. und mit Ergänzungen von P. N. Berkov. Leningrad 1968.
- Stepanova, M. G./T. L. Voronina: Russkaja kul'tura XVIII veka v trudach sovetskich issledovatelej. Material'naja kul'tura. Bibliografičeskij ukazatel'. Moskva 1993.
- Svodnyj katalog knig na inostrannyh jazykach, izdannyh v Rossii v XVIII veke. 1701-1800. T. 1-3 / hg. von: Akademija Nauk SSSR, A. I. Kopanev u. a. Leningrad 1984, 1985, 1986.
- Svodnyj katalog russkoj knigi graždanskoj pečati XVIII veka. 1725-1800. T. 1-5 / hg. von I. P. Kondakov u. a. Moskva 1962, 1964, 1966, 1966, 1967, 1. Ergänzungsbd. 1975.
- Voennaja ėnciklopedija. T. 1-18 [T. 18: Padker, G. E. - Port Artur] / hg. von V. F. Novickij u. a. Sankt-Peterburg/Petrograd 1911-1915.
- Zajončkovskij, P[etr] A[ndreevič] u. a.: Istorija dorevoljucionnoj Rossii v dnevnich i vospominanijach. Annotirovannyj ukazatel' knig i publikacij v žurnalach. T. 1-5; t. 1: XV-XVIII veka. Moskva 1976.

D. QUELLEN

1. Staatskalender und Hofkalender¹

- Adres-Kalendar' rossijskij na leto ot roždества Christova 1765. Pokazyvajuščij o vseh činach i prisudstvennych mestach v gosudarstve, kto pri načale sego goda v kakom zvanii ili v kakoj dolžnosti sostoit. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.
- Adres-Kalendar' rossijskij na leto ot roždества Christova 1766. Pokazyvajuščij o vseh činach i prisudstvennych mestach v gosudarstve, kto pri načale sego goda v kakom zvanii ili v kakoj dolžnosti sostoit. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.
- Adres-Kalendar' rossijskij na leto ot roždества Christova 1767. Pokazyvajuščij o vseh činach i prisudstvennych mestach v gosudarstve, kto pri načale sego goda v kakom zvanii ili v kakoj dolžnosti sostoit. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.
- Kalendar' ili Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1768. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 193 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1769. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 209 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1770. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 211 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1771. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 215 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1772. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 221 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1773. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 219 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1774. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 260 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1775. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 264 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1776. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 300 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1777. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 366 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1778. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. 392 S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1779. Pečatan v Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk. V Marte mesjace 1779 goda, XXI, 444, XVIII S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1780. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XXI, 479, XVII S.
- Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždества Christova 1781. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XXI, 422, IX S.

¹ Es wurden die in unterschiedlicher Vollständigkeit erhaltenen Bestände des RGADA und der GPIB in Moskau verwendet. Die Titelangabe erfolgt hier in chronologischer Reihenfolge. Aufgeführt sind nur die ausgewerteten Kalender. Bei der Angabe des Seitenumfanges bleiben im Fall der veröffentlichten Kalender etwaige Ergänzungen durch die Herausgeber, beispielsweise Indizes, unberücksichtigt.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1783. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1784. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XXI, 489, X S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1786. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XXI, 372, IX S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1787. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XXI, 387, IX S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1788. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1790. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XX, 386, VIII S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1791. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XX, 380, VIII S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1792. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XX, 385, VIII S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1793. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XX, 388, VIII S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1794. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XX, 402, VIII S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1795. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XX, 423, X S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1796. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XXII, 464, VIII S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob v gosudarstve, na leto ot roždestva Christova 1802. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XXIV, 514, VIII S.

Mesjacoslov s rospis'ju činovnych osob, ili Obščij Štat Rossijskoj Imperii, na leto ot Roždestva Christova 1811. Č. 1-2. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. XLII, 612 und VIII, 512 S.

Pridvornyj mesjacoslov na leto ot roždestva Christova 1789 kotor[o]je est' Prostoe soderžaščee v sebe 365 dnej. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.; ND: Pridvornyj kalendar' 1789 goda. Sankt-Peterburg: Tipografija Departamenta Udelov, 1889. 275 S.

Pridvornyj mesjacoslov na leto ot roždestva Christova 1790 kotor[o]je est' Prostoe soderžaščee v sebe 365 dnej. V Sanktpeterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.; ND: Pridvornyj kalendar' 1790 goda. Sankt-Peterburg: Tipografija Departamenta Udelov, 1890. 284, II S.

Pridvornyj mesjacoslov na leto ot roždestva Christova 1798. V S. Peterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.; ND: Pridvornyj kalendar' 1798 goda. Sankt-Peterburg: Tipografija Glavnogo Upravlenija Udelov, 1897. 191 S.

Pridvornyj mesjacoslov na leto ot roždestva Christova 1799. V S. Peterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J.; ND: Pridvornyj kalendar' 1799 goda. Sankt-Peterburg: Tipografija Glavnogo Upravlenija Udelov, 1898. 204 S.

Almanach de la Cour pour l'Année 1809. A St. Pétersbourg, de l'Imprimerie de l'Académie Imp. des Sciences, o. J. 433 S.

Almanach de la Cour pour l'Année 1811. A St. Pétersbourg, de l'Imprimerie de l'Académie Imp. des Sciences, o. J. 482 S.

Pridvornyj mesjacoslov na leto ot Roždestva Christova 1812. V S. Peterburge, pri Imperatorskoj Akademii Nauk, o. J. III, 709 S.

2. Hofjournale²

Vorläufer der Hofjournale

- Povsednevnych dvorcovyh vremeni gosudarej carej i velikich knjazej Michaila Fedoroviča, i Alekseja Michajloviča, zapisok. Č. 1-2 [in 1 Bd.]; č. 1: 1632-1645; č. 2: 1646-1655. Moskva, pri Imperatorskom Moskovskom Universitete, 1769. 276, 286 S.
- Pridvornyj dnevnik za Janvar' - Avgust 1657 goda [15.1.-31.8.1657] / hg. von A. I. Uspenskij. Sankt-Peterburg 1901. 43 S. (=Vestnik Archeologii i Istorii / hg. von: Sankt-Peterburgskij Archeologičeskij Institut; vyp. 14).
- Vychody gosudarej, carej i velikich knjazej Michaila Fedoroviča, Alekseja Michajloviča i Fedora Alekseviča vseja Rusii samodržcev (s 1632 po 1682 gg.) / hg. von P. M. Stroev. Moskva 1844.

Hofjournale

- Pochodnyj žurnal 1695 goda (Jurnal v putnom šestvii 203 goda). Sanktpeterburg 1853 [6.5.-29.10.1695]. 38 S.
- Pochodnyj žurnal 1696 goda (204-go goda jurnal). Sanktpeterburg 1853 [3.5.-17.9.1696]. 14 S.
- Jurnal 205-go goda. O. O., o. J. [9.3.-9.9.1697]. 27 S.
- Jurnal 206-go goda. O. O., o. J. [7.1.-25.8.1698]. 41 S.
- Jurnal 1700-go goda. O. O., o. J. [18.2.; 21.2.; 22.8.-8.12.1700]. 10 S.
- Pochodnyj žurnal 1711 goda (Jurnaly 1711-go goda). Sanktpeterburg 1854. 118 S.
- Pochodnyj žurnal 1725 goda (Jurnaly 1725-go goda). Sanktpeterburg 1855 [1.1.-28.12.1725]. 43 S.
- Pochodnyj žurnal 1726 goda (Jurnaly 1726-go goda). Sanktpeterburg 1855. 37 S.
- Žurnal Pridvornoj Kontory, 1734 goda, na znatnyja pri dvore Eja Imperatorskago Veličestva okkazij (Ėkzempljar s ispravleniem orfografičeskich ošibok). O. O., o. J. [11.5.-30.10.1734]. 12 S.
- Žurnal Pridvornoj Kontory, na znatnyja pri dvore Eja Imperatorskago Veličestva okkazij, 1736 goda. O. O., o. J. [1.1.-18.12.1736]. 46 S.
- Ceremonial'nyj žurnal, 1737 goda. O. O., o. J. [1.1.-18.12.1737]. 50 S.
- Žurnaly ceremonialnye, banketnye i pochodnye, 1743 goda. O. O., o. J. [24.-25.4., Mai-Juli, Sept.-Dez. 1743]. 39 S.
- Žurnaly pochodnye i ceremonial'nye-banketnye, 1744 goda. O. O., o. J. 120 S.
- Ceremonial'nye, banketnye i pochodnye žurnaly, 1745 goda. O. O., o. J. 182 S.

² Wie im Fall der Staats- und Hofkalender wurden bei den Hofjournalen die sich ergänzenden Bestände des RGADA und der GPIB verwendet. Die Bemerkungen zur Zitierweise bei den Kalendern gelten auch für die Hofjournale. Darüber hinaus werden in runden Klammern die Zweit- und Untertitel oder die Titel einer zweiten Titelseite genannt. Bei Beilagen und besonderen Ausgaben sowie für den Fall, daß das Hofjournal kein ganzes Kalenderjahr umfaßt, ist in eckigen Klammern der entsprechende Zeitraum angegeben, sofern er aus dem Titel nicht hervorgeht. Eine nahezu komplette Aufstellung der Titel von 1695 bis 1774 findet sich bei SOBOLEVSKIJ, Jurnaly, S. 5-14.

Žurnaly ceremonial'nyj-banketnyj, kamer-fur'erskie i putevye, 1746 goda. O. O., o. J. 130 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1750 goda (Kamer-fur'erskij ceremonial'nyj i pochodnyj žurnal, 1750 goda). O. O., o. J. 156 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1759 goda (Ceremonial'nyj, banketnyj, i pochodnyj žurnaly, 1759 goda). O. O., o. J. 297 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1760 goda (Ceremonial'nyj i banketnyj žurnal, 1760 goda). O. O., o. J. 196 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1761 goda (Ceremonial'nyj žurnal, 1761 goda). O. O., o. J. 172 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1762 goda (Ceremonial'nyj i banketnyj žurnal, 1762 goda, za vremja carstvovanija imperatora Petra III-go). O. O., o. J. [Jan.-Febr. 1762]. 119 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1762 goda (Ceremonial'nyj kamer-fur'erskij žurnal 1762 goda, za pervyj god carstvovanija imperatricy Ekateriny Vtoroj, do otbytija v Moskvu dlja koronacii). S sochraneniem orfografičeskich ošibok. O. O., o. J. [Aug. 1762] 7 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1762 goda (Ceremonial'nyj, banketnyj i pochodnyj žurnal 1762 goda, za pervyj god carstvovanija imperatricy Ekateriny Vtoroj. S 1-go Avgusta 1762 goda). O. O., o. J. [Aug.-Dez. 1762]. 75 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1763 goda (Ceremonial'nyj, banketnyj i pochodnyj žurnal 1763 goda). O. O., o. J. 265 S.
 Žurnaly kamer-fur'erskie, 1764 goda (Ceremonial'nyj, banketnyj i putevej žurnaly 1764 goda). O. O., o. J. 352 S.
 Žurnal kamer-fur'erskij, 1765 goda (Ceremonial'nyj i kamer-fur'erskij žurnal 1765 goda). O. O., o. J. 318 S.
 Žurnal kamer-fur'erskij, 1766 goda (Ceremonial'nyj kamer-fur'erskij žurnal 1766 goda). O. O., o. J. 270 S.
 Žurnal kamer-fur'erskij, 1767 goda (Ceremonial'nyj kamer-fur'erskij žurnal 1767 goda). O. O., o. J. 396 S.
 Žurnal kamer-fur'erskij, 1768 goda (Ceremonial'nyj, banketnyj i pochodnyj žurnal 1768 goda). O. O., o. J. 268 S.
 Žurnal Kamer-Fur'erskij, 1769 goda (Ceremonial'nyj, banketnyj i pochodnyj žurnal 1769 goda). O. O., o. J. 263 S.
 Ceremonial'nyj kamer-fur'erskij žurnal 1770 goda. O. O., o. J. 402 S.
 Kamer-fur'erskij žurnal 1771 goda (Ceremonial'nyj kamer-fur'erskij žurnal 1771 goda). Sanktpeterburg 1857. 464 S.
 Kamer-fur'erskij ceremonial'nyj, banketnyj i pochodnyj žurnal 1772 goda. O. O., o. J. 527 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1773 goda. O. O., o. J. 975 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1774 goda. Sanktpeterburg 1864. 695 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1775 goda. Sanktpeterburg 1878. 842 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1776 goda. Sanktpeterburg 1880. 788 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1777 goda. Sanktpeterburg 1880. 1008 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1778 goda. Sanktpeterburg 1882. 821 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1779 goda. S 1-go Janvarja po 1-e Ijulja. Sanktpeterburg 1883. S. 1-303; Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1779 goda. Vtoroe polugodie. Sanktpeterburg 1884. S. 304-692. [In 1 Bd.].
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1780 goda. Sanktpeterburg 1888. 913 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1781 goda. Sanktpeterburg 1890. 808 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1782 goda. Sanktpeterburg 1882. XXXI, 626 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1783 goda. Sanktpeterburg 1882. 658 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1784 goda. Sanktpeterburg 1884. 650 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1785 goda. Sanktpeterburg 1885. 783 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1786 goda. Sanktpeterburg 1886. 768 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1787 goda. Sanktpeterburg 1886. 1012 S.

Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1788 goda. Sanktpeterburg 1887. 786 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1789 goda. Sanktpeterburg 1888. 594 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1790 goda. Sanktpeterburg 1889. 696 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1791 goda. Sanktpeterburg 1890. 784 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1792 goda. Sanktpeterburg 1892. 744 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1793 goda. Sanktpeterburg 1892. 939 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1794 goda. Sanktpeterburg 1893. 902 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1795 goda. Sanktpeterburg 1894. 1023 S.
 Kamer-Fur'erskij ceremonial'nyj žurnal 1796 goda. Sanktpeterburg 1896. 892 S.

Beilagen und besondere Ausgaben der Hofjournale

Zapiska o končine Gosudaryni Imperatricy Ekateriny Alekseevny i o vstuplenii na Prestol Gosudarja Imperatora Petra II Alekseeviča. O. O., o. J. [6.5.-7.5.1727]. 4 S.
 Opisanie koronacii Eja Veličestva Imperatricy i samoderžcy vsrossijskoj Anny Ioannovny, toržestvenno otpravlennoj v carstvuščem grade Moskve, 28 Aprelja, 1730 goda. O. O., o. J. [28.4.-5.5.1730]. 72 S.
 Opisanie všestvija v Moskvu i koronovanija gosudaryni imperatricy Ekateriny II. (Obstožatel'noe opisanie toržestvennych porjadkov blagopolučnago všestvija v imperatorskiju drevnjuju rezidenciju, bogospasaemyj grad Moskvu, i osvjaščennejsago koronovanija Eja Avgustejšago Veličestva, vsepresvetlejšija, deržavnejšija, velikija gosudaryni imperatricy Ekateriny Vtoryja, samoderžicy vsrossijskija, materi i izbavitel'nicy otečestva, eže proischodilo všestvie 13, koronovanie 22 Sentjabrja, 1762 goda). O. O., o. J. 311 S.

3. Sonstige Quellen

[Auguste Karoline Sophie:] Petersburger Tagebuch der Frau Erbprinzessin Auguste Karoline Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld, geborenen Gräfin Reuß jüngere Linie, Gräfin und Herrin zu Plauen, aus dem Hause Ebersdorff. 1795 / mit einem Vorw. und Anm. von Werner Konstantin von Arnswaldt. Darmstadt 1907.
 [Bolotov, Andrej Timofeevič:] Žizn' i priključenija Andreja Bolotova, opisannye samim im dlja svoich potomkov. T. 1-3; t. 1: 1738-1759; t. 2: 1760-1771; t. 3: 1771-1795 / eingel. von S. M. Ronskij, komm. von P. L. Žatkin. Moskva, Leningrad 1931.
 [Bergholz, Friedrich Wilhelm von:] Friderich Wilhelm von Bergholz, großfürstlichen Oberkammerherrn Tagebuch, welches er in Rußland von 1721 bis 1725 als holsteinischer Kammerjunker geführt hat, in: Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Anton Friedrich Büsching [...]. Bd. 19-22. Halle 1785-1788.
 Brat'ja grafy Paniny v carstvovanie Elizavety Petrovny. 1755, in: RA 1890, kn. 1, S. 53-58.
 Casanova, Giacomo, Chevalier de Seingalt: Geschichte meines Lebens. 12 Bde. / hg. und eingel. von Erich Loos, erstmals nach der Urfassung ins Deutsche übers. von Heinz von Sauter. Bd. 10. Berlin 1966.

- [Chrapovickij, Aleksandr Vasil'evič:] Pamjatnye zapiski A. V. Chrapovickogo, stats-sekretarja Imperatricy Ekateriny Vtoroj. Izdanie polnoe / hg. von G. N. Gennadi. Moskva 1862; ND Moskva 1990.
- [Daškova, Ekaterina Romanovna:] Am Zarenhofe. Memoiren der Fürstin Daschkoff. Nebst Briefen Katharinas der Zweiten und anderem Briefwechsel. 2 Bde. / neu hg. von Gertrude Kircheisen. München 1918.
- [—] The memoirs of princess Dashkova / übers. und hg. von Kyril Fitzlyon, eingel. von Jehanne M. Gheith, Nachwort von A. Woronzoff-Dashkoff. Durham, London 1995.
- [—] Zapiski knjagini E. R. Daškovej pisannyja eju samoj. Perevod s Anglijskogo jazyka. London 1859 = Zapiski knjagini E. R. Daškovej. 1859. London. Reprintnoe vosproizvedenie / hg. von E. L. Rudnickaja; ND Moskva 1990.
- [Dimsdale, Elizabeth:] An English lady at the court of Catherine the Great. The journal of baroness Elizabeth Dimsdale, 1781 / hg. von A. G. Cross. Cambridge 1989.
- Diplomatičeskaja perepiska anglijskich poslov i poslannikov pri ruskom dvore / hg. von A. A. Polovcov. Sankt-Peterburg 1876 (=SIRIO, t. 19).
- Donesenie senatorov Deržavina, Chrapovickogo i Novosil'cova o bjudžete 1794 goda i ob''jasnenie na onye gosudarstvennogo kaznačaja Golubcova / hg. von K. K. Zlobin, in: SIRIO 1 (1867), S. 312-351.
- Dozvolenie priezhat' dvorjanam v Blagorodnoe sobranie vo frakach (1802 g.) / hg. von N. V. Drizen, in: RS 1898/96, S. 144.
- Dvorjanskaja imperija XVIII veka (osnovnye zakonodatel'nye akty). Sbornik dokumentov / hg. von Michail Timofeevič Beljavskij. Moskva 1960.
- [Ekaterina II:] Avtobiografičeskie zapiski = Sočinenija imperatricy Ekateriny II na osnovanii podlinnych rukopisej i s ob''jasnitel'nymi primečanijami akademika A[leksandra] N[ikolaeviča] Pypina. Izdanie Imperatorskoj Akademii Nauk. T. 12: Avtobiografičeskie zapiski. S pjatnadcat'ju geliogravjurami i odnim ofortom. Fotomehaničeskaja perepečatka izdanija 1907 g. O. o. [Sankt-Peterburg], o. J.; ND Osnabrück 1967.
- [—] Ekaterina II i G. A. Potemkin: Ličnaja perepiska 1769-1791 / hg. von V. S. Lopatin. Moskva 1997.
- [—] Katharina die Große / Voltaire: Monsieur – Madame. Der Briefwechsel zwischen der Zarin und dem Philosophen / übers. und hg. von Hans Schumann. Zürich 1991.
- [—] Mémoires, in: Dies., Avtobiografičeskie zapiski, S. 3-525; dt. Übers. in: Katharina II.: Memoiren. Mit 29 Abbildungen. 2 Bde. / aus dem Franz. und Russ. übers. von Erich Boehme. Neu durchges. Fassung, hg. von Annelies Graßhoff. Leipzig 1986.
- [—] Pis'ma Imperatricy Ekateriny II, k G-že Žoffren / hg. von A. F. Gamburger, in: SIRIO 1 (1867), S. 253-291.
- [—] Réflexions sur Pétersbourg et sur Moscow, in: Dies., Avtobiografičeskie zapiski, S. 641-643.
- [—] Reskript imperatricy Ekateriny II knjazju A. A. Vjazemskomu, o forme odeždy v gubernijach dlja činovnikov i dvorjanstva, in: RS 1897/91, S. 108.
- [—] [„Zaveščanie” – 1792], in: Dies., Avtobiografičeskie zapiski, S. 702-703.
- Ekaterina II i ee okruženie / hg. von Aleksandr Isaevič Jucht. Moskva 1996.
- Èngel'gardt, L[ev] N[ikolaevič]: Zapiski / hg. von I. I. Fedjukin. Moskva 1997.
- Fonvizin, D[enis] I[vanovič]: Pis'ma i dnevniki, in: Ders.: Sobranie sočinenij. T. 1-2 / hg. von G. I. Makogonenko. Moskva, Leningrad 1959, t. 2, S. 315-580.
- Vseobščaja pridvornaja grammatika, in: Ebd., S. 47-51.
- [Garnovskij, Michail:] Zapiski Michaila Garnovskogo, in: RS 1876/16, S. 207-238.
- Glinka, Sergej Nikolaevič: Zapiski, in: Zolotoj vek, S. 17-165.
- Golicyn, Fedor Nikolaevič: Zapiski, in: Zolotoj vek, S. 273-302.
- [Golovina, Varvara Nikolaevna:] Zapiski grafini Varvary Nikolaevny Golovinoj (1766-1819). Perevod s francuzskoj rukopisi / hg. von E. S. Šumigorskij. Sankt-Peterburg 1900.

- Memuary, in: Istorija žizni blagorodnoj ženščiny. E. A. Sabaneeva: Vospominanija o bylom; V. N. Golovina: Memuary; A. E. Labzina: Vospominanija / hg. von V. M. Bokova. Moskva 1996, S. 89-332; Textausg. ohne Zensurlücken.
- Junosti čestnoe zercalo ili pokazanie k žiteiskomu obchoždeniju. Sobranoe ot raznych Avtorov. Napečatasja poveleniem Carskago Veličestva. V Sanktpiterburche Leta Gospodnja 1717, Fevralja 4 dnja; Faksimile Moskva 1976.
- Katharina II. – s. Ekaterina II.
- Lenz, Jakob Michael Reinhold: Der Hofmeister oder Vorteile der Privaterziehung, in: Ders.: Werke / hg. von Friedrich Voit. Stuttgart 1992, S. 9-100.
- [Löwenstern, Woldemar von:] Denkwürdigkeiten eines Livländers. (Aus den Jahren 1790-1815) / hg. von Friedr. von Smitt. 2 Bde. [in 1 Bd.]. Leipzig, Heidelberg 1858.
- Manifesty po povodu vosšestvija na prestol imperatricy Ekateriny II-j, in: Osmnadcatyj vek. Istoričeskij sbornik. Kn. 4 / hg. von Petr Bartenev. Moskva 1869; ND Ann Arbor/Mich. 1968, S. 216-224.
- Merck, Johann Heinrich: Briefe / hg. von Herbert Kraft. Frankfurt a. M. 1968.
- Mosolov, Aleksandr Aleksandrovič: Pri dvore poslednego imperatora. Zapiski načal'nika kanceljarii ministra dvora / hg. von S. I. Lukomskaja. Sankt-Peterburg 1992 [EV 1937].
- [Münnich, Ernst von:] Die Memoiren des Grafen Ernst von Münnich. Nach der deutschen Originalhandschrift herausgegeben sowie mit einer Einleitung und einer Biographie des Verfassers versehen von Arved Jürgensohn. Mit einem Bildnis des Grafen Münnich und einem Facsimile der Handschrift. Stuttgart 1896.
- O pričeske dam. Order gospodinu pristavu Litejnoj časti Navrockomu (27.10.1797) / hg. von D. Strukov, in: RS 1897/89, S. 456.
- Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii. Serija I: 1649-1825. T. I-XLV. Sankt-Peterburg 1830.
- Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii, Sobranie tret'e: 1885-1913. T. I-XXXIII. Sankt-Peterburg 1885-1916, t. XIV (1894) 1898.
- Potemkin – s. Ekaterina II.
- Pridvornyj Štat 1796 = *Pridvornyj Štat*, vom 30.12.1796 (PSZ XXIV 17.700, Kniga Štatov); abgedruckt in: Volkov, Dvor, S. 81-85.
- Radiščev, A[leksandr] N[ikolaevič]: Putešestvie iz Peterburga v Moskvu, in: Ders.: Izbrannye filosofskie i obščestvenno-političeskie proizvedenija / hg. von I. Ja. Ščipanov. Moskva 1952, S. 49-214; dt. Übers.: A. N. Radischtschew: Reise von Petersburg nach Moskau (1790) / übers. von Arthur Luther. Leipzig 1922.
- Rangtabelle 1722 = *Tabel' o rangach* oder *Tabel' rangov*, in: PSZ VI 3.890 vom 24.1.1722, S. 486-493.
- Das Recht der Monarchen, in willkühriger Bestellung der Reichs-Folge, durch unsers Großmächtigsten Landes-Herrn, Petri des Ersten, Vater des Vaterlandes, Kaysers und Selbsthalters von allen Reussen, ... Den 11. Februarii dieses 1722sten Jahres publicirte Verordnung fest gesetzt, und von der gantzen Nation endlich approbiret; allhier aber ausführlicher Denen aufrichtigen, aber einfältigen Menschen zu Liebe dargeleget. Gedruckt in der Buchdruckery zu Moscau, und aus der Rußischen Sprache getreulich ins Teutsche übersetzt. Berlin 1724.
- Rohr, Julius Bernhard von: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren / hg. und komm. von Monika Schlechte. Weinheim 1990; ND der 2. Aufl. Berlin 1733 [EV Berlin 1729].
- Rostopč'in, Fedor Vasil'evič: Poslednij den' žizni imperatricy Ekateriny II i pervyj den' carstvovanija imperatora Pavla I, in: Zolotoj vek, S. 303-314.
- [Ščerbatov, Michail Michajlovič] Prince M. M. Shcherbatov: On the corruption of morals in Russia / hg. und übers. von A. Lentin. Cambridge 1969; russ.-engl. Textausg.

- SIRIO 5 = Gosudarstvennye dochody i raschody v carstvovanie Ekateriny II / hg. von A[natolij Nikolaevič] Kulomzin, in: SIRIO 5 (1870), S. 219-294.
- SIRIO 6 = Gosudarstvennye dochody i raschody v carstvovanie Ekateriny II / hg. von A. Kulomzin, in: SIRIO 6 (1871), S. 219-304.
- SIRIO 28 = Finansovyje dokumenty carstvovanija Ekateriny II / hg. von A. Kulomzin. Sankt-Peterburg 1880 (=SIRIO, t. 28).
- SIRIO 45 = Finansovyje dokumenty carstvovanija imperatora Aleksandra I / hg. von A. Kulomzin. Sankt-Peterburg 1885 (=SIRIO, t. 45).
- Slovar' Akademii Rossijskoj. Č. 1-6. V Sanktpeterburge pri Imperatorskoj Akademii Nauk 1789-1794.
- Sobornoe uloženie 1649 goda. Tekst, komentarii / hg. von A. G. Mankov u. a. Leningrad 1987 (=Zakonodatel'nye pamjatniki russkogo centralizovannogo gosudarstva XV-XVII vekov; t. 3).
- Spisok pervykh pjati klassov pridvornych činov, obretajuščichsja v Sanktpeterburge (do 1758 goda), in: Archiv knjazja Voroncova. Kn. 1-40. Moskva 1870-1895, kn. 6, 1872, S. 317-326.
- Štat Pridvornoj Ober Egermejsterskoj kanceljarii s eja kontoroju, kotoroj imet' ravenstvo s kollegijami, i skol'ko soderžat' raznogo zvanija činov, ochot, zverej, lošadej i na čto opredeljaetsja godovaja summa, kotoruju v dva godovye sroka, to est' v Genvare i Ijule mesjacach polučat' iz nižepisannykh prisutstvennykh mest. O. O., o. J. [bestätigt durch Katharina II. am 26.6.1773, Peterhof]. 39 S.
- [Trubeckoj, Petr Nikitič:] Knjaz' Trubeckoj, zametki ego v kalendare v 1762 godu / hg. von V. M. Juzefovič, in: RS 1892/73, S. 443-448.
- Tučkov, Sergej Aleksevič: Zapiskij, in: Zolotoj vek, S. 167-272.
- Učastie Ekateriny II v semejnom dele grafa K. G. Razumovskogo, in: RS 1903/116, S. 65-68.
- Učreždenie Pažeskago Korpusa. O. O., o. J. [bestätigt durch Alexander I. am 10.10.1802, St. Petersburg]. 27 S.
- Voltaire – s. Ekaterina II.
- Vsepodannejšij doklad Imperatrice Ekaterine II, general-prokurora knjazja Vjazemskogo, tajnykh sovetnikov: grafa Šuvalova i Voroncova i generala-maiora Bezborodko, odnositel'no gosudarstvennykh dochodov, in: SIRIO 1 (1867), S. 297-312.
- Weber, Friedrich Christian: Das veränderte Rußland [...]. Tl. 1-2, Franckfurt, Leipzig 1738; Tl. 3, Hannover 1740.
- Zakonodatel'nye akty Petra I. Pervaja četvert' XVIII v. / hg. von Ksenija Aleksandrovna Sofronenko u. a. Moskva 1961 (=Pamjatniki russkogo prava; vyp. 8).
- Zolotoj vek Ekateriny Velikoj. Vospominanija / hg. von V. M. Bokova, N. I. Cimbaev. Moskva 1996.

E. FORSCHUNGSLITERATUR

- Adamczyk, Theresia: Fürst G. A. Potemkin. Untersuchungen zu seiner Lebensgeschichte. Emsdetten 1936.
- Ageeva, O[l'ga] G[enievna]: Assamblei petrovskogo vremeni v russkoj dorevoljucionnoj istoriografii, in: Puškarev/Kopylov/Ivanov, Istoriografičeskie i istoričeskie problemy, S. 47-66.
- Kupečestvo i oficial'naja prazdničnaja kul'tura russkich stolic petrovskogo vremeni, in: Puškarev, Mentalitet, S. 24-42.
- Obščestvennaja i kul'turnaja žizn' Peterburga I četverti XVIII v. Kand. dis., Institut istorii SSSR AN SSSR, Moskva 1990; Masch.-Schr.
- Alewyn, Richard: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste. München 1989; Nachdr. der 1985 erschienenen 2., erw. Aufl. der OA von 1959.
- Alexander, John T.: Catherine the Great. Life and legend. New York, Oxford 1989.
- Favourites, favouritism and female rule in Russia, 1725-1796, in: Bartlett/Hartley, Russia, S. 106-124.
- Politics, passions, patronage: Catherine II and Petr Zavadovskii, in: Bartlett/Cross/Rasmussen, Russia, S. 616-633.
- Amburger, Erik: Geschichte der Behördenorganisation Rußlands von Peter dem Großen bis 1917. Leiden 1966.
- Die Gründung gelehrter Gesellschaften in Rußland unter Katharina II., in: Erik Amburger, Michał Cieśla, László Sziklay (Hg.): Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa. Wissenschaftliche Gesellschaften, Akademien und Hochschulen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Berlin 1976, S. 259-270.
- Ingermanland. Eine junge Provinz Rußlands im Wirkungsbereich der Residenz und Weltstadt St. Petersburg – Leningrad. 2 Teilbde. Köln, Wien 1980.
- Anan'ič, Boris Vasil'evič: Bankirskie doma v Rossii 1860-1914 gg. Očerki istorii častnogo predprinimatel'stva. Leningrad 1991.
- Anan'ič, B. V./S. K. Lebedev: Kontora pridvornych bankirov v Rossii i evropejskie deneznye rynki (1798-1811 gg.), in: A. A. Fursenko u. a. (Hg.): Problemy social'no-ekonomičeskoj istorii Rossii. K 100-letiju so dnja roždenija Borisa Aleksandroviča Romanova. Sankt-Peterburg 1991, S. 125-147.
- Anderson, M[atthew] S[mith]: Peter the Great. Imperial Revolutionary?, in: A. G. Dickens (Hg.): The courts of Europe. Politics, patronage and royalty, 1400-1800. London 1977, S. 263-281; dt. Übers.: Peter der Große. Ein kaiserlicher Revolutionär?, in: A. G. Dickens (Hg.): Europas Fürstenhöfe. Herrscher, Politiker und Mäzene, 1400-1800. Graz, Wien, Köln 1978, S. 262-282.
- Andrew, Joe: Women in Russian literature, 1780-1863. New York 1988.
- Anisimov, Evgenij Viktorovič: Rossija bez Petra, 1725-1740. Sankt-Peterburg 1994.
- Rossija v seredine XVIII veka. Bor'ba za nasledie Petra, in: Anisimov/Ėjdel'man, V bor'be za vlast', S. 23-282, 585-597.
- Anisimov, Evgenij Viktorovič/Natan Jakovlevič Ėjdel'man: V bor'be za vlast'. Stranicy političeskoj istorii Rossii XVIII veka. Moskva 1988.
- Antonova, E[lena] A. u. a. (Hg.): Političeskie instituty i social'nye straty Rossii (XVI-XVIII v.). Tezisy meždunarodnoj konferencii, 2-3 oktjabrja 1998 g. Moskva 1998.
- Aretin, Karl Otmar Freiherr von: Der Adel als politische Elite, in: Rainer Hudemann, Georges-Henri Soutou (Hg.): Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert. Strukturen und Beziehungen = Elites en France et en Allemagne aux XIXème et XXème siècles. Structures et relations. Bd. 1. München 1994, S. 33-41.

- (Hg.): Der Aufgeklärte Absolutismus. Köln 1974.
- Einleitung. Der Aufgeklärte Absolutismus als europäisches Problem, in: Ders., Der Aufgeklärte Absolutismus, S. 11-51.
- Katharina die Große und das Phänomen des Aufgeklärten Absolutismus, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 33-40.
- Das Problem des Aufgeklärten Absolutismus in der Geschichte Rußlands, in: Zernack, Handbuch der Geschichte Rußlands, Lf. 12, 1993, S. 849-867.
- Artem'eva, T. V./M. I. Mikešin (Hg.): Ekaterina Velikaja: èpocha rossijskoj istorii. Meždunarodnaja konferencija v pamjati 200-letija so dnja smerti Ekateriny II (1729-1796), k 275-letiju Akademii nauk. Sankt-Peterburg 26-29 avgusta 1996 g. Tezisy dokladov. Sankt-Peterburg 1996.
- Artemieva, Tatiana: Les mondes utopiques de la Grande Catherine, in: Davidenkoff, Catherine II, S. 137-142.
- Asch, Ronald G.: Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625-1640. Köln, Weimar, Wien 1993.
- Asch, Ronald G./Adolf M. Birke (Hg.): Princes, patronage, and the nobility. The court at the beginning of the modern age, c. 1450-1650. Oxford u. a. 1991.
- Asch, Ronald G./Heinz Duchhardt (Hg.): Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700). Köln, Weimar, Wien 1996.
- Babič, M[arina] V[ilenovna]: Dvor Ekateriny II v istoriografii, in: Artem'eva/Mikešin, Ekaterina Velikaja, S. 225-229.
- Nikolaj Dmitrievič Čečulin (1863-1927), in: Istoriki Rossii XVIII - XX vekov, vyp. 4, S. 73-82.
- Vopros o vzaimootnošenijach samodržavija i dvorjanstva Rossii vo vtoroj polovine XVIII v. v sovremennoj anglo-amerikanskoj istoriografii, in: VMUI 1989/6, S. 59-70.
- Vopros o vzaimootnošenijach samodržavija i dvorjanstva Rossii vtoroj poloviny XVIII v. v russkoj dorevoljucionnoj i sovremennoj buržuaznoj istoriografii. Avtoreferat kand. dis., MGU, Moskva 1990.
- Bader, P.-L.: Un Vaudois à la cour de Catherine II. François de Ribaupierre (Ivan Stepanovitch), 1754-1790. Lausanne u. a. 1932.
- Baehr, Stephen L.: ‚Fortuna Redux‘: The iconography of happiness in eighteenth-century Russian courtly spectacles, in: A[nthony] G. Cross (Hg.): Great Britain and Russia in the eighteenth century: Contacts and comparisons. Proceedings of an international conference held at the University of East Anglia, Norwich, England, 11-15 July 1977. Newtonville/Mass. 1979, S. 109-122.
- In the re-beginning: Rebirth, renewal and *renovatio* in eighteenth-century Russia, in: Cross, Russia and the West, S. 152-166.
- Bagger, Hans: Die Bedeutung des Ostseeraumes für die russische Außenpolitik, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 361-396.
- Bantyš-Kamenskij, Dm[itrij Nikolaevič]: Biografii rossijskich generalissimusov i general-fel'dmaršalov. S 48 portretami. Č. 1-4. Sankt-Peterburg 1840-1841; ND in 2 Bde., Moskva 1990-1991.
- Bartlett, Roger: The Free Economic Society: The foundation years and the prize essay competition of 1766 on peasant property, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 181-214.
- Die Rationalität der Leibeigenschaft in Rußland in der Regierungszeit Katharinas II., in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 403-419.
- Bartlett, R[oger] P./A[nthony] G. Cross/Karen Rasmussen (Hg.): Russia and the world of the eighteenth century. Proceedings of the Third International Conference organized by the Study Group on Eighteenth-Century Russia and held at Indiana University at Bloomington, USA, September 1984. Columbus/Oh. 1988.

- Bartlett, Roger/Janet M. Hartley (Hg.): *Russia in the Age of the Enlightenment. Essays for Isabel de Madariaga*. London 1990.
- Batalden, Stephen K.: *Catherine II's Greek prelate. Eugenios Voulgaris in Russia, 1771-1806*. New York 1982.
- Bauer, Volker: *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie*. Tübingen 1993.
- Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus. Wien, Köln, Weimar 1997.
- Baumgart, Peter: Der deutsche Hof der Barockzeit als politische Institution, in: *Buck, Europäische Hofkultur*, Bd. 1, S. 25-43.
- Bausinger, Hermann: Zu den Funktionen der Mode, in: *SAV* 68/69 (1972/73), S. 22-32.
- Belliger, Andréa/David J. Krieger (Hg.): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. Opladen, Wiesbaden 1998.
- Belogorskaja, R. M./L. V. Efimova: Odežda, in: *Očerki russkoj kul'tury XVIII veka*, č. 1, S. 343-368.
- Bennett, Helju Aulik: Chiny, ordena, and officialdom, in: *Pintner/Rowney, Russian officialdom*, S. 162-189.
- Berelowitch, Wladimir: La vie mondaine sous Catherine II, in: *Davidenkoff, Catherine II*, S. 99-106.
- Berns, Jörg Jochen: Die Festkultur der deutschen Höfe zwischen 1580-1730. Eine Problemskizze in typologischer Absicht, in: *GRM* 34 (1984), S. 295-311.
- Der nackte Monarch und die nackte Wahrheit. Auskünfte der deutschen Zeitungs- und Zeremonialschriften des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts zum Verhältnis von Hof und Öffentlichkeit, in: *Blühm/Garber/Garber, Hof*, S. 315-349.
- Berns, Jörg Jochen/Thomas Rahn (Hg.): *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Tübingen 1995.
- Zeremoniell und Ästhetik, in: *Dies., Zeremoniell als höfische Ästhetik*, S. 650-665.
- Beskrovnyj, L[jubomir] G[rigor'evič]: Voennye školy v Rossii v pervoj polovine XVIII v., in: *IZ* 42 (1953), S. 285-300.
- Beyrau, Dietrich: *Militär und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland*. Köln, Wien 1984.
- Bil'basov, V[asilij] A[lekseevič]: Adrian Gribovskij, sostavitel' zapisok o Ekaterine Velikoj, in: *RS* 1892/73, S. 13-49.
- *Istorija Ekateriny Vtoroj*. T. 1-2; t. 1: Ekaterina do vocarenija, 1729-1762; t. 2: Vocarenie Ekateriny, 1762-1764 [S. 465-799: Issledovanija. Priloženija.]. Berlin [3., unzensierte Aufl.] 1900 [EV Sankt-Peterburg 1890-1891]; dt. Übers.: B. von Bilbassoff: *Geschichte Katharina II*. Bd. 1-2/2 / übers. von M. v. Pezold, P. v. R. Bd. 1: Katharina bis zu ihrer Thronbesteigung 1729-1762; Bd. 2: Forschungen, Briefe und Dokumente; 2/1: Vom Regierungsantritt Katharinas 1762 bis 1764; 2/2: Forschungen, Briefe und Dokumente. Berlin 1891-1893.
- Blänkner, Reinhard: „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: *Vierhaus, Frühe Neuzeit*, S. 48-74.
- Blühm, Elger: Deutscher Fürstenstaat und Presse im 17. Jahrhundert, in: *Blühm/Garber/Garber, Hof*, S. 287-313.
- Blühm, Elger/Jörn Garber/Klaus Garber (Hg.): *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*. Amsterdam 1982 (=Daphnis 11 [1982], H. 1-2).
- Blum, Jerome: *Lord and peasant in Russia. From the ninth to the nineteenth century*. Princeton/N. J. 1961.
- Boetticher, Manfred von: Katharina II. und die Ermordung Ivans VI. Einführung, in: *Braunschweigische Fürsten in Rußland*, S. 260-272.

- Bolotina, Natal'ja Jur'evna: Dejatel'nost' G. A. Potemkina v oblasti vnutrennej politiki Rossii. (Po novym archivnym materialam). Kand. dis., Rossijskaja akademija gosudarstvennoj služby pri Prezidente Rossijskoj Federacii, Moskva 2000; Masch.-Schr.
- „Ot nas poručen dlja vospitanija”. O rodonačal'nike grafov Bobrinskich, in: Istočnik 6/1996, S. 33-48.
- Boškovska, Nada: Die russische Frau im 17. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 1998.
- Bourdieu, Pierre: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft / übers. von Günter Seib. Frankfurt a. M. 1993 [OA Paris 1980].
- Bovenschen, Silvia: Kleidung, in: Wulf, Vom Menschen, S. 231-242.
- Brandt, Otto: Caspar von Saldern und die nordeuropäische Politik im Zeitalter Katharinas II. Erlangen, Kiel 1932.
- Braunschweigische Fürsten in Rußland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts = Braunšvejgskie knjaz'ja v Rossii v pervoj polovine XVIII veka. Mit 16 Abbildungen / hg. von: Föderativer Archivdienst Rußlands, Archivverwaltung des Landes Niedersachsen, Russisches Staatliches Archiv Alter Akten; red. von Manfred von Boetticher; übers. von Krill Grigor'evič Černenkov, Manfred von Boetticher. Göttingen 1998.
- Brennan, James F.: Enlightened despotism in Russia. The reign of Elisabeth, 1741-1762. New York u. a. 1987.
- Breuer, Dieter: Höfische Sprache und Sprachwandel in Festbeschreibungen des Münchner Hofes, in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 2, S. 81-88.
- Breuer, Stefan: Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: Christoph Sachße, Florian Tennstedt (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt a. M. 1986, S. 45-69.
- Brown, Peter Bowman: Early modern Russian bureaucracy: The evolution of the chancellery system from Ivan III to Peter the Great, 1478-1717. Ph. D. diss., University of Chicago 1978.
- Muscovite government bureaus, in: RH 10 (1983), S. 269-330.
- Brückner, Alexander: Die Europäisierung Rußlands. Land und Volk. Gotha 1888.
- Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 2 Bde.; Bd. 1: Überblick der Entwicklung bis zum Tode Peters des Großen; Bd. 2: Die Europäisierung Rußlands im 18. Jahrhunderte. Gotha 1896, 1913 [Bd. 2 verfaßt von C. Mettig].
- [Brikner, A(leksandr) G(ustavovič):] Illjustrirovannaja istorija Petra Velikogo. Byvšego professora Jur'evskogo universiteta A. G. Briknera. T. 1-2 [in 1 Bd.]. Sankt-Peterburg 1902, 1903.
- [Brikner, A(leksandr) G(ustavovič):] Istorija Ekateriny Vtoroj. Sočinenie A. Briknera, professora russkoj istorii v Derptskom universitete, s 300 gravjurami i ukrašenijami na dereve, ispolnennymi lučšimi inostrannymi i russkimi gravjurami / hg. von V. P. Sevčuk. Moskva 1998; orthogr. überarb. Fassung der russ. EV Sankt-Peterburg 1885.
- [Brikner, A(leksandr) G(ustavovič):] Russkij dvor v 1728-1733 gg. Po donesenijam anglijskich rezidentov, in: IV 1891/10, S. 36-63.
- Zur Geschichte des russischen Hofes im 17. und 18. Jahrhundert, in: RRev 29 (1890), S. 471-512.
- Brumfield, William Craft: A history of Russian architecture. Cambridge 1993.
- Buck, August u. a. (Hg.): Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate, gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. bis 8. September 1979. 3 Bde. Hamburg 1981.
- Bunin, A[ndrej] W.: Geschichte des russischen Städtebaues bis zum 19. Jahrhundert. Berlin 1961 [russ. OA Moskva 1953].

- Burke, Peter: Der Höfling, in: Eugenio Garin (Hg.): Der Mensch der Renaissance / aus dem Franz. und Engl. übers. von Linda Gränz, aus dem Ital. von Asa-Bettina Wuthenow. Frankfurt a. M., Paris 1990 [OA Rom 1988], S. 143-174.
- Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs / aus dem Engl. übers. von Matthias Fienbork. Frankfurt a. M. 1995 [OA New Haven, London 1992].
- Büsch, Otto: Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft. Frankfurt a. M., Berlin, Wien, durchges., um das Vorw. zur Taschenbuchausg. und den bibliographischen Nachtrag erw. Neuausg. 1981 [OA Berlin 1962].
- Bushkovitch, Paul A.: The Epiphany ceremony of the Russian court in the sixteenth and seventeenth centuries, in: RR 49 (1990), S. 1-17.
- Čečulin, N[ikolaj] D[mitrievič]: Očerki po istorii russkich finansov v carstvovanie Ekateriny II. Sankt-Peterburg 1906; ND Ann Arbor/Mich. 1966.
- Černov, A. V.: Gosudarstvennye učreždenija Rossii v XVIII veke. (Zakonodatel'nye materialy). Spravočnoe posobie. Moskva 1960.
- Chartier, Roger: Gesellschaftliche Figuration und Habitus. Norbert Elias und *Die höfische Gesellschaft*, in: Ders.: Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung / aus dem Franz. übers. von Ulrich Raulff. Berlin 1989, S. 37-57 [EV 1985].
- Conze, Werner: Adel, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 8 Bde. / hg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck. Stuttgart 1972-1997, Bd. 1, 1972, S. 1-48.
- Cracraft, James: The Petrine revolution in Russian architecture. Chicago, London 1988.
- Cremer, Albert: Der Strukturwandel des Hofes in der Frühen Neuzeit, in: Vierhaus, Frühe Neuzeit, S. 75-89.
- Cross, Anthony: John Rogerson: Physician to Catherine the Great, in: CSS 4 (1970), S. 594-601.
- Cross, A[nthony] G. (Hg.): Russia and the West in the eighteenth century. Proceedings of the Second International Conference organized by the Study Group on Eighteenth-Century Russia and held at the University of East Anglia, Norwich, England, 17-22 July, 1981. Newtonville/Mass. 1983.
- Crummey, Robert O.: Court groupings and politics in Russia, 1645-1649, in: FOG 24 (1978), S. 203-221.
- Court spectacles in seventeenth century Russia: Illusion and reality, in: Daniel Clarke Waugh (Hg.): Essays in honor of A. A. Zimin. Columbus/Oh. 1985, S. 130-158.
- Peter and the Boiar aristocracy, 1689-1700, in: CASS 8 (1974), S. 274-287.
- The silence of Muscovy, in: RR 46 (1987), S. 157-164.
- Crusenstolpe, Magnus Jakob von: Der russische Hof von Peter I. bis auf Nicolaus I. und einer Einleitung: Rußland vor Peter dem Ersten. Deutsche Original-Ausgabe. 2 Bde. [in 1 Bd.]. Hamburg 1855.
- Daniel, Ute: Hoftheater. Zur Geschichte des Theaters und der Höfe im 18. und 19. Jahrhundert. Stuttgart 1995.
- Daniel, Wallace L.: Grigorii Teplov: A statesman at the court of Catherine the Great. Newtonville/Mass. 1991.
- Danilov, V. P. u. a. (Hg.): Mentalitet i agrarnoe razvitie Rossii (XIX-XX vv.). Materialy meždunarodnoj konferencii. Moskva. 14-15 ijunja 1994 g. Moskva 1996.
- Davidenkoff, Anita (Hg.): Catherine II et l'Europe / mit einem Vorw. von Michèle Gendreau-Massaloux. Paris 1997.
- Davies, Robert W.: Perestroika und Geschichte. Die Wende in der sowjetischen Historiographie / übers. von Friedrich Griese. München 1991; erw. Übers. der engl. OA London 1989.

- Deržavina, O. A./G. V. Moskvičeva: Teatr, in: Očerki ruskoj kul'tury XVIII veka, č. 3, S. 302-344.
- Dinges, Martin: Der „feine Unterschied“. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: ZHF 19 (1992), S. 49-76; gekürzte Fassung: Von der „Lesbarkeit der Welt“ zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: Saeculum 44 (1993), S. 90-112.
- „Historische Anthropologie“ und „Gesellschaftsgeschichte“. Mit dem Lebensstilkonzept zu einer „Alltagsgeschichte“ der frühen Neuzeit?, in: ZHF 24 (1997), S. 179-214.
- Schmerzerfahrung und Männlichkeit. Der russische Gutsbesitzer und Offizier Andrej Bolotow (1738-1795), in: MedGG 15 (1996), S. 55-78.
- Dixon, Simon: The modernisation of Russia 1676-1825. Cambridge 1999.
- Doerries, Heinrich: Rußlands Eindringen in Europa in der Epoche Peters des Großen. Studien zur zeitgenössischen Publizistik und Staatenkunde. Königsberg, Berlin 1939.
- Donnert, Erich: Katharina II. die Große (1762-1796). Kaiserin des Russischen Reiches. Regensburg 1998.
- Neue Wege im russischen Geschichtsdenken des 18. Jahrhunderts. Berlin (Ost) 1985 (=Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 126, H. 3).
- Volksbildung und Elitenbildung: Kulturpolitische Maßnahmen Katharinas II., in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 215-233.
- Douglas, Mary: Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Sozialanthropologische Studien in Industriegesellschaft und Stammeskultur / aus dem Engl. übers. von Eberhard Bubner. Frankfurt a. M. 1986 [OA London, 2., überarb. Aufl. 1973].
- Družinin, N[ikolaj] M[ičajlovič]: Prosveščennyj absoljutizm v Rossii, in: Družinin/Pavlenko/Čerepnin, Absoljutizm, S. 428-459; dt. Übers.: Der Aufgeklärte Absolutismus in Rußland, in: Von Aretin, Der Aufgeklärte Absolutismus, S. 315-339.
- Družinin, N. M./N. I. Pavlenko/L. V. Čerepnin (Hg.): Absoljutizm v Rossii (XVII-XVIII vv.). Sbornik statej k semidesjatiletiju so dnja roždenija i sorokapjatiletiju naučnoj i pedagogičeskoj dejatel'nosti B. B. Kafengauza. Moskva 1964.
- Duchhardt, Heinz: Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?, in: HZ 258 (1994), S. 113-122.
- Das Zeitalter des Absolutismus. München, 3., überarb. Aufl. 1998.
- Duindam, Jeroen: Myths of power. Norbert Elias and the early modern European court. Amsterdam o. J. [1995].
- Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof. Versuch einer Kritik und Weiterführung, in: HA 6 (1998), S. 370-387.
- Dukes, Paul: The making of Russian absolutism 1613-1801. London, New York 1982.
- Dukov, Evgenij Viktorovič: Bal v kul'ture Rossii XVIII - pervoj poloviny XIX vv., in: Ders. (Hg.): U istokov razvlekatel'noj kul'tury Rossii novogo vremeni. XVIII - XIX veka. Moskva 1996, S. 160-184.
- Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. 3 Bde.; Bd. 2: Dorf und Stadt, 16.-18. Jahrhundert. München 1992.
- Duran, James A., Jr.: The reform of financial administration in Russia during the reign of Catherine II, in: CSS 4 (1970), S. 485-496.
- [Dvuchsoletie] 200-letie Kabineta Ego Imperatorskogo Veličestva. 1704-1904. Istoričeskoe issledovanie. Sostavleno po rasporjaženiju glavnonačal'stvujuščego nad kabinetom Ego Imperatorskogo Veličestva, ministra imperatorskogo dvora general-ad''jutanta barona V. B. Frederiksa. Sankt-Peterburg 1911.
- Ebert, Christa (Hg.): Kulturauffassungen in der literarischen Welt Rußlands. Kontinuitäten und Wandlungen im 20. Jahrhundert. Berlin 1995.

- Edelman, Murray: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns. Frankfurt a. M., New York 1976; aus dem Amerik. übers. Zusammenstellung zweier Veröffentlichungen (Urbana ⁶1974 [1964], Chicago ²1972 [1971]).
- Egorov, Iurii Alekseevich: The architectural planning of St. Petersburg / aus dem Russ. übers. von Eric Dluhosch. Athens/Oh. 1969.
- Ehalt, Hubert Ch.: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert. München 1980.
- Eichberg, Henning: Fremd in der Moderne? Anmerkungen zur frühneuzeitlichen Zeremonialwissenschaft, in: ZHF 21 (1994), S. 522-528.
- Ėjdel'man, Natan Jakovlevič: Gran' vekov. Političeskaja bor'ba v Rossii. Konec XVIII - načalo XIX stoletija, in: Anisimov/Ėjdel'man, V bor'be za vlast', S. 283-584, 598-605.
- Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Frankfurt a. M. ⁵1990 [¹1983; EV 1969].
- Das Schicksal der deutschen Barocklyrik. Zwischen höfischer und bürgerlicher Tradition, in: Merkur 41 (1987), S. 451-468.
- Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bde.; Bd. 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes; Bd. 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt a. M. ¹⁶1991 [¹1976; EV 1939].
- Emel'janov, Ju. N.: Jurij Vladimirovič Got'e (1873-1943), in: Istoriki Rossii XVIII - XX vekov, vyp. 4, S. 83-93.
- Engel-Braunschmidt, Annelore: Modernisierung durch Literatur: Ch. F. Gellerts „Betschwester“ und Katharinas „O Zeit!“, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 235-251.
- Epstein, Fritz T.: Die Hof- und Zentralverwaltung im Moskauer Staat und die Bedeutung von G. K. Kotošichins zeitgenössischem Werk „Über Rußland unter der Herrschaft des Zaren Aleksej Michajlovič“ für die russische Verwaltungsgeschichte. Diss. phil., Friedrich-Wilhelm-Universität, Berlin 1924; Erstdruck, hg. von Günther Specovius, Hamburg 1978.
- Ermitaž. Istorija stroitel'stva i architektura zdanij / V. M. Glinka u. a.; red. von B. B. Piotrovskij. Leningrad 1989.
- Eroškin, Nikolaj Petrovič: Istorija gosudarstvennych učreždenij dorevoljucionnoj Rossii / hg. von A. N. Eroškina, A. E. Ivanov, A. D. Stepanskij. Moskva, 4. überarb. und erg. Aufl. 1997.
- Evans, Elizabeth S.: Ritual, in: Encyclopedia of cultural anthropology / hg. von David Levinson, Melvin Ember. Vol. 3. New York 1996, S. 1120-1123.
- Evans, R. J. W.: The court. A protean institution and an elusive subject, in: Asch/Birke, Princes, S. 481-491.
- Evgen'eva, Marija: Ljubovniki Ekateriny. Moskva o. J. [ca. 1991].
- Evšina, Natal'ja Aleksandrovna: Russkaja architektura v epochu Ekateriny II. Barokko – klassicizm – neogotika. Moskva 1994.
- Ewert, Ulf Christian/Sven Erik Hilsenitz: 75 Jahre Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft“ und um keinen Deut weiter? Der „Hof“ als soziales Phänomen im Lichte moderner wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Methodik. Eine Reaktion auf Aloys Winterlings Aufsatz in den MRK 5/1, 1995, S. 16-21, in: MRK 5/2 (1995), S. 14-33.
- Ewert, Ulf Christian/Stephan Selzer (Hg.): Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des deutschen Volkes. Kiel 1997 (=MRK, Sh. 2).
- Faizova, Irina Viktorovna: „Manifest o vol'nosti“ i služba dvorjanstva v XVIII stoletii. Moskva 1999.

- Materialy Gerol'dmejsterskoj kontory kak istočnik po istorii rossijskogo dvorjanstva XVIII stoletija. Saratov 1990.
- Fenster, Aristide: Adel und Ökonomie im vorindustriellen Rußland. Die unternehmerische Betätigung der Gutsbesitzer in der großgewerblichen Wirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert. Wiesbaden 1983.
- Anna, 1730-1740, in: Torke, Die russischen Zaren, S. 190-201.
- Elisabeth, 1741-1761, in: Torke, Die russischen Zaren, S. 206-218.
- Fil'd [Field], D.: Istorija mentaliteta v zarubežnoj istoričeskoj literature, in: Danilov, Mentalitet, S. 7-21.
- Fleischer, Michael: Die sowjetische Semiotik. Theoretische Grundlagen der Moskauer und Tartuer Schule. Tübingen 1989.
- Fleischhacker, Hedwig: Mit Feder und Zepter. Katharina II. als Autorin. Stuttgart 1978.
- 1730. Das Nachspiel der petrinischen Reform, in: JGO 6 (1941), S. 201-274.
- Flier, Michael S.: Breaking the code. The image of the tsar in the Muscovite Palm Sunday ritual, in: Michael S. Flier, Daniel Rowland (Hg.): Medieval Russian culture. Vol. 2. Berkeley, Los Angeles, London 1994 (=CalSS 19), S. 213-242.
- François, Etienne: Der Hof Ludwigs XIV., in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 3, S. 725-733.
- Freeze, Gregory L.: The *soslovie* (estate) paradigm and Russian social history, in: AHR 91 (1986), S. 11-36.
- Frejman, O[tto] R. fon: Paži za 183 [184] goda (1711-1894 [1895]). Biografii byvšich pažej s portretami / sobral i izdal O. R. fon-Frejman. Vyp. 1-5 [in 1 Bd.]. Fridrichsgamn 1894, 1894, 1895, 1895, 1895.
- Frevort, Ute: Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft. Stuttgart 1995 [EV 1991].
- Frühsorge, Gotthardt: Der Hof, der Raum, die Bewegung. Gedanken zur Neubewertung des europäischen Hofzeremoniells, in: Euphorion 82 (1988), S. 424-429.
- Prolegomena einer Zeremonialwissenschaft in sittengeschichtlicher Absicht, in: Euphorion 86 (1992), S. 355-361.
- Vom Hof des Kaisers zum ‚Kaiserhof‘. Über das Ende des Ceremoniells als gesellschaftliches Ordnungsmuster, in: Euphorion 78 (1984), S. 237-265.
- Füllsack, Manfred: „Luhmannianstvo“ – oder wie die Systemtheorie nach Rußland kam. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte der Theorie sozialer Systeme, in: JGO 48 (2000), S. 420-434.
- Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur, in: Ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme / übers. von Brigitte Luchesi, Rolf Bindemann. Frankfurt a. M. ⁴1995 [¹1987], S. 7-43 [OA engl. 1973].
- Religion als kulturelles System, in: Ebd., S. 44-95 [OA engl. 1966].
- Gestrich, Andreas: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994.
- Geyer, Dietrich: Der Aufgeklärte Absolutismus in Rußland. Bemerkungen zur Forschungslage, in: JGO 30 (1982), S. 176-189.
- „Gesellschaft“ als staatliche Veranstaltung. Sozialgeschichtliche Aspekte des russischen Behördenstaats im 18. Jahrhundert, in: Ders., Wirtschaft und Gesellschaft, S. 20-52.
- Osteuropäische Geschichte und das Ende der kommunistischen Zeit. Vorgetragen am 28. Oktober 1995. Heidelberg 1996 (=Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1996, Bericht 1).
- Perestrojka in der sowjetischen Geschichtswissenschaft, in: Ders., Die Umwertung, S. 9-31.
- Peter und St. Petersburg, in: JGO 10 (1962), S. 181-200.

- Staatsaufbau und Sozialverfassung. Probleme des russischen Absolutismus am Ende des 18. Jahrhunderts, in: CMRS 7 (1966), S. 366-377.
- (Hg.): Die Umwertung der sowjetischen Geschichte. Göttingen 1991 (=GG, Sh. 14).
- (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland. Köln 1975.
- Gleason, Walter J.: Moral idealists, bureaucracy, and Catherine the Great. New Brunswick/N. J. 1981.
- Glei, Reinhold u. a.: Ritus, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie / hg. von Joachim Ritter, Karlfried Gründer. Bd. 8. Berlin 1992, Sp. 1052-1060.
- Gleichen-Rußwurm, [Karl] A[lexander Freiherr] von: Das galante Europa. Geselligkeit der großen Welt 1600-1789. Stuttgart 1911.
- Golikova, N[ina] B[orisovna] (Hg.): Gosudarstvennye učreždenija Rossii XVI - XVIII v. Moskva 1991.
- Gorškov, A. I.: Russkij jazyk, in: Očerki russkoj kul'tury XVIII veka, č. 3, S. 268-301.
- Gosudareva svita s 1702 po 1902 g. Alfavitnyj spisok. O. O. [Sankt-Peterburg] 1902.
- Got'e, Ju[rij] V[ladimirovič]: Proischoždenie sobstvennoj e. i. v. kanceljarii, in: Sbornik statej po russkoj istorii, posvjaščennyh S. F. Platonovu. Peterburg [recte: Petrograd] 1922; ND Würzburg 1978, S. 346-355.
- Grabar, Igor' [Emmanuilovič]: Peterburgskaja architektura v XVIII i XIX vekach. Sankt-Peterburg 1994 [EV: Ders.: Istorija russkogo iskusstva. T. 3. Moskva o. J.].
- Griffiths, David M[ark]: The rise and fall of the Northern System. Court politics and foreign policy in the first half of Catherine II's reign, in: CSS 4 (1970), S. 547-569.
- Russian court politics and the question of an expansionist foreign policy under Catherine II, 1762-1783. Ph. D. diss., Cornell University, Ithaca/N. Y. 1967; Faksimile Ann Arbor/Mich. 1969.
- Grigorovič, Nikolaj [Ivanovič]: Kancler Knjaz' Aleksandr Andreevič Bezborodko v svjazi s sobytijami ego vremeni. T. 1-2; t. 1: 1747-1787; t. 2: [1788-1799]. Sankt-Peterburg 1879, 1881 (=SIRIO, t. 26, 29).
- Grimes, Ronald L.: Typen ritueller Erfahrung, in: Belliger/Krieger, Ritualtheorien, S. 119-134 [engl. 1995].
- Gromov, G. G.: Odežda, in: Očerki russkoj kul'tury XVII veka, č. 1, S. 202-218.
- Gruenter, Rainer: Zwei Bemerkungen zum Thema *Ceremonia*, in: Euphorion 86 (1992), S. 362-374.
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorw. zur Neuaufl. 1990. Frankfurt a. M. ⁴1995 [¹1990 = unveränd. Nachdr. der EV 1962].
- Hahn, Josef: Die Peterhofer Hausordnung, in: JGO 16 (1968), S. 253-256.
- Halbach, Uwe: Der russische Fürstenhof vor dem 16. Jahrhundert. Eine vergleichende Untersuchung zur politischen Lexikologie und Verfassungsgeschichte der alten Rus'. Stuttgart 1985.
- Hammerstein, Notker: Einleitung [zur Sektion 10: Weltlicher Hof – geistlicher Hof. Fürstenstadt – Bürgerstadt], in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 3, S. 703-708.
- Hartmann, Jürgen: Staatszeremoniell. Köln u. a. 1988.
- Hassel, James Edward: The vicissitudes of Russian administrative reform, 1762-1801. Ph. D. diss., Cornell University, Ithaca/N. Y. 1967; Faksimile Ann Arbor/Mich. 1977.
- Hawlik-van de Water, Magdalena: Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740. Wien, Freiburg, Basel 1989.
- Heindl, Waltraud/Regina Schulte (Hg.): „Höfische Welt“. Wien 1997 (=L'Homme 8 [1997], S. 208-271).
- Heller, Klaus: Finanzpolitik und Staatsverschuldung in der Regierungszeit Katharinas II. (1762-1796), in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 505-519.

- Die Geld- und Kreditpolitik des Russischen Reiches in der Zeit der Assignaten (1768-1839/43). Wiesbaden 1983.
- Hengerer, Mark/Rudolf Schlögl: Politische und soziale Integration am Wiener Hof. Adelige Bestattung als Teil der höfischen Symbol- und Kommunikationsordnung, in: MRK 10/1 (2000), S. 15-35.
- Henshall, Nicholas: The myth of absolutism. Change and continuity in early modern European monarchy. London, New York 1992.
- Hildermeier, Manfred: Bürgertum und Stadt in Rußland 1760-1870. Rechtliche Lage und soziale Struktur. Köln, Wien 1986.
- Hoffnungsträger? Das Stadtbürgertum unter Katharina II., in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 137-149.
- Osteuropäische Geschichte an der Wende. Anmerkungen aus wohlwollender Distanz, in: JGO 46 (1998), S. 244-255.
- Das Privileg der Rückständigkeit. Anmerkungen zum Wandel einer Interpretationsfigur der neueren russischen Geschichte, in: HZ 244 (1987), S. 557-603.
- Der russische Adel von 1700-1917, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.): Europäischer Adel 1750-1950. Göttingen 1990 (=GG, Sh. 13), S. 166-216.
- Hinrichs, Carl: Staat und Gesellschaft im Barockzeitalter, in: Ders.: Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen / hg. von Gerhard Oestreich. Berlin 1964, S. 205-226; EV eines 1951 gehaltenen Vortrags.
- Hinrichs, Ernst (Hg.): Absolutismus. Frankfurt a. M. 1986.
- Zum Stand und zu den Aufgaben gegenwärtiger Absolutismusforschung, in: Ders., Absolutismus, S. 7-32.
- Hintze, Otto: Die Entstehung der modernen Staatsministerien. Eine vergleichende Studie, in: Ders.: Beamtentum und Bürokratie / hg. und eingel. von Kersten Krüger. Göttingen 1981, S. 113-159 [EV 1908].
- Hinz, Walther: Peters des Großen Anteil an der wissenschaftlichen und künstlerischen Kultur seiner Zeit, in: JKGS 8 (1932), S. 349-447.
- Hirschbiegel, Jan: Gabentausch als soziales System? – Einige theoretische Überlegungen, in: Ewert/Selzer, Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse, S. 44-55.
- Der Hof als soziales System, in: MRK 3/1 (1993), S. 11-25.
- Hocart, A. M.: Etiquette, in: Encyclopedia of the social sciences / hg. von Edwin R. A. Seligman. Vol. 5. New York 1959, S. 615-617.
- Hochedlinger, Michael: „Herzensfreundschaft“ – Zweckgemeinschaft – Hypothek? Das russisch-österreichische Bündnis von 1781 bis zur zweiten Teilung Polens, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 183-225.
- Hoffmann, Peter: Entwicklungsetappen und Besonderheiten des Absolutismus in Rußland, in: Von Aretin, Der Aufgeklärte Absolutismus, S. 340-368.
- Zar und Verwaltung in Rußland im 16., 17. und 18. Jahrhundert, in: Günter Vogler (Hg.): Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft von 16. bis zum 18. Jahrhundert. Weimar 1988, S. 142-153.
- Hofmann, Christina: Das Spanische Hofzeremoniell – eine spezifische Ausdrucksform nicht-verbaler Sprache, in: Volker Knapp (Hg.): Die Sprache der Zeichen und Bilder. Rhetorik und nonverbale Kommunikation in der frühen Neuzeit. Marburg 1990, S. 142-148.
- Das Spanische Hofzeremoniell von 1500-1700. Frankfurt a. M., Bern, New York 1985.
- Hofmann, Hasso: Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Berlin 1974.
- Holenstein, André: Huldigung und Herrschaftszeremoniell im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, in: Klaus Gerteis (Hg.): Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung. Hamburg 1992 (=Aufklärung 6 [1991], H. 2), S. 21-46.

- Hübner, Eckhard: Fürstenerziehung im 18. Jahrhundert: Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf, in: ZSHG 115 (1990), S. 73-85.
- Zwischen Stettin und Petersburg: Der Faktor Norddeutschland in Leben und Politik Katharinas II., in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 535-550.
- Hübner, Eckhard/Jan Kusber/Peter Nitsche (Hg.): Rußland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus – Aufklärung – Pragmatismus. Köln, Weimar, Wien 1998.
- Hughes, Lindsey: Sophia, regent of Russia, 1657-1704. New Haven, London 1990.
- Huizinga, Johan: Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel / mit einem Nachw. von Andreas Flitner; aus dem Niederländ. übers. von H. Nachod. Reinbek bei Hamburg 1987; mit einem Nachw. versehene und bibliographisch erg. Neuausg. der Ausg. von 1956 [OA 1938].
- Humphreys, Lester Jay: The Vorontsov family: Russian nobility in a century of change, 1725-1825. Ph. D. diss., University of Pennsylvania, Philadelphia 1969; Faksimile Ann Arbor/Mich. 1971.
- Ibneeva, Guzel' Vazychovna: Političeskie gruppirovki pri vosšestvii na prestol Ekateriny II. Avtoreferat kand. dis., Kazanskij gosudarstvennyj universitet, Kazan' 1994.
- Indova, Ekaterina Iosifovna: Dvorcovoe chozjajstvo v Rossii. Pervaja polovina XVIII veka. Moskva 1964.
- Istoričeskoe obozrenie 2-go Kadetskogo korpusa. Sankt-Peterburg 1862.
- Istorija Pravitel'stvujuščego Senata za dvesti let. 1711-1911 gg. T. 1-5 (t. 5=dopolnitel'nyj tom) / A. N. Filippov u. a. Sankt-Peterburg 1911; t. 4-5: ND Cambridge 1973.
- Istoriki Rossii XVIII - XX vekov. Vyp. 3-5. Archivno-informacionnyj bjulleten', No. 14, 16, 2 (18) / hg. von A. A. Černobaev. Moskva 1996, 1997, 1998 (=IA, Bl.).
- Jančenko, S.: Novaja datirovka stroitel'stva zdanija Ermitažnogo teatra, in: Soobščeniya Gosudarstvennogo ordena Lenina Ermitaža, t. 54, Leningrad 1990, S. 47-53.
- Jena, Detlef: Die russischen Zaren in Lebensbildern / unter Mitarb. von Rainer Lindner. Graz, Wien, Köln 1996.
- Jones, Robert E.: Catherine the Great and the Russian nobility, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 103-114.
- The emancipation of the Russian nobility, 1762-1785. Princeton/N. J. 1973.
- Opposition to war and expansion in late eighteenth century Russia, in: JGO 32 (1984), S. 34-51.
- Provincial development in Russia. Catherine II and Jakob Sievers. New Brunswick/N. J. 1984.
- Jones, W. Gareth: The Russian language as a definer of nobility, in: Maria Di Salvo, Lindsey Hughes (Hg.): A window on Russia. Papers from the V International Conference of the Study Group on Eighteenth-Century Russia, Gargnano, 1994. Rom 1996, S. 293-298.
- Jürgensohn, Arved: Graf Ernst von Münnich (1708-1788). Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert. (Mit Benutzung einiger ungedruckter Quellen), in: Von Münnich, Die Memoiren des Grafen Ernst von Münnich, S. 15-51.
- Kahan, Arcadius: Die Kosten der „Verwestlichung“ in Rußland: Adel und Ökonomie im 18. Jahrhundert, in: Geyer, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 53-82; Übers. aus dem Amerik. aus: SR 25 (1966), S. 40-66.
- Kaiser, Daniel H.: Symbol and ritual in the marriages of Ivan IV, in: RH 14 (1987), S. 247-262.
- Kamenskij, Aleksandr Borisovič: Die Archivmaterialien Katharinas der Großen und die Perspektiven ihrer Erforschung, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 565-569.
- Ekaterina II, in: VI 1989/3, S. 62-88.
- Ivan VI. Antonovič, in: VI 1994/11, S. 50-62.
- Ot Petra I do Pavla I. Reformy v Rossii XVIII veka. Opyt celostnogo analiza. Moskva 1999.

- „Pod seniju Ekateriny...”. Vtoraja polovina XVIII veka. Sankt-Peterburg 1992.
- Die Reformen Katharinas der Großen und die Modernisierung Rußlands im 18. Jahrhundert, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 333-346.
- Rossijskaja imperija v XVIII veke: tradicii i modernizacija. Moskva 1999.
- Rossijskoe dvorjanstvo v 1767 gody. (K problemu konsolidacii), in: ISSSR 1990/1, S. 58-77.
- Die russische Gesellschaft und die Thronbesteigung Ivans VI., in: Braunschweigische Fürsten, S. 150-167.
- Žizn' i sud'ba imperatricy Ekateriny Velikoj. Moskva 1997.
- Kämpfer, Frank: Das russische Herrscherbild von den Anfängen bis zu Peter dem Großen. Studien zur Entwicklung politischer Ikonographie im byzantinischen Kulturkreis. Recklinghausen 1978.
- Kamskij, M. I.: Kak russkie cari v starine žili. Očerki domašnej žizni carej v XVI - XVII vek. S risunkami. Moskva 1915.
- Kaplan, A. B.: Tipologija samoderžavnoj monarchii. (Psichologičeskaja charakteristika samoderžcev), in: Antonova, Poliitičeskie instituty, S. 48-49.
- [Karabanov, Pavel Fedorovič, *1767 - †1851]: Istoričeskie rasskazy i anekdoty, zapisannye P. F. Karabanovym, privedennye v porjadok i obstavlennye primečanijami kn. A. B. Lobanovym-Rostovskim. (Ottiski iz žurnala „Russkaja Starina”). Sankt-Peterburg 1872; darin auch: Gofmejsteriny, stats-damy i frejliny russkogo dvora. XVIII i XIX vv. Spiski P. F. Karabanova, privedennye v porjadok, dopolnennye i obstavlennye primečanijami kn. A. B. Lobanovym-Rostovskim. (Ottiski iz žurnala „Russkaja Starina”).
- Sijatel'nye ženy. Biografii i rodoslovnaja stats-dam i frejlin russkogo dvora. Po spiskam P. F. Karabanova / hg. von V. P. Parchomenko. Sankt-Peterburg 1992; neu editierte u. erw. Ausg. der 1870/71 in der *Russkaja starina* veröff. Beiträge.
- Stats-damy i frejliny russkogo dvora v XVIII stoletii / v XVIII i XIX stoletijach [in Fortsetzung unter teilweise abweichenden Titeln], in: RS 1870/2, S. 443-473; 1871/3, S. 39-48, 272-282, 457-473; 1871/4, S. 59-67, 379-404.
- Karnovič, E. P.: Rodovye prozvanija i tituly v Rossii i slijanie inozemcev s russkimi. Sankt-Peterburg 1886; ND Moskva 1991.
- Karpowa, Elena: Denkmäler für die Zarin. Katharina die Große in der Bildhauerkunst, in: Katharina die Große / hg. von den Staatlichen Museen Kassel, S. 67-71.
- Katharina die Große. Eine Ausstellung der Staatlichen Museen Kassel, der Wintershall AG, Kassel, und der RAO Gazprom, Moskau. Museum Fridericianum Kassel, 13. Dezember 1997 - 8. März 1998 / hg. von den Staatlichen Museen Kassel, Hans Ottomeyer, Susan Tipton, in Zusammenarb. mit Sven Lüken. Kassel 1997.
- Keenan, Edward L.: Royal Russian behavior, style, and self-image, in: Edward Allworth (Hg.): *Ethnic Russia in the USSR. The dilemma of dominance*. New York u. a. 1980, S. 3-16.
- Keep, John [L. H.]: The military style of the Romanov rulers, in: WS 1 (1983), S. 61-84.
- The origins of Russian militarism, in: CMRS 26 (1985), S. 5-19.
- Paul I and the militarization of government, in: Ragsdale, Paul I, S. 91-103.
- The secret chancellery, the guards and the dynastic crisis of 1740-1741, in: FOG 25 (1978), S. 169-193.
- Soldiers of the tsar. Army and society in Russia, 1462-1874. Oxford u. a. 1985.
- Keghel, Isabelle de: Die Moskauer Erlöserkathedrale als Konstrukt nationaler Identität. Ein Beitrag zur Geschichte des patriotischen Konsenses, in: Osteuropa 49 (1999), S. 145-159.
- Keldyš, Ju. V.: Muzyka, in: Očerki russkoj kul'tury XVIII veka, č. 3, S. 345-375.
- Keller, Mechthild (Hg.): 18. Jahrhundert: Aufklärung. München 1987 (=Lew Kopelew [Hg.]: West-östliche Spiegelungen. Reihe A: Russen und Rußland aus deutscher Sicht, Bd. 2).

- Deutsche Loblieder auf das Zarenreich (T. G. Hippel, J. G. Willamov, L. H. Nicolay), in: Dies., 18. Jahrhundert, S. 499-515.
- Verfehlt Wahlheimat: Lenz in Rußland, in: Dies., 18. Jahrhundert, S. 516-535.
- Kenney, James J[oseph], Jr.: The politics of assassination, in: Ragsdale, Paul I, S. 125-145.
- The Vorontsov party in Russian politics, 1785-1803. An examination of the influence of an aristocratic family at the court of St. Petersburg in the age of revolution. Ph. D. diss., Yale University, New Haven/Conn. 1975; Faksimile Ann Arbor/Mich. 1977.
- Kiesel, Helmuth: ‚Bei Hof, bei Höll‘. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller. Tübingen 1979.
- Kiritschenko, Jewgenia: Zwischen Byzanz und Moskau. Der Nationalstil in der russischen Kunst / aus dem Engl. übers. von Christian Hornig. München 1991 [OA London 1991].
- Kirsanova, Raisa Marduchovna: Kostjum v russkoj chudožestvennoj kul'ture 18 - pervoj poloviny 20 vv. (Opyt ènciklopedii). Moskva 1995.
- Sceničeskij kostjum i teatral'naja publika v Rossii XIX veka. Kaliningrad, Moskva 1997.
- Kiseleva, L. N.: Sergej Nikolaevič Glinka, in: Russkie pisateli 1800-1917. Biografičeskij slovar' / hg. von P. A. Nikolaev u. a. T. 1. Moskva 1989, S. 576-578.
- Kisljagina, L. G.: Kanceljarija stats-sekretarej pri Ekaterine II, in: Golikova, Gosudarstvennye učreždenija Rossii, S. 168-191.
- Kissel, Wolfgang: V. O. Ključevskijs Darstellung der postpetrinischen Adelskultur: Das Pathogramm eines Zivilisationsprozesses, in: Ebert, Kulturauffassungen, S. 76-87.
- Klein, Joachim: Liebe und Poetik in Sumarokovs Tragödien, in: ZSPH 60 (2001), S. 105-122.
- Klein, Joachim/Simon Dixon/Maarten Fraanje (Hg.): Reflections on Russia in the eighteenth century. Köln, Weimar, Wien 2001.
- Kleinschmidt, Arthur: Katharina II. als Civilisatorin. Hamburg 1891 (=Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart, Neue Folge, Jg. 5, H. 80).
- Klingensmith, Samuel John: The utility of splendor. Ceremony, social life, and architecture at the court of Bavaria, 1600-1800 / hg. von Christian F. Otto, Mark Ashton. Chicago, London 1993.
- Ključevskij, Vasilij Osipovič: Kurs russkoj istorii. Č. 1-5, in: Ders.: Sočinenija v devjati tomach / hg. von V. L. Janin u. a. Moskva 1987-1990 = geringfügig überarb. Nachdr. der Ausg. in 8 Bde., Moskva 1956-1959. T. 1-5, 1987-1989.
- Zapadnoe vlijanie v Rossii posle Petra, in: Ders.: Neopublikovannye proizvedenija / hg. von A. A. Zimin, R. A. Kireeva. Moskva 1983, S. 11-112.
- Knabe, Bernd: Bevölkerung und Wirtschaft Rußlands in der Ära Katharinas II., in: Zernack, Handbuch der Geschichte Rußlands, Lf. 9, 1989, S. 624-675.
- Knackstedt, Wolfgang: Moskau. Studien zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt. Wiesbaden 1975.
- Kobeko, Dmitrij: Cesarevič Pavel Petrovič (1754-1796). Izdanie vtoroe, dopolnennoe. Sankt-Peterburg 1883.
- Kollmann, Nancy Shields: Ritual and social drama at the Muscovite court, in: SR 45 (1986), S. 486-502.
- Kolybina, Zinaida Petrovna: Zapadnoevropejskoe obščestvo glazami kn. Borisa Vladimiroviča i Dmitrija Vladimiroviča Golicynych, in: Aleksandr Michajlovič Rjazanov (Hg.): Chozjaeva i gosti usad'by Vjazemy. K 850-letiju Moskvy i 225-letiju so dnja roždenija Moskovskogo general-gubernatora, Svetlejšego knjazja Dmitrija Vladimiroviča Golicyna. Materialy IV Golicynskich čtenij 18-19 janvarja 1997 g. Č. 1. O. O., o. J. [Vjazemy-Zacharovo 1997], S. 21-31.
- Komelova, Galina: Die Architektur Petersburgs um 1800, in: St. Petersburg um 1800, S. 43-62.
- Kopanev, A. I.: Naselenie Peterburga v pervoj polovine XIX veka. Moskva, Leningrad 1957.

- Köpping, Klaus-Peter: Fest, in: Wulf, Vom Menschen, S. 1048-1065.
- Kopylov, A. N.: O principach i caractere osveščeniya kul'tury v obobščajuščich kollektivnyh trudach po istorii SSSR dosovetskogo perioda, in: Puškarev/Kopylov/Ivanov, Istoriografičeskie i istoričeskie problemy, S. 5-29.
- Korschunowa, Tamara: Das Kostüm in Rußland. 18. bis Anfang 20. Jahrhundert. Ermitage / aus dem Russ. übers. von Gertrud Chwostowa. Leningrad 1983; erg. Übers. der russ. Aufl. Leningrad 1979.
- Košelev, A. D. (Hg.): Iz istorii russkoj kul'tury. T. 1-5; t. 3: XVII - načalo XVIII veka; t. 4: XVIII - načalo XIX veka. Moskva 1996.
- (Hg.): Ju. M. Lotman i tartusko-moskovskaja semiotičeskaja škola. Moskva 1994.
- Koselleck, Reinhart: ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien, in: Ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a. M. ²1992, S. 349-375 [EV 1976].
- Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt. Frankfurt a. M. ⁸1997 [¹1973, EV 1959].
- Kossok, Manfred: Am Hofe Ludwigs XIV. Stuttgart 1990 [EV 1989].
- Kostomarov, Nikolaj Ivanovič: Russkaja istorija v žizneopisanijach ee glavnejšich dejatelej. Kn. 1-2. Moskva 1995; neue Bearb. der Ausg. von 1873-1888.
- Kozlova, N. V.: Nekotorye čerty ličnostnogo obrazca kupca XVIII veka. (K voprosu o mentalitete rossijskogo kupečestva), in: Puškarev, Mentalitet, S. 43-57.
- Kraft, Ekkehard: Moskaus griechisches Jahrhundert. Russisch-griechische Beziehungen und metabyzantischer Einfluß 1619-1694. Stutgart 1995.
- Krasnobaev, B. I.: Problema kul'turnych vzaimootnošenij Rossii i Zapada v XVIII v. v trudach dorevoljucionnyh istorikov, in: Cross, Russia and the West, S. 144-151.
- Krjučkova, Marija Aleksandrovna: Čelovek v russkoj kul'ture vtoroj poloviny XVIII veka. (Po materialam istočnikov ličnogo proischoždenija). Avtoreferat kand. dis., MGU, Moskva 1994.
- Process samorealizacii čeloveka v russkoj kul'ture vtoroj poloviny XVIII veka. (Po materialam istočnikov ličnogo proischoždenija), in: Russkaja istorija: problemy mentaliteta. Tezisy dokladov naučnoj konferencii / Institut rossijskoj istorii RAN. Moskva 1994, S. 113-116.
- Russkaja memuaristika vtoroj poloviny XVIII v. kak sociokul'turnoe javlenie, in: VMUI 1994/1, S. 17-28.
- Kruedener, Jürgen Freiherr von: Die Rolle des Hofes im Absolutismus. Stuttgart 1973.
- Krylov, Valerij Michajlovič: Kadetskie korpusa i rossijskie kadety. Kniga posvjaščajetsja 300-letiju Sankt-Peterburga i 300-letiju muzeja [Voенno-istoričeskij muzej artillerii, inženernych vojsk i vojsk svjazi]. Sankt-Peterburg 1998.
- Kulomzin, A[natolij Nikolaevič]: Assignacii v carstvovanie Ekateriny II, in: RV 81 (maj 1869), S. 216-243.
- Finansovoe upravlenie v carstvovanie Ekateriny II, in: JuV 2 (fevral' 1869), S. 3-28; 3 (mart 1869), S. 3-38.
- Kunisch, Johannes: Die deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: Hanns Hubert Hofmann, Günther Franz (Hg.): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz. Büdinger Vorträge 1978. Boppard a. Rh. 1980, S. 111-141.
- Hofkultur und höfische Gesellschaft in Brandenburg-Preußen im Zeitalter des Absolutismus, in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 3, S. 735-744.
- Kusber, Jan: Grenzen der Reform im Rußland Katharinas II., in: ZHF 25 (1998), S. 509-528.
- Lachmann, Renate: Kanon und Gegenkanon in der russischen Kultur des 17. Jahrhunderts, in: Aleida Assmann, Jan Assmann (Hg.): Kanon und Zensur. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II. München 1987, S. 124-137.

- Lalaev, M[atvej Stepanovič]: Istoričeskij očerk voenno-učebnych zavedenij, podvedomstvennyh Glavnomu ich Upravleniju. Ot osnovanija v Rossii voennyh škol do ischoda pervogo dvadcatiletija blagopolučnogo carstvovanija Gosudarja Imperatora Aleksandra Nikolaeviča. 1700-1880. Sostavil general-maior Lalaev. Č. 1-3 [in 2 Bde.]. Sankt-Peterburg 1880, 1880, 1892.
- Lampe, Joachim: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden, 1741-1760. 2 Bde.; Bd. 1: Darstellung; Bd. 2: Beamtenlisten und Ahnentafeln. Göttingen 1963.
- Lawaty, Andreas: Kulturpolitik und Öffentlichkeit im Zeitalter Katharinas II., in: Zernack, Handbuch der Geschichte Rußlands, Lf. 11-12, 1991-1993, S. 807-848.
- Leach, Edmund R.: Ritual, in: International encyclopedia of the social sciences / hg. von David L. Sills. Vol. 13. New York 1968, S. 520-526.
- Lebedew, Sergej: Die Neuordnung der russischen Finanzpolitik im 18. Jahrhundert und die Finanzbeziehungen zu Westeuropa, in: Wagner/Bonwetsch/Eggeling, Ein Deutscher am Zarenhof, S. 183-191, 302-303.
- LeDonne, John P.: Absolutism and ruling class. The formation of the Russian political order, 1700-1825. New York, Oxford 1991.
- Appointments to the Russian senate, 1762-1796, in: CMRS 16 (1975), S. 27-56.
- Catherine's governors and Governors-General, 1763-1796, in: CMRS 20 (1979), S. 15-42.
- The eighteenth-century Russian nobility: Bureaucracy or ruling class?, in: CMRS 34 (1993), S. 139-147.
- Frontier Governors General, 1772-1825. I. The Western frontier, in: JGO 47 (1999), S. 56-88; II. The Southern frontier, in: Ebd. 48 (2000), S. 161-183; III. The Eastern frontier, in: Ebd., S. 321-340.
- Outlines of Russian military administration, 1762-1796. Part I: Troop strength and deployment, in: JGO 31 (1983), S. 321-347; Part II: The high command, in: Ebd. 33 (1985), S. 175-204; Part III: Military finance. The commissary budget of 1780, in: Ebd. 34 (1986), S. 188-214.
- Ruling families in the Russian political order, 1689-1825, in: CMRS 28 (1987), S. 233-322.
- Ruling Russia. Politics and administration in the age of absolutism, 1762-1796. Princeton/N. J. 1984.
- The Russian Empire and the world, 1700-1917. The geopolitics of expansion and containment. New York, Oxford 1997.
- War Katharinas Herrschaft eine Periode institutionalisierter Modernisierung?, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 347-363.
- Lentin, A[ntony]: Introduction, in: [Ščerbatov], On the corruption of morals, S. 1-102.
- Leonard, Carol S.: Reform and regicide. The reign of Peter III of Russia. Bloomington, Indianapolis 1993.
- Letin, S.: Svita imperatricy Ekateriny II i vnešnie atributy voenno-pridvornych dolžnostej v 1762-1796 gg., in: Artem'eva/Mikešin, Ekateriny Velikaja, S. 247-251.
- Levin, Eve: Sex and society in the world of the orthodox Slavs, 900-1700. Ithaca/N. Y., London 1989.
- Leyser, Karl: Ritual, Zeremonie und Gestik: Das ottonische Reich, in: FMS 27 (1993), S. 1-26.
- Lichatschow, Dmitrii S.: Die Kunst Rußlands. Vom Mittelalter bis zur Moderne / übers. von Irmgard Elter. Gütersloh, München 1992 [OA Mailand 1991].
- Lieven, Dominic: Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815-1914 / aus dem Engl. übers. von Walter Brumm. Frankfurt a. M. 1995 [EV London 1992].

- Lippe, Rudolf zur: Hof und Schloß – Bühne des Absolutismus, in: Hinrichs, Absolutismus, S. 138-161; leicht gekürzte Fassung der EV 1982.
- Lipski, Alexander: Some aspects of Russia's westernization during the reign of Anna Ioannovna, 1730-1740, in: ASEER 18 (1959), S. 1-11.
- Livanova, T[amara Nikolaevna]: Russkaja muzykal'naja kul'tura XVIII v. v ee svjazach s literaturoj, teatrom i bytom. Issledovanija i materialy. T. 1-2. Moskva 1952, 1953.
- Ljulina, R.: Novye materialy po istorii zdanija Ermitažnogo teatra, in: Soobščenijs Gosudarstvennogo Ermitaža, t. 16, Leningrad 1959, S. 17-19.
- Ljulina, R. D.: Ermitažnyj teatr, in: V. I. Piljavskij, V. F. Levinson-Lessing (Hg.): Ermitaž. Istorija i arhitektura zdanijs. Leningrad 1974, S. 213-222.
- Lopatin, V. S.: Pis'ma, bez kotorych istorija stanovitsja mifom, in: EiP, S. 473-540.
- Tajnyj brak imperatricy Ekateriny Velikoj, in: Artem'eva/Mikešin, Ekaterina Velikaja, S. 144-146.
- Lotman, Jurij Michajlovič: Besedy o russkoj kul'ture. Byt i tradicii russkogo dvorjanstva (XVIII - načalo XIX veka). Sankt-Peterburg 1994; dt. Übers.: Rußlands Adel. Eine Kulturgeschichte von Peter I. bis Nikolaus I. / übers. von Gennadi Kagan. Köln, Weimar, Wien 1997.
- Izbrannye stat'i v trech tomach. Tallinn 1992, 1992, 1993.
- Očerki po istorii russkoj kul'tury XVIII - načala XIX veka, in: Košelev, Iz istorii russkoj kul'tury, t. 4, S. 11-346 [letzte Überarb. 1992].
- Poëtika bytovogo povedenija v russkoj kul'ture XVIII veka, in: Košelev, Iz istorii russkoj kul'tury, t. 4, S. 537-573 [EV 1977].
- Simvolika Peterburga i problemy semiotiki goroda, in: Ders., Izbrannye stat'i, t. 2, 1992, S. 9-21 [EV 1984].
- Lotman, Jurij Michajlovič/Boris Andreevič Uspenskij: K semiotičeskoj tipologii russkoj kul'tury XVIII veka, in: Košelev, Iz istorii russkoj kul'tury, t. 4, S. 425-447 [EV 1974].
- Otvuki koncepcii „Moskva – tretij Rim” v ideologii Petra Pervogo. (K probleme srednevekovoj tradicii v kul'ture barokko), in: Lotman, Izbrannye stat'i, t. 3, 1993, S. 201-212 [EV 1982]; dt. Übers.: Die Idee „Moskau – das Dritte Rom” in der Ideologie Peters I. (Zum Problem der mittelalterlichen Traditon in der Barockkultur), in: Uspenskij, Semiotik der Geschichte, S. 113-129.
- Rol' dual'nych modelej v dinamike russkoj kul'tury (do konca XVIII veka), in: Uspenskij, Izbrannye trudy, t. 1, S. 219-253 [EV 1977]; dt. Übers.: Die Rolle dualistischer Modelle in der Dynamik der russischen Kultur (bis zum Ende des 18. Jahrhunderts), in: Poetica 9 (1977), S. 1-40.
- Lowie, Robert H./C. Delisle Burns: Ceremony, in: Encyclopedia of the social sciences / hg. von Edwin R. A. Seligman. Vol. 3. New York 1959, S. 313-316.
- Lüdtke, Alf: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Göttingen 1991, S. 9-63.
- Luhmann, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. 4 Bde.; Bd. 1. Frankfurt a. M. ²1998 [¹1993, EV 1980].
- Luppov, S. P.: Istorija stroitel'stva Peterburga v pervoj četverti XVIII veka. Moskva, Leningrad 1957.
- McArthur, Gilbert H.: Catherine II and the masonic circle of N. I. Novikov, in: CSS 4 (1970), S. 529-546.
- McGrew, Roderick E.: Paul I and the Knights of Malta, in: Ragsdale, Paul I, S. 44-75.
- Paul I of Russia, 1754-1801. Oxford, New York 1992.
- Madariaga, Isabel de: Autocracy and sovereignty, in: CASS 16 (1982), S. 369-387 [Nachdr. in: Dies., Politics, S. 40-56].
- Catherine II and enlightened absolutism, in: Dies., Politics, S. 195-214 [1990].

- Politics and culture in eighteenth-century Russia. Collected essays by Isabel de Madariaga. London, New York 1998.
- Russia and the Enlightenment, in: Dies., Politics, S. 262-283.
- Russia in the age of Catherine the Great. London 1981.
- Marasinoва, E[lena] N[ikolaevna]: Èpistoljarnye istočniki o social'noj psihologii rossijskogo dvorjanstva. (Poslednjaja tret' XVIII v.), in: ISSSR 1990/4, S. 165-173.
- K voprosu o tipologii i èvoljucii istočnikov èpistoljarnogo charaktera (na primere perezpiski predstavitelej intellektual'no-aristokratičeskoj sredy rossijskogo dvorjanstva poslednej treti XVIII v.), in: S. V. Voronkova (Hg.): Istorioğrafičeskie i istočnikovedčeskie problemy istorii naukov SSSR. Moskva 1987, S. 102-119.
- „Ljubja dyšat' svobodno” (dvorjanskaja usadebnaja kul'tura poslednej treti XVIII v.), in: Russkaja provincija. Kul'tura XVIII-XIX vekov. Moskva 1993, S. 62-65.
- Psihologija èlity rossijskogo dvorjanstva poslednej treti XVIII veka. (Po materialam perezpiski). Moskva 1999.
- Votčinnik ili pomeščik? (Èpistoljarnye istočniki o social'noj psihologii rossijskogo feodala vtoroj poloviny 18 veka), in: Danilov, Mentalitet, S. 135-145.
- Markarjan, È. S.: Problema celostnoj charakteristiki predmeta istorii kul'tury, in: ISSSR 1979/6, S. 105-113.
- Marker, Gary: Publishing, printing, and the origins of intellectual life in Russia, 1700-1800. Princeton/N. J. 1985.
- Markevič, A. I.: Istorija mestničestva v Moskovskom gosudarstve v XV-XVII veke. Odessa 1888; ND The Hague, Paris 1970.
- Markina, Ljudmilla A.: Die Maler der Zarin. Katharina die Große im Portrait, in: Katharina die Große / hg. von den Staatlichen Museen Kassel, S. 61-65.
- Maurer, Michael: Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815). Göttingen 1996.
- Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand, in: HZ 253 (1991), S. 101-130.
- Maurer, Trude: „Rußland ist eine europäische Macht”. Herrschaftslegitimation im Jahrhundert der Vernunft und der Palastrevolten, in: JGO 45 (1997), S. 577-596.
- Meduševskij, A[ndrej] N[ikolaevič]: Utverždenie absoljutizma v Rossii. Sravnitel'noe istoričeskoe issledovanie. Moskva 1994.
- Meehan-Waters, Brenda: Social and career characteristics of the administrativ elite, 1689-1761, in: Pintner/Rowney, Russian officialdom, S. 76-105.
- Melton, Edgar: Bauernstaat Rußland: Das Problem aufgeklärter Agrarreform in der Zeit Katharinas, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 385-401.
- Menut, Albert D.: Russian courtesy literature in the 18th century, in: Symposium 3 (1949), S. 76-90.
- Mettig, C[onstantin]: Die Europäisierung Rußlands im 18. Jahrhunderte. Gotha 1913 [=A. Brückner: Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. 2].
- Miljukov, P[avel Nikolaevič]: Gosudarstvennoe chozjajstvo Rossii v pervoj četverti XVIII stoletija i reforma Petra Velikogo. Sankt-Peterburg ²1905 [¹1892].
- Očerki po istorii russkoj kul'tury. V trech tomach; t. 3: Nacionalizm i evropeizm. Moskva 1995 [überarb. Ausg. von 1930].
- Miller, David B.: Creating legitimacy: Ritual, ideology, and power in sixteenth-century Russia, in: RH 21 (1994), S. 289-315.
- Miller, Forrestt A.: Dmitrii Miliutin and the reform era in Russia. Charlotte/N. C. 1968.
- Miloradovič, G[rigorij] A[leksandrovič]: Materialy dlja istorii Pažeskogo Ego Imperatorskogo Veličestva korpusa. 1711-1875. Kiev 1876.
- Spisok lic svity ich veličestv s carstvovanija imperatora Petra I po staršinstvu dnja naznačenija. Dopolnenija i peremeny k izdanijam 1886 i 1891 g. po 6-e Dekabrja 1895 goda. Sostavljen [...] Grafom Miloradovičem. Černigov 1895.

- Spisok lic svity ich veličestv s carstvovanija imperatora Petra I po 1886 g. Po staršinstvu dnja naznačenija. General-Ad''jutanty, Svity General-Maiory, Fligel'-Ad''jutanty, sostojaščie pri Osobach, i Brigad-Maiory. Sostavljen Svity Ego Veličestva General-Maiorom Grafom G. A. Miloradovičem. Kiev 1886.
- Minc, Svetlana Samuilovna: Memuary i rossijskoe dvorjanstvo. Istočnikovedčeskij aspekt istoriko-psichologičeskogo issledovanija. Sankt-Peterburg 1998.
- Ob osobennosti évoljucii istočnikov memuarного charaktera. (K postanovke problemy), in: ISSSR 1979/6, S. 55-70.
- Social'naja psichologija rossijskogo dvorjanstva poslednej treti XVIII - pervoj treti XIX v. V osveščenii istočnikov memuarного charaktera. Avtoreferat kand. dis., MGU, Moskva 1981.
- Mironov, Boris N[ikolaevič]: Social policies of Catherine II and their results: Establishment of estate paradigm in law and social consciousness, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 115-135.
- Social'naja istorija Rossii perioda imperii (XVIII - načalo XX v.). Genezis ličnosti, demokratičeskoi sem'i, graždanskogo obščestva i pravovogo gosudarstva. T. 1-2. Sankt-Peterburg 1999.
- Moiseenko, E. Ju.: Plat'e rubeža XVII i XVIII vekov iz „Garderoba Petra I", in: Kul'tura i iskusstvo Rossii XVIII veka. Nove materialy i issledovanija. Sbornik statej / hg. von: Gosudarstvennyj Ermitaž, B. V. Sapunov, I. N. Uchanova. Leningrad 1981, S. 59-73.
- Montefiore, Simon Sebag: Prince of princes. The life of Potemkin. London ²2000 [¹2000].
- Moradov, E.: Ljubovniki Ekateriny II. Istoričeskaja byl'. Ufa 1990.
- Mörke, Olaf: Die Diskussion um den „Absolutismus" als Epochenbegriff. Ein Beitrag über den Platz Katharinas II. in der europäischen Politikgeschichte, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 9-32.
- Muir, Edward: Ritual in early modern Europe. Cambridge 1997.
- Müller, Erich: Peter der Große und sein Hof. Biographie, Anekdoten, Briefe, Dokumente. Eine Sittengeschichte des russischen und europäischen Barock. München 1926.
- Müller, Michael G.: Hegemonialpolitik und imperiale Expansion: Die Teilungen Polens, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 397-410.
- Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit. München 1995 (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 33).
- Munro, George Emerson: The development of St. Petersburg as an urban center during the reign of Catherine II (1762-1796). Ph. D. Diss., University of North Carolina, Chapel Hill 1973; Faksimile Ann Arbor/Mich. 1974.
- Politics, sexuality and servility: The debate between Catherine II and the Abbé Chappe d'Aueroche, in: Cross, Russia and the West, S. 124-134.
- Murašov, Jurij: Jenseits der Mimesis. Russische Literaturtheorie im 18. und 19. Jahrhundert von M. V. Lomonosov zu V. G. Belinskij. München 1993.
- Myl'nikov, Aleksandr Sergeevič: Iskušenie čudom: „Russkij princ", ego prototypy i dvojniki-samozvancy. Leningrad 1991; dt. Übers.: Alexander S. Mylnikow: Die falschen Zaren. Peter III. und seine Doppelgänger in Rußland und Osteuropa / übers. von Valerija Andrejewa, Susanne Luber. Eutin 1994.
- Petr III, in: VI 1991/4-5, S. 43-58.
- Nachapetov, Boris Aleksandrovič: Lejb-mediki rossijskich imperatorov, in: VI 2000/1, S. 102-114.
- Naumov, Viktor Petrovič: Elizaveta Petrovna, in: VI 1993/5, S. 51-72.
- Nell, Werner: Zum Begriff „Kritik der höfischen Gesellschaft" in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts, in: IASL 10 (1985), S. 170-194.
- Neubauer, Helmut: Car und Selbstherrscher. Beiträge zur Geschichte der Autokratie in Rußland. Wiesbaden 1964.

- Neustroev, A. N.: Damskie mody v Peterburge sto let nazad, in: RS 1873/7, S. 583-586.
 — Mody v Rossii v 1791 godu, in: RS 1875/12, S. 226-230.
- Niess, Hans Peter: Der ‚Domostroj‘ oder ‚Wie man als rechtgläubiger Christ leben soll‘, in: KiO 14 (1971), S. 26-67.
- Niggel, Günter: Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert. Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung. Stuttgart 1977.
- Nikolaev, S. I.: Rycarskaja ideja v pochoronnom obrjade petrovskoj èpochi, in: Košev, Iz istorii ruskoj kul'tury, t. 3, S. 584-594 [EV 1994].
- Nipperdey, Thomas: Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, historische Anthropologie, in: VSWG 55 (1968), S. 145-164.
- O'Brien, C. Bickford: Russia under two tsars, 1682-1689. The regency of Sophia Alekseevna. Berkeley, Los Angeles 1952.
- Očerki istorii Leningrada. T. 1-7; t. 1: Period feodalizma (1703-1861 gg.) / hg. von M. P. Vjatkin. Moskva, Leningrad 1955.
- Očerki ruskoj kul'tury XVII veka. Č. 1-2 / hg. von A. V. Arcichovskij u. a. Moskva 1979.
- Očerki ruskoj kul'tury XVIII veka. Č. 1-4 / hg. von B. A. Rybakov u. a. Moskva 1985, 1987, 1988, 1990.
- Oestreich, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1969, S. 179-197.
- Okenfuss, Max J.: The cultural transformation of Petr Tolstoj, in: Cross, Russia and the West, S. 228-237.
 — The discovery of childhood in Russia. The evidence of the Slavic primer. Newtonville/Mass. 1980.
- Omel'čenko, Oleg A[natol'evič]: Die „Kommission zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuch“. Einige neue Beobachtungen im Zusammenhang mit dem gesetzgeberischen Werk der Fachausschüsse, in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 169-180.
 — [Omelchenko, O. A.]: ‚Enlightened absolutism‘ in Russia, in: Coexistence 32 (1995), S. 31-38.
 — ‚Zakonnaja monarchija‘ Ekateriny Vtoroj. Prosveščennyj absoljutizm v Rossii. Moskva 1993.
- Ostrogorsky, Georg: Das Projekt einer Rangtabelle aus der Zeit des Caren Fedor Alekseevič, in: JKGS 9 (1933), S. 86-138.
- Paravicini, Werner: Auf der Suche nach einem Hofmodell. Zusammenfassung, in: Ewert/Selzer, Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse, S. 120-128.
 — (Hg.): Die Diskussion ist eröffnet. Antworten und Kommentare zu Jan Hirschbiegel: Der Hof als soziales System (Mitteilungen der Residenzen-Kommission, Jg. 3, 1993, Nr. 1, S. 11-25), in: MRK 3/2 (1993), S. 15-19.
 — Zeremoniell und Raum, in: Ders. (Hg.): Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam. Potsdam, 25. bis 27. September 1994. Sigmaringen 1997, S. 11-36.
- Pavlenko, Nikolaj Ivanovič: Aleksandr Danilovič Menšikov. Moskva³1989.
 — Petr Velikij. Moskva 1994.
 — Ptency gnezda Petrova. Moskva 1994.
- Pavlov, A. P.: Gosudarev dvor i političeskaja bor'ba pri Borise Godunove (1584-1605 gg.). Sankt-Peterburg 1992.
 — Prikazy i prikaznaja bjurokratija (1584-1605 gg.), in: IZ 116 (1988), S. 187-227.

- Pavlova-Sil'vanskaja, M. P.: O karaktere inostrannyh zajmov v Rossii vo vtoroj polovine XVIII v., in: V. T. Pašuto (Hg.): Feodal'naja Rossija vo vseмирno-istoričeskom processe. Sbornik statej posvjaščennyj L'vu Vladimiroviču Čerepninu. Moskva 1972, S. 81-91.
- Pčelov, E. V.: Genealogičeskie svjazi E. R. Daškovej po mužu, in: A. I. Voroncov-Daškov u. a. (Hg.): Ekaterina Romanovna Daškova. Issledovanija i materialy. Sankt-Peterburg 1996, S. 197-201.
- Pekarskij, P[etr Petrovič]: Nauka i literatura v Rossii pri Petre Velikom. T. 1-2; t. 1: Vvedenie v istoriju prosvěščenija v Rossii XVIII stoletija; t. 2: Opisanie slavjano-russkich knig i tipografij 1698-1725 godov. Sankt-Peterburg 1862; ND Leipzig 1972.
- Perlinska, Agnieszka: A semiotic analysis of eighteenth-century Russian culture: Discovering the past and modeling the present, in: HR 18 (1992), S. 45-57.
- Peterson, Claes: Peter the Great's administrativ and judicial reforms: Swedish antecedents and the process of reception. Stockholm 1979.
- Petrov, P. N.: Istorija rodov russkogo dvorjanstva. 339 prozvanij s 32-mja rodoslovnymi tablicami i 150-ju gerbami familij, krome gerbov territorij, trech vidov gosudarstvennoj pečati i gosudarstvennogo znamenija. Sostavil početnyj vol'nyj obščnik Imperatorskoj akademii chudožestv i dejstvitel'nyj člen Imperatorskogo russkogo archeologičeskogo obščestva P. N. Petrov. T. 1-2. Sankt-Peterburg 1886; ND kn. 1-2, Moskva 1991.
- Pintner, Walter McKenzie/Don Karl Rowney (Hg.): Russian officialdom: The bureaucratization of Russian society from the seventeenth to the twentieth century. London, Basingstoke 1980.
- Pisar'kova, Ljubov' Fedorovna: Rossijskij činovnik na službe v konce XVIII - pervoj polovine XIX veka, in: Čelovek 1995/3, S. 121-139; 4, S. 147-158.
- Plodeck, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem. Ansbach 1972 (=Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 86 [1971/72], S. 1-260).
- Poe, Marshall: What did Russians mean when they called themselves „Slaves of the tsar“?, in: SR 57 (1998), S. 585-608.
- Pokrovskij, K[onstantin] V[asil'evič]: K bytovoj istorii Ermitažnogo teatra imperatricy Ekateriny II. Moskva 1907 (=Čtenija v Obščestve istorii i drevnostej russijskich, t. 3, otd. 6, S. 1-17).
- Popov, Dmitrij Feliksovič: Problema russijskoj absoljutnoj monarchii (verchovnaja vlast') v russkoj istoričeskoj nauke. Moskva 1999.
- Puškarev, L. N. (Hg.): Mentalitet i kul'tura predprinimatelej Rossii XVII-XIX vv. Sbornik statej. Moskva 1996.
- Vvedenie, in: Ders., Mentalitet, S. 3-11.
- Puškarev, L. N./A. N. Kopylov/A. E. Ivanov (Hg.): Istorioografičeskie i istoričeskie problemy russkoj kul'tury. Sbornik statej. Moskva 1983.
- Puškareva, N. L.: Častnaja žizn' russkoj ženščiny: nevesta, žena, ljubovnica (X - načalo XIX v.). Moskva 1997.
- Pyljaev, M. I.: Staryj Peterburg. Rasskazy iz byloj žizni stolicy. So 100 gravjurami / hg. von V. P. Ševčuk. Moskva 1997; ND der Ausg. Sankt-Peterburg 1887.
- Raeff, Marc: The domestic policies of Peter III and his overthrow, in: Ders., Political ideas, S. 188-212 [EV 1970].
- In the imperial manner, in: Ders., Political ideas, S. 156-187 [EV 1967 unter d. Tit.: The style of Russia's imperial policy and prince G. A. Potemkin].
- Origins of the Russian intelligentsia. The eighteenth-century nobility. New York 1966.
- Political ideas and institutions in imperial Russia. Boulder, San Francisco, Oxford 1994.
- Russia's autocracy and paradoxes of modernization, in: Ders., Political ideas, S. 116-125 [EV 1976].

- Transfigurations and modernization: The paradoxes of social disciplining, paedagogical leadership, and the Enlightenment in 18th century Russia, in: Hans Erich Bödeker, Ernst Hinrichs (Hg.): *Alteuropa – Ancien Régime – Frühe Neuzeit. Probleme und Methoden der Forschung*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 99-115.
- The well-ordered police state. Social and institutional change through law in the Germanies and Russia, 1600-1800. New Haven, London 1983.
- Der wohlgeordnete Polizeistaat und die Entwicklung der Moderne im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts. Versuch eines vergleichenden Ansatzes, in: Hinrichs, *Absolutismus*, S. 310-343.
- Ragsdale, Hugh: The mental condition of Paul, in: Ders., *Paul I*, S. 17-30.
- (Hg.): *Paul I: A reassessment of his life and reign*. Pittsburgh 1979.
- Raleigh, Donald J. (Hg.): *The emperors and empresses of Russia. Rediscovering the Romanovs / zusammengest. von A. A. Iskenderov*. Armonk/N. Y., London 1996.
- Ransel, David L.: An ambivalent legacy: The education of Grand Duke Paul, in: Ragsdale, *Paul I*, S. 1-16.
- Bureaucracy and patronage: The view from an eighteenth-century Russian letter-writer, in: Frederic Cople Jaher (Hg.): *The rich, the well-born, and the powerful. Elites and upper classes in history*. Urbana u. a. 1973, S. 154-178.
- Character and style of patron-client relations in Russia, in: Antoni Maćzak (Hg.): *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit / unter Mitarb. von Elisabeth Müller-Luckner*. München 1988, S. 211-231.
- Nikita Panin's Imperial Council project and the struggle of hierarchy groups at the court of Catherine II, in: *CSS 4* (1970), S. 443-463.
- *The politics of Catherinian Russia. The Panin party*. New Haven, London 1975.
- Rasmussen, Karen: Images of national greatness in the St. Petersburg and Moscow *Vedomosti*, in: Cross, *Russia and the West*, S. 238-248.
- Razumovsky, Maria: *Die Rasumovskys. Eine Familie am Zarenhof*. Köln, Weimar, Wien 1998.
- Reinhard, Wolfgang: Introduction. Power elites, state servants, ruling classes, and the growth of state power, in: Ders. (Hg.): *Power elites and state building*. Oxford u. a. 1996, S. 1-18.
- Rexheuser, Rex: *Besitzverhältnisse des russischen Adels im 18. Jahrhundert. Historische Fragen, methodische Probleme*. Diss. phil., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1971; Masch.-Schr.
- Reyffman, Irina: *Ritualized violence Russian style. The duel in Russian culture and literature*. Stanford 1999.
- Rice, Tamara Talbot: *Elizabeth. Empress of Russia*. London 1970.
- Rogger, Hans: *National consciousness in eighteenth-century Russia*. Cambridge/Mass. 1960.
- Röhl, John C. G.: Hof und Hofgesellschaft unter Kaiser Wilhelm II., in: Ders.: *Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik*. München 1987, S. 78-115, 220-233.
- Der „Königsmechanismus“ im Kaiserreich, in: Ebd., S. 116-140, 233-240.
- Röhling, Horst: Illustrated publications on fireworks and illuminations in eighteenth-century Russia, in: Cross, *Russia and the West*, S. 94-100.
- Romanovič-Slavatinskij, A[leksandr Vasil'evič]: *Dvorjanstvo v Rossii ot načala XVIII veka do otmeny krepostnogo prava. Svod materiala i priugotovitel'nye étyudy dlja istoričeskogo issledovanija*. Izdanie vtoroe (posmertnoe) / hg. von A. A. Žilin. Kiev 1912 (1870); ND Cleveland/Oh. o. J.
- Ross, Hartmut: Katharinas Herkunftsheimat: Anhalt, in: Scharf, *Katharina II., Rußland*, S. 523-533.
- Rougle, William: António Manuel de Vieira and the Russian court 1697-1745, in: Bartlett/Cross/Rasmussen, *Russia*, S. 577-590.

- Ruffmann, Karl-Heinz: Die diplomatische Vertretung Großbritanniens am Zarenhof im 18. Jahrhundert, in: JGO 2 (1954), S. 405-421.
- Rumjanceva, M. F.: „Ob’’javljaemye’’ ukazy v načale pravlenija Ekateriny II: k voprosu o neformal’noj strukture vlasti, in: Artem’eva/Mikešin, Ekaterina Velikaja, S. 199-203.
- Rüß, Hartmut: Herren und Diener. Die soziale und politische Mentalität des russischen Adels. 9. - 17. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 1994.
- Ryčalovskij, Evgenij Evgen’evič: Die ‚Partey’ Ivans VI. in den Akten der Geheimen Kanzlei, in: Braunschweigische Fürsten, S. 168-175.
- Safonov, Michail: „Seksual’nye otkrovenija’’ Ekateriny II i proischoždenie Pavla I, in: Klein/Dixon/Fraanje, Reflections on Russia, S. 96-111.
- Samojlov, Vladimir Olegovič: Istorija rossijskoj mediciny. Moskva 1997.
- Sanders, Thomas, The Chechulin affair or Politics and *nauka* in the history profession of late imperial Russia, in: JGO 49 (2001), S. 1-23.
- St. Petersburg um 1800. Ein goldenes Zeitalter des russischen Zarenreichs. Meisterwerke und authentische Zeugnisse der Zeit aus der Staatlichen Ermitage, Leningrad [Ausstellung Kulturstiftung Ruhr, Villa Hügel, Essen, 9.6. - 4.11.1990] / hg. von der Kulturstiftung Ruhr; aus dem Russ. übers. und bearb. von Nikolaus Thon. Recklinghausen 1990.
- Šanskij, D. N.: K charakteristike vyssich gosudarstvennych učreždenij Rossii XVIII v. (20e - 60e gody), in: Golikova, Gosudarstvennye učreždenija Rossii, S. 119-136.
- Schäfer, Alfred/Michael Wimmer (Hg.): Rituale und Ritualisierungen. Opladen 1998.
- Scharf, Claus: Katharina II., Deutschland und die Deutschen. Mainz 1996; um Illustrationen erw. Ausg. der EV Mainz 1995.
- (Hg.): Katharina II., Rußland und Europa. Beiträge zur internationalen Forschung. Mainz 2001.
- Katharina II. von Rußland. Aufgeklärter Absolutismus und Großmachtpolitik, in: Katharina die Große / hg. von den Staatlichen Museen Kassel, S. 15-24.
- Katharina II. von Rußland – die Große? Frauengeschichte als Weltgeschichte, in: Erich Donnert (Hg.): Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt. 5 Bde.; Bd. 3: Aufbruch zur Moderne. Weimar, Köln, Wien 1997, S. 177-197.
- Innere Politik und staatliche Reformen seit 1762, in: Zernack, Handbuch der Geschichte Rußlands, Lf. 9-11, 1989-1991, S. 676-806.
- Noble landholding and local administration in the *Guberniia* reform of Catherine II: Arguments from the Middle Volga, in: Klein/Dixon/Fraanje, Reflections on Russia, S. 112-125.
- Rußland zwischen Früh- und Spätaufklärung. Staat und Gesellschaft in der Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Wagner/Bonwetsch/Eggeling, Ein Deutscher am Zarenhof, S. 201-211, 304-305.
- Staatsauffassung und Regierungsprogramm eines aufgeklärten Selbstherrschers. Die Instruktion des Großfürsten Paul von 1788, in: Ernst Schulz (Hg.): Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte / mit einem Geleitwort von Jacques Droz. Wiesbaden 1968, S. 91-106.
- Strategien marxistischer Absolutismusforschung. Der Absolutismus in Rußland und die Sowjethistoriker, in: Annali dell’ Istituto storico italo-germanico in Trento 5 (1979), Bologna 1981, S. 457-506.
- Tradition – Usurpation – Legitimation. Das herrscherliche Selbstverständnis Katharinas II., in: Hübner/Kusber/Nitsche, Rußland, S. 41-101.
- Das Zeitalter Katharinas II. Traditionen und Probleme der Forschung, in: Zernack, Handbuch der Geschichte Rußlands, Lf. 8, 1988, S. 527-567.
- Schieder, Theodor: Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche. Berlin 1983; Nachdr. 1996.

- Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft, in: HZ 200 (1965), S. 529-551.
- Schierle, Ingrid: Der Bürgerbegriff im Zeitalter Katharinas II. Zur politisch-sozialen Begriffssprache des Aufgeklärten Absolutismus in Rußland, in: AJ 19 (1995), S. 68-80.
- Damnatio memoriae: Ivan VI. als Unperson, in: Braunschweigische Fürsten, S. 176-189.
- „Sich sowohl in verschiedenen Wissensgebieten als auch in der Landessprache verbessern“. Übersetzungen im Zeitalter Katharinas II., in: Gabriela Lehmann-Carli u. a. (Hg.): Russische Aufklärungsrezeption im Kontext offizieller Bildungskonzepte (1700-1825) / wissenschaftliche Redaktion von Birgit Scholz. Berlin 2001, S. 627-642.
- Zur politisch-sozialen Begriffssprache der Regierung Katharinas II. Gesellschaft und Gesellschaften: „obščestvo“, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 275-306.
- Schilling, Heinz (Hg.): Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa = Institutions, instruments and agents of social control and discipline in early modern Europe / unter red. Mitarb. von Lars Behrisch. Frankfurt a. M. 1999.
- Schippa, Michael: Die Einrichtung der Kollegien in Rußland zur Zeit Peters I. Wiesbaden 1996 (=FOG, Bd. 15).
- Schlechte, Monika: Nachwort, in: Von Rohr, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, S. 3-53.
- Schlumbohm, Christa: Die Glorifizierung der Barockfürstin als ‚Femme Forte‘, in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 2, S. 113-122.
- Schmidt, Christoph: Aufstieg und Fall der Fortschrittsidee in Rußland, in: HZ 263 (1996), S. 1-30.
- Ständerecht und Standeswechsel in Rußland 1851-1897. Wiesbaden 1994.
- Über die Bezeichnung der Stände (*sostojanie – soslovie*) in Rußland seit dem 18. Jahrhundert, in: JGO 39 (1990), S. 199-211.
- Schmücker, Alois: Anfänge und erste Entwicklung der Autobiographie in Rußland (1760-1830), in: Günter Niggel (Hg.): Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung. Darmstadt 1989, S. 415-458.
- Schneider, Falko: Öffentlichkeit und Diskurs. Studien zu Entstehung, Struktur und Form der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Bielefeld 1992.
- Schnitzer, Claudia: Das *verkleidete* Geschlecht. Höfische Maskeraden der Frühen Neuzeit, in: Heindl/Schulte, „Höfische Welt“, S. 232-241.
- Schulze, Hagen: Mentalitätsgeschichte – Chancen und Grenzen eines Paradigmas der französischen Geschichtswissenschaft, in: GWU 36 (1985), S. 247-270.
- Schulze, Winfried: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Ders. (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte. Berlin 1996, S. 11-30.
- Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit“, in: ZHF 14 (1987), S. 265-302.
- Scott, Hamish M.: Katharinas Rußland und das europäische Staatensystem, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 3-57.
- Segeberg, Harro: Klinger in Rußland. Zum Verhältnis von westlicher Aufklärung und östlicher Autokratie, in: Keller, 18. Jahrhundert, S. 536-563.
- Sellin, Volker: Mentalität und Mentalitätsgeschichte, in: HZ 241 (1985), S. 555-598.
- Selzer, Stephan/Ulf Christian Ewert: Ordnungsformen des Hofes. Einleitung, in: Ewert/Selzer, Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse, S. 7-18.
- Semenova, Lidija Nikolaevna: Byt i naselenie Sankt-Peterburga (XVIII vek) / hg. von: Sankt-Peterburgskij Naučnyj centr RAN. Sankt-Peterburg 1998.
- Očerki istorii byta i kul'turnoj žizni Rossii. Pervaja polovina XVIII v. Leningrad 1982.

- Semevskij, Michail Ivanovič: Carica Praskov'ja, 1664-1723. Očerk iz ruskoj istorii XVIII veka. Moskva 1989 [EV 1861/83].
- Semevskij, V[asilij] I[vanovič]: Krest'jane v carstvovanie imperatricy Ekateriny II. T. 1-2. Sankt-Peterburg; t. 1: 2., korig. und erg. Aufl. 1903, ND Cleveland/Oh. o. J.; t. 2: 1901.
- Sennett, Richard: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität / aus dem Amerik. übers. von Reinhard Kaiser. Frankfurt a. M. 1996 [OA New York 1974].
- Šepelev, Leonid Efimovič: Činovnyj mir Rossii. XVIII - načalo XX v. Sankt-Peterburg 1999. — Otmenennye istoriej. Činy, zvanija i tituly v Rossijskoj imperii. Leningrad 1977.
- Sieder, Reinhard: Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft?, in: GG 20 (1994), S. 445-468.
- Šil'der, N[ikolaj] K[arlovič]: Imperator Pavel Pervyj. Istoriko-biografičeskij očerk. S portretami, vidami, planami i avtografami. Sankt-Peterburg 1901; ND Cleveland/Oh. o. J.
- Simon, Gerhard: Der Prozeß gegen den Thronfolger in Rußland (1718) und in Preußen (1730): Carevič Aleksej und Kronprinz Friedrich. Ein Vergleich, in: JGO 36 (1988), S. 218-247.
- Smagina, Galina Ivanovna: Die Schulreform Katharinas II.: Idee und Realisierung, in: Scharf, Katharina II., Rußland, S. 479-503.
- Šmidt, S[igurd] O[ttovič]: Mestničestvo i absoljutizm (postanovka voprosa), in: Družinin/Pavlenko/Čerepnin, Absoljutizm, S.168-205.
- Sobolevskij, S.: Journaly i Kamer-fur'erskie žurnaly 1695-1774 godov, in: RA 5 (1867), Bl., S. 1-14.
- Soeffner, Hans-Georg: Vorwort, in: Ders.: Die Ordnung der Rituale. Die Auslegung des Alltags 2 / unter red. Mitarb. von Ulrike Krämer. Frankfurt a. M. ²1995 [¹1992], S. 7-19.
- Solov'ev, Sergej Michajlovič: Istorija Rossii s drevnejšich vremen. T. 1-29. Moskva 1851-1879; ND kn. 1-15, hg. von L. V. Čerepnin u. a. Moskva 1962-1966.
- Stadler, Peter: Memoiren der Neuzeit. Betrachtungen zur erinnerten Geschichte. Zürich 1995.
- Städtke, Klaus: Kultur und Zivilisation. Zur Geschichte des Kulturbegriffs in Rußland, in: Ebert, Kulturauffassungen, S. 18-46.
- Stagl, Justin: Ritual, Zeremoniell, Etikette: Formen der Verhaltensnormierung, in: JV 13 (1990), S. 7-21.
- Starikova, Ljudmila Michajlovna: Teatral'naja žizn' starinnoj Moskvy. Ėpocha. Byt. Navy. Moskva 1988.
- Stein, Hans-Peter: Der Offizier des russischen Heeres im Zeitabschnitt zwischen Reform und Revolution (1861-1905), in: FOG 13 (1967), S. 346-507.
- Stender-Petersen, Adolf: Geschichte der russischen Literatur [2 Tle. in 1 Bd.] / aus dem Dän. übers. von Wilhelm Krämer. München ⁵1993 [EV 1957].
- Stern, Bernhard: Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland. Kultur, Aberglaube, Sitten und Gebräuche. Eigene Ermittlungen und gesammelte Berichte. Mit 50 teils farbigen Illustrationen. 2 Bde; Bd. 1: Kultur, Aberglaube, Kirche, Klerus, Sekten, Laster, Vergnügungen, Leiden. Mit 29 teils farbigen Illustrationen; Bd. 2: Russische Grausamkeit, das Weib und die Ehe, geschlechtliche Moral, Prostitution, gleichgeschlechtliche Liebe, Lustseuche, folkloristische Dokumente. Mit 21 teils farbigen Illustrationen und dem Porträt des Verfassers. Nebst ausführlichem Register über beide Bände. Berlin 1907, 1908.
- Die Romanows. Intime Episoden aus ihrem Familien- und Hofleben. 2 Bde.; Bd. 1: Von Peter dem Grossen bis Paul dem Irrsinnigen; Bd. 2: Von den Kindern Pauls des Irrsinnigen bis Nicolaj II. Vollständig neu bearb. 3. bis auf die Neuzeit vermehrte Aufl., Berlin 1906.
- Stökl, Günther: Gab es im Moskauer Staat „Stände“?, in: JGO 11 (1963), S. 321-342.
- Das Problem der Thronfolgeordnung in Rußland, in: Johannes Kunisch (Hg.): Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates / in Zusammenarb. mit Helmut Neuhaus. Berlin 1982, S. 273-289.

- Stoletie Sobstvennoj Ego Imperatorskogo Veličestva Kanceljarii. S vysočajšogo soizvolenija, sostavil privat-docent V. N. Stroev. Sankt-Peterburg 1912.
- Straub, Eberhard: Repraesentatio maiestatis, in: Jörg-Dieter Gauger, Justin Stagl (Hg.): Staatsrepräsentation. Berlin 1992, S. 75-87.
- Šubinskij, Sergej Nikolaevič: Doč' Birona, in: Ders., Istoričeskie očerki, S. 87-99.
- Domašnjij byt Ekateriny II, in: Ders., Istoričeskie očerki, S. 127-136.
- Imperatrica Ekaterina II i ee dva stats-sekretarja, in: Ders., Istoričeskie očerki, S. 111-126.
- Istoričeskie očerki i rasskazy / hg. von L. D. Polinovskaja. Moskva 1995 [Sammlung von 1860-1872 erschienenen Aufsätzen].
- Pridvornyj i domašnjij byt imperatricy Anny Ivanovny, in: Ders., Istoričeskie očerki, S. 58-73.
- Sundermeier, Theo: Ritus: I. Religionswissenschaftlich, in: Theologische Realenzyklopädie / hg. von Gerhard Krause, Gerhard Müller. Bd. 29. Berlin 1998, S. 259-265.
- Suslov, A[leksandr Vasil'evič]: Zimnij dvorec (1745-1927 gg.). Istoričeskij očerk. Leningrad 1928.
- Suter, Andreas: Theorien und Methoden für eine Sozialgeschichte historischer Ereignisse, in: ZHF 25 (1998), S. 209-243.
- Tartakovskij, Andrej Grigor'evič: Russkaja memuaristika XVIII - pervoj poloviny XIX v. Ot rukopisi k knige. Moskva 1991.
- Tipton, Susan: Die russische Minerva. Katharina die Große und die Ikonographie der Aufklärung, in: Katharina die Große / hg. von den Staatlichen Museen Kassel, S. 73-80.
- Torke, Hans-Joachim: Autokratie und Absolutismus in Rußland – Begriffsklärung und Periodisierung, in: Uwe Halbach, Hans Hecker, Andreas Kappeler (Hg.): Geschichte Altrußlands in der Begriffswelt ihrer Quellen. Festschrift zum 70. Geburtstag von Günther Stökl. Stuttgart 1986, S. 32-49.
- Die Entwicklung des Absolutismus-Problems in der sowjetischen Historiographie seit 1917, in: JGO 21 (1973), S. 493-508.
- Ivan V. und die Regentin Sof'ja, in: Ders., Die russischen Zaren, S. 138-153.
- Die neuere Sowjethistoriographie zum Problem des russischen Absolutismus, in: FOG 20 (1973), S. 113-133.
- Oligarchie in der Autokratie. Der Machtverfall der Bojarenduma im 17. Jahrhundert, in: FOG 24 (1978), S. 179-201.
- (Hg.): Die russischen Zaren, 1547-1917. München 1995.
- Die staatsbedingte Gesellschaft im Moskauer Reich. Zar und Zemlja in der altrussischen Herrschaftsverfassung, 1613-1689. Leiden 1974.
- Troebst, Stefan: Schwellenjahr 1667? Zur Debatte über den „Durchbruch der Neuzeit“ im Moskauer Staat, in: BJOG 1995/2, S. 151-171.
- Troickij, Sergej Martinovič: Finansovaja politika russkogo absoljutizma v XVIII veke. Moskva 1966.
- Finansovaja politika russkogo absoljutizma vo vtoroj polovine XVII i XVIII vv., in: Družinin/Pavlenko/Čerepnin, Absoljutizm, S. 281-319.
- Istočniki dochodov v bjužžete Rossii v seredine XVIII v. (20 - 60-e gody), in: ISSSR 1957/3, S. 176-198.
- Istoriografija „dvorcovyh perevorotov“ v Rossii XVIII v., in: Ders.: Rossija v XVIII veke. Sbornik statej i publikacij. Moskva 1982, S. 48-67 [EV 1966].
- Iz istorii finansov v Rossii v seredine XVIII v., in: IA 1957/2, S. 122-135.
- Russkij absoljutizm i dvorjanstvo v XVIII v. Formirovanie bjurokratii. Moskva 1974.
- Turnau, Irena: History of dress in Central and Eastern Europe from the sixteenth to the eighteenth century / übers. von Izabela Szymańska. Warszawa 1991.

- Turner, Victor: *The ritual process. Structure and anti-structure* / mit einem Vorw. von Roger D. Abrahams. New York 1995 [EV Chicago 1969]; dt. Übers.: *Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur* / übers. von Sylvia M. Schomburg-Scherff; mit einem Nachw. von Eugene Rochberg-Halton. Frankfurt a. M., New York 1989.
- Uspenskij, Boris A[ndreevič]: *Antiverhalten in der Kultur der alten Rus'*, in: Ders., *Semiotik der Geschichte*, S. 267-280 [russ. 1985].
- *Car' i patriarch. Charizma vlasti v Rossii. (Vizantijskaja model' i ee russkoe pereosmyslenie)*. Moskva 1998.
- *Historia sub specie semioticae*, in: Ders., *Semiotik der Geschichte*, S. 65-71 [russ. 1976].
- *Izbrannye trudy. T. 1-2*. Moskva 1994.
- *Semiotik der Geschichte*. Wien 1991.
- *Zar und „falscher Zar“: Usurpation als kultur-historisches Phänomen*, in: Ders., *Semiotik der Geschichte*, S. 73-111 [russ. 1982].
- Uspenskij, Boris Andreevič/V[iktor] M[arkovič] Živov: *Car' i Bog. Semiotičeskie aspekty sakralizacii monarcha v Rossii*, in: Uspenskij, *Izbrannye trudy*, t. 1, S. 110-218 [EV 1987]; dt. Übers.: *Zar und Gott. Semiotische Aspekte der Sakralisierung des Monarchen in Rußland*, in: Uspenskij, *Semiotik der Geschichte*, S. 131-265.
- Vališevskij, K.: *Doč' Petra Velikogo. Elizaveta I, Imperatrica Vserossijskaja. Po novym, čast'ju neizdannym dokumentam, zaimstvovannym iz Archiva Ministerstva Inostrannyh Del vo Francii, iz tajnyh archivov v Berline i Vene, iz raznyh drugih chranilišč i iz novejšich russkich i inostrannyh izdanij. S 72-mja illjustracijami v tekste i 41-j na otdel'nyh listach – iz kartinnyh galerej Imperatorskich Dvorcov, Imperatorskogo Ermitaža, Akademii Chudožestv i proč.* [Sankt-Peterburg] o. J.; ND Moskva 1989.
- Van Gennep, Arnold: *Übergangsriten (Les rites de passage)* / aus dem Franz. übers. von Klaus Schomburg, Sylvia M. Schomburg-Scherff; mit einem Nachw. von Sylvia M. Schomburg-Scherff. Frankfurt a. M., New York, Paris 1999 [OA Paris 1981; EV 1909].
- Vasil'čikov, A[leksandr] A[lekseevič]: *Semejstvo Razumovskich. T. 1-5; t. 1-2 (1880); t. 3: Svetlejšij knjaz' Andrej Kirilovič, č. 1 (1882); t. 4: Svetlejšij knjaz' Andrej Kirilovič, č. 2 (1887); t. 5: Priloženija k biografii knjazja A. K. Razumovskogo, hg. von A. Brikner (1894)*. Sankt-Peterburg 1880-1894.
- Vec, Miloš: *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*. Frankfurt a. M. 1998.
- Veselago, F.: *Očerki istorii Morskogo kadetskogo korpusa. S priloženiem spiska vospitannikov za 100 let*. Sankt-Peterburg 1852.
- Vierhaus, Rudolf: *Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Hinrichs, *Absolutismus*, S. 116-137 [EV 1981].
- *Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung*, in: Rudolf Vierhaus, Roger Chartier: *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte. Mit Beiträgen von Rudolf Vierhaus, Roger Chartier*. Göttingen 1995, S. 5-28.
- *Vom Nutzen und Nachteil des Begriffs „Frühe Neuzeit“*. Fragen und Thesen, in: Ders., *Frühe Neuzeit*, S. 13-25.
- Vierhaus, Rudolf u. a. (Hg.): *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*. Göttingen 1992.
- Vilinbachov, Georgij: *Sankt Petersburg – Eine militärische Hauptstadt*, in: *St. Petersburg um 1800*, S. 109-124.
- Vnutrennij byt russkogo gosudarstva s 17-go oktjabrja 1740 goda po 25-e nojabrja 1741 goda, po dokumentam, chranjaščimsja v Moskovskom Archive Ministerstva Justicii. Kn. 1-2; kn. 1: *Verhovnaja vlast' i imperatorskij dom*; kn. 2: *Vysšie gosudarstvennyja učreždenija* / [hg. von A. S. Pestov]. Moskva 1880, 1886.

- Voigt, Gerd: Rußland in der deutschen Geschichtsschreibung, 1843-1945. Berlin 1994.
- Volkov, N. E.: Dvor russkich imperatorov v ego prošlom i nastojaščem. V 4-ch častjach [in 1 Bd.]. Sankt-Peterburg 1900.
- Volkova, Irina Vladimirovna/Igor' Vladimirovič Kurukin: Fenomen dvorcovyh perevorotov v političeskoj istorii Rossii XVII-XX vv., in: VI 1995/5-6, S. 40-61.
- Volod'kov, O. P.: Favoritizm v Rossii XVIII veka, in: Vydajuščiesja gosudarstvennye dejateli Rossii XVIII-XX vv. Omsk 1996, S. 47-64.
- Wagenknecht, Christian: Die Beschreibung höfischer Feste. Merkmale einer Gattung, in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 2, S. 75-80.
- Wagner, Johannes Volker: Ein Deutscher am Zarenhof. Heinrich Graf Ostermann und seine Zeit. Lebensbild und Spurensuche, in: Wagner/Bonwetsch/Eggeling, Ein Deutscher am Zarenhof, S. 19-46, 293-295.
- Wagner, Johannes Volker/Bernd Bonwetsch/Wolfram Eggeling (Hg.): Ein Deutscher am Zarenhof. Heinrich Graf Ostermann und seine Zeit 1687-1747. Essen 2001.
- Wagner-Rieger, Renate: Gedanken zum fürstlichen Schloßbau des Absolutismus, in: Friedrich Engel-Janosi, Grete Klingenstein, Heinrich Lutz (Hg.): Fürst, Bürger, Mensch. Untersuchungen zu politischen und soziokulturellen Wandlungsprozessen im vorrevolutionären Europa. München 1975, S. 42-70.
- Zur Typologie des Barockschlosses, in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 1, S. 51-67.
- Watanabe-O'Kelly, Helen: From „société de plaisir” to „schönes Neben-Werck” – the changing purpose of court festivals, in: GLL 45 (1992), S. 216-219.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5., rev. Aufl., Studienausg., besorgt von Johannes Winckelmann. Tübingen 1972; Nachdr. 1980.
- Weber, Wolfgang: Zeremoniell und Disziplin. J. B. von Rohrs *Ceremoniel-Wissenschaft* (1728/29) im Kontext der frühneuzeitlichen Sozialdisziplinierung, in: Berns/Rahn, Zeremoniell als höfische Ästhetik, S. 1-20.
- Welke, Martin: Das Bild des Hofes ohne eigene politische Propaganda. Der Moskauer Hof des 17. Jahrhunderts in der deutschen Publizistik, in: Buck, Europäische Hofkultur, Bd. 3, S. 619-624.
- Werlen, Iwar: Ritual und Sprache. Zum Verhältnis von Sprechen und Handeln in Ritualen. Tübingen 1984.
- Wes, Marinus A.: Classics in Russia 1700-1855. Between two bronze horsemen. Leiden, New York, Köln 1992.
- Whittaker, Cynthia H.: The idea of autocracy among eighteenth-century Russian historians, in: RR 55 (1996), S. 149-171.
- The reforming tsar: The redefinition of autocratic duty in eighteenth-century Russia, in: SR 51 (1992), S. 77-98.
- Wimmer, Michael/Alfred Schäfer: Einleitung. Zur Aktualität des Ritualbegriffs, in: Schäfer/Wimmer, Rituale, S. 9-47.
- Winterling, Aloys: Die frühneuzeitlichen Höfe in Deutschland. Zur Lage der Forschung, in: IASL 21 (1996), S. 181-189.
- „Hof”. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Ders., Zwischen „Haus” und „Staat”, S. 11-25.
- Der Hof der Kurfürsten von Köln, 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer” Hofhaltung. Bonn 1986.
- Vergleichende Perspektiven, in: Ders., Zwischen „Haus” und „Staat”, S. 151-169.
- (Hg.): Zwischen „Haus” und „Staat”. Antike Höfe im Vergleich. München 1997 (=HZ, Bh., Bd. 23).
- Wittram, Reinhard: Peter I. Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit. 2 Bde. Göttingen 1964.

- Peters des Großen Verhältnis zur Religion und den Kirchen. Glaube, Vernunft und Leidenschaft, in: HZ 173 (1952), S. 261-296.
- Wolff, Larry: *Inventing Eastern Europe. The map of civilization on the mind of the Enlightenment.* Stanford 1994.
- Wortman, Richard [S.]: Images of rule and problems of gender in the upbringing of Paul I and Alexander I, in: Ezra Mendelsohn, Marshall S. Shatz (Hg.): *Imperial Russia, 1700-1917. State, society, opposition. Essays in honor of Marc Raeff.* DeKalb/Ill. 1988, S. 58-75.
- „Invisible threads”. The historical imagery of the Romanov tercentenary, in: RH 16 (1989), S. 389-408.
- *Scenarios of power. Myth and ceremony in Russian monarchy.* Vol. 1-2; vol. 1: From Peter the Great to the death of Nicholas I; vol. 2: From Alexander II to the abdication of Nicholas II. Princeton/N. J. 1995, 2000.
- Wulf, Christoph: *Mimesis*, in: Ders., *Vom Menschen*, S. 1015-1029.
- *Ritual*, in: Ders., *Vom Menschen*, S. 1029-1037.
- (Hg.): *Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie.* Weinheim, Basel 1997.
- Wuthenow, Ralph-Rainer: *Autobiographien und Memoiren, Tagebücher, Reiseberichte*, in: Ders. (Hg.): *Zwischen Absolutismus und Aufklärung: Rationalismus, Empfindsamkeit, Sturm und Drang, 170-1786.* Reinbek bei Hamburg 1980 (=Horst Albert Glaser [Hg.]: *Deutsche Literatur. Eine Sozialgeschichte*, Bd. 4), S. 148-169, 348.
- *Europäische Tagebücher. Eigenart, Formen, Entwicklung.* Darmstadt 1990.
- Zabelin, Ivan [Egorovič]: *Domašnij byt russkich carej v XVI i XVII st. Sočinenie I. Zabelina.* Č. 1. 2., erw. Aufl. Moskva 1872 (=Domašnij byt russkogo naroda v XVI i XVII st. Sočinenie Ivana Zabelina, t. 1). Moskva 1990 (in Fortsetzung): Kn. 1 / hg. von A. N. Sacharov; ND der 4. Aufl. Moskva 1918. Moskva 2000: Č. 1-2 / hg. von A. Košelev; ND der 4. u. 3. Aufl. Moskva 1918, 1915.
- *Domašnij byt russkich caric v XVI i XVII st. Moskva 1869* (=Domašnij byt russkogo naroda v XVI i XVII st. Sočinenie Ivana Zabelina, t. 2).
- Zaborov, Petr Romanovič: *Katharina II. und Madame Geoffrin*, in: Scharf, Katharina II., *Rußland*, S. 319-330.
- Zachar'in, Dmitrij: *Tanz- und Körperverhalten im kommunikativen Alltagsverkehr des 17. - 19. Jh. Rußland und Westeuropa im Vergleich*, in: WSA 47 (2001), S. 139-206.
- Zacharov, V. N.: *Predprinimatel'skaja dejatel'nost' anglijskogo kupca Vilima Goma v Rossii vo vtoroj polovine XVIII v.*, in: L. A. Timošina, I. A. Tichonjuk (Hg.): *Torgovlja i predprinimatel'stvo v feodal'noj Rossii. K jubileju professora russkoj istorii Niny Borisovny Golikovej.* Moskva 1994, S. 273-290.
- Zajončkovskij, Petr Andreevič: *Samoderžavie i russkaja armija na rubeže XIX-XX stoletij. 1881-1903.* Moskva 1973.
- *Voennye reformy 1860-1870 godov v Rossii.* Moskva 1952.
- Zernack, Klaus (Hg.): *Handbuch der Geschichte Rußlands. Bd. 2: 1613-1856. Vom Randstaat zur Hegemonialmacht.* Stuttgart; 1. Halbbd. (=Lf. 1-7) 1986; Lf. 8-15, 1988-2000.
- Zguta, Russel: *Peter I's „Most drunken synod of fools and jesters”*, in: JGO 21 (1973), S. 18-28.
- Židkov, Gennadij Pavlovič: *Kabineteskoe zemlevladienie (1747-1917 gg.).* Novosibirsk 1973.
- Zimmerman, Jules S.: *Alexander Romanovich Vorontsov, eighteenth century enlightened Russian statesman, 1741-1805.* Ph. D. diss., The City University of New York, New York 1975 Faksimile Ann Arbor/Mich. 1978.
- Zimmermann, Michael: *Quelle als Metapher. Überlegungen zur Historisierung einer historiographischen Selbstverständlichkeit*, in: HA 5 (1997), S. 268-287.
- Živov, V[iktor] M[arkovič]: *Gosudarstvennyj mif v èpochu prosveščeniya i ego razrušenie v Rossii konca XVIII veka*, in: Košelev, *Iz istorii russkoj kul'tury*, t. 4, S. 657-683 [EV 1989].

— Jazyk i kul'tura v Rossii XVIII veka. Moskva 1996.

Zubow, Valentin Graf: Zar Paul I. Mensch und Schicksal. Stuttgart o. J. [ca. 1963].